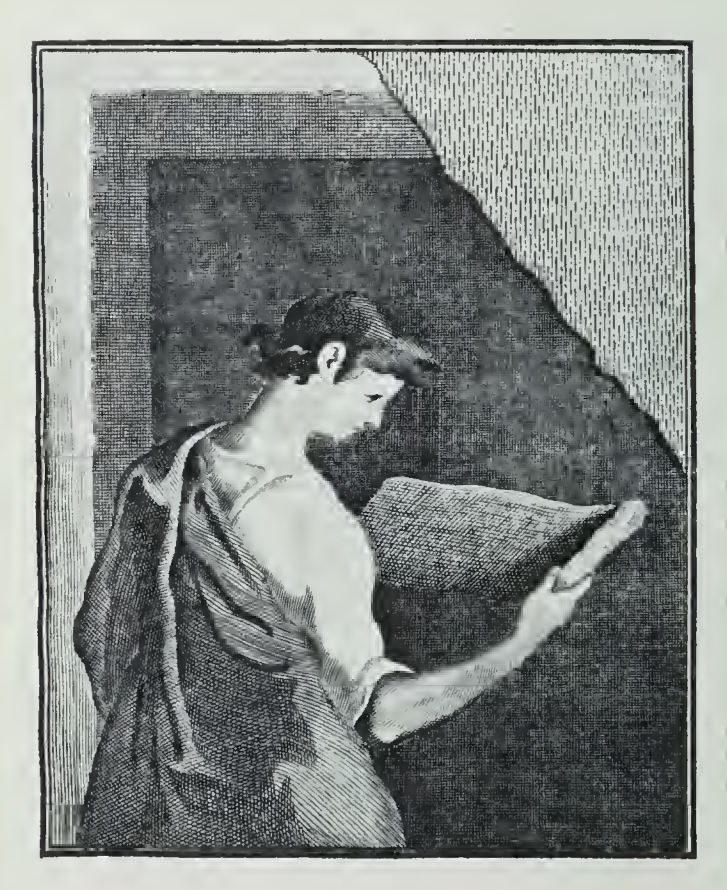






Archiv

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Neue Folge.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.



Jahrgang 1845.

Mit zwei Plänen und mehren eingedruckten Holzschnitten.

Hannover 1845.
In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.



Inhalt.

Seite

Vorwort.

Das vaterländische Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen ist durch einen Vertrag des Vereins mit dem bisherigen Eigenthümer und Herausgeber desselben, Herrn Steuerdirector Dr. Broennenberg, von dem Jahrgange 1845 an zunächst auf fünf Jahre in das Eigenthum des historischen Vereins übergegangen und wird, unter der Aufsicht und Leitung des Ausschusses desselben, welchem die letzte Entscheidung über die aufzunehmenden Arbeiten und Mittheilungen vorbehalten bleibt, von einer Redactions-Commission, bestehend aus den Herren Subconrector Dr. Grotefend und Dr. G. Mittendorff, redigirt werden. Als drittes Mitglied dieser Commission wird der Herr Steuerdirector Dr. Broennenberg, entweder in Person, oder durch einen von ihm bezeichneten und von dem Ausschusse anerkannten Stellvertreter, ferner mitwirken.

Somit beginnt die Zeitschrift von dem gegenwärtigen Jahrgange an einen neuen Abschnitt ihrer Wirksamkeit, und um diesen auch durch die äußere Einrichtung zu bezeichnen, ist beschlossen worden, daß dieselbe den Titel:

Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen,
Neue Folge,

annehmen und in etwas größerem Formate, überhaupt in besserer äußerer Ausstattung, erscheinen solle.

Der erste Titel, welchen diese Zeitschrift führte: »Vaterländisches Archiv«, ist durch den späteren Zusatz »des historischen Vereins für Niedersachsen« weniger passend geworden, und wir haben daher die Vereinfachung desselben für angemessen gehalten. Den Zusatz »Neue Folge« haben wir für

diejenigen neuen Subscribenten gewählt, welche die ganze Reihe der schon erschienenen Bände, die nicht einmal mehr vollständig zu haben ist, nicht anschaffen können. Auf diese Weise wird sich unsere Zeitschrift als Fortsetzung der früheren Bände diesen anschließen und zugleich als ein eignes Ganze eine neue Reihe beginnen.

Um diese Erneuerung auch durch den Inhalt wahr zu machen, ist beschlossen worden, daß die Zeitschrift in zwei, und in gewisser Hinsicht in drei, verschiedene Theile zerfallen solle.

1) Den Hauptinhalt sollen größere oder kleinere historische Arbeiten ausmachen, wirklich verarbeitetes Material; also: Aufsätze der mannigfaltigsten Art aus dem Kreise der vaterländischen Geschichte, Geographie und Alterthumskunde, darauf berechnet, die Aufmerksamkeit möglichst Vieler in Anspruch zu nehmen, Kenntniß und Theilnahme an unserer Vergangenheit und Gegenwart zu erwecken, den Sinn für das, was uns zunächst angeht, rege zu erhalten, damit die Innigkeit, mit welcher wir unsere eignen Zustände in der Entwickelung der Zeiten verfolgen, von diesem Mittelpunkte aus auch auf weitere Kreise sich ausdehne und uns dahin führe, die Geschichte des gesammten deutschen Vaterlandes, ja aller wichtigen Zeiten und Völker, besser zu verstehen. Denn der Kern der menschlichen Zustände ist, bei allem Wechsel der Formen, derselbe vor Jahrtausenden und jetzt; und wer einmal mit Fleiß und Sinn sich in einen Theil der Geschichte möglichst tief hineingearbeitet, das Einzelnste verfolgt und so erkannt hat, wie die Entwicklung des Lebens selbst sich in Einrichtungen, Gewohnheiten und Gesetzen, in Neigungen und Abneigungen eines Volkes, in den Schicksalen desselben, oder auch einer Gemeinde, selbst einzelner Menschen, abspiegelt, der wird dadurch reifer für das Verständniß der Geschichte im Großen und wird sich getrieben fühlen, die Fäden, deren Ende er hier und dort findet, in ihrem Laufe weiter zu verfolgen. So hoffen wir, indem wir zunächst für eine möglichst genaue Kenntniß der Heimath arbeiten, der historischen Wissenschaft überhaupt förder=

lich zu sein und den empfänglichen Gemüthern eine Nahrung zu bieten, welche nachhaltigere Früchte hervorbringen wird, als die leichte Kost der Tagesliteratur.

Wenn wir so unsern eigentlichen Kreis auf den Boden Niedersachsens, oder, des oft unzerreißbaren Zusammenhanges wegen, des nordwestlichen Deutschlands überhaupt, beschränken, so sollen doch damit historische Arbeiten nicht ausgeschlossen sein, welche einen weiteren Kreis der deutschen Geschichte umfassen, sofern sie nur mit jenem unserm eigentlichen Boden in einiger Verbindung stehen.

2) Außer diesen größeren und kleineren historischen Arbeiten, welche jede für sich ein Ganzes ausmachen, soll unsere Zeitschrift unter der Rubrik »Miscellen« eine Mannigfaltigkeit von kleineren Gaben darzubieten sich bemühen, welche das Interesse der Freunde vaterländischer Geschichte und Alterthümer zu erregen geeignet sind: historische, geographische und antiquarische Notizen aller Art; interessante Briefe, Berichte, Gutachten u. dergl. von merkwürdigen Personen der Vorzeit; Anzeigen und Auffindungen alterthümlicher Seltenheiten; Anfragen und deren Beantwortung; historische Berichte und Anekdoten; Auszüge aus den Generalberichten des Vereins, so wie aus den Verhandlungen des Ausschusses; Nekrologe bekannter und verdienter Männer; endlich auch die Anzeige und Beurtheilung solcher Schriften, welche sich auf den Kreis unserer Zeitschrift beziehen.

Um nun größere Arbeiten nicht mehrmals zu zerreißen, und daneben doch den erforderlichen Raum für die kleineren Mannigfaltigkeiten zu gewinnen, werden wir für die nächste Zeit die vier Jahreshefte der Zeitschrift in zwei halbjährlichen Doppelheften erscheinen lassen und erwarten, ob dieses Verfahren den Beifall unserer Leser finden wird.

3) Den archivarischen Theil, welcher bisher in die Zeitschrift selbst aufgenommen war, nämlich die Urkunden, haben wir geglaubt, besser von derselben absondern und als eine eigne Urkundensammlung behandeln zu müssen, indem wohl

nur der kleinere Theil der Leser unserer Zeitschrift für diese Einzelheiten Zeit und Interesse haben möchte. Es wird demnach in jährlichen kleineren oder größeren Lieferungen, je nachdem sich das Material findet, ein Heft von wichtigeren und interessanteren, sonst vielleicht unbekannt bleibenden, Urkunden aus der vaterländischen Geschichte, zu welchen auch Recesse, Landtagsabschiede u. s. w. gerechnet werden mögen, gegeben und denjenigen, welche dasselbe zu erhalten wünschen, für einen möglichst geringen, nur die Druckkosten deckenden, Preis übermittelt werden. Nach einem gewissen Zeitraume können diese Hefte durch ein nach Rubriken geordnetes Inhaltsverzeichniß zur Übersicht und zum leichteren Gebrauche tauglich gemacht werden.

Nach dem in den obigen Andeutungen dargelegten Plane soll unsere Zeitschrift von nun an bearbeitet werden, und in der Hoffnung einer entsprechenden Theilnahme bitten wir mit aller Wärme des vaterländischen Interesses die Kenner und Freunde des historischen Feldes in und außer unserm nächsten Vaterlande, welche zur Förderung unseres Zweckes beizutragen vermögen, uns ihren Beistand nicht zu versagen, und namentlich Beiträge, welche sie für unsere Zeitschrift zu geben im Stande sind, uns zukommen zu lassen, mögen sie auch von geringem Umfange sein und minder bedeutende Gegenstände betreffen. Aus den wohldurchforschten, mit Treue und Liebe bearbeiteten, Einzelheiten des geschichtlichen Feldes wird das große Gebäude der historischen Wissenschaft aufgerichtet.

Hannover, Anfangs Mai 1845.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen.
Namens desselben der zeitige Director
F. Kohlrausch.

Herzog Christian's von Braunschweig,

(geb. 1599 † 1626)

postulirten Bischofs zu Halberstadt Wirksamkeit während des dreißigjährigen Krieges [1]).

Nach zumeist gleichzeitigen, theils gedruckten, mehr noch im Königlichen Archive zu Hannover befindlichen handschriftlichen Quellen.

Vom Dr. Gustav Mittendorff.

Die Geschichte zeigt uns in der Reihe der Welfenfürsten mehrfach Karaktere von gewaltiger Kraft und entschiedenem Willen, geboren zu energischer Thätigkeit nach Außen hin. Wie der Symmetrie wegen, oder um das Maaß der einer jeden Zeit zugewiesenen Kräfte auszugleichen, stellt sie dieselben nicht selten unmittelbar zusammen mit weichern oder trägern, mehr passiven Naturen. Ein Glück für jene ersten, wenn ihr Loos eine Stellung war, daß sie ohne höhere Pflichten, etwa die Verwaltung des ihrer Herrschaft anvertrauten Herzogthums, zu verletzen, dem Drange ihres Innern Folge leisten durften, wie dies z. B. bei Herzog Otto von Tarent der Fall; und wenn die Zeit ihnen Gelegenheit bot, im Dienste der Sache ihres

---

[1]) Wenn eine historische Zeitschrift für Niedersachsen gewiß vorzugsweise die Aufgabe hat, die dies Land betreffenden Ereignisse zu entwickeln; so schließt sie dabei keineswegs die Darstellung der Thaten und Schicksale der einzelnen Glieder der Fürstenfamilie dieses Landes aus, selbst wenn dieselben nicht direkt mit den Begebnissen der Heimath sollten in Verbindung stehen. Die Wirksamkeit Christian's von Braunschweig während der ersten Jahre des 30jährigen Krieges, die vorliegender Aufsatz beleuchten soll, wird aus diesem Grunde schon, mehr aber noch, weil des Herzogs Auftreten, von einflußreicher Rückwirkung auf die Angelegenheiten der Heimath, zur richtigen Beleuchtung jenes Krieges, soweit er Niedersachsen betrifft, von wesentlicher Bedeutung bleibt, mit Recht einen Platz hier finden.

Landes oder für eine ihr Inneres erfüllende Idee einen freudigen und durchaus ehrhaften Kampf auszufechten, statt im Solde eines Fremden den Spielraum ihrer Thätigkeit und den Tummelplatz ihrer Kraft zu finden.

Neben seinem Bruder, dem unkräftigen, unmännlichen Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, erblicken wir in solcher Stellung während der ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts Christian. Er hatte am 10. September 1599 zu Gröningen das Licht der Welt erblickt und verlebte als dritter Sohn des 1613 verstorbenen Heinrich Julius von Wolfenbüttel ohne sonderliche Aussichten auf selbstständige, allgemeineres Interesse erregende Wirksamkeit seine Kindheit und erste Jugend am väterlichen Hofe oder an dem Königs Christian IV. von Dänemark. Wenig konnte es diese seine Aussichten bessern, daß er nach seines jüngern Bruders Rudolf Tode 1616 zum Bischofe des reichen Stiftes Halberstadt — seit der Einführung der Reformazion in Braunschweigischen Landen eine stäte Präbende der nachgebornen Söhne dieses Hauses — postulirt; daß ihm im folgenden Jahre die Abtei Michaelstein und später die Propstei am Dome von St. Blasien zu Braunschweig überwiesen wurde: es waren dies schale Surrogate für den Besitz der Regierung des Landes, wozu Fähigkeit und Neigung ihn berufen, wovon das starre Recht der Erstgeburt — so wohlthätig im Allgemeinen, als schwer lastend oft im Einzelfalle — ihn zurückwiesen. Wenn auch als Bischof und Dompropst nicht gerade berufen, in etwaigen Kriegszeiten eine Rolle als Heerführer zu spielen, so hatte es doch dem Geiste jener Tage gemäß Nichts gegen sich, daß Christian nach den Niederlanden zog, dort, als Dragonerhauptmann bestallt, das Kriegshandwerk zu erlernen, wozu seine ganze Individualität ihn trieb.

Die späteren Kämpfe des Herzogs zeigen sein angebornes Feldherrntalent; um so mehr ist es zu bedauern, daß der seit dem Jahre 1609 von Seiten der Staaten (Niederländische Republik) mit den Spaniern abgeschlossene Waffenstillstand, der erst mit dem Jahre 1621 endete, ihm jede Gelegenheit raubte, durch die Praxis die Regeln der Kriegskunst zu erlernen, und von der Hand eines kundigen Meisters als Schüler noch durch die hohe

Schule der Erfahrung geführt zu werden. Dann hätte den Administrator von Halberstadt, als es ihn 1621 fortriß, die Werbefahne aufzupflanzen und für Freiheit und Recht sein Leben zu wagen, nicht erst das Leben selbst und seine Wechselfälle zu dem zu erziehen gebraucht, wonach er rang, und was ihm ein früher Tod nicht zu erreichen gestattete: wäre Christian von Beginn des Krieges ein solcher Feldherr gewesen, als er nach kurzen Jahren durch ihn wurde, das Schicksal Friedrich's V. von der Pfalz und der ganze Krieg hätte wohl eine für die Protestanten glücklichere Wendung genommen. — Den Jüngling trieb sein Karakter und die Umstände zum Handeln und den Unerfahrnen stellten die Verhältnisse an die Spitze eines Unternehmens, das allseitige Umsicht und den Ernst gereiften Alters verlangte.

Wir mögen die erste Periode des dreißigjährigen Krieges betrachten, aus welchem Gesichtspunkte wir wollen: es konnten von Beginn desselben an nur Männer in ihm Folgenreiches wirken, die Entschiedenheit des Karakters mit durch Erfahrung erprobten Kenntnissen verbanden. Herzog Christian fehlten die letzteren; deshalb blieben seine aufopfernden Anstrengungen, seine Kühnheit, selbst sein Kriegsglück ohne nachhaltige Folgen. Er tritt schon während seiner letzten Lebensjahre mehr und mehr in den Hintergrund und verschwindet endlich ganz aus der Reihe der Führer, ohne daß im Großen und Ganzen sein Tod sonderlich bemerkt worden wäre: nur wo man seinen schweren Arm gefühlt, und wo sein kampflustiges Volk gehauset, gedenkt man seiner, dort aber zum Theil noch den heutigen Tag [1]. Darf deshalb die allgemeine Geschichte seiner nur in kurzen Andeutungen erwähnen, so muß die Spezial-Geschichte ihm um so größere Sorgfalt zuwenden.

Als flüchtig der verjagte Friedrich V. Deutschland nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. November 1620) durcheilte, der neue Vizekönig von Böhmen, Karl von Lichtenstein, und Tilly dies Land dem Kaiser und dem Katholizismus

---

[1]) In Westfalen erzählt man sich jetzt noch wohl von dem »tollen Halberstädter«, unter dem der Herzog verstanden wird.

von Neuem unterwarfen, die Unter-Pfalz von Spinola, Schlesien vom Kurfürsten von Sachsen verwüstet war, „der Unirten Treue ganz verloren ging“: blickte bang und zaghaft das evangelische Deutschland in die dunkeln Wolken, die seiner Selbstständigkeit und seinem Glauben gefährdenden Sturm drohten. Seit Johann Friedrich's von Würtemberg Thätigkeit, der hier thätig, weil er feig, die Auflösung der Union (14. Mai 1621) herbeigeführt hatte, stand der junge Ferdinand II., sobald er Bethlem Gabor's kühne Angriffe mit Glück zurückgewiesen [1]), auf einer zu hohen Staffel von Selbständigkeit, und es leitete ihn entschiedener Eifer für den Katholizismus und die Macht des Hauses Habsburg zu sehr, als daß auf maßhaltige Einschränkung seines Siegeslaufes wäre zu rechnen gewesen. Von allen Seiten beeilte man sich, des Kaisers Zorn durch freiwilligen Anschluß an Östreich zuvorzukommen; ohnmächtig erstarb der vereinzelte Widerstand Mansfeld's und des Pfälzers Obentraut. An einem Hofe nur in ganz Deutschland fand Friedrich V. von Böhmen gastliche Aufnahme: bei Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel; und seine persönliche Anwesenheit rief hier im Herzog Christian ihm einen trotzigen Kämpfer auf. Es scheint mir nämlich, daß des Königs persönliche Gegenwart, wenn sie Christian's Theilnahme am Kriege auch nicht unmittelbar hervorrief, doch wesentlich sein rasches und plötzliches Auftreten bewirkte. Protestant und somit entschiedener Feind jedes Glaubenszwanges und jener lichtscheuen Unterthänigkeit gegen Rom, in zweifelhaftem Vernehmen zum Kaiser durch die Stellung seines Hauses, ein offener Feind desselben, seitdem ihm die Bestätigung als Bischof von Halberstadt vom Hofe zu Wien verweigert; in jugendlich warmer Liebe erglüht zu der schönen Tochter Jakob's I. von England [2]), die er als Königinn in ihrem

---

[1]) Im Frieden von Nicklasburg (26. Januar 1622) gab Bethlem Gabor gegen Abtretung von 7 Gespannschaften seine Ansprüche an die Krone von Ungarn auf.

[2]) Die romantische, unerwiederte Liebe — so viel in diesem noch sehr dunkeln Verhältnisse wir sehen — Christian's zur Elisabeth spricht sich eben so in der Aufschrift seiner Fahnen und Münzen: »Pour dieu et

Lande Böhmen kennen gelernt [1]), die jetzt, weil ihr Gemahl vom Könige eines großen Reichs und Herrn eines blühenden Landes zum hab- und gutlosen Bettler herabgesunken, nur nach langen Bitten bei dem Schwager ihres Gatten zu Küstrin ein Obdach fand und einen Ruheort für die schwere Stunde der Geburt: mußte sich Christian von Braunschweig von verschiedenen Seiten aufgefordert fühlen, zu Gunsten des Pfalzgrafen die Waffen gegen den Kaiser zu erheben. Daß aber gerade die persönliche Anwesenheit Friedrich's V. die nachfolgenden Schritte des Herzogs so bald hervorrief, scheint uns aus einem Schreiben desselben hervorzugehen (vom 2. Februar 1621 dt. Wolfenbüttel), in dem er voll warmen Antheils am Schicksale Friedrich's den Grafen von Mansfeld zum festen Ausharren im Kampfe für diesen ermuntert, und das zu der Zeit abgefaßt ist, als sich Friedrich V. zu Wolfenbüttel aufhielt. Es wirkte in Christian die Romantik als ein bedeutendes Moment; in seiner edeln Persönlichkeit ragt das Ritterthum des Mittelalters in seiner reinsten Bildung noch einmal in die neuere Zeit hinüber. Nun aber hat es für solche Karaktere etwas mächtig Anziehendes, des Unglücklichen sich anzunehmen; weit stärker aber noch wirkt die Lockung hierzu, wenn es gilt, einem Unglücklichen aus der Reihe der Höchstberechtigten der Welt seinen helfenden Arm zu leihen, oder wenn ein schutzloses Weib mit in das Unglück verflochten ist.

So lange die auf dem Kongreß zu Segeberg (1—6. März 1621) beantragte, auf dem Tage zu Lüneburg (16. März) fest beschlossene Bewaffnung des Niedersächsischen Kreises und des Königs von Dänemark zu Gunsten der evangelischen Kirche überhaupt, wie Friedrich's V. insbesondere ins Werk gesetzt, und von allen Seiten in diesem Theile des nördlichen Deutschlands Anstalten getroffen wurden, dem Kaiser mit dem Nachdruck

---

pour elle,« — die »elle« war aber Elisabeth — aus, als in der Aufsteckung ihres Handschuhes auf seinen Helm.

[1]) Diese Annahme hat wenigstens mehr innere Wahrscheinlichkeit für sich, als die beiden andern, daß Christian die Königinn zu Wolfenbüttel auf ihrer Flucht, oder nach derselben im Haag habe kennen gelernt. Vgl. Herzog Georg von von der Decken I. p. 84 u. 85.

entgegen zu treten, den nur das Bewußtsein, im Nothfalle seine Forderungen auch mit gewaffneter Hand zu erzwingen, geben kann; blieb Christian von Braunschweig, wenn nicht völlig theilnahmlos, doch ohne irgend welche Thätigkeit nach Außen zu Gunsten Friedrich's. Was ihn dazu treiben mochte, steht freilich dahin: indessen leitet vielleicht auf die rechte Spur, daß in Niedersachsen Herzog Georg von Zelle damals bereits einflußreich geworden war und namentlich bei der Bewaffnung des Kreises von großer Betriebsamkeit sich gezeigt hatte. Georg aber und Christian waren ganz heterogene Karaktere. Christian fürchtete wohl ein unangenehmes Zusammentreffen mit dem Vetter von Lüneburg. Sobald aber zuerst der König von Dänemark, dem mit der Erlaubniß Ferdinand's **III.** für Friedrich V. und seine Mitgeächteten, ihre Klagen einem im September dieses Jahres (1621) abzuhaltenden Reichstage vorzulegen, ein Genüge geschehen war, dann durch ein erstes kaiserliches Mandat geschreckt Friedrich Ulrich, endlich, damit nicht ihn allein des Herrn Zorn treffe, auch Herzog Christian von Zelle-Lüneburg nach einander ihre Truppen entlassen hatten; erhob sich unvermuthet der Administrator von Halberstadt.

Die reichen Einkünfte seines Stifts setzten ihn in den Stand, in der Stille Werbungen, über deren Bestimmung die wunderlichsten Gerüchte zirkulirten [1]), unter den Abgedankten anzustellen. Im September hatten sich unter dem Kriegskommissär Cornelius Hohenhugk im Fürstenthum Stormarn, um Altona und im Stifte Bremen eine ansehnliche Zahl Abgedankter versammelt [2]),

---

[1]) So fragte Herzog Karl von Lichtenstein, Vizekönig von Böhmen, bei Herzog Christian von Zelle an, ob das Gerücht gegründet sei, daß sein Vetter Christian von Wolfenbüttel nach Böhmen mit seinem Heere aufzubrechen gesonnen sei. dt. Prag 30. Oktober 1621. (Königl. Archiv.)

[2]) Den besten und genauesten Aufschluß über diese Zeit, wie überhaupt über Herzog Christian's von Braunschweig Stellung zum Niedersächsischen Kreise und seinen Verwandten giebt eine im Jahre 1628 von dem Braunschweiger Elias Holwein verfertigte Staatsschrift, betitelt »Kurtze rc. Information, was es umb die Graffschaften Hohn- und Reinstein etc. für eine Bewandnis habe, was es auch im Hertzogthume Braunschweig, von Anfang biß anhero, bey diesem betrübten

die von hieraus ihren Marsch durch das Lüneburgische zunächst nach dem Stifte Minden richteten, wo sie sich während des Oktobers einquartierten. Zu ihnen begab sich Herzog Christian der Jüngere von Wolfenbüttel aus. Er nahm sein Hauptquartier zuerst zu Brake und verlegte seine Truppen in die Ämter Blotho, Ärtzen, Grohnde, Ohsen und Ottenstein [1]). Hierdurch aber gerieth er mehrfach in Konflikte mit den dortigen Amtleuten und Drosten, sowohl denen seines Bruders, als des Herzogs Christian von Zelle, weil weder die Einen noch die Andern ihm den Aufenthalt gestatten und die Beköstigung und Verpflegung seiner Truppen, »die sich wohl vernehmen ließen, sie seien nicht auf Sold, sondern auf Beute ausgezogen, und was sie nicht mitnehmen könnten, wollten sie verderben« [2]), auf sich nehmen wollten. Trotz der Bemühungen des Administrators von Halberstadt, sich und seinen Truppen hier ruhige Quartiere zu verschaffen, sah sich derselbe, nachdem unterm 21. Oktober von Friedrich Ulrich seine Obersten zu sofortigem Abmarsche aus den braunschweigischen Ämtern Ohsen, Grohnde, Ärtzen und Ottenstein waren aufgefordert worden [3]), am 23. durch die Obersten Henning von Rheden und Otto Plato von Helversen angegriffen und nach Verlust von 6 Fahnen durch ein ernstes Scharmützel zum Rückzuge gezwungen. Der Herzog beschränkte sich demnach auf das Stift Minden und knüpfte, da man auch hierhin ihm nachzog, von Bielefeld aus zuerst

---

Kriegs-Unwesen für einen Zustand gehabt«. Diese Schrift, außerordentlich wichtig ihrer 60 Beilagen (Urkunden des Wolfenbüttelschen Archives) wegen, muß in ihren 38 Seiten Text äußerst vorsichtig gebraucht werden, eben weil sie eine Staatsschrift ist, in der zwar die Fakta richtig, diese aber häufig in ein schiefes, dem betreffenden Staate gerade zusagendes Licht gestellt sind. Der Leser wundere sich deshalb nicht, wenn er gegenwärtige Darstellung, die zum Theil auf den in jener Schrift mitgetheilten Urkunden basirt, häufig, mit dem Inhalte der Schrift selbst kollidiren sieht. — Siehe pag. 15 und Beilage P. —

[1]) Gründliche Information Beilage P. Q. R. und Berichte des Kanzlers und der Räthe des Stiftes Minden an ihren Bischof Christian, Herzog von Zelle, dt. 12. 17. 29. Oktober 1621. (Königl. Archiv.)

[2]) Theatrum Europaeum I. pag. 548. Frankfurt 1643.

[3]) Gründliche Information Beilage P. Q. R.

Unterhandlungen mit dem Oberstleutnant Philipp von Wrede an[1]), der in Verbindung mit Henning von Rheden, nachdem der Herzog unterm 30. Oktober von Brake aus ihnen nochmals versichert, daß er als Freund, nicht als Feind durchziehen wolle[2]), ihm den Durchzug frei zu geben sich entschloß.

Um indessen die Pfalz, wohin sein Zug gerichtet war, zu gewinnen, mußte Christian zuerst die Hessischen Lande erreichen, und wählte zu diesem Zwecke den Weg durch die schon früher besetzt gehaltenen Ämter Ärtzen und Grohnde-Ohsen. Um aber nicht neuerdings mit den Untergebenen seines nächsten Verwandten in unangenehme Berührung zu kommen, versprach er, von Ärtzen aus unterm 3. November, falls man ihn ruhig ziehen lasse, binnen zwei Tagen diese Gegenden zu räumen[3]). Ob-

---

[1]) dt. Bielefeld 28. Oktober (7. November). (Königl. Archiv.)

[2]) »Christian 2c. — Vnsern gruß und geneigten willen zuuor, Ernuest vndt Manhaffter, lieber getrewer, Demnach wir verstehen, daß ihr mit verschiedenen Kriegsuolck auff den Beinen sein, in meinung vnß wieder zuuersicht mit vnsern troppen nicht durch marchiren zu lassen, Wan wir dann nicht alß feindt, sondern als freundt vmb nach vnser gelegenheit vnsere troppen hindurch zu führen, Weil wir dann Kein Ursach wißen, warumb solchs beschеen möge, Alß ist vnser gnediges gesinnen, ihr wollet zeiger dieses so Schrifft- alß mundtlich vorzeigen, auff waß vrsachen solche vorhabede doch vnnötige resistentz bescheen mogte, sintemahl vnß niemalß einige gedancken gemacht, iemandtsen zu beschweren, Erwarten also eurer zuuorleßigen resolution.

Signatum Brake.

(Königl. Archiv.)

[3]) »Von Gottes Gnaden Wir Christian Postulirter Bischoff des Stiffts Halberstadt, Hertzog zu Braunschweig vnnd Lüneb. Vnnd Wir von desselben gnaden Herman Graff zu Lymborch Styrümb. S. F. g. bestalter Obrister Leutenandt, verpflichten Vns hiemit, das wir nur Morgens Montags neben dem bei vns habenden Kriegsvolck in Vnsern alten Quartier verharren, darauf folgenden Dienstag frue Vnsers respective viel geliebten Herrn Bruedern vnnd gnedigenn Herrn Fürstenthumb vnnd Lande auch also den gantzen Niedersächsischen Creis quittiren vnnd im Stifft Cornei quartier nehmen, vber einen nacht daselbs nicht verharren, alda wie auch in itzigem Quartier gute Ordre und disciplin halten. Das niemandt vber futter vnnd mahl beschwert werden solle, Vnndt dan von

schon am 1. November Friedrich Ulrich selbst ein derartiges Gesuch seines Bruders bestimmt abgeschlagen hatte [1]), scheint es doch, als sei ihm dies letzte gewährt, wenigstens hören wir von keinem feindlichen Zusammentreffen der Heere der beiden Brüder.

Es mag uns auffallen, daß die beiden Brüder der Fürstenfamilie hier so wenig Sympathie für einander an den Tag legen, daß der eine den andern nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar angreifen läßt. Allein man hat zu erwägen, daß Friedrich Ulrich einmal als Landesfürst für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen hatte, und daß dies durchaus die Forttreibung der Schaaren des Administrators von Halberstadt forderte; daß der regierende Herzog von Braunschweig dem Unternehmen seines Bruders mißtrauete und dann Gefahr für sich und sein Herzogthum durch den Zorn des Kaisers fürchtete. Man darf endlich nicht unberücksichtigt lassen, daß von dem genannten Fürsten, so wie von Ferdinand II. Abmahnungsschreiben an den Administrator von Halberstadt ergangen waren, den besonders seine Mutter, deren Lieblingssohn er von jeher gewesen, dringend aufforderte, nicht sein und seiner Familie gewisses Unglück, wenn er so tollkühn dem Kaiser trotze, herbeizurufen [2]).

---

darab durch das Landt Hessen vnsern Weg nacher der Vntern Pfaltz nehmen, auch dan weiters nicht den löblichen Nieder Sächsischen Kreis, wie auch Vnsers vielgeliebten Herrn Bruedern, auch gnedigen Herrn Fürstenthumb, Graff vnd Herrschaften auch Schutzuerwandte Lande berühren oder molest sein, auch weiln die Edle Veste vnnd Manhaffte vnsere Liebe etc. Henning von Rheden vnnd Ott Plato von Heluerssen des Nieder Sächsischen Creisses wie auch vnsers respective Bruedern vnd Herrn verordente Commissarii vns sampt Vnserm Kriegsvolck etzliche nacht Quartier verschaffet, deßfahls bei dem Creisse auch oftgedachten Vnsern Bruedern schadtlos halten, entschuldigen vnnd vertreten wollen. Geben Ertzen Vnter Vnsern Fürst- vnnd Grafflichen Vffgetruckten Secreten. 4. Novemb. 1621.

Christian. Hermann Otto Graf zu Limborg.

[1]) Gründliche Information Beilage W. dt. Wolfenbüttel 1. November 1621.

[2]) Von der Decken (Herzog Georg I. p. 95) behauptet, eine Revision

Es hatte der Herzog von vornherein die Absicht gehabt, mit dem Grafen von Mansfeld verbunden, gemeinsam zu Gunsten Friedrich's V. zu operiren. Daß er hierbei von seinen Blutsverwandten keine Unterstützung, sondern ernsten Widerstand fand, mußte ihn bewegen, schon jetzt nach dem Süden aufzubrechen und damit einen Schritt zu thun, den er länger hätte hinausschieben mögen, um durch ruhiges Verweilen größere Einheit und besseres Zusammenwirken seiner bunten Masse zu Wege zu bringen. Mit 3 Kornet Reitern, etwa 1500 Mann und 12000 zu Fuß [1]) brach Herzog Christian auf. Über Erichsburg und Rotenkirchen durch das Amt Radolfshausen [2]) marschirte das Heer in einzelnen Abtheilungen unter dem Herzoge, dem Grafen von Styrum und den Obersten Carpezan und von Fleckenstein zuerst nach Salzderhelden und Catlenburg, zwang das Eichsfeld statt im Weigerungsfalle angedrohter Verwüstung zur Zahlung von 100000 Thlr. [3]) und näherte sich Mühlhausen. Mit dem Rathe dieser Stadt hatte der Herzog schon von Catlen-

---

des Wolfenbüttelschen Archives durch Wallenstein habe ergeben, daß die Schritte der herzoglichen Familie zu Braunschweig gegen Christian nur scheinbare gewesen, daß die Briefe ohne Willen und Wissen des Herzogs in der Kanzlei aufgesetzt sein. Ich weiß nicht, worauf Decken seine Behauptung stützt, da er sie ohne Belege giebt; allein mir sind Briefe, von Herzog Ulrich's eigener Hand signirt, bekannt, die ernst und dringend seinen Bruder von der Durchführung des einmal begonnenen Unternehmens abmahnen, namentlich aber mehre von Christian's Mutter Elisabeth, die die Räthe nicht geschrieben haben können, in denen in wirklich ergreifender Sprache die Herzoginn Alles, was mütterliche Liebe einem Sohne nur sagen kann, um ihn vor Unheil zu bewahren, sich geschrieben findet. Ich mache namentlich auf Beilage S. in der »Gründlichen Information«, datirt Schöningen 20. Oktober 1621, aufmerksam. Vgl. daselbst Beilage T. Schreiben Friedrich Ulrich's an Herzog Christian dt. Wolfenbüttel 21. Oktober 1621.

[1]) Übrigens wird die Stärke von Christian's Heere sehr verschieden angegeben; wir haben die geringste Angabe in den Text aufgenommen.

[2]) Die Verpflegung der Reiter unter Styrum, Fleckenstein und Carpezan kostete dem Amte Radolfshausen, Erichsburg und Rotenkirchen für einen Tag 207 Thlr. 16 Mgr. (Königl. Archiv.)

[3]) Duderstadt war in dieser Abfindungssumme nicht mit begriffen,

burg aus einen Vertrag dahin abgeschlossen, daß ihm gegen Bezahlung der geforderten Lebensmittel und auf das Versprechen, strenge Mannszucht zu halten, dort einige Rasttage gestattet wurden [1]).

Nachdem Herzog Christian so um die Mitte des November durch das Corveische und Paderbornische hindurch bis an das Gebiet Landgrafs Ludwig von Hessen gekommen war, erbat er von diesem, einem Verschwägerten seines Hauses, freien Durchzug durch dessen Land. Auf die erste abschlägige Antwort des Landgrafen forderte Christian, was er im Nothfalle würde ertrotzen können [2]), und als auch jetzt noch Ludwig entschlossen sich zeigte, ihm den Durchzug zu verweigern, erzwang der Herzog nach nochmaligem Drohbriefe [3]), was ihm die Hartnäckigkeit seines Gegners verweigerte. Das Land büßte, wie in der Regel, die falsche Politik seines Herrn, das heißt, es wurde schonungslos geplündert. Indessen verkürzte Christian seinen

---

sondern mußte sich noch besonders loskaufen. Diese Angabe ist entnommen aus einer Klagschrift des Amtmanns Diederich Behl an Herzog Christian von Zelle. (Königl. Archiv.)

1) Aus einem Bericht im Königl. Archive.

2) »Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter vndt Oheimb. E. L. sey vnser dienst freuntlich gruß vnndt waß wir mehr liebs vndt guetes vermogenß iederzeit bevor, Waß dieselbe durch Ihre Abgesandten, vnß mundtlicher furdragen laßen, daß haben wir mit mehren freundtvetterlich verstanden, Wollen E. Lbd. hinwiederumb dienstfreundtlich versichern, daß wir vmb deroselben landen zue durch marchiren vndt zu uerschonen nach müglichkeit befleißen wollen, Weiln wir aber glaubhaft dabey verstehen, daß dieselbe Willenß vnß den paß zu behindern, sondern auch vnser Truppen zu schlagen, Welches wir dar nicht glauben, vndt zu Ew. Lbd. vnß solches nicht versehen, Weil wir nicht feindtliches gegen dieselbe attentiren, da vnß aber vber Verhoffen in einen oder andern quadts bejegnen solle, so sein wir gleichfals resoluirt, Jegen deroselben vnß zu wiedersetzen, vndt wiederumb quadts zu erweisen, welches wir doch lieber geubriget sein wollen. Datum Marthorff den 24. Nouembris Ao. 1621. (K. A. z. H.)

3) Durchlauchtiger Hochgeborner freundlicher lieber Vetter, E. L. seyenn Vnser freundt Vetterlich grueß, vnd waß sonstenn mher liebs vnnd

Aufenthalt im Hessischen und rückte in das Gebiet des Kurfürsten von Mainz ein. Während sein Volk in den Dörfern Allendorf, Ober-Kleen, Künßdorf, Momberg sich einquartirte, sann der Herzog darauf, durch Gewinnung der festen Stadt Amöneburg (westlich von Marburg) einen sichern Centralpunkt für seine Unternehmungen in der nächsten Zeit zu gewinnen. Ein des Ortes kundiger Soldat führte einige Kompagnien Fußvolk durch ein verfallenes Gemach in das Schloß der Stadt. Die Mainzische Besatzung von hinten angreifend, bra-

---

guts vermag bevornhnn, Derselbenn schreibenn vnter dato denn 26. hujus selbigs ist vnß heut zur recht behendigt, habenn darauß mit allenn vmbstendenn deßenn widerwertige meinung verstanndenn, Wann wir dann ein anders vnß gegen E. Ldd. versehenn hetten daß dieselbe nichts sollenn mit ihrem außschus mit behinderung deß Paßes attentirt habenn, so vermerckenn wir doch, daß dieselbe mit ihrem vermeinten außschus alß auch angenhommenen Reuternn vnd fußvolch denn paß zu verhindernn endtschloßenn, Weill Vnß aber E. Ldd. außschus vnd geworbenes Volch kein abschrecken macht, vielweniger vnß vonn deroselbenn Personn vnd anhangk daß geringste befürchten, dazu daß auch der Niderburgundische Creiß vnnß denn Paß vber Reinn vnd Mayen ebenermaßen Zu verhindernn gemeint, vnnd also vnß deßwegenn denn wegk nach dem Niederlandt disputirlich habt hin gewiesenn, So haltet es doch dafür, daß wir also verstehenn vnnd also resolvirt, daß wir mit Gottes Hülff gegen allemenniglich behinderung vnser vorgenhommenen intention effectuiren vnnd volnziehen wollenn, vnnd mogen dieselbe Ihre reputation durch zugemhutete Vngelegenheit, die sie bey anderen Benachbarten vornemblich erweisenn, selbst in achtung nhemenn, vnd sich hiernegst dauon selbst wißenn zu logiren, vor Vnsere personn werden wir daß Vnserige wißenn zu verrichten, vnnd so wir im geringsten vonn deroselbenn attacquiret solten werdenn, so halltet es gewiß dafür, daß wir dermaßenn in deroselbenn Landenn haußiren werdenn, daß es demselbenn gerheuen vnnd Kinds Kinder darvber sich sollen zu beklagenn habenn, vnnd ist dieß deroselben zur nachrichtung hin wider geschriebenn.

Signatum Newstadt den 28. Novembris 1621.

E. L. Dienstwilliger Christian.

An Landgraff Ludwigenn zu Heßenn.

chen sie bis zu dem Thore durch, das ihre Gefährten von Außen bestürmten, öffneten dies und waren in Kurzem Meister des Orts [1]). Nachdem auch das Städtchen Neustadt sich auf die erste Aufforderung ergeben hatte, war das ganze kurmainzische Oberamt Amöneburg unterworfen.

Christian, bis dahin an der Spitze eines ihm zuständigen Heeres, von dessen eigentlichen Zwecken und letztem Ziele offiziell wenigstens noch nichts Bestimmtes verlautet war [2]), nahm jetzt zum ersten Male öffentlich eine entschiedene politische Farbe an, dadurch daß er die Bewohner des unterworfenen Landstriches, wie bald darauf auch die des Busecker Thales [3]), indem er Alsfeld und Homburg an der Ohm dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt entriß, den Eid der Treue für Friedrich V. von der Pfalz schwören ließ. Der Landgraf, gewaltig erzürnt über diese Feindseligkeit, mußte sich, da er für den Augenblick zu sehr von militärischer Macht entblößt war, um nachdrücklicher gegen die Truppen des Administrators von Halberstadt auftreten zu können, darauf beschränken, ihn in einem ernsten Schreiben zu sofortigem Abzuge aus seinem Lande aufzufordern, im Weigerungsfalle mit dem Zorne des Kaisers, wie mit der Rache der benachbarten Fürsten, mit denen er eine Einigung dahin geschlossen habe, daß keinem fremden Kriegsvolke der Durchzug durch ihre Lande gestattet werden solle, zu drohen. Dergleichen Drohungen kümmerten überhaupt den Herzog nicht, der gern dem Feinde begegnete und in der Schlacht den Seinen voran focht; hier aber verfehlten sie um so mehr ihre Wirkung, als er dem Landgrafen eine ernste Züchtigung zugedacht, weil dieser mit Eifer die Un-

---

[1]) Theatr. Europ. I. p. 548.

[2]) Von den Zeitgenossen glaubten eben so viele, ehe Christian sich hier erkärte, seine Rüstungen seien im Interesse der Niederlande unternommen, als zu Gunsten des vertriebenen Friedrich's V.

[3]) Zwischen den Ämtern Gießen, Allendorf und Grünberg umfaßt das Busecker Thal die Dorfschaften Alten-Buseck, Groß-Buseck, Bürsroth, Repskirchen, Burkardsfelden, Albach, Appenroth, Rödgen, Beuren, wie die Städte Alsfeld und Homburg an der Ohm.

ternehmungen der katholischen Parthei in der Pfalz unterstützt hatte, außerdem den Herzog die obwaltenden Mißhelligkeiten zwischen Ludwig und seinem Vetter Moritz vor plötzlichem Überfalle ab Seiten des Landgrafen völlig sicher stellten. Hatten doch Moritz und Christian auf dem Zuge des letztern gegen die Pfalz jüngst erst zu Corbach eine Zusammenkunft gehalten, und dort sich verständigt über die weitere Fortsetzung des zu Gunsten Friedrichs und der evangelischen Parthei unternommenen Kriegszuges. Denn Moritz war eben so eifriger Widersacher des Kaisers, als der Administrator von Halberstadt, wenn er auch nicht so offen als dieser auftrat, und den bittern Groll, der zwischen den Gevettern von Hessen herrschte, hatte letzthin der Überfall der Moritz zustehenden Rheinschanze durch den Spanier Gonzales de Cordova, bei dem Ludwig die Hand im Spiele gehabt, bedeutend gesteigert. Deshalb durfte Christian sicher vor jedem Angriff ab Seiten des Landgrafen Moritz sein, ja dieser unterstützte sogar insgeheim den Herzog mit Munizion und Kriegsbedarf [1]).

Gleichwohl hatte der Herzog sich in seiner Hoffnung, ungestört den Landgrafen entgelten lassen zu können, was dieser an den Unterthanen Friedrich's verschuldet, getäuscht: denn auf Ludwig's Betrieb nahte mit einem starken Heerhaufen von Hessen, Baiern und Würzburgern der bairische Oberst Graf von Anhalt aus der Wetterau, und die Bergstraße entlang ziehend, drang er ins Busecker Thal ein. Sein Vortrab traf die halberstädtischen Truppen zuerst bei dem Überfalle des Klosters Arnsberg, wo diese mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen wurden.

Bereits war der Winter mit furchtbar strenger Kälte hereingebrochen, und Christian hatte vergebens gehofft, in den

---

[1]) So berichtet der von Herzog Christian zu Watzenborn gefangene hessische Hauptmann Georg von Pfuel an seinen Herrn, Landgraf Ludwig von Hessen, daß, als er zu Amöneburg gefangen gesessen, dorthin Landgraf Moritz von Hessen-Kassel viele Wagen voll Pulver, Proviant und dergleichen dem Administrator von Halberstadt zugeschickt habe. dt. Darmstadt 3. Januar 1622. (Königl. Archiv.)

reichen Dörfern des Busecker Thales und des Amtes Amöneburg den Seinigen sichere und behagliche Winterquartiere angewiesen zu haben. Denn mit Umsicht und Kühnheit beunruhigte der Graf von Anhalt täglich die in weitläufigen Cantonnements liegenden Braunschweigischen. Des Herzogs persönliche Gegenwart, und daß er sich der größten Gefahr aussetzte — war nicht im Stande, solche Vortheile über das bairische Heer zu erlangen, daß dies dadurch zum Zurückweichen wäre gezwungen worden. Vielmehr umschloß der Graf von Anhalt das Städtchen Amöneburg, von dem sich Christian bereits am 6. Dezember zurückgezogen und nach Neustadt begeben hatte, nachdem zur Besatzung desselben 5 Kompagnien Reiter »von Landgraffen Moritzen Außschuß« zurückgelassen waren [1]) und zwang den Herzog, wenn er nicht durch einen Überfall einen großen Theil seines Heeres wollte aufgerieben sehen, trotz der furchtbaren Kälte eine feste Wagenburg zu beziehen. Noch einmal machte Christian am 10. Dezember 1621 den Versuch, den Feind zurückzudrängen. Allein das Terrain war zu wenig günstig für ihn, denn Graf von Anhalt ließ, während er zugleich Amöneburg nochmals zur Übergabe aufforderte, seine Armee in den Kneithorfer Wald, der ihren Rücken bis dahin gedeckt, zurückweichen, und ein wohl gerichtetes Feuer aus demselben [2]) vernichtete diese seine Hoffnung. Auf seinen Befehl räumte der Befehlshaber der Besatzung Amöneburg und schlug sich in dunkler Nacht glücklich bis zu seinem Herrn durch. Rings dann die Dörfer, Mühlen und adelichen Höfe in Brand setzend, begab sich Christian am 14. Dezember in die Grafschaft Waldeck, wo er sein Quartier zuerst zu Frankenberg nahm [3]).

Es war die Frage, wohin er sich wenden würde; die gesammte Nachbarschaft harrte ängstlich der Entscheidung, das zeigen Berichte aus jenen Tagen. Der Herzog selbst schwankte wohl. Er hätte seinen Plan, mit dem Mansfelder, der nicht

---

[1]) Aus einem Kriegsberichte dieser Tage im Königl. Archive.

[2]) Dem Herzoge wurde bei dieser Gelegenheit das Pferd unter dem Leibe erschossen. Kriegsbericht im Königl. Archive.

[3]) Kriegsbericht vom 10—15. Dezember 1621 im Königl. Archive.

ohne Glück sich in der Pfalz behauptete, und wohin er sich wandte, Meister der feindlichen Heerhaufen wurde, sich zu verbinden, vielleicht durchgesetzt. Allein falls er auch die bairische Armee, die ihm den Weg versperrte, glücklich durchbrochen hätte, fragte sich, ob die ausgesogene und von vier Heerhaufen besetzte Pfalz auch den seinigen noch hätte während des langen Winters erhalten können. Dagegen boten sich ihm wohl versorgte und sichere Winterquartiere in den reichen Stiftern Westfalens dar. Also wandte er sich wieder dem Norden zu, näherte sich zuerst dem festen Lippstadt, dessen Bewohner lange schon der spanischen Besatzung, die der Bischof von Köln hineingeworfen, überdrüssig, ihn auf dem Marsche bereits ihrer Unterstützung bei Einnahme der Stadt vergewisserten. Ohne Schwertstreich fast ward Graf Styrum, der den Vortrab führte [1]), des Orts Herr, die Besatzung rettete sich zum Theil nach dem benachbarten Soest, oder trat zu Christian über. Außer ansehnlichen Wintervorräthen fand man reichen Kriegsbedarf, namentlich 12 Stück grobes Geschütz, das bis dahin dem Herzoge sehr gemangelt hatte [2]). Dem ungehemmten Ausbreiten seines Heeres, was, wollte man länger verweilen und ein kleines Gebiet nicht gleich anfangs völlig aussaugen, nothwendig war, trat die spanische Besatzung von Soest entgegen. Nach kurzer Ruhe setzte sich dieserhalb Christian gegen jene Stadt in Bewegung. Boten gingen ihm voran, die zu freiwilliger Ergebung aufforderten, im Weigerungsfalle mit dem Schlimmsten drohten. Aber Bürgerschaft und Besatzung hatten frischen Muth und trauten der Stärke der Mauern, der Dicke der Wälle und Thürme. Erzürnt umschloß im weiten Kranze der Herzog die Stadt und eröffnete mit dem zu Lippstadt erbeuteten Geschütz ein lebhaftes Feuer. Bald erlag hier eine Mauer, sank dort ein Thurm zusammen, in die geöffneten Breschen drang von mehren Seiten zumal das Fußvolk Chri-

---

[1]) Aus einem Klagberichte der Kölnischen ins Stift Hildesheim verordneten Räthe an Herzog Christian von Zelle im Königl. Archive.

[2]) Theatr. Europ. I. p. 629.

stian's, nach hartem Kampfe ward der Sieg errungen[1]), und die Stadt und das umliegende flache Land büßten durch zügellose Plünderung.

Früher bereits hatte der Herzog Paderborn zur Übergabe erfolglos aufgefordert[2]); jetzt erging ein zweites schweres Schreiben an den Rath[3]), und als auch hierauf keine bestimmte Antwort erfolgte, rückte er näher und drohte, falls nicht binnen wenig Stunden seinen Forderungen Genüge geschähe, Stadt und Stift seinen Zorn empfinden zu lassen, wie noch nirgend man ihn gefühlt[4]). Da öffnete die erschreckte Bürgerschaft,

---

[1]) Der Herzog soll 50 nach einer, über 200 Mann nach andern Angaben bei diesem Sturme verloren haben.

[2]) Von Gottes gnaden Christian Hertzog zu Braunschweig vnde Lunenburgk rc.

Ehrnueste liebe besondere, Wir verstehen von die Abgesanten, So zu Vns abgefertiget daß ihr groß discontament haben, das wir dieser ortten eigner authoritet einlogiret weren, vndt ob sie wol vntertheniges fleißes gebeten, wir möchten außerhalb dieses Stifftes delogiren, So bleibt euch iedoch hierauff zur antwort, das wir selbsten Vns solches vorgenommen, vndt vorlengst gewolt Euch zum trotz mit den Vnsrigen alhier, vndt dieser örtter ein zu logiren, vndt bey sofern Ihr Vns im geringsten angreiffen, vndt die Curosi haben würden mit Vns zu fechten vnd thun zu delogiren, So haltet Vns gewis dauor, das wir nicht liebers als solichs sehen, vndt befurchten Vns von Euch nicht, es sey bey tag oder nacht, solches gesinnet zu thun vndt zu wercke zu richten, So wollen wir Euch solche gelegenheit mit anzundung der Dörffer mache, daß ihr desto beßer sehen vndt euer hanenfedern anzuführen haben, Da wir nicht als freunde sondern als feinde hiezu kommen, Wonach ihr euch zu richten. Vrkundt Vnsers vorgedruckten Secrets. Großen Enerde den 19. Decembris Ao. 1621.

Den Hanenfeddern vnd Vorräthern des Landes einzuhandigen. Christian Hertzog zu Br.-L.

[3]) dt. 22. Decemb. 1621. (Königl. Archiv.)

[4]) Von Gottes gnaden Christian.

Vnsern gnedigen gruß zuuor, Ehrwürdighe, Ehrnveste vnd hochgelartte liebe besondere, Euer schreiben ist vnß zu rechte behandiget, haben

die aus den Forderungen des Herzogs bereits begriffen, wie weniger für sie, als für die reiche Geistlichkeit, das Verderben hereinbrechen würde, demüthig die Thore. Zwar mußte die Bürgerschaft ihm huldigen, dem Kurfürsten von Köln den Eid der Treue aufkündigen[1]) und 15,000 Thaler Brandschatzungsgelder bezahlen, dagegen bedrohte der Herzog das Kapitel mit völliger Auflösung und Einziehung aller Klostergüter, verdammte es dann zusammen mit der übrigen Geistlichkeit, darunter besonders die schwarze Schaar Loyolas, zu 100,000, und die Juden zu 30,000 Thaler Kriegssteuer.[2]) Damit war indessen nicht jede Plünderung abge-

---

darauß ablesend derofelben meinungh vernommen, Weill wir darmitt mehrenn verstehen, das sie sich nicht vermeinen zu resolviren, Jemanden zu vnß abzufertigen, so sich mitt vnß hette abzufinden vnd also ewre halßstarrigkeit vnd bösen Aufffatz gegen vnß in der thatt spüren, So wolten wir Euch doch zum vberfluß am fleissigsten gewarnet haben biß fern dieselbe sich nicht ein Anders stundtlichen in momento ercleren damitt wir einen frieden haben, das wir alßdan sonder weiter Avisen das gantze Stifft abbrennen, vnd alle Bawren vnd angehörige niederhawen vnd schiessen werden lassen, daß darüber Kindes-Kinder sich werden zu beclagen haben, Habtt derowegen so Ihr wollen Ewren schaden vortzubawen, vnd Jemanden mitt diesem vnserm Trompetern absenden, so mitt vnß sich in Accord begeben, So nicht soll geschehen, waß vorgenommen Darnach Ihr Euch endtlich habtt zu richten. Signat. Horn am 23. Dec. Ao. 1621. Christian.

[1]) »Der Hertzog hat Paderborn genommen, die Bürgerey zur Huldigunge vnnd ewiger verschwerunge des Churfürsten zu Cöln angehalten, die Duhmkirche vnd allen Kirchenschatz spolijrt, das Archiuum zerstreuet, das fürstl. Silbergeschirr sich angemaßt, die Rhatt vnd Beamten gefangen genommen vnd mit etzlichen Hundert, ja ein Zwey vnd mehr 1000 Thaler ranzionirt . . . . vnd hat sich lest der Hertzog einer vorhabender translation des Bißthumbs Paderborn offentlich verlauten lassen.« —

Aus einem Klagberichte der Paderbornischen Räthe an die Hildesheimischen, den diese im April 1622 dem Herzoge Christian von Zelle mittheilen. (Königl. Archiv.)

[2]) Aus einem Schreiben des Kanzlers Konrad Wippermann zu Pa-

kauft, sondern nur die durch die gemeinen Soldaten. Was von bedeutenden Kostbarkeiten und Schätzen sich fand, wurde außerdem noch als gute Beute erklärt, so die Bildsäulen des heiligen Liborius und der 12 Apostel, die aus dem Dome in die Münze wanderten [1]). Damals ließ der Herzog jene bekann-

---

derborn an die Kurkölnischen ins Stift Hildesheim verordneten Räthe. (Königl. Archiv.)

Wenn man erwägt, daß ohne ruinirt zu werden, das Stift diese schwere Last trug, daß viel mehr noch im Laufe des Krieges es zu leiden vermochte, so wird man gewahr, welcher Reichthum hier aufgehäuft sein mußte auf Kosten des Landes, der armen Unterthanen, damit einige Dutzend nutzloser Subjekte ihren Leib pflegen und ihren Wanst mästen konnten. Ich finde nichts begreiflicher, als den tödtlichen Haß des Herzogs auf den damaligen katholischen Klerus, den er bei jeder Gelegenheit kränkte, verhöhnte und spoliirte.

[1]) Die Bildsäule des Liborius, des Schutzheiligen von Paderborn, war aus gediegenem Golde, 80 Pfund schwer, die der 12 Apostel aus Silber. Th. Eur. I. p. 629. Die erste bewillkommnete der Herzog wie bekannt, scherzend als einen lange gesuchten Freund, die anderen redete er an, wie die Chroniken berichten: Was machet ihr hier? Ich meinete, es stände geschrieben: Gehet hin in alle Welt: doch ich will euch hineinschicken. Indessen erwähnt dieser Anekdote der sonst nicht zu vorsichtige Rehtmeyer (Br. L. Chronik II. 1260) bereits mit dem Zusatze: »soll gesagt haben.« Es ist diese Anekdote allbekannt, aber sie ist und bleibt eine Anekdote.

Dahingegen hat Folgendes eine bessere Beglaubigung. In Holland gab die Veräuderung des heiligen Liborius Anlaß zu einem artigen Kupferstiche unter dem Titel: »Westphaelsche Transformatie, alwaer S. Liborius verandert in Rijxdaelers, zu Amsterdam 1622 bei Niclas Johann Vischer erschienen. In der Mitte findet sich die Abbildung des heiligen Liborius in vollem Ornate, in den vier Ecken ist der Lebenslauf dieser goldenen Statue satirisch dargestellt. Zuerst verfertigt ein Goldschmied die Statue in Gegenwart eines Mönches mit der Unterschrift: »Hier werdt Sanct Libory gheobooren en ghemaeckt.« Die folgende Ecke zeigt die Einweihung der Bildsäule und ihre Aufstellung auf dem Hauptaltare; bei ihr zeigen sich die Worte: »Hier werdt hy ghewhyedt en is op't autaer gheraeckt.« In der dritten Ecke beten vor diesem Bilde mehre Andächtige, ein dabei sitzender Mönch empfängt die Opfergaben; man lies't unter ihr: »Hier vereert men Libory ghebeden en gheldt.« Die letzte Ecke endlich stellt des Liborius Einschmelzung dar; Herzog Christian steht

ten Geldstücke, einfache und doppelte Thaler, Goldgulden und doppelte Dukaten, schlagen, die auf der einen Seite einen aus Wolken ragenden Arm das blanke Schwert in der Faust mit der Umschrift »Tout avec dieu«, auf der andern das Motto „Gottes Freundt der Pfaffen Feindt« mit der Umschrift »Christian. Hertz. zu Braunschw. u. Lunenb.« führen [1]); seine mit ihnen gelöhnten Soldaten sorgten dafür, daß bald in der Nähe und Ferne des Halberstädtischen Bischofs neue Münzen bekannt wurden.

Der Kurfürst Ferdinand von Köln konnte begreiflicher Weise diesem Treiben des Herzogs und seiner Schaaren im Paderbornischen nicht gleichgültig zusehen: er wandte sich vielmehr, um Hülfe bittend, an den Grafen von Anholt, der mit der bairischen Armee noch im Busecker Thale stand, aber kaum der Aufforderung bedurft hätte, um den Herzog abermals aufzusuchen. Bald kreuzten die Vorposten beider Heerhaufen ihre Waffen. Der braunschweigische Oberst Graf Styrum wurde aus Gesecke, Peckelsen, Bodentreich, Borgentryck und Warburg [2]) meist, weil die Bewohner mit den Bairischen gemeinsame Sache machten, verdrängt, und verlor in einer Reihe für ihn unglücklicher Scharmützel nach und nach nicht weniger als 100 Reiter und gegen 900 Fußknechte. Soest widerstand gleich dem ersten Angriffe des kölnischen Obersten Wickenheim nicht; es übergaben die Bürger die Stadt gegen den Willen der Besatzung, die mit ihrem Obersten Carpenzan gefangen und zu schwe-

daneben und die Kriegsknechte scheinen auf Auszahlung der neuen Thaler zu warten; sie trägt die Unterschrift: »Hier ghemaeckt to Rijxdaelders wert de Krychsluy gheteldt.« Rehtmeyer II. S. 1262.

[1]) Übrigens hat man sich zu hüten, alle mit diesen Inschriften versehenen Münzen für von Christian geschlagene zu nehmen. Wenigstens behauptet Praun (Braunschweig-Lüneburgisches Münz- und Medaillen-Cabinet, S. 77. Vgl. Madai's vollständ. Thaler-Cabinet. I. S. 356. n. 1128. 1129.), daß 1671 dieser Stempel neu geschnitten und eine nicht unbedeutende Zahl Münzen mit ihm geschlagen sei.

[2]) Die Gegend zwischen den Städten Warburg, der zweit bedeutendsten des Stifts Paderborn, und Borgentryck, ist die fruchtbarste im ganzen Stift, sie heißt die Warburger Börde; es wird in ihr das gröbste Westfälisch gesprochen.

rem Lösegelde verdammt wurde [1]). Von hier breitete sich von Tage zu Tage das bairisch-kölnische Heer weiter aus, und Christian sah sich in seinen Quartieren, weil man die Zufuhr ihm auffing oder abschnitt, belästigt; außerdem mußte ihm eine völlige Festsetzung des Feindes im südlichen Westfalen um so bedenklicher scheinen, als sie ihm die Aussicht auf eine leichte und rasche Vereinigung mit dem Grafen von Mansfeld trübte. So brach der Herzog an der Spitze des besten Theiles seines Heeres von Lippstadt auf, warf sich zuerst auf die sicheren und keines Überfalls gewärtigen kölnischen Truppen, die unter den Obersten Wickenheim und Polland drei Kornet Reiter und vier Fahnen Fußvolk etwa stark in und um Soest lagen, rieb sie beinahe ganz auf, plünderte neuerdings Borgentryck und Bodentreich und durchstreifte verheerend, sengend und brennend die Warburger Börde. In ihr hielt sich nur Warburg selbst, in das der Graf von Anholt eine starke Besatzung geworfen, während Westerkotten, Erwitte, Anruchte, Alt-Geseke, Rhüden, Overhagen, das Schloß des Drosten von Wedel in Flammen aufgingen, und die fruchtreiche Ebene in Kurzem einem öden, verlassenen Landstriche glich.

Einmal aber im Felde und noch dazu, wie hier, vom Glücke begünstigt, kannte der Herzog keine Ruhe. Mit einem Theile des Heeres das Paderbornsche verlassend, drang er ins Bisthum Münster ein. Münster selbst schien anfangs gesonnen, sich zu vertheidigen; die Flammen des nahe vor seinen Thoren gelegenen St. Moritz-Klosters aber, das der Zerstörung Preis gegeben wurde, belehrten die Stadt eines Bessern. Sie kapitulirte, und gegen eine Brandschatzungssumme von 10,000 Thaler für Stadt und Landschaft ward die Plünderung abgekauft [2]). Dem Herzog lag überhaupt wenig daran,

---

[1]) Carpenzan mußte sich mit 3000 Thalern ranzioniren.

[2]) Der Herzog fand zu Münster mehre Platten vom feinsten ungarischen Golde, ehedem Eigenthum des Bischofs Dieterich von Fürstenberg, wie einen Schatz von 120,000 Thalern; nach Lippstadt, wohin er von dort zurückkehrte, sandte ihm sein Oberst Francken noch eine Summe von 80,000 Thalern. Th. Eur. I. p. 630.

in Westfalen feste Eroberungen zu machen: sein Heer war bei weitem nicht zahlreich genug, um mehre Punkte zugleich gegen einen Feind behaupten zu können, der von allen Seiten sich auf die Vereinzelten würde gestürzt haben: außerdem mußte ihn auch die Besetzung Westfalens an seinem ursprünglichen Vorhaben hindern.

Das kräftige Auftreten des Administrators von Halberstadt, sein Glück, seine furchtbaren Plünderungen, machten den Grafen von Anholt, der zu schwach war, sich ihm im offenen Felde entgegenzustellen, eben so; unthätig, als sie eine größere Kraftanstrengung von Seiten der katholischen Partei forderten. Deshalb rief dieser den Grafen Heinrich von Berg zu Hülfe, der mit einigen Tausend Spaniern und tausend kölnischen Reitern gerade noch frühzeitig genug anlangte, um die tapfere Besatzung und die bis aufs Äußerste getriebenen Einwohner der belagerten Stadt Geseke zu entsetzen und den Herzog zurückzudrängen.

Christian kehrte in sein Hauptquartier nach Lippstadt zurück und beschäftigte sich hier, während die von ihm in der letzten Zeit durchstreiften Theile Westfalens sich wieder mit katholischen Truppen füllten, mit ernstlichen Vorkehrungen zu seiner Vereinigung mit dem Grafen von Mansfeld. Um dieselbe im Nothfalle erzwingen zu können, beschloß er, sein Heer durch bedeutende Neuwerbungen zu verstärken. Zu diesem Behufe ertheilte er dem Oberst Carpenzan den Befehl, ein Regiment von 2000 Mann Infanterie im Stifte Halberstadt zu errichten und forderte den stiftischen Kammerrath Werneke auf, jenem dabei behülflich zu sein [1]). Außerdem bat er seinen Bruder,

---

[1]) »Von Gottes Gnaden Christian Hertzogk zu Braunschweig vnd Lüneburgk ꝛc.

Vnsere Gunst zuuor, Erbarlieber getrewer, Wir füegen euch hiemit zu wißen, welcher gestaldt wir dem gemeinen Euangelischen Wesen Zum besten vnd zuwieder reparierungh der fast verlornen Teutzschen libertet vnserm bestaltem Obristen vnd lieben getrewem Joachim von Carpezo ein Regimentt zue Fueß von 2000 Köpfen zu errichten, vnd vns zuzuführen in gnaden committirt vnd aufgetragen haben, Damitt nun sellich Regimentt desto sicherer bey einander gebracht vnd nach versamblung zu vns vnd

den Herzog Friedrich Ulrich, und den Administrator von Magdeburg um die Erlaubniß, durch den Obristleutnant Hans Wolf von der Heyden in ihrem Gebiete werben lassen zu dürfen [1]). Zwar wurde von beiden dem Herzoge sein Begehr verweigert [2]), ja er vielmehr von ihnen, wie vom Kaiser und Herzog Christian von Zelle neuerdings aufgefordert [3]), sein Heer zu ent-

---

vnsern Andern Troppen füeglichst geführt werden könne, Alß ist hiemitt vnser gnediger befehll ernstlich wollende, das ihr alle officirer so von wolgedachten vnserm herrn Obristen Carpezo Patentt haben, mit ihren bey sich habenden Soldaten in unser Stifft halberstadt einlosieret, vnd biß zu ergentzungh erwähnten Carpezovischen Regiments mit Notwendigem eßen vndt trincken, vber welches Jedoch niemandt beschwerett werden soll, vorsehen sollett. Daran beschichtt was wir ernstlich wollen, vnd wir in verweigerung deßen, solliches an euch vnd allen den Jennigen so sich deswegen wiedersetzen müchten, mit gebuerendem eiffer zu vindiciren nicht vnterlaßen, dehme wir sonst zu gnaden gewogen, Datum Paderborn, 18. Martij Ao. 1622.

Christian.

Obrist Joachim Carpetzo, Obrist Leutnant Hans Ludwig von Erbach, Sergant maior Heinrich Hartman von Buheimb Freyherr, Caspar Lindholtz Rittmeister, Rittmeister Heinrich Weideman von Schwerin. Capitäns sind: Johann Wiehe, Jacob Vogellsangk, Christoff von Hauerbier, Heinrich Lübbeke, Georg haubtt von Berlin, Gabriell Wischartt, Matthias Bartels, Claus von Holstein.«

[1]) Königl. Archiv.

[2]) Königl. Archiv.

[3]) dt. Wien 6. April 1622. Die Fürsten des Niedersächsischen Kreises hatten überhaupt nicht nachgelassen, den Herzog zur Aufgebung der für sie und ihn selbst gefährlichen, dem Kreise nachtheiligen Stellung aufzufordern (So unterm 26. Januar. Königl. Archiv.). Sie fürchteten für sich den Zorn des Kaisers und der benachbarten Fürsten. Außerdem litt auch der Kreis durch die häufigen Einlager, die namentlich im Stifte Halberstadt Christian's des Jüngern Truppen nahmen. Aus einem Berichte des Halberstädtischen Kapitels vom 1. April 1622 (Königl. Archiv.) ergiebt sich, daß nach einander folgende Truppen im stiftischen Gebiete gelegen haben: Graf Styrum mit 900 Reitern, des Grafen von Lippe und Christof von Hunigkens Reiter, Rittmeister Wintersheim und Oberst Carpenzan; später Oberstleutnant von Sparren mit 500 Arkebusieren zu Pferde, 200 Dragonern, 1000 Mann Infanterie, 200 Soldaten und 70 Reitern.

lassen, und sich zur Ruhe zu begeben; gleichwohl strömten alle Kriegslustigen aus diesen Territorien zu ihm, und seine Armee wuchs von Tage zu Tage.

Gern hätte der Graf von Anholt den Herzog in Westfalen vernichtet; doch ging dieser, der durch scharfe Wachsamkeit und eine sehr feste Stellung vor Überfall gesichert war, nicht auf das Anerbieten einer offenen Schlacht ein; deshalb trachtete man, ihn durch einen gedungenen Meuchelmörder zu Lippstadt aus dem Wege zu räumen [1]). Sein gutes Glück rettete damals den Herzog, dem der Plan verrathen wurde. Der Mörder ward ergriffen und lebendig geviertheilt. Das mag unserm philanthropischen Jahrhundert barbarisch dünken, war aber ganz im Geiste jener Tage, die, rauh und hart, auch derbe und strenge Strafmittel verlangten, gehandelt.

Von Lippstadt aus erließ Christian ein Schreiben an den Bischof von Würzburg und Bamberg, das in kurzem Auszuge mitzutheilen wir uns nicht versagen mögen, weil es in mancher Beziehung einem politischen Glaubensbekenntnisse des Herzogs nicht unähnlich sieht [2]). Er fordert den Bischof auf, seine Truppen, die er trotz b e s c h w o r n e r Neutralität nach Böhmen zuerst, dann in die Pfalz gesandt, um an beiden Stellen gegen Friedrich V. und das protestantische Element zu kämpfen, zurückzurufen, widrigenfalls er, der Herzog, sich gegen ihn wenden werde. Es rühme der Bischof sich, fährt er fort, ein magister promotus artium zu sein; da solle er doch billig wissen, daß solche Tyrannei und Grausamkeit, solches Plündern und Brandschatzen, wie sein Kriegsvolk dessen bislang vor andern in Deutschland sonderlich berühmt sei, bei

---

[1]) Ich sage ausdrücklich: M a n trachtete nach des Herzogs Leben. Denn daß der Graf von Anholt um diese Schandthat gewußt, findet sich nicht ausdrücklich berichtet, wird aber sehr wahrscheinlich durch die Angabe, daß man während der Verwirrung, die der Tod des Herzogs hervorrufen mußte, beabsichtigte, die Stadt an 4 Ecken anzuzünden und einen Überfall auf die Braunschweigischen zu machen, wodurch sich herausstellt, daß jener Mord kein privatlicher, sondern ein politischer würde gewesen sein. Th. Eur. I. p. 610.

[2]) Es findet sich im Th. Eur. I. p. 630 et seq.

den Heiden hoch verpönt gewesen; wie denn Christen, zumal ein Bischof, dergleichen gutheißen könnten? Dazu stehe der Bischof da als ein Hirt der Gläubigen, es sei aber wahrlich eher impostoris als pastoris, durch Feuer und Schwert Andere auf den rechten Weg zu bringen, da es ihm vielmehr gebühre, die irrenden Schäflein mit einer lieblichen Stimme, d. h. durch friedliche Mittel und gütliche Überredung, zu locken und zu leiten. Übrigens habe er, der Herzog, wohl begriffen, wohin des Bischofs und seiner Verbündeten Handlungsweise ziele. Man wolle den Pfalzgrafen vernichten, habe ihn, wie aus Böhmen verjagt und aus der Pfalz verdrängt, so der Kur widerrechtlich, gegen Brauch und der Fürsten des Reichs Privilegien und Gerechtsame entsetzt, um diese einem katholischen Herrn zu überweisen, und dadurch im Kollegium der Kurfürsten die katholische Majorität sich zu sichern, auf daß hinfort in Sachen des Glaubens nur eine Norm gelte. Man ziehe ferner zu Haufen spanische Truppen ins Land, verrathe und verkaufe das deutsche Reich so, um wenn das Haus Habsburg gewachsen und allmächtig geworden, Hand in Hand mit dem Katholizismus, des Reiches und der Fürsten Freiheit zu unterdrücken und zu vernichten. Deshalb habe er, der Herzog, sich erhoben für die Erhaltung deutscher Freiheit und lutherischer Lehre, und im Falle der Bischof seine Ermahnungen nicht beherzige, müsse und wolle er ihm und den Seinen mit dem Maße messen, mit dem die Katholischen den armen Pfälzern und den unglücklichen Böhmen gemessen. Schon sei des Administrators von Halberstadt Kriegsvolk bekannt; es komme auf ihn an, ob auch er persönlich und sein Land mit ihm seinen Zorn erfahren werde. Zum Beschluß bezeugt der Herzog vor Gott und der werthen Posterität, daß, was er bislang gethan und ferner noch ausführen werde, lediglich den ersehnten Frieden dem deutschen Vaterlande wiederzugeben und dem drohenden Zwange in Glaubenssachen, wie der bevorstehenden Unterdrückung fürstlicher Gerechtsame entgegenzutreten, geschehen sei.

So lange Christian in Westfalen stand, begreift man, nahm der Bischof wenig Notiz von diesem Schreiben, sondern

ließ vor wie nach seine Truppen unter dem Oberbefehle Tilly's die Ober-Pfalz verwüsten. Es hat auch der geistliche Herr, da die Verkettung der Verhältnisse später den Herzog seine Pläne zu ändern zwangen, nie den Administrator von Halberstadt sich gegenüber gesehen. Einen Augenblick aber schien es, als beabsichtige Christian, seine Drohungen in Erfüllung zu setzen: denn zu Ende des April [1]) brach er mit seinem ganzen Heere — das stattlich in 82 Kornet Reitern und gegen 12000 Mann Fußvolk dahin zog — aus Westfalen auf, überschritt bei Höxter vermittelst einer in der Eile von seinem Oberst, dem Grafen von Knyphausen, geschlagenen Schiffbrücke, die er sofort hinter sich abbrechen ließ, die Weser und wandte sich ins Eichsfeld, wo er zunächst zu Catlenburg sein Quartier nahm. Die kölnisch-bairische Armee in Westfalen war ihm wohl bis an das Ufer der Weser gefolgt, sah sich aber hier unverrichteter Sache zurückzugehen gezwungen. Sie rühmte sich indessen, den Herzog verjagt und Westfalen vom Feinde gesäubert zu haben. Wahr ist's, sie blieb zuletzt hier allein; aber so sehr Christian's Übergang über die Weser einem schleunigen Rückzuge glich, so wenig war sie es gewesen, die den Herzog, der Furcht und Flucht vor einem Feinde, mit dem er sich nicht in offenem Kampfe gemessen, nicht kannte, zu diesem Schritte gezwungen. Wir haben in dieser Operazion vielmehr einen wohl überdachten, feinen Plan zu bewundern. Schon oben haben wir angedeutet und kommen auch hier darauf zurück, daß von vornherein Christian sich in der Unter-Pfalz mit dem Grafen von Mansfeld zu vereinigen beabsichtigte, daß aus diesem Gesichtspunkte also seine militärischen Operazionen zu betrachten sind.

Der Winter und die glückliche Stellung des Grafen von Anholt hinderten ihn zu Ende des verflossenen Jahres [2]), als

---

[1]) Am 26. April 1622 melden die Räthe zu Paderborn dem Herzog Christian von Zelle, der Administrator von Halberstadt breche auf und scheine seinen Weg in den Niedersächsischen Kreis nehmen zu wollen. (Königl. Archiv.)

[2]) 1621.

er noch im Busecker Thale stand, schon damals seine Absicht auszuführen. Jetzt hätte er von Paderborn und Münster aus in gerader Linie dem Main sich nähern, jene Vereinigung hervorbringen können, und das wäre scheinbar der leichteste und beste Weg gewesen. Allein in den Gebieten von Münster, Lippe, Mark, Waldeck, Paderborn lagen in weitem Kreise bis zur Weser hin die kölnisch-bairischen Heeres-Abtheilungen, die der Herzog hätte durchbrechen müssen, wollte er die Pfalz gewinnen; die ihn, selbst wären sie geschlagen, bei seinem weitern Vorrücken würden verfolgt haben. Den Herzog mußte sein Karakter, seine ganze Individualität auffordern, offen dem Feinde die Spitze zu bieten und mit Gewalt zu erzwingen, woran derselbe ihn zu hindern bestimmt war. Allein Christian opferte seine Neigung und sorgte als Feldherr für sein Heer und das sichere Gelingen seines Unternehmens. Sein Übergang über die Weser ist ein feiner strategischer Akt und bringt ihm, meiner Ansicht nach, mehr Ruhm, als seine Tapferkeit bei Höchst und später sein Sieg bei Fleurus. Indem nämlich der Herzog das jenseitige Ufer des genannten Stromes gewann, dann, mit dem Herzoge von Sachsen-Coburg einen Vertrag abschließend, ruhig und in größester Schnelle dessen Gebiet durchzog, war er, seinem Ziele ein Bedeutendes näher gerückt, allen Ungewißheiten und Wechselfällen eines Kampfes enthoben — und es mußte ihm viel daran liegen, mit einem starken, ungeschwächten Heere in der Pfalz einzutreffen. Er gewährte außerdem durch seinen Übergang über die Weser den im Stifte Halberstadt neugeworbenen Schaaren die Möglichkeit, leicht und schnell zu ihm zu stoßen. Am 16. Mai 1622 erließ er von Catlenburg aus an sie dieserhalb einen Aufruf[1]).

---

[1]) »V. G. G. Christian ꝛc. Vheste, Manhaffte und Liebe getrewe, Alß unß vonn der Königl. Maytt. zue Behmen Order geben, mitt vnsern Trouppen so uiel muglich zue avanciren, alß ist hiemit unser gantz ernster Beuehl, Ihr angesichts mit Eweren bey euch habenden Volcke euch erhebenn, vnnd auffem Eichßfelde nach Niederungangern zue vnß stoßen sollet, unnd werdet ihr gleichwoll dieser unserer ordinantz gehorsamblich, augenblicklich geleben, ungeachtett eure Compagnie noch nitt complet seinn, Ohne daß strackß fortt marchiret, auch euch hierinn nichts alß

Sein unerwartetes Erscheinen zwang ferner das Stift Fulda, das nach den Erfahrungen, die Paderborn und Münster boten, es nicht wagen mochte, dem Herzoge Widerstand entgegen zu setzen, zu einer Brandschatzungssumme von 40000 Rthlr. Endlich aber — freilich trog diese Hoffnung den Herzog — dachte Christian wohl, durch seine rasche Annäherung den Bischof von Würzburg zur Zurückrufung seiner Truppen aus der Pfalz zu bewegen, und dadurch dem Grafen von Mansfeld Gelegenheit zu geben, ihm entgegen zu kommen.

Im Anfange des Juni betrat der Herzog das Mainzische Gebiet. Am 5. traf sein Vortrab den ersten Feind, da das Städtchen Ursel, durch eine starke Garnison geschützt, überdieß durch Verhacke von Bäumen und Gräben noch mehr gesichert, Widerstand zu leisten entschlossen schien. Sobald aber die Braunschweigischen zum Sturme sich rüsteten, entwich aus dem entgegengesetzten Thore die Mainzische Besatzung und die Stadt bat um Gnade. Christian selbst nahm sein Quartier in ihr, und entsandte, auf alle Weise seinen Marsch zu beschleunigen, den Grafen von Knyphausen mit 2 Geschützen und 1500 Mann noch während der Nacht nach Höchst, um sich desselben zu bemächtigen und sofort eine Schiffbrücke über den Main zu schlagen [1]). Indessen war hieher bereits die Kunde von dem Nahen des Feindes gedrungen; Besatzung und Bürgerschaft, entschlossen sich zu vertheidigen, war auf ihrer Hut. Ein Versuch des Grafen, durch Anlegung von Petarden ein Thor zu sprengen, schlug fehl; ein starkes Feuer empfing die Anrückenden, Knyphausen selbst — er war übrigens der einzige Verwundete — ward durch den linken Arm geschossen, und da er, ohne seine Soldaten einem vernichtenden Feuer auszusetzen, nicht einmal sein Geschütz wirksam gegen die Stadt gebrauchen konnte, bat er Christian durch einen Boten um baldige Unterstützung. Am Abend des Tages zog der Herzog

---

Gotteß gewaltt hinderenn laßenn, Darnach Ihr euch bey vorlust ewrer Chargenn zue richtenn, Vnnd seinn euch sonsten mit gnadenn gewogenn. Geben zue Catelenburg denn 16. May Anno 1622.

[1]) Th. Eur. I. p. 631.

selbst heran, und die Mainzische Besatzung, die gegen eine so überlegene Schaar eine längere Behauptung der Stadt für unmöglich hielt, flüchtete mit den Einwohnern, zum Wasserthore hinaus sich rettend, auf Schiffen nach Frankfurt. Christian kam in den Besitz einer öden, verlassenen Stadt, in der er zwar für den Augenblick reichliche Lebensmittel fand und manche Kostbarkeit erbeutete, vergebens aber nach dem suchte, woran ihm zumeist gegenwärtig gelegen war, nach Schiffen und Baumaterial zur Herstellung einer Brücke [1]). Ob man schon Tag und Nacht arbeitete, selbst Knyphausen's Geschicklichkeit und Eifer vermochte nur eine Brücke aufzubauen, die für ein in möglichster Ruhe ziehendes Heer schwer zu passiren war, die bei einem eilfertigen Rückzuge den Untergang der sie Überschreitenden herbeiführen mußte. Es fehlte an Hülfsmitteln, vor Allem an Zeit. Denn noch vor der Einnahme von Höchst hatten bereits Johann Tzerklaes, Graf von Tilly, der Anführer des ligistischen Heeres in der Pfalz, und Gonzales de Cordova, der dort die spanischen Truppen befehligte, ihre Heere bei Aschaffenburg zusammengeführt, um die Vereinigung Herzog Christian's und des Grafen von Mansfeld zu verhindern.

Zwei Kornet kroatische Reiter und 200 Mann Infanterie waren detaschirt, Höchst zu entsetzen. Obschon ihre Annäherung keine erhebliche Wirkung haben konnte, hielt es der Herzog doch für nothwendig, unter dem Oberstleutnant Pfaff, den Rittmeistern Eberhard Bellmann von Gennep und Covith und dem Leutnant Erkelens eine starke Abtheilung Reiter ihnen entgegenzusenden, und die somit dem Bau der Brücke entzogenen Menschen verzögerten auf unangenehme Weise deren Vollendung. Daß die ligistischen Vorposten am 6. (16.) Juni unterhalb Hanau auseinander gesprengt und am 7. (17.) abermals in der Nähe von Frankfurt eine Schlappe erhielten, konnte den Marsch der Hauptarmee nicht aufhalten. Diese

---

[1]) Der Herzog sah sich gezwungen, alles Erforderliche in Frankfurt anzukaufen, wo man dasselbe anfangs gar nicht, endlich nur gegen schweres Geld ihm überlassen wollte. Th. Eur. I. p. 632.

zog vielmehr am 8. (18.) Juni bereits, 15 Regimenter Infanterie (20000 Mann) und 140 Kornet Reiter (6000 Mann) stark, mit 18 Stück groben Geschützes bei Frankfurt vorbei und lagerte, noch während der Nacht den kleinen Fluß Nidda überschreitend, zwischen Rödelheim, Susenheim und Steinheim.

Christian's Brücke war nothdürftig, und so gut es sich thun ließ, hergestellt; die Stadt Höchst deckte seinem Heere, wenn er jetzt den Übergang vorgenommen, den Rücken, da sie einen etwaigen Angriff recht wohl hätte aushalten können, bis die Armee das jenseitige Ufer gewonnen, und die Brücke abgebrochen war. Hierdurch hätte der Herzog wenigstens zwei Tagemärsche Vorsprung vor der ligistischen Armee gewonnen. Das aber hätte ein eilfertiges Sichzurückziehen vor dem Feinde, wenn nicht eine offenbare Flucht geschienen. Wohl riethen seine Obristen Knyphausen, Carpenzan, Styrum, der Graf von Ysenburg, der Herzog von Sachsen-Weimar und andere im Kriegsrathe dazu. Aber der Herzog zählte 23 Jahre; ein kampflustiges, schönes Heer von etwa 15000 Mann stand unter seinem Befehle; es bot sich ihm hier eine unvergleichliche Gelegenheit, Ruhm und kriegerische Ehre zu gewinnen, weil die beiden ersten Feldherren Deutschlands und Spaniens, in Schlachten erprobt, vereint und mit überlegener Macht ihm entgegenstanden; die Pfalz wurde — das war wenigstens mehr als wahrscheinlich —, blieb Christian Sieger, wieder gewonnen; er hätte die Königinn Elisabeth in ihre Herrschaft zurückführen können. Wer mag es dem Herzoge verdenken, daß er den Kampf beschloß? Nur wem im 23. Jahre die Seele gebebt vor jedem Wagniß, wem nie eine romantische Regung das Herz durchzuckt, mag hier mit Christian von Braunschweig rechten und seinen kühnen Entschluß mit dem Maßstabe grauer Erfahrung und der kältesten Vernunft messen [1]).

[1]) Als Feldherr hätte Christian hier weichen und das Feld räumen müssen, das leuchtet ein, und wir wollen, von diesem Gesichtspunkte aus, seinen Schritt nicht zu vertheidigen suchen; aber der Herzog war ein kräftiger, feuriger Mensch in der höchsten Kraft der Jugend, und er bleibt, wenn auch von dem Vorwurfe, der ihn der Schlacht bei Höchst wegen trifft, nicht zu rechtfertigen, doch wenigstens zu entschuldigen.

Der 9. (19.) Juni sollte die blutige Entscheidung herbeiführen. Die Stellung beider Heere war sicher und gut gewählt: dem Tilly deckte ein Gehölz Seite und Rücken, Cordova lagerte am Flusse Nidda unfern des Dorfes Nidda; Christian sicherten vor Überfall im Rücken und in der rechten Flanke das Städtchen Höchst und der Main. Es kam darauf an, wer zum Angriff sich entschließen, wer seine Stellung opfern wolle. Tilly zählte hauptsächlich auf seine starke Artillerie und die Güte des spanischen Fußvolks, während des Herzogs Reiterei der seinigen, wie die Scharmützel der letzten Tage gezeigt hatten, überlegen war: deshalb verharrte er ruhig auf seinem Platze, nicht mit Unrecht des jungen Feindes Hitze und militärische Unerfahrenheit in Anschlag bringend.

Die Regimenter des Herzogs von Sachsen-Weimar und des Grafen von Ysenburg eröffneten mit den Dragonern des Herzogs den Angriff auf das ligistisch-spanische Heer, während die beiden Abtheilungen des Grafen Knyphausen und die des Grafen Styrum die drei Stück Geschütz — denn über mehr gebot der Herzog nicht — deckten. Ein wohl gerichtetes und gut unterhaltenes Feuer empfing die nahenden Braunschweigischen; die Reiterei, in Unordnung gebracht, konnte die Infanterie nicht mit gehörigem Nachdruck unterstützen; diese geworfen, ward auf das Hauptheer Christian's zurückgetrieben; zugleich wagte jetzt Tilly seiner Seits den Angriff unter günstigern Aussichten und mit besserm Erfolge. Denn des Herzogs grobes Geschütz, auf das jetzt Alles ankam, blieb wirkungslos [1]), die Infanterie, obschon wacker und voll Tapferkeit, konnte anfangs ihrer auf sie geworfenen Kameraden wegen sich nicht entwickeln, sondern vermochte erst, als sie den Feind, ohne ihm wesentlichen Nachtheil zugefügt zu haben, bis zum Handgemenge hatte kommen lassen, ihre Bravheit zu bethätigen, leider jetzt zu spät, weil die Übermacht sie erdrückte. Gleichwohl schwankte der heißeste Kampf 6 Stunden lang. Endlich gab der Herzog

---

[1]) Eine Kanone war geplatzt, die zweite durch einen feindlichen Schuß untauglich gemacht; so konnte die einzige dritte nicht von erheblicher Bedeutung sein.

dem Dringen seiner Obersten nach und befahl den Rückzug. Da nun ereilte ihn das Verderben, wie später ähnlich jenen großen Feldherrn des 19. Jahrhunderts an der Berezina. Statt in geordneter Reihe und in hellen Haufen langsam zurückzuziehen, im steten Kampfe gegen den Feind, lös'ten sich, da der ermüdete Soldat den Gehorsam versagte, die Reihen, und im bunten Gewirr drängten Reiter, Bagagewagen, Fußvolk, durch die Straßen von Höchst oder um dessen äußere Wälle flüchtend, alle zugleich die schmale Brücke erstrebend, vorwärts, und häuften einen dichten, verworrenen, schwerfälligen Knäuel. Andere versuchten die Rettung durch den Fluß und fanden hier meist ein nasses Grab, unter ihnen Graf Casimir von Löwenstein. Der Herzog gelangte mit 5 Cornet Reitern glücklich durch eine Furth, die er für schweres Geld von einem Bauer erkundet hatte, auf das entgegengesetzte Ufer, wo er seine zerstreueten Schaaren wieder sammeln, und dann, ohne weiter belästigt zu werden, die Vereinigung mit dem Grafen von Mansfeld bewirken konnte. Es bleibt auffallend, daß Tilly und Cordova den Sieg nicht besser verfolgten. Es dauerte eine geraume Weile, ehe sie dem zurückziehenden Feinde nachsetzen ließen, weil Beide einen Hinterhalt fürchteten. Nur fast die ganze Bagage des Feindes, und was hier und da von Braunschweigischen als Garnison in den Städten lag, fiel in ihre Hände, und hier kannte man keine Schonung. So ließ Tilly die Besatzung zu Höchst, die, entschlossen, wenn ihr der freie Abzug versagt, sich mit dem Schlosse in die Luft zu sprengen, unbehinderte Entfernung in vollen Waffen mit weißen Stäben sich ausgemacht, sobald sie ihr sicheres Asyl verlassen hatte, auf Einreden des Oberst Einatte niederhauen. Im Ganzen waren des Herzogs Verluste minder erheblich, als nach so blutigem Kampfe zu vermuthen gestanden, und Christian büßte mehr Truppen durch die erzürnte Bevölkerung der Gegend, welche die in Gärten und Gehölzen versteckten Braunschweigischen aufsuchte und erschlug, und durch die Fluthen des Main [1]),

---

[1]) Den Strom entlang sollen die Fischer zum Theil reich geworden sein durch die Beute, die sie den aufgefischten Erschlagenen abnahmen. Th. Eur. I. p. 633.

als durch das feindliche Heer ein. Der Herzog zählte, als er unweit Mannheim mit dem Grafen von Mansfeld zusammentraf, immer noch über 6000 Mann Infanterie und 4—5000 Reiter, so daß das vereinte Heer beider Feldherren nahe an 25000 Mann betrug.

Man erwartete ein entscheidendes Unternehmen, zumal da auch Georg Friedrich von Baden-Durlach mit dem kleinen Reste seiner Schaaren nach jenem unglücklichen und doch für die Badener so glorreichen[1]) Treffen bei Wimpfen 16. (26.) April 1622 sich gleichfalls zu ihnen gesellt und König Friedrich V. von Pfalz-Böhmen, der unter zahllosen Schwierigkeiten aus den Niederlanden durch Frankreich, als Bauer verkleidet, geeilt war, sobald er daheim die Hoffnung winken sah, sich im Lager der Verbündeten eingefunden hatte. Gleichwohl geschah nicht nur Nichts gegen die ligistisch-spanischen Heere, die wiederum getrennt, unter Cordova das eine bei Oppenheim, in den Dörfern und Städten der Bergstraße unter Tilly das andere stazionirten, sondern man gab sogar das Gewonnene auf und wich vor dem Feinde weiter zurück. Das aber lag eben in der Vereinigung jener vier Männer.

Im Dienste und für die Sache Friedrich's V. hatten Mansfeld, Christian und Georg Friedrich ihre Heere geworben, und so lange sie getrennt standen, als Oberbefehlshaber nach ihrem Willen den Krieg, meist auch rühmlich, geführt; von dem Augenblicke aber, wo Friedrich V. bei den Vereinigten anlangte, mußten alle drei ihm sich unterordnen. Man begreift, es war eine schwierige Aufgabe, drei Männer — und Männer in der ganzen Bedeutung des Worts — zu lenken und zweckmäßig zu verwenden. Zum Unglück war Friedrich kein Mann der That, kein selbständiger, kräftiger Karakter. Ein Held unter Weibern, ein Spielwerk in der Hand eines Jeden, der ihn derb und energisch zu fassen verstand[2]), taugte

---

[1]) Die aufopfernde Hingebung der Badener und der heldenmüthige Tod der 400 Pforzheimer für ihren Herrn werden gepriesen werden, so lange Deutschland eine Geschichte hat.

[2]) Auf seiner Gemahlinn Zureden nahm er die Böhmische Krone an,

er nicht dazu in bewegter und großer Zeit, wo das Schwert die Gesetze gab, und der flüchtige Moment gewaltige Begebenheiten schuf, wo Kraft und fester Wille nur galten, eine Rolle zu spielen. So waren die Theile, ohne Haupt, räumlich zwar vereinigt, in ihrem Streben aber auseinander gehend, ohnmächtig dem örtlich getrennten, aber prinzipiell eng verbundenen Feinde gegenüber. Der wußte, wonach er rang, und ging einmüthig desselben Weges. Es boten zwei Freunde, Ferdinand **II.** und Maximilian, beide in der Schule der Jesuiten gebildet, Alles auf für die Ausbreitung des allein seligmachenden Glaubens, in dem, weil keine Freiheit in ihm, auch Einheit; sie rangen beide nach Erhöhung ihrer politischen Macht, Erweiterung ihrer Herrschaft, und Einer stieg durch und mit dem Andern. Es gehorsamten erprobte, ergraute Feldherren ihrem Befehle, und der Kaiser folgte der Leitung des überlegenen Maximilian. Man möchte schwer einen schneidendern Gegensatz finden, als diese fest verbundene, energische Macht der katholischen Ligue der vierköpfigen Hauptlosigkeit der Partei des Pfalzgrafen gegenüber.

Auf den Besitz der Krone Böhmens hatte Friedrich längst verzichtet, nur sein Stammland noch suchte er wieder zu gewinnen, und daß ihm jedes Mittel zu diesem Zwecke recht, ob es auch seine Ehre gefährde, hat er gezeigt, als er sein Heer abdankte und sich, Gnade flehend, dem Kaiser unterwarf, der gegen ihn in schnöder Ungerechtigkeit sich vergangen. Einem länder= und beutelosen Condottiere war dem Grafen Ernst, dem legitimirten Sohne des vormalig kaiserlichen Generals Mansfeld und einer niederländischen Dame Krieg Krieg, und der Krieg war sein Handwerk; er diente dem Höchstlöhnenden; und soldete ihn gleich Niemand, so nährte ihn dennoch der Krieg und die nach strengstem Kriegsrecht ausgesogenen Provinzen. Für einen unglücklichen Fürsten, für eine heißgeliebte Frau, für protestantische Freiheit und — aus Privatrache hatte Christian von Braunschweig das Schwert erhoben; sein Zweck

---

und der Herrschaft seines Hofpredigers Scultetus über ihn hatte er zum Theil den Verlust der Liebe seiner neuen Unterthanen zuzuschreiben.

war ein ehrenhafter, und nur ein offener ehrlicher Kampf sollte ihn zum Ziele führen. Aber er war kein Mann, der seine Zeit und damit seine Aufgabe in ihr vollkommen richtig begriffen, der deshalb einer höhern Führung hätte entbehren können. Für Freiheit und Recht focht der edle Badener Markgraf. Der hatte wohl den Karakter des Krieges so richtig erfaßt, als er ohne Scheu und Furcht dessen Konsequenzen, die er sich nicht verheimlichen konnte, entgegentrat. Daß ohne Urtheil und Recht dem Pfalzgrafen die Kur durch eigenmächtigen Akt des zeitweiligen Gewalthabers entzogen, hatte den Markgrafen geweckt; daß Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Hessen, trotz ihres inneren Grolles, thatenlos blieben, hatte ihm die Waffen aufgezwungen und ihn zum offenen Kampfe getrieben. Er begriff, daß die politische Angelegenheit eines Fürsten und Standes des Reiches die der Gesammtheit sei; er war durchdrungen von dem Gefühle einer geistigen thatsächlichen Einheit des ganzen deutschen Vaterlandes. Darum schien es ihm Pflicht, dem Pfalzgrafen nicht als solchem, sondern als gekränktem, beraubtem Theile des großen gemeinsamen Reichskörpers, seine Hülfe zu gewähren, selbst wenn er augenscheinlicher Gefahr dadurch entgegeneile. Dieser Fürst, Markgraf des kleinen Baden-Durlach, war der Einzige damals in Deutschland, der offen des Kaisers gesetzlose Unterdrückung tadelte, sich nicht scheuete, dem kühnen Worte mit dem Schwerte Nachdruck zu geben. Deutschlands Schade und Schande, daß er ohne Unterstützung gelassen zu Grunde ging, ohne Erfolge errungen zu haben. Das ist der Fluch, der durch das ganze Mittelalter bis hinauf in das 19. Jahrhundert auf unserm Volke ruht, daß es und seine Fürsten mit ihm nicht Einer für Alle, sondern Jeder für sich und seinen Vortheil, in konsequenter Befolgung engherziger Einzelnpolitik das Ganze sich selbst überläßt und so erniedrigt und verkleinert. Der Markgraf von Baden stand allein damals, und hätte doch allseitig sollen unterstützt werden. Er war geschlagen und mußte einen Halt für den Augenblick suchen. Nur der Graf von Mansfeld bot ihm einen solchen, aber mit ihm konnte er nicht sich verständigen. Da hätte nun Friedrich V. die Vermittelung herbei-

führen und, über jenen drei Männern stehend, nach einem und seinem Ziele sie führen müssen. Das vermochte der Pfalzgraf nicht. Daher die folgenden Schritte, unbegreiflich und unverständlich dem, der nur die Fakten ohne ihre Motive betrachtet.

Friedrich V. und seine Armee behaupteten den größten Theil der Pfalz; die feindlichen, getrennten Heerhaufen, nicht überstark, wagten selbst keinen offenen Kampf, waren aber wohl angreifbar. Und das Einzige, was der Pfalzgraf vornahm, war die Entlassung des auf einem Streifzuge vom Grafen von Mansfeld gefangenen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, den er gegen das Versprechen, weder Geschehenes ahnden, noch im Laufe des Krieges ferner gegen ihn und sein Land Feindseliges unternehmen, wohl aber nach Kräften bei dem Kaiser zu des Pfalzgrafen Restituirung wirken zu wollen, auf freien Fuß setzte. Am 2. (12.) Juli 1622, bei Straßburg den Rhein überschreitend, überzog er den Elsaß mit seinen Schaaren.

Hier zeichneten niedergebrannte Dörfer und ausgeraubte Städte [1]) des Feindes Spuren bis nach Zabern hin, wo der Kurfürst auf den ersten ernstlichen Widerstand stieß. Während Christian von Braunschweig und der Graf von Mansfeld auf alle Weise die tapfere Bürgerschaft drängten und zu baldiger Übergabe zu zwingen strebten, entließ sie und ihre Heere plötzlich Friedrich V. aus seinem Dienste und unterwarf sich, nun ein Schutzloser, ganz der Gnade eines unversöhnlichen Kaisers [2]), und zu diesem feigen und übereilten Schritte war er durch

---

[1]) Nach einander erfuhren die Drangsale des Krieges Geisselheim, Aneitzheim, Waltzheim, Egersheim, Dolheim, Debichen, Kolbsheim, Preiß-Wickersheim, Zwatheim, Ober-Neheim (das mit 10,000 Thalern die Plünderung abkaufte), Mutzig, Molsheim, Dachstein und Reßheim (in dem, während einige Obristen mit dem Rathe über eine Brandschatzsumme von 50,000 Thalern akkordirten, unvorsichtig genug von Bürgern auf Soldaten Christian's von Braunschweig geschossen wurde, und das deshalb völliger Vernichtung anheim fiel).

[2]) Der Kurfürst erklärte, »daß sein General und General-Leutnant,

die Gesandten Englands, Dänemarks und Sachsens bewogen, die vergebens auf Zurücknahme der harten Erlasse gegen den Kurfürsten bei dem Kaiser gedrungen hatten. Weil aber Ferdinand **II.** gegen einen Fürsten, der noch immer die Waffen in der Hand sich ihm widersetze, keine Gnade gelten lassen zu können erklärt, höchstens zu einem Kurfürstentage sich bequemt hatte, glaubten jene drei Mächte im Interesse ihres Schutzbefohlenen zu handeln, wenn sie ihn vorerst zur Entlassung seines Heeres bewögen. Ein solcher Vorschlag fand bei Friedrich leicht Anklang. Der schob, weil er zu wenig Mann war, um mit Energie durch die von selbst sich ihm darbietenden Mittel und Kräfte seine Lage zu bessern, die Schuld der geringen Erfolge seiner Waffen auf die Verhältnisse, und folgte, nicht an die Möglichkeit eines ehrenvollen Friedens glaubend, weil er an sich selbst nicht glaubte, dem betrügerischen Rathe selbst betrogener Freunde und entsagte freiwillig seinem Heere, seinem letzten wirklichen Schutze.

Friedrich selbst fühlte bald genug die Folgen seines Schrittes am unmittelbarsten. Die Pfalz wurde völlig wieder von den Kaiserlichen, welche Heidelberg und Mannheim mit zerstörender Hand nahmen, die Gebiete des Grafen von Ysenburg und Hanau furchtbar verwüsteten und den Kurfürsten zu einer zweiten Flucht nach den Niederlanden zwangen, unterworfen.

Von der Kraft, die das Schwert und die Stärke ihres Heeres ihnen verlieh, hatten zwar Christian von Braunschweig und der Graf von Mansfeld durch den Abschied, den sie ab Seiten ihres Herrn erhalten, Nichts verloren; wohl aber tra-

---

Fürst und Graf zu Mansfeld und Herzog Christian zu Braunschweig, auch alle bei sich habende Obristen und Offiziere, und dero sämmtliche Soldateska ihm bishero alle getreue Kriegsdienst geleistet. Demnach ihm aber dieselben fürderhin zu erhalten alle Mittel gesperrt, und sie in seiner Pflicht ohne ihr äußerste Ruin nicht verharren könnten, daß es sie nit allein nit zu verdencken, daß sie solcher Pflicht entlassen zu sein begehrt, sonder er ließe sie auch in Kraft, dies wäre er auch wohl zufrieden, daß sie ihre Sachen anderswo besser nachsuchen möchten, wo und welcher Gestalt sie es am besten finden würden.« Th. Eur. I. p. 642.

ten sie dadurch in eine andere, für den ersten namentlich schlechtere Stellung, besonders der Meinung der Welt gegenüber: und das blieb nicht ohne Einfluß auf ihre moralische Kraft.

Für sich allein zu handeln war Christian nicht stark, sein Heer nicht zahlreich genug; dann freilich hätte er, seiner ursprünglichen Idee getreu, an der Wiedereroberung der Pfalz von Neuem sich versuchen, und unbekümmert, ob Friedrich damit zufrieden, als erklärter Ritter der Gemahlinn desselben, diese in ihre Herrschaft zurückführen mögen. Er mußte, wollte er nicht von der feindlichen Übermacht erdrückt werden, vereint mit dem Grafen von Mansfeld fernerhin stehen, damit aber, weil er der Suchende, nicht der Gesuchte war, sich dessen Plänen fügen und dessen Absichten die seinigen unterordnen.

Der Graf von Mansfeld war ein zu kluger Feldherr, als daß er den Besitz eines ausgesogenen Landes, wie die Pfalz damals war, zwei starken Heeren hätte streitig machen sollen. Den Elsaß selbständig zu behaupten, war schwierig und nutzlos. Er verlangte ein anderes Feld neuer Thätigkeit, auf dem er Beute sammeln und Ruhm ärnten könne, ohne in oberster Instanz so die Erfolge seiner Waffen zu genießen, als die Verantwortlichkeit für seinen Plan auf sich zu nehmen: er suchte, wenn ich mich des harten Wortes bedienen darf, ein neues Engagement. Herzog Christian von Braunschweig wurde, weil er, unfähig sein Heer zu löhnen, dadurch zur Fortsetzung des Kampfes sich gezwungen sah, in des Mansfelders Treiben verwickelt; wurde aus dem muthigen, trotzigen Vertheidiger eines unglücklichen, geächteten Fürsten gegen ungerechte Willkürherrschaft der Anführer eines käuflichen Miethlingsheeres, Condottiere, dem der Krieg als Broderwerb diente.

Beide Feldherren waren einig, einen neuen Herrn sich zu wählen; sie schwankten nur, in wem sie denselben finden sollten, da Niemand sie um ihre Dienste anging. Es würde nun nicht eben von besonderm politischen Scharfblick des Grafen Ernst von Mansfeld zeugen, wenn, als er und Herzog Christian ihre Dienste dem Kaiser damals antrugen [1]), es wirklich

---

[1]) Der Antrag an den Kaiser lautete wörtlich: »Mons. Wir mö-

seine Absicht gewesen, unter dem Befehle Ferdinand's **II.** zu dienen; es scheint mir aber auch, als ob beide bei ihrem Antrage an Verwirklichung desselben weniger gedacht, als daß sie vielmehr durch Aufhebung der als Anhänger Friedrich's **V.** bisher über sie verhängt gewesenen Acht sich eine Hinterthür für mögliche Unfälle hätten öffnen und die Erlaubniß zu ungefährdeter Rückkehr ins Reich hätten gewinnen wollen. Denn wenn auch der Kaiser ohne eigene Heeresmacht war, Baiern und Spanien seine Zwecke, nur nicht nach seinen unmittelbaren Befehlen ausführten; so zeigte sich doch noch nicht bei Ferdinand **II.** jene spätere eifersüchtelnde Scheelsucht auf Maximilian's von Baiern Thätigkeit, vielmehr war er sehr wohl zufrieden mit seinem vermöge der durch seiner Verbündeten Armeen erworbenen Macht sich täglich steigernden Ansehen und dem äußerst glücklichen Erfolge ihrer Waffen. Das südliche Deutschland bot keinen Feind mehr, Böhmen, die kaiserlichen Erblande waren vollkommen gesichert. Wozu hätte Ferdinand eines Heeres bedurft? Daß der Krieg auch den Norden des Reiches treffen könne, war bei der damaligen Lage der Dinge nicht eben wahrscheinlich, und in dem Falle mußte eine Armee unter Christian's von Braunschweig und Ernst's von Mansfeld Anführung dem Kaiser eher gefährlich, als nützlich erscheinen. Denn waren auch beide für den Moment Führer von Mieth-

---

gen euch nicht bergen, daß wir und mit uns Hertzog Christian von Braunschweig und die gantze Armada vom König in Böheimb licentirt, in Form und Manier, wie ihr aus beigefügter Copie zu sehen: Da es Key. Mat. gefällig, sich uns zu bedienen, sind deroselben wir vor allen andern, wofern uns der Rest, so man uns schuldig, bezahlt wird, zu dienen willig.«

PS. Mons. Auff den Fall, da Ihr. Key. Mat. uns sich nicht wollte bedienen, daß sie aufs weinigst Ihr belieben lassen, die Acht wider uns zu cassiren und aufzuheben, und ein General-Pardon, sowohl über die Häupter, als über die gantze Armada zu ertheilen, nachdem wir solches empfangen, wollen wir gleich auß dem Reiche weichen, auch da Ihr uns versprecht, daß wirs werden erlangen und Euch hierüber verobligirt, wollen wir in continenti aus gedachtem Reich weichen zur Verhütung anderer Ungelegenheiten rc.«

lingshausen, so hatten sie doch bis dahin nur für eine Sache ihr Blut gewagt, und einem Herrn gedient, der als des Kaisers und des Katholizismus erklärter Feind galt: es war also sehr gefährlich, mit zwei bislang muthigen Vertheidigern eines Prinzips zu dessen Angriff und Unterdrückung sich zu vereinigen. Der Kaiser berücksichtigte deshalb das Anerbieten der beiden Fürsten nicht, sondern forderte statt aller Antwort Herzog Friedrich Ulrich neuerdings auf, den Bruder seiner jetzigen Stellung zu entziehen, indem durch denselben das Gesammthaus Braunschweig bedroht würde.

Christian und Graf Ernst sahen sich somit eine andere Auskunft zu treffen angewiesen. Sie warfen ihre Blicke auf Frankreich und die Niederlande. Beide Nachbarstaaten waren in innere Kriege verwickelt, befanden sich also gerade in einer Lage, in der Anführer tüchtiger, unabhängiger Söldnerschaaren am leichtesten eine passende Stellung finden konnten.

In den Niederlanden war mit dem Jahre 1621 der Waffenstillstand zwischen den Staaten und Spanien abgelaufen. Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit führte beide Theile wiederum im Felde zusammen, unter Spinola die Spanier, die Niederländer unter Moritz von Oranien. Während dessen Bruder Friedrich Heinrich Brabant bis vor die Thore Brüssels plündernd durchstreifte, belagerte Spinola Bergen op Zoom, zu dessen Entsatze Moritz herbeigeeilt war, von dem er ohne fremde Hülfe den feindlichen General zu vertreiben nicht für möglich erachtete. Die Gleichheit der bislang verfochtenen Interessen — denn beide hatten gegen das Haus Habsburg in seinen zwei Branchen gekämpft — mußte Moritz den augenblicklich unbeschäftigten Grafen von Mansfeld und Christian von Braunschweig als sichere und taugliche Bundesgenossen in diesem Kampfe zeigen. Deshalb erging von ihm eine Einladung an beide, die zur selben Zeit eintraf, als die Statthalterinn der spanischen Niederlande, die Infantinn Isabella, die eines Truppencorps gegen die streifenden Holländer bedurfte, ihnen durch den Herrn von Bornival Bestallung anbot.

In Frankreich sah sich Ludwig XIII. im ernsten Kampfe gegen die unter dem Herzoge von Rohan und dessen Bruder,

dem Prinzen von Soubise, aufgestandenen Hugenotten beschäftigt, die, wenn sie schon in Poitou und Guienne unterworfen waren, doch mit Glück in Montauban unter dem tapfern de la Force sich behaupteten. Außerdem sammelte der Herzog von Bouillon in Sedan alle Mißvergnügten des Königreichs um sich und drohte der Krone als gefährlicher Bundesgenosse der Hugenotten.

Um seinem Unternehmen mehr Festigkeit zu geben und ihm größere Wahrscheinlichkeit des Gelingens zu verschaffen, trat dieser mit Ernst von Mansfeld und Herzog Christian in Unterhandlung und suchte Beider Corps für sich zu gewinnen.

Es galt jetzt, eine bestimmte Wahl zu treffen.

Das Anerbieten der Infantinn lehnte sich so zu sagen von selbst ab. Sie bot nur 200,000 Kronen und forderte dafür den Kampf gegen alte Freunde und, bei Christian von Braunschweig wenigstens gewiß, gegen verhaßte Prinzipien. Zudem lag hier die Befürchtung nahe, daß man durch diese Bestallung nur scheinbar ihre Dienste erwerben, in Wahrheit nur momentan ihre Ruhe erkaufen wollte, und daß man sich ihrer würde zu entledigen suchen, sobald die Verhältnisse nur einigermaßen günstig seien. — Mehr schon reizten die angebotenen 600,000 Gulden des befreundeten Moritz von Oranien und der sympathisirenden Niederländer. Aber ihre Sache war die räumlich entferntere, eine Verbindung mit dem Herzoge von Bouillon lag näher und war mit weniger Schwierigkeiten zu beschaffen. So schritt man zum Aufbruch, um sich mit dem Herzoge von Bouillon zu verbinden, dem indessen noch keiner der beiden Fürsten feste Zusicherungen gemacht hatte.

Die Belagerung Bergzaberns ward aufgehoben und beide Feldherrn [2]) näherten sich der Gränze Lothringens, durch das sie unter dem Versprechen binnen vier Tagen das Land durch-

---

[1]) Die Armee Herzog Christian's bestand laut gleichzeitigen Nachrichten aus 72 Kornet Reitern und 6000 Mann Infanterie, die des Grafen von Mansfeld aus 12,000 Fußgängern und 7000 Reitern. Ihr gemeinsames grobes Geschütz betrug 12 Stück, die Munizion führten 60, die Bagage 2000 Wagen dem Heere nach. Th. Eur. I. p. 663.

schneiden, und die höchste Mannszucht halten zu wollen, freien Durchzug forderten. Weil der Herzog, der vor unlanger Zeit sein Heer entlassen hatte, ihnen denselben nicht verweigern konnte, gleichwohl aber, wie er den Burggesessenen und festen Städten gebot, auf das Äußerste gefaßt zu sein und im Nothfalle Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, so selbst mißtrauisch und wenig zuvorkommend die Feldherrn behandelte, mußte das Land 14 Tage lang ihrer Truppen lastenden Druck empfinden. Endlich zog zuerst Herzog Christian, nach ihm Graf Mansfeld ab. Dieser warf sich auf das Stift Verdun, jener in das Bisthum Metz, und da beide Gebiete geistlichen Herren gehorsamten, ward den Soldaten leicht Alles nachgesehen. Nicht nur in den beiden festen Städten Metz und Verdun, denen durch die letzthin vom Herzoge von Bouillon vorgenommenen Einkäufe ziemlicher Mangel an Lebensmitteln eine Belagerung auszuhalten unmöglich machte, fürchtete man die deutschen Heere, sondern mehr fast noch in Frankreich, daß der Schreck über ihr Nahen bis nach Paris durchzitterte. Hier dachte man wohl einen Augenblick daran, auf 12 Wegstunden das Land an der Gränze wüst zu legen und in diesem Distrikte alle Dörfer zu verbrennen, bis der Herzog von Nevers das Thörichte dieses Beginnens nachwies, einem Feinde gegenüber, der seit 12 Wochen kein anderes Obdach, als Zelte des Lagers gehabt, der Hunger und Durst kenne und vor ihnen nicht zurückscheuche, wenn im Hintergrunde die Belohnung winke, der in einem Tage die öde Strecke durcheilen werde, um am folgenden in dem fruchtbaren Landstriche desto reichlicher für seine Entbehrungen sich zu entschädigen. Dann, meinten Andere, solle man Cordova aus den Niederlanden herbeirufen, dessen schlagfertiges Heer freudig alten Feinden begegnen werde. Auch hiergegen opponirte Nevers, der es für einen Schimpf für die ganze Nazion erklärte, wolle man, ohne selbst den Versuch zu wagen, und ohne eigene Kraftanstrengung gegen zwei nicht überstarke Heere einen Fremden herbeirufen. Er drang durch mit seinen Ansichten, sammelte selbst eiligst eine dünne Schaar und bewog Ludwig XIII. durch den Herzog von Angouleme und die Grafen von St. Paul und Fronsac durch das Reich hin Werbungen

anstellen zu lassen. Herzog Christian und Graf Ernst betraten indessen den französischen Boden, ehe noch die beabsichtigten Rüstungen vollendet waren, und Ludwig XIII. hielt es deshalb auf den Vorschlag des Herzogs von Nevers für das Gerathenste, jene herrliche Politik des alten Roms »theile und herrsche so« in Anwendung zu bringen.

Bereits belagerten Herzog Christian auf dem einen, Graf von Mansfeld auf dem andern Ufer der Mosel die bedeutende Stadt Pont-à-Mousson [1]), in die Nevers 200 Edelleute mit einigen Geworbenen der Besatzung zur Hülfe gesandt hatte. Trotz der Tapferkeit der Garnison und den glücklichen Ausfällen [2]) derselben, schien der Fall der Stadt unausbleiblich, sobald der Herzog von Bouillon, der seine Anhänger bereits zu bedeutenden Geldbeiträgen bewogen hatte, und sie auch zu schleunigen Rüstungen aufforderte, seinem Versprechen nachkommen und die deutschen Heere durch ein französisches unterstützen werde. Dieser höchst gefährlichen Vereinigung im Voraus zu begegnen, sandte Ludwig XIII. den Marquis von Montereau zum Grafen von Mansfeld und ließ ihm unter der Hand antragen, in seine Dienste zu treten. Der Marquis unterhandelte so wohl, daß der Graf von Mansfeld sich bereit erklärte, dem Könige gegen den Herzog von Bouillon zu dienen.

Hierzu mochte indessen des Grafen für den Augenblick höchst kritische Lage mit beigetragen haben.

Obschon nämlich beide Feldherrn vereint diesen Zug begonnen hatten, war ihnen doch damit keineswegs die Möglichkeit genommen, jeder für sich nach Kräften zu sorgen und selbst auf Kosten einer Trennung eine ihnen zusagende Stellung zu erwerben. Das hatte kurz vor der Ankunft des Marquis von Montereau bei Mansfeld der Herzog Christian für sich benutzt,

---

[1]) Diese von der Mosel durchströmte Stadt ist die bedeutendste des ehemaligen Marquisats gleiches Namens, im früheren Herzogthume Bar, heute im Departement de la Meurthe gelegen.

[2]) Bei einem Ausfalle, den der Marquis Dampetre machte, verloren die Belagerer mehre Stück Geschütz und etwa 100 Mann, bei einem zweiten büßten sie einen großen Theil ihrer Bagage ein.

indem er auf die wiederholten Anträge des Herzogs von Bouillon gegen Auszahlung von 60,000 Kronen in dessen Dienste getreten war. Zwar stazionirte sein Heer noch vor Pont-à-Mousson, sah indessen unthätig der Belagerung zu und rüstete sich, nach Sedan zu Bouillon abzuziehen. Mansfeld, obschon ebenfalls vom Herzoge von Bouillon um Hülfe [1]) gebeten, fühlte hierzu selbst wenig Neigung, ja verargte das eingegangene Bündniß dem Herzoge von Braunschweig. Die so entstandene Spannung der Führer und die dadurch hervorgerufene Trennung der Armeen ward zum Nachtheile Mansfeld's durch Meuterei in dessen eignen Schaaren vermehrt. Weil es ihm an Geld fehlte, seine Truppen zu solden, bezogen 3000 Reiter einen benachbarten Hügel, und sagten sich, hier verschanzt, ganz von ihrem bisherigen Führer los. Was sollte Graf Mansfeld thun? Mit Gewalt sie zum Gehorsam zu zwingen, wagte er nicht, weil sie, wie ihm bekannt geworden, Relazionen mit ihren alten Kameraden unterhielten, und er eine allgemeine Empörung zu befürchten gehabt hätte. Gleichwohl drohten sie ihm in ihrer gegenwärtigen Stellung ernstlich Gefahr, weil

---

[1]) Der Herzog von Bouillon befand sich gleichfalls in einer übeln Lage. Er hatte gehofft, ja mit Sicherheit darauf gerechnet, daß, sobald er eine sichere, wenn auch nicht starke Unterstützung von Außen würde gewonnen haben, seine Glaubens- und Parteigenossen sich waffnen würden. Er hatte sich getäuscht. Sie schossen wohl bereitwillig Geld her, weigerten sich aber, selbst mit Truppen ihm zuzuziehen. Es half dem Herzoge Nichts, daß er ihnen vorstellte, wie sie bei rascher Bewaffnung verstärkt durch deutsche Heere unter erprobten Führern Vortheile über den König und günstige Bedingungen des Friedens würden erreichen können: es war vergebens, daß er ihnen zeigte, wie selbst im unglücklichsten Falle ihre Bewaffnung sie nicht würde kompromittiren können, da man dem Namen nach für Friedrich V., der sich bei ihm in Sedan befinde, die Rüstungen unternehme, daß dies um so glaublicher werde, als 2 Fürsten mit 2 Heeren, die bislang für den Exkönig von Böhmen gekämpft, es seien, mit denen er in Verbindung getreten. Die Städte und die Ritterschaft fürchteten die Strenge des augenblicklich nur zu glücklichen Louis XIII. und ließen aus zu großer Ängstlichkeit den glücklichen Moment unbenutzt entschlüpfen.

verlautete, man wolle des groben Geschützes in seinem Lager sich bemächtigen und dem Herzoge von Bouillon zuziehen.

Unter solchen Umständen, wo es seine persönliche Sicherheit und seine Existenz als Feldherr galt, zauderte Graf Ernst von Mansfeld nicht lange, mit dem französischen Hofe Unterhandlungen einzugehen. Er hob zu dem Ende die Belagerung Pont-à-Moussons auf, verständigte sich mit dem dortigen Befehlshaber und flüchtete sogar seine werthvollsten Effekten, wie sein Geschütz, in die Vorstädte dieser Stadt, wo sie von Franzosen und einem Häufchen ihm ganz Ergebener bewacht wurden.

Indessen war der Graf, selbst ein Meister in der Kunst, mit mehren Parteien zu derselben Zeit Verträge zu schließen und alle auf gleiche Weise zu hintergehen, bedacht, mit höchster Aufmerksamkeit, alle Schritte des Herzogs von Nevers, der mit ihm im Namen Ludwig's XIII. die Unterhandlungen angeknüpft hatte, zu beobachten, und es entging ihm nicht, daß, während man der Ratifikazion der zwischen ihm und Nevers abgeschlossenen Verträge durch den König immer neue Hindernisse in den Weg legte, man sich mit der spanischen Armee unter Cordova in Unterhandlung setzte. Daß dieser Letztere seinen Marsch auf Pont-à-Mousson richtete, stellte plötzlich die Eintracht zwischen den Feldherrn her, und verbannte den Geist der Meuterei, für den Augenblick wenigstens, aus dem Heere Mansfeld's. Christian von Braunschweig und Graf Ernst waren einverstanden, daß sie in Frankreich weder mit dem Herzoge von Bouillon, noch mit dem Könige verbündet, Ruhm ärnten würden, und beschlossen, den Anerbietungen des Prinzen Moritz von Oranien Folge zu leisten.

Aber es zeigte sich bald, daß sie durch ihr Schwanken die beste Zeit verloren hatten. Zwei Meilen von ihnen, am jenseitigen Ufer der Mosel, stand Cordova bereits. Es galt die höchste Eile, wollten sie, jenem zuvorkommend, ungefährdet die Niederlande erreichen. Deshalb verringerte man den Troß um 200 Wagen und machte mit den Pferden einen Theil des Fußvolks beritten. Am 16. August zogen beide Armeen bei Aves-

nes[1]) vorbei und überschritten am folgenden Tage unweit Mabourg die Sambre, wo eine abermalige Verringerung der Bagage vorgenommen und mit den so gewonnenen und einer nicht unbeträchtlichen Zahl erbeuteter Pferde abermals ein Theil des Fußvolks beritten gemacht wurde. Die Dörfer und Flecken, durch die ihr Marsch ging, wurden geplündert und zerstört, oder kauften die Vernichtung mit hohen Summen ab, so die Abtei Bonne Esperance, die (18. August) 30,000 Thaler Brandschatzung zahlen mußte. Über Capelle und Charlemont[2]) langten der Herzog von Braunschweig und Graf Mansfeld am Abend des 28. bei der Abtei Fleurus[3]) an.

Hier beabsichtigte man die Maas zu passiren, weil mehr als eine Furth bequemen Übergang verstattete. Man fand alle Pässe von Spaniern besetzt, sah sich Angesichts des Heeres von Gonzales de Cordova. Wir erwähnten bereits, daß von französischer Seite ihm der Antrag gemacht, zur Bekämpfung Herzog Christian's und des Grafen von Mansfeld herbeizueilen. Er hatte gehofft, die beiden Fürsten noch bei der Belagerung von Pont-à-Mousson zu überraschen, war ihnen, hier zu spät gekommen, am andern Ufer der Maas vorausgeeilt und erwartete den Feind. Sein Heer hatte Ruhe gehabt, sich zu erholen und zu stärken, er hatte eine möglichst günstige Stellung genommen, alle Pässe besetzt, und konnte voll Zuversicht deshalb dem von Herzog Christian mit dem Begehr, den Weg frei zu geben, an ihn abgeschickten Trompeter antworten, »er sei anders nicht resolvirt, als mit ihnen zu schlagen und den Paß nach Müglichkeit zu wehren«[4]).

---

[1]) Ehemals im französischen Theile der Grafschaft Hennegau, jetzt eine starke Festung mit 3600 Einwohnern im Departement du Nord.

[2]) Die erste Stadt liegt im heutigen Departement de l'Aisne in der ehemaligen Picardie; die zweite im ehemals französischen Antheile der Grafschaft Namur und ist jetzt eine wichtige Festung im Departement der Ardennen.

[3]) Berühmte Abtei in der früheren Grafschaft Namur, in der heutigen Provinz Hennegau im Königreiche Belgien.

[4]) Theatr. Europ. I. p. 666.

Zu Anfange der Nacht erst erhielten Herzog Christian und der Graf von Mansfeld die Antwort des feindlichen Generals. Nachdem die Soldaten sich zur Ruhe begeben — denn deren bedurfte das Heer, das 10 Wegstunden am letzten Tage marschirt war, sehr dringend — traten die Führer zum Kriegsrathe zusammen.

Die Berathung war lang und ernst. Ein wichtiges, ein gewagtes Ereigniß bereitete sich vor. Es stand die Existenz zweier Heere, die Zukunft zweier Fürsten auf dem Spiele. Mehr als 14,000 Mann starke, hatte Gonzales de Cordova nicht nur die günstige Stellung, sondern auch den Vortheil, ein frisches Heer zu führen, für sich. An Zahl den Spaniern überlegen, war man an innerer Kraft ihnen nicht gewachsen. Denn gegen 3000 Reiter, eben jene, die schon früher bei der Belagerung von Pont=à=Mousson gemurrt, hatten sich durch unzweideutige Spuren von Meuterei neuerdings verdächtigt. Das übrige Heer lag erschöpft, matt und der Ruhe zum Höchsten bedürftig. Dazu kam, daß nur zwei Stück grobes Geschütz den beiden Heeren gegen sieben auf der feindlichen Seite zu Gebote standen; daß weit über die Hälfte der Armee Reiterdienste that, unter ihnen aber ein großer Theil nur augenblicklich beritten gemacht war, ohne mit der Führung des Pferdes und der Reiterwaffe hinlänglich vertraut zu sein, während der Kern des tüchtigen Fußvolks hierdurch bedeutend verringert war. Da Cordova von allen diesen Nachtheilen, wie man durch aufgefangene Spione erfuhr, unterrichtet war, und deshalb keinen Angriff von Seiten des braunschweigisch=mansfeldischen Heeres erwartete, bauete man auf sie gerade die Hoffnung des Gelingens und gründete auf sie die Zuversicht des Sieges, wenn man mit dem Frühroth des nächsten Tages den Kampf eröffne. Denn man werde dadurch Cordova, dem die Abmattung ihrer Heere durch den strengen Marsch bekannt sei, der in ihr Sicherheit für das seinige finde, überraschen, vielleicht selbst in seinem Lager überfallen können; daß des Gegners Reiterei höchst gering sei, gewähre bedeutende Vortheile. Denn so werde es vielleicht möglich, durch gewaltigen Choque die Spanier zu durchbrechen, wenigstens

die Schwäche des eignen Fußvolks und die Überlegenheit des feindlichen groben Geschützes einiger Maßen zu neutralisiren. Übrigens müsse man sich durchschlagen; denn von allen Seiten drohe unausbleiblich das Verderben, wenn man nicht bald die Niederlande gewinne.

In der Frühe des folgenden Morgens brach in möglichster Stille das Heer auf. Glücklich gewann man das jenseitige Ufer und hatte bereits eine zweckmäßige Stellung gewählt, als Cordova, erst jetzt von dem Anmarsch des Feindes unterrichtet, seine Schlachtordnung auszudehnen begann. Er hatte alle örtlichen Vortheile für sich. Die rechte Flanke ward durch das Dorf Fleurus gedeckt, in dem 150 Musketiere, hinter Schanzen verborgen, lagen; ein bedeutendes Gehölz zog von der rechten Seite hinter dem Rücken sich hin; an dies lehnte der linke Flügel, der Lager und Bagage schützte; das Zentrum bildeten 3 Kanonen, gedeckt durch zwei Regimenter spanischen Fußvolks, an die sich zu jeder Seite, etwas zurückgerückt, zwei Kanonen, an diese das übrige Fußvolk lehnte.

Gegen die beiden Geschütze links vom feindlichen Zentrum führte zuerst Graf Mansfeld sein Fußvolk, rechts von des Grafen von Ortenburg Reiterei in zwei Regimentern, an die ein Reiterhaufe des Herzogs von Sachsen-Weimar sich anschloß, unterstützt. Zweimal war Mansfeld bereits geworfen, unter den Erschlagenen lag Graf Heinrich von Ortenburg todt auf dem Platze, und der äußerste rechte Flügel war in Unordnung gebracht. Auch der dritte Angriff ward abgeschlagen, Herzog Friedrich von Sachsen-Weimar fand den Tod, sein Vetter fiel verwundet dem Feinde in die Hände [1]). Schon wankte das Zentrum des deutschen Heeres, drohte, da die Spanier zum Angriff schritten, sich aufzulösen: nur mit höchster Mühe hielt Graf Ernst, etwas zurückweichend, einen Theil seines Heeres noch in Ordnung, und leistete nur noch schwachen Widerstand. Da brach vom Rücken und von der Seite

[1]) Dieser wurde später mit den bei diesen ersten Angriffen erbeuteten 7 Fahnen als Siegeszeichen nach Brüssel geschickt, dort auf Befehl der Infantinn gepflegt und glücklich geheilt. Th. Eur. I. p. 667.

des Feindes hereinstürmend bis zu den Freunden die gewaltige Reitermasse des Herzogs Christian von Braunschweig durch. In vier Regimentern Reitern — sein Fußvolk bildete den äußersten linken Flügel und deckte das Geschütz — hatte er die rechte Flanke zu Anfang der Schlacht eingenommen. Viermal ward sein Angriff abgeschlagen, weil die Reiterei durch die im Dorfe Fleurus versteckten spanischen Musketiere in ein Kreuzfeuer genommen, beim Ansprengen in Verwirrung gebracht wurde. Da sandte er ein fünftes, noch frisches Regiment diesen in den Rücken, und versuchte nach ihrer Verjagung noch einmal den Angriff. Er selbst an der Spitze, und ob auch durch die linke Hand geschossen, doch immer der Erste, durchbrach er die feindlichen Reihen, und mit den Flüchtigen zugleich auf die, welche schon gesiegt zu haben wähnten, sich werfend, verbreitete er Verwirrung und Unordnung in ihren Gliedern, sandte Vernichtung und Tod in die feindlichen Haufen. Schon schwieg das spanische grobe Geschütz. Von Neuem wagte Mansfeld den Angriff. Cordova gab den Kampf verloren. Mit ihm floh in wilder Unordnung sein Heer. Bagage und Geschütz, die reiche Kriegskasse, auf 2 Wagen geführt, und die Kanzlei des feindlichen Generals fielen den Siegern in die Hände. Von 2 Uhr Nachmittags bis zur sinkenden Nacht dauerte die Verfolgung. Vor völliger Vernichtung wurde Cordova nur durch die Ankunft des Obersten Gauchier mit etwa 3000 Mann frischen Truppen gerettet.

Voll Stolz blickte Herzog Christian auf diesen Tag, es war der glorreichste seiner bisherigen militärischen Laufbahn: voll Freude genoß er den Sieg, er war seiner Hände Werk: voll Selbstvertrauen schauete er in die Zukunft; denn er hatte zum Kampfe gerathen, er hatte den Weg zum weitern Zuge gebahnt, er hatte an die Stelle zurückschreckender Schwierigkeiten frohe Hoffnung gesetzt und Heer und Führer mit neuem Muthe beseelt. Deßhalb kümmerte es ihn nicht, daß er seinen Ruhm um hohen Preis erkauft — er mußte sich den Arm nach geendeter Schlacht abnehmen lassen [1]) —, daß nicht ohne

---

[1]) Es wird erzählt, daß, da der kalte Brand in Folge der Anstren=

Opfer und nicht unblutig der Kampf gewesen war. Über 2000 Krieger, die Offiziere ungerechnet, lagen todt auf der Wahlstatt, mancher Andere war den Spanischen in die Hände gefallen, als sie zu Anfang vom Siege begünstigt kämpften. Aber neuer Muth beseelte die Schaaren, und der Weg in die Niederlande war geöffnet. Aus der erbeuteten spanischen Kriegskasse löhnten die Feldherrn ihre Heere, vor Allen jene meuterischen Reiter, die während der Schlacht zu schlagen, nach Erringung des Sieges den Feind zu verfolgen verweigert hatten: sie wurden bezahlt und kassirt.

Nach kurzer Ruhe brach man auf, diesmal getrennt, die Reiter voran, und sie in größester Schnelligkeit; langsamer folgte, der Natur der Sache nach, das Fußvolk. Denn Moritz von Oranien hatte abermals gesandt und schleunige Hülfe verlangt, weil Bergen op Zoom nur sehr kurze Zeit sich noch halten, er allein aber den Marquis Spinola nicht zur Aufhebung der Belagerung zwingen könnte.

Zu Breda fand die Vereinigung des deutschen und des niederländischen Heeres statt. Mit Freudenfeuern empfing man die Einziehenden, deren Schaaren durch die letzte Schlacht und den raschen Marsch bedeutend zusammengeschmolzen waren. Beide Fürsten zählten vereint nicht mehr als 7000 Reiter und etwa 5000 Mann Fußvolk [1]).

Übrigens war es hohe Zeit, daß die deutsche Armee bei Moritz von Oranien anlangte. Denn die seit dem 18. Juli in Bergen op Zoom Eingeschlossenen waren trotz ihrer glücklichen Ausfälle, und obschon Lebensmittel und Munizion mehrmals die Schelde hinab in die Stadt gebracht war, nur noch kurze Zeit im Stande sich zu halten. Von drei Seiten war die Stadt umschlossen, durch Spinola, der sein Hauptquartier

---

gungen während des Tages zu der anfangs nicht gefährlichen Wunde hinzugetreten, und die Ärzte die Amputazion des Armes für unumgänglich erachtet, der Herzog Pauker und Trompeter um sich gesammelt und unter kriegerischer Musik die Amputazion habe vollziehen lassen. Th. Eur. I. p. 667.

[1]) Th. Eur. I. pag. 667.

im Städtchen Steinbergen genommen, von Cordova mit den Wallonen auf der Nordseite, von dem italienischen Hülfsheere unter Lovys de Velasco, und auf die Kunde von der Ankunft Christian's von Braunschweig und Graf Ernst's von Mansfeld hatte Spinola dem Grafen Heinrich von Berg, der Jülich mit 12000 Mann besetzt hielt, mit seinem ganzen Heere in Eilmärschen herbeizuziehen befohlen.

Von der Landseite einen Angriff auf das belagernde Heer zu machen, war schwierig, und der Erfolg höchst unsicher, besonders da die Straße von Breda nach Antorf von feindlicher Seite gesperrt war. Deßhalb schiffte Moritz etwa 5000 Reiter auf der Schelde ein und warf sie glücklich am 28. September 1623 in die Stadt, während er selbst mit Herzog Christian und Graf Mansfeld von Breda aus dem feindlichen Lager sich näherte. Indessen hatte er nicht die Absicht, von dieser Seite den Marquis Spinola anzugreifen. Vielmehr beabsichtigte er, seine Armee zu Schiffe unter die Mauern von Bergen op Zoom zu führen, dann von ungeahnter Seite zugleich mit den Belagerten einen Angriff auf das spanische Heer zu unternehmen. Man hoffte so, dasselbe völlig zu vernichten. Spinola, der ängstlich auf die Ankunft des Grafen Heinrich von Berg wartete, erfuhr diesen Plan gerade zu der Zeit, als ihm aus sicherer Quelle berichtet wurde, daß die Belagerten die auf der linken Seite seines Hauptquartiers stazionirenden italienischen Truppen bestochen hätten, also daß diese während der Nacht die jüngst in Bergen eingetroffenen Reiter in das Lager der Spanier sollten eindringen lassen, während zugleich Moritz, Herzog Christian und Graf Mansfeld einen allgemeinen Angriff wagen würden.

Es schien dem erfahrenen Feldherrn doch zu bedenklich, unter solchen Umständen in seiner gegenwärtigen Stellung länger zu verweilen. Am 2. Oktober steckte er gegen Abend sein Lager in Brand und zog mit allem Geschütze in schöner Ordnung nach Antorf, ohne weder von den Belagerten, noch von dem niederländisch-deutschen Heere verfolgt zu werden.

Mit der Entsetzung Bergen op Zooms, zum Theil wenigstens dem Werke der Tapferkeit Herzog Christian's — denn er

gewann die Schlacht bei Fleurus, und die Ankunft des deutschen Heeres zwang Spinola zum Abzuge — waren die Staaten außerordentlich zufrieden, weniger mit den hierdurch nothwendig für sie erwachsenden Inkonvenienzen, namentlich nicht mit dem längern Verweilen des fremden Heeres in ihrem Gebiete. Zwar konnten die Anführer weder über des Prinzen von Oranien freundschaftliche Begegnung, noch über den ihnen zugewiesenen Unterhalt und die Verpflegung ihrer Truppen klagen; aber die Einzahlung der versprochenen 600000 Gulden ging sehr langsam von Statten, und das führte zu manchen Mißhelligkeiten, zumal da die Schaaren Herzog Christian's und Graf Mansfeld's, gewohnt zu plündern, mitunter ihr altes Raubsystem auch jetzt in Freundes Land in Anwendung brachten. Auf einen abermaligen Bestallungskontrakt war deßhalb um so weniger zu rechnen, als für den Augenblick nicht nur Ruhe herrschte, sondern auch die Staaten, weil Spinola sein Heer offener Meuterei-Versuche halber bedeutend verringern mußte, weniger von der nächsten Zukunft zu befürchten hatten.

Deßhalb kam es Herzog Christian und dem Grafen von Mansfeld erwünscht, daß Pfalzgraf Friedrich V, als er endlich begriff, daß alle zu seinen Gunsten am Hofe zu Wien und bei der Infantinn Isabelle zu Brüssel gemachten Versuche, seine Restituzion in die Pfalz auf friedlichem Wege herbeizuführen, absichtlich in die Länge gezogen würden, um bei möglichst günstiger Stellung des Kaisers die möglichst schlechten Bedingungen für den Exkönig von Böhmen erzwingen zu können, daß, sage ich, Pfalzgraf Friedrich beide Fürsten von Neuem mit ihren Armeen in seine Dienste zu treten einlud.

Graf Mansfeld war besonders gern bereit, unter seinem alten Herrn in alter Weise wieder den Krieg führen zu können, da er im Dienste der Staaten weder selbständig nach eignem Ermessen hatte handeln, noch in der gewohnten freien Art durch Rauben und Plündern sein Heer hatte erhalten können. Zu löhnen vermochte Friedrich sein Heer nicht, das war klar. Es mußte vielmehr, sich selbst löhnend, das Gebiet irgend eines Feindes des Kurfürsten überziehen und dort brandschatzen. Herzog Christian, wie wir nicht ohne Grund behaupten, dem Ma-

rodiren und Plündern, dem Sengen und Brennen weit weniger geneigt, aber dazu gezwungen, da dies der einzige Weg war, seine Truppen zu erhalten, trat, was diese Seite seiner neuen Stellung betraf, ungern abermals in Friedrich's V. Dienste, voll Freude indessen, insofern sich ihm damit Gelegenheit bot, wieder unmittelbar für die Pfalzgräfinn Elisabeth, deren Bild noch immer sein Herz erfüllte, zu handeln. Da indessen die Heere der beiden Fürsten zahlreich genug und durch mehrmonatliche Ruhe hinlänglich erstarkt waren, um einem nicht zu mächtigen Feinde auch vereinzelt mit Glück Widerstand leisten zu können, hielten Christian und Graf Mansfeld es für das Gerathenste, sich vorläufig von einander zu trennen.

Graf Mansfeld drang — es war im Spätherbste 1622 — in Ostfriesland, dessen reiche, noch nicht von Feindes Heeren durchzogene Landstrecken jahrelang bei Zucht und Ordnung ein Heer, wie das des Grafen, hätten ernähren können, ein, und begann damit, von seinem Lager zu Leer aus den Grafen Enno von Ostfriesland, der sich nach Esens zurückgezogen hatte, zu Zahlung einer Abfindungssumme von 300,000 Thalern und Einräumung der starken Feste Stickhausen aufzufordern. Graf Enno, von dem man nicht ohne Grund ein heimliches Einverständniß mit Spinola muthmaßte, verzögerte die Antwort, vor deren endlicher, abschlägiger Abfassung [1]) bereits Esens, Stickhausen, wie alle festen Plätze im Süden des Landes vom raschen Ernst von Mansfeld besetzt waren und sah sich plötzlich gefangen in Esens und der Regierung beraubt, die an seiner Stelle, als sei er der alte Herr des Landes, Graf Mansfeld führte [2]).

---

[1]) Bei Ausbruch des Krieges hatte Enno mit Spanien und den Staaten einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen. Er betrachtete den Grafen von Mansfeld als in niederländischen Diensten stehend, und glaubte sich somit nicht verbunden, wider den besiegelten Vertrag jenem so bedeutende Forderungen zuzugestehen.

[2]) Da die Stände der Grafschaft Ostfriesland, entschieden zu den Staaten hinneigend, mit ihrem Fürsten gespannt waren, hoffte Mansfeld wohl, durch die Unterstützung des Prinzen Moritz von Oranien den Grafen Enno ganz zu verdrängen, und an dessen Stelle mit Bewilligung der

Herzog Christian hatte nach der Trennung vom Grafen von Mansfeld dem Reiche zu seinen Weg genommen und war von Neuem in die Gebiete von Münster, Paderborn, Waldeck und Lippe, die er vor Jahresfrist so furchtbar gebrandschatzt hatte, eingefallen. Anfangs gedachte er wohl, in die Pfalz selbst mit seinem Heere einzufallen, in der jetzt Maximilian von Baiern als Herr, durch den Beschluß des Regensburger Reichstages bestätigt, gebot und, weil er durch drückende Verwaltungsmaßregeln das bereits erschöpfte Land vollends aussog und systematisch das Bekenntniß des katholischen Glaubens von seinen neuen reformirten Unterthanen erzwang, den unverholenen Haß der Bevölkerung auf sich geladen hatte. Diese üble Stimmung konnte mit Recht ein Antrieb für Herzog Christian sein, dorthin sich zu wenden. Er gab indessen diesen Plan bald wieder auf. Denn wenn gleich der Vortheil bei glücklichem Ausgange des Unternehmens für seine Partei als sehr bedeutend sich würde herausgestellt haben, so war doch die gegenwärtige Lage der Verhältnisse nicht derartig, daß der Herzog zu große Wagnisse eingehen durfte; vielmehr war bei der augenblicklichen Ruhe in Deutschland und dem großen Übergewichte der katholischen Partei durch ihre spanischen und bairischen Heere, ein enger Zusammenhang der allein noch für das Evangelium gegen die Übergriffe des Hauses Habsburg kämpfenden Theile, auch in räumlicher Beziehung, wollte man sich nicht durch Vereinzelung der Gefahr, von der Übermasse erdrückt zu werden, aussetzen, sehr nothwendig. Das stand aber bei Christian's Zuge in die Pfalz zu befürchten, da Mansfeld ihm, wenn er in plötzliche Gefahr gerieth, schwerlich von Ostfriesland aus schleunig genug Hülfe leisten konnte. Dazu kam, daß Westfalen, zum mindesten ebenso reich als die Pfalz, ohne Schwertstreich ihm bereits gehörte, jene mit Mühe erst mußte gewonnen werden; daß im Fall eines unglücklichen Ausganges dieses Feldzuges aus Westfalen ihm der Weg nach Niedersachsen, den Niederlanden oder nach dem Meere offen stand, in der Pfalz von jeder Seite ihn

---

Stände sich zum bestallten Statthalter oder Regenten des Landes emporzuschwingen. Vgl. Havemann Br.-L. Gesch. II. pag. 415.

Feinde bei seinem Rückzuge empfangen würden; daß er hier ebenso gut als dort für den Pfalzgrafen handeln könnte, da sein Verweilen im Gebiete eines der mächtigsten katholischen Kurfürsten diesen zu kräftigem Handeln beim Kaiser zu Gunsten des vertriebenen Friedrich V, als dem einzigen Mittel seiner, des Herzogs, ledig zu werden, vielleicht bewegen würde.

Dies Alles erwog der Herzog, und indem er sehr richtig im Weserstrome die natürliche Gränze und den sichersten Schutz von der Seite für seine fernern Operazionen fand, gab er Münster[1]) auf, nahm wiederum zu Lippstadt sein Hauptquartier, hielt das Bisthum Paderborn unterworfen und besetzte alle mit Brücken über die Weser versehenen Städte, so namentlich Höxter und Rinteln. Es war dies nicht etwa nur Vorsicht auf den möglichen Fall eines Angriffs von dieser Seite, sondern nothwendiges Erforderniß, da die Streitkräfte der ligistischen Heere sich mehr und mehr in der Wetterau zusammenzogen, und es mit Beginn des Frühjahres laut eigener Aussage Tilly's einen ernsten Kampf mit dem Grafen von Mansfeld und seinen »Adhärenten«[2]) gelten sollte. Unter diesen »Adhärenten« konnte aber Niemand gemeint sein, als der Herzog von Braunschweig. Ihn also müßte der erste Stoß des aufbrechenden Feindes treffen; er war die Vormauer, er bedurfte daher einer festen Stellung. Allein es kam noch ein Grund hinzu, der ihn bewegen mußte, eben die festen Städte der Weser in seiner Gewalt zu haben. Das war die nahe Berührung, in die er von dem Augenblicke an, wo er das Paderbornische und Lippische überzogen hatte, zu dem Niedersächsischen Kreise trat, und weil sich im Voraus mit Sicherheit nicht bestimmen ließ, ob diese Berührung würde eine freundliche oder feindliche sein. Vor Jahr und Tag, damals, als Christian zuerst öffentlich auftrat, war er in Konflikte mit dem Kreise gerathen. Dieselben Ursachen,

---

[1]) In der Grafschaft Mark lag Graf von Anholt. Dem traueten die von Münster nicht, da er die Grafschaft entsetzlich geplündert: in dem Herzoge von Braunschweig aber hatten sie gewiß keinen Grund, einen Freund zu erblicken. Deßhalb nahmen sie 2000 Soldaten zu ihrer Vertheidigung an. Th. Eur. I. pag. 737.

[2]) Th. Eur. I. pag. 736.

die jene früheren Reibungen herbeigeführt hatten, wirkten fort, ja noch neue waren hinzugetreten; andere Triebfedern hatten andere Kräfte in Bewegung gesetzt, und andere Ideen waren in Niedersachsen durchgedrungen. Es war die Frage, wie der Herzog zu ihnen sich verhalten würde.

Seit Anfang **1623** hatte der Kreis, zu endlichem Erwachen gekommen und durch die entschiedenen Beschlüsse des Regensburger Reichstages aus seinem Schlafe gestört, seine Abgeordneten zu einem berathenden Tage nach Braunschweig gesandt. Die unverkennbar drohende Zukunft hatte denn doch das träge Blut etwas in Wallung gebracht, und die kräftige Einheit der Ligue mit ihrem gewaltsam gewaltigen Vordringen und ihren offen ausgesprochenen Unterdrückungsplänen hatte den altherkömmlich bequemen Schlendrian, diese Grundkrankheit deutschen Staatswesens von Alters her, aus seinem großväterlichen Gleise gerüttelt. Man war zu dem heldenkühnen Beschlusse nach langem Zanken und vielem Schwanken gekommen, **10,000** Mann zu waffnen, doch wohl verstanden, nur zu waffnen, nur im Nothfalle sie zu gebrauchen, stets nur defensiv zu verfahren [1]). Georg von Zelle war zum Kreisobersten bestellt.

---

[1]) Nur vollkommene politische Myopsie konnte nach dem Regensburger Reichstage hinter den Maßregeln des Kaisers und der katholischen Ligue im Ernste weiter Nichts, als den beabsichtigten Kampf gegen die beiden unabhängigen Heere im Reiche, gegen Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld, erblicken. Es war den Ständen des Niedersächsischen Kreises, dem gesammten evangelischen Deutschland, sogar Sachsen klar geworden, daß die Rüstungen der Katholischen dem Glauben überhaupt in seiner geläuterten Gestalt ohne Ohrenbeichte, Meßopfer und die übrigen pfäffischen Anhängsel gelte. Und dennoch rüstete man nur auf Defensive! Das hieß doch mit klaren Worten durch die Rüstungen zuerst dem Kaiser einen gelegenen Vorwand geben, den Kampf unter einem wenn auch trüben Scheine Rechtens wieder zu eröffnen, und war zugleich eine offene Einladung, die Furie dieses Vernichtungskrieges in den Kreis selbst zu ziehen. Man reizte zuerst und bot dann sein eigenes Fleisch dar, damit aus ihm gestärkt der Feind ihrer um so sicherer Herr werden möchte. Diese unglückselige Maßregel war übrigens nicht, wie sonst wohl, die Folge der Halsstarrigkeit der Stände, der Städte und

Von Georg konnte Christian Nichts hoffen. Die beiden Männer verstanden sich nicht, liebten sich nicht [1]), und Christian hatte guten Grund, wenn er eben der Kreisoberstenschaft des Herzogs von Zelle wegen eine feste Stellung für um so nothwendiger für sich hielt. Vor Angriff konnte er zwar, so lange die Einschickung der Bundeskontingente nach altem Reichsfuße geschah [2]), von dieser Seite sicher sein, ja dem Kreise war der

---

Stifter, sondern jener uns neuerdings wieder gepriesenen klug berechnenden Theorie der Fürsten von Lüneburg-Zelle, Herzog Georg's voran, wie des beklagenswerthen Ansehens, das sich der König von Dänemark im Kreise erworben hatte. Christian IV. war seinem Schwager nicht hold; sonst hätte er doch wohl einmal mit mehr Entschiedenheit seiner Sache sich angenommen und eine kräftigere Sprache für ihn geführt. Zu Gunsten des Pfalzgrafen also that er Nichts, aus Interesse für den gefährdeten Glauben ebensowenig, und ehe der Kaiser den einzig verwundbaren Punkt an ihm, seine deutschen Staaten, antasten, ja nur bedrohen werde, durfte der König mit Sicherheit noch eine lange Spanne Zeit verfließen zu sehen glauben. Ihm gefiel außerdem das politische Halbdunkel, in dem er auf Kosten der übrigen Kreisstände mit dem Kaiser um seinen Beitritt unterhandeln konnte, sehr wohl, und in dieser Beziehung ähnelten sich die Bestrebungen der Gebrüder von Zelle und des Königs von Dänemark. Sie fürchteten durch offnen Kampf Verluste und Schmälerung ihrer Herrschaft; wenigstens ging Herzog Georg's Streben vorzugsweise auf möglichste Sicherstellung seiner Person und Herrschaft in jedem Falle. Er war ein feiner, intriganter Mann, der geraden Weg und den offnen ehrlichen Kampf scheuete, der sich ungern band durch ein festes Wort, sondern mit den Parteien spielte, um, indem er in der Regel beide betrog, selbst sicher aus den Kämpfen hervorzugehen. Der konnte natürlich keine Offensive wollen, sondern höchstens eine Defensive. Der Kreis war zu beklagen, daß seine mächtigsten Stände, Dänemark und das Haus Lüneburg-Zelle, nicht des Kreises, sondern lediglich ihr Partikularinteresse verfolgten; aber unter den obwaltenden Verhältnissen war ihm nicht zu helfen, es hätte sonst ein energischer, kräftiger Mann, etwa der Administrator von Halberstadt, an die Spitze einer dem Kreise angehörenden bedeutenden Macht, wie etwa des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel, treten, und dadurch, daß er die kleinern mit sich verband, jene beiden negativen Elemente paralysiren, wo möglich eklipsiren müssen.

[1]) Wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

[2]) Am 20. April hatte Georg bei einer an der Weser abgehaltenen

Administrator von Halberstadt gefährlicher, als dieser ihm, zumal da der mit Christian im Einverständniß handelnde Graf von Mansfeld, von den Evangelischen fast noch gefürchteter, als von den Katholischen, von Ostfriesland aus durch das Bremische in den Kreis einzufallen drohte [1]).

Musterung erst 1406 Mann Kavallerie und 2775 Mann Infanterie statt der versprochenen 10,000, und unter ihnen viele ohne Kleider und Waffen. Von der Decken Herzog Georg I. pag. 106.

[1]) Graf Mansfeld hatte wiederholt von Ostfriesland aus Versuche gemacht, im Niedersächsischen Kreise Werbungen anstellen lassen zu dürfen. Schon am 30. November 1622 hatte er deßhalb sich an Christian von Zelle gewandt: »Hochwürdiger Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst und Herr, E. F. Gnaden sein meine gehorsambe Schuldige Dienst bester maßen treues fleißes beuorn. Genädiger Fürst vndt Herr, Ewer Hochw. F. Gn. soll ich gehorsamblich nicht pergen, wie das ich Craft habender plenipotentz vndt Generalats, so mir von der Königl. Mtt. zue Böhmen genadigst auffgetragen, noch zue der vorhin vnterhabenden Armée, eine anzahl Volcks zu Roß alß zue Fueß, zue Diensten Höchstgedachter Königl. Mtt. werben zue laßen anlaß genohmen; Wan ich dan meinen bestelten Major vndt Rittmeister Johann von Felbmehde Patenta ertheilet, eine gewiße anzahl Reutters zue werben, vndt solche zue Diensten Ihrer Mtt. mir zue zuführen last gegeben: Nun mir aber wohl wißendt, daß Ewer Hochw. F. Gn. alß ein Trewegfriger wohl devotionirter, bey Kön. Mtt. zue Böhmen ꝛc. meinem genadigsten König vnd Herrn mit aller guetten assistentz vndt Hülfsleistung nicht vbel gemeinet, sondern genadig vndt wohl gewogen, Alß habe Ich vrsach genohmen, E. HW. F. Gnad. mit diesem intercessionschreiben gehorsamblichen zue ersuchen, vnderthenig bittende, E. HW. F. Gn. geruh, obgedachtem vnserem Majorn, nicht alleine genädig wegen mein audientz zue geben vnd anzuhören, Sondern auch mit gestattung offener Werbung, Durchzug vndt Quartier in dero territorio vndt Landmeßigkeiten gnedigst zue vergunstigen, vndt also zum besten Ihr Kön. Mtt. dieser meiner interposition nicht alleine gedachten Majorn, sondern auch alle andere, die sich mit meinen Patenten bey E. HW. F. Gn. vnderthänig anmelden vndt vorzeigen werden, Ersprießlich vndt fruchtbarlichen genießen laßen, Durch solchen genädigst erzeigten favor machen E. F. Gn. mich in vielen mehren gegen deroselben obligirt vnd trew zu sein biß in den Todt. Actum Germerßheimb den 30. Nov. 1622.

E. F. Gn.

Vnderthenig gehorsamber

(Königl. Archiv.) ernest graf zu mansfelt.

Da war es nun für beide Theile von großer Bedeutung und höchst vortheilhaft, daß wechselseitige Sympathien beide an einander banden, daß des Administrators von Halberstadt alte Liebe zur Heimath und zu den stammverwandten Fürsten ihn vor zu raschem Einschreiten bewahrten und zu möglichster Schonung der Gebiete des Kreises aufforderte [1]), dieser dagegen sich sehnte, von einem erprobten Führer und einem tüchtigen Heere seine Sicherung zu erhalten. Wie so oft in verwickelten Lagen übernahm auch hier eine kluge Frau die Vermittelung.

Wir haben schon oben angedeutet, daß Herzog Christian

Dieser Bitte wurde so wenig entsprochen, daß Christian vielmehr am 24. Dezember 1622 (Königl. Archiv) den Rath zu Bremen aufforderte, den Paß über die Weser allem Kriegsvolke, das vom Mansfelder in den Niedersächsischen Kreis, oder aus diesem zu jenem ziehe, zu verlegen. In ähnlicher Weise war vom Herzoge von Zelle, dem Administrator Christian von Magdeburg und Friedrich Ulrich bereits am 20. Dezember 1622 (Königl. Archiv) das Kapitel zu Halberstadt benachrichtigt, daß der mansfeldische Rittmeister von Haffersad bei Nienburg die Weser passirt und sich in die Ämter Wölpe und Blumenthal einquartiert habe, hauptsächlich um dort Werbungen vorzunehmen. Man forderte das Stift damit auf, gegen ihn, wie gegen Graf Styrum, mit dessen bevorstehender Ankunft sich das Gerücht trüge, nach Möglichkeit strenge zu verfahren, wie auch der Kreis Vorkehrungen treffe, sich dieser ungebetenen Gäste zu entledigen. —

[1]) Der Administrator von Halberstadt zeigte von dem Augenblicke an, wo er das Gebiet eines Niedersächsischen Kreisstandes betrat, die höchste Mäßigung. Er forderte zuerst den Oberst Otto Plato von Helversen im Mindischen auf, ihm Quartier in der Gegend von Stolzenau einzuräumen, und versprach dagegen strenge Mannszucht, die er so wohl hielt, daß der Oberst Herzog Christian von Zelle am 19. Januar 1623 erklärte, so lange der Administrator von Halberstadt in der bisherigen Weise die Quartiere inne habe, sei gar Nichts zu besorgen. Gleichwohl ließ der Herzog am 30. Januar seinen Vetter durch den Herrn von Staffhorst bitten, das Stift Minden zu räumen, worauf dieser am 31. und dann nochmals am 2. Februar den Herzog um die Bewilligung der genommenen Quartiere anging unter dem Versprechen, die Weser nicht zu überschreiten und den Kreis nicht zu beunruhigen. (Sämmtliche Nachrichten aus Aktenstücken im Königl. Archiv.)

der bevorzugte Sohn seiner Mutter war. Diese Elisabeth, »geboren aus königlichem Stamm in Dänemark«, eine Schwester Christian's IV, bewog ihren ältesten Sohn Friedrich Ulrich, den regierenden Herrn, einen Versuch zu machen, Christian in die Dienste des Niedersächsischen Kreises zu ziehen. Nach Gardelegen wurden diejenigen Kreisstandsabgeordneten berufen, von denen der Herzog von Wolfenbüttel im Voraus hoffen durfte, bei seinem Antrage unterstützt zu werden; nach hier vorläufig gefaßtem Beschlusse ward dann allen Abgeordneten zu Braunschweig auf die Bitten einzelner Glieder des Kreises hin, die sich wohl zu Geldbeiträgen, nicht aber zur Stellung eines Truppenkontingents verstanden hätten [1]), der Vorschlag gethan, da der Feind sich nähere, die Gefahr täglich wachse, Inkonvenienzen ab Seiten des Truppenkorps des Administrators von Halberstadt droheten, die Kreisarmee gar nicht, oder sehr spät erst zu Stande kommen werde, den Herzog Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel aufzufordern, nach seiner völligen Lossagung vom Grafen von Mansfeld in die Bestallung des Niedersächsischen Kreises zu treten [2]).

Dies geschah. Wider Willen Herzog Georg's, der den Ständen sehr warm ans Herz legte, wie Christian schwerlich die Defensive streng bewahren würde, ward der Plan der Fürstenfamilie zu Wolfenbüttel, weil er sich der Befürwortung des Königs von Dänemark erfreuete, und der Administrator selbst durch ein ernstes, dringliches Schreiben den Ständen das Gefährliche ihrer Lage dargelegt hatte [3]), durchgesetzt. Auf drei Monate

---

[1]) So das Domkapitel zu Halberstadt. dt. 16. Januar 1623. (Königl. Archiv.)

[2]) Vgl. Von der Decken Herzog Georg I. pag. 107.

[3]) Von Gottes Gnaden Christian Hertzog zue Braunschweig vnd Luneburgk,

Vnsern gnedigen gruß vnd wolgeneigten Willen zuuorn Ehrnwürdige, Edle, Ehrnueste, Hochgelerte auch Erbare Vorsichtige vnd welweise respective liebe besondere vnd getrewe.

Ab ewerem schreiben Vnter dato Braunschweig des dritten Februarij, haben wir vorstanden wie das im nahmen vnd von wegen des gantze lobliche Niedersächsischen Creises etzliche Rähte vnd abgesante mit Wer-

trat Herzog Christian als Kreisgeneral in die Dienste der Stände Niedersachsens, nachdem er völlige Trennung vom Grafen von Mansfeld und dem Kaiser schuldige Devozion zu leisten, übrigens nur defensiv zu verfahren gelobt hatte. —

---

bung an vns abgefertigt, vmb ewerer gnedigsten vnd gnedigen Hern vndt obern intention die nicht anderst alß zue ihrer Land, leut vndt vnterthanen obliegender beschutzung gerichtet sey zu eroffnen,

Nuhn ist zwar solche Ambassade biß vff jetzige stunde bey vns noch nicht angelanget, Solte vns dennoch sehr lieb vnd angenehm gewesen sein, Wie aber der hochgeborner Fürst, Her Friedrich Vlrich vnter deßen vnsere an Sr. Ld. gesanten gethane Persohnliche erclehrung vndt gemuthst vnuorfalschete meinung auch Raht vnd wal zu erkennen geben.

Also wollet Ihr Ewere hern Obern vnd Principale in Vnserem nahmen vorsicheren das wir dabey nochmalß verharren, vnd vns zue keiner andern intention werden bringen oder bewegen laßen, Sondern hindan gesetzt aller andern Considerationen, Welche vns nirgend hin alß vff die vorschonung vnd Conservation des loblichen Nieder Sachsischen Crayses weisen, vns des vornehmen Fürstl. Hauses daraus wir durch die gnade Gottes endsproßen die allerseits nahe Bluthverwantnuß, vnd vnsers bey eine des Niedersächsischen Crayses versirenden Interesse erinnern werden, auch dahero nicht anderst gemeinet, allß bei dieser von vns den Weserstromb langß vorgenommenen Marche dahin zu vigiliren vnd zu trachten daß die Hispanischen, Bayrischen vnd deren adhaerenten von der Weser ab vnd aus obgedachtem loblichem Crayß, so viel an vnß gehalten werden,

Wir finden die von den Stenden resolvirte defensions vorfassung tapfer vnd wol angestellt, machen vnß an vnsere seiten daruber daß geringste nachdencken nicht, ermahnen sie vielmehr, das sie darbey eyfrigk continuiren vnd vff ihre schätze wol acht nehmen wollen, Dan solten andere örter nicht beßer alß hiesiges Städtlein (welches wir auß keinen andern Vhrsachen, alß des Feindes darauff gehabter impressa vorzukommen vnd vnsere militie zugleich auch den Graffschafften Dipholtz, Ambt Tedinghausen, Graffschaft Hoya vnd Nienburgk abzufuhren, dan auch dem Feinde näher zurucken fast ohne forse eingenommen :) vorwahret vnd besetzet werden haben mehrgedachte Stende leichtlich zu vrtheilen, wenn es dem feinde nicht wo anderß angemangelt, vnd wir ihme nicht vnterschiedtliche tiversiones gemachet gestalt seine in weiniger Zeit gethane marchen selbiges genugsamb erweisen, wie leichtlich dieser orth occupirt vndt er mit andern Pletzen durchgehen konte, Daß sich sonsten die Stende vff die von Kays. Mayt. (mit deroselben alß Kayser wir in feindtsehligkeit

Sehr bald stellte sich indessen heraus, daß man übereilt zu Werke gegangen sei, indem man zwei Generale ernannt, die nicht harmonirten, und von denen der weder an militärischer Macht stärkere, noch durch Kriegsruhm überlegene den mächti-

---

im geringsten nichts zuschaffen, sondern gehorsamb verpleiben) vnd anderer vornehmen Catholischen Standen gethane schrifftliche Sincerationes vehstiglich vorlaßen Vndt dahero schließen wollen alß ob sie wegen der hißpanischen vnd Bayerischen einlogirung Vbersall vnd angrifs gantz sicher, beclagten wir auß grund vnsers hertzens Mochten wol von hertzen wunschen, das der Zustandt des Romischen Reichs also beschaffen wehre, damit ein Jeder in sein Recht vndt gerechtigkeit gesetzet, der religion vnd prophan fried erhalten, vndt durch eine recht Zusammenstimmung die betrengte Ewangelische den Catholischen vff bloßes Zuwingken, ohne einige Verbriefung vnd andere assecuration glauben beimeßen dorffen, Wie es aber deswegen Jämmerlich im Reich Zustehet, vnd wie weit die Ewangelischen den Catholischen trawen sollen, gibt der sachen Verlauff hell vnd Clar an den Tagk, dan geliebter Kurtze, vnd weil es den Standen auß selbst empfundenen proceduren, wie man es eine Zeit von Jahren im Romischen Reich gespielet am besten bekand, Vorbei gangen auch der betriglichkeit selbigen Wortleins vnd wie es vff dem Unionstage zu Nurmbergk, vom kayß. hofe allererstrecht ausgehecket, darunter gepracticirt worden, Wollen nur die Stende sich hierbey dieß weinige zue gemueth führen Was newlich denen Frankischen Schwabischen Crayses, denen Ewangelischen Wetterawischen Graffen, vngeachtet der Kayß. Majtt. mit eigner hant vnd großen Siegeln in contrarium so hoch versprochener einlogirungß vndt anderer freiheiten halber, Wan sie dieses theilß sich begeben wurden, um eine Zeithero wiederfahren, Vnd noch vff diese stunde in der gantze Wetteraw von deme von Tilly geschicht, Jmgleichen was dem Stifft Oßnabrugge mit Einnehmung der Zweyen Stadtlein Quackenbrugge, vndt Vehrden, aufforderung der Vehstung Fürstenaw vndt Stadt Wiedenbrugge, auch Verhauung selbigen gantzen Stiffts, von dem von Anholt begegnet, do doch nicht ein eintziger Soldat von dieser Parthey darinnen gelogirt gewesen, dadurch der feindt dahin gelocket werden konnen,

Wir wollen geschweigen Was vor Sincerationes der Bayerfurst gebrauchet biß er seine im Westphälischen vnd Burgundischen Crayß gemachte armée durch die vnions Fursten vnd Reichßstädte gebracht, vnd gleich wol wieder wortt vnd handt, dies spiel hernacher damit in teutschland geführet, vnd noch treybet, Wie konnen doch offtgedachte hochlobliche Stände sich in diesen hochwichtigen gegen Gott verantwortlichen sachen,

gern, selbständigen, seinen eignen Weg seit Jahren zu gehen gewohnten befehligen sollte, weil sein Anstellungspatent das ältere, und also das goldene Recht der Anciennität auf seiner Seite war. Mishelligkeiten unbedeutender Art zwischen Georg

---

Welche nicht allein leib vnd leben, Sondern das Evangelische Wort Gottes Conservation der gewißen, vndt erhaltung der freyheit teutscher nation, die gantze posteritet vndt das allerwehrteste der sehlen sehligkeit concerniret, mit einer brieflichen Synceration vnter hand vnd siegel, ohne Crafftigere vnd in solchen fallen nötige vnd gewohnliche assecuration zufrieden sein vnd sich sicher machen laßen. Kein Standt wirdt sein der seiner mit Ewangelischen Einem gegen bloß Papier Tinten vnd Wachß Zehen tausend Taler oder weiniger vortrawen wolte welches doch ein geringes vnd hie Zeitliches betrifft; Wie solten dan die hochlobliche vnd von Gott mit so hoher Weisheit vnd vorstand begabte stände vff mehr angeregte briefliche synceration der Catholischen (welche wie der gantzen Welt bekannd, der Ewangelischen verbitterte Feinde seindt, vndt wieder dieselben allenthalben starcke persecutiones vndt Vertreibungen anfangen vnd bei deroselben continuation so Ritterlich gratijren) Ihre vndt der Ihrigen libertet vnd seligkeit hazardiren vnd trawen konnen? Deswegen begehren wir an euch hiemit in gnaden das Ihr Euern Obern vndt Principale vnse antrege anzeigen wollet, das wir dieselbe vffs alle hoheste bitten theten, sie mochten sich nicht alzuweit vorleiten vnd das netz vber den halß ziehen laßen Sondern wol vorsehen, damit vnter dieser subtilen synceration die Geistlichen Stifftern, da dan die an dieser seiten der Weser die ersten sein werden vnd darauff die Catholischen so lange Ihar das auge geworffen, vnd auff dem Regenspurgischen tage nachdringen sollen Ihnen zue Ihrem vnd aller Ewangelischen vnwiederbringlichen nachteil nicht abgezwacket werden.

Damit auch dieselbe sambt vnd sonderß vorsichert sein mögen, das wir zu keinem andern vorstandt dieser Sachen, von Gott dem Allmechtigen erleuchtett, das Vnheil welches vnserm geliebten Vatterlande zuegesponnen, gerne aus dem grunde abgewendet sehen mochten, vndt nicht im sinne haben, (wie von vnsern Wiederwertigen bevorab mit dem guldenen stock vorblendeten Leuten mit vnwarheit nachgegeben werden magk) den algemeinen feind dem Crayß vff den halß zu ziehen sondern vielmehr abkehren zu helfen, So wollen die loblichen Stande sambt vnd sonders was Rühmblich glauben, da sie an ihrer macht nicht starck vnd bastant genug sich befinden wurden, das wir Ihnen mit leib vnd bluth auch vnserer gantzen armée vff beschehenes ansuchen gerne vnd williglich assistiren

und Christian drohten einen gefährlichen Kampf zwischen den Vertheidigern des Kreises selbst hervorzurufen. Abermals trat zur rechten Zeit die verwittwete Herzoginn von Wolfenbüttel als Vermittlerinn ein. Herzog Christian kündigte, nachdem er zu Kalenberg mit seiner Mutter und seinem Bruder Friedrich Ulrich eine Zusammenkunft am 14. Februar gehabt hatte und hier eine Vereinbarung [1]) zwischen Beiden getroffen war, dem

---

vnd secundiren wollen. Inmittelst werden wir nach aller possibilitet vnserm allgemeinen feind an dieser seiten abbruch zu thun, vnd das heubt zu bieten alle gelegenheit suchen. Demnach vnß aber auch von vnterschiedenen ortten avisation einkombt, daß der General Tilly mit seiner gantzen armée vff vnser Stifft halberstadt zugehen bedacht, Alß wollen wir denen löblichen Ständen solchs hiermit angezeigt, vndt vnser Stifft recommendirt haben, nicht zweiflend dieselbe werden sowoll die conservation selbigen Stiffts allß was der Churfurst von Cöln wegen des Stiffts hildesheimb praetendirt wol in acht nehmen, vnd pleiben wir euch mit allen gnaden woll gewogen, Geben Riuthlen den 8. Februarij Ao. 1623.

An Christian.

Deß Niedersachßischen Craises Fursten vnd
Stende nacher Braunschweig abgeordnete Rethe
Bottschaffter, vnd Gesandte.

[1]) Die Vergleichung zwischen Herzog Friedrich Vlrich vnd Herzog Christian gebrudere Herzogen zu Br. und L. so zum Calenberg den 14. Febr. vffgerichtett, beruhet fürnemblich auff dießen punctten:

1. Will herzogk Christians F. G. das Böhmische Kriegswesen deme sie bisdahero patrocinirt Gott und der Zeit befehlen, von dem Graffen von Mannsfeld sich gentzlich abthun, Ihre Officirer vnd soltatesca auch dero Aiden damit sie etwa gemelten Graffen verwand gewesen, erlaßen.

2. Will S. G. herzogk Christian seine Officirer vnd soltatesca ins Land Braunschweig vnnd Stifft Halberstadt an solche örtter legen vnd quartiren da es ohne schaden der Vnterdhanen am füglichsten geschehen kann, Vnd wollen demnach F. G. Ihrem Herrn Bruder drey Monath lang mit Ihrer armee bedienet sein vnd also Ihrer beiderseits land vnd leutte wieder allen gewaldt sowohl der Catholischen alß auch der Mannsfelders selbsten defentiren.

3. Iedoch haben I. F. Gn. offentlich protestiret, das er Kegen den Konig von Behmen, vnd die herren Staden sich nicht employiren wollte,

4. S. F. G. konten woll geschehen laßen, das herzog Georg zu

Kreise als solchem seine Dienste auf, ohne dieselben dem Lande Niedersachsen zu entziehen, indem er am 24. Februar Bestallung von seinem Bruder annahm und zum General einer von diesem zum Schutze seines Landes angenommenen Armee — eben der des Administrators — ernannt wurde. Durch diesen Kontrakt verband sich der Administrator von Halberstadt gegen freie Verpflegung und Beköstigung der Truppen und eine runde Summe von 100,000 Thalern[1]) drei Monate lang seinem Bruder zu dienen, entsagte nochmals aller und jeder Gemeinschaft[2]) mit Ernst von Mansfeld und gelobte vollkommene Ruhe zu halten, bis der Feind die Iniziative ergreife[3]). Friedrich Ulrich machte

---

Br.=Lüneb. des Nider Sächsischen Creiß Veldobrister bleibe, allein ehr solt S. G. nichts schaffen, S. G. aber wolten nicht desto weiniger Ihm und des Creißes armeen, an orth vnd ende wo notig sein wurde, secontiren,

5. Für solche herzog Christians auffwartung soll Ihm sein Herr Bruder eins vor alles geben Einhundert tausend Richsthaller, halb alsfort baar, die andere helffte nach ablauff der dreye Monath.

6. Wann die 3 Monat zum ende, vnd des Nider Sächsischen Kreiß stende etwa den Abschied nicht hetten wurdenn, so soll Herzogk Friedrich Vlrichs F. G. schuldig sein Ihrem Herrn Brudern herzogk Cristian auch dero für den Nidersächsischen Creiß geworbene eigene troupen zu S. G. anderm Volck folgen zu laßen,

7. Das durch Interposition der Kön. M. zu Denmarck Norwegen herzogk Cristian vnd S. G. officirern vnd Volck bey Key. Maytt. vollig perton soll erlangt werden,

8. Herzogk Christians G. seind zufrieden, das dieser Vertrag vnd abstand der Könn. Key. Mtt. vnd in derselben armeen wie auch des Nieder Sechßischen Creiß Stenden notificirt werde.

Zu mehrer vergwißerung hatt die Fraw Mutter dieße articull mit vnd neben beiden Ihren Hh. Sohnen vnterschrieben. Actum Calenberg den 14. Febr. 1623.

Elisabeth. Friedrich Ulrich. Christian.

[1]) Diese Summe sollte zur Hälfte beim Antritt des Dienstes, zur Hälfte am Ende der 3 Monate gezahlt werden.

[2]) Christian mußte sogar versprechen, falls der Graf von Mansfeld dem Kreise sich nähere, die Waffen gegen ihn, seinen alten Waffengenossen, zu wenden.

[3]) Gründliche Information, Beilage W, wo indessen der Ort der

sich außerdem verbindlich, sein Kontingent als Kreisstand noch besonders zu stellen, im Nothfalle aber Herzog Georg als Kreisobersten durch seine eigene Armee zu unterstützen, nur solle dann Herzog Christian nicht dem direkten Befehle des Kreisobersten unterworfen sein.

Daß man so bestimmt das Abbrechen aller Verbindung mit dem Grafen von Mansfeld vom Herzog Christian forderte und ihn auf Bewahrung der Defensive verpflichtete, hatte seinen Grund ebensowohl darin, daß man die Neutralität des Kreises aufrecht erhalten wollte, als daß man fürchtete, durch die Aufnahme eines Geächteten in seine Mitte den Kaiser zu erzürnen und

---

Ausstellung anders angegeben ist, als in der im Königl. Archive befindlichen Urkunde hierüber.

In der Beilage W heißt derselbe nämlich Wolfenbüttel, hier Rinteln, doch sind beide völlig gleichen Inhalts. Dem Original im Königl. Archive ist ein Anhang angefügt, der genau die Vertheilung des Heeres in bestimmte Quartiere angiebt. Wir theilen denselben hier vollständig mit:

A. Infanterie.

Regiment des Oberst Görtzke liegt 3 Meilen weit.

Zu Rinteln 3 Kompagnien
» Oldendorf 2
» Töndern 1
» Ohsen und Lafferen 1
» Hegen 1
» Dörfern aus Amt Springe 1
» Stadt Grenaw 1.

Regiment des Oberst Sparre.

Zu Honstein und Blankenburg.

Oberst Kniphausen liegt 3 Meilen.

Amt Nienover 2 Kompagnien
Stadt Munden 1 und 1 Kavallerie
Amt Munden 2
Beim Gardenhof 1
Amt Friedland }
» Reinhausen } (hier ist die Zahl nicht angegeben)
» Riedeck }

die feindlichen Heere in den Kreis zu rufen [1]). Man erreichte durch die dem Kaiser hierüber gemachten Vorstellungen auch wirklich dessen, wie es schien, aufrichtige Beistimmung, und durfte also das Beßte des Kreises besorgt zu haben hoffen.

Fürstl. Gnaden Regiment liegt 5 Meilen weit.

Amt Hastenbeck 1 Kompagnie
» Grone 2
» Wickensen 2
» Bodenwerder 1
» Helingen 1
» Vorst 1
» Fürstenberg 1
» Holtzminden 1
» Leichtringen 1
» Lemförde 2
» Uslar außer der Stadt 2.

B. Kavallerie.

Schneidewindt in Stadt Springe
Westphaell in Münder und Pattensen
Graf Isenburg in { Sarstedt 1, Hemmendorf 1, Eldagsen 1, Eltze 1 }
Mengersen in Alfeldt
Dincklar in Ganderßheimb
Hebray in Escherhausen mit 1
General von Stirumb in Bocklem mit 2
Jan Cordes in Sehsen mit 1
Lindener in Lamspringe mit 1
Jaques Messier mit 1 in Dassel
Oberst Westphaell Regiment { Oldendorff unter Erichsburg 1, Moringen 1, Uslar 1, Hardegsen 1. }

[1]) Der Eintritt Herzog Christian's in Friedrich Ulrich's Dienste ward dem Kaiser, wie den Kurfürsten von Mainz, Köln, Baiern, Sachsen, Brandenburg, dem Administrator von Magdeburg und dem Herzoge Christian von Zelle unter dem Gesichtspunkte vorzüglich mitgetheilt, daß Herzog Christian der Jüngere im Besitze der Weserpässe dem Niedersächsischen

Man verband von Seiten des Fürstenhauses zu Wolfenbüttel mit diesen Schritten zugleich einen Versuch, dem Administrator von Halberstadt die verscherzte Gnade des Kaisers wieder zu verschaffen. Friedrich Ulrich, Christian von Zelle und Christian IV. von Dänemark (Letzterer am 6. März) wandten sich an Ferdinand II. und indem sie dem Kaiser versicherten, der Administrator habe nie gegen das geheiligte Oberhaupt des Reiches zu kämpfen beabsichtigt, »sondern daß es mehr ex juvenili fervore vnd vbermäßiger begirde sich in waffen zu üben hergeflossen«, als er ein Heer geworben, jetzt aber »von der bis anhero maintenirten Partey und dem Graff von Mansfeldt gäntzlich separirt« und, falls er der kaiserlichen Gnade sich vergewissert halten dürfe, auch »die vnterhabende Armee ganz vnd gar zu cassiren« entschlossen sei: erreichten sie, daß Unterhandlungen über die Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade und die Aufhebung der Acht für Herzog Christian angeknüpft wurden [1]). Diese zerschlugen sich zwar später und zwar haupt-

---

Kreise hätte höchst gefährlich werden können, wenn man ihn feindlich behandelt; durch seine Gewinnung aber werde »der löbliche Niedersächsische bißhero noch vndismembrirter Craiß ferner bey guter Ruhe erhalten, alle benachbarte Churfürsten und Stände zu beständigem Frieden, allermeist aber die Kayserliche Majestät zu dero hochansehnlichen Kayserlichen Respect hinwieder gelangen mögen«. Vgl. Gründliche Information, Beilage Y. Z.

[1]) a. Bitte Christian's von Dänemark an Ferdinand II, betreffend die Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade für Herzog Christian von Halberstadt.

Durchleuchtiger rc. Wir mögen Ew. Kai. Mat. u. Lbd. hiemit freundtlich nicht verhalten, daß vf Vnser vnd des Hochgebornen Fursten, Vnsers Vettern Herzog Friedrich Vlrichs zu Braunschweig vnd Luneburg Lbd., Continuirten fleißiges vnd zustendiges ermahnen, der Hochwurdige vnd Hochgeborne Furst Herr Christian Erwählter Bischoff zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweig vnd Luneburg, dahin disponirt worden, daß S. Lbd. ietziger Zeit von der bis anhero maintenirten Partey und dem Graff von Mansfeldt nicht allein gäntzlich separirt, Sondern auch vorbunden vnd obligiret, sofern gedachter Graff weiter rucken vnd etwan diesen Nidersachsischen Crais zu molestiren sich vnternemen wurde, daß

sächlich dadurch, weil es keinem Theile wirklich Ernst war um die Aussöhnung: dem Kaiser nicht, weil er, zu sehr vom Glücke begünstigt, in ähnlicher Weise seine Hoheitsrechte über das Reich auszudehnen strebte, als ihm dies unter dem Scheine der

---

vf solchen fall, S. Lbd. Ihm nach äußersten vermögen widerstandt thun wollt. Dannenhero Sie ihre Vnterhabende Armee dero herrn Bruder mit Eiden vnd Pflichten vorwand gewesen, auch sich dahin ferner erclert haben, Dofern Sie von Kay. Mtt. vnd Lbd. keiner vorfolgung ins Künfftig sich zu besorgen, Sondern Deren Kaiserl. hulden vnd gnaden Vorsichert sein könten, dieselbe ganz vnd gar zu Cassiren vnd abzu-dancken. Wan wir es dan dafur halten, das durch diese S. Lbd. resolution die wohlfart vnd sicherheit dieses sonsten extreme periclitirenden Craißes mergcklich befurdert werden könne,

Haben wir nicht vnterlaßen mögen, E. Kay. May. vnd Lbd. dienst-freundlich zu ersuchen vnd zu bitten, daß Sie das Jenige was bishero von mehrgedachtem Herzog Christian Lbd. geschehen nit so hoch empfinden, Sondern es gänzlich dafür halten wolten, daß es mehr ex juvenili fervore vnd vbermäßiger begirde sich in waffen zu vben hergefloßen als das Sie den Vorsatz gehabt haben solten, Ew. Kays. Maytt. vnd Lbd. directo zu offendiren oder sich deren zu widersetzen, da nun E. K. M. v. L. in deßen Consideration wie auch ietziger S. Lbd. vnderthäniger gehorsamer submission diese Vnsere, wie auch des samptlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg Intercession bey sich stad finden laßen, vnd Herzog Christian Lbd. in deren K. hulten vnd gnadt wider auf vnd an-nehmen wurdt,

Zweiffeln wir nicht, es werde S. Lbde sich hin widerumb als ein getrewer gehorsamer Reichsfurst erzeigen, vnd Ew. K. M. v. L. ins Kunfftige stadtliche dienste, darzu es dan demselben an guten qualitäten vnd andern mitteln nit ermangelt leisten Können, vnd werden vber das Hochgedachtes ganzes Hauß Braunschweig-Luneburgk höchlich obligiren, vnd wir wollen es auch als ein sonderbare freundliche wilfarung von E. K. Mtt. v. L. annemen, vnd vmb dieselbe mit freundlichen Diensten vnd wormit ihr zu gefallen geschehen kan, hinwiderumb verschulden, Sie Göttlicher gnädigen obhut hiemit ganz fleißig endpfelendt. Datum auf vnserm Hause Hadersleben am 6. Martij Ao. 1623 2c.

---

b. Antwort Ferdinand's II.

Wir Ferdinand 2c. (folgt zu Anfang kurze Rekapitulazion des Empfangsschreibens).

Ausrottung der Ketzerei in seinen Erblanden gelungen war, und dem Herzoge Christian von Wolfenbüttel nicht, weil er, überzeugt von den feindseligen Absichten Ferdinand's II, lieber in einem tüchtigen Heere, als in, wenn auch noch so schön ge-

---

Wie wir nun diese von Euer vnd obgedachten Hertzog Fridrich Vlrichs LL. zu beförderung des allgemeinen Friedens eingewente lobwürdige Bemühung, mit freundtschafft vnd K. Gn. erkennen, auch (ob vnns wol die vbermäßige stärckhung mehrgemelten Herzogs Christian, wie auch andern gehorsamen Chur- vnd Fürsten, nicht wenig verdächtig sein solte) von einem Teutschen Fürsten anderst nicht presumirn, alß daß solche an E. vnd des Herzoges zu Braunschweig LL. begerte Intercession, vnnd durch E. L. Schreiben vns angefügte Submission, anderst nicht, dann Rechtschaffen vnd aufrichtig gemainet, E. L. auch, da Sie ein anders hierunter verspüren köndten, solche anzaige vnd ansehnliche vorpitt nicht erthailt hetten, also weren vnns zwar nochmaln, weile diekhbesagter Herzog Christian der Jünger sein Volckh noch nicht abgedanckt, auch weder schrifft- noch Persöhnlich, selbst vmb Gnadt bey vnns angehalten, nicht vnzeitig bedenkhen vorgefallen, Warumb Wir mit vernerer Erklärung biß dahin billich einhalten sollen,

Damit aber E. L. vnnser angebornes guettige vnnd fridtliebendes Gemüeth desto mehr spüren können, vnd daß wir vngern etwas vnderlassen wolten so zu befürderung rhuigen Wesens, sowol dem Römischen Reich, alß absonderlich in dem, mit beständigem gehorsamb, vnns zugethanen Nider Sächsischen Craiß geraichen möchte, E. L. auch zuuorderst abzunemen habe, wie hoch Wir derselben eingewandt wolmainende Vorschrifft in acht vnd consideration ziehen, vnd E. L. alle angeneme wilfahrung zu erzaigen genaigt sein, So erclären Wir Vnns, vber vorige, vom dritten dises, an mehrgemelten Hertzog Fridrich Vlrichs L. ergangene resolution, daß Wir mehrgemelten Herzog Christian den Jüngern, hiemit vnnser K. Gnadt vnnd Perdon volkommentlich auf die beschehene Anzaige seiner Submission erthailt haben wollen, doch dergestalt, daß Er seiner gegen E. vnnd des Herzogs zu Braunschweig LL. gethane obligation, wie auch erstgedachten Herzog seinenn Bruedern, zugestalten, hochbetheurten Reuerß allerdings gemäß, sich zu rhue begebe, seinem habenden Kriegsvolckh völlig, ohne allen vnnsern, auch anderer getreuen Chur-Fürsten vnnd Stände nachthail, oder ainiche gefährliche machination, abdanckhe, damit solches, vnnsern vnnd des Reichs Vheindten, nicht zuziehe, souil an Jme ist, gethreulich vnnd ohne gefährde verhindere, von

schriebenen Versprechungen und »Syncerationen« die Garantie seiner Sicherheit fand, und aus dem Grunde das Heer zu entlassen zögerte, was Ferdinand zur vornehmsten Bedingung gemacht hatte.

---

weiterer Werbung, stärkhung vnd Kriegs Beraitschafft ablasse, Vnns, noch kainen andern getrew, gehorsamen Chur-Fürsten vnnd Standt belaidige, vnnd seinen schuldigen gehorsam, Trew vnnd respect, wie es einem getrewen gehorsamen Reichsfürsten gepürt, wurckhlich erzaige.

Auf welchen fahl E. L. auch, in Vnnserm Nahmen, Jne Herzogen vorsichern sollen vnd mögen, da Er in solchem beständigem gehorsamb gegen Vnns verpleiben würdt, daß weder Wir selbsten, noch ainig anderer Catholischer Standt, Jme Herzog wegen der biß dato gepflogenen Thatthandlungen, in seinem Landt, noch auch dem Stifft Halberstatt einige gewalt, Thatt, noch Vheindtlichait, zusuegen sollen, noch wollen, Dauern aber, vnerachtet diser vnnserer miltraichen Erclärung, offtgedachter Herzog Christian der Jünger, in seiner beharrlichen wiedersetzlichait vortfahren, daß Kriegsvolckh obbestimbtermassen, inner der in seinem aignen Reuerß, benanter nunmehr zu endt nahender Zeit nicht abdanckth, auch von weitern gefährlichen machinationibus, wider vnns auch andere getrewe, gehorsame Chur- vnd Furſten, nit abstehen wurde, soll dise Vnnsere Begnadigung gleichfals nit allein Todt vnnd ab sein, gleichsam Wir dieselbe niemalen erthailt hetten, sondern Wir verhoffen auch, weder von E. L. noch yemandt andern verdacht werden, da Wir bey solcher beschaffenhait die yenige Mittel an die Handt nemen, die zu erhaltnng vnnserer K. Hohait der hailsamen Reichs-Satzungen, vnnd hochbethenrte Religion vnd Prophan Fridens Schutz vnnd Rettung der betrangten, in vnnserm geliebten Vatterlandt angesehen vnnd verordnet sein, Versehen vnns auch dabey E. L. alß deren reputation gleichfals dardurch nicht wenig verschimpfft wurde, würckhliche Hülff vnnd Beystandts.

Wie nun solche Vnnsere Erclärung zu widerbring- vnnd Pflanzung Rhue, Friedt vnnd ainigkait vnd abstellung aller vernern weitleuffigkait angesehen, Alß gesinnen Wir an E. L. hiemit freundtlich, Sie wollen dero vil vermögenden authoritet nach, dem gemainen Wesen zum peßten, vnnd zu verhüttung grössern vnhails, nicht allein dise Vnnsere K. Erclerung fürderlich mehrgedachtem Herzog Christian dem Jüngern zu wissen machen, sonder auch bey demselben die bewegliche vnd zeitliche erinnerung thuen, damit in ain- vnnd andern, obuerstandener massen der gegebenen Verbündung vnnd obligation gemäß, die billiche volg gelaistet werde,

Welches Wir E. L. bey disem Vnnsern aignen Currier, widerantwortlich anzufnegen nit vnderlassen wollen, Dero Wir mit beharrlicher

Indessen hatten die solcher Gestalt aufgewandten Bemühungen doch den Nutzen, daß die dem Kreise durch die nicht allzufern stazionirten Generale Tilly und Anholt drohende Gefahr noch eine Zeit lang abgewehrt wurde, da Friedrich Ulrich den ersteren davon in Kenntniß setzte[1]), während mit Graf Anholt Christian selbst in Verbindung trat und einen Vertrag auf gegenseitige Unverletzlichkeit am 30. März abschloß[2]).

---

freundtlicher wolgefälligkait vorters wol beygethan verpleiben. Geben zu Prag den 29. April 1623.

Ferdinand rc.

[1]) dt. Alfeld 9. März 1623. (Königl. Archiv.)

[2]) Wir geben hier den die Schließung eines Waffenstillstands betreffenden Brief des Grafen von Anholt (Königl. Archiv.).

Würdiger herr, Ich habe es für eine sondere ehr gehalten, das E. G. mich dero bereitwilligen diener vnder ihrer handtschrifft berichten wollen, das sie ihrem Kriegsvolck mich und die meinigen nun furter mitd aller freundtlicheit zu uerschonen zu befehlen gemeint, angesehen nunmehr die Vrsach derselben thätlicheiten, so Zwischen Vnsern herschafften bisher vorgangen, vffgehoben, Ich erinner mich billig des respects, so gegen E. G. vnd vff derselben Wortd ich haben soll, vnd bitde dienstlich, sie wollen mir auch Zugetrawen, Das so lang E. G. Volck die meinige, vnd die so mir nach trengen, zu enthalden anbefohlen sein mit angreiffen, auch zu dem Manßfeldischen Kriegsheer nit stoßen werden, sie von den meinigen auch ohn angefochten bleiben sollen, bis meine herrn von dieser E. G. ercleruug ich auisirt, vnd anderen eigentlichen beuelich vberkommen, Vnd weiln E. G. offentlich bezeugen, das sie allein ihres geliebten brudern vnd ihre self eigne laudt Leute vndt Städte Zu beschützung vber sich genommen, So habe ich mich verkühnet, E. G. dienstlich zu bitden, Demnach die in der Grafffchafft Shawenburg gelegene Stadt Rintelen ohnzweiflich vnder dem Westfälischen Craiß begriffen, sie geruhen dieselbe zu uerlaßen vnd mir in meine händ vnd gewahrsam einzuantworten, dan die Röm. Kay. Matt. vermog hiebei gefügten patenten mir ermellen Craises defension vnd Retdung austrücklich anvertrawt, welches wie ich hoffe bei E. G. vmb so viel leichter zu uerhaben dieweil weder ihr her bruder noch sie einig interesse oder gerechtsahme vber berürte Graffschafft oder auch den gantzen Craiß zu pretendiren vnd vorzuschützen. — Inmitdelst habe ich eine souder Person an meine herrschaften zu einholung

Aber nur eine Zeit lang, und noch dazu eine sehr kurze, halfen seine Verhandlungen.

Beide Parteien handelten nicht ehrlich, sondern stets wachsam das Auge auf des Gegners Wachsen und den Wechsel seiner Lage gerichtet, warteten beide auf den Moment, in dem sie unter den günstigsten Auspizien zu offenen Feindseligkeiten würden übergehen können.

Christian von Halberstadt hatte als bestallter General des Herzogs von Braunschweig gelobt, nur defensiv zu verfahren; er hätte also dem Rechte gemäß, alle Punkte, die er außerhalb der braunschweigischen Lande besetzt hielt, räumen sollen. Gleichwohl behauptete er nicht nur Hameln und Höxter, sondern auch Rinteln und einen Theil des Schaumburgischen Gebiets. Es kümmerte ihn wenig, daß Graf Anholt ihn dringend aufforderte, dieselben zu verlassen und ihn auf die Nichterfüllung seines Vertrages aufmerksam machte, so lange er sie in seiner Gewalt habe. Gegen den half sich der Herzog mit Ausflüchten, seinem Bruder dagegen, der ihm auf Veranlassung der Vorstellungen Anholt's ähnliche Vorstellungen wie dieser machte, erklärte er am 26. März 1623 von Gröningen aus [1]), daß er es für unerläßig erachte, Meister jener Punkte zu bleiben, weil nur durch sie im Fall eines Angriffs auf den südlichen Theil des Kreises der Feind abgewehrt werden könne, während, befinde sich das katholische Heer in ihrem Besitze, man nur offen das Land ihnen Preis geben könne. Der Graf von Anholt sei zwar nicht stark genug, um große Feindseligkeiten gegen den Kreis zu beginnen, wenn er auch die Schaumburgischen Päſſe in seinem Besitze habe; indessen diene Anholt auch nur als Vormauer für Tilly.

---

dero gemuhts meinung abgefertigt, erwarte ihre nachrichtige resolution vnd beuehlch, wonach ich mich wie obgedacht, werde richten ꝛc.

Anholdt.

Aalen 30. Martij 1623 Styl. nov.

An Hertzogen Christian, Bischoffen zue Halberstadt ꝛc.

[1]) Königl. Archiv.

Und in der That hatte man Ursache, gegen Tilly die größtmöglichen Vorkehrungen zu treffen.

Tilly stand in der Wetterau, als Christian zuerst in die Dienste des Niedersächsischen Kreises, kurz danach in die Friedrich Ulrich's trat. Er traf sofort Anstalten, einen Theil seines Heeres dem Niedersächsischen Kreise zu nähern. Deßhalb theilte ihm eiligst Friedrich Ulrich mit [1]), daß Herzog Christian den Dienst des Pfalzgrafen verlassen habe und mit dem Kaiser ausgesöhnt werde. Tilly säumte nicht, dem Herzoge zu antworten, um ihn über das Vorrücken seines Heeres zu beruhigen. Von Assenheim schrieb er am 26. März [2]), er habe aus S. F. Gnaden Schreiben vernommen, „mitt was getrewenn angelegenenn eiffer vndt sorgfaldt, F. Gn. Deroselben Hern Bruedern Hern Hertzogen Christian von dem Kriegswesen ab vndt wieder zu dero Landt vndt Leutten zu pringen sich bemühett, auch es endlich dahin geprachtt, das Ihr F. Gn. sich des Mansfelders Trauffen abgethan.“ Wie vortheilhaft dies für Christian, wie für den Herzog selbst sei, werde Friedrich Ulrich leichtlich erkennen. Denn der Friede, den die katholischen Fürsten eben so sehr, als die protestantischen wünschten, sei nur zu erlangen, wenn sich auch die Protestanten eng an den Kaiser anschlössen. Er freue sich deßhalb, daß Friedrich Ulrich gegenwärtig dazu entschlossen scheine: denn allein unter des Kaisers Fahnen sei doch der wahre Ruhm zu erlangen. „Vndt haben E. F. Gn. leicht selbst zu erwegen, wie löblichen es deroselben Hern Bruders, Hern Hertzogen Christians F. Gn. ahngestanden, vndt was vor praedicat vndt Gnade Sie ietzmahls von dem Hey. Reich, vndt dessen vorgesetztem Oberhauptt der Röm. Key. Maytt. sowohl, als auch consequenter von der gantzen posterität erlangtt hetten, da Sie ihren berühmbten militärischen Valor vnndt Dapferkeitt bey Ihr. Mayt. vndt dem Reich die Zeitt durch angewendett vndt zugepracht vndt also die Fueßstapfen Hoch-

---

[1]) dt. Alfeld 9. März 1623. (Königl. Archiv.)

[2]) Königl. Archiv.

ermeltter Ihr. Hern Vorelttern eingetretten vndt gefolgett hetten.«

Tilly wußte indessen so gut, als Friedrich Ulrich und Herzog Christian, daß man vom definitiven Abschlusse eines Friedens noch weit entfernt sei. Er rückte deßhalb, insgeheim vom Kaiser beauftragt nach Maßgabe der Umstände zu handeln [1]), in Hessen ein und beobachtete mit steigendem Argwohn des Administrators neue Rüstungen, der den Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar mit 4000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern in seine Dienste genommen, 1000 Reiter in der Grafschaft Schaumburg, andere 150 durch den Oberst Sparren und ein Regiment Knechte durch den Oberstleutnant Platen werben ließ [2]).

Diese Rüstungen Herzog Christian's schienen Tilly immer bedenklicher. Er erließ daher an die Stände des Niedersächsischen Kreises ein Schreiben, in dem er ihnen anbot, sie in ihrem Kampfe gegen den geächteten, von Ostfriesland aus den Kreis bedrohenden Graf von Mansfeld zu unterstützen. Auf die abschlägige Antwort der Kreisstände, die ihre garantirte Neutralität vorschützend, gegen Keinen, als den, der sie angreife, zu kämpfen gesonnen sich erklärten und demgemäß auch seine Annäherung verbaten, ließ Tilly sein Heer von Neuem dem Kreise zu aufbrechen, besetzte Hessen und Corvei und brachte den Niedersächsischen Kreis dadurch in die höchste Aufregung.

Denn die Absicht des feindlichen Feldherrn lag zu klar am Tage, als daß man nur einen Augenblick hätte zweifeln können, wem diese Bewegung gölte. Wie es nun zu geschehen pflegt in politisch schwierigen Lagen, besonders wenn

---

[1]) Zur Karakteristik der Art, wie Ferdinand doppelzüngig seine Befehle ertheilte und zweideutig seine Vorschriften erließ, kann der Brief dienen (abgedruckt Th. Eur. I. p. 740), in dem er Tilly, nachdem er ihm eine Reihe von Verhaltungsregeln, die in der That die Aufrechterhaltung des Friedens bezwecken, ertheilt hat, mit den Worten »doch stellen wir diß Alles an Deiner bekannten Discretion« das wahre Verständniß des ganzen Schreibens giebt.

[2]) Vergl. Gründliche Information, Beilage Bb. dt. Wolfenbüttel 24. März 1623.

man durch eigene Schuld in dieselben gestürzt ist, erhob sich auch hier urplötzlich in gewaltiger Reakzion die momentan unterdrückte, aber nicht gebrochene Opposizion. Der ganze Kreis begriff, daß ihm das Verderben drohe, und es kostete dem Herzoge Georg vielleicht gar keine Überredung, den Ständen desselben begreiflich zu machen, daß nur die Anwesenheit des Administrators von Halberstadt die feindliche Armee an die Gränze des Kreises, von der sie fern zu halten man vergeblich so viel Mühe verloren, geführt habe. Da lobte, einstimmend in die allgemeinen Klagen, nun Mancher sich und seine eigne Klugheit, die vor der Bestallung Herzog Christian's gewarnt habe, da es noch Zeit gewesen; ein Anderer tadelte die Halsstarrigkeit des Administrators, der, weil er selbst Nichts zu verlieren habe, gleichgültig das Unglück der Kreisstände ansehen könne; ein Dritter warf die Schuld auf den regierenden Herrn von Wolfenbüttel, der den unruhigen Bruder ihnen auf den Hals geladen: — Alle aber waren einig, daß Rettung nur in sofortiger Lossagung von Herzog Christian dem Jüngern zu suchen sei.

Unter solchen Umständen hätte dieser, der bei der Musterung seines Heeres 16,000 Mann [1]) meist alte und erprobte, durch die bequeme Winterruhe gestärkte Truppen zählte, mit 15 Stück groben Geschützes, sein eigenes Verderben heraufbeschworen, wenn er den unterminirten Boden, auf dem er stand, noch gegen einen Feind hätte hartnäckig behaupten wollen.

Schon verlautete außerdem das Gerücht, daß Herzog Christian von Zelle gesonnen sei, um auf alle Fälle sich zu

---

[1]) Das Theatr. Europ. I. p. 740. giebt folgenden Armeebestand des Herzogs an: An Reiterei 500 Pferde seiner eignen Truppen, 500 unter Graf von Styrum, 1000 unter Friedrich von Sachsen-Altenburg, 500 unter Wilhelm von Sachsen-Weimar, 1000 unter Graf von Isenburg, 1100 unter dem jungen Grafen von Thurn, 500 unter Oberst von Westphael, 500 unter dem Herrn von Helborn, 300 unter Oberst Jacques Messiers. An Fußvolk unter zwei Herzögen von Sachsen-Weimar, Oberst Knlphausen, Goressen, Speet und May an 16,000 Mann.

sichern, mit dem Grafen Tilly sich zu verbinden. Der Administrator von Halberstadt, schwankend, ob er diesem Glauben beimessen dürfte, fragte brieflich beim Herzoge von Zelle an, indem er zugleich betheuerte, daß ihm Nichts ferner läge, als, wie man verbreitet habe, sich mit Graf Mansfeld zu verbinden. Die Antwort ließ ihm keinen Zweifel. So sehr auch der Herzog von Zelle alle Gemeinschaft mit den Katholischen leugnete — »Waß den Tilly belanget, vnd daz wir bedacht sein sollen, mit dessen armee, dieses loblichen Niedersächsischen Craißes beigebrachte Hilfe zu conjungiren vnd damit E. L. nachzuziehen, wollens E. L. dafür erachten, daz solches so wenig in vnßere gedancken khomen, alß leicht zu ermessen, daz es in vnßern handen vnd Machten nicht stehet« — so wenig schwer war es, seine wahre Meinung aus dem Schlusse des Schreibens zu erkennen: »Wir wollen gleichwohl nicht hoffen, daß Tilli wider der Röm. Kai. Mt. so oft widerholtten sincerationes vnd versprechungen In diesen Craiß, da man sich wie bißhero geschehen in aufrichtiger neutralität verhalten vnd zur offension kein anlaß oder vrsach geben wird, mit seiner armee rücken werde, Auff den vnuerhofften widrigen fall aber will es nicht bei Vnß, sondern vielmehr den samptlichen fürsten vnd stenden dises Craißes außschlag stehen, wie vnd welcher gestalt von denselben alle gefahr abzuwenden« [1]).

Christian von Halberstadt begriff, was von dieser Seite er zu erwarten habe, sobald es zum wirklichen Kampfe komme. Auch von seinem Bruder, der mit Tilly über seinen Rückzug aus Hessen unterhandelte [2]), und dem Könige von Dänemark durfte er weder offene Hülfe erwarten, noch an ihnen einen Rückhalt zu finden hoffen. Beide hatten durch ernste Vorstellungen ihn von seinem Unternehmen abzubringen gesucht,

---

[1]) Schreiben Christian's von Zelle an Christian von Wolfenbüttel, dt. Zelle 23. Mai 1623. (Königl. Archiv.)

[2]) Die weitläufigen Verhandlungen zwischen Tilly, Friedrich Ulrich, Herzog Christian und dem Niedersächsischen Kreise, ingleichen das Begnadigungsschreiben Ferdinand's II. für den Administrator von Halberstadt sind in extenso enthalten im Theatr. Europ. I. p. 742—45.

der Letztere ihn mehrfach zu einer persönlichen Zusammenkunft eingeladen, bei der er ihn zu überzeugen hoffe, wie das Gerathenste für ihn sei, sein Heer zu entlassen und sich dem Kaiser ganz zu unterwerfen [1]). Das schlug der Herzog gerade zu ab. Er hoffte Nichts von Verhandlungen, so lange er an der Spitze eines Heeres stand, am wenigsten jetzt, wo er sich vor Kurzem erst mit einer starken Schaar unter Wilhelm von Sachsen-Weimar [2]) verbunden hatte und Tilly mit den Waffen in der Hand zu begegnen dachte.

Indessen entsagte er doch, da die eignen Unterthanen Friedrich Ulrich's [3]), wie die Stände Niedersachsens deutlich ihren Wunsch in dieser Beziehung aussprachen, der Bestallung im Dienste seines Bruders und führte sein Heer aus dem Braunschweigischen Gebiete in die Zellischen Ämter Salzderhelden und Rotenkirchen [4]), von wo er sich zu einer nochmaligen Unterredung mit seinem Bruder nach Wolfenbüttel begab [5]). In Folge derselben versuchten beide Brüder die Ruhe des Kreises auf friedlichem Wege zu erhalten. Herzog Christian wandte sich zu diesem Zwecke an den regierenden Herrn von Zelle, und versicherte

---

[1]) Gründliche Information, Beilage Aa. Cc.

[2]) »Vndt weilen auch allen einkommenden Berichten nach nunmehr klar am Tage, daß sich Herzog Christian zu Braunschweig vnd Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar conjungirt vnd noch immer sehr stärken vnd werben lassen ꝛc.« Aus einem Schreiben Herzog Georg's an Christian von Zelle. dt. Nienburg 30. April 1623. (Königl. Archiv.)

[3]) So bitten Kanzler und Räthe von Wolfenbüttel aus ihren Herrn, seinen Bruder zum Fortzuge aus dem Kreise zu bewegen. (Königl. Archiv.)

[4]) Dies führte zu bittern Erörterungen zwischen Friedrich Ulrich und Christian von Zelle, da dieser den Administrator von Halberstadt als noch im Dienste seines Bruders stehend betrachtete und keine Überziehung seines Territoriums dulden wollte. Schreiben Friedrich Ulrich's an Christian von Zelle. dt. Zelle 3. Juni 1623. (Königl. Archiv.)

[5]) Daß Christian um diese Zeit in Wolfenbüttel war, folgt daraus, daß er von dort ein Schreiben unterm 9. Juni 1623 an den Herzog von Zelle erließ. (Königl. Archiv.)

demselben, daß ihm Nichts ferner liege, als mit Graf Mansfeld sich zu vereinigen, daß er gern in die Gnade des Kaisers und den Reichsverband möchte wieder aufgenommen sein, und daß dieserhalb durch Friedrich Ulrich nochmals Schritte beim Kaiser, dem Grafen Tilly, wie dem Könige von Dänemark, gethan würden [1]). Ein ganz ähnliches Schreiben erließ er zu derselben Zeit (9. Juni) an die Stände des Niedersächsischen Kreises [2]). Zugleich machte Friedrich Ulrich den

---

[1]) Vnser freundlich dienst vnd was Wir mehr Liebes vnd gutes vermügen Zuuor hochwürdiger Hochgeborner Fürst ꝛc. Wir erfahren, das E. Lben vnd andere dieses löblichen Niedersächsischen Kreisses Fürsten vnd Stende vnserer beworbenen Kriegsarmée halben, fast sorgfaltig,

Damit sie sich aber dießfals als mit Creiß-Stende zu Vns nichts gefehrlichs zue Versehen haben mügen, So thun E. Liebden alß Creiß Obristen zu Ihrer Vnd derselben mit behueff Wir Vnsere sonderbahre Caution hiemit Vnter Vnserm fürstlichen Handzeichen Vnd Secret in originali, auch daneben Copeilich zufertigen, Was vnsers freundlichen lieben hern Bruders Hertzog Friedrichenn Ulrichs zue Braunschweigkh Lbden. dieserwegen sowoll an den Graffenn vom Tillj, als auch die Königl. Würden zu Dennemarck, an die Röm. Kön. Majtt. vnsern Allergnedigsten hern selbst, des endlichen perdons halben Vnd sonst gelangen laßen, Worauß E. Liebden freund- Vnd vetterlich zuuornehmen haben, In was terminis die Sache Itzo beruhen, Mit freundvetterlicher bitte E. Lbden möchten so beschaffenen Dingen nach, hinwieder bei gemeinen Kreiß Stenden befürdern, damit Wir Ihrenthalben ebenmessig versichert werden, vnd also vnangefochten bleiben mügen. Vnd somit derselben freundliche angenehme Dienste Zu erzeigen erpötig, Geben Wulffenbüttel am 9. Junij Ao. 1623.

(Königl. Archiv.) E. L. getrewer Vetter Christian.

[2]) Von Gottes Gnaden Wir Christian, Postulirter Bischoff des Stiffts Halberstadt ꝛc. Thun kund vnnd bekennen vor vns, vnsere Erben Vnd Nachkommen, hiemit gegen Jedermenniglich offenbahr, Nachdem Wir Vnlangst zu Vertheidigung Vnserer landt vnd Leuthe wolfahrt, zu Vnsers freundlichen Lieben Brudern Diensten, Crafft vnter Vns getroffenen Vergleichung, vnd also abwendung fernern Besorgten Landt-Verderbens, bey diesen gefehrlichen Zweifelhafften vnd sorgsamen vnruhigen Zeiten vnd weltleufften, eine kriegsarmee bewerben, stercken, vnd nicht mit geringen vnkosten, bißdahero mehrentheils in Vnsern Vnnd Sr. ꝛc. Lbd. eigenen

Versuch, den Grafen Tilly zum Rückzuge aus Hessen zu bewegen [1]), der nur unter der Bedingung, daß Christian sein Heer entlasse, hierauf einzugehen sich bereit zeigte [2]). Trotz der dringenden Bitten, die in Bezug auf diese Erklärung Friedrich Ulrich seinem Bruder brieflich zukommen ließ [3]), verharrte dieser bei seinem Vorhaben, nur mit den Waffen in der Hand mit dem Kaiser seinen Frieden zu schließen, dabei aber nach Möglichkeit den Kreis zu schonen. Er führte deßhalb sein Heer in das zum Theil unter erzbischöflich Mainzischer Oberhoheit stehende Eichsfeld und das Grubenhagen-Göttingsche, wohin er seine noch da und dort stazionirenden Truppen an sich zog.

Es läßt sich nicht deutlich ermitteln, wohin Herzog Christian sich zu wenden beabsichtigte. Wohl mag er die gewaltig gährende Unzufriedenheit in Böhmen, wenn auch der harte Druck des Kaisers hier äußerlich Ruhe hielt, zu benutzen

---

Landen vnterhalten lassen, dieselbige aber vor gentzlicher abhandlung des kayserlichen general perdons zu dimittiren bedenckens getragen, vnd noch, vnd wir dan berichtet, das sich Creiß Obrister, auch andere Fürsten Vnnd Stende dieses Creisses Vnsernt vnnd solcher Beschenen kriegsbewerbungen vnd armeen halben, allerhandt feindseligen gewalts vnd vberziehung wieder des Heiligen Reichs Constitutiones vnd Abschiede befahren, vnd also dahero in Vns allerhandt mißtrawen gesetzt haben sollen, Welches doch niemals in Vnser Hertz vnd gedancken gestiegen, Als wollen Wir wolgemelten diesen löblichen Creys, vnd dessen gehorsame Fürsten vnd Stände sambt vnd sonders hiemit bey vnsern fürstl. Würden vnd wahren worten versichert haben, Das Wir vnnd Vnnsere Vnterhabende kriegsarmee keinen Standt wieder obgedachte Reichs Constitutiones mit der That so wenig feindlich angreiffen, beschweren noch vbertziehen, Als Wir Vns dessen zu Ihnen sambt vnd sonders hinwieder versehen wollen, Getrewlich vnd ohne gefehrde, Geben vnter Vnserm Fürstl. Handtzeichen vnnd Secret am 9. Junij Ao. 1623.

(L. S.) Christian.

[1]) Königl. Archiv dt. 14. Juni.

[2]) Königl. Archiv dt. Herschfeldt 13. Juni. Der scheinbare Widerspruch, daß die Antwort früher als die Anfrage datirt ist, hebt sich leicht durch die verschiedene Kalenderrechnung.

[3]) Gründliche Information, Beilage Dd.

bezweckt haben: wenigstens deutet darauf hin, daß er vom Kurfürsten von Sachsen durch eine eigene Gesandtschaft am $\frac{5}{15}$ Juli zu Dresden freien Durchzug mit seinem Heere durch dessen Land begehrte [1]). Als aber dieser dem Gesuche nicht nur nicht willfahrte, sondern auch in der Gegend von Mühlhausen ein bedeutendes Corps zusammenzog, mochte sich Christian für zu schwach halten, mit Gewalt einen Weg nach Böhmen sich zu bahnen, und behauptete vorerst seine letzten Quartiere. Er selbst begab sich nach Nordheim.

Tilly wandte sich, nachdem er Wanfried und Treffurt verlassen, über Eschwege und Allendorf, wobei die passirten Dörfer, wenn nicht die Flammen sie fraßen, ausgeplündert wurden, ebenfalls nach dem Eichsfelde, wo er zuerst zu Duderstadt sein Hauptquartier aufschlug. Von Eschwege aus schrieb er am 19. Juni [2]) an Friedrich Ulrich, daß ihm das Beginnen Her-

---

[1]) Königl. Archiv.

[2]) Durchleuchtige ꝛc. Kann ich vnnittertḣänig nicht vorhalten Das Sich die Sachen guetem Theils laßen ansehen, derofelben Her Brueder Hertzog Christian mir vhrsach geben muegte, E. F. G. angehörige Landt vieleicht mit meiner mithabenden Armee zu beruhren, vff welchen fall Ich dieselbe hiemitt vnterthänig ersuchtt vnndt gepeten haben will, mich dießfahls im vngleichem nicht zu uerdencken, Sondern damitt Ich dieser meiner vnttergebenen K. Armee vmb so uiel mehr versichertt sein muege, vffh daß an den päßen Khein Verhinderung sondern alle befurderung sowoll an Proviandt alß anderm Zu vntterhaltung desto beßern Regimendts vnd mehrer verschonung der vnttertḣanen mir gepürende Assistentz geleistett werde, dero Ampt Leutten allenthalben gnädig antzubefehlen, oder aber doch ahn vorgeschriebene Commissarios, Welche die Armee stättigs beywohneten zu vbertzehltenn vnde zuzuordnen, Wie gegen E. F. G. Ich mich deßen vermueg der offenen gegen Key. May. beschehenen Sincerationen vndt mir zugethanen Sinceraten schreiben vnterthänig will versehen, dan vff wiedrigen fall da Sich eine angelegenheit eraignen so ich durch zeittlich gegebene ordinantz lieber vermittelt vndt verhuetett sehen wollte, E. F. G. alsedan mir kain schuldt beyzumeßen haben würden, Wollte deroselben ich hiemit antzufügen, vndt mich in vnttertḣänigkeitt zu befehlen nitt vntterlassen. Datum Eschwege, am 19. Juny Ao. 1623.

Johann Grave von Tilly.

zog Christian's veranlasse, in den Kreis einzudringen; er werde auch die herzoglich braunschweigischen Lande nicht schonen können; es komme nun auf die Art des Entgegenkommens und der Behandlung an, wie er diese Gegenden behandeln solle.

So standen denn die beiden Heerführer im Niedersächsischen Kreise selbst sich feindlich gegenüber. Bald kam es zu Scharmützeln. Eins derselben entspann sich, als Herzog Christian von Besichtigung der Gegend jenseit Göttingen nach Nordheim zurückkehrend, in der engen Straße, die zwischen den waldigen Bergen oberhalb des Schlosses Plesse sich durchzieht, plötzlich auf 10 Kornet Reiter unter dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg stieß [1]. Fast die ganze Abtheilung ward aufgerieben, der liguistische Rittmeister Montagne wurde gefangen und 7 Fahnen erbeutet; doch blieb diese Schlappe von geringem Einfluß auf die Lage der liguistischen Armee überhaupt. Von größerer Bedeutung dagegen war es, daß Tilly, nachdem er Münden vergeblich in seine Gewalt zu bekommen versucht hatte, die Besatzung des Schlosses Friedland — zwei Kompagnien braunschweigischer Dragoner — bevor noch Christian zum Entsatz herbeieilen konnte, am 6. Juli zur Übergabe desselben zwang und damit den ersten sichern Stützpunkt für seine ferneren Operazionen im braunschweigischen Gebiete erlangte.

Unterdessen waren zu Lauenburg die Kreisstände Niedersachsens zusammengetreten. Schon der Ort — die Hauptstadt im Gebiete Christian's von Zelle — ließ auf den in dieser Versammlung herrschenden Geist schließen. Der Beschluß fiel ganz im Sinne der Zellischen Fürstenfamilie aus. Man for-

---

1) Schreiben Christian's an Friedrich Ulrich dt. 26. Juni 1623 über diese Affaire, wo bestimmt der Herzog von Lauenburg Franz Albrecht, nicht Julius Ernst, wie von der Decken (Herzog Georg I. p. 110.) angiebt, genannt wird. Cf. Theatr. Europ. I. p. 745. Über die bei dieser Gelegenheit erbeuteten Briefschaften des Herzogs von Lauenburg, aus denen sich das Liebesverhältniß desselben mit Sophia Anna von Brandenburg, der Gemahlinn Friedrich Ulrich's, ergab, vergl. von der Decken a. a. O.

derte Christian von Wolfenbüttel zu einer runden und unumwundenen Antwort auf, ob er den kaiserlichen Pardon, der auf ihn, wie auf sein Heer sich erstrecke, annehmen wolle oder nicht, und wessen man sich zu ihm zu versehen habe. Im ersten Falle möge er binnen 3 Tagen sein Heer entlassen, im andern den Kreis räumen, widrigenfalls man sich gezwungen sähe, ihn mit Gewalt dazu zu nöthigen. — Energisch, offen und edel war des Administrators Antwort [1]).

Er versichert bei seiner fürstlichen Ehre dem Kreise, wie es ihm ein rechter Ernst gewesen sei, seine Gnade wieder zu erwerben; wie er die anfangs dargebotene Verzeihung habe ausschlagen müssen, weil sein Heer nicht in dieselbe sei eingeschlossen gewesen; wie die jetzt angetragene, da sie eine betrügliche sei. Er sähe, wohin das Streben des Kaisers gehe, deßhalb sei es seine Pflicht, nach Kräften demselben entgegenzutreten: denn es gelte der Fürsten Selbständigkeit und der evangelischen Lehre. Bis zu diesem Augenblicke noch habe er gehofft, auch der Kreis werde seine Augen öffnen, und was schwarz sei, auch für schwarz endlich erkennen. Das sei nicht geschehen. Mit offnen Augen blind, beschließe der versammelte Kreistag sein eignes Verderben. Er, der Herzog, verlasse jetzt Niedersachsen, um nicht die unmittelbare Ursache des unausbleiblichen Verderbens für denselben zu werden, ja, er wolle selbst sein Heer abdanken, oder eines außerdeutschen Fürsten Dienste suchen, falls auch Tilly den Kreis binnen drei Tagen räumen werde [2]).

---

[1]) Theatr. Europ. I. p. 746.

[2]) In Bezug hierauf sandte Friedrich Ulrich Heinrich von Mengershausen zu Tilly und ließ ihn auffordern, binnen 3 Tagen den Kreis zu räumen, da auch Herzog Christian denselben verlasse. Im Falle der Graf hierauf eingehe, sollten ihm überall Kommissäre hinlänglichen Proviant darreichen. (Königl. Archiv.)

Ich sehe mich genöthigt, hier der Ansicht von der Decken's (Herzog Georg, I. p. 109.) entgegenzutreten: »klar lag es am Tage, daß der Herzog (Christian) sie (die Verhandlungen mit dem Kaiser) nur in die Länge zog, um Zeit zu seinen Rüstungen zu gewinnen; er stellte von Zeit

Während Christian seine Worte zu bethätigen aus dem Eichsfelde, in dem er des früheren Kriegsdrucks und der dadurch herbeigeführten Verarmung der Gegend wegen nur durch strenge Mittel Proviant und Lebensmittel hatte beitreiben können, in der ersten Hälfte des Juli 1623 aufbrach, mit 16,000 Mann Infanterie, 5000 Reitern, 4 Zwölfpfündern, 10 Vierundzwanzigpfündern und zwei halben Karthaunen bei Boden-

---

zu Zeit neue Bedingungen auf, von denen er aber im Voraus wissen konnte, daß dieser sie ihm nicht zugestehen würde.« Der oben von uns mitgetheilte Brief Christian's an den Niedersächsischen Kreis stimmt nicht zu Decken's Ansicht, eben so wenig, daß der Herzog so lange zauderte, offen gegen Tilly sich zu erheben. Der Herzog dachte edel genug und hatte Muth genug, *sich* zu opfern, um dem Wohle des Kreises und *der Sache*, für die er stritt, damit zu nützen. Nicht toller Ungestüm des Karakters trieb den Herzog neuerdings hinaus in den Kampf, sondern die feste Überzeugung, daß der Kaiser hinter der freundlichen Maske schwere Rache für den Kreis, wie für das ganze evangelische Deutschland berge. Noch im Momente seines Abzuges hätte durch Auflösung seiner Armee, an die er jetzt nicht etwa, wie ehedem, durch schuldigen Sold gebunden war, Christian *sich* Frieden und Ruhe, und durch Übertritt zur kaiserlichen Partei Glanz und Ehre erkaufen können: dann hätte er freilich ein Verräther der Sache werden müssen, für die er, weil sie die rechte und echte ihm erschienen, mit ganzer Kraft glühte und kämpfte. Der Herzog ging, indem er die kaiserliche Gnade von sich wies, Feinden auf allen Seiten entgegen, da der Niedersächsische Kreis ihm den Rücken versperrte, vor ihm Graf Anholt, zu seiner Seite Tilly stand, Mansfeld ihn nicht mehr, wie früher, als sicherer Freund empfing. Wer des Herzogs Handlungsweise nach seiner Rückkehr aus Holland genau beachtet, wird mir zugestehen müssen, daß der jugendliche Übermuth sich allgemach gelegt hatte, und besonnene Ruhe an dessen Stelle getreten war. Sollte daher der Herzog sich allen diesen Wechselfällen aussetzen, so bedurfte es eines mächtigen Hebels, und der war das bestimmte Bewußtsein, daß Kampf auf Leben und Tod gegen das Haus Habsburg eine Nothwendigkeit für alle evangelischen Fürsten und alle die, welche Despotie verabscheueten, geworden war. — Von der Decken kannte übrigens Christian's Brief an die zu Lüneburg versammelten Stände (man darf nur a. a. O. pag. 111 vergleichen); um so unbegreiflicher ist mir das oben angeführte und auch sonst beigebrachte Urtheil dieses Schriftstellers über den Herzog.

werder und Hameln die Weser passirte [1]) und sich in die Grafschaft Lippe warf und von Lemgo aus, um Alles, was in seinen Kräften stand, gethan zu haben, daß der Kreis seinetwegen ungefährdet bleibe, feierlichst auf sein Bisthum Halberstadt verzichtete [2]); verständigte sich der Lüneburger Kreistag mit Tilly,

---

[1]) Aus einem Schreiben des Drosten zu Petershagen Georg Friedrich Ofner an Christian von Zelle. dt. Petershagen 16. Julius 1623. (Königl. Archiv.)

[2]) Resignatio Hertzog Christians zu Braunschweig und Lüneburg auff das Stifft Halberstadt, de anno 1623.

Wir Christian, von Gottes Gnaden, erwehlter Bischoff des Stiffts Halberstatt, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, thun kund und bekennen hiermit vor männiglich, nachdem wir wegen der Kriegs-Verfassung, darinnen wir jetziger Zeit begriffen, uns in unserm Stifft Halberstadt allerhandt feindlicher Verfolgungen besorgen müssen, dardurch daselbige Stifft, in eusserstes Verderben gestürtzet, und etwan gar der reinen Evangelischen Lehr beraubet werden möchte, daß wir demnach zu Abwendung solcher Gefahr auff reiffen Rath unser Hertz vielgeliebten Frau Mutter, und Herrn Bruders Lbd. gepflogene Deliberation, uns endlich resolvirt, solches Stifft gentzlich zu quittiren, und, damit es einen mächtigen Protectorem erlangen möchte, ad manus Capituli jedoch in favorem der Königl. Maj. zu Dännemarck, Norwegen, ꝛc. unsers freundl. lieben Vattern und Vettern Herrn Sohnes, des Hochwürdigen, Hochgebohrnen Fürsten, unsers auch freundl. lieben Vettern, Herrn Friedrichen, erwehlten Bischoffen zu Vherden, und Coadjutorn des Ertz-Stiffts Bremen, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleßwig, Holstein, zu resigniren und abzutreten; resigniren auch hiemit, und in krafft dieses am besten und beständigsten, solches immer geschehen kan, mehrerwehntes unser Stifft ad manus Capituli also, daß dasselbe alsbald nach Insinuirung dieser Unser Resignation gleichsam, als sedevacante ꝛc. bemächtiget seyn soll, zur neuen Election zu schreiten, und hochgedachtes Unsers Vettern Liebd. durch ordentliche vorhergehende Wahl zum Bischoffen mehrberührtes unsers Stiffts Halberstadt zu beruffen, und zu erfordern, geloben und versprechen auch bey unsern Fürstl. Treuen und Glauben, daß wir nach erfolgter solcher Wahl uns aller Gerechtigkeit, die wir an solchem Stiffte, als Bischoff haben, gäntzl. begeben wollen, begeben uns auch derselben hiermit jetzt als dann, und dann als jetzo, daß wir uns, als Bischoff, keine Hoheit darüber weiter anmaßen, noch uns in dessen Administration, directè vel indirectè einmischen wollen, alles getreulich und ohne Gefehrde.

der so schnell als möglich dem Herzoge folgte. Doch vergaß er nicht, ein kluger Feldherr, der über die Gegenwart die Zukunft nicht vergaß, und über das Kleinere seine Hauptaufgabe nicht aus den Augen verlor, Höxter mit Geschütz, Munizion und Proviant mehr als reichlich zu versorgen und mit einer Garnison von 2000 Spaniern zu versehen [1]). Zugleich befahl er dem Grafen Anholt sich mit ihm im Stifte Paderborn zu vereinigen.

Durch die solchergestalt für Tilly herbeigeführten Verzögerungen gewann Christian einen bedeutenden Vorsprung, den er indessen wieder verscherzte, dadurch, daß er drei Tage lang auf dem gräflichen Schlosse zu Iburg verweilte, wohin, um Plünderung oder erzwungener Brandschatzung vorzubeugen, der Rath der benachbarten Stadt Osnabrück 50,000 Pfund Brot und 50 Tonnen Bier zur Unterhaltung der Armee des Administrators freiwillig sandte [2]). Gleichwohl würde man sehr unrecht thun, wenn man diesen Aufenthalt dem Herzoge zu großem Vorwurfe machte, der denselben für nothwendig erachtete, um sich mit Graf Mansfeld von Neuem in Unterhandlung zu setzen.

Christian hätte sich gern mit dem Grafen vereinigt, fand den aber wenig auf diesen Vorschlag einzugehen geneigt, sei es, daß dieser Ostfriesland zu völlig eigener Disposizion zu behalten wünschte, sei es, daß er dem Herzoge der letzten Verhältnisse wegen, in die derselbe durch seine Bestallung in Diensten des Niedersächsischen Kreises zu ihm getreten war, mis-

---

Dessen zu Uhrkundt haben wir diesen Brieff mit Vnserm Fürstlichen Handzeichen und Secret bestärckt. Geschehen in Vnserm Haupt-Quartier bei Lemgau, am 18. Julii, Anno 1623.

(Lünig pars special. IV. № XLVI. pag. 108.)

[1]) »Monsieur Tilli hadt in itz verschienener wochen 6 Tonnen pulver in Horer geschickt; vnnd sollen noch zweytausendt Mann vorhanden sein, so er auch in die stadt Horer legen, vnnd also den paß woll in acht nehmen will.« Schreiben Friedrich Ulrich's an Christian von Zelle. (Königl. Archiv.)

[2]) Theatr. Europ. I. p. 747.

trauete. Genug, die Unterhandlungen zerschlugen sich, und Jeder ging seinen eignen Weg [1]).

Indessen war es für Herzog Christian hohe Zeit geworden aufzubrechen. Denn Tilly und Anholt hatten ihre Armeen vereinigt, und zogen ihm in Eilmärschen nach. Der Herzog beabsichtigte seinen Weg in die freien Niederlande zu nehmen; er wandte sich zu diesem Zwecke gegen die Ems, und überschritt sie am 25. Juli bei Schonfliet. Dadurch, daß er die Brücke über dieselbe sofort nach seinem Übergange zerstörte, hoffte er für eine kurze Zeit den Feind aufgehalten zu sehen; allein bereits am 26. traf Tilly's Vortrab auf seine Nachhut und schlug mit dieser bis in die späte Nacht. Wenn er auch hier das Feld behauptet hatte, sah Christian doch sehr wohl ein, daß er der vereinigten Kraft zweier gut gerüsteter Heere nicht gewachsen sei. Deßhalb beschleunigte er auf alle Weise seinen Marsch in der Hoffnung, ehe er zum Kampfe möchte gezwungen werden, die Niederlande erreicht zu haben.

Da trat ihm hemmend und hindernd die örtliche Beschaffenheit des Landes entgegen.

Von Osnabrück aus senkt sich allgemach das Land der Zuider-See und der Nordsee zu; eine Menge kleiner Flüsse, theils mit selbständigem Erguß ihres Wassers ins Meer, theils in die Ems mündend, und unzählige Bäche durchziehen die niedrige, feuchte Ebene, bei geringer Anschwellung zu beiden Seiten das Land überfluthend. Zwischen ihnen überragen einzelne unbedeutende Hügelketten die Fläche, von dem Landmann zum Anbau seiner Wohnungen benutzt, die hier in gesonderten Gehöften, nicht in zusammenhängenden Bauerschaften und Dörfern leben. Die Zerstreutheit der Plätze, aus denen er Proviant für seine Armee beschaffen mußte, nöthigte den Herzog langsamer, als er gewünscht, vorzurücken, weil ein Theil seiner Armee beständig auf weite Kreise zum Fouragiren vertheilt

---

[1]) Die Verhandlungen, über die Spezielleres mir nicht bekannt ist, erklären mir hinlänglich des Herzogs Aufenthalt zu Iburg, ohne daß ich mit Decken (a. a. O. p. 111.) nöthig hätte anzunehmen, Christian habe selbst nicht gewußt, wohin er sich wenden solle.

war, das Hauptheer also, wollte man nicht Gefahr laufen, daß jene einzelnen Abtheilungen von ihm abgeschnitten wurden, nur kleine Tagemärsche zurücklegen durfte. Tilly, obwohl auf dieselbe Art seinen Truppen Lebensunterhalt zuzuführen angewiesen, ja gezwungen, in noch weitere Kreise seine Streifcorps auszudehnen, konnte gleichwohl mit dem Gros der Armee unbesorgt auf die schnellste Weise dem Herzoge folgen, da er keinen Überfall vom Rücken zu befürchten hatte.

So verringerte sich die Entfernung beider Heere stündlich mehr und mehr. Bald waren sie einander so nah, daß Christian nur Halt machen durfte, um sofort eine Schlacht herbeizuführen.

Er aber eilte eben deßhalb um so mehr vorwärts — auf unerwünschte Weise gehemmt und aufgehalten durch die Flüsse und Bäche, bei deren Passirung die natürliche Unordnung durch die nachsetzenden Tillyschen Reiter vermehrt, und die nur zu leicht entstehende Verwirrung durch stets sich erneuernde Scharmützel erhöht wurde. Von Paß zu Paß, von Fluß zu Fluß, von Ort zu Ort gedrängt und gejagt [1]), und durch jeden Kampf, wenn auch oftmals Sieger in ihm und in den Scharmützeln selten unterliegend, geschwächt, war Christian bis in die Nähe des Städtchens Stadt-Lohn an der Berkel gekommen.

Als er die Hügelkette diesseit der Stadt hinabstieg, begriff der Herzog, daß eine Hauptschlacht unvermeidlich sei. Persönlich zagte er nicht; er hätte gern schon früher ernsten Kampf gesucht. Aber seine und seines Heeres Zukunft stand auf dem Spiele. Eine jetzt verlorene Schlacht mußte den Herzog auf alle Zeit unthätig machen, vielleicht für immer vernichten.

---

[1]) Nach seinem Übergange über die Ems bei Schonflict hatte Christian bis Stadt-Lohn nicht weniger als 6 Pässe in unaufhörlichem Kampfe mit dem Feinde durchschritten; zuerst bei Steinfurt die Au, dann bei Meteln die Vechte, darauf bei Nienburg einen Nebenfluß der Vechte, hiernach diesseit Aahuß an zwei Punkten eine Kette kleinerer Hügel, die nur schmalen Weg zum Durchzuge boten, weiter bei Aahuß selbst die Aa, endlich kurz vor Stadt-Lohn eine abermalige Hügelkette. Theatr. Europ. I.

Nicht mehr im Stande, dem offenen Kampfe auszuweichen, wollte er wenigstens nicht ungerüstet die Entscheidung wagen, nicht auf dem Marsche, sondern in sicherer Stellung, mit möglichster Benutzung der Vortheile des Terrains, in voller Schlachtordnung den stolzen überlegenen Feind erwarten. Der Herzog dachte wohl die Berkel zu überschreiten, jenseit Stadt-Lohn am Wasser, oder, falls ihm das nicht gelänge, diesseits im Lohner Bruche, so im Rücken durch die Stadt gedeckt, Tilly zu empfangen. Also ließ er in den Durchgängen der erwähnten Hügelkette mit einer bedeutenden Abtheilung seiner besten Truppen den Grafen Kniphausen mit dem Befehle zurück, so lange diese Pässe zu halten, bis das Heer sich werde ausgeruht und erfrischt haben und neu gestärkt die Schlachtordnung einnähme. Christian kannte die Tapferkeit dieses Obersten, er bauete fest auf seine Treue. Deßhalb hatte er ihm gerade diesen schwierigen Posten übertragen. Der Herzog glaubte sich völlig sicher, und zur Erleichterung des Fortkommens hatte er die Regimenter getheilt und zog in langem Zuge Stadt-Lohn entgegen.

Da sieht er sich plötzlich von feindlichen Reitern angefallen; er nimmt sie für die Vorhut Tilly's, die auf Nebenwegen sich herangewagt, und sendet seine Reiter zum Scharmutziren ihnen entgegen. Aber die Ebene füllt sich mit Soldaten. Zurückgedrängt weichen die Seinigen. Das vereinte liguistische Heer breitet in schöner, voller Schlachtordnung sich aus. Der Herzog hält. Er ruft die Vorausgeeilten zurück. Er ordnet rasch den Kern seiner Truppen und wirft sich auf den Feind. Die Seinen tragen den Tod hin, wohin sie sich wenden. Aber der Feind, im Zentrum weichend, umgeht die Flanken. Von allen Seiten wüthet der Kampf. Die Braunschweigischen kennen ihr Loos, wenn sie geschlagen werden. Nur im Siege beruht ihre Rettung. Sie bewähren glänzend ihre Tapferkeit. Aber es fehlt die Einheit des Widerstandes. Kein einiger Wille leitet die getrennten Haufen; planlos ist der verzweifelte Kampf. Was nützt es ihnen, daß der Wind den Dampf und losen Flugsand dem liguistischen Heere entgegentreibt; ist doch der Feind, wie durch Ordnung und kraftvolle Leitung der über-

legene, so auch an Zahl der stärkere. Vom langen Marsche und den Entbehrungen der letzten Tage erschöpft, verläßt das Heer des Herzogs die physische Kraft eher, als der Muth. Nicht wehrlos wollen Christian's Truppen sich niederhauen lassen, und, am Siege verzweifelnd, weichen in Unordnung einige Schaaren zurück und lösen die Glieder. Von Kornet zu Kornet, von Regiment zu Regiment theilt die Furcht sich mit, und bald verlassen Alle die Fahnen und hasten in unaufhaltsamer Flucht. Jetzt sendet Tilly frische Reiter den Enteilenden nach. Ein grausames Gemetzel beginnt [1]).

Auch Herzog Christian sah sich in der allgemeinen Flucht mit fortgerissen. Mit dem schwer verwundeten jungen Grafen von Thurn, der bei der Stellung seiner Familie zum Kaiser um jeden Preis der Gefangenschaft entgehen mußte, erreichte er glücklich Brefort, wo er seine gesprengten Truppen wieder an sich zog [2]).

Zu Arnheim, wohin der Herzog von Brefort aus sich begeben hatte, musterte er, was ihm geblieben. Aber es überfiel ihn tiefe Niedergeschlagenheit, als er hier seines gewaltigen Verlustes inne ward. Nicht die Hälfte seines Heeres war ihm erhalten, Bagage und die gesammte Munizion war verloren, **70** Fahnen, **11** halbe Karthaunen, **4** Mörser und **5** kleinere Stück hatte Tilly erbeutet. Der Herzog entbrannte in heftigem Zorne gegen den Oberst Kniphausen, den allein er für den unglücklichen Ausgang des Treffens verantwortlich machte. Es läßt sich nicht leugnen, der Schein war wider den Gra-

---

[1]) »Ist nachgehend in eine allgemeine Flucht gerathen, da es dann an ein jämmerlich massacriren und metzlen gangen, darin sich die Crabaten sonderlich mit ihren Säbeln gebraucht, und weder jung noch alt verschonet, also daß der Graf von Tilly selber endlich dardurch zu Mitleiden beweget worden, daß er mit Trompetenschall ausrufen lassen, mit weiterem Todtschlagen aufzuhören.« Th. Eur. I. p. 747.

[2]) Weniger glücklich, als ihr Anführer, waren die Obristen Wilhelm von Sachsen-Weimar, Friedrich von Sachsen-Altenburg, Graf von Isenburg, Hermann Frank, der Rheingraf Johann Philipp, Graf Schlick, Graf von Witgenstein, die gefangen für hohe Summen sich lösen mußten.

fen[1]), und nach ihm urtheilend verdammte denn auch das niedergesetzte Kriegsgericht jenen zum Tode. Bevor der Herzog indessen das Urtheil bestätigte, gelang es Kniphausen sich zu rechtfertigen. Wohl hatte er den ihm überwiesenen Paß wacker vertheidigt und lange genug gehalten; allein das liguistische Heer hatte einen etwas abseit liegenden sehr schmalen Hohlweg[2]) entdeckt, durch den es unangefochten seinen Marsch dem Grafen in den Rücken, dem Herzoge in die Flanken nehmen konnte. Christian gehörte nicht zu den Karakteren, die, unfähig einmal gefaßten Groll fahren zu lassen, in ihrer Unversöhnlichkeit nach Rache dürsten, sondern, wie er leicht erregt war und schnell aufloderte im Zorne, bald aber nach verflackerter Gluth kühlerer Überlegung Raum gönnte, kassirte

---

[1]) Uns, denen es an genauerer Kunde über die Stellung des Grafen von Kniphausen zu Herzog Christian gebricht, könnte sich die Vorstellung eines möglichen Verrathes des Erstern um so eher aufdrängen, als uns berichtet wird, daß bei der Bewaffnung des Niedersächsischen Kreises, als Herzog Christian indessen bereits in die Dienste seines Bruders getreten war, Graf Kniphausen bei Herzog Georg um eine Bestallung als Oberst im Kreisheere nachgesucht hatte, weil, wie er sagte, sein bisheriger Dienst ihm nicht mehr zusage. Nun war Graf Kniphausen ein militärischer Abenteurer, und denen gefällt in der Regel Wechsel der Farbe ausnehmend. Indessen hat schon von der Decken nicht ohne Glück nachgewiesen, daß Kniphausen's Anstellungsgesuch bei Georg wohl im Interesse und mit Wissen Herzog Christian's gemacht sei. Jedenfalls können wir auf dies vereinzelte und nicht einmal in seinen Details bekannte Faktum bei der sonst unerschütterlichen Anhänglichkeit und erprobten Treue Kniphausen's keine für dessen Karakter nachtheilige Schlüsse bauen, sondern müssen uns an die alte juristische Regel »quisque praesumitur bonus, donec contrarium probetur« halten.

[2]) Die kleine Hügelkette diesseit Stadt-Lohn, die Kniphausen gegen das liguistische Heer vertheidigen sollte, bot nur einen, nicht sehr breiten Weg zum Übergange dar. Aber die Beschaffenheit der Gegend ist derartig, daß die bei anhaltendem Regenwetter in die Ebene rinnenden Bäche, haben sie erst die an den meisten Stellen nur einen Fuß tiefe Humusdecke weggewühlt, den leichten Flugsand so rasch fortspülen, daß sich bald tiefe Einschnitte im Berge bilden, die immer mehr erweitert engen Hohlwegen gleichkommen. Einen solchen hatte das liguistische Heer benutzt.

er auch hier, nachdem er sich von der Schuldlosigkeit des Grafen überzeugt hatte, den harten Spruch, belieh ihn von Neuem mit seiner frühern Bestallung und schenkte ihm völlig das ehemalige Vertrauen.

Die Generalstaaten nahmen anfangs den Herzog mit 3000 Mann Infanterie, 300 Reitern und ebensoviel Dragonern — dem schwachen Überreste seines Heeres nach der famösen Niederlage bei Stadt-Lohn — in ihre Dienste, sahen sich indessen bald gezwungen, denselben, da seine Truppen, der strengen Disziplin ungewohnt, nicht aufhörten zu marodiren, zu entlassen [1]).

Christian befand sich dadurch in einer äußerst unangenehmen Lage. Wohin sollte er sich wenden? Das Reich war ihm verschlossen; er war ja geächtet. Als Feind in dasselbe einzudringen, war bei einer so unbedeutenden Heerschaar als der seinigen eine Unmöglichkeit. Gleichwohl zwang ihn eben dies Heer zur Fortsetzung des Krieges, weil es ihm an Geld fehlte, seine Soldaten zu lohnen und abzudanken, wozu ihn neuerdings Schreiben seines Bruders und seiner Mutter dringend aufforderten [2]). Der Herzog führte zuvörderst, um nicht mit den Holländern selbst in Kampf zu gerathen, seine, nachdem Graf Styrum mit einem Theile des Heeres sich von ihm getrennt hatte und dem Grafen von Mansfeld zugezogen war, ihm noch bleibende Schaar, die sich auf 8 Kompagnien und 1000 Reiter belief, nach Ostfriesland, wo er in Greetsiel sich festsetzte. Von hieraus gab er seiner Familie Nachricht von seiner Lage, erklärte sich bereit durch Entlassung des Heeres den Versuch einer Aussöhnung mit dem Kaiser zu machen, zeigte aber zugleich die Unmöglichkeit dieses Schrittes im gegenwärtigen Augenblicke. In Bezug hierauf beschloß man, Alles aufzuwenden, den Herzog aus seiner gegenwärtigen Lage zu retten. Bereits am 1. November traf Heinrich von Ranzau als Abgeordneter des Königs von Dänemark bei ihm ein, um ihn, da das Gerücht ginge, der Herzog wollte mit Mansfeld

---

[1]) Ludolphi, Schaubühne der Welt I. p. 149. Th. Eur. I. p. 747.

[2]) Gründliche Information, Beilage Gg. Hh.

vereint die Winterquartiere im Oldenburgischen nehmen [1]), nochmals zu warnen, falls er irgend Unterstützung von seinem Herrn hoffe, Feindseligkeiten gegen den Grafen Anton Günther von Oldenburg zu begehen, da dieser unter dänischem Schutze stände. Christian versprach dies. Da ihn aber die Noth täglich mehr drängte, sandte er am 27. Dezember 1623 den Oberst Westphael zu Graf Anton Günther mit der Bitte, ihm so viel Geld vorzustrecken, als zur Ablöhnung seiner Truppen nöthig sein werde, und ihm freien Durchzug durch sein Land mit 600 Reitern zu verstatten. Das Letzte wurde geradezu abgeschlagen, in Bezug auf die erste Forderung kam am 5. Januar 1624 unter Mitwirkung Christian's IV. von Dänemark ein Vergleich dahin zu Stande, daß Graf Anton 9000 Thaler, für die sich Friedrich Ulrich verbürgte, dem Herzoge vorstreckte, der damit sein ganzes Heer löhnte und abdankte [2]). Den Entlassenen wurde in Haufen zu 30—40 der Durchzug durch Oldenburg gewährt. Christian gelobte dagegen, sich dem Kaiser zu unterwerfen und den von Seiten seiner Familie am Hofe zu Wien zu thuenden Schritten, seine völlige Aussöhnung mit dem Kaiser betreffend, seine Zustimmung zu geben. Gleichwohl begab sich Herzog Christian nicht, wie man gehofft und sicher erwartet hatte, nach Braunschweig, sondern zurück nach Holland, wo er im Haag verweilte. Während ihm dorthin neue Ermahnungsschreiben von Bruder und Mutter nachgesandt wurden [3]), er sich auch nochmals zur Unterwerfung unter den Kaiser, insofern dieser nicht begehren werde, »Vns dergleichen servilem submissionem anzumuthen, so den Königlichen und uhralten Fürstlichen Häusern, von denen Wir gebohren, zu Schimpf und Spott, noch andern Reichsfürsten und Unsern Verwandten zu praejuditz vnd

---

[1]) Diese Nachricht entnehmen wir einem Briefe des Grafen Anholt an Christian von Zelle dt. 30. Oktober 1623. (Königl. Archiv.)

[2]) Johann Just Winkelmann's Oldenburgische Friedens= und der benachbarten Örter Kriegshandlungen. 1671. Fol. pag. 179. Vgl. Gründliche Information, Beilage Mm. dt. Oldenburg.

[3]) Gründliche Information, Beilage Ii.

Nachtheil gereichen möchte« [1]), bequemte — hatten mittlerweile die Verhältnisse Friedrich's V. und seiner Alliirten, also auch die Herzog Christian's eine andere Gestaltung angenommen, und die Politik Europa's bereitete sich zu einer bedeutenden Veränderung vor.

Seit nämlich das Projekt einer Heirath seines Sohnes Karl, des muthmaßlichen Erben der englischen Krone, mit einer spanischen Infantinn, von der Jakob I. von England großen Nutzen für sein Haus, namentlich dem nach größerer Unabhängigkeit ringenden Parlamente gegenüber, gehofft, an der Entschiedenheit des Papstes und dem schwankenden Benehmen des schwachen Philipp IV. gescheitert war: wandte sich Jakob von England, als Vater und König gleich tief verletzt, mit ganzem Eifer der entgegengesetzten Partei zu. Er verband sich aufs Engste mit Frankreich, das gleichmäßig, wenn auch aus andern Gründen, dem spanischen Hofe feindlich gesinnt war, dadurch, daß er die Vermählung seines Sohnes Karl mit Henriette Maria, Schwester Ludwig's XIII., zu Wege brachte. Wie sehr diese Heirath mehr noch, als eine Familienverbindung, ein politischer Akt war, zeigt das dem Ehekontrakte unmittelbar folgende Offensivbündniß gegen das Haus Habsburg in seinen beiden Branchen, zu dem sich Frankreich auf zwiefache Weise getrieben fühlen mußte. Einmal war es im Süden gefährdet durch die unter Gonzales de Cordova's Leitung von Mailand aus schon 1620 erfolgte Besetzung des Veltlin [2]), das sich Spanien um so mehr zu behaupten angelegen sein ließ, weil es ihm einen sichern und bequemen Übergang aus Italien bot. Auf der andern Seite drohte das einzige Bollwerk, und die unberechenbar wichtige Scheidewand zwischen Frankreich und den spanischen Besitzungen — die freien Niederlande — ohne Unterstützung gelassen, den verein-

---

[1]) Gründliche Information, Beilage Kk. Schreiben Christian's an seine Mutter, dt. in's Gravenhagen den $\frac{5}{15}$ May Anno 1624.

[2]) Vallis Tellina, von der Adda der Länge nach durchströmt, etwa 8 Meilen lang und 2—5 Meilen breit.

ten Angriffen Spaniens und Östreichs zu erliegen, und somit Frankreich zugleich an seinen äußersten Nord- und Südgränzen unbewehrt dem Feinde geöffnet zu werden. Richelieu begann um diese Zeit seine große politische Laufbahn mit dem Versuche, diesen beiden gefährdeten Seiten seines Vaterlandes eine sichere Schutzwehr zu gewinnen. Zu dem Behufe schloß er am 6. September 1624 zu Saint Germain en Laye mit Savoyen und Venedig ein Bündniß zur Wiedergewinnung des Veltlin ab [1]), und verband sich mit Holland aufs Engste. Hier aber trafen seine Bestrebungen auf das Glücklichste mit denen Jakob's zusammen, so daß auch dieser dem Bunde beitrat, der jetzt, insofern die Restituzion der Pfalz als neue Aufgabe der vereinigten Mächte hinzugebracht wurde, in direkten Gegensatz und offenen Kampf zu der Politik des Gesammthauses Habsburg sich setzte und die Ruhe Europa's zu gefährden drohte. Jakob I. hatte, vermöge seines Naturells mehr Diplomat, als energischer Karakter, und darum durchgreifenden Maßregeln und entschiedenen Eingriffen abhold, bis dahin durch Negoziazionen für das Schicksal seiner Tochter und des mit ihr verbundenen Friedrich V. von der Pfalz zu sorgen gesucht, namentlich bei den Unterhandlungen behuf der Vermählung Karl's mit einer spanischen Prinzessinn mit Bestimmtheit die Restituzion der Pfalz an seiner Tochter Mann verlangt. Er beabsichtigte endlich, von der Nutzlosigkeit friedlicher Versuche bei Erreichung seines Zweckes überzeugt und von seinem Parlamente, das religiöse Besorgniß trieb, zu Gunsten seiner Glaubensgenossen in Europa zu handeln, man kann sagen gedrängt, durch Mittel der Gewalt und mit den Waffen in der Hand zu erzwingen, was er bislang nicht hatte erreichen können. Ein bewaffnetes Einschreiten in Deutschland war für ihn aber nur durch Holland möglich. Deßhalb lag es im Interesse beider Mächte, Frankreichs, wie Englands, die freien Niederlande zu stützen und mit ihnen ein Offensiv-Bündniß gegen Östreich-Spanien einzugehen.

---

[1]) Capefigue Richelieu Mazarin et le Règne de Louis XIV. Tom. III. pag. 351—353 in der Ausgabe Paris 1835.

Vor Allem kam es, sollte der Bund nicht ein trauriges Schattenspiel werden, darauf an, ein tüchtiges, starkes Heer ins Feld zu stellen. Frankreich ausgenommen befanden sich aber die in das Bündniß eingeschlossenen Staaten nicht in der Lage, aus eigenen Unterthanen beträchtliche Truppenaushebungen vornehmen zu können, wohl aber waren sie gern erbötig, für Geld bei Fremden Werbungen anzustellen. Zwei deutsche Fürsten, wenn auch augenblicklich nicht an der Spitze großer, geübter Heere, doch von bekannter Tüchtigkeit, keine Neulinge, sondern kundige Feldherren und verjährte Feinde des Hauses Habsburg, schienen die Einzigen, die man mit der Bildung zweier Armeen beauftragen könnte. Diese waren Herzog Christian von Braunschweig und Graf Ernst von Mansfeld. Es bedurfte keiner langen Verständigung unter den verbündeten Mächten; es ergab sich von selbst, daß um jeden Preis ihrer Dienste man sich zu vergewissern habe.

Also trat man mit ihnen in Unterhandlung. Graf Mansfeld, der an Alter und Erfahrung als der überlegene galt, befand sich zu der Zeit, wie Herzog Christian, in Holland ohne Armee. Hierher hatte er sich nämlich, nachdem Ostfriesland von ihm war ausgesogen und schließlich den Generalstaaten die Festungen dieses Landes gegen eine Abfindungssumme von 300,000 Gulden von ihm waren eingeräumt worden, begeben, da sein Heer, weil weder Kampf noch Beute, weder Ehre noch Sold bei ihm zu erwerben stand, mehr und mehr sich verringert, und endlich ganz aufgelös't hatte. Hier trafen ihn Briefe König Jakob's I. und bald waren beide Theile in den wesentlichsten Punkten ihres Engagements einig. Noch genauer den Kriegsplan zu verabreden, begab sich Mansfeld zuerst nach Frankreich, von wo er mit geheimen Aufträgen nach England hinüberging, während Richelieu den Herzog Christian aufforderte, als General einer in Frankreich zu bildenden Armee in die Dienste des Bundes zu treten. Der Herzog zauderte nicht, dies Angebot anzunehmen. Er war ein Freund des Kampfes, mehr noch ein Feind des Hauses Habsburg. Er hatte lange vergeblich für Friedrich V. und die evangelische Lehre gestritten; verbündet mit drei so bedeutenden Mächten, wie Frankreich,

Holland und England, hoffte er endlich etwas Bedeutendes zu Gunsten der unterdrückten oder bedroheten Glaubenspartei in Deutschland leisten zu können. Auch er schiffte nach England hinüber, um seinerseits mit Jakob I. bestimmte Abrede über die bevorstehenden Operazionen zu treffen.

Der von dem Bunde wohl organisirte Angriffsplan gewann an Bedeutung und nahm erst eigentlich ein drohendes Ansehen, als mit Aufopferung und Energie die betheiligten Staaten insgesammt zu den Rüstungen kontribuirten. Zur Erhaltung einer Armee unter dem Grafen von Mansfeld, der nominell im Dienste Jakob's I. für dessen Tochtermann Friedrich V. stand [1]), von 25,000 Mann Infanterie und 7000 Mann Kavallerie, verpflichteten sich Frankreich 190,000 Liv., Savoyen 60,000, Venedig 120,000 monatlich vom Oktober 1624 an zu zahlen [2]).

Die heftigen Angriffe Spinola's und des Grafen Heinrich von Berg, denen Moritz und Heinrich von Oranien kaum zu widerstehen vermochten, in den Niederlanden, befeuerten Mansfeld und Herzog Christian, diesen in Frankreich, jenen in England, auf alle Weise ihre Rüstungen zu beschleunigen. Bereits zu Anfange des Februar landete Graf Ernst mit seinem Heere auf 300 englischen Schiffen in Vliessingen, und am 6. März ging auch Herzog Christian zu Calais unter Segel. Obwohl ein starker Sturm seine Flotte zerstreuete, landete er doch glücklich mit etwa 70 Schiffen an der Mündung der Maas und am Texel [3]).

Die Niederlande selbst hatten, indem sie dem Bündnisse beitraten, auf die Unterstützung ab Seiten ihrer Bundesgenossen in ihren Bedrängnissen gerechnet. Moritz von Oranien rief deßhalb die beiden Heere zum Entsatze des von Spi-

---

[1]) Bestallungspatent im Th. Eur. I. p. 817.

[2]) »Articles arrêtés à Saint-Germain-en-Laye pour le soulèvement des Grisons entre le roi (de France), la république de Venise et le duc de Savoye, Ms. mitgetheilt in Capefigue Richelieu Mazarin etc. III. pag. 853.

[3]) Th. Eur. I. p. 836.

nola und Heinrich von Berg aufs Äußerste bedrängten Breda herbei. So sehr beide Fürsten eilten, ihre Truppen marschfertig zu machen, gelang es dem spanischen Feldherrn doch, noch vor ihrer Ankunft der Stadt sich zu bemächtigen.

Hier zu spät gekommen, waren Christian und Mansfeld für den Augenblick überflüssig, ja der bedeutenden Konsumzion von Lebensmitteln wegen sogar lästig. Beide Führer hielten es für ihre Pflicht und politisch eben so vortheilhaft, als es mit ihren Neigungen übereinkam, im Interesse derer, die sie bestellt hatten, direkten Kampf gegen das Haus Habsburg zu eröffnen, und zuerst den Versuch einer Wiedergewinnung der Pfalz zu wagen. Sie sonderten deßhalb ihre Schaaren von denen der freien Niederlande, mit denen sie bis dahin gemeinsames Lager getheilt hatten, und 12,000 Mann zu Fuß, 2000 Kavalleristen stark setzten Herzog Christian und Graf Mansfeld, nachdem sie durch einige Tausend Niederländische Truppen im Rücken gedeckt, glücklich an dem von Spaniern besetzten Herzogenbusch vorübergezogen waren, mit 14 Stück Geschütz bei Gennep über die Maas. Von hierab durchzogen sie bis Emmerich, wo sie den Rhein passirten, das Gebiet des Erzbischofs von Köln, und bezogen dann ein festes Lager zwischen Wesel und Rees. Hier fühlten bald wieder, wie bei den frühern Zügen, die Bewohner der umliegenden Gegend den schweren Druck des Feindes, da schonungslos die Soldaten plünderten [1]).

---

1) Th. Eur. I. p. 851. Herzog Christian selbst nahm das Städtchen Ordingen, dem er 2000 Thaler entpreßte. Es scheint nöthig, hier einige Worte über die häufiger bereits erwähnten Plünderungen und Verwüstungen der überzogenen Länder zu sagen.

Wer im Laufe des dreißigjährigen Krieges Gräuelszenen, unmenschliche Plünderungen und den rohesten Vandalismus nur etwa bei den Heeren eines Wallenstein, Tilly und der katholischen Generale finden will, thut sehr unrecht. Christian von Braunschweig und Graf Mansfeld standen schwerlich in diesem Punkte hinter jenen zurück. Wie wäre das auch denkbar gewesen? Die Kriege der neuesten Zeit noch bieten wilde, blutige Szenen in Menge dar, und das Volk haben wir seufzen hören unter

Zur Sicherung der Lande des Erzbischofs zog mit 6000 Mann Infanterie und 2000 zu Roß Graf Jakob von Anholt den beiden Heeren entgegen. Die wohlbesetzten Läger — beide Fürsten hatten ein eignes Lager nicht weit von einander bezogen — zu stürmen, wagte der Graf nicht, er nahm seine Zuflucht zur List. Scheinbar unvorsichtig, rückte er am 17. Juli 1624 mit einer geringen Anzahl Reiter an Herzog Christian's Lager heran und suchte ihn dadurch zum Ausfall zu bewegen und ihn dann in einen Hinterhalt zu locken. Des Herzogs Volk, begierig nach langer Ruhe einmal wieder zu schlagen, Ruhm zu ernten und Beute davonzutragen, forderte ungestüm, auf den Feind geführt zu werden. Christian widerstand dem Drange der Seinigen. Er kannte seines alten Gegners schlauberechnete Taktik und fürchtete mit Recht hinter der scheinbaren Unvorsichtigkeit desselben einen wohl angelegten Hinterhalt [1]).

Nach nutzlosen Anstrengungen, durch Überfall und Verrätherei Etwas auszurichten, mußte Anholt unverrichteter Sache zurückziehen. Doch nahm er eine solche Stellung ein, daß er

---

dem Drucke fremder Einquartierung. Und doch ist heut zu Tage überall das System regelmäßiger Besoldung bei den Heeren eingeführt. In jenen Tagen aber waren die Heerführer häufig so arm, als der unterste Reiterbube, und Bezahlung des Soldes gehörte unter die Seltenheiten, war wenigstens nie und nirgend regelmäßig. Leben aber mußte, und wohlleben wollte der Soldat, der seine Existenz in der Schlacht wagen und der die größesten Mühen und Drangsale häufig zu erdulden hatte, ohne hierzu von andern Antrieben bewogen zu werden, als der Gewinnung schnöden Soldes wegen. Darum plünderte und raubte der Soldat, wohin er kam, und es karakterisirt jene Tage das System, durch den Krieg selbst ein starkes Heer zu erhalten. Wir thun mithin Unrecht, wenn wir vom philanthropischen Standpunkte unserer Tage aus mit Härte jene oft barbarischen und widerwärtigen Szenen richten und beurtheilen wollen. In dem uns gegenwärtig beschäftigenden Falle kommt hinzu, daß die Soldaten, da ihnen der Sold nicht gezahlt, sie gleichwohl auf strenge Mannszucht zu Anfang verwiesen waren, haufenweise desertirten, daß deßhalb schon, um die noch Bleibenden nur festzuhalten, die Führer die Plünderung der Umgegend erlauben mußten.

1) Theatr. Europ. I. p. 852.

den beiden feindlichen Feldherren das Eindringen in die Pfalz erschweren, wenn nicht ganz unmöglich machen konnte. Auch Christian und Graf Mansfeld beschlossen, da sie in ihrer gegenwärtigen Stellung ohne Nutzen für sich und ihre Verbündeten verweilten, den Aufbruch.

Wohin sie sich zu wenden hätten, konnte bei der Lage der Dinge keinem Zweifel unterliegen.

Als nämlich zuerst während des Jahres 1623 Frankreich mit Savoyen und Venedig ein Bündniß gegen das Haus Habsburg geschlossen hatte, machte man in richtiger Beurtheilung der Verhältnisse und in Anerkennung der Wichtigkeit, die eine bewaffnete Erhebung in Deutschland selbst für das Gedeihen der beabsichtigten Pläne haben müsse, den Versuch, den König von Dänemark zum Beitritt zu dieser Verbindung zu gewinnen. Zu dem Ende mußte Mansfeld den Ex-Großkanzler des Königreichs Böhmen an Christian IV. mit geheimen Instrukzionen absenden:

„Es habe die Kön. Mtt. in Frankreich sich mit Venedig und Savoyen in ein Bündniß eingelassen zu erhaltung Ihrer Staten vnnd der Freyheit der Fürsten vnnd Stende in Teudtschlandt, in dem sie den Krieg wieder daß Östreichische, vndt hispanische Hauß führen wollen, vnd ihm zusage gethan, darzu genugsambe Mittel vnd Authorität zu uerschaffen.« Indem Mansfeld den König von Dänemark zum Beitritte zu diesem Bündnisse auffordert, macht er sich anheischig, ihm die vortheilhaftesten Bedingungen bei Ludwig XIII. auszuwirken, namentlich die, daß kein Theil ohne die andern und diese nicht mit inbegriffen Frieden schließen solle. »Es geruhen auch Ihre Kön. Mtt. die Reichß- vnd Anßestädte darzu zu disponiren, darmit sie zue gleichen Zwegen zu Ihrer sicherheit vnd zu beforderung der Negocien ein billiges contribuiren mögten.« Wolle der König hierauf nicht eingehen, möge er wenigstens bei Meklenburg, Lüneburg und Braunschweig dahin wirken, daß das in ihrem Territorium geworbene Volk zu ihm frei und ungehindert ziehen dürfe. Zum Schlusse er-

sucht er ihn, die Sache möglichst geheim zu halten[1]. Zu Anfang wies Christian diese Anträge von sich, nach und nach aber selbst überzeugt von der Bedeutung eines solchen Bündnisses und der Nothwendigkeit, den Übergriffen des Hauses Habsburg sich zu widersetzen, gab er den Anträgen einer zweiten Gesandtschaft, die nach Jakob's Beitritt zum Bunde von England aus an ihn abgeschickt wurde, Gehör und beschloß zu werben und dann von Norden aus den Kaiser zu beunruhigen.

Trotz aller Geheimhaltung war indessen dies Bündniß ruchbar geworden und Ferdinand **II.** begriff, welche Gefahr damit ihm drohe. Denn in dem Augenblicke, wo etwa die liguistischen Heere würden geschlagen sein oder vielleicht ihm abfielen, stand er allein, ohne Heer, ohne Mittel sich zu widersetzen, dem Feinde gegenüber, der seine Absichten durch die wirksamsten Mittel, die Bildung bedeutender Heere, genugsam schon jetzt errathen ließ. In dieser gefährlichen Lage verließ der Kaiser für einen Moment seine Beichtväter und Jesuiten und seinen Kriegshof und beauftragte Waldstein, Herzog von Friedland, mit der Bildung eines eigenen Heeres, das getrennt von denen der Ligue operiren und *seine* Interessen verfechten sollte. Zugleich bot er die liguistischen Fürsten auf, mit ihm dem gewaltigen Schlage, der vom Norden und Westen dem Reiche drohe, zu begegnen. Es war keine Frage, daß die Unterwerfung des Niedersächsischen Kreises das Hauptaugenmerk für den Anfang abgeben müsse. Denn hier war, da Brandenburg schweigend allen Begebenheiten zuschaute, so recht als kümmerten es des Reichs Interessen nicht, Sachsen fest am Kaiserhause hing, das letzte Asyl des Protestantismus und

---

1) Dies höchst wichtige Aktenstück findet sich im Königl. Archiv. dt. Widtmundt 18. April 1623.

Wie geheim man diese Verhandlungen zu halten suchte, geht aus dem Schlusse der Instrukzion hervor »der Großkanzler soll alles Obige vffs geheimbste es Immer geschehen kan, Niemandt, alß Ihrer Mtt. zu Dennemarck das geringste werdt dauon sagen.«

des Widerstandes gegen Kaiser und Katholizismus — Dinge, in dieser Periode des Krieges von einander unzertrennlich. Schon einmal hatte außerdem Niedersachsen mit ernstlicher Erhebung gedroht, und das Streben der katholischen Heerführer richtete sich nicht minder hieher, als das des Kaisers, den die protestantisirten Bisthümer Magdeburg und Halberstadt, und die der römischen Kirche entzogenen Klöster lockten. Waldstein sollte daher mit einem Heere von 20,000 Mann die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt besetzen und Tilly vom Süden in den Kreis eindringen [1]).

Schon jetzt bot der Niedersächsische Kreis ein Bild der gewaltigsten Aufregung. Jeder suchte nach Möglichkeit für sein Wohl zu sorgen. Während Georg von Herzberg und Christian von Zelle, nur besorgt für die Erhaltung ihres Territoriums, in egoistischer Verkennung der Interessen des Kreises und mit Hintansetzung ihrer Verpflichtungen als evangelische Fürsten ihren Frieden insgeheim mit Tilly und Waldstein schlossen; bewilligte der Kreis eine Armee von 24,000 Mann und waffnete in höchster Eile. Der König von Dänemark, durch den zu Lauenburg 25. Mai 1625 [2]) mit Friedrich Ulrich, Christian Wilhelm, Administrator von Magdeburg, und dem Herzoge von Holstein-Gottorp abgeschlossenen Vergleich des thätigen Beistandes des größten Theiles des Niedersächsischen Kreises gewiß, hatte seine Armee, zu der er im Königreiche mit Gewalt ausheben ließ, im Holsteinischen gesammelt, und mit ihr und dem Kreisheere, dem übrigens noch viel zu der bewilligten Vollzähligkeit fehlte, Niedersachsen durchziehend, besetzte er nach einander die festen Punkte an der Weser, vor allem Bremervörde, Verden, Nienburg und Hameln. Tilly, der eine Zeitlang unthätig in Hessen gestanden und die Verhältnisse beobachtet hatte, verließ bei so energischem Auftreten seiner Gegner seine Quartiere und besetzte Hörter. Bei Fried-

---

[1]) Aus Akten im Königl. Archiv Vergl. auch von der Decken Herzog Georg, I. Urkundensammlung № 17.

[2]) Von der Decken Herzog Georg I. p. 136.

rich Ulrich entschuldigte er diesen Friedensbruch mit den Handlungen, die Christian von Halberstadt im Kurkölnischen sich erlaube. Waldstein endlich besetzte die südlichen Theile des Fürstenthums Göttingen und Oberthüringen und nahm sein Hauptquartier in Allendorf.

So standen die Parteien hier einander kampfgerüstet gegenüber. Man erwartete täglich den Ausbruch der offenen Feindseligkeiten.

Offenbar war es Aufgabe der französisch-englischen Ligue, die antikaiserlichen Elemente in Deutschland zu unterstützen, und in Verbindung mit ihnen das Haus Habsburg zu schwächen. Demgemäß mußten auch Herzog Christian und Graf Mansfeld, als bewaffnete Vertreter jener Verbindung, ihre Operazionen einrichten, das hieß, nach Möglichkeit den kaiserlich-liguistischen Armeen entgegengehen. Damit waren sie für den Augenblick auf Niedersachsen verwiesen. Indirekt wirkten sie allerdings schon auf die dortigen Verhältnisse, indem sie Tilly zwangen, zu ihrer Beobachtung unter dem Grafen Anholt einen Heerhaufen zu detachiren, und somit die katholische Macht im Nordwesten des Reichs schwächten; allein es lag auf der Hand, daß ihr Einfluß von weit erheblicherer Bedeutung sein mußte, sobald sie, sei es als selbständig an der Spitze ihrer Heere, sei es als Theile der königlichen Kreisarmee, direkt zur Bekämpfung des Feindes beitrugen. Es kam hinzu, daß Christian vermöge seiner Stellung als Prinz des Wolfenbüttelschen Hauses und muthmaßlicher Nachfolger Friedrich Ulrich's [1]) mit Macht zur Heimath und zur Beschützung seiner Stammlande hingezogen wurde. Es verlangte schließlich der Zustand ihrer Heere eine baldige Veränderung. Denn es fehlte nicht nur an Geld zur Auszahlung des Soldes, und deßhalb dauer-

---

1) Friedrich Ulrich war kinderlos, und seit er von der Untreue seiner Gemahlinn durch die beim Gefechte an der Plesse erbeuteten Papiere des Herzogs von Lauenburg unterrichtet war, wenn schon nicht geschieden, doch von ihr getrennt, so daß also Nachkommenschaft vom regierenden Herrn nicht zu erwarten war. Dann würde nach seinem Tode Christian gefolgt sein.

ten die Deserzionen der Soldaten fort, sondern es grassirten auch in dem Lager bösartige Fieber und verringerten den Bestand der Regimenter auf Befürchtung erregende Art.

Es kam jetzt nur darauf an, in welcher Form man Theil am bevorstehenden Kampfe in Niedersachsen nehmen, und wie man dort hinziehen wolle.

Zuvörderst näherten sich beide Fürsten verbunden dem Niedersächsischen Kreise; hier aber trennten sie sich, da Graf Mansfeld, wenn er auch denselben Feinden, wie der König von Dänemark und der Kreis, entgegenzutreten beabsichtigte, doch vermöge seines Karakters ein völlig freies Feld für seine Operazionen verlangte, während Herzog Christian als Prinz des braunschweigischen Hauses dem Kampfe desselben gegen den Kaiser unmittelbar beizuwohnen wünschte. Der erste zog zuvörderst nach Osnabrück, marschirte von hier mit seiner Kavallerie zu Lande nach Bremen, während er sein Fußvolk am 8. Oktober 1625 von Emden aus nach Bremen sich begeben ließ [1]). Von da zog er nach Lübeck, in dessen Umgegend er seine Quartiere nahm, nicht ohne, wenn auch vergebliche, Anstrengungen der Stadt, der fremden Gäste sich zu entledigen [2]).

Herzog Christian hatte nach seiner Trennung vom Grafen Mansfeld höchstens noch 2000 Reiter um sich, so sehr hatten Fieber und Deserzion sein Heer geschwächt [3]). Schon aus diesem Grunde mußte er, um nicht vom Feinde erdrückt zu werden, sich an eine größere Armee anschließen. Keiner stand

---

1) Theatr. Europ. I. p. 870.

2) Die Lübecker wandten sich zuerst an Christian IV. und baten ihn, Mansfeld zum Abzuge zu bewegen. Als dieser erklärte, dem Grafen keine Befehle ertheilen zu können, versuchten sie mit gewaffneter Hand ihn zu verdrängen. Auch dies schlug fehl. (Königl. Archiv.)

3) Von der Decken Herzog Georg I. p. 158.

In einem Schreiben Georg's vom 22. Juli 1625 dt. Rotenkirchen (a. a. O. Urkundensammlung № 13. p. 331) heißt es: »Herzog Christian wolle gern mit 2000 französischen Pferden zu dem Könige von Dännemark stoßen, könne aber nicht durchkommen.«

ihm hier näher als sein Bruder, der unter dem Könige von Dänemark die Kreisarmee befehligte. Deßhalb nahm er seinen Weg auf Nienburg, wo er nach vieler Mühe am 30. September sein dünnes Häuflein mit der Armee des Königs vereinigte. Von da eilte er nach kurzer Ruhe nach Wolfenbüttel, wo er durch ein Volksaufgebot [1]) alle männlichen Individuen über 14 Jahre zu den Waffen rief. Während er hier noch mit Ausrüstung und Einübung eines neuen Heeres beschäftigt war, kam ihm die Nachricht, daß Tilly in den südlichen Theil des Fürstenthums Göttingen eingedrungen sei und besonders Nordheim, das er durch Drohungen und Versprechungen abwechselnd locke und schrecke, zu gewinnen trachte. Schon am 27. Oktober [2]) forderte er die Bürgerschaft dieser festen und äußerst wichtigen Stadt dringend auf, treu an ihrem angestammten Herrn zu halten, und versprach ihnen unlange danach [3]) für ihre Ausdauer ihnen neue Privilegien bei seinem Bruder, Friedrich Ulrich, zu erwirken und ihnen baldigst zu Hülfe zu eilen.

Während so bereits der Kampf selbst im Niedersächsischen Kreise begonnen hatte, erließ der Kaiser am 29. Dezember 1625 noch einmal an die Fürsten und Stände desselben ein ernstes drohendes Mandat [4]), in dem er sie bei Vermeidung kaiserlichen Zorns warnt, den von ihm geächteten und aus dem Reiche gebannten Fürsten Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld irgend welchen Vorschub zu leisten, oder ihnen zu gestatten, aus dem Kreise sich zu rekrutiren und in ihm ihre Heere zu erhalten. Er macht es ihnen vielmehr zur Pflicht, nicht nur auf jede Weise jenen beiden Fürsten zu schaden, sie in ihrem Vorschreiten zu behindern, sondern auch seinen und der Ligue Heeren, die, weil er fürchte, der Kreis allein möchte erheblichen Widerstand jenen zu leisten nicht stark

---

[1]) Braunschweigisches Magazin von 1826. Stück 3.

[2]) dt. »Vf vnser Veste Wulfenbuttel.« Königl. Archiv.

[3]) dt. Wulfenbuttel 24. November 1625. Königl. Archiv.

[4]) Abgedruckt im Theatr. Europ. I. p. 870.

genug sein, von ihm demselben zu Hülfe gesandt seien, bereitwillig durch Darreichung von Proviant und Offenhaltung der Pässe Unterstützung zu gewähren.

Es gab nur zwei Fürsten im ganzen Kreise, die sich bequemten, dem kaiserlichen Mandate nachzukommen: das war Herzog Georg, damals noch mit Herzberg apanagirt, und Christian von Zelle. Einzelne Stände, wie die Kalenbergischen Landstände und der Magistrat der Stadt Hannover wünschten eine engherzige, jetzt nicht mehr mögliche Neutralität erhalten und forderten hierzu auch ihren Landesherrn, Friedrich Ulrich, auf. Dagegen boten alle Übrigen um so fester sich die Hand, da Karl I. von England, eifriger als sein Vater für die Restituzion seines Schwagers Friedrich's V. bemüht, am 9. Dezember mit Christian IV. einen Subsidienvertrag abgeschlossen hatte, dem auch die Holländer beigetreten waren. Diese verpflichteten sich 50,000 Gulden, die Engländer 300,000 Gulden monatlich zu zahlen und außerdem noch eine bedeutende Flotte zu rüsten [1]).

Und trotz aller Anstrengungen, trotz des Beistandes fremder Nazionen, trotz des scheinbar günstigen Standes der Angelegenheiten des Niedersächsischen Kreises konnte der schärfer blickende Beobachter schon jetzt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das Mißlingen des beabsichtigten Kampfes voraussagen. Es lagen zu große Hindernisse dieser Schilderhebung gegen den Kaiser in ihr selbst; es waren im Niedersächsischen Kreise zu viele Stoffe zusammengedrängt, die heterogen ohne bindendes Medium einander neutralisiren mußten. Zuvörderst fehlte die so überaus nöthige Einheit bei Anlage und Ausführung des zu beobachtenden Kriegsplanes im Ganzen und Großen, und

---

1) Bereits kurz vor dem 22. Juli 1625 hatte Karl I. durch einen Gesandten sich mit Christian IV. verständigt und zur Stellung von 8000 Engländern unter Dänischen Befehl, die zu Bremen landen sollten, bereit erklärt. Von der Decken Herzog Georg, I. Urkundensammlung № 13. Frankreich wurde, thätig in die Verhältnisse Deutschlands jetzt einzugreifen durch seine italienischen Angelegenheiten verhindert. Vergl. Capefigue Richelieu Mazarin etc. Tom. IV. p. 69—101.

deßhalb misriethen die einzelnen Operazionen oder blieben, auch wenn sie glückten, ohne nachhaltige Rückwirkung auf den Stand des Unternehmens im Allgemeinen. Das lag in der Persönlichkeit dessen, der sich an die Spitze des Kreises gedrängt hatte, und der vermöge der Ausdehnung seines Ländergebiets und seiner königlichen Würde das meiste Recht zu diesem Posten haben mochte, im Karakter Christian's IV. Von allseitiger Umsicht und kühner Energie bei Ausführung der Pläne finden wir schon früher Nichts bei jenem Könige; seit seinem Sturze mit dem Pferde zu Hameln (20. Julius 1625) hatte er noch mehr von seiner schwachen, unselbständigen Haltung eingebüßt, und seine vertraueten Räthe behaupteten sogar, es werde ihr Herr von längeren Momenten völliger Geistesabwesenheit heimgesucht. Wie war es denkbar, daß der sein eignes Heer, die Armee des Niedersächsischen Kreises, ohnehin schon bröckelig und buntscheckig genug, aus Lappen und Flicken zusammengestoppelt, die Heeresabtheilungen des verschlagenen Mansfeld, des bestimmten und energischen Christian von Braunschweig zu einem Ziele führen sollte! Gleichwohl hätte der Kreis noch mit Glück den einigen und immer das gleiche Ziel im Auge haltenden katholischen Feldherren Widerstand leisten können, wäre das einmüthige Interesse seiner gesammten Unterthanen auch das aller seiner Herrscher gewesen, und hätten nicht zwei Fürsten, geblendet durch glänzende Privataussichten, das Allgemeine ihrem Eigenwohle geopfert. Wir brauchen Christian von Zelle, mehr noch den apanagirten Georg von Herzberg wohl kaum zu nennen [1]). Schon seit dem 30. September 1625 hatte dieser durch seinen Schwiegervater Ludwig von Hessen, und der wiederum durch den Kurfürsten von Mainz Versuche einer engern Verbindung mit Ferdinand II. am kaiserlichen Hofe zu Wien gemacht. Ein Thor, offen

1) Die Belege zu dem Nachfolgenden bietet Herzog Georg von von der Decken (I. p. 166—171 und 174—182, und der zu diesen Seiten gehörende Theil der Urkundensammlung). Dort freilich ist ein anderes Licht über diese Ereignisse gegossen. Wir bitten, es prüfe der Leser!

blind hätte der Kaiser sein müssen, hätte er nicht den, der so zu seinem Glücke sich ihm anbot, auf jede Weise an sich zu fesseln gestrebt. Er that dies auf die allerwirksamste Weise, mit der er durch jahrelange, oft geübte Praxis innig vertraut geworden.

Es ist nur zu bekannt, daß keine Feindschaft unauslöschlicher, als die zwischen Brüdern, daß keine Verbindung, einmal durch Neid, Hader und Misgunst in sich zerstört, mit konsequenterer Intrigue sich in sich aufreibt, als die Familie. Darauf bauete Ferdinand **II.** Seit nämlich nach dem Aussterben der Kalenbergischen Linie mit dem bis jetzt allseitig verkannten Erich **II.** das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel zufolge eines Erbvertrages die schönen Fürstenthümer zwischen Deister und Leine (Kalenberg) und Oberwald (Göttingen) erworben hatte, herrschte feindliche Spannung zwischen den verschiedenen Zweigen des welfischen Hauses. Diese steigerte sich, als unter des unvergeßlichen Julius Regierung das Wolfenbüttelsche zu niegesehener innerer Blüthe sich hob, und dieser die Herrschaft des beim Kaiser Mathias allmächtigen Heinrich Julius auch äußern Glanz hinzufügte, und damit der Einfluß der Braunschweigischen Linie im Kreise zu einem ungewöhnlichen Übergewicht erwuchs. — Gerade in der Periode des ausbrechenden dreißigjährigen Krieges gewann durch die umsichtige Wirksamkeit Herzog Christian's von Zelle die Lüneburgische in eben dem Maaße an Macht und Einfluß, als Friedrich Ulrich's geistige Schwäche sich das Erlangte widerstandslos aus den Händen winden ließ. Die Zellische Linie war berechtigt, viel von der Zukunft zu hoffen. Da trat ihr die entschiedene Keckheit des jugendlichen Christian von Halberstadt in ihrem freilich nur kurze Zeit erst versuchten Bevormundungssysteme in den Weg. Den aus diesem Grunde schon natürlichen Groll gegen jenen steigerte wohl noch die unverhältnißmäßige Vertheilung der Herrschaft und der Bisthümer der beiden Linien. Denn im reichern und größern Wolfenbüttelschen Theile ein Herr ohne leibliche Nachkommen, und sein Erbe wieder jener Christian; im Lüneburgischen eine Reihe Brüder. Es ist nichts weniger als unnatürlich, daß der Wunsch einer angemessenern Gleichstellung

hinsichtlich des Besitzes sich den Prinzen der letzteren Linie mittheilen mußte; aber es ist bitter zu tadeln, daß die Aussicht auf den Erwerb der Ländergebiete des blutsverwandten Nebenstammes Herzog Georg als Lockspeise dienen konnte, das Interesse seines Hauses, wie des Kreises, zu opfern [1]). Auf den Fall des Todes von Friedrich Ulrich, der, wie das Gerücht sagte, noch bei seinen Lebzeiten seinem Bruder Christian die Regierung zu übermachen gesonnen sei, sollte nämlich nicht dessen geächteter Bruder, sondern wider Recht die Zellische Linie folgen; ja noch mehr, man wollte Friedrich Ulrich entsetzen, sein Land mit Sequester belegen, dann aber Herzog Georg zum selbständigen Herrn von Göttingen machen, damit er, ohne seinen Bruder Christian von Zelle in seiner Stellung zu Dänemark zu kompromittiren, aus eignen Mitteln den katholischen Heeren zur Unterdrückung seiner Glaubensgenossen Beistand leiste [2]). Aus Privatfeindschaft und Familienneid opferte hier ein welfischer Herr seines Gesammthauses Wohlfahrt und verkaufte sich für die Aussicht, einen schmalen Streif Landes zu gewinnen, also für eine hochgehängte Lockspeise und ein aus der Ferne nur erst ihm gepriesenes Schaugericht, seinen natürlichen Gegnern.

Heimliche Intrigue gegen das Wohl des nachbarlichen Vetters war Herzog Christian von Wolfenbüttel fremd. So-

---

1) Mag sich Herr von der Decken winden, wie er will, den Herzog Georg über den Schritt, den er hier that, zu rechtfertigen; die von ihm selbst beigebrachten Aktenstücke, denen, ob es mir auch ein Leichtes wäre, ich keine neue hinzufügen mag, schlagen ihn. Vor Allem lese man das Patent des Reichshofrathes vom 12. Oktober 1625. № 18. Anlage III. № 40. Anlage III. № 2.

2) Von der Decken (p. 171) meint, Landgraf Ludwig's Genie habe diese Belehnung Georg's mit Göttingen aus den im Texte angegebenen Gründen ersonnen. Das könnte doch nur dann wahr und richtig sein, wenn Georg irgend welche moralische Verpflichtungen gehabt hätte, dem Kaiser nützen zu müssen. Diese fehlten aber nicht nur völlig, sondern es lagen sogar genug der Gründe vor, aus denen der Herzog der Politik gegen das Haus Habsburg hätte beitreten sollen.

bald ihm sichere Kunde zukam, daß die Herzöge Christian von Zelle und Georg von Herzberg gegen das Interesse des Kreises den Anschluß an Tilly und den Kaiser verhandelten, zögerte er keinen Augenblick, sie offen als Feinde zu behandeln.

Nachdem der Herzog zu Göttingen, wo ihn am 28. Oktober 1625 die Bürgerschaft freudig empfing, die Befestigungswerke der Stadt besichtigt, für Beschaffung hinlänglichen Provisantes gesorgt und ein fliegendes Corps von nahe an 2000 bewaffneten Bauern errichtet hatte, überzog er den südlichen Theil der Besitzungen seiner Vettern, nahm eine Zeit lang dann zu Wolfsberg sein Quartier und besetzte von hieraus nach einander die Ämter Gifhorn, Meinersen, Klötze, Fallersleben und Knesebeck[1]), in denen die Unterthanen die falsche Politik ihrer Herren, wie gewöhnlich, entgelten mußten. Es war vergebens, daß Herzog Christian von Zelle Friedrich Ulrich ernste Vorstellungen über das Verhalten seines Bruders machte, daß er den Administrator von Halberstadt selbst bittweise anging, seine, eines stammverwandten Fürsten, Länder zu schonen. Christian von Braunschweig glaubte keine verwandtschaftlichen Pflichten mehr gegen eine Linie, die selbst so wenig den Interessen des Gesammthauses folgte, zu erfüllen zu haben.

Unterdessen zog das drohende Kriegsungewitter sich enger und enger zusammen. Mansfeld warf sich aus der Umgegend Lübecks in das Sachsen-Lauenburgische; der König von Dänemark bezog selbst in Rotenburg, seine Truppen zwischen Weser und Elbe die Quartiere; in Wolfsberg und den Ämtern im südlichen Theile der Lüneburgischen Herrschaft haus'te Christian von Braunschweig — er hatte den am weitesten dem Feinde entgegengesetzten Posten —; von Neustadt am Rübenberge dehnte sich unter Friedrich Ulrich's Befehle das Kreisheer aus. Man fürchtete den Ausbruch der Feindseligkeiten noch zu Ende des Jahres[2]) gewärtigen zu müssen. Aber jede Partei scheuete sich den Anfang des Kampfes zu machen; auch hemmte der Winter fernere Operazionen. So schloß man einen, bald bis

---

[1]) Von der Decken Herzog Georg, I. p. 171. [2]) 1625.

gegen Ende Februar 1626 verlängerten, Waffenstillstand zu Braunschweig, wo Gesandte Tilly's, Waldstein's und der Kreisfürsten und Stände noch über eine Ausgleichung und friedliche Vermittelung handelten, als es hiezu bereits zu spät war [1]). Man trennte sich deßhalb ohne andern Erfolg, als gesteigerte wechselseitige Erbitterung, nachdem am 5. März die Tillyschen Abgeordneten ihre endliche Erklärung dahin abgegeben hatten, daß nur, wenn der Kreis seine Armee entlasse, vom Könige von Dänemark sich trenne, Christian von Halberstadt aufgebe, Mansfeld als Geächteten, und da er ja nicht einmal zum Kreise gehöre, verfolge, die festen Plätze, die jetzt von den Heeren aller jener Mächte besetzt seien, wie z. B. Nienburg und Hoya, ohne Entgelt restituire und räume, an einen Friedensschluß zu denken sei. Am 15. März erwiederten dagegen die Abgesandten der Kreisstände, daß auf alle jene Forderungen der Tillyschen nicht könnte eingegangen werden, weil man feindlicher Seits Gegenkonzessionen zu machen fortdauernd verweigere. Man verlange die Räumung der vom Kreise besetzten Festungen, wolle aber Höxter und Hameln behaupten, weil man vorgebe, beide Städte seien nicht Theile des Kreises: man fordere Entwaffnung des Kreises und Entlassung der Truppen desselben, wolle aber selbst sein Heer zusammenhalten unter dem Vorwande, es sei dies nicht bloß gegen Niedersachsen, sondern zum Dienste des Kaisers überhaupt gesammelt: man bedinge Trennung und Auflösung der mit Freunden und Genossen geschlossenen Bündnisse, und doch verspreche Tilly nur ganz im Allgemeinen Zurückführung des Heeres an die Gränzen des Kreises. Das heiße doch mit klaren Worten, der Kreis, der gerüstet dastehe Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, solle sich auf Gnade oder Ungnade dem Kaiser unterwerfen. Sie dagegen als Vertreter Niedersachsens verlangten als nothwendige Bedingung zum Abschlusse des Friedens Zurückführung der feindlichen Heere, Freigebung der sämmtlichen Städte und festen

---

[1]) Die Verhandlungen des Tages zu Braunschweig sind in extenso abgedruckt im Th. Eur. I. pag. 903—922.

Plätze an der Weser von Minden bis Bremen, wie der Dessauer Brücke und anderer besetzter Örter.

Man begreift, daß, wo die Parteien sich so schroff gegenüberstanden, das schon halb entblößte Schwert vollends mußte gezogen werden, um durch die Schärfe der Schneide den Kampf zu entscheiden.

Zwei kleine Scharmützel gaben die unmittelbare Veranlassung zu dem nachfolgenden Kampfe ab, der zufolge der von uns gezeichneten Lage der Dinge nunmehr unvermeidlich war. — Waldstein überfiel ein Werbedepot des Administrators von Magdeburg, und Christian von Braunschweig vernichtete eine Abtheilung feindlicher Kroaten. Bald loderte das Kriegsfeuer durch ganz Niedersachsen auf.

Während des Winters hatte der König von Dänemark seine Armee auf deutsche (das hieß damals neue) Art umgebildet[1]); nach erfolglosem Ablaufen der Braunschweiger Friedensunterhandlungen, da er kein Mittel mehr sah, auf organischem Wege die drohende Krisis zu beseitigen, erklärte er daher öffentlich sein mit England und Holland gegen den Kaiser geschlossenes Bündniß, erklärte, daß er die Evangelischen in Niedersachsen, wie in der Pfalz und Böhmen, zu schützen und zu befreien trachte, erklärte, daß Graf Mansfeld mit ihm vereinigt operire, daß er ihn halten und stützen wolle, ob auch die Reichsacht auf ihm liege.

Von dem Augenblicke an, wo er offen dem Kaiser entgegengetreten, entwickelte sich bestimmter der Kriegsplan des Königs.

Oberster Grundsatz und leitendes Prinzip desselben sollte sein, den Krieg aus Niedersachsen in dem Kaiser und Katholischen Herren unterworfene Länder zu spielen. Zu dem Ende sollte Mansfeld durch Sachsen und Schlesien nach Böhmen vordringen, um vereint mit dem kühnen Bethlem Gabor dort des Kaisers Erblande zu bedrohen. Der Administrator von

---

[1]) Dahin gehört, daß er die Infanterie-Kompagnien auf 300 Mann erhöhete. Th. Eur. I. pag. 922.

Halberstadt, der zur Zeit über mehr als 6000 Mann gebot, zu deren Ausrüstungen die Generalstaaten 5000 vollständige Armaturen gesandt hatten, sollte zu gleicher Zeit durch Hessen, Kur-Köln und Mainz in die Pfalz eindringen. Durch die solcher Gestalt vorausgesandten Corps würde, hoffte der König von Dänemark, Waldstein, wie Tilly, gezwungen werden, dem Feinde zu folgen, um die eigenen Länder zu decken. Dadurch wäre Niedersachsen frei geworden, und Christian **IV.** hätte die abziehenden katholischen Heere im Rücken angreifen können.

Der Plan war gut, war richtig; denn er basirte zum großen Theile auf den Sympathien der Bevölkerung, in deren Gebiete die Entscheidung erfolgen sollte. Die Schwierigkeiten lagen in zwei Dingen, an denen er denn auch nachmals gescheitert ist, in dem Vordringen bis zu dem vorgesetzten Ziele, und daß man zu stark auf die Theilnahme der evangelischen Fürsten gerechnet hatte, die vermöge ihres Ländergebietes wohl berechtigt waren, in diesem Kampfe mitzuwirken, auf die Theilnahme Sachsens und Brandenburgs. Bei ein wenig mehr Einigkeit zwischen ihnen und den Fürsten des Niedersächsischen Kreises, bei ein wenig mehr Klugheit und Energie der Gebieter der beiden mächtigsten evangelischen Fürstenthümer in Deutschland hätte man diesem Unternehmen im Voraus Gelingen zusichern können. Aber Sachsen war dem Interesse Ferdinand's **II.** verkauft, Brandenburg schwankte lange unschlüssig, erklärte sich endlich, neutral bleiben zu wollen [1]), das gewöhnliche Aus-

---

[1]) Der Kurfürst Georg Wilhelm, der auf dem Regensburger Reichstage (1625) noch zu sagen wagte: »Wenn man das Verfahren des Kaisers gegen Friedrich V. billige, würde ein Reichsstand schlimmer daran sein, als ein Edelmann in Polen, der doch nur auf einem Reichstage in die Acht erklärt werden könne,« meinte jetzt selbst: »Der Kaiser ist Kaiser und die von Gott gesetzte höchste Obrigkeit; ich habe nur einen Sohn. Bleibt der Kaiser Kaiser, so bleibe ich und mein Sohn auch wohl Kurfürst, wenn ich mich an den Kaiser halte,« und Schwarzenberg, der, wenn er auch wirklich das Wohl des Landes und seines Herrn bei seinem Streben nach Anschluß an Östreich beabsichtigt hat, doch jedenfalls hierbei auch sein eigenes Beste nicht außer Augen ließ, sorgte thätig dafür, die

kunstsmittel der Schwächlinge. So stieß Graf Mansfeld schon auf dem Marsche nach Böhmen, den er statt durch Sachsen nach der Niederlage bei der Dessauer Brücke wider seinen Willen durch die Marken [1]) über Frankfurt an der Oder, Crossen, Groß Glogau, Breslau, Oppeln, Ratibor und den Jablunka Paß hatte nehmen müssen, auf so viele Schwierigkeiten und Hindernisse, daß die günstige Gelegenheit hier versäumt, und das ganze Unternehmen, soweit wenigstens dessen Erfolg von ihm allein abhing, vereitelt wurde.

Obschon die Schwierigkeiten, mit denen Herzog Christian von Braunschweig zu kämpfen hatte, geringer waren, erreichte auch er sein Ziel nicht. Gegen die Mitte des April brach er selbst von Wolfenbüttel auf, sammelte seine in den südlichen Ämtern des Lüneburgischen Gebietes zerstreuten Truppen und versuchte durch raschen Überfall Goslar in seine Gewalt zu bringen. Obschon er schnell und heimlich genug der Stadt sich genähert, auch bereits glücklich durch Anlegung von Petarden ein Thor gesprengt hatte, wurde er doch von der schlagfertigen Bürgerschaft zurückgeworfen und sah ein, daß er nur durch lange Belagerung den Ort in seine Gewalt bringen werde, weil der Rath auf die ihm von Herzog Georg mitgetheilte Nachricht, eines Überfalls gewärtig, mit Proviant und Munizion die Stadt hinlänglich versorgt hatte. Deßhalb verließ der Herzog diese Gegend bald und warf sich auf Hameln, wo eine starke Abtheilung des liguistischen Heeres, die als Besatzung in den benachbarten Orten gelegen hatte, sich ihm entgegenstellte. Er durchbrach sie, setzte über die Weser und marschirte durch Westfalen auf sein altes Quartier an der Diemel zu. Der weitere Fortmarsch konnte wenig Hindernisse bieten, da, wie man glaubte, General Merode mit einigen

---

Flauheit Brandenburgs für evangelische Interessen in dieser Periode zu erhalten. Man vergleiche die vortreffliche Darstellung dieser Zeit in »Stenzel's Preußischer Geschichte« Band I. Buch 3, Hauptstück IV.

[1]) Der Aufbruch Graf Mansfeld's aus der Mark, in die er sich nach der Niederlage bei der Dessauer Brücke gewandt hatte, geschah am 30. Juni 1626.

Tausend Wallonen den kriegskundigen Herzog schwerlich werde aufhalten können; man erwartete ihn bald in der Pfalz zu sehen. — Da kehrte er um und eilte in raschen Märschen wieder dem Braunschweigischen zu, wo er noch im April anlangend, Göttingen und Nordheim eilends mit Proviant versah, und das Eichsfeld nach allen Richtungen durchstreifte und besetzte. Der Grund dieses plötzlichen Rückzuges lag in den Verhältnissen, wie sie sich in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen zu gestalten begannen. —

Schon seit geraumer Zeit hatte Friedrich Ulrich, ein schwacher, kränklicher Mann, getrennt von seiner Gemahlinn, ohne Kinder, darum längst der Regierung überdrüssig, seinem Bruder, dem Administrator von Halberstadt, die Regierung des Landes zu übergeben gewünscht, um sich in die Ruhe des Privatlebens zurückzuziehen. Bei seiner letzten Anwesenheit in den Wolfenbüttelschen Landen hatte daher Herzog Christian, de facto wenigstens, die Regierung geleitet, obschon ihm die volle Berechtigung dazu, die vom Kaiser mußte erwirkt werden, noch fehlte. Beide Fürsten scheuten sich, diesen Schritt im gegenwärtigen Augenblicke zu thun, weil der Kaiser, ohnehin schon dem Wolfenbüttelschen Hause feindselig gesinnt, so lange er siegreich dastand, schwerlich einer Handlung, die ihm selbst nur Nachtheile bringen konnte, seine Genehmigung ertheilen würde. Man durfte mit Sicherheit annehmen, daß Ferdinand **II**, der, so lange Christian nicht von des Reiches Acht frei gesprochen war, ein Recht hatte, bei dessen Gelangung auf den Braunschweigischen Thron Einsprache zu thun, nicht zugeben werde, daß statt eines Schwächlings ein kräftiger ihm verfeindeter Mann selbständig an die Spitze einer der bedeutendsten Mächte in dem unruhigen Niedersächsischen Kreise trete: wenn man auch nicht den in einem Briefe an Herzog Georg bestimmt ausgesprochenen Willen des Kaisers hierüber gekannt hätte. In ihm sagt Ferdinand **II**: »Weil gewiß vorgeben wirdt, das Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg die Administration rationis seiner Lande Herzog Christian dem jüngern übergeben, als haben J. Kay. Mtt. solche übergabe als zu recht ungültig (weil erstgedachter Herzog

Christian ipso facto sich aller Herrschung verlustig gemacht) cassirt, erinnern und ermahnen die unterthanen ihm keine folge zu leisten, oder in einige huldigung sich einzulaßen [1]).« Statt dessen hatte man in Wien auf Antrieb Landgraf Ludwig's von Hessen, wie wir schon oben andeuteten, den Plan gemacht, Friedrich Ulrich zu entsetzen, seine Lande zu sequestriren, dann aber Herzog Georg zum selbständigen Herrn des Fürstenthums Göttingen zu machen [2]).

Rieth deßhalb dem Herzog Christian, wollte er nicht seiner Erblande verlustig gehen, die Klugheit, zu einer Zeit, wo der Feind mit bedeutenden Streitkräften jeden Augenblick sie

---

[1]) Wir halten eine zweite Erklärung des Reichshofraths über diese Angelegenheit an Landgraf Ludwig für zu wichtig, als daß wir sie hier mit Stillschweigen übergehen möchten:

»Nachdem Herzog Christian der Jüngere zu Braunschweig und Lüneburg in die Strafe des Landfriedens ipso facto gefallen, auch die ihm offerirte Kays. gnade außgeschlagen, zu deme die ihm jüngsthin bei der Hildesheimschen Belehnung auß gnaden bewilligte Zeitbestimmung verstreichen lassen, daher J. Kays. Maj. gar nicht rahtsamb noch repütirlich halten, mit demselben bey so beschaffenen Dingen und weil er ohne daß, als ein ächter mit den Rechten keine gemeinschaft mehr habe, per mandata erst zu verfahren, damit er dann nicht etwa nach seines Herrn Bruders Herzog Friedrich Ulrich's, des regierenden hern tödtlichen Abgang der succession der lande prätendiren mögen, alls wollen höchstgedachte J. Kays. Maj. wider gemelten Herzog Christian den Jüngern, da es von nöhten (worüber Sie von dero Reichshofrath gutachten einzufordern gemeint), ein Declaration Vrtheil ergehen und Herzog Christian der Eltere, zu Braunschweig und Lüneburg uf solchen bezielenden Thodeßfall (welcher ohne daß sein Recht deßhalb zu suchen nicht unterlassen wirdt) durch ein schreiben die apprehension dem gesambten Hand bringenden Lehen zu einer gnaden und per viam commissionis anzubefehlen, auch securiren, daß jetzige J. Kais. Maj. durch dero armadis beschehene bemechtigung solcher lande, Herzog Christian den Eltern nicht prejudicirlich, sondern vf gedachten fall beforderlich sein soll, solches auch sowoll dem Grafen Tilly, als Herzogen zu Friedland durch dero Kayserl. Schreiben andeuten.«

[2]) Man vergleiche von der Decken a. a. O. I. Urkundensammlung Nro. 40. IV. Nro. 3. dt. Marpurg 20. März 1626.

zu überziehen bereit stand, sich nicht allzuweit von der Heimath zu entfernen; so mußte er hierzu noch mehr sich aufgefordert fühlen, als Herzog Georg, vom Kaiser zum Fürsten Göttingens designirt, von Waldstein ein Regiment von 3000 Fußknechten und 1000 Reitern zu sammeln beauftragt, überall die Werbefahne im Grubenhagenschen aufpflanzte und bald von einer Schaar Truppen sich umgeben sah. Wäre Tilly dem ins Paderbornische ziehenden Christian gefolgt, statt daß der Graf Merode mit 6000 Wallonen ins Kölnische, jenem die Spitze zu bieten, rückte; so hätte der Herzog ohne Besorgnisse für seine Stammlande weiter mögen vordringen. Er hätte dies selbst unbedenklich dann noch thun können, wenn Tilly und Waldstein allein den Krieg in Niedersachsen führten. Denn ihnen hätte der König von Dänemark sich entgegengestellt, und selbst wenn er geschlagen und zurückgeworfen worden wäre, hätte die Feindschaft der Bewohner die katholischen Generale so lange verhindern können, sich im Kreise festzusetzen, bis Christian von Halberstadt mit seiner Armee zum Schutze desselben zurückkehrte. Anders aber gestalteten sich die Verhältnisse, sobald Herzog Georg für sich mit einer starken Schaar, unter dem Schutze der feindlichen Feldherren und mit den katholischen Heeren verbündet, im Kreise Eroberungen zu machen begann, wo dann vor Allem das Fürstenthum Göttingen gefährdet war. Denn Georg stand als Prinz des welfischen Gesammthauses den Unterthanen aller Braunschweig-Lüneburgischen Gebiete nahe, da er in jedem Landestheile bei etwaiger Vakanz des Thrones in Ermangelung näherer Erben als legitimer Prätendent auftreten konnte. Dazu kam, daß das Göttingische, erst seit Erich's II. Tode unter der segensvollen Regierung des edeln Julius mit dem Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigt, noch nicht die innige Anhänglichkeit an dessen Fürsten haben konnte, wie die übrigen Wolfenbüttelschen Lande. Der Abfall dieser Herrschaft war also um so eher denkbar, als man in dem vorliegenden Falle nicht nur durch einen solchen Schritt Schutz gegen die Drangsale des hereinbrechenden Krieges zu erlangen hoffen durfte, sondern auch der Zusammenhang mit dem gesammten welfischen Besitzthume dadurch nicht zerrissen

wurde. Es kann uns nicht einfallen, behaupten zu wollen, Herzog Christian sei sich klar darüber geworden, daß gerade das Prinzip der Legitimität, das nach Leopold Ranke ein urdeutsches ist, und auf dem seit unvordenklichen Zeiten deutsches Staatenleben basirt, hier gegen ihn kämpfe, wenn er nicht eilig zum Schutze seiner Erblande herbeiziehe; aber es ist gewiß, daß der Herzog begriff, wie sein gefährlichster Feind Georg von Herzberg sei, und wie er eilen müsse, den Niedersächsischen Kreis wieder zu erreichen, wolle er nicht hier Alles aufs Spiel setzen.

Ein gütiges Geschick, dem wir darum Dank schulden, hat uns bewahrt, diese beiden talentvollen und kräftigen Männer, die jüngsten Sprossen zweier Branchen des welfischen Hauses, auf denen die Leitung der Angelegenheiten ihrer Familien in der damaligen Zeit beruhte, von denen man die Fortsetzung des Geschlechts hoffte und wünschte, im offenen Kampfe gegen einander zu erblicken. Denn wenn auch einzelne Streifpartien beider Fürsten bei ihren Versuchen, das Fürstenthum Göttingen sich streitig zu machen, auf einander stießen, Herzog Georg selbst am 27. April in der Nähe des von Christian neuerdings besetzten Nordheims [1]) eine Abtheilung Wagen, mit Munizion und Lebensmitteln für diese Stadt beladen, überfiel, und die herbeieilenden Bürger zurückschlug [2]); so verhinderte doch Herzog Christian's leidende Gesundheit ein persönliches Zusammentreffen der beiden welfischen Herren.

Schon seit geraumer Zeit körperlich leidend, hatte mit Aufbietung seiner letzten Kräfte Herzog Christian Nordheim und Göttingen hinlänglich gesichert und von da sich nach Wolfenbüttel begeben, wo er am 6. Mai 1626 verschied [3]).

---

[1]) Zusammenstellung aus Akten im Königl. Archiv.

[2]) Von der Decken, Herzog Georg, I. Urkundensammlung Nro. 45.

[3]) Theatr. Europaeum I. pag. 971, wo zugleich der Verdacht der Vergiftung ausgesprochen wird: »Als die Doctores den Cörper eröffnet vnd besichtiget, haben sie dz Jungeweid vnd sonderlich die partes vmb das Herz schwartz, auch gleichsam schwartze Blatern daran gefunden: darauß man vff alt Gift schliessen wollen, dz langsamen Effect erreichet

Wir stehen am Ende der Laufbahn des Herzogs, mit ihm am Ende gegenwärtiger Abhandlung. Wir haben noch einige rechtfertigende Worte hinzuzufügen. Wir müssen nämlich gestehen, daß der Schluß derselben dem Anfange so wenig entspricht, als der Mangel an Energie Herzogs Christian in der letzten Zeit seines Lebens und der geringe Erfolg seiner Waffen dem edeln Feuer, das ihn zu Anfang hinaustreibt und das lange Zeit alle sein Handlungen karakterisirt. Darin aber liegt auch der Grund, weßhalb wir zum Beschluß nicht so zu schildern vermochten, wie zu Anfang. Mag uns der Leser entschuldigen. Wir verfaßten keine literarische Arbeit, keine »interessante Geschichte«, sondern wir zeichneten die Wirksamkeit einer großen Persönlichkeit. Deßhalb sind wir nicht verbunden, durch einen harmonischen Schluß, in dem die Dissonanzen ihre Auflösung finden, den Anforderungen der Ästhetik Genüge zu leisten, sondern mußten, wie die Ereignisse unserm Blicke sich boten, mit möglichst kritischer Benutzung der Quellen verfahren, wie wir gethan haben, auf die Gefahr selbst hin, durch ein schallendes Zerspringen der Saiten mit Hinterlassung eines unangenehmen Eindrucks zu scheiden. Wir gaben, was wir konnten, schminkten nicht und schmückten nicht, sondern ließen zumeist gleichzeitige, theils gedruckte, mehr noch handschriftliche Berichte reden: wir verfolgten eines edeln und hochsinnigen Fürsten Laufbahn, begleiteten ihn auf seinen Zügen, nahmen Theil an seinem Glücke, verhehlten weder seine Fehler, noch

---

habe.« Zum Beweise einer wirklichen Vergiftung ist diese Notiz nicht hinlänglich, und nähere Nachrichten fehlen mir; lassen wir also die Sache auf sich beruhen. Nur das Eine wollen wir hinzufügen, daß Mansfeld und Christian bis dahin des Kaisers unermüdlichste, gefährlichste Feinde gewesen waren, daß sie beide in demselben Jahre starben — Graf Mansfeld zu Zara in Dalmazien am 19. November —, beide an einem schleichenden, zehrenden Fieber, beide Männer in der Blüthe ihrer Jahre; daß die spanische Politik nie vor Dolch und Gift zurückgeschreckt, wenn das Schwert im offenen Kampfe nicht hinreichte, daß Ferdinand II. ganz in den Händen der Jesuiten sich befand. Wir verweisen in Bezug hierauf auf die Lehre dieser Vorkämpfer des Katholizismus über den Fürstenmord. —

verkannten wir sein Mißgeschick: wir sehen ihn endlich scheiden in der Kraft seiner Jahre, in der Blüthe seiner Tage. Er verläßt den Schauplatz der Geschichte, eben da wir erwarten, in glänzender Weise ihn seine Thätigkeit entfalten zu sehen; da wir hoffen, ihn für sein Heimathland, für unser Vaterland mit schönem Muthe und hohem Sinne sein Schwert ziehen zu sehen. Zu früh erliegt sein Körper einer zehrenden Krankheit; die nachfolgenden Ereignisse aber, so groß und wichtig für Niedersachsen, verwischen bald die Trauer der evangelischen Bevölkerung um den Verlust eines Mannes, der treu seinem Glauben auch wagte für ihn zu streiten, der der Gunst des Kaisers und dem Gewinn eines Streifen Landes seine Grundsätze nicht opferte, und auf dessen Karakter, ob auch rauh und wild, wie der Geist jener Tage selbst, er uns in einzelnen Momenten erscheinen mag, kein eigentlicher Makel ruht. —

II.

Scenen aus dem Revolutionskriege.

Von C. von dem Knesebeck, Capitain im Generalstabe.

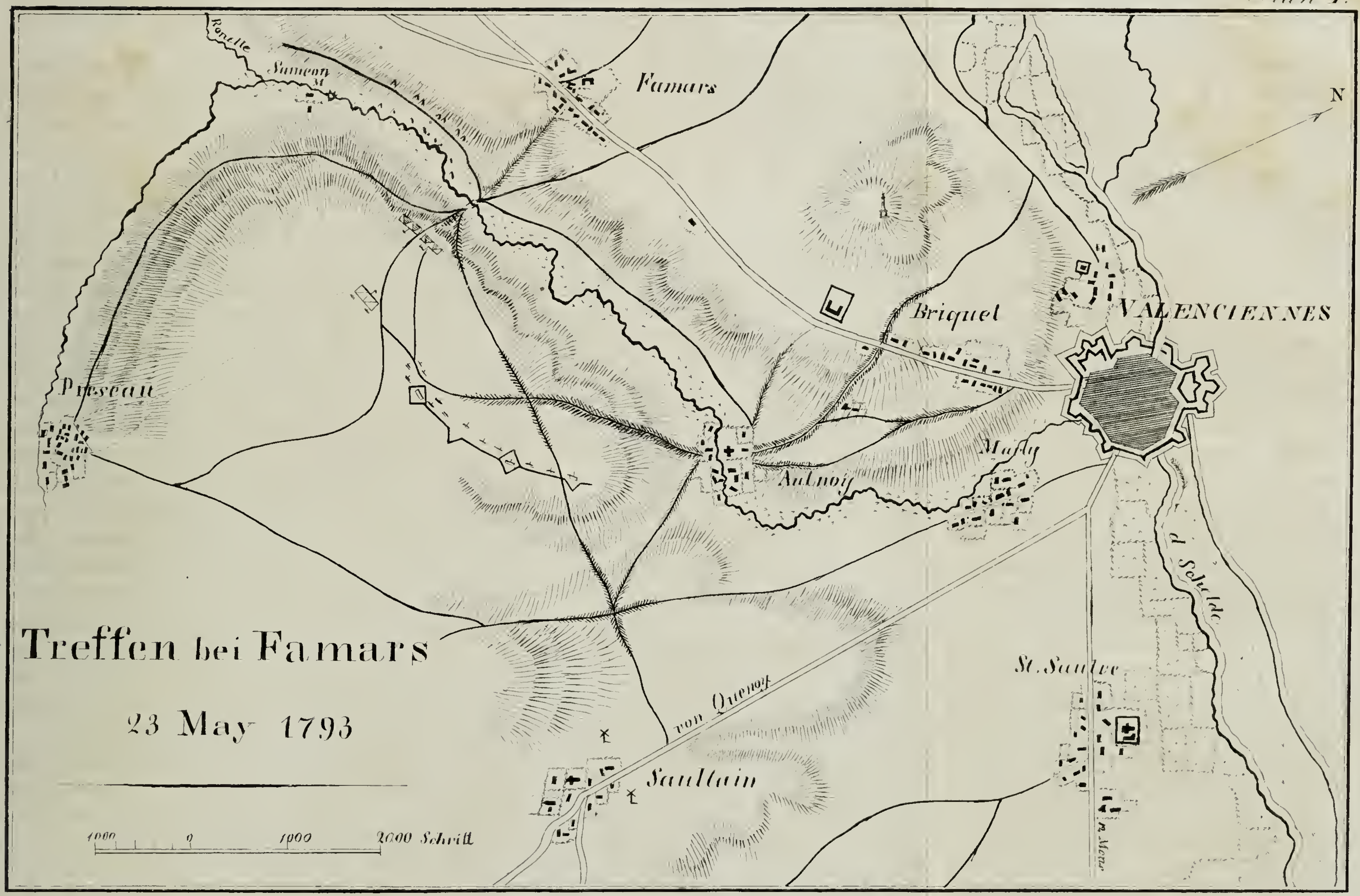
Die Geschichte der Theilnahme Churhannovers an dem Kriege in den Niederlanden, in den Jahren 1793 — 95, ist noch niemals im Zusammenhange bearbeitet worden. Bloß ein Theil der Ereignisse des Jahres 1794 ist in den militairischen Denkwürdigkeiten von Scharnhorst, welcher damals als Capitain der hannoverschen Artillerie und meistentheils bei dem Stabe des Generals von Hammerstein diente, beschrieben, wodurch einige glänzende Waffenthaten, vor Allem aber der denkwürdige Ausfall aus Menin in der Nacht vom $\frac{29}{30}$. April 1794, zur allgemeinern Kenntniß gebracht sind. Es steht sehr zu bedauern, daß sich in der althannoverschen Armee so wenige Officiere fanden, welche, nachdem sie das tapfer geführte Schwert zur Seite legten, nicht auch zur Feder griffen, um den Zeitgenossen und Nachkommen mitzutheilen, was sie erlebt und geleistet; aber es war der Väter Art, mehr ruhmwürdige Thaten zu vollführen, als dieselben dem Griffel der Geschichte zu überliefern. Nur in mündlichen Mittheilungen gefielen sie sich, in ihren Familien das Andenken desjenigen zu erhalten, was sie gelitten und gethan; und der Verfasser läugnet nicht, daß Eindrücke der Art, von den Zeiten der frühesten Kindheit an erhalten, ihn vorzüglich veranlaßten, den Thaten und Schicksalen des churhannoverschen Heeres eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

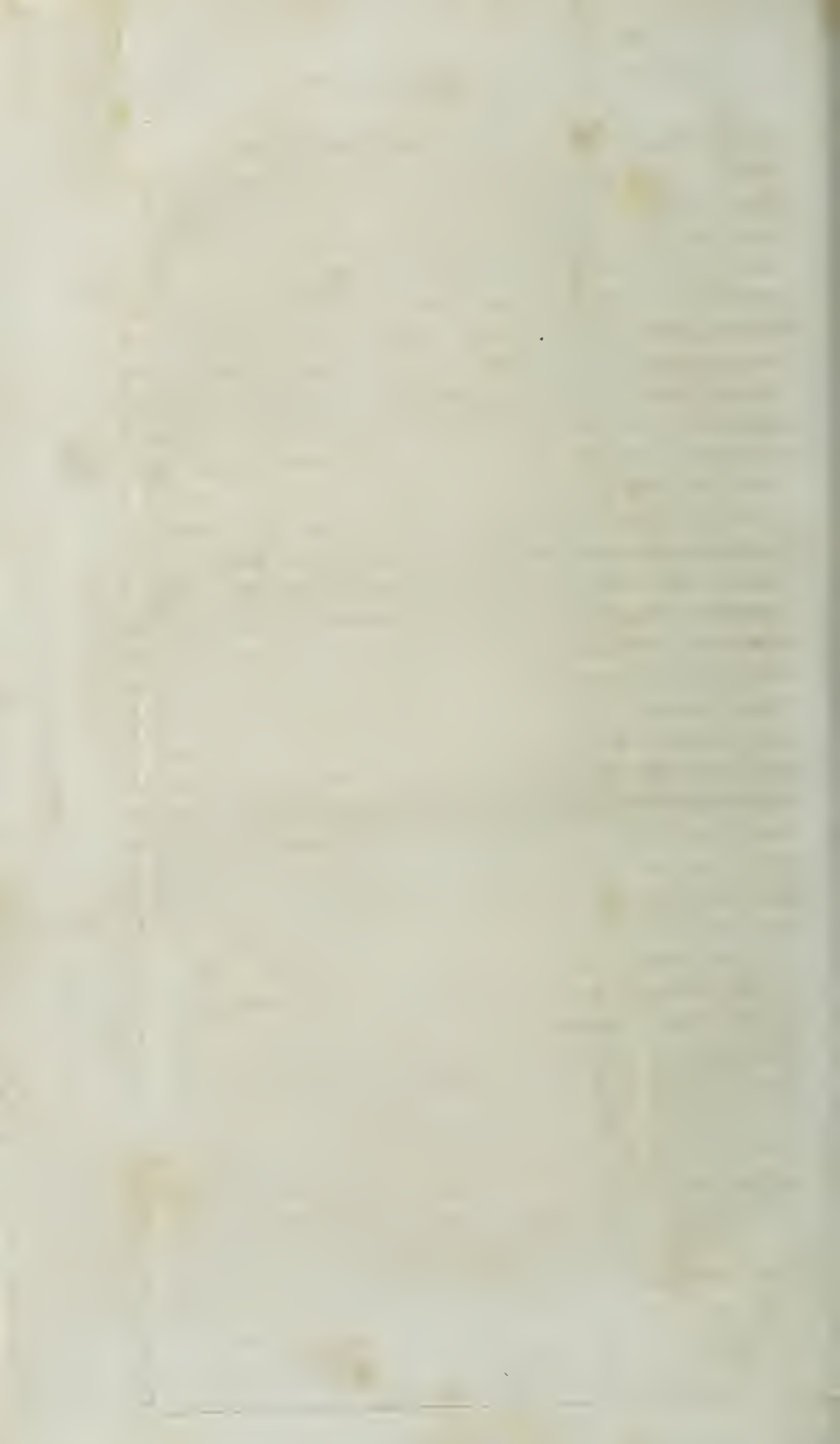
Es ist unbillig, daß in der Gegenwart den Leistungen unserer Truppen in den Revolutionskriegen keine besondere

Theilnahme mehr geschenkt wird. Wenn auch die Göttinn Fortuna ihre Gunst häufig nach Laune verleiht und den braven hannoverschen Truppen in den Neunziger Jahren nur selten zugelächelt hat, so hatten diese solches Mißgeschick nicht verdient. Ihre Treue, ihre Tapferkeit und Ausdauer blieb sich immer gleich, und mehr Lob verdient ein Heer, dessen Kraft und Muth auch im fortwährenden, unverschuldeten Unglück nicht gebeugt werden kann, als ein anderes, das, beständig getragen auf den Schwingen des Sieges, in stolzem Selbstvertrauen den Feind, welchen es angreift, schon für halb geschlagen hält.

Unsere vaterländische Kriegsgeschichte bietet uns merkwürdige Belege für beide Fälle dar. Die hannoverschen Truppen unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, im siebenjährigen Kriege, und diejenigen unter dem Herzog von Wellington, in dem Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel, in Frankreich und den Niederlanden, lernten nie die Schattenseite des Krieges kennen, und so oft sie auch dem Feinde das Weiße im Auge zeigten, so selten waren die Fälle, wo dieser sich rühmen konnte, das Schlachtfeld gegen sie behauptet zu haben. Anders war es mit der Armee des Herzogs von York; nach einigen glänzenden Erfolgen im Anfange ihres Auftretens, sah sie, in der zweiten Hälfte ihrer Thätigkeit, sich fast beständig zum Rückzuge gegen einen bei Weitem überlegenen Feind genöthigt, und Mangel, Elend und die Strenge der Jahreszeit drohten ihr mit einer fast völligen Auflösung. Aber so sehr sich die Reihen auch verdünnten, desto enger schlossen sich die Übrigbleibenden an einander, und bis zum letzten Momente ihrer Thätigkeit boten sie bei jeder vorkommenden Gelegenheit dem Feinde von Neuem die Stirn.

Einige weniger allgemein bekannte, aber aus den officiellen Berichten und andern authentischen Quellen geschöpfte Scenen dieses merkwürdigen Krieges sollen in den nachfolgenden Blättern mitgetheilt werden, und wenn, was bis jetzt nur in der Erinnerung einiger weniger Veteranen noch fortlebt, auch in einem größeren Kreise Anerkennung findet, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.


Ronelle
Sameon
Famars
N
Briquet
VALENCIENNES
Preseau
Aulnoy
Marly
d. Schelde
Treffen bei Famars
23 May 1793
von Quenoy
St. Saulve
Saultain
n. Mons
1000 0 1000 2000 Schritt



Die Leibgarde bei Famars.

23. Mai 1793 [1]).

Zu dem hannoverschen Corps von 15 Bataillonen, 16 Schwadronen und 38 Batteriegeschützen, welche Anfangs 1793 von der Krone England in Sold genommen waren, gehörte auch die Leibgarde. Sie zählte in der Feldformation, gleich den übrigen Cavallerie-Regimentern, 2 Schwadronen, zu 2 Compagnien jede; das Regiment bestand mit Einschluß des Stabes aus etwas über 300 Combattanten.

Die Leibgarde war mit der 2ten Division der hannoverschen Truppen marschirt und erreichte gegen Ende April die Gegend von Antwerpen, mußte jedoch hier wegen mangelhafter Verpflegungs-Anstalten längere Zeit verweilen. Erst gegen Mitte Mai erhielt das Regiment den Befehl zum Aufbruch in die Gegend von Valenciennes; es erreichte in sieben Märschen Mons am 21. Mai, brach jedoch in der Nacht auf den 22. schon wieder auf, traf am Morgen in Andregnies ein, wo das Hauptquartier des Feldmarschalls von Freytag Tags vorher gewesen war, und mußte gleich darauf noch weiter bis Sebourg marschiren, wo es zu den übrigen hannoverschen Truppen stieß. Aber auch hier war ihm keine Rast vergönnt, denn noch am 22. Abends 11 Uhr brach die ganze Armee auf, um die Franzosen aus ihrem festen Lager bei Famars zu vertreiben.

Die Östreicher unter dem Herzoge von Coburg hatten seit der Mitte April die Festung Condé eingeschlossen und mehre Versuche der Franzosen, sie zu entsetzen, blutig abgeschlagen. Nachdem sich der Herzog von York mit einem Theile der englischen und hannoverschen Truppen mit ihnen vereinigt hatte, hielt man sich für stark genug, zu gleicher Zeit die Belagerung von Valenciennes und die Einschließung von Condé zu betreiben. Als Vorbereitung zu ersterer mußten jedoch die Franzosen erst aus dem befestigten Lager vertrieben werden, welches

---

[1]) Anbei Plan I.

sie in der Nähe von Valenciennes bei Famars und Anzain bezogen hatten.

Der Angriffsplan war von dem k. k. Obristen Mack, General-Adjutanten des Herzogs von Coburg, entworfen und fand in der auch späterhin noch so häufig beliebten Manier einer Anzahl unabhängig neben einander operirender Colonnen Statt. Die Leibgarde wurde der 2. Colonne zugetheilt, welche unter Commando des k. k. Feldzeugmeisters, Grafen Ferraris, und des hannoverschen Generals der Cavallerie, Grafen Wallmoden, aus 11½ Bataillons, 14 Schwadronen und 39 Batteriestücken bestand, und worin sich an hannoverschen Truppen noch befanden: 2 Bataillons und 2 Grenadier-Compagnien des 4., 2 Bataillons des 10. Infanterie-Regiments, das 1., 2. und 4. Reiterregiment, jedes zu 2 Schwadronen, so wie die 2. Artillerie-Division, zu 16 Geschützen. Die Leibgarde war mit dem 2. Reiterregiment in einer Brigade, unter Commando des Generalmajors v. d. Bussche, vereinigt, ihre Stabsofficiere waren der Obristlieutenant von Bülow und Major von Schulte, jede Schwadron zählte 2 Rittmeister, 1 Premier-Lieutenant und 4 Seconde-Lieutenants, zum Regimentsstabe gehörten noch 1 Adjutant, 1 Regiments-Bereiter, 1 Regiments-Quartiermeister und 1 Auditeur, die drei ersteren mit Premier-Lieutenants Rang [1]).

---

[1]) Die in dem Treffen anwesenden Officiere waren:
Obrist-Lieutenant von Bülow, Commandeur,
Major von Schulte,
Premier-Lieutenant von Bothmer, Adjutant,
» » von Valentini, Regiments-Bereiter,
Rittmeister von Bock, Schwadrons-Chef,
» von Adelepsen, desgl.,
» von Heimburg,
» von Bülow,
Premier-Lieutenant Graf Oeynhausen,
» » von Grote,
Seconde-Lieutenant von Schenk,
» » von Zettwitz,
» » von Scheither,

Die 2. Colonne erwartete in der Rendez=Vous=Stellung zwischen den Dörfern Saultain und Préseau den Anbruch des Tages. Sie war dazu bestimmt, das feindliche Lager in der Richtung auf Aulnoit anzugreifen, während die 1. Colonne die bei Famars liegenden Werke nehmen sollte. Ein dichter Nebel verzögerte den Aufbruch der Colonnen, welche sich erst gegen 6 Uhr Morgens in Bewegung setzten.

Die ganze Gegend um Valenciennes trägt einen wogenförmigen Charakter und wird von dem breiten Thale der Schelde durchschnitten. In diese ergießt sich unterhalb der Stadt ein ziemlich bedeutender Bach, die Ronelle genannt, nachdem er einen Theil des Festungsgrabens mit Wasser versehen hat. An beiden Seiten dieses Baches, vor den Dörfern Famars und Aulnoit, lagen die Hauptverschanzungen der Franzosen, die jedoch nur aus Erdwerken nebst einigen Palissaden bestanden und ziemlich ungeschickt angelegt waren. Der rechte Flügel der Verschanzung bei Aulnoit stand völlig in der Luft, und die rückwärtigen Eingänge der beiden hier befindlichen Redouten waren sehr mangelhaft geschlossen.

Die Ronelle war oberhalb Aulnoit etwas angestaut worden, ohne jedoch eine Furth, welche als Hauptverbindungsmittel zwischen Famars und den vor Aulnoit liegenden Werken diente, impracticabel zu machen. An andern Punkten war der Bach nicht leicht durch Cavallerie oder Artillerie zu passiren, um so weniger, als er durch eine etwas weiche Grund floß. Von der Furth aus führte ein tiefer Hohlweg bis in das Dorf Famars hinein. Oberhalb dieser Furth war der Bach mit Gebüsch bewachsen, welches von französischer Infanterie besetzt war.

Die Terrainwogen fallen von beiden Seiten, nach der

Seconde=Lieutenant von Bülow,
» » Graf Kielmansegge,
» » von dem Knesebeck,
» » von Oldershausen,
» » G. von dem Bussche.

Der Cadet W. von dem Bussche war im ersten Gliede der ersten Schwadron mit einrangirt.

Ronelle hin, ziemlich steil ab; am rechten Ufer des Baches, mit diesem parallel, zieht sich am Hange eine jähe Wand von 6 — 8 Fuß Höhe hin, welche von einigen Feldwegen durchschnitten wird. Im Rücken der französischen Verschanzung befanden sich einige tiefe Hohlwege. Auf dem steilen Hange des Terrains in der Nähe der Furth, am rechten Ufer der Ronelle, fand das spätere Cavalleriegefecht Statt, und zumal müssen Sieger und Besiegte pêle-mêle die erwähnte Wand herabgestürzt sein, ohne dabei großen Schaden zu nehmen, wenigstens ist diese Terrainschwierigkeit in den officiellen Berichten nirgends hervorgehoben worden.

Schon hatte die Kanonade einige Stunden gedauert, als die Infanterie der 2. Colonne zum Sturm der französischen Schanzen am rechten Ufer der Ronelle in der Nähe von Aulnoit vordrang. Das 1. Bataillon des 4. hannoverschen Regiments und ein Bataillon östreichischer Grenadiere nahmen die Redoute am feindlichen rechten Flügel mit Sturm, während die andere von englischer und östreichischer Infanterie erobert wurde. Die französische Besatzung wurde getödtet oder gefangen und 7 Kanonen erbeutet.

Kurz nachdem die Infanterie die Schanzen erstürmt und ehe sie sich noch wieder geordnet hatte, wurde sie in der linken Flanke plötzlich durch französische Cavallerie bedroht, welche von Famars herkommend durch die Furth der Ronelle debouchirte. Sie bestand aus zwei Regimentern schwerer Cavallerie, jedes zu zwei Schwadronen, und einem Detachement Chasseurs. Ein Officier vom östreichischen Generalstabe überbrachte der Leibgarde, welche er im Begriff fand, das Dorf Préseau zu passiren, den Befehl, die Franzosen anzugreifen. Im raschen Trabe zog sich das Regiment zum Theil durch das brennende Dorf, zum Theil neben demselben heraus, sah jenseits bald die französische Cavallerie, formirte sich ohne Aufenthalt in Linie und ging auch gleich zur Attake über. Ein Zug von Barco k. k. Husaren, welcher der stürmenden Infanterie als Flankendeckung gedient hatte, schloß sich später an den rechten Flügel der Leibgarde an. Die Franzosen hatten sich noch nicht völlig jenseits der Furth entwickelt, standen jedoch in einer schon etwa doppelt

so starken Linie, als die Leibgarde, die kaum 230 Mann stark war, mitten auf dem Hange aufmarschirt. Sie empfingen ihre Gegner mit einem Carabinerfeuer, welches wenig Wirkung hatte, übrigens aber stehenden Fußes, und wurden beim Zusammentreffen völlig über den Haufen geworfen. Der Obristlieutenant von Bülow wurde gleich anfangs durch den linken Arm geschossen und der Commandeur eines feindlichen Regiments dagegen niedergestochen. Letzterer war ein großer starker Mann und fiel einem jungen Officier, welcher am linken Flügel der I. Schwadron der Leibgarde ritt, über die Zügelhand, wo er liegen blieb; nur mit Mühe konnte sich dieser des ungebetenen Gastes entledigen.

Das Gefecht lös'te sich nun in eine Menge Einzelkämpfe auf, da der Bach im Rücken der Franzosen der Flucht derselben hinderlich war. Durch Flankeurzüge, welche hinter ihr schlossen, hatte die Leibgarde ein Gegenmittel gegen die Überflügelung gefunden, welcher sie von beiden Seiten ausgesetzt gewesen war. Auch die Intervalle zwischen beiden Schwadronen war durch das Bestreben, dem Feinde eine möglichst gleiche Front entgegen zu stellen, sehr groß geworden. Die Richtung ihres Chocs hatt ein wenig rechts neben der Furth Statt gefunden und an anderen Stellen war die Ronelle, wie schon erwähnt, nicht gut zu passiren. Es gelang daher einer Anzahl der Franzosen um so mehr durch die Furth zu entkommen, als die oberhalb derselben am linken Ufer der Ronelle placirte Infanterie durch ihr Feuer den Rückzug deckte. In den Einzelkämpfen blieben noch viele Franzosen, und besonders zeichnete sich dabei der Premier-Lieutenant und Regiments-Bereiter von Valentini aus, welcher die Standarte der I. Schwadron, die in Gefahr kam genommen zu werden, vertheidigte und wie ein Löwe um sich hieb und stach. 10—12 getödtete Feinde lagen um ihn herum, die ungeheure Anstrengung hatte ihm den breiten ledernen Degengurt gesprengt und die Scheide war gefallen, aber das Schwert hielt er fest in der tapfern Faust und ließ es nicht feiern, so lange er noch Feinde damit erreichen konnte. Auch der Lieutenant von Scheither, Wachtmeister Klöpper und mehre Gemeine bewiesen vorzügliche Tapferkeit.

Die Ronelle setzte dem Eifer und dem hoch entflammten Muthe des Regiments ein heilsames Ziel, sonst würde es vielleicht in der Verfolgung bis mitten in das französische Lager gedrungen und dort aufgerieben worden sein. Wenigstens läßt das, was Einzelne thaten, wie wir gleich noch sehen werden, auf den Geist schließen, der das Ganze beseelte. Nur mit Mühe gelang es dem General Wallmoden, dem sein Adjutant, der Rittmeister von Vincke[1]), vorangeeilt war, um, als früherer Officier des Regiments, den Choc mitzumachen, das Regiment an der Ronelle zu sammeln und wieder zu ordnen.

Bis dahin war der glänzende Erfolg mit verhältnißmäßig geringen Opfern erkauft worden. Ein unglücklicher Wahn, der sich verbreitet hatte, trug aber noch unselige Früchte. Einige Officiere, der Rittmeister von Adelepsen und die Seconde-Lieutenants von Bülow und Graf Kielmansegge[2]), trafen in der Nähe der Furth zusammen. Plötzlich hieß es: »Unser Obristlieutenant ist gefangen; auf, laßt uns ihn retten!« Die drei Officiere, denen sich noch ein Gemeiner anschloß, drangen durch die Furth und kamen in den verbarricadirten und mit Infanterie besetzten Hohlweg. Sie setzten über die Barricaden, drangen durch die Infanterie und trafen, als sie beim Dorfe Famars aus dem Hohlwege herauskamen, auf eine Linie Cavallerie, welche gleich Jagd auf sie machte. Adelepsen fällt im Eingange des Dorfes unter ihren Streichen, Kielmansegge und Bülow weichen links aus, Letzterer reitet in Famars hinein und wird bald von feindlichen Reitern umgeben, die ihm zurufen: »Brave jeune homme, rendez-vous!« Er erwiedert: »Un officier Hannovrien ne se rend pas!« und sinkt tödtlich getroffen vom Pferde auf einen Misthaufen. Der Besitzer des nächsten Hauses, ein alter Militair, nimmt sich des Sterbenden an, während die Franzosen dem Pferde nachjagen, und in den Armen dieses Mannes, dem er noch die Worte: „Camarade, achèves-moi!« zuflüstert, haucht er sein heldenmüthiges, junges Leben aus. Kielmansegge gewinnt bald einen Vorsprung vor seinen

---

[1]) Jetzt pensionirter hannoverscher General-Lieutenant.

[2]) Jetzt hannoverscher General-Lieutenant und Kriegsminister.

Verfolgern, als plötzlich sein Pferd, wahrscheinlich von einer Kanonenkugel getroffen, zusammenbricht, und er selbst, mehrfach verwundet, ohnmächtig niedersinkt und gefangen wird. Der Gemeine entkam mit Verlust seines Pferdes, an dessen Stelle er sich ein französisches Officierpferd griff und mit ihm zum Regimente zurückkehrte.

Noch ein Officier verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. Der Seconde=Lieutenant von Scheither, welcher sich auch später im ganzen Laufe des Krieges durch einen besonders richtigen militairischen Scharfblick auszeichnete*), verfolgte mit weniger Mannschaft die Franzosen in der Richtung der Furth, wohin er die meisten Feinde sich drängen sah. Er stieß dort auf eine Kanone, welche im eiligen Rückzuge begriffen war, suchte sie zu nehmen, sein Pferd wurde jedoch getödtet und er selbst mehre Male verwundet. Im Fallen stürzte er auf die Kanone und ward auf ihr gefangen fortgeführt.

Der Verlust des Regiments war nicht unbedeutend, so kurz auch das eigentliche Gefecht gewesen war. Er bestand, nach Ausweis der officiellen Berichte, in Folgendem:

	Officiere	Unteroff.	Gemeine	Summa	Pferde
Todte	2	—	10	12	32
Gefangene	2	—	—	2	—
Schwer Blessirte.	2	2	13	17	17
Leicht Blessirte ..	3	4	23	30	—
	9	6	46	61	49

Die beiden todten Officiere sind schon oben erwähnt, so wie auch bemerkt ist, daß die gefangenen Officiere zugleich schwer verwundet waren.

Die andern beiden schwer blessirten Officiere waren: der Obrist=Lieutenant von Bülow und der Premier=Lieutenant

[1]) Er trat später in östreichische Dienste, avancirte bis zum General und zeichnete sich in den blutigen Kriegen der östreichischen Drangperiode bei vielen Gelegenheiten aus.

von Zettwitz; die leicht blessirten: der Rittmeister von Bock, der Premier=Lieutenant und Regiments=Bereiter von Valentini und der Premier=Lieutenant und Adjutant von Bothmer [1]). Unter den übrigen Officieren war fast kein Einziger, der nicht mehre Hiebe oder Stiche in die Uniform, den Hut oder das Casquet [2]) erhalten hätte; so wurde Einem der Hut vom Kopfe, einem Andern der Zopf abgehauen — wenigstens nahm Letzterer seit der Zeit Veranlassung, keinen Zopf mehr zu tragen, indem er erklärte, ihn vor dem Feinde verloren zu haben.

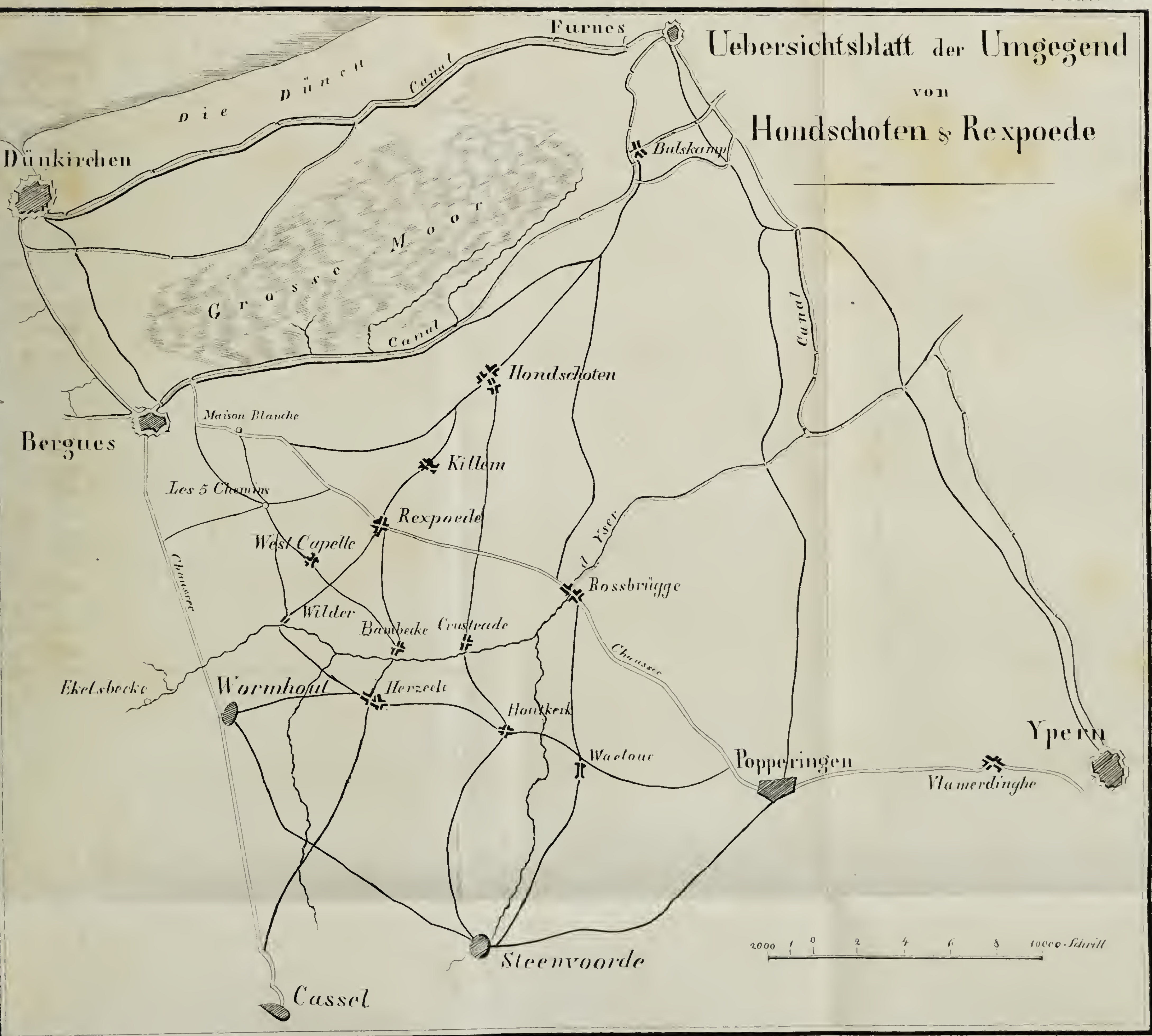
Der Verlust der beiden feindlichen Regimenter war noch weit beträchtlicher, hat jedoch nicht ermittelt werden können. Die hannoverschen Berichte schweigen völlig darüber, in den östreichischen wird im Allgemeinen gesagt, das Feld sei mit feindlichen Leichen bedeckt gewesen, und der General Verges, nebst mehren Officieren und Gemeinen, sei gefangen genommen worden.

Dieses ist die ungeschmückte Darstellung des Gefechts bei Famars, welches das Andenken der althannoverschen Leibgarde verewigt. Ein junges Regiment, in welchem, außer den beiden Stabsofficieren und einigen wenigen Unterofficieren, Niemand den Krieg kannte, stößt nach 36stündigem Marsche und zwei durchwachten Nächten auf den doppelt so starken Feind, greift ihn ohne Besinnen an und wirft ihn völlig über den Haufen; es läßt sich auch durch Infanteriefeuer nicht von der Verfolgung abhalten, welche erst ein breiter sumpfiger Bach hemmt. Eine solche That verdient wohl in dem Andenken einer Armee erhalten zu werden, die an jugendlicher Unerfahrenheit den churhannoverschen Truppen von 1793 Nichts nachgiebt; und möge es stets dem Andenken der Söhne vorschweben, wie die Väter sich zeigten, als ihnen Gelegenheit wurde, ihre ersten Sporen zu verdienen! —

---

[1]) Heutiges Tages pensionirter hannoverscher General=Major.

[2]) Das Regiment trug unter dem Hute ein Casquet von Eisen, welches sich hier als sehr nützlich zum Schutze des Kopfes erwies.



Uebersichtsblatt der Umgegend von Hondschoten & Rexpoede
Furnes
Die Dünen
Canal
Dünkirchen
Bulskamp
Grosse Moor
Canal
Hondschoten
Canal
Maison Blanche
Bergues
Killem
Les 5 Chemins
Rexpoede
West Capelle
d. Yser
Rossbrügge
Chaussee
Wilder
Bambecke
Crustrade
Chaussee
Ekelsbecke
Wormhout
Herzeele
Houtkerk
Waelour
Poperingen
Vlamerdinghe
Ypern
Steenvoorde
Cassel
2000 1 0 2 4 6 8 10000 Schritt



Die Nacht vom 6/7. September 1793 [1]).

Bald nach der Einnahme von Valenciennes, welche am 1. August 1793 stattfand, hatte sich die große alliirte Armee unter dem Herzoge von Coburg getheilt, indem die östreichische Hauptarmee die Festung le Quesnoy belagerte, während der Herzog von York mit den combinirten englischen, hannoverschen und hessischen Truppen, denen sich 11,000 Östreicher anschlossen, nach Dünkirchen marschirte, um diese Festung anzugreifen. Dieser letztern Expedition lagen politische Motive zum Grunde, so wichtige militairische Rücksichten auch dagegen sprachen; man trennte seine Kräfte um die Zeit, wo Concentrirung derselben vor Allem Noth that, und es konnte dem Auge der Hellersehenden nicht entgehen, daß schon im Plane dieser Unternehmung die Keime ihres Mißlingens lagen.

Die Armee des Herzogs von York zählte gegen 37,000 Mann, unter denen sich 10,500 Hannoveraner [2]) befanden, und brach am 15. August von Orchies auf, um, an der stark besetzten Festung Lille vorbeiziehend, den Ort ihrer Bestimmung zu erreichen. Auf dem Marsche fielen mehre Gefechte vor, die jedoch von geringer Bedeutung waren; das blutigste hatten die englischen Fußgarden zu bestehen, welche das stark verschanzte Dorf Lincelles stürmten, dessen Verschanzungen darauf zerstört wurden.

Bei Menin, welches man am 19. August erreichte, trennte der Herzog sein Heer in zwei Theile. Mit dem einen, aus den meisten englischen, östreichischen und hessischen Truppen bestehend, wollte er selbst die Belagerung von Dünkirchen unternehmen, während der hannoversche Feldmarschall von Freytag mit dem hannoverschen Corps, denen sich 3½ Bataillons, 14 Schwadronen und 9 Batteriestücke der andern Truppentheile

---

[1]) Anbei Plan II.

[2]) In 16 Schwadronen und 15 Bataillons mit 30 Regiments- und 38 Batteriestücken.

anschlossen, die Belagerungsarmee gegen Entsatzversuche decken sollte.

Die Niederungen von Französisch- und Belgisch-Flandern, welche der alliirten Armee jetzt zum Kriegsschauplatz angewiesen waren, sind im höchsten Grade coupirt. Dünenreihen schützen diese Felder, deren Fruchtbarkeit und sorgfältige Cultur in Europa nicht übertroffen werden, gegen die Einbrüche des Meeres. Die ganze Gegend ist mit kleinen Städten, Dörfern und einzelnen Meiereien wie übersäet, und so zahllos die Communicationen sind, welche sie durchschneiden, so schwierig ist es, die richtigen Wege zu finden, und so unergründlich werden diese Communicationen bei Regenwetter. Nur zwei Pflasterstraßen durchziehen den hier in Betracht kommenden Terrainabschnitt; sie laufen beide von der kleinen Festung Bergues aus, und die eine geht von dort über Rexpoede und Roßbrügge nach Popperingen und Ypern; die andere ist die Pariser Straße und läuft über Wormhout und Cassel. Die Feldwege sind übrigens größtentheils mit Bäumen besetzt und von Wassergräben begränzt.

Die vielen Baumreihen, welche Felder, Gehöfte und Straßen umgeben, hindern jede Umsicht auf mehr als einige Hundert Schritt; die Menge von Gräben und der schwere, leicht schlüpfrig werdende Boden legen der Beweglichkeit der Truppen überall Fesseln an. Cavallerie und Artillerie sind in diesen Gegenden mehr ein Hinderniß, als ein Vortheil für die Kriegführung, und Infanterie kann nicht geschlossen fechten, wenn sie nicht bald in die größten Nachtheile gerathen will. In Flandern sahen die französischen Generale zuerst ein, welchen Nutzen sie, bei ihren ungeordneten Massen, von dem Tirailleursysteme ziehen konnten, und nach den dort gesammelten Erfahrungen ging ihr Bestreben vorzüglich dahin, d'organiser le désordre, wie sie es nannten. Leider gingen den deutschen Heeren die Augen etwas zu spät auf.

Die Yser durchfließt einen Theil des angedeuteten Terrains, ist jedoch in ihrem obern Laufe, zwischen Ekelsbecke und Roßbrügge, so unbedeutend, daß sie für Infanterie kein Hinderniß sein kann; unterhalb Roßbrügge ist sie meist nur auf den überbrückten Stellen zu passiren. Zwischen Bergues und Furnes

lag zu der damaligen Zeit ein großes Moor, welches unpassirbar war, und wodurch die Armee des Herzogs von York vor Dünkirchen auf einen schmalen Strich Landes beschränkt wurde und nur die einzige Rückzugslinie auf Furnes übrig behielt.

Dem Feldmarschall von Freytag war die schwere Aufgabe zu Theil geworden, mit nicht völlig 16,000 Mann die kleine Festung Bergues einzuschließen und außerdem noch drei feindliche Läger auf einer Strecke von fünf deutschen Meilen zu beobachten; er lehnte seinen linken Flügel an Ypern, während der rechte über Bergues hinaus mit der Armee des Herzogs die Verbindung unterhielt. Durch den ausgedehnten Cordon, den das Observationscorps auf diese Weise beziehen mußte, wurde es völlig in kleine Abtheilungen aufgelös't und bot an keiner einzigen Stelle die Möglichkeit dar, bei einem ernsten feindlichen Angriffe in kurzer Zeit genügende Kräfte vereinigen zu können. Und doch hing von der Erhaltung dieser ausgedehnten Postirung die Möglichkeit der Belagerung Dünkirchens, ja selbst die Sicherstellung der Armee des Herzogs, vor der Gefahr die Waffen strecken zu müssen, ab; gelang es nämlich den Franzosen, die schwache hannoversche Postenkette zu sprengen, und Furnes, welches in deren Rücken lag, zu nehmen, so kam die Armee des Herzogs in die mißlichste Lage.

Dem Feldmarschall von Freytag gebührt das Verdienst, es völlig gewürdigt zu haben, daß sein Corps für die ihm ertheilte Aufgabe viel zu schwach war. Er schickte seinen General-Adjutanten, den Obristen von Spörcken, nach London, um seine gegründeten Einwendungen unmittelbar dem Könige vorzutragen; aber dort war ohne Abänderung des allgemeinen, von der Politik eingegebenen Planes keine Abhülfe zu erlangen, und der Obrist von Spörcken kehrte unverrichteter Sachen wieder zurück.

Die Lage des englisch-deutschen Corps vor Dünkirchen war indessen auch nicht die angenehmste. Eingeengt in einen schmalen Raum, ohne Trinkwasser, welches meilenweit hergeschafft werden mußte, vor Allem ohne Unterstützung der englischen Flotte, welche die Festung von der Seeseite blockiren und sämmtliches Belagerungsmaterial herbeiführen sollte, aber aus

unaufgeklärten Ursachen erst erschien, als sie nichts mehr nützen konnte, wurden die Truppen selbst im Lager durch das Feuer der feindlichen Kanonenböte belästigt, und hätte der Herzog von York nicht von einer bei Nieuport gestrandeten englischen Fregatte eine Anzahl Schiffskanonen herbeischaffen lassen, so würde er nicht einmal im Stande gewesen sein, Batterien gegen die feindlichen Außenwerke zu errichten.

Inzwischen hatten beim Observationscorps einige kleinere Postengefechte stattgefunden, in welchen die hannoverschen Waffen glücklich gewesen waren und die französischen Vorposten zurückgedrängt hatten. Die Franzosen hatten jedoch in ihren Lägern zu Cassel, Steenvoorde und Balleul immer mehr Verstärkungen — allein 14,000 Mann alter Truppen von der Moselarmee — erhalten, und am 6. September brach der Obergeneral Houchard mit 30,000 Mann in mehren Colonnen auf, um den bestimmtesten, von Paris erhaltenen Befehlen gemäß Dünkirchen zu entsetzen.

Die ganze hannoversche Postenlinie wurde zugleich angegriffen, und der linke Flügel derselben, aus 2 Bataillons und 2 Schwadronen bestehend, nach hartnäckigem Gefechte von Popperingen auf Ypern zurückgedrängt. Das Centrum war am stärksten besetzt und am obern Laufe der Yser zwischen Ekelsbecke und Roßbrügge aufgestellt. Hier befehligte der alte Feldmarschall in Person und wollte von keinem Rückzuge hören, so dringend ihm auch die Nothwendigkeit desselben, um wo möglich das Corps rückwärts zu concentriren, vorgestellt wurde. Spät Abends entschloß er sich endlich dazu, aber schon war ihm die Möglichkeit desselben abgeschnitten.

Auf seinem linken Flügel bei Roßbrügge war nämlich der General von Dachenhausen mit 1 Bataillon und 2 Escadrons postirt, um diesen Ort und die dortige Brücke über die Yser zu vertheidigen. Er fand sich von so überlegenen Kräften angegriffen, daß er sich zuerst auf das Dorf Rexpoede und von da auf Hondschooten zurückziehen mußte. Der Officier [1]), welchen er mit der Meldung dieser Vorgänge an den Feldmarschall

[1]) Cornet von Pape, vom 2. Reiter-Regimente.

abschickte, wurde unterwegs getödtet, und der Feldmarschall wußte daher nicht, daß Rexpoede, welches auf seiner Rückzugsstraße nach Hondschooten lag, von einer französischen Colonne von wenigstens 5,000 Mann, unter Houchard's persönlichem Oberbefehle, besetzt war.

Mit Einbruch der Nacht trat der Feldmarschall seinen Rückzug von Wilder ab an. Um nicht alle bei diesem Orte allmählich vereinigten Truppen auf Einer Straße zusammenzudrängen, wurde der größte Theil der Infanterie mit einem Umwege über Les cinq chemins dirigirt, während die gesammte Cavallerie und Artillerie, so wie das 2. Bataillon Fußgarde, die gerade Straße über Rexpoede einschlugen. Eine starke Arrieregarde wurde in Wilder zurückgelassen, die Tete der Colonne machte 1 Unterofficier mit 6 Dragonern, dann folgten ganz sorglos der Feldmarschall, so wie Prinz Adolph (jetziger Herzog von Cambridge), welcher als Obrist bei der Fußgarde die Campagne mitmachte. Schon näherte man sich den ersten Häusern von Rexpoede, als plötzlich eine Abtheilung feindlicher Husaren vorsprengte, die wenigen Dragoner über den Haufen warf und auf den Feldmarschall und seine Begleitung einhieb. Der Feldmarschall erhielt eine Wunde am Kopfe, sein Pferd wurde zugleich verwundet und überschlug sich mit ihm in einen Graben, wo der alte Feldmarschall einige Zeit ohne Besinnung liegen blieb. Prinz Adolph wurde zweimal verwundet und gefangen, jedoch durch die heldenmüthige Aufopferung seines Adjutanten, des Lieutenants von Wangenheim, und durch einen raschen Angriff des an der Tete marchirenden Bataillons Fußgarde wieder befreit. Dieses Bataillon wurde aber dabei von Kartätschfeuer empfangen, wodurch es mehre Leute verlor und sich deßhalb, aus dem Bereiche des Feuers, links über den Graben zog und auf freiem Felde eine Aufstellung nahm. Der übrige Theil der Colonne, nur aus Cavallerie und Artillerie bestehend, irrte in der Dunkelheit hin und her und gerieth zum Theil in beträchtliche Verwirrung.

Der Feldmarschall erwachte aus seiner Betäubung durch das warme über sein Gesicht rieselnde Blut. Er fand sich allein und suchte sich unter dem Schutze der Nacht zu seinen

Truppen zurückzubegeben. Vor ihm sah er verschiedene Feuer, um welche Soldaten lagerten. An zweien derselben, bei welchen er Französisch sprechen hörte, kam er glücklich vorbei, an das dritte, wo er Alles still fand, trat er heran, in der Hoffnung, Landsleute zu finden; er traf auf Feinde, die ihn gefangen nahmen.

Sie führten ihn zurück in das Dorf Rexpoede. Es waren junge Leute, bartlose Knaben, die den alten, greisen Veteranen, dem das Blut vom Haupte troff, mit scheuer Ehrfurcht betrachteten. Erst nach langer Zeit fiel es Einem ein, nach seiner Börse zu fragen. Er gab den mit Gold gefüllten Beutel. Aber mit dem Ausruf: »Monsieur, c'est trop!« wurde sie ihm wieder zugestellt, und sie baten nun, ihnen nach Gutdünken zu geben, worauf er eine Handvoll Ducaten unter sie vertheilte.

In Rexpoede wurde er in ein Haus gebracht und ein Doppelposten ihm vor die Thür gestellt. Das Anerbieten, ihn zum General Houchard zu führen, wies er zurück. Seine ersten Begleiter verließen ihn, aber es kamen Andere und wieder Andere, welche ihn völlig ausplünderten, und als sie Nichts mehr fanden, den alten Mann mißhandelten. Um Schutz zu haben, setzte er sich vor die Thür, wo die beiden Posten sich seiner annahmen.

Kehren wir nun zu den hannoverschen Truppen zurück. Der General der Cavallerie, Graf Wallmoden, hatte den rechten Flügel des Observationscorps commandirt und die kleine Festung Bergues cernirt. Einen Ausfall der Franzosen wies er zurück, concentrirte darauf sein Corps bei Maison blanche und ließ es den Rückzug auf Hondschooten antreten. Er selbst begab sich alsdann zu dem Feldmarschall und befand sich mit dem General-Lieutenant von dem Bussche weiter rückwärts bei dessen Colonne, als der Feldmarschall vermißt wurde. Rasch entschlossen, überließen sie diese Colonne ihrem Schicksal und suchten in der finstern Nacht ihren Weg zu dem Gros der Infanterie, welche sie bei Les cinq chemins antrafen. Dort setzte sich General Bussche an die Spitze des 2. Grenadier-Bataillons, höchstens 400 Mann stark, und führte es, durch

einen Boten geleitet, den nächsten Weg nach Rexpoede. Als man den von Bergues herkommenden Steindamm erreicht hatte, wurden die beiden Bataillonsgeschütze über die Gräben auf beiden Seiten des Weges getragen, damit ihr Rasseln nicht den Anmarsch des Bataillons verrathen möchte, welches in größter Stille anrückte. Nahe bei Rexpoede befahl der General Busche, Halt zu machen und die Geschütze auf den Kirchhof zu richten, wo man eine Menge Franzosen um ein großes Feuer versammelt sah. Darauf ließ er rasch einige Kartätschschüsse thun, welche eine bedeutende Wirkung hervorbrachten, und stürmte dann in das Dorf hinein. Die braven Grenadiere, angefeuert durch das Beispiel ihres hoch verehrten Generals und ihres tapfern Commandeurs, des Majors von Drieberg, machten Alles nieder, was ihnen in den Weg kam, und die Bestürzung der Franzosen, welche von dieser Seite keinen Angriff erwartet hatten, war so groß, daß sie, trotz ihrer mehr als zehnfachen Überlegenheit, bald allen Widerstand aufgaben und in größter Unordnung das Dorf verließen. Der General Houchard selbst befand sich in seinem Quartier, dem Hause eines Töpfers, als schon die Hannoveraner an diesem Hause vorbei stürmten; eiligst versteckte er sich in einem finstern Keller, woselbst er mehre Stunden verweilte [1]).

Der Lieutenant von dem Busche [2]), Oberadjutant seines Vaters, des General-Lieutenants, suchte in dieser Verwirrung den Feldmarschall. Zufällig traf er, nur von dem Fähnrich von Arentschildt, des 2. Grenadier-Bataillons, begleitet, auf das Haus, worin der Gefangene sich befand. Dieser war

---

[1]) Noch jetzt zeigen die Einwohner dem Reisenden, den das Interesse an den Schicksalen seiner Landsleute veranlaßt, ihr abgelegenes Dorf zu besuchen, den Keller, wo Houchard sich verborgen hielt; von einem feindlichen Feldmarschall, der mehre Stunden bei ihnen gefangen gehalten wurde, wissen sie Nichts, so wenig als die Hannoveraner, in der verhängnißvollen Nacht vom $\frac{6}{7}$. September ahneten, welchen reichen Fang sie hier thun konnten.

[2]) Jetziger hannoverscher General der Infanterie und General-Inspecteur der Infanterie.

nämlich, als bei dem entstehenden Allarm die Posten ihn verließen, in das Haus zurückgegangen, wo ein Sergeantmajor und nach und nach noch fünf Gemeine sich zu ihm gesellten. Beim Rütteln und Stoßen an der verschlossenen Thür erkannte der Lieutenant Bussche die Stimme des Feldmarschalls von innen. Er sprengte die Thür, drang in das Zimmer, wo derselbe mit seiner Bedeckung weilte, und herrschte letzterer zu, sich zu ergeben, was auch augenblicklich geschah. »Thut ihnen nichts zu leide,« befahl der Feldmarschall, »diese Leute haben mich gut behandelt, aber die Andern, die vorher hier waren, haben mich mit Füßen getreten, mich alten Mann!« Er wurde darauf auf ein Caisson gesetzt und zurückgebracht. Das 2. Grenadier-Bataillon aber behielt Rexpoede besetzt, bis die Colonnen es passirt hatten, denen es sich alsdann anschloß. Eine Kanone und mehre Gefangene waren ihm beim Angriffe in die Hände gefallen; auch ließen die Franzosen eine Anzahl Todter zurück, während der Verlust der Hannoveraner nur unbedeutend gewesen war. Als die Arrieregarde mit anbrechendem Morgen Rexpoede erreichte, fand sie das Dorf schon wieder von Franzosen besetzt, welche sie jedoch mit leichter Mühe vertrieb.

So beschlossen die wechselvollen Ereignisse der Nacht vom 6. auf den 7. September, von denen ein berühmter französischer militairischer Schriftsteller [1]) sagt, daß, wenn Alles gegangen wäre, wie es hätte gehen sollen, die hannoversche Armee verloren gewesen wäre und die Caudinischen Gabeln hätte passiren müssen. In der That konnte bei größerer Ausdauer der Franzosen, und ohne die Energie des Generals Bussche und die Tapferkeit des 2. Grenadier-Bataillons, das Unglück sehr groß werden.

Die Ereignisse vom 7. und 8. September, an welchen Tagen die Schlacht von Hondschooten gefochten wurde, gehören nicht mehr hierher; sie gereichen der althannoverschen Infanterie, deren Muth und unerschütterliche Ausdauer dem mehr

---

[1]) Jomini, hist. d. guer. d. l. rev. t. IV. pag. 59. Ausgabe von 1820. — Seine Darstellung der hier stattgefundenen Ereignisse ist jedoch sehr mangelhaft.

als dreifach überlegenen Feind, in einem ihrer Fechtart gänzlich unangemessenen Terrain, zwei Tage Stand hielt und dadurch der Armee des Herzogs von York es möglich machte, sich aus ihrer schwierigen Lage zu ziehen, zur unsterblichen Ehre. Mögen auch diese Ereignisse noch einmal mehr aufgeklärt und dem Heldenmuthe der churhannoverschen Infanterie das wohlverdiente Denkmal gesetzt werden, welches die parteiische Geschichte ihr bis jetzt versagt hat!

Der Feldmarschall, so wie der Prinz Adolph, genasen beide bald wieder von ihren Wunden, jedoch trat der Erstere, nach einiger Zeit, das Commando über das hannoversche Feldcorps an den General Grafen Wallmoden ab. —

Vertheidigung des Schlosses zu Bentheim
am 13. März 1795.

In Folge der unglücklichen Winter-Campagne von 17$\frac{94}{95}$ sah die combinirte englisch-deutsche Armee des Generals Grafen Wallmoden sich genöthigt, Holland zu verlassen und sich über die Ems zurückzuziehen. Die Stadt Bentheim wurde Ende 1794 dem General-Hospital überwiesen und zugleich von einem Detachement von 200 Mann, unter dem Befehl eines Capitains von dem in Osnabrück stehenden Bataillon des 2. hannoverschen Infanterie-Regiments Prinz Friedrich, besetzt. Späterhin wurde das Hospital weiter rückwärts nach Verden verlegt, und obiges Detachement kehrte in seine Garnison zurück.

Die Umgegend von Bentheim wurde bald der Schauplatz kriegerischer Thätigkeit. Der General von Riedesel befehligte hier eine aus Hannoveranern, Hessen und Braunschweigern bestehende Colonne. Die französischen Vortruppen ihm gegenüber standen unter dem Commando des Divisions-Generals Vandamme. Schon in den ersten Tagen des März 1795 zog sich der General Riedesel, in der Erwar-

tung von überlegenen Kräften angegriffen zu werden, so eilfertig nach Rheine zurück, daß er vergaß, seine bei Gildehaus stehenden Vorposten abzulösen. Er erhielt indeß bei Rheine den Befehl, die verlassene Position wieder einzunehmen, was auch ohne Verlust geschah. Am Morgen des 13. März griff der Feind wirklich an und trieb die Vorposten von Gildehaus zurück. Der General Riedesel zog darauf mit dem Haupttheile seines Corps über Ohne ab und ließ nur eine Arrieregarde zurück, bei welcher sich die hannoversche reitende Batterie und das hannoversche 5. Cavallerie-Regiment, letzteres 70—80 Pferde stark, befanden. Die Franzosen rückten mit dem Gros auf Bentheim, umgingen jedoch auch zu gleicher Zeit diesen Ort mit einer Seitencolonne, welche mit der Arrieregarde ins Gefecht kam. Die reitende Batterie setzte sich bei der Eilen-Brücke und hielt den Feind auf, während zugleich das schwache Häufchen, aus welchem das 5. Regiment noch bestand, mit äußerster Tapferkeit die gegenüberstehende, viel stärkere Cavallerie angriff und ihre Verfolgung hemmte. Das Regiment verlor dabei allein 4 Officiere, welche getödtet oder verwundet wurden.

Um seinen Rückzug noch mehr zu sichern, hatte der General Riedesel das Schloß zu Bentheim mit einem gemischten Detachement Hannoveraner, Hessen und Braunschweiger, von 2 Officieren, 4 Unterofficieren und 60 Mann, unter dem Lieutenant Du Plat, vom 3. hannoverschen Grenadier-Bataillon, besetzen lassen. Die Instruction [1]), welche dieser Officier erhielt, hatte vor Allem den Zweck, den Feind einige Stunden aufzuhalten, um desto ungestörter den Rückzug fortsetzen zu können. Zugleich war dem Commandanten empfohlen, im Falle er zu einer Capitulation gezwungen werden sollte, zu suchen, die Garnison zu retten und vor der Kriegsgefangenschaft zu bewahren. Wir werden in der Folge sehen, wie der brave junge Officier seinen Instructionen Genüge leistete, deren Befolgung, in Betracht der völlig unzureichenden Vertheidigungs-

---

[1]) Siehe Anlage A.

mittel und der Hoffnungslosigkeit eines Entsatzes bei feindlichem Angriffe, unmöglich schien.

Das Schloß zu Bentheim liegt auf einer felsigen Anhöhe, welche die Stadt beherrscht, jedoch ziemlich au niveau mit zwei andern Höhen sich befindet, die in der Nähe der Stadt, und nur einen kleinen Kanonenschuß von dem Schlosse entfernt liegen. Es war meist massiv gebaut und bestand aus mehren zusammenhängenden Gebäuden und einem festen Thurme, der zum Pulvermagazine eingerichtet war. Es befanden sich dort 8 gräflich Bentheim'sche Kanonen und zwei 7pfündige Haubitzen, jedoch ohne ordentliche Laffetirung, und in zwei Batterien auf gemauerten Platformen, welche keine Deckung für die Artilleristen gewährten, aufgestellt. Auch fand der Lieutenant Du Plat auf dem Schlosse einen holländischen Artillerie=Officier mit 1 Unterofficier und 4 Artilleristen, so wie 1 hannoverschen Artillerie=Unterofficier mit 9 Artilleristen und Kanonenziehern des 6. Infanterie=Regiments vor. Die Besatzung des Schlosses bestand daher im Ganzen aus 3 Officieren, 6 Unterofficieren, 1 Tambour und 73 Mann, die aus vier verschiedenen Truppencorps zusammengesetzt waren!

Das Schloß war gar nicht zur Vertheidigung eingerichtet und hatte weder Brustwehren noch Schießscharten. Die Artillerie, welche sich dort befand, diente vorzugsweise dazu, bei festlichen Gelegenheiten Salven zu geben und konnte nur sehr mangelhaft gerichtet werden. Etwas Munition war vorhanden und in dem sehr festen Pulvermagazine sicher aufbewahrt. Das einzige Thor, welches auf den Schloßhof führte, hatte der Lieutenant Du Plat durch Mistwagen verrammeln lassen.

So ungenügend waren die Vertheidigungsvorkehrungen beschaffen, als um die Mittagsstunde des 13. März der französische Chef d'Escadron Viard unter dem Schlosse erschien und den Lieutenant Du Plat aufforderte sich zu ergeben, widrigenfalls er das Schloß in Grund schießen und die Besatzung massacriren lassen würde. Dieser bedeutete ihm jedoch, sich sofort zu entfernen, sonst würde er auf ihn feuern lassen. Die Franzosen errichteten darauf zwei Batterien auf dem Windmühlenberge, in der Richtung auf Schüttorf, und auf dem andern Hügel

an dem Wege nach Gildehaus, und gegen 12 Uhr nahm die Beschießung ihren Anfang. Zugleich rückten die Feinde in Bentheim ein und umgaben das Schloß mit Tirailleurs, die in kurzer Zeit 6 Mann von der Bedienungsmannschaft der Artillerie verwundeten. Da die größere Hälfte der kleinen Besatzung bei den Kanonen angestellt war und einige Kranke ausfielen, so blieben zur Vertheidigung mit dem kleinen Gewehr nur 13 Mann übrig.

Indessen wurde das Geschützfeuer von beiden Seiten lebhaft fortgesetzt, mit nicht unbedeutendem Verlust der Franzosen, welche zum Theil in den Bereich ihrer eignen Bombenwürfe kamen. Ihr Augenmerk ging besonders dahin, den Pulverthurm in die Luft zu sprengen, was ihnen jedoch nicht gelang. Sie concentrirten ihr Feuer auf das Archivgebäude, welches sie nach einiger Zeit in Flammen setzten. Die nach allen Richtungen umherfliegenden brennenden Papiere theilten das Feuer den angränzenden Gebäuden mit, und es war nicht möglich, desselben Meister zu werden, da es an Wasser und an geeigneten Lösch-Apparaten fehlte.

Während dieser Zeit wurde der Lieutenant Du Plat noch einmal durch ein eigenhändiges Schreiben des Generals Vandamme [1]) und ein ander Mal mündlich aufgefordert, sich zu ergeben, worauf er jedes Mal eine ablehnende Antwort ertheilte. Der Geschützkampf dauerte darauf fort, und die Flammen der brennenden Gebäude griffen immer weiter um sich und drohten selbst die Communication innerhalb des Schloßhofes zu unterbrechen. Auch wurden mehre Geschütze demontirt, und die noch brauchbaren waren durchaus nicht von der Stelle zu bewegen.

Es war gegen sieben Uhr Abends, als beinahe alle Ge=

---

[1]) Wir theilen die ganze in dieser Angelegenheit gewechselte Correspondenz in der Anlage B. mit. Man ersieht daraus, mit welcher Energie der junge Commandant eine imponirende Haltung unter den ungünstigsten Umständen zu behaupten wußte, und wie entschieden seine Sprache war, wenn auch die Correctheit seines französischen Styles manchem Zweifel unterworfen sein möchte.

schütze sehr beschädigt und nur einige wenige Kanonen noch zu gebrauchen waren; auch stand zu befürchten, daß bei einem zu erwartenden Sturm die schwache und abgemattete Besatzung keinen langen Widerstand würde leisten können, und der holländische Artillerie-Officier versicherte, daß er kaum noch eine Stunde das Feuer würde fortsetzen können.

Um diese Zeit erfolgte eine vierte mündliche Aufforderung zur Capitulation, wodurch Du Plat sich bewogen fand, einige Punkte aufzusetzen, unter denen er das Schloß übergeben wollte. Die von ihm gestellten Bedingungen eines freien Abzugs mit kriegerischen Ehren und Mitnahme aller Geschütze und Effecten wurden von dem Brigade-General Compère abgeschlagen, worauf Du Plat erklärte, die Vertheidigung fortsetzen zu wollen. Er erhielt hierauf ein Schreiben des Chef d'Escadron Viard, im Auftrage des Generals Vandamme, worin ihm die wesentlichsten seiner Capitulationspunkte zugestanden wurden, mit Ausnahme der Mitnahme der Artillerie, auf welche Bedingung der Commandant um so leichter verzichtete, als die Geschütze völlig intransportabel waren.

Am Morgen des 14. März fand die Räumung des Schlosses zu Bentheim Statt. Das verbarricadirte Thor setzte derselben jedoch große Hindernisse in den Weg, und der gesunde Theil der Besatzung sah sich genöthigt, über die Schloßmauer herunterzusteigen, bis das Thor für die Kranken und Verwundeten aufgeräumt war. Als der General Vandamme die gegeringe Anzahl der Mannschaft des Lieutenants Du Plat bemerkte, wandte er sich barsch an diesen mit den Worten: »Vous m'avez trompé, avec si peu de monde on ne capitule pas; vous êtes mon prisonnier!« Worauf dieser erwiderte, gegen die Gewalt könne er keinen Widerstand leisten, der General möge jedoch bedenken, daß sein Wort zum Pfande stände. Vandamme besann sich darauf eines Bessern und ließ die schwache Garnison ungehindert abziehen.

Über die beiderseitigen Verluste fehlen die genaueren Angaben. Die Besatzung scheint keinen Todten, wohl aber mehre schwer und leicht Blessirte verloren zu haben. Die Franzosen gestanden zu, allein 13 Todte eingebüßt zu haben; wahr-

scheinlich hatten sie deren noch mehr, wenigstens äußerte sich Vandamme einige Tage später darüber mit den Worten: »Cette bicocque nous a couté trop de monde!«

Die Franzosen sprengten nach der Einnahme einen Theil des Schlosses in die Luft; die Geschütze ließen sie liegen, weil sie dieselben nicht transportiren konnten. Späterhin kamen Blücher'sche Husaren nach Bentheim, warfen die Geschütze über die Schloßmauern und führten sie mit sich; sie sollen darauf einer westphälischen Gemeinde geschenkt worden sein, um Kirchenglocken daraus zu gießen. —

Anlage A.

An

Den Commandirenden Officier auf dem Schlosse zu Bentheim.

General Quartier Bentheim den 4. März 1795.

Da der Entzweck der Besatzung des Schlosses zu Bentheim die strengste und vorsichtigste Vertheidigung desselben zum Grunde hat, so muß der Commandirte Officier mit seinem aus einem combinirten Commando bestehenden Detachement von 2 Officiers und 60 Mann mit dazu gehörigen S. Officiers, Tambours und 1 Feldscheer diesen genau zu erfüllen suchen, und sich dieserhalb mit dem im Schlosse befindlichen Ingenieur Officier genau verabreden, und dessen Rath und zu nehmenden Maaßregeln beypflichten. Die Vertheidigung des Schlosses muß durchaus vorsichtig geführet werden, so daß nur im äußersten Falle eine Übergabe desselben Statt findet.

Würde durch unvorhersehliche Fälle oder durch Mangel an Lebens-Mittel oder Amunition der Commandirende Officier in die Nothwendigkeit gesetzt seyn, zu Capituliren so muß derselbe durchaus suchen die ehrenvollsten Bedingungen zu erhalten, und vorzüglich mit Beybehaltung der eigenen Effecten einen freyen Abzug nach dem Vaterlande verlangen, damit dieselben nicht nach Frankreich transportirt werden.

Hiebey ist noch eine schriftliche Instruction welche in

Betracht der Vertheidigung des Schlosses zu Bentheim von dem Herrn Ingenieur Major Schneider aufgesetzt, und dem Commandirenden Officier des Schlosses zugleich mit übergeben wird.

Riedesel
G. M.

Anlage B.

devant Bentheim le 23 ventôse 3e année de la République française.

Ce serait en vain, Monsieur le Commandant, que vous persisteriez à défendre le château de Bentheim; vous ne pouvez avoir aucun Espoir de pouvoir vous délivrer; vous êtes entouré de toutes parts par des forces supérieures; Evitez donc, Monsieur le Commandant, l'Effusion du Sang; rendez vous aux troupes françaises.

Si, contre mon attente, vous vouliez encore vous défendre, Je vous déclare que je serai forcé d'employer tous les moyens de Vigueur qui sont en mon Pouvoir. C'est la dernière sommation que je vous fais. Votre refus empecherait que demain ou après demain Je capitule avec vous; vous m'évitez, Monsieur le Commandant, ce Désagrement.

Le Général de Division
D. Vandamme.

Antwort.

Chataux de Bentheim, ce 13me mars 1795.

Mon General!

Les Sentiments d'humanité que Vous me temoignes me sont sacrés, je les respecte. mais Mon General il me faut donner l'Exemple, je le suivrais, sans ça Vous

le scaures tres bien qu'un Germain donne sa vie avec plaisir pour son roi et sa patrie.

C'est ma dernière Reponse.

le Commandant
du Chataux de Bentheim
F. W. du Plat.

Correspondenz über die ersten Capitulations-Vorschläge Du Plat's.

Propositions.

La Guarnison cedera demain matin a 10 heures la Place. Elle partira avec toute l'artillerie, Bagage, Effects quelles seront transportée aux fraix de la Republique et aussi avec toutes les honeurs militaires,

La Guarnison joindera l'Armée combinée et pourra servir contre la Republique quand elle voudra. Toutes les Vivres, mounitions etc. seront aussi transportee.

F. W. du Plat
Comandant du Chateaux.

Reponse aux Propositions.

La Garnison cedera demain matin, la place qu'elle defend, aux troupes de la République française; elle sera Prisonnière de Guerre et comme telle conduite en France.

Elle sortira demain matin de la place avec les honneurs de la Guerre et déposera les armes à une petite distance de la porte.

L'artillerie de la place appartiendra à la Republique avec toutes les Munitions; les effets et Bagages appartenants à la Garnison lui seront conservés et conduits où elle ira aux frais de la Republique.

Le général de Brigade
Compere.

Mon General!

Les Propositions, que Vous m'avez écrites, ne sont pas telles que je peux les recevoir, j'ai mes ordres et

je les executerais, je defendrai la place, comme c'est mon devoir. Epargnez mon General si j'ose le Vous dire le sang de Vos gens comme de miennes.

C'est avec ses sentiments

Mon General

F. W. du Plat
Comandant.

Letzte Correspondenz und Abschluß der Capitulation.

Monsieur le comandant.

Chargé par le General de Repondre à vos offres, je ne puis vous laisser sortir de la place qu'avec armes et bagages, y laissant canons, Munitions de guerre et de Bouche, ce sont la les dernières volontés du General.

Bentheim le 23 Ventose.

Le Chef d'Escadron
Viard.

Si ces conditions vous conviennent vous voudrez bien Renvoyer le trompette Pour que je me rende Près de vous.

Propositions de la part de la Guarnison du Chateaux de Bentheim.	Au nom de la republique française. réponses.
La Guarnison evaquera demain matin à 10 heures le Chateaux, sortira avec toutes les honeurs militaires leurs armes effects et bagages et tout ce que leur appartient.	La Garnison partira demain à la pointe du jour.
La Guarnison rejoindra l'Armée combinée et pourra servir contre la Republique française quand elle voudra.	Accordé.

Les Blessés, Malades et la bagage seront transportée aux frais de la Republique.

le 13me Merz à minuit 1795.

F. W. du Plat
Comandant du Chateaux de Bentheim.

W. Westerhuys
Lieut. d. Hollandsche Artillerie.

de Glümer
Lieutenant au Servis de Bronsvick.

Il sera fourni deux voitures pour le transport des blessés, malades et bagages de la garnison.

Fait au Chateau de Bentheim ce 23 Ventose l'an 3me de la république française.

Le Chef d'escadron, chargé par le General Vandamme de repondre aux propositions faites par la garnison.

Viard.

III.

Miscellen.

1. Der historische Verein für Niedersachsen.

Die in diesen Tagen ausgegebene »achte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen« enthält außer einem kurzen Auszug aus dem Protokolle der Generalversammlung vom 19. Januar d. J. den in dieser Generalversammlung verlesenen Geschäftsbericht des Ausschusses über die Jahre 1836—1844, ein Verzeichniß der Mitglieder des Vereins (23 correspondirende, 401 wirkliche Mitglieder), einen Prospectus der Vereins-Zeitschrift, und eine Bibliothek-Ordnung des Vereins. Wir geben hier diejenigen Paragraphen des Geschäftsberichts wieder, von denen wir glauben, daß sie auch außerhalb der Kreise des Vereins Interesse erregen können.

1. Das Programm zeichnet dem Ausschusse die Aufgabe vor, für Darstellung von Ereignissen der vaterländischen Geschichte durch die bildende Kunst zu wirken. Seitdem die Fürsten dem Gebrauche folgen, die Beweise ihrer Gunst in Gestalt von Ordensdecorationen und Tabatieren zu ertheilen, bedürfen sie nicht mehr jener numismatischen Denkmäler der Geschichte, die ehemals für jene Zwecke, namentlich von den Fürsten des Welfischen Hauses, die, in dieser Hinsicht in doppeltem Sinne, glänzende Beweise ihrer Freigebigkeit der Nachwelt hinterließen, in so großer Anzahl hervorgerufen wurden. Was damals das Bedürfniß nothwendig machte, ist jetzt Gegenstand eines historischen Luxus geworden. So wie unsere Zeit aber an ruhmwürdigen und erinnerungswerthen Handlungen unserer Fürsten keinem Zeitalter der Vergangenheit nachsteht, so soll sie fernerhin auch hinter der Vorzeit in der äußeren Anerkennung solcher Handlungen nicht zurückbleiben; auch sie soll fortan darauf Bedacht nehmen, daß der Nachwelt das Andenken an das Schaffen und Wirken unserer Herrscher nicht bloß durch die segensreichen Folgen ihrer Thaten, sondern auch durch jene Gebilde glyptischer Kunst — durch Medaillen erhalten werde. Es sind bereits mit einem inländischen Künstler, dem Medailleur Fritze in Braunschweig, die erforderlichen Verabredungen getroffen, um eine Reihe von Medaillen auf die denkwürdigeren Ereignisse der Regierung Ernst Augusts erscheinen zu lassen; dem Ausschusse aus-

schließlich ist die Anordnung und Erfindung der Typen und Legenden vorbehalten, und Nichts steht der sofortigen Ausführung desfallsiger Beschlüsse im Wege.

2. Bereits bald nach der ersten Stiftung des Vereins war, wie in mehreren anderen historischen Vereinen, auch in dem unserigen auf die Wichtigkeit der Bestimmung der Sprach- und Dialektsgränzen in Deutschland hingewiesen; es hatten auch Besprechungen über die Art der Gewinnung desfallsiger Materialien stattgefunden. Inzwischen hat die neuliche Erscheinung des Bernhardi'schen Buchs, indem es die Resultate aus den bis jetzt zusammengebrachten Materialien zusammenstellte, eine Uebersicht dessen, was noch fehlt, gegeben, und damit darauf hingewiesen, was zunächst in dieser Hinsicht noch gesammelt werden muß. Mit Beschämung haben die Niedersachsen und Westfalen aus diesem Buche die Überzeugung entnehmen müssen, daß gerade ihr Vaterland es ist, welches den übrigen Theilen Deutschlands an Sorge für desfallsige Erforschung seiner Volksthümlichkeit nachsteht: die Gränzen der uns an sich so wohlbekannten Dialekte der niederdeutschen Sprache haben von dem Verfasser jenes Buchs aus Mangel an Materialien gänzlich unausgefüllt gelassen werden müssen. Jedermann weiß, wie sich der Dialekt des südlichen Niedersachsens, diesseit der Weser und der Aller, von dem des nördlichen Niedersachsens und Westfalens in manchen Wortformen wesentlich unterscheidet. Ob hiebei eine ursprüngliche Stammesverschiedenheit zum Grunde liege und was für eine, ist eine für die Kunde der Vorzeit Niedersachsens sehr interessante Frage, zu deren Beantwortung eine genaue Erforschung jener Dialektsgränze vielleicht eine wesentliche Beihülfe leisten kann. Auf diesen letzten Theil der gesammten Erforschung der Dialektsgränze sind die nächsten Versuche des Vereins gerichtet gewesen: es kam dabei darauf an, aus thunlichst vielen, jener nordwestlichen Dialektsgränze benachbarten, Ortschaften Sprachproben über den Dialekt der Landleute — der ausschließlichen Bewahrer der bemerkbarsten Eigenthümlichkeit unseres Volksstammes, — unserer Landessprache — zu erlangen. Unter den den Landleuten näher Stehenden, unter ihnen Wohnenden und mit ihnen Verkehrenden sind es vorzugsweise die Geistlichen, bei denen man eben so sehr auf eine höhere wissenschaftliche Bildung, als auf freundliche Geneigtheit zur Beförderung wissenschaftlicher Zwecke rechnen darf; durch ihre wohlwollende Mitwirkung durfte man zunächst die gewünschte Auskunft zu erlangen hoffen. Eines der Mitglieder des Ausschusses, welches durch seine amtliche Stellung in den Stand gesetzt ist, diesen Gegenstand einer höheren Landesbehörde zur geneigten Beförderung zu empfehlen, hat die letztere zur Vermittlung hierbei zu veranlassen sich bereit finden lassen, und der Ausschuß des Vereins sieht den aus dieser Quelle geflossenen Aufschlüssen erwartungsvoll entgegen, um sich mittelst des also Gewonnenen zu weiteren auf

das fragliche Ziel gerichteten Schritten vorzubereiten und die anderweite Thätigkeit der Vereinsmitglieder dazu in Anspruch zu nehmen.

3. Es ist die Absicht des Ausschusses, seine eigenen Mitglieder durch gemeinschaftliche, den Zwecken des Vereins entsprechende Arbeiten und durch Sammlung herauszugebender Hülfsmittel in einer vereinigten Thätigkeit zu erhalten; es ist ferner seine Absicht, zunächst durch Sammlung von Materialien zu der Sprachkarte und sodann durch Aussetzung von Preisfragen, die gesammten Mitglieder des Vereins so wie andere Freunde der Landeskunde zu einer die Zwecke des Vereins fördernden Thätigkeit aufzumuntern; der Ausschuß hat aber geglaubt, sein Streben auch noch weiter ausdehnen und den Versuch machen zu dürfen, die Kräfte aller historischen Vereine Deutschlands und ihrer Mitglieder zu einer gemeinsamen, die Bekanntschaft mit der speciellen Geschichte erleichternden und vorbereitenden Arbeit zu vereinigen. Eine umfassende Darstellung der Geographie Deutschlands für den Zeitraum vom westfälischen Frieden bis zur Auflösung der Reichsverfassung, mit Aufnahme reichhaltiger auf Localgeschichte bezüglicher Angaben, ist für jede Beschäftigung mit Geschichte irgend eines Abschnittes der Vergangenheit ein so unentbehrliches Hülfsmittel, daß der Werth der Büsching'schen Erdbeschreibung, welche allein dieses Hülfsmittel darbietet, fortdauernd anerkannt wird. In eben der Form, wie dieses bändereiche Werk, aber mit Benutzung aller seit dem Erscheinen derselben bekannt gewordenen reichen Quellen und Hülfsmittel, wünscht der Ausschuß jetzt eine, den erwähnten Zwecken entsprechende Arbeit, eine neue Bearbeitung der Büsching'schen Geographie, in der Art hervorzurufen, daß von jedem historischen Vereine die Darstellung desjenigen Theils Deutschlands, für welchen er zunächst wirkt, geliefert werde. Eine aus der Mitte des Ausschusses niedergesetzte Commission behuf Bearbeitung eines desfallsigen, eine thunlichste Einheit der so herbeizuschaffenden einzelnen Bestandtheile des Werkes sichernden Planes, hat einen desfallsigen ausführlichen Entwurf dem Ausschusse vorgelegt, welcher zur Versendung an die anderwärtigen Vereine behuf Vertheilung unter die Mitglieder derselben auch bereits gedruckt, und damit auch zur Kenntnißnahme unserer Vereinsmitglieder zugänglich gemacht ist.

4. Der Ausschuß hat endlich beschlossen, von jetzt an, einer desfallsigen Bestimmung des Programms gemäß, alljährlich durch Preisaufgaben zur Erreichung der Zwecke des Vereins zu wirken. Hierbei ist bestimmt:

1) Es sollen, mit besonderer Rücksicht auf die Bestimmungen des Statuts, nach welchen das Augenmerk des Vereins vornämlich theils auf Belebung des Studiums der Landeskunde und theils auf Ansammlung von Materialien zur Landeskunde gerichtet sein soll, die aufzustellenden Preisfragen der Regel nach und so viel als möglich von der Art sein, daß sie nicht etwa nur von solchen, die sich schon durch längere und gründliche

Studien der vaterländischen Geschichte vorbereitet haben, beantwortet werden können, und daß sie etwa nur darauf gerichtet sind, einzelne besonders schwierige und noch wenig erforschte Momente der Landesgeschichte zu erörtern; sie sollen vielmehr vorzugsweise von der Art sein, daß sie einestheils auch ohne dergleichen Vorbereitungen zu beantworten sind, daß sie von vielen gleichzeitig beantwortet werden können, ohne daß die Arbeit des Einen durch die des Andern werthlos wird; daß anderntheils aber durch eine möglichst zahlreiche Bewerbung um den Preis ein mannigfaltiges und vielartiges Material zur Landeskunde gewonnen werde; indem die Aufgabe des Vereins nicht bloß darin besteht, das aus der Vorzeit Überkommene aufzusuchen und zu vereinigen, sondern er eben so bemühet sein muß, auch der Nachwelt mit Absicht Materialien zur Kenntniß unserer eigenen Zeit zu hinterlassen.

2) Es sollen für eine jede Aufgabe drei Preise ausgesetzt werden, nämlich eine goldene, zehn Ducaten schwere Medaille als Hauptpreis, und zwei silberne Medaillen als zweiter und dritter Preis für die beiden nächstbesten Arbeiten.

3) Die beste oder die beiden oder die drei besten der eingehenden Arbeiten, je nachdem ihrer mehrere oder wenigere eingehen, erhalten die Preise, wenn auch die Arbeiten an und für sich nicht allen Anforderungen genügen sollten. Denn das Absehen ist dabei nur darauf gerichtet, dahin zu wirken, daß thunlichst viele sich mit einzelnen Theilen der Landeskunde und Landesgeschichte beschäftigen.

4) Wenn gleich mehrere Preisaufgaben auf einmal gestellt werden, so soll doch, der Regel nach, jedes Jahr nur für eine derselben der Preis ertheilt werden. Sollten aber die Geldmittel des Vereins es gestatten, so werden auch mehrere Preise in einem und demselben Jahre ertheilt.

5) Der Ausschuß prüft die eingegangenen Arbeiten und entscheidet über die Ertheilung der Preise.

6) Die Mitglieder des Ausschusses sind von der Bewerbung um die Preise ausgeschlossen.

7) Die Arbeiten sind an den Director des Vereins einzusenden, und zwar in der gewöhnlichen Form, indem der Name des Einsenders sich in einem versiegelten Couverte befindet, welches außerhalb mit einem Spruche oder dergleichen, der sich auch auf der Arbeit befindet, bezeichnet ist.

8) Alle eingehenden Arbeiten werden, auch wenn sie den Preis nicht erhalten sollten, Eigenthum des Vereins, welcher, falls er es für angemessen halten sollte, dieselben zum Drucke ganz oder theilweise befördern, und das etwa dadurch gewonnene Honorar zur Aussetzung neuer Preise benutzen darf.

9) Von den etwa abgedruckten Arbeiten erhalten die Verfasser eine angemessene Anzahl von Exemplaren unentgeltlich.

10) Diejenigen, welche sich um eine der jetzt zu stellenden Vereins-Preisaufgaben bewerben wollen, müssen ihre Arbeiten vor dem 31. December 1845 eingesendet haben.

Erste Aufgabe.

Der Ausschuß verlangt eine historisch-topographische Beschreibung irgend eines Amtes oder Gerichtsbezirkes und seiner einzelnen Ortschaften im Königreiche Hannover oder im Herzogthume Braunschweig. Der Werth der Arbeit wird hauptsächlich nach ihrer Reichhaltigkeit und ihrem Umfange geschätzt werden, doch wird gewünscht, daß z. B. thunlichst das locale Historische berücksichtigt werde, daß also historische Denkmäler jeder Art, die interessanteren Gebäude, die Kirchen, Capellen, Ruinen, mit dem was sie an Denkmälern enthalten, mit Angabe der Zeit ihrer Anlegung beschrieben, daß besondere Sitten und Gebräuche der Einwohner, Eigenthümlichkeiten in der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden berücksichtigt, statistische und historische Angaben über Domainen und Rittergüter, auch über Industrie-Anlagen beigebracht werden. Besonders aber werden etwaige, an einzelne Stätten geknüpfte Volkssagen und dergleichen, auch Angaben über Verschiedenheit in den Benennungen der Ortschaften, Berge, Flüsse, Bäche u. s. w. im Hoch- und Niederdeutschen gewünscht.

Zweite Aufgabe.

Der Ausschuß verlangt eine politisch-statistische Schilderung der Verfassung und Verwaltung eines Amtes oder Gerichtsbezirkes eines der ehemals von geistlichen Landesherren regierten Landestheile des Königreichs Hannover, nämlich eines ehemals Hildesheimischen, Osnabrück'schen, Mainzisch-Eichsfeldischen oder Münsterisch-Meppenschen Gebietes, wie solche ums Jahr 1800 war. Es wird hierbei eine thunlichst umfassende Schilderung der Verfassung des Bezirks und seiner allseitigen Verwaltung durch die Administrativ-Behörden und Beamten desselben, in Hinsicht auf Jurisdiction, auf Polizei, Steuer- und Domanialwesen u. s. w., sodann der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinen gewünscht, und wird der Werth der Arbeit vorzugsweise nach der Reichhaltigkeit der Mittheilungen geschätzt werden.

Dritte Aufgabe.

Der Ausschuß wünscht speciellere und genauere Nachrichten, als bis jetzt veröffentlicht sind, über die Auflösung der hannoverschen Armee im Jahre 1803 einzuziehen, und verlangt zu diesem Zwecke eine thunlichst ausführliche und specielle Geschichte eines einzelnen Regimentes dieser

Armee während des Jahrs 1803, nach den Erfahrungen und Beobachtungen eines Einzelnen und von dessen besonderem Standpunkte aus. Es wird dabei darauf ankommen, durch Anführung vieler einzelnen Züge und kleineren Begebenheiten den Geist und die Stimmung der Truppen, den Charakter der Ereignisse, die Ausrüstung und Verpflegung während der Bewegungen des Corps, den Marsch zur Weser, den Aufenthalt an derselben, den Marsch von da bis zur Elbe und die Details der Auflösung möglichst ausführlich zu schildern.

---

2. Instruction in Beziehung auf Erhaltung der Denkmäler aus heidnischer und späterer Zeit, die in die Linie der Eisenbahn fallen.

(Im Auftrage des Ausschusses auf Anlaß eines Rescriptes des Königl. Ministerii des Innern vom 9. Julius 1844 von dem Conservateur des Vereins, Forstrath Wächter, verfaßt und der Königl. Eisenbahn-Direction übersandt.)

§. 1. Vorwort.

Die Erhaltung der Denkmäler aus heidnischer Zeit, welche nicht in die Eisenbahnlinie 2c. fallen, und nur angegriffen oder zerstört zu werden pflegen, um Material für die Eisenbahnen (oder den Wegbau) zu gewinnen, ist bereits vom Königlichen Ministerium des Innern und von der Königlichen Eisenbahn-Direction angeordnet worden; sie bildet also schon einen bestehenden Theil der besondern Fürsorge der Königlichen Landesbehörden für die Alterthumskunde des Landes, und sie kann daher hier nicht weiter, als etwa mit der Bemerkung berücksichtigt werden, daß in andern deutschen und in fremden Ländern, z. B. im Großherzogthum Oldenburg und in Frankreich, dergleichen Denkmäler mit Gräben, Pfählen, Gittern umgeben, oder mit Bäumen umpflanzt, überhaupt — auf jede angemessene Weise vor dem gewaltsamen Zerstören gesichert worden sind. — Eine ähnliche Maaßregel ist, so viel ich weiß, auch bei den s. g. Sieben Steinhäusern im Amte Fallingbostel eingetreten, wo zur Abwehrung der Wegearbeiter 2c. ein Schutzgraben um dieselben gezogen sein soll.

Es kann daher hier nur von denjenigen heidnischen (und christlichen) Denkmälern die Rede sein, die von den Eisenbahnlinien getroffen werden, und deren Erhaltung als solche gar nicht möglich ist.

§. 2. Kurze Beschreibung der vorzüglich vorkommenden heidnischen 2c. Denkmäler.

Die heidnischen Denkmäler zerfallen in unserm Lande in zwei Hauptgattungen:

1) in irdene (Grabhügel, Friedhöfe, Opferhügel, Verschanzungen 2c.) und

2) in **steinerne** (Hühnengräber, Hühnenbetten, Steinhäuser, Opferaltäre, Brandstellen, Mahl= oder Gerichts=Stellen rc.).

Die christlichen Denkmäler können nicht so scharf classificirt werden; sie schreiben sich größtentheils aus den ersten Zeiten des Mittelalters her, sind glücklicherweise nicht so sehr häufig und bestehen meistentheils aus Leichensteinen Erschlagener rc., aus uralten Grenzsteinen, Kirchen= und Capellen=Ruinen, Wachtthürmen=Ruinen u. s. w. u. s. w.

Unter den irdenen heidnischen Denkmälern sind die Grabhügel, und unter den steinernen die Hühnengräber und Hühnenbetten die häufigsten; — was man öfter einen Opferaltar oder eine Versammlungs= oder Gerichtsstelle nennt, ist weiter Nichts als ein Hühnengrab oder ein Hühnenbette.

Die Grabhügel sind fast nicht zu verkennen: sie sind in größerer oder kleinerer, höherer oder niedriger Kegel= oder flacher Halbkugel=Form aufgeworfen, bisweilen am Fuße mit einer Steinkrempe umgeben, oder an der Spitze oder in der Mitte mit einzelnen Steinen belegt, meistentheils aber nur von Erde, mit Heide und Gesträuch bewachsen, und deßwegen in den großen ausgedehnten Heiden öfter unscheinbar.

Ihre innere Construction ist verschieden. Die gewöhnliche ist: ein Erdhaufen, auf dem geebneten, zu Zeiten mit Sand rc. befahrenen Boden aufgeworfen, worin die Urnen rc. unregelmäßig, jedoch meistentheils an der Ostseite, umher stehen. Öfter aber auch ist der Boden (die Grundfläche) gepflastert (z B. im Lüneburgschen, Bremenschen, Osnabrückschen rc.) oder mit einem Steinkreise oder mit einer Steinkiste (Grabkiste), innerhalb welcher die Urnen rc. beigesetzt sind, versehen; zu Zeiten, obwohl selten, enthalten sie förmliche Hühnengräber rc. (im Bremenschen rc.) verborgen u. s. w.

Sehr häufig finden sich solche Grabhügel in Gruppen mitten in der Heide, in der Nähe jetzt bewohnter Örter, unmittelbar neben (steinernen) Hühnengräbern und Hühnenbetten rc. und dann von unterschiedener Größe, so daß nicht selten um größere sich kleinere lagern u. s. w.

Die steinernen Denkmäler, insbesondere die Hühnengräber und Hühnenbetten, sind eben so wenig zu verkennen; ihre imposante Größe, ihre merkwürdige Construction rc. machen sie dem Auge gewöhnlich schon von Weitem bemerkbar.

Die **Hühnengräber** sind ungeheure Granitblöcke (Decksteine) (1,2,3 und mehrere), die auf mehreren anderen (3, 5, 7, 9 rc.) aufrechtstehenden großen Granitblöcken (Trägern) ruhen, und ein oder auch mehrere Grabhöhlen unter sich verschließen. Sie stellen also ein Grabgewölbe — ein Mausoleum — der einfachsten und erhabensten Art dar, das die Achtung durch die Simplicität seiner Form, durch die riesenhaften Kräfte, die bei der Aufeinanderhäufung so ungeheurer Steinmassen verwandt worden sind, durch seine unberechenbare Dauer, in Anspruch nimmt. —

Zu Zeiten liegen die Decksteine unmittelbar auf der Grabhöhle, ohne Träger. Alsdann pflegen sie aber mit einer Krempe ꝛc. von fast eben so großen Steinen umgeben zu sein; das Ganze stellt dann einen Kreis ꝛc. dar, in welchem der Deckstein den Mittelpunkt bildet (Wendische Länder).

In den meisten Fällen liegen die Hühnengräber einzeln, in einigen aber bilden sie auch Gruppen (wie z. B. im Amte Fallingbostel, Osterholz ꝛc.) und dann ragt das Eine vor den übrigen durch seine Größe hervor ꝛc.

Die Hühnenbetten sind weiter Nichts, als Hühnengräber, mit großen aufrechtstehenden Granitblöcken in Kreis- oder ovaler oder Rauten-Form, doppelt oder einfach, eingefriedigt; das Grab (oder die einzelnen Gräber) liegen gewöhnlich an der einen kürzeren ꝛc. Seite nach Osten hin, parallel mit den langen Seiten; — der Raum, den die Einfriedigungs-Steine begränzen (die Arena), ist zu Zeiten gepflastert, zu Zeiten aber auch nur durch Erde erhöhet und zu ihm hin, durch die Einfriedigungs-Mauer hindurch, führt bisweilen ein Weg, auch mit Steinen bezeichnet, wie durch einen Thorweg ꝛc.

Über diesen Hühnenbetten, einige Schritte davon entfernt, finden sich fast immer einzelne platt auf der Erde aufliegende Steine; sie scheinen zu Opfersteinen ꝛc. bestimmt gewesen zu sein.

Der wichtigste Theil, sowohl der Hühnengräber, als auch der Hühnenbetten, sind für den gegenwärtigen Zweck die eigentlichen Grabhöhlen — die Crypten dieser uralten Mausoleen. — Bei beiden sind es Parallelogramme von etwa 6′ Länge, 2′—3′ Breite und 2′—3′ Tiefe, gewöhnlich an allen Seiten mit Steinen ausgesetzt, zu Zeiten nach Außen mit einer besonderen kleinen Steinkrempe am Rande eingefaßt, und nicht selten, wenn vollständig erhalten, mit platten Steinen bedeckt, auch wohl sogar mit ein paar Stufen, zum Eingange, versehen (Lüneburg, Bremen, Osnabrück ꝛc.). Sie sind zur Aufnahme des Todten, der Urnen und der Beigaben bei der Bestattung bestimmt. —

Die s. g. Steinhäuser unterscheiden sich wesentlich von den Hühnengräbern und Hühnenbetten. Sie sind wahrhaft durch große, bearbeitete Granitblöcke eingeschlossene und mit einer Öffnung, zum Eingange, versehene viereckige Räume über der Erde, in der ein Mensch ziemlich bequem stehen und Verrichtungen vornehmen kann. Der Eingang ist mit Pfosten versehen, das ganze Gebäude — die wahre Grabkammer — mit Schutzsteinen umgeben und mit Erde beworfen. — Die Grabkammer ist zur Aufnahme der Urnen, wie bei den Hühnengräbern, bestimmt, weil aber hier (als in einem Familien-Gewölbe — Erbbegräbnisse —) mehrere Urnen beigesetzt werden sollten, so befindet sich nicht selten in der unmit-

telbaren Nähe eine Brandstelle, auf der die Todten nach und nach verbrannt wurden (Amt Fallingbostel, Bremen, Osnabrück 2c.).

Solche geräumige Grabkammern, worin lebende Menschen sich mit einiger Bequemlichkeit bewegen können, finden sich auch zu Zeiten, wiewohl selten, in der Erde. Alsdann sind sie von allen Seiten ausgemauert oder mit Steinen ausgesetzt, und mit einem Eingange an der Seite und mit platten Decksteinen von Oben, versehen. Die Urnen und sonstigen Geräthe 2c. stehen auf dem Boden (Meppen, Osnabrück 2c.).

Von steinernen Constructionen aus heidnischer Zeit, die zu anderen Zwecken, als zu Begräbnißstellen, bestimmt gewesen, z. B. Opfer-Altären, Burgmauern, Gerichtsplätzen 2c. finden sich nur noch höchst selten Ueberreste (Amt Wölpe, Medingen, Knesebeck); sie sind durch ihre ganz abweichende Construction, z. B. flache Decksteine mit einer Rille, um das Blut der Opferthiere darin abfließen zu lassen u. s. w., leicht kenntlich; sie enthalten s. g. Anticaglien wohl niemals, höchstens die Gerippe der bei den Gerichtsplätzen sogleich Erschlagenen und Begrabenen; sie verdienen daher auch nur in baulicher und rein-historischer Hinsicht, Beachtung und Verzeichnung.

§. 3. Von der Erhaltung der Denkmäler durch Bild und Beschreibung.

Wenn es anerkannt wird, daß die Erhaltung der alten heidnischen 2c. Denkmäler für die Kultur- und Sitten 2c.-Geschichte unsers Volks von großer Wichtigkeit sind, so muß es auch anerkannt werden, daß, wenn diese Erhaltung in der Wirklichkeit nicht möglich ist, eine subsidiarische Erhaltung und Ueberlieferung derselben auf die Nachkommenschaft durch genaue Bilder und Beschreibungen höchst wünschenswerth bleibt, ja nothwendig ist, wenn jener geschichtliche und antiquarische Zweck erreicht werden soll.

Daher müssen alle und jede Denkmäler, die unvermeidlich in die Zerstörungs- (Eisenbahn- oder Chaussee- 2c.) Linie fallen

1) nach ihrer Art, ob sie nämlich Grabhügel, oder Hühnengräber 2c. seien, nach ihrer Zahl, nach ihrer Belegenheit (ob nämlich auf Bergen, in Thälern, an Flüssen, Wäldern 2c.), nach ihrer Richtung nach der Himmelsgegend, nach ihrer Lage und ihrem Verhältniß zu anderen bleibenden Denkmälern u. s. w. genau beschrieben und verzeichnet,

2) geometrisch (nach Abmessungen von allen Seiten und nach allen Richtungen) in einen Grundriß, mit Angabe der noch vorhandenen und sichtlich fehlenden Bausteine und Pflasterung; ihrer Volumen und ihrer Art, ob z. B. Granit, Sandsteine 2c., Decksteine oder Träger 2c., gebracht, und

3) durch eine freie Ansichtszeichnung in ihrer Form der Nachwelt überliefert werden.

Diese Verzeichnung und Abbildung wird in der Regel bei den Grabhügeln sehr leicht und einfach sein. Ihre Grundfläche ist meistentheils die ebene Erde, selten gepflastert, oder mit einer Steinkrempe innerhalb versehen, die in ihnen enthaltenen Urnen stehen gewöhnlich unregelmäßig umher, selten in eigenen kleinen Steinkisten (Urnen-Behältern) u. s. w. und leicht ist von einem Kegel eine Ansicht gezeichnet.

Mit mehreren Schwierigkeiten ist die Zeichnung und Aufnahme der steinernen Denkmäler verbunden. Hier müssen die Längen und Breiten, oder, wenn es Kreise oder Ovale sind, die Durchmesser der Kranz- oder Umfassungslinie genau gemessen, die Zahl, die Verhältnisse und die Art ihrer Umfassungssteine (mit Bemerkung der fehlenden) richtig verzeichnet, — die Construction der innerhalb dieser Steinkrempe belegenen eigentlichen Gräber nach Zahl, Größe und Art der Träger und Decksteine und nach Art der unter diesen Decksteinen befindlichen Grabhöhlen ꝛc. insbesondere auf das Genaueste angegeben, und zuletzt von dem Ganzen eine Ansichtszeichnung angefertigt werden.

Nur so kann man sich von der technischen Zusammensetzung eines solchen Grabdenkmals, von der Baukunst unserer alten Vorfahren und von den bei der Errichtung der Denkmäler zum Grunde liegenden religiösen Ideen eine Vorstellung machen.

Dagegen aber ist auch die übrige Berücksichtigung der steinernen Denkmäler, wie gleich vorkommen wird, höchst unbedeutend; — sie enthalten nur selten noch etwas der Aufbewahrung Würdiges.

§. 4. Von der Oertlichkeit der in den Grabmälern befindlichen Gegenstände, von ihrer Behandlung bei der Entdeckung und von ihrer einstweiligen Aufbewahrung.

Die Gegenstände (Alterthümer), die in den Grabmälern gefunden werden, sind:

1) Die Gebeine der als Leichen begrabenen, nicht selten noch mit dem (metallenen, gläsernen) Schmucke ꝛc. versehen, den die Verstorbenen im Leben trugen (Armringe, Korallen ꝛc.);
2) die Urnen mit den Knochen und der Asche der Verbrannten, vermischt mit Kohlen, Erde ꝛc., häufig bedeckt mit einem Deckel und gewöhnlich versehen mit einem unter dem Deckel liegenden s. g. Thränengefäße; und
3) die mannigfaltigen und zahllosen Gegenstände (Anticaglien), die dem Verstorbenen bei der Beerdigung mitgegeben wurden; als z. B. steinerne, metallene und knöcherne Waffen; dergl. so wie

gläserne und bernsteinerne ꝛc. Geräthe und Schmucksachen Reste von Thieren, die mit dem Verstorbenen zugleich verbrannt wurden (Pferde, Ochsen ꝛc.); Getreide und Früchte von Pflanzen (Korn, Haselnüsse ꝛc.); Gegenstände des Aberglaubens der heidnischen Religion (Amulette, Götzenbilder ꝛc.); Münzen (römische ꝛc.).

Von allen diesen Gegenständen (1 — 3.) enthalten die Steingräber (Hühnengräber, Hühnenbetten ꝛc.) in der Regel nur:

a) Urnen mit Asche und Knochen, oder vollständige Gerippteile,
b) Steinsachen (Streit-Hämmer, Streit-Beile, Spieße ꝛc.),
c) selten bronzene, hörnerne, z. B. Knochen von mitbeerdigten Thieren u. s. w., und von bronzenen gewöhnlich nur Waffen ꝛc.; eiserne Sachen und Münzen fast niemals; bernsteinerne, sowie Reste von verbranntem Getreide, Früchten, z. B. Haselnüsse ꝛc., höchst sparsam ꝛc.

Man schreibt daher auch die Hühnengräber dem s. g. Stein-Zeitalter zu.

In den meisten Fällen aber enthalten sie gar Nichts mehr; die Zugänglichkeit der Grabhöhlen von Außen hat sie längst von ihrem Inhalte befreit. Desto wichtiger und interessanter bleibt es daher, mindestens ihre innere und äußere Construction, wie vorhin bemerkt, der Nachwelt zu erhalten.

Wenn sie aber noch Etwas enthalten, so findet es sich bei ihnen nur in den obbeschriebenen Grabhöhlen; das Grabgewölbe, die Umfassungssteine, die Arena ꝛc. sind an und für sich von allen Beigaben entblößt; höchstens enthält die Arena ꝛc. einige Scherben von zerbrochenen Opferschalen, Knochen von geschlachteten Thieren u. s. w.

Desto reicher sind zum Theil noch die Grabhügel ausgesteuert; in ihnen (wenn sie nicht schon früher geöffnet worden sind) findet man noch alle die vorhin genannten Gegenstände ohne Unterschied; bei ihnen ist also die Kenntniß der Örtlichkeit ihrer Lage von Wichtigkeit, damit bei der Öffnung nicht Verletzungen ꝛc. eintreten mögen.

Gerippteile begrabener Leichen liegen in der Regel auf der Grundfläche des Hügels; doch sind auch schon Fälle vorgekommen, wo sie in der Mitte oder an der Seite der Hügel über Urnen ꝛc. liegen. Neben ihnen und an ihren Gerippteilen, z. B. am Halse, an den Armen ꝛc., findet man dann wohl thönerne Geräthe, steinerne Waffen, bronzene Ringe ꝛc.

Die Urnen stehen gewöhnlich auch auf dem Boden der Hügel — mit Einfassungen und ohne Einfassungen —, nicht selten aber auch über dem Boden in verschiedenen Höhen (z. B. bei Familien-Begräbnissen), meistentheils an der Ostseite.

In und neben ihnen befinden sich nun alle die vorhin genannten

mannigfaltigen Gegenstände: Waffen, Geräthe, Schmucksachen ꝛc. von allen verschiedenen Materien, öfter auch von Eisen, weßwegen die Grabhügel auch dem s. g. eisernen Zeitalter, d. h. dem neuern, zugeschrieben werden. Indessen ist ihr Inhalt numerisch und qualitativ nicht immer derselbe; er wechselt nach den Jahrhunderten, in welchen die Hügel aufgeworfen wurden, und nach der Qualität der Begrabenen.

Der meiste Inhalt findet sich aber in den Urnen selber; daher sondiren die Urnengräber die Hügel vor dem Einschlagen mit einer Sonde, d. h. mit einem steifen eisernen Drathe, an dem ein Handgriff befindlich, und den sie behutsam von Außen in die Hügel hineinschieben, um damit den Standort der Urnen (mittelst des Widerstandes) auszufühlen, damit sie dieselben gehörig schützen können.

Liegen die Beigaben aber nicht in den Urnen, so liegen sie doch gewöhnlich in ihrer unmittelbaren Nähe, im Kreise oder strahlenförmig umher, neben dem Gefäß oder innerhalb desselben u. s. w. u. s. w. Dies ist nicht selten mit den Steinsachen, die nicht rosten, der Fall; bronzene oder eiserne Münzen, Korallen ꝛc. pflegen in den Urnen selber zwischen den verbrannten Knochen ꝛc. zu liegen.

Die Gegenstände in den Stein- und Erdgräbern befinden sich in einem sehr verschiedenen Grade der Erhaltung, je nach Alter, Materie, Erd- oder Steinart u. s. w. u. s. w.

Steine, Glas, Bernstein, edle Metalle, Haare, Kohlen gehen keine Veränderung ein, dagegen aber verwesen Knochen, Holz, Leder ꝛc.; Thon saugt Feuchtigkeit ein, und unedle Metalle (Kupfer, Eisen ꝛc.) oxydiren: Bronze (eine Mischung von unedlen Metallen) so, daß sie mit dem s. g. edlen Roste (aerugo nobilis) überzogen wird, Eisen hingegen in der Maaße, daß es völlig zerfällt.

Die ersteren, nicht verwesenden Gegenstände brauchen also bei der Auffindung, ihrer Gestalt wegen, nicht geschont, sondern nur nicht gewaltsam zerbrochen zu werden; — alle übrigen Gegenstände aber müssen, der Erhaltung ihrer Form und Verbindung wegen, geschont oder behutsam behandelt werden, und zwar um so mehr, als einige beim Hinzutritt der freien Luft vollends in Staub zerfallen, z. B. Knochen, Holz ꝛc.

Diesem zufolge, wenn ein Denkmal in Angriff genommen oder zerstört werden soll, würde,

wenn zuvörderst die vorhin erwähnte äußere Aufzeichnung davon aufgenommen worden,

zur möglichst vollständigen und unverletzten Gewinnung der in ihm enthaltenen Alterthums-Gegenstände, etwa folgendermaßen zu verfahren sein:

A) bei den Stein-Denkmälern.

Hier kommt alles darauf an, daß die Crypta oder die Grabhöhle mit ihrem etwaigen Inhalte sorgfältig erhalten werde, damit sie wenig-

stens vollständig gezeichnet und abgemessen und in den Gesammt-Riß eingetragen werden könne.

Zu diesem Ende werden zuerst die Umfassungssteine (wobei nachzusehen, ob unter dem Einen oder dem Anderen nicht etwa ein Erschlagener rc. begraben rc.), nachher die etwaigen Pflastersteine mit gleichmäßiger Prüfung, und zuletzt die eigentlichen Gewölbsteine, d. h. die Decksteine und die Träger derselben, mit obiger Rücksicht weggenommen, so daß die Grabhöhle ganz offen mit ihrem Inhalte vor Augen liegt und genau gemessen und gezeichnet werden kann.

Sollten noch Gegenstände in dieser Grabhöhle verborgen sein, so müssen sie behandelt werden, wie gleich weiter vorkommen wird.

B) Bei den Grabhügeln.

Die Anwendung von Urnen-Sonden, obwohl eiserne Ladestöcke sie ersetzen können, mag wohl gewünscht, aber vielleicht nicht vorgeschrieben werden können, dagegen aber ist es nothwendig, daß:

1) die Grabhügel von Außen nach Innen gleichsam abgeschält, d. h. von ihrer Erde schichtenweis behutsam mit dem Grabscheit befreit, und
2) die alsdann in der Regel sich zuerst zeigenden Urnen, wenn sie zuvor von der umgebenden Erde möglichst gereinigt worden sind, ruhig an ihrem Standorte so lange stehen gelassen werden, bis sie hinlänglich abgetrocknet sind.

Dies ist eine Hauptregel, und wegen ihrer Nichtbeachtung gehen so viele Urnen verloren!

Die Urnen, aus Thonmasse bestehend, ziehen die Erdfeuchtigkeit an sich, werden dadurch weich; Risse sind in ihnen entstanden; Wurzeln über ihnen stehender Pflanzen sind in sie hineingedrungen rc.; kaum hat der Gräber sie in diesem Zustande entdeckt, so greift er erfreut nach seinem Funde, will ihn haben und zerbricht ihn nicht selten in eine große Menge kleiner Stücke, die nachher schwer wieder zusammen zu setzen sind!

Dies wird durch die Anwendung obiger kleinen Geduldprobe vermieden, da bekanntlich der Thon an der freien Luft durch Verdunstung rc. so sehr erhärtet. Ist es regnichtes Wetter, so muß man die entblößten Urnen mit etwas Stroh, altem Zeuge rc. zudecken.

Dieselbe Vorsicht muß auch bei Urnen, die man etwa in Steingräbern entdeckt, beobachtet werden; doch ist sie hier in der Maaße nicht nöthig, da diese Urnen nicht so dicht mit Erde umgeben zu sein pflegen, daher weniger rissig sind und überhaupt trockner stehen.

Ist die Urne endlich aus ihrem Standorte herausgenommen; so ist

3) bei ihrer Entleerung die größte Vorsicht erforderlich.

Am zweckmäßigsten würde es sein, wenn dies Entleeren an dem Orte und von der Person geschähe, wobei die gefundenen Alterthümer zuerst gesammelt und aufbewahrt werden sollen, z. B. Eisenbahn-Aufseher, Chausseegeld-Einnehmer ꝛc.

Aber da dies vielleicht nicht immer thunlich, vielleicht auch nicht einmal immer anräthlich ist, indem die Urnen durch ihre Anfüllung öfter so schwer sind, daß sie einen weiten Transport bei ihrer Zerbrechlichkeit nicht wohl ertragen, so muß man sie an ihrem Fundorte im freien Felde von ihrem Finder ꝛc. leeren lassen. Und dies geschieht am besten folgendergestalt:

Zuvörderst wird der Deckel, wenn er vorhanden, behutsam abgehoben und mit dem gewöhnlich darunter befindlichen s. g. Thränengefäß (einem kleinen thönernen Trink- oder Gieß-Gefäße) bei Seite gestellt. — Dann schüttet man den Inhalt der Urne nicht sogleich aus, sondern nimmt ihn zuerst vorsichtig mit der Hand heraus und spürt auf diese Weise dem Gehalte an Beigaben (Anticaglien) von Stein-, Metall-, Knochen-, Glas-, Bernstein ꝛc.-Sachen auf das sorgfältigste, zugleich aber auch auf das zarteste, nach.

Die Metall-Sachen (Waffen- und Kleidungsstücke, Geräthe, Götzenbilder ꝛc.) sind gewöhnlich sehr stark oxydirt und daher höchst zerbrechlich. Es ist eine gemeine Unart der Finder, diese Sachen durch Zerbrechen und durch Abkratzen ihres Ueberzugs (aerugo nobilis) auf Gold ꝛc. zu prüfen!

Dieser höchst nachtheiligen Unart, (man möchte sie einen antiquarischen Vandalismus nennen) muß auf das Bestimmteste durch strenge Vorschriften vorgebeugt, und anbefohlen werden, die Sachen ohne irgend eine Verletzung aus der Urne heraus zu nehmen und sie so lange neben derselben mit den übrigen Sachen an Stein, Glas, Bernstein ꝛc. hinzulegen, bis die ganze Urne geleert ist. Dasselbe gilt auch von Holz und von Menschen- und Thierknochen ꝛc. in der Urne, z. B. von Degengefäßen, Scheiden ꝛc. Auch diese dürfen nicht zerbrochen, sondern müssen sorgfältig conservirt werden.

Ist auf diese Weise die Urne von dem größten Theile ihres Inhalts befreit worden, so kann man sie zur Erleichterung ausschütten. Der Inhalt von Knochen und von allen übrigen Beigaben wird wieder hineingethan und so mit der Urne transportirt.

Über den Urnen befinden sich nun häufig auch noch Anticaglien; nicht selten größere Stücke, die in den Urnen nicht Platz haben, z. B. Streitäxte, Schwerter ꝛc. Nach diesen muß behutsam nachgegraben, und dabei ihre Lage beobachtet und nöthigenfalls bemerkt werden, weil damit abergläubische Begriffe verbunden gewesen, z. B. Abwehrung böser Geister durch kreisförmige Anordnung von Streitäxten ꝛc.

Sollten die Urnen in kleinen Gehäusen (Grab-Kisten) stehen; so

müssen auch diese sorgfältig untersucht und ihre Construction ꝛc. in der Beschreibung und Zeichnung mit aufgenommen werden.

Wenn Gerippe in Grabhügeln gefunden werden, liegen sie meistentheils auf der Grundfläche, in oder ohne Steinkisten (Särge), und die Hügel entbehren dann gewöhnlich der Begräbniß-Urnen, jedoch nicht immer; es sind Fälle vorgekommen, wo Leichenbegräbniß und Leichenbrand in einem und demselben Hügel enthalten waren; — den begrabenen Leichen sind nicht selten Geräthschaften, Waffen, Schmuck ꝛc. auch thönerne Gefäße ꝛc. beigegeben worden.

Mit der Erhaltung der Beigaben ist eben so, wie vorstehend vorgeschrieben, zu verfahren.

Eine besondere Beachtung verdient die Erhaltung menschlicher Gerippe, hinsichtlich der Körperbildung und Abstammung unserer alten Vorfahren; vor allem aber die Erhaltung des Schädels.

Der Grad seiner Verwesung, die Art seiner Ausfüllung, z. B. mit Erde ꝛc., bestimmt seine Behandlung; — jedenfalls ist es nöthig, ihn mit Bindfaden ꝛc. zu umbinden, weil die Schädeltheile in den Näthen ꝛc. leicht aus einander fallen, und ihn dann, damit die Zähne nicht verloren gehen, in Papier, Leinwand ꝛc. zu wickeln. — Ist er mit Erde gefüllt, so darf diese beim Auffinden nicht heraus geschwemmt werden, dies muß erst später am Orte seiner Aufbewahrung geschehen.

Die übrigen Geripptheile müssen (wenn Mehrere in einem Grabe begraben sind) jede für sich sorgfältig herausgenommen und eingewickelt werden, damit die Geschlechter und die verschiedenen Alter ꝛc. unterschieden werden können.

Eine Aufsammlung der Knochen mitbegrabener Thiere ꝛc. ist ebenfalls nöthig: es ergiebt sich daraus, neben der Sitte, die Thierwelt der Vorzeit (Rennthiere, Auerochsen ꝛc.).

Eine ähnliche Behandlung müssen alle Gegenstände erfahren, die in anderen heidnischen oder christlichen Denkmälern, als Gräbern ꝛc., z. B. Verschanzungen, Burgen, einzelnen Grab-, Grenz- oder Denksteinen ꝛc., etwa aufgefunden werden möchten.

Ueber jeden Fund, er sei welcher Art er wolle, müßte ein Protocoll aufgenommen, mindestens eine Beschreibung angefertigt werden, aus der alles dasjenige, was die Anschauung beim Auffinden ergiebt, zu ersehen wäre.

Was die einstweilige Aufbewahrung aller gefundenen Gegenstände und die Einsammlung aller dazu gehörigen Nachrichten, Zeichnungen ꝛc. vor ihrer Absendung hieher, betrifft; so lassen sich deßhalb Oerter gar nicht, Personen aber nur in so weit angeben,

als dazu solche gewählt werden müssen, von denen man nicht allein eine treue und sorgfältige Aufbewahrung, sondern auch die Geschick-

lichkeit erwarten kann, daß sie die Sachen sorgfältig einwickeln und in Verschläge, Schachteln ꝛc. dermaßen verpacken, daß sie auf dem Transporte hieher, (nach so vieler Mühwaltung) nicht verloren gehen. Eisenbahn=Inspectoren oder Aufseher, Chausse=Inspectoren oder Weggeld=Einnehmer, Wegbau=Ingenieure ꝛc., Brückenbau=Meister ꝛc. scheinen mir dazu am geeignetsten. Tüchtige Bauermeister, Amtsvoigte ꝛc. möchten auch gebraucht werden können.

§. 5. Von der Einpackung und Absendung der gefundenen Alterthümer hieher nach Hannover.

Die gewöhnlichen und allgemeinen Regeln des Einwickelns, z. B. daß jedes Stück nach Maaßgabe seiner Beschaffenheit, in Papier, Baumwolle, Leinwand, Heede, Heu ꝛc. eingewickelt und mit einer Nummer versehen werden müsse ꝛc., setze ich als bekannt voraus, auch, daß bei dem nachherigen Einpacken die verschiedenen Sorten zusammen und die schwereren Sachen unten gelegt werden müssen, z. B. die Metallsachen bei einander; die Steinsachen nicht weniger und zwar unten u. s. w.

Als Gefäß des Einpackens können sehr gut die Urnen selber, wenn sie fest genug dazu sind, gebraucht werden; — ja der Gebrauch geschieht sogar zweckmäßig, indem die Urnen dadurch desto mehr gegen das Zerbrechen gesichert werden; — nur muß die so vollgepackte und mit Heu, Moos ꝛc. ausgefütterte Urne demnächst in einen Verschlag, oder eine Schachtel gestellt, und von Außen mit Heu, Moos ꝛc. ebenmäßig gesichert werden.

Außerdem aber müssen hölzerne Verschläge, Körbe, Schachteln ꝛc. zum Einpacken genommen und diese nöthigenfalls durch Emballage so verwahrt werden, daß die darin enthaltenen Gegenstände durch den Transport nicht verletzt werden.

Ich glaube über ein weiteres Detail hinweggehen zu können und bemerke nur noch, daß es höchst betrübend sein würde, wenn durch Unvorsichtigkeit bei dem Einpacken und bei dem Transport Gegenstände, die die Erde Tausende von Jahren aufbewahrt, und die die Wißbegierde gegenwärtig mit so vieler Mühe hervorgesucht hat, durch einen Wagenstoß verloren gehen sollten.

Wächter.

---

3. Erklärung eines sogenannten Curiosum oder Tafel der Bildnisse der Fürstbischöfe zu Hildesheim.

In den von den Justizräthen Koken und Lüntzel im Jahr 1833 herausgegebenen Mittheilungen geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts Band II. Seite 43 befindet sich eine Bemerkung, genannt Curiosum, in welcher angeführt ist, daß in dem alten Capitelhause am kleinen Domhofe eine große Tafel sich befinde, auf welcher in kleinere Felder vertheilt die Bildnisse der hildesheimischen Bischöfe ihrer Reihefolge nach gemalt, und jedes derselben mit einer lateinischen Inschrift versehen sei, welche kurz angebe, wodurch sich die Regierung der einzelnen Oberhirten ausgezeichnet habe; unter einer der Abbildungen seien die Worte zu lesen: Nihil notabile gessit, unter einer andern aber: Ex minimo factus maximus, minima tamen peregit. Es wird dort von dem unbekannten Verfasser gewünscht, zu erfahren, wer die fruges consumere nati gewesen, und wo diese Tafel geblieben, auch daß die übrigen Inschriften bekannt gemacht würden; ich glaubte diesem Wunsche durch Folgendes genügen zu können.

1) Bei dem Bildniß des 37. Bischofs Johann II. steht die Devise: Nihil notabile gessit. Er führte den Namen Schadelaud oder Schadland, war im Cölnischen, wo und von welchen Eltern, ist unbekannt, geboren, ein gelehrter Theolog aus dem Prediger-Orden. Nach dem Tode des 36. Bischofs Heinrich III. wurde er vom Pabst 1362 zum Bischof zu Hildesheim ernannt. Als er daselbst angekommen, verlangte er, wie die Chroniken erzählen, die Bibliothek zu sehen; man führte in das Zeughaus, sagte ihm, hier sind die Bücher, deren sich die vormaligen Bischöfe zu Hildesheim bedient haben, um ihre Kirche zu beschützen. Da er den Gebrauch der Waffen nicht liebte, solche auch nicht zu führen verstand, so bat er den Pabst Urban V. im Jahr 1364 das Bisthum abtreten zu dürfen; es wurde ihm seine Bitte gewährt, und er trat solches mit päbstlicher Bewilligung an den Dombechanten Gerhard vom Berge (de Monte), Bischof zu Verden, welcher jedoch zuvor dieses Bisthum abgeben mußte, ab.

2) Das Bildniß, bei welchem die Devise: Ex minimo factus maximus, minima tamen peregit befindlich, ist das des 47. Bischofs Balthasar Mercklin. Er war geboren in dem Städtchen Waldkirchen an der Elz bei Freiburg im Breisgau, wo sein Vater ein Schuhmacher gewesen war; wegen seiner Gelehrtheit machte ihn Kaiser Carl V. zum Reichs-Vice-Canzler; er wurde 1528 vom Domcapitel zu Hildesheim zur Uebernahme des Bisthums aufgefordert, nahm das Bisthum an, kam nach Steuerwald, und von da nach Hildesheim, erhielt von den Ständen viele kostbare Geschenke, reis'te aber am 17. Jannar 1529 wieder an den

kaiserlichen Hof ab, und bekümmerte sich nicht mehr um sein Bisthum. Daher erklärt sich die seinem Bildnisse beigesetzte Devise von selbst. Er starb im 52. Jahre seines Alters zu Trier am 28. Mai 1531 und gab am Ende seines Lebens nicht undeutliche Zeichen der Reue über die Vernachlässigung der Pflichten gegen die ihm anvertrauete Kirche zu erkennen.

3) Was nun die Tafel betrifft, so war solche in der sogenannten kleinen Capitelsstube am kleinen Domhofe aufgehangen; sie ist 9 Fuß 3 Zoll breit und 4 Fuß hoch, ohne den vergoldeten Rahmen, womit sie eingefaßt, zu rechnen; die Tafel ist in 5 Reihen, diese in 60 kleine Abtheilungen abgetheilt, in 59 derselben befindet sich das Bildniß eines der Bischöfe mit der beigefügten Devise, das des letzten Fürstbischofs Franz Egon, eines Freiherrn von Fürstenberg, gestorben am 11. August 1825, alt 88 Jahre 3 Monate 1 Tag, hat nach dessen Tode der Dom-Syndicus Wüstefeldt in die 59. Abtheilung malen lassen, und weil in dieser kein Raum zur Aufnahme der Devise war, ist solche in der 60. angebracht, sie lautet: Principum supremus; benevolus pater pauperum.

Die Inschriften der Tafel geben wir hieneben, und glaubt Referent, daß sie der Zukunft aufbewahrt zu werden verdienen.

Schuch.

---

4. Neueste vaterländische Literatur.

1844. 1845.

Wir geben in dem Folgenden eine Uebersicht der neuesten vaterländischen Literatur, in der Art, wie Ompteda und Schlüter sie bis zum Jahre 1830 aufgestellt haben, jedoch mit Uebergehung der von jenen stets aufgeführten einzelnen kleineren Aufsätze in meist einheimischen Journalen und ähnlichen Sammelwerken, und beabsichtigen diese Uebersicht in den folgenden Bänden fortzusetzen. Wir haben uns die Mühe nicht verdrießen lassen, die vollständigsten bibliographischen Repertorien zu diesem Behufe durchzusehen; nichts destoweniger ist es leicht möglich, daß einzelne kleinere und zumal locale Erscheinungen, die für die vaterländische Literatur dennoch von großem Interesse sein können, uns entgangen seien, und wir werden jede dieserhalb uns zukommende Notiz mit dem herzlichsten Danke entgegennehmen und benutzen. — Die von dem historischen Vereine für seine Bibliothek durch Schenkung oder Kauf acquirirten Schriften sind durch einen Stern bezeichnet worden.

I. Königreich Hannover.

A. Geographisch-topographische Literatur.

1. Papen, A., topogr. Karte vom Königreiche Hannover und Herzogthum Braunschweig. Hannover, Hahn. — Von dieser Karte erschienen

Darstellung der Tafel, auf welcher die Bildnisse der 59 Fürstbischöfe zu Hildesheim befindlich sind.

1. **Guntharius,** gew. 814. † 835. Condidit templum sanctae Caeciliae.	6. **Wigbertus,** gew. 880. † 884. Absolvit Gandersheimense virginum coenobium.	11. **Osdagus,** gew. 986. † 990. Algermissen Hildesiensi ecclesiae donavit.	16. **Azelinus,** gew. 1044. † 1054. Donationes amplissimas ab imperatore Henrico III. impetravit.	21. **Bernardus,** gew. 1130. † 1154. Construxit monasterium S. Godehardi, arcem et comitatum Winzenburg acquisivit ecclesiae.	26. **Conradus,** gew. 1198. † 1203. Profectus est in expeditionem Hierosolymitanam.	31. **Joannes I.,** gew. 1257. † 1261. Pagum Schlede, comitatus Wohldenbergens. donavit ecclesiae.	36. **Henricus III.,** gew. 1335. † 1362. Arcem Marienburgensem ex fundamentis erexit.	41. **Bernardus II.,** gew. 1452. † 1464. Ex saeculari fit religiosus et ex episcopo saecularis.	46. **Joannes IV.,** gew. 1504. † 1547. Expertus sum, quod nulla salus bello.	51. **Borchardus,** gew. 1557. † 1573. Pater patriae.	56. **Josephus Clemens,** gew. 1694. † 1723. Diu exul ad suos rediit.
2. **Rembertus,** gew. 835. † 835. Nihil gessit memorabile.	7. **Walbertus,** gew. 884. † 903. Constituit summae aedis praepositum.	12. **Gerdagus,** gew. 990. † 993. Subjecit ecclesiae cathedrali Parvum Algermissen et Sigbrechthusen.	17. **Hezilo,** gew. 1054. † 1079. Aedificavit summum igne deletum templum, S. Mauritii templum exstruxit, collegium fundavit.	22. **Bruno,** gew. 1153. † 1164. In Winzenburg turrim excelsam construxit et episcopale palatium.	27. **Habbertus,** gew. 1199. † 1208. Fundavit collegium S. Joannis, multa oppignorata redemit, multa aedificavit.	32. **Otto I.,** gew. 1261. † 1279. Maxima cum virtute praefuit.	37. **Joannes II.,** gew. 1362. † 1378. Nihil gessit notabile.	42. **Ernestus I.,** gew. 1459. † 1471. Venatio non animarum, sed terrarum.	47. **Balthasar,** gew. 1528. † 1531. Ex minimo factus maximus, minima tamen peregit.	52. **Ernestus,** gew. 1573. † 1612. Defensor et vindex patriae.	57. **Clemens Augustus,** postulatus 1724. † 1761. Malis suorum ingemiscens occubuit.
3. **Ebbo,** gew. 835. † 847. Multos convertit.	8. **Sehhardus,** gew. 903. † 928. Ornavit suggestum summae aedis.	13. **Bernwardus,** gew. 993. † 1023. Construxit coenobium S. Michaelis.	18. **Udo,** gew. 1097. † 1114. Diversos pagos cum aliquot mansis donavit ecclesiae.	23. **Hermannus,** gew. 1164. † 1174. Orta tempestate et pereuntibus nautis, evocato Dei praesidio, solus et unus in assere enatavit. Consecravit ecclesiam S. Blasio dicatam.	28. **Siegfridus I.,** gew. 1208. † 1221. Salvavit ecclesiam ferro et igne vastandam.	33. **Siegfridus II.,** gew. 1279. † 1310. Aedificavit Levenburg, oppidum Gronau inchoavit. Castrum Weshoven cum comitatu et castrum Hundesrügg cum oppido Dassile ecclesiae comparavit.	38. **Gerhardus,** gew. 1364. † 1398. Chorum auro Ungarico superinduxit et fundavit Cartusiam.	43. **Henningius,** gew. 1471. † 1481. Dictus de Domo, munificentissimus in pauperis, aemulorum victor.	48. **Otto III.,** gew. 1531. resignavit 1537. Adultus prudenter episcopatum dimisit.	53. **Ferdinandus,** gew. 1612. † 1650. Recuperator patriae.	58. **Fridericus Wilhelmus,** gew. 1763. (Ist ohne Inschrift.)
4. **Altfridus,** gew. 848. † 876. Fundavit Seligenstadense coenobium, & Essense nobilium puellarum.	9. **Diethardus,** gew. 929. † 956. Ruinosum templum Gandershemensis coenobii reaedificavit.	14. **Godehardus,** gew. 1024. † 1038. Construxit templum S. Andreae et S. Mauritii.	19. **Bruningus,** gew. 1114. † 1120. Multis ornatus virtutibus.	24. **Adelogus,** gew. 1175. † 1190. Emit Barbarosae comitatum Homburgensem.	29. **Conradus II.,** gew. 1221. † 1245. Franciscanis commodissimas habitationes condidit, et coenobia duo Wülfinghusanum et Frankenbergense.	34. **Henricus II.,** gew. 1310. † 1318. Aedificavit Steuerwaldense castrum.	39. **Joannes III.,** gew. 1398. † 1424. (Ist ohne Inschrift.)	44. **Bartholdus,** gew. 1481. † 1503. Ringelheimium et Georgiburgum collapsum exstruxit.	49. **Valentinus,** gew. 1537. † 1551. Unus qui restituit rem.	54. **Maximilianus Henricus,** gew. 1650. † 1688. Patriae conservator.	59. **Franciscus Egon.**
5. **Marquardus,** elect. 876. pro fide occubuit 880. Majores trabes summae aedis collocavit.	10. **Othwinus,** gew. 956. † 986. Roma Epiphanii corpus Hildesium attulit.	15. **Dietmarus,** gew. 1038. † 1044. Diversis bonis locupletavit ecclesiam.	20. **Bartholdus,** gew. 1118. † 1130. Asceterium canonicorum regularium S. Augustini Marienrode instituit, pagum Harlessem donavit ecclesiae Hildesiensi.	25. **Berno,** gew. 1190. † 1198. Donavit regiam praeposituram Goslariensem.	30. **Henricus,** gew. 1245. † 1257. Facultates ecclesiae decimis aliisque bonis auxit.	35. **Otto II.,** gew. 1319. † 1334. Comitatum Wohldenbergensem ecclesiae adjecit.	40. **Magnus,** gew. 1424. † 1452. Pacis ac belli artibus optime instructus.	45. **Erigus,** gew. 1503. † 1522. Dum pius frater episcopatum administravit, Monasteriensem recepit.	50. **Fridericus,** postulatus 1551. † 1557. In casum omine.	55. **Jodocus Edmundus,** gew. 1688. † 1702. Jurium episcopatus strenuus assertor.	Principum supremus. Benevolus pater pauperum.



in den Jahren 1844 u. 1845 (à $\frac{1}{3}$ Rthlr.): a) Haupthöhennetz. — b) Statist. Uebersichtskarte der Landdrostei Osnabrück. — c) Statistische Uebersichtskarte der Landdrostei Aurich. — d) Statistische Uebersichtskarte des Herzogth. Braunschweig, der Berghauptmannschaft zu Clausthal ꝛc. — e) № 11. Aurich. — f) № 37. Bersenbrück. — g) № 45. Osnabrück. — h) № 62. Brocken. —

2. Plan zur Erweiterung der Königl. Residenzstadt Hannover. Hannover, Hornemann. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
3. Pohlmann, C., neueste Karte vom Harzgebirge mit 8 Randansichten ꝛc. Magdeburg, Bänsch. 1844. In Carton $\frac{3}{4}$ Rthlr.
4. Charte vom Harzgebirge und den umliegenden Gegenden, entworfen von Fr. Julius und H. Berghaus, revidirt und berichtigt im Jahre 1844. gr. Fol. Braunschweig, Raubohr. $\frac{1}{2}$ Rthlr. politisch illuminirt $\frac{2}{3}$ Rthlr. in Etui $\frac{5}{6}$ Rthlr. auf Leinw. u. in Etui 1 Rthlr. geognostisch illum. $\frac{5}{6}$ Rthlr.
5. Karte der Weser von Bremen bis zur Mündung nebst den Seebädern Helgoland, Nordernei u. Wangerooge. Ein Blatt in gr. Fol. Bremen, Kaiser. 1844. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

---

6. Das Königr. Hannover in maler. Original-Ansichten. Mit historisch-topogr. Texte. № 1—9. Lex. 8. Darmst., Lange 1844. à $\frac{1}{3}$ Rthlr.
7. Schrader, H. L., Geographie des Königreichs Hannover, in planmäßig geordneten Fragen für die Volksschulen, auch für den Privatunterricht u. für Schul-Präparanden. 12. Lüneburg, Herold u. Wahlstab. 1844. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

---

8. Adreßbuch der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover u. ihrer Vorstädte. 47. Jahrg. Mit einer Eisenbahnkarte. 8. Hannover, Klindworth (Hahn.). 1844. — 48. Jahrg. 8. Ebend. à $1\frac{1}{6}$ Rthlr.
   Daraus besonders abgedruckt:

*9. Statistisches Jahrbuch der Königl. Haupt- u. Residenzstadt Hannover u. ihrer Vorstädte 1. Jahrg. 8. Hannover, Klindworth (Hahn). 1844. $\frac{1}{2}$ Rthlr. — 2. Jahrg. Ebend. 1845. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

*10. Die Localbehörden in der Königl. Haupt- u. Residenzstadt Hannover und ihren Vorstädten. 8. Hannover, Klindworth (Hahn). 1844. $\frac{5}{24}$ Rthlr. — 1845.

11. Wegweiser durch Hannover. Eine Gallerie von 14 Ansichten der Stadt und ihrer Umgebungen. Mit erläuterndem Texte. quer 8. Hannover, Kuhlmann, o. J. (1844) $\frac{1}{3}$ Rthlr.

*12. Hammer, P., Hannover, wie es seit dem siebenjährigen Kriege gebauet hat und noch bauet. Ein zeitgemäßes Wort. 8. Hannover, Hahn. 1845.

*13. Reibschwamm, A., Hannover an Sonn- und Alltagen. Heft 1: Polizeidiener und sonstige Wächter der öffentlichen Sicherheit. 8. Grimma, Verlags-Comtoir. 1845. ¼ Rthlr.

14. (Molthan, J.,) Verzeichniß der Bildhauerwerke und Gemälde, welche sich in den königlich Hannoverschen Schlössern und Gebäuden befinden. 12. Hannover, Hahn. 1844. ⅙ Rthlr.

*15. Grotefend, C. L., Verzeichniß der Handschriften und Incunabeln der Stadt-Bibliothek zu Hannover. gr. 8. Hannover, (Hahn). 1844. ½ Rthlr. Angehängt:

*16. Incunabelnsammlung von F. G. H. Culemann, verzeichnet vom Dr. C. L. Grotefend. Hannover 1844.
(Angez.: Gött. gel. Anz. 1844. S. 1184. Serapeum 1845. S. 204.)

---

17. Das Weserthal von Münden bis Minden. Neue Aufl. 1—8. Lief. gr. 8. Cassel, Fischer. 1845. 2 Rthlr.

18. Engel, A., Weserbuch. Ein erklärender Begleiter auf der Weserreise. 8. Hameln, Becker. 1845. ⅓ Rthlr.

19. Boclo, L., der Begleiter auf dem Weser-Dampfschiffe von Münden nach Bremen. 12. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1844. Geb. 1$\frac{1}{12}$ Rthlr. In engl. Einb. 1⅙ Rthlr.

20. Philippi, R. A., Beiträge zur Kenntniß der Tertiärversteinerungen des nordwestlichen Deutschlands. gr. 4. Cassel, Fischer. 1844. 1⅓ Rthlr.
(Ueber Versteinerungen von der Wilhelmshöhe bei Cassel, aus der Gegend von Freden und Dieckholzen im Hildesheimischen und von Lüthorst bei Markoldendorf; angezeigt: Leipz. Repertorium 1844. IV. S. 269.)

21. Duval, C., das Eichsfeld. Mit Kupfern. 1. u. 2. Heft. gr. 8. Sondershausen, Eupel. 1845. à ⅙ Rthlr.

*22. Hellrung, C. L., die goldene Mark Duderstadt. Wahrheit u. Dichtung. 1—3. Heft. 8. Duderstadt, Wagner (Hannover, Helwing). 1844. 1 Rthlr.

---

23. Harzpanorama. Ein Cyclus der schönsten und interessantesten Harzansichten in Stahlstichen nach Originalzeichnungen von W. Saxesen. Mit Erläut. von E. Mühlenpfordt. 1. u. 2. Heft. gr. 4. Clausthal, Schweiger. 1844. à ⅓ Rthlr.

24. Gottschalck, Fr., Taschenbuch für Reisende in den Harz. 5. Aufl. 12. Magdeburg, Heinrichshofen. 1844. Geb. nebst einer topograph. Karte des Harzgebirges von G. v. Seehausen in gr. Fol. 1½ Rthlr. — Die Karte allein in Carton ⅔ Rthlr.

25. Schulze, W., der treue Begleiter durch den Harz. qu. 8. Magdeb., Baensch. 1844. Cart. $\frac{1}{3}$ Rthlr. Mit Pohlmann's Karte cart. 1 Rthlr.
26. Reisehandbuch für den Harz. Zur wissenschaftl. Vorbereitung für die Harzreise u. als Begleiter auf derselben. Mit einer Reisekarte und 4 Gebirgsansichten. 8. Berlin, Gumprecht. 1844. $\frac{5}{6}$ Rthlr.
27. Wegweiser für Reisende in den Harz. Mit einer Karte vom Harzgebirge. kl. 8. Berlin, Morin. 1845. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
28. Harz-Album. Ein Führer und Erinnerungsbuch für Harz-Reisende. Mit 30 Stahlstichen und einer Karte. gr. 8. Braunschweig, Rademacher, ohne Jahr (1845.) $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

---

29. Ringklib, H., statistisch-topographisches Hand- und Wörterbuch über den Landdrosteibezirk Lüneburg. gr. 4. Celle, Schulze. 1 Rthlr.
30. Volger, G. H. O., dissert. inaug. de agri Luneburgici constitutione geognostica. Acc. tabula agri Luneburgici geognost. 8. Göttingen. 1845.
31. Adreßbuch der Stadt Osnabrück. Neue Folge. № 1. 8. Osnabrück, 1845.
*32. Von Halem, A., malerische Ansichten von Städten, Gegenden und Baudenkmälern in Ostfriesland. Lief. 1. 2. Lex. 8. Leer, Prätorius u. Seyde. 1844. à $\frac{5}{12}$ Rthlr.

B. Geschichtliche Literatur.

33. Vilmar, A. F. C., deutsche Altertümer im Hêliand als Einkleidung der evangelischen Geschichte. Beiträge zur Erklärung des altsächsischen Hêliand und zur innern Geschichte der Einführung des Christentums in Deutschl. 4. Marburg, Elwert. 1845. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
*34. Leibnitii, G. W., Annales imperii occidentis Brunsvicenses ex codd. bibl. Reg. Hann. ed. G. H. Pertz. Tom. I. (Annales ann. 768—876.) Tom. II. (Annales ann. 877—955.) gr. 8. Hannov., Hahn. $7\frac{2}{3}$ Rthlr.
   Angezeigt: Götting. gel. Anz. 1844. S. 511.
35. Geschichte des Hannov. Landes von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 3. Aufl. Lex. 8. Hannov., Helwing. 1844. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
*36. Vaterländische Geschichten u. Denkwürdigkeiten der Vorzeit. Braunschweig-Hannoversches Volksbuch, herausg. v. W. Görges 2. u. 3. Jahrg. Lex. 8. Braunschweig, Leibrock. 1844. 1845. à 2 Rthlr.
37. Historische Aufsätze zunächst zur Kenntniß des Königreichs Hannover. Aus dem hannov. Magazin gesammelt und mit einigen Zusätzen begleitet von D. Möhlmann. 8. Stade, Pockwitz. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
*38. Sudendorf, H., die Welfen-Urkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster. gr. 8. Hannover, Hahn. 1844. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

*39. Vogell, Kunstarbeiten aus Niedersachsens Vorzeit. Heft 1. gr. Fol. Hannover, Schrader. 1845. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

40. Giefers, G. E., de Alisone castello deque cladis Varianae loco commentatio. 8. Crefeld, Klein. 1844. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

*41. Mooyer, kritische Beitr. zur Gesch. und Genealogie der erloschenen Grafen von Dassel. — In Erhard's Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde. VIII.

---

42. Pratje's vermischte historische Sammlungen. Herausgegeben unter Leitung des vaterländischen Vereins zu Stade. 1. u. 2. Band. 8. Stade, Pockwitz. 1844. 2 Rthlr.

43. Läncher, Geschichte der gräfl. Häuser u. der Grafschaften Wernigerode, Stolberg, Roßla, Hohnstein. 8. Eisleben, Reichardt. 1844. 1 Rthlr.

44. Möser's osnabrückische Geschichte. Bd. 1—4. Berlin, Nicolai. 18.. — 1844. à $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

*45. Hoppe, R. L., Geschichte der Stadt Hannover. Nebst 2 Ansichten und einem Grundrisse. gr. 8. Hannover, Helwing. 1845. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

*46. Ringklib, H., ausführliche Beschreibung des im Herbste 1843 in der Umgegend von Lüneburg stattgefundenen großen Uebungslagers des 10. deutschen Bundes-Armee-Corps. Mit einer Karte der Umgegend von Lüneburg und einem Anhange, enth. eine Darstellung des Gefechtes bei Lüneb. zwischen den franz.-sächs. Corps und den vereinigten Russen und Preußen am 2. April 1813. gr. 8. Celle, Schulze. 1844. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

*47. Ludewig, W. L., Geschichte der Stadt und des Schlosses Harburg. gr. 8. Harburg, Hergenröder. 1845. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

48. Brunonis de bello Saxonico liber, quem in usum scholarum ex Monumentis Germaniae recudi fecit G. H. Pertz. gr. 8. Hannover, Hahn. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

*49. von dem Knesebeck, E., Geschichte der churhannov. Truppen in Gibraltar, Minorca und Ostindien. gr. 8. Hannover, Helwing. 1845. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

*50. Nieberding, C. H., Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen rc. II., 1—3. Heft. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

C. Literatur der Staats- und Landesverfassung.

*51. Oppenheim, H. B., staatsrechtliche Betrachtungen über Regierungsfähigkeit und Regentschaft, mit besonderer Beziehung auf die Thronfolge in Hannover. (Verm. u. verb. Abdruck aus dem 2. Bande der »Constitutionellen Jahrbücher«). Stuttgart, Krabbe. 1844. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

52. Hof- u. Staats-Handb. f. d. Königr. Hannover auf das Jahr 1844. 8. Hannover, Berenberg. Desgl. auf das Jahr 1845. 1⅙ Rthlr.

---

53. Exercir-Reglement für die Cavallerie der königl. hannov. Armee. gr. 12. Hannover, Helwing. 1845. 1 Rthlr.

---

*54. Sudendorf, H., Geschichte der Herren von Dincklage. Herausg. von J. Sudendorf. 2. Heft. gr. 8. Hannover, Hahn. 1844. ⅚ Rthlr. (Das 1. Heft, Osnabrück, Kißling.)

---

*55. Vierteljährige Nachrichten von Kirchen- und Schul-Sachen herausg. von Brandis u. Rupstein. Jahrg. 1844. Heft 1—4. Jahrg. 1845. Heft 1. 2. 8. Hannover, Schlüter. à ½ Rthlr.

56. Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des Königl. Consistorii zu Hannover, welche in Kirchen- und Schulsachen ergangen sind. Zusammengestellt und mit Genehmigung des Königl. Consistorii herausg. von Chr. H. Ebhardt. 1. Bd. gr. 8. Hannov., Helwing. 1845. 3 Rthlr.

57. Ruperti, G. E., Kirchen- u. Schul-Gesetzgeb. der Herzogth. Bremen u. Verden. 4. Verden, Tressan u. Hornkohl. 1845. 3½ Rthlr.

---

58. Amtlicher Bericht über die am 9. u. 10. Sept. 1844 in Göttingen abgehaltene 3. Hauptversammlung des evangel. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung, erstattet von der ernannten Commission des Central-Vorstandes. gr. 8. Darmstadt, Leske. 1844. ⅙ Rthlr.

59. Hildebrand, Predigt zur Eröffnung der 3. Hauptversammlung des evangel. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung am 11. Sept. 1844 zu Göttingen. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. ⅛ Rthlr.

*60. Erster Jahresbericht des Gustav-Adolph-Vereins an der untern Aller u. Leine, nach der Hauptversammlung zu Ahlden am 10. Jul. 1844. 8. Hannover, 1844.

61. Gericke, Rede behuf Stiftung eines Gustav-Adolph-Vereins für das Fürstenthum Grubenhagen. gr. 8. Clausthal, Schweiger. 1/12 Rthlr.

*62. Lorten's kirchlicher Nothstand. Den Gustav-Adolph-Vereinen des In- und Auslandes gewidmet. gr. 8. Osnabrück, Kißling. 1845.

*63. Die Versammlung der Deputirten und Vorstände des osnabrückischen Gustav-Adolph-Vereins zu Bramsche den 6. Nov. 1843. gr. 8. Osnabrück, Kißling. Ohne Jahrszahl (1844.) ⅛ Rthlr.

64. Siebenter Jahresbericht des Missions-Hülfsvereins im Göttingischen. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1844. ¼ Rthlr.

*65. Erinnerungsblätter zum Besten der Osnabrückschen Bibelgesellschaft für das Jahr 1844. Osnabrück, Kißling. 8. — *Für das Jahr 1845. Das. 8.

---

*66. Gericke, die Bewährung des christlichen Bergmanns in den Zeiten der Anfechtung. Predigt, gehalten zu Clausthal am ersten Bergfeste nach dem großen Brande daselbst, Fastnacht 1845. Hannover, Hahn. 1845. 8. $\frac{1}{12}$ Rthlr.

---

67. Der wahre Stand der Sache.....

68. Orthodoxe Antwort......

*69. Kurze Beleuchtung der beiden in Peine zum Vorschein gekommenen Brochüren. Von einem Laien. Braunschweig, Meyer sen. 1845. 8. $1\frac{1}{2}$ Ggr.

*70. Bodemann, F. W., Abschiedspredigt. In der St. Jacobikirche zu Peine am 6. April 1845 gehalten. Hannover, Hahn. 1845. 8. $\frac{1}{12}$ Rthlr.

(Diese 4 Brochüren beziehen sich auf einen in Peine zwischen zwei Predigern geführten Streit über die Erbsünde, der mit der Versetzung der Prediger beendet wurde.)

---

71. Canisius, katholischer Katechismus. Aufs neue herausgegeben und für die Diöcese Hildesheim bestimmt und vorgeschrieben von Jac. Jos. Wandt, Bischof von Hildesheim. Hildesh. Brandis. 1844. 8.

(Durch Regierungsverordnung, wegen mangelnder Censur, verboten, und aus den Schulen u. s. w. zurückgenommen.)

---

*72. Adler, Dr. N. M., Abschiedspredigt, gehalten am 28. Juni 1845 in der Synagoge zu Hannover, bei seinem Abgange von Hannover zum Antritt des Oberrabbinats in Großbritannien. Hannov., Hahn. 1845. 8. $\frac{1}{8}$ Rthlr.

*73. Frensdorff, S., Wahlpredigt, gehalten am 19. Juli 1845 in der Synagoge zu Hannover. Hannov., Hahn. 1845. 8. $\frac{1}{8}$ Rthlr.

*74. Schott, Leopold, Wahlpredigt, gehalten am 26. Juli 1845 in der Synagoge zu Hannover. Hannov., Hahn. 1845. 8. $\frac{1}{8}$ Rthlr.

*75. Meyer, S., Wahlpredigt, gehalten am 2. Aug. 1845 in der Synagoge zu Hannover. Hannov., Hahn. 1845. 8. $\frac{1}{8}$ Rthlr.

---

76. Karmarsch, K., die höhere Gewerbeschule in Hannover. 2te sehr erweiterte Aufl. gr. 8. Hannover, Hahn. 1844. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

77. Haltenhoff, J. G. W., öffentliche Prüfungen der Zöglinge der

höhern Bürgerschule zu Bramsche. gr. 8. Osnabrück, Rackhorst. 1844. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

---

*78. Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg. 1844. 1845. 8. à 3 Bde. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. $7\frac{7}{12}$ Rthlr.

79. Studien des göttingischen Vereins bergmännischer Freunde, herausg. von J. Fr. L. Hausmann. 5. Bandes 2. Heft. 8. Göttingen, Dieterich. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

---

80. Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover. Jahrgang 1844. 1845. gr. 4. Hannover, Kius. à $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

81. Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannoverschen Criminalrechts und Criminal-Processes, herausg. von C. F. C. A. v. Bothmer. 2 Bde. gr. 8. Hann., Hahn. 184 . 1. Bd. $1\frac{7}{12}$ Rthlr. u. II. 1. 2. 1 Rthlr.

82. Juristische Zeitung für das Königreich Hannover, herausgeg. von Dr. C. Schlüter. 19. Jahrg. 8. Lüneburg, Herold u. Wahlstab. 1844. $2\frac{1}{4}$ Rthlr. Desgl. 20. Jahrg. 1845. $2\frac{1}{4}$ Rthlr.

83. Sachregister über den 16—18. Jahrg. der jurist. Zeitung für das Königr. Hannover. 8. Lüneb., Herold u. Wahlstab 1844. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

84. (Stüve,) Bemerkungen über die Competenz in Polizei-Strafsachen nach dem Gesetze v. 19. November 1840. 8. Lüneburg, Herold u. Wahlstab. 1844. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

(Besond. Abdruck aus der jurist. Zeitung für das Königreich Hannover, J. 1844.)

---

85. Postenzeiger des Königlichen Post-Amts Hannover. August 1844. 8.

---

86. Germanus, die Hannover-Bremensche und Oldenburg-Ostfriesische Eisenbahn in dem gegenseit. Interesse der betreff. Staaten. gr. 8. Bremen, Kaiser. 1845. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

---

*87. Der große Zollverein deutscher Staaten und der Hannover-Oldenburgische Steuerverein am 1. Jan. 1844. Eine Staatsschrift mit Belegen. 2. Aufl. gr. 8. Hannover, Hahn. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

88. Bemerkungen auf Veranlassung der Königl. Hannov. Staatsschrift: »Der große Zollverein.« 2. Aufl. gr. 8. Berlin, Besser. 1844. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

89. Der Anschluß Braunschweigs an den Zollverein, dessen Gründe und nächste Folgen. Eine Staatsschrift. gr. 8. Braunschweig, Vieweg. 1844. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
90. Die Verhandlungen zwischen Hannover, Braunschweig und dem Zollverein über Hannovers Anschluß. gr. 12. Köln, Du Mont-Schauberg. 1844. $\frac{1}{6}$ Rthlr.
   (Abdr. aus der Kölnischen Zeitung.)
91. Der Zollverein und dessen Verhandlungen mit Hannover. gr. 8. Berlin, Besser. 1844. $\frac{1}{12}$ Rthlr.
   (Abdr. aus der allgem. Preuß. Zeitung.)
92. Weisbrodt, G., die Hannoversche Staatsschrift und der deutsche Zollverein. gr. 8. Berlin, Springer. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
93. Bruchstücke über das Thema: »Hannover und der Zollverein.« Von einem Preußen. 1. Heft. gr. 8. Braunschw., Vieweg. 1844. $\frac{1}{12}$ Rthlr.
94. Winter, A., Hannovers Aufgabe dem Zollverein gegenüber. Erste Abth. 8. Hannov., Kius. 1845. $\frac{5}{6}$ Rthlr.
95. Klefeker, F., der Zollverein und die Küstenstaaten Norddeutschlands. 8. Hamburg, Perthes-Besser und Mauke. 1844. $\frac{5}{12}$ Rthlr.
96. Von der Horst, die deutschen Nordseestaaten und deren Politik. 8. Braunschweig, Vieweg. 1844. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

---

97. Neue Arzneitaxe für das Königreich Hannover vom 1. April 1844. gr. 8. Hannover, Hahn. $\frac{1}{4}$ Rthlr. — Desgl. v. 1. October 1844. Ebend. $\frac{1}{4}$ Rthlr. — Desgl. vom 1. April 1845. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
98. Hannoversche Annalen für die gesammte Heilkunde. Herausgegeben von G. P. Holscher und A. Mühry. Neue Folge. 4. Jahrgang in 6 Heften. gr. 8. Hannover, Hahn. 1844. 4 Rthlr. Desgleichen 5. Jahrg. 4 Rthlr.
99. Elwert, W., Bemerkungen zu des Hofmedicus Dr. Biermann's Schrift: »Ueber die Molkenanstalt zu Rehburg ꝛc.« gr. 8. Bremen, Geisler. 1844. $\frac{1}{8}$ Rthlr.
*100. Eyl, A., die Molkenanstalt zu Bad-Rehburg. gr. 8. Hannover, Hahn. 1844. $\frac{2}{3}$ Rthlr.
   (Angezeigt in der Berl. lit. Zeitung 1845 S. 433.)
101. Bericht, vierter, des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege. Hannover 1845. Lammingersche Buchdruckerei. 8.
   (Vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1844 betrug die Einnahme 4514 Rthlr. 2 Ggr.; die Ausgabe 4919 Rthlr. 5 Ggr. 2 Pf. Bleibt ein Deficit von 405 Rthlr. 3 Ggr. 2 Pf.)

---

*102. Pielsticker, eine wichtige Rechtsfrage, die Witwencasse für die Königl. Hannov. Hof- und Civildienerschaft betr. 8. Hannover, Hahn. 1844. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

103. Statuten der Hannoverschen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Hannover. 8. Hannover, Helwing. 1844. $\frac{1}{12}$ Rthlr.

---

*104. Statuten der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Königr. Hannover. gr. 8. Hannover, 1845. $\frac{1}{8}$ Rthlr.

---

105. Der Mäßigkeitsverein in Hameln. 8. Hameln, Niemeyer. 1845. $\frac{1}{48}$ Rthlr.

---

106. Hannoversche Morgenzeitung. Redigirt von Herm. Harrys. 4. Hannover, Hahn. 1845. à $6\frac{2}{3}$ Rthlr. (Die »Außerordentliche Beilage«, in Octav, enthält fast nur Hannoversches.)
107. Hannoverscher Volkskalender. 1845. 8. Hannover, Pockwitz. $\frac{1}{3}$ Rthlr.
108. Hannoversches Volksblatt. Vaterländische Mittheilungen zur Unterhaltung und Belehrung für Leser aller Stände. Red.: Dr. Wilh. Schröder. Fünfter u. Sechster Jahrg. 4. Hannover, Helwing. 1844. 1845. à $2\frac{2}{3}$ Rthlr.
109. Hannoverscher Volksfreund für gebildete Leser aller Stände. Redacteur: Eugen Freiherr von Hammerstein. Dritter und Vierter Jahrg. 4. Hannover, Hahn. 1844. 1845. à $2\frac{2}{3}$ Rthlr.
*110. Eine Sammlung der Mundarten verschiedener Provinzen des Königreichs Hannover geben die 3. u. 4. Liefer. von Firmenich's Germaniens Völkerstimmen. 4. Berlin, Schlesinger. 1844.

D. Literatur der Landes-Industriezweige.

111. Mittheilungen des landwirthschaftlichen Vereins zu Hannover. 6r Jahrg. in 2. Liefer. gr. 8. Hannover, Helwing. 1844. $\frac{2}{3}$ Rthlr. 7. Jahrg. in 2 Liefer. Ebendas. 1845. $\frac{5}{6}$ Rthlr.
*112. Zeitschrift des Gartenbau-Vereins für das Königreich Hannover. 8. Jahrg. 8. Hannover, Hahn. 1844. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

---

113. Großes Adreßbuch der Kaufleute, Fabrikanten und handelnden Gewerbsleute von Europa. № 7. (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg und Regierungsbezirk Posen.) gr. 8. Nürnberg, Leuchs u. Comp. 1844. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.
114. Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover. 32. u. 33. Liefer. Redigirt von Karmarsch u. Hartmann. gr. 4. Hannover, Hahn. 1844. à $\frac{5}{12}$ Rthlr. — Desgl. 34. u. 35. Lieferung. Redigirt von Karmarsch und Oldekop. gr. 4. Ebend. 1844. à $\frac{5}{12}$ Rthlr.

115. Verzeichniß der bei der 4. von dem Gewerbe-Verein für das Königr. Hannover veranstalteten Ausstellung inländischer Industrie-produkte aufgestellten Gegenstände. 8. Hannover, August 1844. Nebst 2 Nachträgen.

---

116. Andresen-Siemens, J., Andeutungen betr. Deutschlands Handelsschifffahrt in besonderer Beziehung auf die Elbe. 12. Hamburg, Kittler. 1844. $\frac{1}{4}$ Rthlr.
117. Walcke, J. A., Elbschifffahrts-Recht, insbes. in Rücksicht d. Stadt Lauenburg. 8. Hamburg, Hoffmann und Campe. 1844. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.
*118. Einige Worte über die projectirte Hafen-Anlage in Harburg. 8. Hamb. 1844. Meyers Zeitungsladen. (1 Bogen.)
*119. Bemerkungen zu der Brochüre: »Einige Worte über die projectirte Hafenanlage in Harburg.« gr. 8. Hannov., Hahn. 1844. $\frac{1}{12}$ Rthlr.
120. Reinhold, Dr., historisch-hydrographische Nachrichten von den Häfen und andern Schifffahrts-Anstalten Ostfrieslands bei der Stadt Emden und in den Emsmündungen, nebst praktischen Vorschlägen zur Verbesserung des Fahrwassers, zur völligen Sicherung der Stadt und Umgegend gegen Zerstörung durch hohe Sturmfluthen und zur Vermehrung der inneren Entwässerungs-Anlagen des Binnenlandes zum Besten der Landwirthschaft. Mit Karten und Plänen. — Aufsatz in Crelle's Journal für die Baukunst. Bd. XXI. Heft. 1. ff.

E. Biographisches.

*121. Klippel, G. H., Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar. gr. 8. Bremen, Geisler. 1845. 1 Rthlr. (Auch unter dem Titel: Historische Forschungen und Darstell. 2. Bd.)
(Angezeigt: Leipz. Repert. 1845. I. S. 486.)
*122. Gödeke, K., Knigge's Leben und Schriften. gr. 12. Hannover, Hahn. 1844. $\frac{2}{3}$ Rthlr.
(Angezeigt in Menzels Literat. Bl. 1844. № 132. Heidelb. Jahrb. 1845. S. 479—82.)
*123. Exner, über Leibnitzens Universal-Wissenschaft.
In den Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft d. Wissensch. zu Prag. Fünfter Folge Band 3. (1845.)
124. Nicolai, Fr., Leben Justus Möser's, mit Beilagen. Möser's Briefwechsel u. s. w. gr. 12. Berlin, Nicolai. 1844. $\frac{5}{6}$ Rthlr.
(Auch in dem Werke: Justus Möser's sämmtl. Werke. Neu geordnet u. aus dem Nachlasse gemehrt durch B. R. Abeken, 10. Thl.)

*125. Schläger, F. G. F., Georg Wilh. Müller, Major im königl. hannov. Generalstabe, in einigen Umrissen gezeichnet. kl. 8. Hannov., Hahn. $\frac{7}{24}$ Rthlr.
(Besond. Abdruck aus dem Vaterl. Archiv.)

*126. (von Hormayr,) Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster. 1. Abth. 2 Rthlr. — 2. Abth. (Urkundenbuch). 2. Aufl. $2\frac{1}{3}$ Rthlr. — 3. Abth. (Zusätze und Berichtigungen) 3 Rthlr. gr. 8. Jena, Frommann. 1844.

127. (Zimmermann,) Herr von Hormayr und die Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. 8. Leipzig, Engelmann. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

*128. (Zimmermann,) Denkstein für den hannöv. Minister Freiherrn von Scheele. 4. Hannover, Helwing. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

129. Bock, A., Schlözer. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des 18. Jahrh. Hannover, Kius. gr. 8. 1 Rthlr.
(Angez. Leipz. Repertorium 1844. II, 427.)

*130. (von dem Knesebeck,) Uebersicht der lebenden Mitglieder d. uradeligen Geschlechts der Freiherrn von dem Knesebeck im Preußischen und Hannoverschen. 8. Göttingen. 1845.

131. Memoirs of Sophia-Dorothea, consort of George I., chiefly from the secret archives of Hanover, Brunswick, Berlin and Vienna. 2 Voll. 8. London, H. Colburne. 1845.
(Angezeigt von Chasles in der Revue des deux Mondes 1845. Juillet. Livr. 2. p. 328—352.)

II. Herzogthum Braunschweig.

1. Charte für Reisende auf den Eisenbahnen zwischen Braunschweig und Berlin. Magdeburg, Mazucchi. 1844. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

2. Weyl, L., die Eisenbahnen: Leipzig-Altenburg, Braunschweig-Hannover, Braunschweig-Magdeburg-Halberstadt, Braunschweig-Wolfenbüttel-Harzburg, nebst kurzer Gesch. u. Beschr. dieser Städte und einer Anleitung zur Reise auf den Harz. Mit Karte. gr. 16. Berlin, Oehmigke. 1845. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

*3. Hoeck, W., Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Eine durch archival. Actenstücke begründete Darstellung ihres Uebertrittes zur römischen Kirche. gr. 8. Wolfenbüttel, Holle. 1845. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.
(Angezeigt: Leipz. Repert. 1845. I. S. 187. — Gött. gel. Anz. 1845. S. 128.)

4. Denkwürdigkeiten des Herzogs Carl von Braunschweig. Mit authentischen Aktenstücken. 2 Bde. gr. 8. Cassel, Hotop. 1844. $4\frac{1}{2}$ Rthlr.

5. Bege, C., Geschichte einiger der berühmtesten Burgen u. Familien des Herzogth. Braunschw. gr. 8. Wolfenb., Holle. 1844. $\frac{5}{6}$ Rthlr.
6. Predigt, am ersten Ostertage 1845 in der Klosterkirche zu Riddagshausen gehalten von G. L. Bartels, Abte des Klosters Riddagshausen. 8. Braunschweig, Vieweg. 1845.
   Angezeigt: Hall. allg. Liter. Zeitung. 1845. April. S. 789 ff.

---

7. Protocolle der ersten Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig am 12—19. Junius 1844. gr. 8. Braunschw., Vieweg. 1844. $\frac{2}{3}$ Rthlr.
8. Herzfeld, das Deutsche in der Liturgie der Braunschweiger Synagoge. 8. Braunschweig, Vieweg. 1844. $\frac{5}{6}$ Rthlr.
9. Ehrenberg, Ph., die Samsonsche Freischule zu Wolfenbüttel in ihrer Vergangenheit und Gegenwart. 8. Leipzig, Hunger. $\frac{5}{12}$ Rthlr.

---

10. Repertorium der Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die Herzogl. Braunschw. Lande von 1833—1843, herausg. von C. Bege. 4. Theil. 4. Wolfenbüttel, Holle. 1844. $3\frac{1}{2}$ Rthlr.
11. Mittheilungen für den Gewerbe-Verein des Herzogthums Braunschweig. 2. u. 3. Jahrg. gr. 4. Braunschw. 1844 u. 1845.

---

12. Agius, das Leben der Hadumod, ersten Aebtissin des Klosters Gandersheim, Tochter des Herzogs Ludolf von Sachsen, aus dem Latein. übertragen von Fr. Rückert. 8. Stuttg., Liesching 1845. $\frac{7}{12}$ Rthlr.
13. von Bülow, G. P., (ehem. herzogl. Braunschweigischer Kammer-Director) Rückblicke auf mein Leben. gr. 8. Helmstädt, Fleckeisen. 1 Rthlr.
    (Angezeigt in der Berl. Liter. Zeitung 1845 S. 210.)

Künftig erscheinen:

von Estorff, G. O. C., heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen, im ehemaligen Bardengau. Circa 18 Bogen Text in Quer-Fol., nebst einem Atlasse von 16 Tafeln in Quer-Fol. und einer archäologischen Karte in großem Formate. Hannover, Hahn. 6 Rthlr.

von Wissell, L., ruhmwürdige Thaten, welche in den letzten Kriegen von einzelnen Unterofficieren und Soldaten der englisch-deutschen Legion und der hannoverschen Armee verrichtet sind. Aus zuverlässigen Nachrichten zusammengestellt. 12. Hannover, Helwing.

IV.

Geschichte des Schützenwesens der Stadt Braunschweig [1]).

Vom Kreisgerichts-Registrator Sack zu Braunschweig.

Erster Abschnitt.

Die muthmaßliche Entstehung des Schützenfestes der Stadt Braunschweig.

Unter allen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft sind die gemeinsamen Verbindungen zum Schutz gegen äußere Anfeindungen zu den ältesten, nothwendigsten und nützlichsten zu rechnen, in ihren Folgen aber als die wohlthätigsten zu betrachten. Zu diesen Verbindungen gehören namentlich die noch in unsern Zeiten bestehenden Schützenfeste mit ihren Waffenübungen.

Wenn nun auch in verflossenen Jahrhunderten Vieles an deren ursprünglicher Gestaltung verändert, manche wohlthätige Einrichtung den Zeiten anpassend umgeformt ist, und nebenbei auch einige Übel und Mißbräuche sich dabei selbst die Bahn gebrochen haben; so wollen wir die Mängel des Festes überhaupt, welche man schon im Jahre 1761 in den Braunschwei-

---

[1]) Obschon die beiden ersten Abschnitte dieser Abhandlung bereits als Festschrift in wenigen Exemplaren ausgegeben sind; so hat die Redaction doch um so weniger Bedenken getragen, dieselben fast unverändert hier wieder abdrucken zu lassen, als sie eines Theils durchaus nothwendig zur Einleitung in die folgenden Abschnitte, andern Theils gewiß nur ausnahmsweise dem Einen oder Andern unserer verehrlichen Abonnenten zugänglich geworden sind. Die Redaction.

ger Anzeigen öffentlich rügte und zu widerlegen sich bemühte, hier als Jedermann bekannt nicht weiter berühren, dagegen nur das durch sein Alter und seinen Zweck ehrwürdige Schützenfest mit seinen hergebrachten eigenthümlichen Gebräuchen als eine Lustbarkeit betrachten, welche die Grundlage echten gemeinsamen Volkssinnes zum festen Bande in allen Lebensverhältnissen sein und bleiben sollte.

Die Entstehung der Schützenfeste reicht weit hinauf in die älteste Zeit des deutschen Kriegswesens, und ist als Theil desselben, als ein Exercitium, seinen Gegner wohl aufs Korn zu nehmen, zu betrachten. Schon der Name Schütze deutet auf ein Geschoß, auf Bogen oder Armbrust, mit Pfeilen oder Bolzen, welche nebst der Schleuder die erste ferntreffende Bewaffnung unserer Vorfahren ausmachten.

Als nämlich im Anfange des 10ten Jahrhunderts unter Kaiser Heinrich I. auf das freie ungebundene Leben der alten Deutschen und ihre Heereszüge ein mehr geregeltes Zusammenleben und Wohnen in befestigten Plätzen (Castellen) folgte, welche von Mauern, Thürmen und Gräben umgeben waren, oder in erweiterten Schlössern und Burgen (die erste Entstehung von Städten), deren weiteres Aufblühen im 11ten und 12ten Jahrhundert sich durch die erwachte Regsamkeit dieser Burgen- oder Bürger-Gemeinden und durch das Streben derselben nach Selbständigkeit kund giebt, hervorgegangen aus dem angeborenen Freiheitssinne der Germanen; wurden zur Vertheidigung jener Wohnsitze gegen feindliche Anfälle und zur Beschirmung des durch die Handelszüge entstehenden größern Verkehrs auf den unsichern Heerstraßen nothwendige Sicherheitsmaßregeln sowohl im Interesse ganzer Gemeinden, als einzelner Gemeindeglieder hervorgerufen.

Durch diesen Umstand, vorzüglich aber noch durch das Aufhören des Waffenrechts, des ausschließlichen Rechtes der Landesherrn, und durch die Heerfolge der Bürger, welche zur Vertheidigung eines Ortes aufgeboten wurden, lernten diese die Vortheile der Waffenführung immer mehr erkennen, und sich damit vertrauter machen.

Die aus den ältesten Zeiten herstammenden, sich bald ver-

breitenden Brüderschaften und Einigungen (Innungen, Gilden), bei welchen eine vorzügliche Lustbarkeit schon ein Vogelschießen ausmachte, so wie die sonstigen Verbindungen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, das Streben derselben nach höherer Ausbildung und größerer Macht, und der eigenthümliche Reiz, gleich den für die heilige Sache in Kreuzzügen oder in Schlachten und Turnieren sich auszeichnenden Rittern, sich in den Waffen zu versuchen und es denselben darin gleich zu thun, waren die kräftigen Hebel, wodurch jene Gemeinden bald zu weiterer Ausdehnung und größerem Ansehen gelangten.

Die Vervollkommnung in den Waffen kam ihnen noch mehr zu Statten, als mit dem allmählichen Aufhören der im heiligen Lande im ächten Rittersinne geführten Kreuzzüge sich nach der Rückkehr der Kämpfer zu ihren Burgen bei den meisten derselben in Folge des müßigen Lebens und in Ermangelung kriegerischer Beschäftigungen ein eigener ergiebiger Gewerbszweig ausbildete, indem sie theils als Raub- und Stegreif-Ritter sich vom Sattel ernährten, oder Fehden auf eigene Hand, eigenes Abenteuer, unternahmen, wozu die Handelszüge und das wohlhabende erwachende Leben der Städter leicht Veranlassung gaben. Die Beleidigung eines Dieners jener Ritter, die Mißhandlung eines Bürgers oder Landmanns, deren Urheber oft nicht einmal ermittelt wurden, führten zu gegenseitigen blutigen Fehden, welche in ihrem Gefolge die eigenthümlichen Aufforderungen zur Hülfe an denselben hatten, wodurch sich jene Zeit als eine für den ruhigen Bürger sehr verderbliche auszeichnet, deren Ursache und Folgen oft mit Unrecht dem Ritterstande allein zugeschrieben werden. Hätten wir jene Zeiten mit durchlebt, so würden wir ein richtigeres Urtheil darüber fällen können, wenn aber nur immer einseitig von schrecklichen Beraubungen und Mißhandlungen ruhiger Bürger und Landleute die Rede ist, auch sogar der damaligen Sitte gemäß, um den Feind vom Freunde unterscheiden zu können, eigene Bücher über die Befehdungen geführt werden mußten, so klingt solches allerdings sehr nachtheilig für den Ritterstand; indessen läßt sich anderer Seits auch nachweisen, daß der Bürger wiederum entweder allein oder mit Hülfe

mehrer befreundeter Ritter dergleichen Fehden unternahm, und dann nicht minder grausam und unbarmherzig verfuhr.

Diese unsichern und gefahrvollen Zeiten führten indessen das Gute herbei, daß sowohl die Bewohner einzelner Städte unter sich oder in Gemeinschaft mit anderen Städten Schutzbündnisse errichteten, aus welchen schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts die Hansa zur Sicherung und Förderung des Handels hervorgegangen war, und nunmehr auch die Gesellschaften zur Übung in den Waffen und andere ähnliche Verbindungen entstanden, zu denen auch die Braunschweigische Lilien-Vente (1384) zu rechnen ist, um den allgemein gebotenen Landfrieden, wiewohl Anfangs ohne Erfolg, aufrecht zu halten, bis endlich, nachdem der Gebrauch des längst erfundenen Schießpulvers allgemeiner geworden war, die Ritter ihr Vergnügen und ihre ritterliche Beschäftigung mehr im glänzenden Turniere suchten, und dadurch die Sicherheit des Einzelnen und der allgemeine Landfrieden befördert wurde.

In dieser Übergangsperiode ist denn auch die Entstehung der geregelten wirklichen Schützenübungen, der Schützenverbindungen, so wie anderer mit einem Markte verbundener Feste (Tafelrunde, Grael- oder Groelfest, Constabelgesellschaft) in Braunschweig und in den benachbarten Städten zu suchen, nachdem der anfänglich politisch-rechtliche, so wie kirchlich-religiöse Zweck der Gilden immer mehr in den Hintergrund trat und sich dagegen ein allgemein geselliger, freundschaftlicher Zustand kund gab.

In den Curiositäten von Vulpius [1]) wird unter andern berichtet, daß im Jahre 1286 bereits vom Herzoge Bogislaus (Boleslaw) zu Schweidnitz das erste Armbrustschießen nach einem Vogel zum Andenken an die große schlesische Tatarenschlacht und zur Übung im Gewißschießen; auch von dem Hochmeister des deutschen Ordens Heinrich von Knippenrode um's Jahr 1350 in ganz Preußen ein Armbrust-Vogelschießen angeordnet seien, und sich nach diesem Vor-

---

[1]) Vergleiche: Handbuch der Geschichte von Zittau von M. Chr. Ad. Pescheck, II. Theil, S. 367 und 373; ferner Archiv für deutsche Schützengesellschaften, von J. Chr. Hendel, II. Band, S 17.

bilde in größeren und kleineren Städten nah und fern Schützengesellschaften, mit besondern Statuten, Ordnungen und Privilegien versehen, gebildet hätten. Unter andern habe sich zu Nürnberg schon 1314, zu Augsburg 1425, zu Leipzig 1498 eine solche Verbindung gefunden.

Die Existenz solcher bürgerlichen Waffenübungen beurkundet auch die sogenannte Schöppen=Chronik von Magdeburg durch die Anmerkung aus dem Jahre 1279, nach welcher von Constabeln und reichen Kaufleuten dort um Pfingsten verschiedene Spiele, der Grael, der Roland, der Schildeken=Bom, die Tafelrunde [1]) 2c., abgehalten seien, wozu man durch Briefe die Kaufleute der Städte Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg 2c. habe einladen lassen, bei welchen dann auch die Braunschweiger in Grün gekleidet auf der Marsch unter aufgeschlagenen Zelten und Pauelunen (Pavillons) erschienen seien [2]).

Obgleich von Schützenübungen überhaupt in Braunschweig schon früh die Rede ist, worunter natürlich Übungen mit älteren Waffenarten zu verstehen sind, so ist doch wenig Gründliches über den Ursprung des Braunschweigischen Schützenfestes, so wie über dessen Einrichtungen und Angelegenheiten bekannt.

Dies mag wohl einerseits darin seinen Grund finden, daß die älteren Chroniken, namentlich die von Rehtmeier, fast ausschließlich die ernstere Seite des Volkslebens, die Händel der Bürger unter sich und ihre Fehden nach Außen hin, so wie die Angelegenheiten derselben mit ihren Fürsten 2c. ins Auge fassen, wobei Rehtmeier in seiner Vorrede zu dieser Chronik und auch zu seiner Kirchen=Historie bemerkt, daß er die aus dem Stadtarchive spärlich erhaltenen Documente 2c. nur sehr kurze Zeit, oft nur wenige Stunden, benutzen konnte, daher denn auch in diesem sonst so schätzbaren Werke nur einmal im II. Theile, S. 963 und 969, von den Aufzügen der Schützen

---

[1]) Vergleiche: Allgemeiner literarischer Anzeiger von 1799, No. 16.

[2]) Siehe auch Grupen: Von den Freischießen der bürgerlichen Schützen in den Städten, in den Hannoverschen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen. 1760, 42. Stück, S. 657.

und den Geschenken die Rede ist, welche denselben zur Feier der Huldigung vom Herzoge Julius 1569 verehrt wurden; — andererseits schildern die noch vorhandenen Chroniken nur einzelne Begebenheiten der Stadt. Unter diesen verlegt Ribbentrop in seiner Beschreibung der Stadt Braunschweig, I. Band, S. LXXXIII der Vorrede die Haltung des ersten Vogelschießens in das Jahr 1441, so wie des ersten Schützenfestes oder Bürgerschießens nach der Scheibe mit Röhren und Büchsen, einer ungedruckten Nachricht zufolge, in das Jahr 1446, und sagt, daß solches aus der Lilien-Vente 1384 entstanden sei, ohne dabei irgend ein Document oder einen sichern Gewährsmann anzuführen.

Dieser Angabe Ribbentrop's sind denn auch Andere gefolgt, namentlich der Senator und Commissionsrath Tüschen in seiner Darstellung über das Schützenwesen zu Braunschweig im Braunschweigschen Magazine, Jahrg. 1815, Nro. 20, so wie Lachmann in seiner Geschichte der Stadt Braunschweig, S. 113; Letzterer hat jedoch den Anfang der Schützenfeste in das Jahr 1450 versetzt, wogegen der Verfasser des Aufsatzes im 63. Stücke der Braunschweigschen Anzeigen vom Jahre 1753 den Ursprung derselben in den Zeiten Heinrichs des Voglers suchen zu müssen glaubt. Alle diese citirten Autoren sind indessen der Meinung, daß ein regelmäßiges Schießen erst nach der Erfindung des Schießpulvers um 1380 stattgefunden habe. Das Schießpulver war aber in Braunschweig schon 1354 bekannt, wie überhaupt dasselbe weit früher als 1380 in Deutschland, wenn auch nur sparsam, benutzt wurde. Nach neueren Forschungen soll es überhaupt schon 1250 von Barthold Schwarz erfunden sein [1]).

Es kann deßhalb nicht befremden, wenn in den Chroniken der Stadt Braunschweig und denen anderer Städte, außer der allgemeinen Bemerkung, daß auch Braunschweigsche Bürger von auswärtigen Schützengesellschaften zu ihren Schützenfesten

---

[1]) Siehe: Soldatenfreund, herausgegeben von L. Schneider. Berlin. Jahrgang 1844, S. 5220.

eingeladen seien und solchen beigewohnt hätten, einer Braunschweigischen Gesellschaft gar nicht gedacht wird. So ist z. B. in dem Archive für deutsche Schützengesellschaften von Joh. Chr. Hendel (3 Thle. Halle 1801 — 3.), in welchem die bekanntesten Feste der Art von benachbarten Städten, so auch von Wolfenbüttel, besprochen werden, von dem Braunschweigischen Schützenwesen gar keine Rede. Im **III.** Bande S. 5 und 252 wird nur die Theilnahme Braunschweigischer Bürger an dem Schützenhofe in Magdeburg 1387 erwähnt, was auch die Halberstädter Chronik von Caspar Abel S. 361 bestätigt, und im **II.** Bande, S. 108, werden die Namen der Braunschweigischen Schützen angeführt, welche im Jahre 1602 auf die Einladung der Stadt Halle daselbst erschienen sind.

Hauptsächlich aber findet das Dunkel, worin das Entstehen der Braunschweigischen Schützengesellschaft gehüllt ist, seinen Ursprung darin, daß es stets strenge verboten war, über die Angelegenheiten der Stadt Etwas kund werden zu lassen; zu welchem Verbote die Mißhelligkeiten der Stadt mit dem angeborenen Fürstenhause die Veranlassung gegeben haben mochten. Die aus den Bürgern der Stadt und einigen studirten Männern erwählten Mitglieder des Raths mußten in ihrem Eide angeloben, Niemandem von dem daselbst Verhandelten (von den heimlichen Dingen) mitzutheilen, vielmehr alles Erfahrene mit in die Grube zu nehmen, wodurch dann viele nicht niedergeschriebene Beschlüsse und andere traditionelle Daten dem Vergessen anheim fielen. Die in den Archiven der Stadt verwahrten Urkunden und Bücher, in denen nur hin und wieder historische Ereignisse zur Aufbewahrung niedergeschrieben waren, waren nicht zugänglich und durften zu historischen Forschungen, woran man in jener Zeit auch weniger dachte, nicht benutzt werden. Die verschiedenen Archive der fünf Weichbilder der Stadt befanden sich überhaupt lange Zeit in einem solchen Zustande, daß eine genügende Benutzung derselben zu historischen Zwecken nicht möglich war, bis endlich im Jahre 1835, wo das Archiv in die Kreuzgänge der Brüdern-Kirche verlegt wurde, durch dessen gänzliche Ordnung und die gewiß mühe-

volle Anfertigung eines Katalogs den Freunden der Braunschweigischen Geschichte eine sichere Hoffnung gegeben worden ist, mit dessen Inhalte bald näher bekannt zu werden. Dieserhalb konnte denn auch bei der Ausarbeitung dieses Aufsatzes nicht alles Bezügliche aus dem Archive entnommen werden, doch hat man sich im Laufe der Jahre bemüht, aus andern von der Herzogl. Cammer[1]) und aus dem Archive bereitwilligst mitgetheilten, so wie von mehren Seiten empfangenen Schriften, Documenten und Büchern dankend zu schöpfen und dasjenige in Zusammenhang zu bringen, was hier mitgetheilt wird.

Die kleine Unterbrechung der eigentlichen Geschichte der hiesigen Schützengesellschaft glaubte man deßhalb nicht übergehen zu können, um anzudeuten, wie wenig Urkundliches überhaupt zur Feststellung des Zeitpunktes ihres Entstehens vorhanden sein mag, und wie viel daher auch auf nicht documentirte Andeutungen der ersten Feier eines Schützenfestes hieselbst zu geben ist.

Das Vorkommen des Wortes scütte, schütte oder Schütze, sowie die Nachrichten über den ersten Gebrauch des Pulvers durch Feuerschützen und über die dahin einschlagenden Gewerke, möchten wohl zuerst einiges Licht über das Schützenwesen und die Schützengesellschaften verbreiten können. Solche Nachrichten finden sich denn auch in den vom Rathe der Stadt Braunschweig im Jahre 1268 nach getroffener Bestimmung angelegten Stadtbüchern, wo der scütten- oder Schützenstraße, einer Straße im Weichbilde der Altstadt[2]), und der bewaffneten Schützen, als wahrscheinlicher erster Bewohner derselben, gedacht wird. Daß der Rath dergleichen mit Bogen und Pfeilen oder Armbrüsten bewaffnete Schützen

---

[1]) Vor Allem fühlt sich der Verfasser verpflichtet, hier der freundlichen Unterstützung des Herrn Cammer-Registrators Knolle rühmend zu gedenken.

[2]) Diese Angabe bestätigt auch, daß die Schützenstraße ein eben so hohes Alter als das Weichbild selbst hat.

zur Vertheidigung der Stadt unterhielt, sie bei vorkommenden Gelegenheiten benutzte und bezahlte, ihnen auch die nöthigen Waffen und Kleider anfertigen ließ, geht aus den von ihm selbst darüber in den Stadtbüchern und Rechnungen niedergeschriebenen Sätzen hervor, die sich noch weiter hinauf verfolgen ließen, wenn nur letztere zahlreicher auf uns gekommen, oder vom Rathe solche Nachrichten früher niedergeschrieben wären.

Das Jahr 1342 ergiebt ferner, daß ein Barthold Büssendreyer (Büchsendreher) und 1345 ein Tile Büssendreyer, so wie 1352 ein Tetzel Büssendreyer hieselbst im Sacke [1]), wo mehre dergleichen Feuerarbeiter, namentlich die Messerschmiede, vor der Burg ihr Gewerbe trieben, wohnten. Ferner wird ein Barthold Büssendreyer, im Hagen wohnhaft, aufgeführt, und 1354 bemerkt [2]), daß der Rath der Altstadt dem Balistario (Büchsenmacher) Heinrich daselbst eine Mark (1 Thlr. 16 Ggr.), desgleichen Conrad von Gosler dem Viurschütten (Feuerschützen) einen Ferding (15 mgr.), so wie Hansen Scütten für Pulver drei Ferding und ein Loth, Ulrich Scütten aber für drei Schießgewehre, ohne weitere nähere Bezeichnung derselben, eine Mark und ein Loth auszahlen ließ.

Dies möchten denn zugleich hinlängliche Beweise sein, daß schon 1354 das Feuergewehr hieselbst nicht allein gebraucht wurde, wenn auch nur spärlich, sondern auch angefertigt werden konnte, indem der Rath zu größeren Arbeiten eine sogenannte Treibhütte mit einer Esse versehen, auf dem Bruche gelegen, besaß.

Mehr noch bestätigt sich dies durch die gleichzeitige Besoldung eines Schützenmeisters, welchem derzeit die Aufsicht über das Geschoß oblag, so wie durch die Anführung der Ausgaben für Pulver, indem man noch keinen Pulvermacher, wie späterhin der Fall war, besonders angestellt hatte. Daß die Erfindung des Schießpulvers und die damit verbundene der Feuergewehre damals in Deutschland noch nicht sehr alt

---

[1]) Deghedinge-Buch des Sack-Weichbildes vom Jahre 1303.

[2]) Cämmerei-Rechnung der Altstadt von 1354.

waren, ergiebt sich aus der Schreibart selbst, so oft diese Erfindungen berührt werden, indem der Schreiber, wiewohl er alles Übrige in der damals gebräuchlichen lateinischen Sprache, als der allgemein üblichen Gelehrten- und Urkundensprache, niedergeschrieben hat, dennoch für das Feuergewehr und Pulver noch keine Übersetzung kannte, und mitten in den lateinischen Sätzen die deutschen Ausdrücke Viurscütten und pulver beibehielt [1]).

Hierdurch dürfte denn auch die von Vielen behauptete Meinung, das Pulver und die Schießgewehre seien erst nach 1380 erfunden, sich widerlegen lassen, und daß solches in Braunschweig erst um diese Zeit in Gebrauch gekommen sei, eine Berichtigung dahin erleiden, daß Braunschweig mit als eine der ersten Städte Deutschlands anzusehen ist, in welcher eine frühe Benutzung dieser Erfindungen nachgewiesen werden kann, wenngleich in den Gedenkbüchern des Rathes, die nicht so alt sind, als jene oben erwähnten Stadtbücher, erst um das Jahr 1374 davon die Rede sein soll [2]).

Im Jahre 1402 gab der Rath den Braunschweigischen Schützen, als sie, zum Schützenfeste eingeladen, zu Goslar waren, wahrscheinlich als Zehrungskosten, drei Mark und drei Faß Bier [3]). Ferner erhielt der im Jahre 1388 schon als Schützenmeister vorkommende Meister Thiele, ein Armbrustmacher, seit 1398 zugleich als Werkmeister des Rathes angenommen und besoldet, in eben dem Jahre 1402, zwei Pfund Pfennige „to brade ghelde den schütten," also als eine besondere Verehrung (Bratengeld) für die Schützen.

---

[1]) Cämmerei-Rechnung der Altstadt von 1354.

[2]) Mittheilungen für den Gewerbe-Verein in Braunschweig, 1840. I. Lieferung, S. 7, und die Abhandlung in den Alterthümern Braunschweigs von Spehr, 1840, S. 74.

[3]) Vergleiche Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters von Carl Jäger, I. Band, S. 421, wo auch der Ulmer Rath seine Schützen bei ähnlichen Gelegenheiten mit einer Zehrung versah, und K. D. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters, 3. Theil, S. 178.

Hierdurch gewinnt die Vermuthung allerdings Raum, als habe in Braunschweig zu dieser Zeit eine Schützengesellschaft bestanden, so wie auch die von andern Autoren[1]) mitgetheilte Nachricht, daß die Magdeburger im Jahre 1387 einen Schützenhof auf der Masch daselbst abgehalten und dazu die Schützen Braunschweigs und anderer Städte eingeladen, wobei auch um eine schöne Jungfrau gespielt sei, und der Bericht der Magdeburger Schöppen-Chronik von ähnlichen daselbst bereits 1279 abgehaltenen Festen, an denen Braunschweiger Schützen Theil genommen, vermuthen lassen, daß ähnliche Schützengesellschaften, wenn nicht gar Schützenfeste, hier schon in jenen Zeiten existirt haben. Nur muß man sich hüten, das hier schon im Jahre 1279 abgehaltene Graelfest mit dem Schützenfeste zu verwechseln, zu welcher Verwechslung wohl die anderwärts unter dem Namen Graelfeste bekannten Festlichkeiten, bei denen ritterliche Waffenübungen und Schießübungen eine Hauptrolle spielten, Anlaß gegeben haben mögen. Das Braunschweigische Grael- oder Groelfest, wie ein solches noch 1481 abgehalten wurde, ist aber auf einer g a n z a n d e r n S t e l l e gefeiert worden und war k e i n eigentliches Schützenfest, obgleich beide hinsichtlich der dabei vorkommenden Lustbarkeiten Vieles mit einander gemein hatten.

Eben so unhaltbar ist die Behauptung Ribbentrop's, der die am Tage des Ritters St. Georg im Jahre 1384 zum Schutze der Stadt und Aufrechthaltung des Landfriedens unter dem Namen der Lilien-Vente[2]) zusammengetretene Anzahl von anfänglich etwa 63 Venten (Knappen, Fante) oder unverheiratheten ältesten Söhnen hiesiger begüterter Einwohner (Patrizier), e i n e r u n g e d r u c k t e n N a c h r i c h t zufolge, zu Stiftern der Feier des ersten Vogelschießens mit Armbrüsten am Johannistage 1441 machte. Dagegen mag sich von hier ab, wenn vielleicht schon eine Schützengesellschaft hier bestand,

---

[1]) Caspar Abel's Stifts-, Stadt- und Landchronik von Halberstadt, 1754, S. 361.

[2]) Sie führten in ihrem Banner eine Lilie als Symbel der Jungfräulichkeit oder des reinen Herzens.

die erste Trennung der verheiratheten Schützen von den unverheiratheten, oder Fanten, datiren, und diese nachher in die Benennung junge und alte Schützen übergegangen sein.

Weit eher könnte man feierliche Zusammenkünfte der Schützen aus der Verbindung von hiesigen Bürgern ableiten, welche zuerst im Jahre 1382, an der Zahl 197, neben dem Rathe, im Beisein des Amtmanns Hinrik Bock und des Voigts Lüddeke Hartmann, unter dem Vorsitze des Landvoigts Lambert von Ahlden, den vom römischen Könige Wenzeslaus 1380 ausgeschriebenen Landfrieden aufrecht zu erhalten beschworen [1]).

Von Schützen zu Fuß und zu Roß, welche der Rath der Stadt Braunschweig auf seinen Schlössern und Ämtern unterhielt, ist um diese Zeit gleichfalls die Rede, deren Ausrüstung nach einer Bestimmung vom Jahre 1387: „up dat meiste in jacken, ysern hod, borst un armborst mid allem gerede" (zum höchsten in Wams, Helm, Harnisch und Armbrust mit allem Geräthe), und „up dat mynste in armborst mit allem gerede un eyne jacken" [2]) bestehen soll, doch läßt sich auch daraus nichts folgern, was einiges Licht auf die erste Schützenfeier werfen könnte, wodurch sie ihre Waffenübungen ausgezeichnet hätten, noch weniger aber, daß Übungen mit Feuergewehren erst 1446 haben stattfinden können.

Eine der früheſten wichtigsten Nachrichten über das Vorkommen von Festlichkeiten oder Feierlichkeiten bei den jährlichen Waffenübungen der Schützen findet sich in einem Testamente des Bürgers der Altstadt Clawes von Hardegessen aus dem Jahre 1458 [3]), wo unter den verschiedenen von ihm ausgesetzten Legaten bemerkt wird: „Item geve ek $\frac{1}{2}$ mark den Königsheren," es befiehlt derselbe darin seinen Testamentsvollstreckern Hennig Stotterbocke und Hermen Vricken diese $\frac{1}{2}$ Mark den Königsherren auszuzahlen, womit er wohl keine

---

[1]) Anerkennung des Landfriedenbriefes von den Herzögen zu Sachsen und zu Lüneburg, Wenslaus und Albrecht, vom Tage beati Valentini 1380.

[2]) Schoßbuch der Altstadt 1387.

[3]) Testamentenbuch von 1445.

andern als die besten Schützen (Könige) einer alljährlichen an einem bestimmten Tage abgehaltenen Schießübung meinen kann.

Diese Schießübungen wurden schon damals auf dem Platze abgehalten, wo noch jetzt das alljährliche Schützenfest, die Masch, gefeiert wird [1]). Das Wort Masch stammt von dem Worte marsch, mars, mors, mor oder moras ab, welches einen sumpfigen Ort bedeutet, welchen Namen der Platz seiner nahen Lage an der Oker mit vielem Rechte zu verdanken hat. Diese Benennung kommt schon 1339 im hiesigen Stadtbuche vor, woselbst bemerkt ist, daß die Gebrüder von Edzenrode eine Hufe Land daselbst den Gebrüdern von Wendhausen verkaufen, auch entrichtete schon im Jahre 1385 der Bürger »Bertram von der Mersch« (Marsch) als Anwohner der Marsch seinen Schoß nach dem Schoßbuche der Altstadt. Dem Henker oder Nachrichter der Altstadt wurden im Jahre 1390 für die Reinigung der Marsch vom Drecke 11 Pfennige, und den Mühlknechten, die eine Ramme (etwa zum Feststellen einer Vogelstange?) dahin gefahren, 4 Pfennige bezahlt.

Auf der Marsch oder Masch waren nun Erdwälle (Schützenwälle) aufgeworfen, um nach einem davor aufgestellten Ziele mit Stahl- oder Feuerwaffen zu schießen. Die Herstellung einer solchen Vorrichtung fällt z. B. schon in das Jahr 1398; ob solche die älteste ist, möchte sehr bezweifelt werden können, wegen dessen, was vorhin über den Zustand des Archivs gesagt wurde. Im Jahre 1398 nun heißt es im Stadtbuche: „Item 4 S. vor 2 schütten welle to settende up dem lindenberghe“ (desgleichen 4 Schilling für 2 Schützenwälle zu setzen auf dem Lindenberge). Im Jahre 1402 werden schon 3 Wälle und in spätern Jahren mitunter 4 Erdwälle vorgerichtet, und dafür 4—5 Schilling (8—10 Mgr.) bezahlt.

Der Lindenberg, dessen hier Erwähnung geschieht, war eine kleine mit Linden bepflanzte Anhöhe, in deren Nähe auch

---

[1]) Nicht allein hier, sondern auch in vielen andern Städten, ist die Masch derjenige Ort, wo die Schützenfeste gehalten werden.

das Vehmgericht gehalten wurde, und lag vor dem Petrithore, also in der Nähe des jetzigen Maschplatzes, unmittelbar am jetzigen innern Stadtgraben, wobei man den äußern Stadtgraben und die Promenade als derzeit noch nicht vorhanden betrachten muß, wie überhaupt diese Gegend durch die Anlage der Festungswerke späterhin sehr verändert wurde.

Wenn nun auch die Ausgaben für die Schützenwälle seit den oben angeführten Jahren so ziemlich regelmäßig folgen und der Platz daselbst im Jahre 1496 sogar mit einer Mauer umgeben wurde, so läßt sich auch daraus nicht auf geregelte Schützenfeste zu der Zeit schließen, und es hatten selbst die Schützen in späteren Jahren darüber so wenig Kunde, daß der Rath in einem jetzt leider defecten Berichte vom Jahre 1714 an eine Fürstliche Commission über das hiesige Schützenwesen nur im Allgemeinen bemerkte, daß das Braunschweigsche Schützenwesen seiner sehenswürdigen Wohnung, seiner wohleingerichteten Ordnung und der Schützen gute experience nach, sans flatterie zu bekennen, in ganz Teutschland nicht seines Gleichen habe.

Auch die Schützen selbst führen in einem Gesuche an den Rath um die Wahl eines neuen Schützenherrn im Jahre 1733 an, wie das hiesige Schützenwesen nun schon 142 Jahre, mithin seit 1591, unter der Direction der Schützenherrn, Schaffer und Aelterleute bestanden habe. Sie räumen in diesem Gesuche ein, daß die Schießübungen noch älter sein müßten, indem schon vor 1380, dem gewöhnlich angenommenen Erfindungsjahre des Pulvers, und zwar 215 Jahre nach Christi Geburt, Julius Africanus von der Verfertigung desselben Nachricht gebe, auch bereits in den Mauern des alten zerfallenen Schlosses Heimburg bei Blankenburg sogenannte Falconet-Kugeln gefunden sein sollen.

Die Vorsteher der Schützen scheinen also den Bestand eines Schützenfestes vor 1591 gar nicht gekannt zu haben, obwohl schon im Jahre 1538 eine Gesellschaft von Schützen, welche nach der Scheibe schossen, existirt hat; denn als die feierliche Zusammenkunft der Schmalkaldischen Bundesgenossen

in Braunschweig am 24. März 1538 abgehalten wurde, verordnete der Rath in seinem über die zu treffenden Sicherheitsmaßregeln der Stadt aufgenommenen Protocolle, daß auch mit diesen Schützen wegen Sicherheit der Stadt möge geredet werden, und daß sie an einem gelegenen Orte sich versammeln sollten, um nöthigenfalls zur Hand zu sein [1]).

Die spätern Vorsteher der hiesigen Schützen sind aber wegen ihrer Unkenntniß der Geschichte des Schützenwesens um so mehr zu entschuldigen, da ihre Lade zur Zeit der Aufhebung des Festes in den Jahren 1770—1772 entwandt, und von den noch vorhandenen ältern Urkunden nur Weniges auf den Stadtwällen zerstreut wiedergefunden wurde.

So schien denn niemals eine Aufklärung über diesen Gegenstand erfolgen zu sollen, als bei einer Durchsicht mehrer Bücher und Documente, welche in dem sogenannten Stadt-Archive der Herzoglichen Cammer aufbewahrt werden, dem Verfasser ein auf Pergament geschriebenes, in braunes Leder gebundenes Buch in klein Folio-Formate, mit Buckeln und Clausuren beschlagen, in die Hände fiel, und durch dieses, welches die erste Nachricht von einer im Jahre 1545 entworfenen Schützenordnung enthält, nicht allein das Dasein von Schützenfesten vor dem Jahre 1591, sondern auch vor dem Jahre 1545, in Braunschweig nunmehr unumstößlich festgestellt ist, denn der Zusammenhang zwischen jenen alten vom Rathe eingesetzten Schützenmeistern und den damaligen Schützenherren, welche diese Schützenordnung entwarfen, muß Jedermann klar einleuchten.

Schon aus dem Anfange dieses bisher ganz unbekannt gebliebenen Buches geht hervor, daß ein älteres Buch der Art noch nicht vorhanden war, indem das Schießen um Kleinode, so wie die Bestallung von 4 Schaffern hier zu allererst angeordnet wird, ferner sind darin die ältesten bisher an keinem andern Orte angeführten Ordnungen der Schützen aufbewahrt,

---

1) Der sonst so fleißig sammelnde Rehtmeyer meldet auch in seinem durch die Zusammenkünfte großer Herren berühmten Braunschweig, S. 28, nichts davon.

und sowohl die Art des Schießens und der Waffen, als auch der verliehenen Kleinode darin enthalten.

Man kann daher diese Schützenordnung vom Jahre 1545 als die erste geregelte Grundlage und Ordnung der heutigen Schützenbrüderschaft Braunschweigs und der damit verknüpften Festlichkeiten betrachten, und somit das Jahr 1545 als Stiftungsjahr derselben annehmen, insofern keine ältere authentische Nachrichten sich darüber noch auffinden lassen sollten.

Bis zum Jahre 1545 also hätte man das hiesige Schützenwesen als eine längst bestehende Waffenübung, ein bürgerliches Turnierfest, welches unter der Aufsicht eines Schützenmeisters stand, zu betrachten, wobei zwar die Schützen in eine Art Uniform gekleidet wurden, indeß noch kein durch festgesetzte Statuten beschränktes ordnungsmäßiges Schießen um des Rathes Kleinode stattfand, und wo nur Geldprämien den besten Schützen oder Königen ausgesetzt sein mochten. In der Folge erlitten unter dem Einflusse der Reformation nicht allein die geistlichen hieselbst in der katholischen Zeit üblichen Feste eine Änderung, sondern diese erstreckte sich auch über die weltlichen Feste und Gelage. So erhielt denn auch 1545 die Schützengesellschaft ihre Statuten, welche wiederum später durch mancherlei Zusätze abgeändert wurden, wodurch das Schützenfest eine andere Gestaltung bekam, sowie auch dazu die Verbesserungen der Feuerwaffen und verschiedenartige Schießen nicht wenig beitrugen. So hat sich denn durch drei Jahrhunderte hindurch ein Fest erhalten, das zwar durch Kriegsunruhen, Seuchen und andere traurige Erlebnisse dann und wann unterbrochen, doch nie ganz aufgehoben werden konnte.

Bis zum Jahre 1671 standen alle dergleichen bürgerliche Belustigungen, also auch das Schützenfest, unter der alleinigen Obhut und der Aufsicht des Rathes, die Übergabe der Stadt in diesem Jahre stellte dasselbe aber für kommende Zeiten unter den Schutz der Herzöge von Braunschweig, welche so gern dieses Bürgerfest auf geschehene Einladung schon in früheren Zeiten mit ihrer Gegenwart beehrten, die Freude der Festgenossen dadurch erhöhten, und auch die Schützengesellschaft mit

kostbaren Kleinoden und Fahnen beschenkten, wogegen sie dann auch das Vergnügen genossen, bei ihrer Huldigung sowohl, als bei andern Feierlichkeiten diese wohlgerüstete, in den Waffen geübte Macht der Stadt Braunschweig paradiren zu sehen, von der es schon im Jahre 1585 heißt: »daß sie eine gemeine Rüstkammer Teutschen Landes und gleich dem eine Mutter der Kriegsleute sei.«

Gleicher Huld der erhabenen Fürsten des alten berühmten Welfenhauses dürfen die Braunschweiger auch jetzt noch sich rühmen, und diese sowohl, als auch der kräftigere Aufschwung, den die Schützen-Gesellschaft in den letzten Jahren genommen, versprechen diesem schon durch sein Alter und seine Einrichtung ehrwürdigen, in seiner Art wahrhaft einzigen Volksfeste ein Gedeihen, wie es ihm von jedem ächten Braunschweiger, der seiner Vaterstadt alte Institutionen mit Wort und That zu erhalten und zu fördern sucht, von Herzen gewünscht werden muß.

Schließlich erlaubt man sich noch die Aufmerksamkeit der Leser auf das Aeußere jenes alten Documentes, welches die erste Schützenordnung vom Jahre 1545 enthält, zu lenken. Auf der Deckelplatte des Umschlages befindet sich nämlich der Braunschweigsche Löwe, das Sinnbild der Stadt, umgeben von verschiedenen dem Leder eingepreßten Arabesken, über welchen die Worte: „Verbum Domini manet in aeternum“[1]), und darunter: „Si Deus pro nobis, quis contra nos“ zu lesen sind. Die Rückseite des Buches giebt das Bild eines geharnischten Ritters von eingepreßten goldenen Lilien und Arabesken umgeben. Hier lautet die Überschrift: „Sanctus Clemens ora pro nobis“, und darunter steht: „Gaudeamus omnes.“

Dieser Ritter scheint gleichsam den Schutzpatron der Schützen vorstellen zu sollen, indessen ist solcher nach der Heiligen-Legende nicht St. Clemens, der auch kein Ritter war, und als Märtyrer mit päpstlicher Krone und einem Anker geschmückt

[1]) Dieser Denkspruch findet sich auch in dem Familienwappen der Vaders in Braunschweig, und auf mehren auf dem Sitze zum rothen Löwen im Schützenhause aufgehangenen Schildern.

zum Schutzpatron der Stadt Metz erhoben wurde, sondern es ist St. Sebastian. Dieser an einen Baum, einen Pfahl oder eine Säule gebundene fromme Mann wurde nach der Legende durch Pfeilschüsse getödtet und in einen Brunnen gestürzt, oder in dem Circus den wilden Thieren vorgeworfen, darauf aber durch heilige Frauen wieder belebt, und ist der eigentliche Patron der Schützen[1]). Derselbe wird entweder nackt oder in kriegerischer Rüstung abgebildet. Es hatte übrigens in Übereinstimmung mit dieser Legende der Ritter Sebastian von Hagen in dem Marktflecken Altengottern im Kreise Langensalza bereits im 14. Jahrhunderte eine Schützengilde gestiftet und mit einem Schilde als Kleinod beschenkt, welchen der jedesmalige Königsschütze an einer silbernen Kette auf der Brust trägt. Auf diesem Schilde befinden sich St. Sebastian und St. Martin, gewappnet, mit einem Schwerte versehen. Jene oben erwähnte Überschrift mag daher wohl des Buchbinders Unkenntniß mit der Legende zuzuschreiben sein.

Zweiter Abschnitt.

Die Ordnungen der Schützen, ihre Privilegien, Gerechtsame und Brüderschaften.

Wenn, wie vorhin bemerkt, eine ältere Schützenordnung als die von 1545, welche schon beide Arten des Schießens, nach den Scheiben und nach dem Vogel, in sich begreift, bis jetzt nicht aufzuweisen ist; so läßt sich wohl mit einiger Gewißheit behaupten, daß entweder vor derselben keine allgemeine Verfügungen erlassen, oder dieselben doch von geringem Interesse gewesen, daher der Aufbewahrung nicht werth gehalten

---

[1]) so wie auch der Schutzpatron gegen die Pest, und insbesondere der Patron der Stadt Oettingen.

sind. Um so mehr ist es für kommende Zeiten wichtig, jene älteste Ordnung mit den zunächst folgenden beiden Verfügungen wörtlich hier aufzubewahren:

„Im Nahmen dehr Heiligenn Dreifaltigkhait Amen.

Volget eines Ehrbahren wohlweisen Rathes dehr Stadt Braunschweig Ordenunge, befehl, Mandath, Articul vndt Puncta, So mit Rath vndt bewilligung dehr Eltisten Schützen vndt Schaffer vfgerichtet vndt angenommenn sein auch ein Jeder Insonderhait vndt alle samptlich steht vhest vndt vnuerbrochen gehalten werden sollen [1]).

Ein ehrbarer Rath ist einig geworden, daß sie ihren Bürgern und Bürgerkindern wollen geben etliche Kleinode, da sie um schießen sollen mit den Handbüchsen, und der Rath will ihnen zwei Schaffer kiesen (erwählen), da mögen die Schützen zwei dazu kiesen. Die Schaffer sollen etliche Kleinode dazu beschaffen um der Schützen Geld, wem dann geliebt, darnach zu schießen, der mag sich verfügen des Sonntags zu zwölf Schlägen auf die Neustadt-Masch und richte sich nach diesen nachbeschriebenen Artikeln.

Man soll schießen aus freier Hand mit einem Lode sonder einigem Behelf. Auch soll Niemand mehr Schüsse thun oder schießen, denn ihm behören. Wer anders befunden würde, den mögen die Schaffer mit Hülfe der Schützen strafen.

Der nächst dem Nagel schießt, hat des Raths Kleinod gewonnen, und dazu das beste Gewinnst, da er auf eingesetzt hat, und mag des Jahrs des Raths Kleinod nicht mehr gewinnen.

Der des Raths Kleinod das Jahr bereits einmal gewonnen hätte und schösse den besten Schuß oder ein Fremder oder ein Knecht der nicht Bürger wäre, der den besten Schuß thäte [2]), der

---

[1]) Von hier ab ist zu besserem Verständniß die jetzige Schreibart gewählt.

[2]) Soll wohl heißen: »der dann den besten Schuß thut.«

soll das Mal das beste Gewinn haben, und der des Raths Kleinod gewinnt, soll haben das beste darnächst.

Ein Jedermann sei gewahrschauet und bewahre sich und seine Kinder, denn da Jemand Schaden geschähe in dem Schützenhause zwischen dem Hause und der Scheiben, dar will der Rath keine Strafe über leiden.

Auch hat ein ehrbarer Rath den Schaffern überantwortet einen silbernen Vogel von sechs Gulden, dar sie auch um schießen mögen des Jahrs einmal als in den Pfingsten in dieser nachbeschriebenen Weise.

Wer mit will schießen nach dem Vogel soll drei Pfennig legen zu dem Vogel und drei Pfennig zu den Beigewinnsten, und der den Vogel gewinnet, gewinnt alle des Raths Kleinod, unschädlich ob er einmal gewonnen hätte des Jahrs, und dazu das beste Gewinn, da er auf eingesetzt hat, und wer den Vogel drei Jahr nach einander gewönne, dessen eigen sollte er sein, und anderst nicht.

Wer den Vogel gewinnt, soll ihn verbürgen mit zweien genugsamen Bürgen das andere Jahr wieder aufzusetzen oder soll ihn bei den Schaffern lassen, und wer nicht mitschießt nach dem Vogel, der soll das Jahr nach des Raths Kleinod nicht schießen, er lege dann zuvor die drei Pfennig zum Vogel.

Ein Fremder oder der kein Bürger ist, mag des Raths Kleinod, noch den Vogel nicht gewinnen, aber die andern Gewinnst mag er wohl gewinnen, da er auf eingesetzt.

Welches Lodt graset oder das man nicht pflöcken kann, soll er nicht mit gewinnen, so es zwei oder drei sehen, daß es gegraset hat.

Wem seine Büchse los schlüge auf dem Stande, oder drei Mal versagte, der soll des Schusses verfallen sein.

Niemand soll des Raths Kleinod gewinnen, er schieße dann mit seiner eigenen Büchse und mit keinen geliehenen Büchsen, es wäre dann, daß er Gebrechen krigte an seiner Büchsen daselbst zur Stätte, so soll er Erlaubniß dazu bitten.

Wenn ein Vater und Sohn säße zusammen in ungetheilten Gütern und ein jeder hätte eine eigene Büchse, so mag der Vater mit des Sohnes Büchsen, gleichfalls auch der Sohn mit des

Vaters Büchsen eines ehrbaren Raths Kleinod wohl gewinnen; die anders befunden würden und in getheilten Gütern wären, sollen in der Schaffer und Schützen Strafe fallen.

Auch sollen die Schaffer zwei Bürger vor den Scheiben und in dem Schützenhause, welche das Schreiben verwahren und angeloben bei ihren gethanen Eiden, daß sie recht mit ihrem Schreiben handeln und einem gleich als dem andern geschehe, daß Niemand darüber zu klagen habe, verordnen.

Auch sollen beide Schreiber, so von beiden Schaffern erwählt, die Kleinode sammt den Schaffern beschreiben, welche sollen aufgesetzt werden, und Niemand anders, der da wollte seinen Vortheil daran suchen; auch soll der Schreiber, so die Reihe wahrt, zehn Schützen ersehen, als sie auf die Reihe geschrieben sind, die sollen nach einander schießen, und ihre Schüsse wahren. Wann der letzte von den zehn geschossen hat, welches Büchse dann da noch läge und keine Erlaubniß von den Schaffern hätte, derselbe soll des Schusses verfallen sein.

Dazu sollen die Schaffer die Kleinod, so da sollen aufgesetzt werden, bringen, und Niemand anders, es geschehe dann mit Wissen und Volbordt der Schaffer; auch soll kein Kleinod höher und theurer gesetzt werden, dann es werth ist; welcher anders erfunden würde, sollte in der Schaffer und Schützen Strafe verfallen sein.

Auch sollen die Schaffer eine reinliche Lade haben, darin sie der Schützen Geld und Register verwahren, und auch des Jahrs einmal Rechnung thun im Beisein der vom ehrbaren Rathe dazu Verordneten und etlicher anderer von den gemeinen Schützen.

Es sollen auch die Schaffer, so jährlich pflegen anschlagen zu lassen an die Rathhäuser, wann man um den Vogel schießen will, mit darein setzen: Wer gedenket des Raths Kleinod zu gewinnen, derselbe soll sich verfügen, da sich die Schützen versammeln, und sammt den Schaffern da so ordentlich aus- und eingehen, es geschehe dann mit Urlaub der Schaffer. Welcher da kommt unter dem ersten Umschießen, der mag mit schießen, kömmt er darnach, mag er nicht schießen dasmal. Welcher zu schaffen hätte und wollte seine drei Schüsse abschießen, der soll geben drei Pfennig in die Büchsen und schießen ab und gehen hin, würde er es aber um Vortheilswillen thun und bleiben gleichwohl zur

Stätte, soll er den Schützen eine halbe Tonne Bier geben. Wann die Scheibe ist aufgehoben, soll Niemand mehr überschießen bei Brüche eines Pfennigs. Unter dem Schießen soll Niemand losschießen bei dem Hause bei Brüche eines Pfennigs, auch soll Niemand unter dem Schießen vor die Scheiben gehen bei Brüche dreier Pfennig.

Wenn man die Gewinnste abtheilet, soll Niemand vor die Scheibe gehen denn die Schaffer und zwei von den gemeinen Schützen; sind die Schaffer nicht alle da, soll man andere dafür nehmen. Der des Raths Kleinod gewinnt, soll geben in die Büchsen zwei Pfennig, von den andern Gewinnsten alle drei Pfennig und von den letzten zwei Pfennig, da soll man den Weiser von lohnen.

Welcher dem andern übel handelte oder Hader anrichtete in dem Schützenhause oder in einem Lage (Gelage), da die Schützen bei einander wären, den soll man strafen sonder Gnade.

Es soll auch Niemand mit einer geliehenen Büchse schießen, weder im Vor- oder Nachschießen, er thäte es dann mit Erlaubniß der Schaffer, wer anders befunden würde, den sollen die Schaffer darum strafen, und soll mit der geliehenen Büchse, womit er ohne Urlaub würde schießen und treffen, doch desfalls nicht gewonnen haben. Diesem seien die gemeinen Schützen also einig geworden, im Beisein des ehrbaren Herrn Hennig von Damme, Cämmerer, und Hans Guden, Rathsherr. Actum Anno eintausend fünfhundert fünf und vierzig."

Wie sehr das Fest nach Erlaß dieser Ordnung an Umfang und allgemeiner Theilnahme gewonnen haben mußte, läßt sich schon daraus abnehmen, daß das Übermaß seiner Theilnehmer in Lustbarkeiten und das Überhandnehmen eingerissener Mißbräuche schon im Jahre 1562 eine Beschränkung desselben in folgenden Punkten erforderlich machte.

„Nachdem uns, den Schaffern und Schützen, von einem Erbaren Rathe ein Register ist übergeben, darin stehet, wer Hader oder Unwillen in dem Schützengelage oder Schützenhause, da die Schützen bei einander sind, anrichtet, der soll eine Tonne Bier als das jetzt gilt, ohne Gnade zur Strafe geben, und demnach in

dem Pfingsttage und wenn man um den Ochsen schießt, viel Unrath und Unkosten darauf läuft, und den Schützen solches hoch ins Geld reißt, derhalben die Schaffer für gut angesehen, daß es nachfolgendermaßen auch sonsten in den gemeinen Sonntagen in dem Schützengelage solle gehalten werden. In dem Pfingstgelage, wenn die Schützen ihr Bier auflegen, soll dasselbe eher nicht ausgezapft werden, die Glocke sei denn um fünf Uhr, oder daß der König in die Stadt geleitet wäre. Auch soll nicht mehr als auf den Abend geschafft werden, was alsdann überbleibt, ist den Schützen zum Besten, darnach sich ein Jeder zu richten. Auch soll man der Schützen Bier nicht länger als bis um zwölf Uhr in der Nacht zapfen lassen, sondern es alsdann zuschlagen. Des andern Tages aber soll man den Schützen Bier nicht wieder aufthun, es sei dann mit Erlaubniß zweier oder dreier Schaffer.

Auch soll man in den großen Gelagen kein Spiel gestatten, weder mit Würfel noch mit Karten, wer freventlich dawider handeln würde, der soll den Schützen ohne Gnade eine Tonne Bier zur Strafe geben, darnach sich ein Jeder zu richten.

Ferner soll es auf den gemeinen Sonntagen gehalten werden, in dem Schützengelage, so da Schützen wären oder die sonst kurzweilen wollten mit den Karten, soll solches von dem Wirthe und Schaffer länger nicht gestattet werden, dann als das berechnete Bier währet. Wer dawider handeln würde, soll den Schützen eine halbe Tonne Bier zur Strafe verfallen sein. Da auch unter den Schützen oder sonst ein ander wäre ein Gotteslästerer mit Schwören oder Fluchen oder sonst mit unzüchtigen Worten, der soll einmal, zweier oder dreier zum Höchsten vermahnet werden, so er alsdann dessen ungeachtet davon nicht abstehen würde, soll er des Schützengelages gänzlich verwiesen werden.

Es sind auch die Rathsherrn sammt den gemeinen Schützen einig geworden, daß ein Fremder, der kein Bürger ist, solle zugelassen werden höher aufzusetzen als fünf Groschen, wenn man um den Vogel in den Pfingsten und um den Ochsen schießen will, den gemeinen Sonntag aber sollen sie 2 Groschen setzen.

Gleichfalls soll auch kein Bürger oder Bürgerskind, noch auch kein Fremder, obverzeichneter Weise zugelassen werden, mit geliehenen Büchsen, als auf das Schießen in den Pfingsten und

um den Ochsen, wer hierüber anders befunden würde, soll mit dem übrigen Schießen und mit der geliehenen Büchse nichts gewonnen haben. Dessen sind die Rathsherrn, Schaffer und gemeinen Schützen einig geworden. Actum am Sonntage Exaudi Anno 1562.

Es soll Niemand Gewinn beschreiben oder aufsetzen, er sei dann dessen beurlaubt von den Schaffern, alsdann soll allen Schützen freistehen, darauf zu setzen, der Gewinn sei gleich klein oder groß.

Damit nun diese obgeschriebene Punkte und Artikel alle stet, vest und unverbrochen gehalten werden, als hat ein Ehrbarer Rath etliche Rathspersonen und Schaffer dazu erwählt, so darob halten sollen, und will ein Ehrbarer Rath dieselben und die Schaffer bei guter Vollmacht schützen, handhaben und erhalten.«

Die dritte, ein und zwanzig Jahre nach der vorhergehenden erlassene Ordnung bezieht sich allein auf das Vogelschießen mit Bogen und Armbrust. Die goldverzierte Ueberschrift dieser Ordnung zeugt von der Aufmerksamkeit und Achtung, welche man ihr widmete, so wie ihre zierliche Schreibart, die von einem geschickten Braunschweigschen Schreib= und Rechenlehrer herzurühren scheint, auf den hohen Werth, welchen man ihr beilegte, deutet.

»Kurze Ordnung und Bericht des Ehrlichen löblichen Vogelschiessens aus dem Bogen zu der Stangen darnach sich ein Jeder zu richten und zu halten.

SCRIPTVM ANNO DOMINI 1583.

1) **Ein Jeder Schütze** soll schießen aus freier Hand mit einem Bolzen so durch den Ring gehet, wer dawider handeln würde, dem soll der Schuß nicht gelten, noch damit irgend etwas gewinnen.

2) So Jemand den ganzen Vogel mit Kopfe, Flügeln und Schwantze zugleich würde herunter schießen, derselbe soll gewinnen alle Gewinne so darauf gemachet sein, ausbeschieden der Treffschuß=Gewinne, dieselben sollen bei den gemeinen Schützen zu ihrem Besten sein und gebraucht werden.

3) Würde Jemand den Vogel mit der Stange herunter schießen, dem soll derselbe Schuß nicht mehr als ein ander Treffschuß gelten, und man soll den Vogel wieder aufrichten und von der Stange herunter schießen nach altem Gebrauche.

4) Wer den Vogel trifft mit der Krone des Bolzen, der soll gewinnen, was auf die Treffschüsse geordnet ist; was aber mit dem Kopfe des Bölzen an den Vogel nicht treffen, sondern derselbe mit den Flügeln oder sonsten daran rühren würde, solches soll für nichts gelten, auch für keinen Treffschuß gerechnet werden.

5) Welcher Schütze aus dem Topfe gelesen würde, der soll seines Schusses warten, versäumte er sich so lange, daß die andern zehen auch abgelesen würden, so soll er seines Schusses verfallen sein und daselbst zu keinem Schießen verstattet werden.

6) Es soll Niemand in einem Umschießen mehr dann aus einem Bolzen schießen, wer dessen anders befunden würde, der soll den Schützen ein Faß Biers zur Strafe geben ohne alle Gnade, und mit dem Schusse nichts gewinnen.

7) Es sind die scharfen und gemeinen Schützen einig geworden, daß wer dem Vogel den Kopf, Flügel oder Schwanz abschießt, der soll nicht mehr damit gewinnen, denn so ferne der Kopf, Flügel oder Schwanz abgemahlet ist. Was auch Jemand von diesem Rumpfe abschießen würde, soll mit einer kleinen Säge abgeschnitten und damit von den Kleinoden nichts gewonnen werden, was aber die größesten Spåne anlanget, hat seine Maaße.

8) Auch sollen die ersten drei, so aus dem Topfe gelesen werden, die Bolzen holen und die andern zwei die Schüsse warten, der sechste aber das Britzholz (die Pritsche) warten, darnach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden zu hüten habe.«

NB. Über diesen Artikel war ein anderer, von neuerer Hand geschrieben, aufgeklebt wie folgt:

»Auch sollen die ersten zwei, so aus dem Topfe gelesen werden (ausgenommen die Herrn des Raths und Schaffer) die Schüsse warten, oder wer solches versäumen würde, soll die Strafe der Pritzer gewärtig sein oder 6 Mgr.

9) Nachdem dann das ehrliche löbliche Bogenschießen von unsern Herrn und Vorfahren, wie es dann auch an ihm selber war, für ehrlich und ritterlich, auch von unsern Herrn dieser weltberühmten Stadt Braunschweig dafür geachtet und gehalten ist, als will man hinförder allen Schützen hiemit ernstlich angekündigt haben: daß kein Schütze mit seinem Bogen ohne Erlaubniß der Schaffer von hinnen gehen soll, sondern soll den König, dem Gott das Glück verleihet und den Vogel abschießen würde, mit und sammt der ganzen gemeinen Bogenschützen-Procession einbringen und bis vor seine Thür begleiten helfen, bei Strafe eines halben Fasses Bier, sonder alle Gnade, Niemand ausbeschieden, nur allein die Herren des Raths und die sonsten in der Schützen-Werbung sind. Wer dawider handeln würde, soll hinfüro zu keinem Schießen gelassen werden, er habe dann zuvor die Strafe erlegt, alsdann er wiederum zugelassen werden soll, darnach ein Jeder zu richten.

10) Als sich dann auch Irrung und Gebrechen dahero erhoben, daß ein Jeder die Treffschüsse seines Gefallens achten und haben wollen, Als ist zu Vorkommung desselben einhellig verwilligt, daß wenn der Bolze einen Span von dem Vogel mitbringt, oder den Vogel also faßt, daß der Bolze innerhalb den Linien oder Stellasie (Gestell) niederfällt, solches billig ein Treffschuß sein, außerhalb dem aber keiner gelten solle, es wäre dann, daß der Bolzen so gar augenscheinlich mit voller Krone treffe, daß darob ganz kein Zweifel und danach der Bolze sich verschlüge, auf den Fall der Treffschuß billig gelten muß.«

Die folgenden Artikel waren von neuerer Hand, die Goldverzierung der Buchstaben nicht so schön, dagegen die Schreibart correcter.

»11) Wann einer straffällig und die ehrlichen Schützen deswegen herumgestimmt und den Straffälligen die Brüche zuerkannt, soll Er deswegen keinen vom Höchsten bis zum Geringsten mit Unfuge anreden bei Strafe eines Guldens.

12) Auch soll kein Schütze Zänkerei anfangen, oder mit Scheltworten einer den Andern zusetzen bei Strafe eines halben Fasses Mariengroschen-Bier, als sechs Gulden.

13) So ein Schütze straffällig worden, und solches die Schaffers erführen, soll er willig den Schaffern die Strafe zustellen oder die Britze halten.

14) So ein Schütz den andern würde anklagen und der Kläger nicht könnte dem Beklagten solches beweisen, soll der Kläger die Strafe willig geben, worin er den andern hätte wollen bringen.

15) Wann ein Schütze straffällig worden und er wollte denselben, so ihn angeklagt, oder die Schaffers, so ihm die Strafe andeuten, mit Unfuge anfahren, oder mit losen Worten sich vernehmen lassen, derselbe soll ohne alle Gnade ein halb Faß Bier als Sechs Gulden zur Strafe geben und nicht eher zum Schießen gestattet werden, es wäre dann, daß er solche Gelder stündlich erlegte, oder zween gewisse Bürgen stellete, und solches bei allen straffälligen Punkten.«

Noch fanden sich dabei auf einem losen Zettel nachfolgende Punkte ohne Jahreszahl:

16) »Daß der König sowohl hinaus als hinein soll begleitet werden bei Strafe eines halben Faß Bier ohne einige Gnade.

17) Da einer ohne Urlaub der Schaffer einen Bolzen versuchen oder einen wiederholen würde, soll die Pritze halten alda zur Stelle oder 1 fl. Strafe ohne einige Gnade.

18) Da auch einer oder der Andere den Vogel beschimpfen würde und einen andern Namen geben würde, soll die Pritze halten zur Stelle oder auch 1 fl. Strafe ohne alle Gnade.«

In diesen drei Ordnungen ist die eigentliche und ursprüngliche Grundlage unsers heutigen Scheiben- und Vogelschießens zu suchen. Daß im Jahre 1591 eine besondere Ordnung erschienen sei, und derzeit die Schaffer zuerst erwählt worden, hat sich durch das Angeführte widerlegt.

Die in der Ordnung von 1545 und später in der Ordnung von 1618. Art. 10 als bestehende Sitte erwähnten Anschläge über das alljährlich zu haltende Fest geschahen regelmäßig als Einladung zur Theilnahme an demselben von Seiten der Schaffer. Daß diese an die Rathhausthür gehefteten

Aufforderungen besonders verziert waren, läßt sich für die frühere Zeit nicht behaupten; indeß war solches bei der im Jahre 1602 erlassenen, jetzt nicht mehr gebräuchlichen, Intimation oder Einladung zum Stückschießen aus grobem Geschütz der Fall. Die drei Scheiben, nach welchen man schießen wollte, die wahrscheinlich als Trophäen den Schützen anheim fielen, waren auf die Einladung gemalt. Wohl nicht ohne besonderen Betrieb des Rathes fand sich auf einer derselben der damals behuf der Achtserklärung wider die Stadt hier gerad gegenwärtige kaiserliche Herold abgebildet. Der zunächst noch vorgefundene von Fürstl. Commission genehmigte Anschlag vom Jahre 1683 wird in der Reihefolge mitgetheilt.

Von anderen Anordnungen ist die am Montage post Trinitatis 1609 erlassene noch zu erwähnen, welche der Senator Tüschen, der in seiner Abhandlung bemerkt, die älteste sei vom Jahre 1648, nicht gekannt haben muß. Auch in dieser wird der ersten Ordnung von 1545 nicht gedacht; vielleicht war sie schon nach Verlauf von hundert Jahren in den Kriegesunruhen abhanden gekommen und in Vergessenheit gerathen.

„Ordnung der ehrlichen Schützen-Brüder,
am Montag post Trinitatis anno 1609 einhellig bewilligt.

Zu wissen, daß im Namen der heiligen Dreifaltigkeit im Jahre als man zählte nach der gnadenreichen Geburt und Menschwerdung unsers einigen Herrn und Erlößers Jesu Christi ein Tausend sechs Hundert und Neun, Montags in den heiligen Pfingsten, die ehrliche Brüderschaft der Schützen allhie zu Braunschweig in ihren Versammlungen aus wohlgedachten Gemüthe einhellig beschlossen, daß nemlich unter ihnen eine gute Ordnung aufgerichtet, wonach sich ein Jeder von derselben Brüderschaft oder dazu gehörige, in jetzigen Zeiten und sonsten hinführo richten und verhalten und dieselbige durch die jetzige zugeordneten Rathsherren, als Herr Jobst Bardenwerper aus der Altenstadt und Herr Heinrich Winnieß aus der Neustadt, durch die jetzigen Schaffner als die ehrenfesten und ehrbaren Hans von Scheppenstedt, weiland Bürgermeister Curdes seeliger Sohn, und

Heinrich Krukenberge mit Zuthun, Rath und Bewilligung sechszehn Personen dero ältesten von obberührter Brüderschaft angeordnet und beschrieben werden solte, welchen denn zufolge jetztberührte Deputirte dabei es denn gelegt worden, solches zu Werke gerichtet und dessen folgendermaaßen einmüthiglich und also haben

1) erstlich und vor allen Dingen, daß ein Jeder derselben Brüderschaft in seinem Leben, Handel und Wandel sich aller christlichen und ehrbarlichen Tugenden und Thaten befleißigen und erhalten; dagegen aber aller gottlosen, unehrbaren, tadelhaften und strafbaren Händel sich äußern und dieselben vermeiden soll.

2) Zum andern; daß alle Jahr des Montags nach der Pfingstwoche die Schützen in das Schützengelag einmal zusammengefördert, sie auch erscheinen und Morgensprach halten, und ein jeder einen Mattier Hauptpfennig geben und niemand Urlaub zu seinem Außenbleiben zugelassen werden soll, er hätte denn hochnothwendige und erhebliche Verhinderungen zu beweisen. Auf solchen Fall mag er dem Schaffner den Hauptpfennig schicken, und um Urlaub bitten lassen, die ihm alsdann gegönnet werden kann. Sonsten aber ohne das, soll ein Jeder, so muthwillig ohne Urlaub ausbleiben würde, dadurch der Brüderschaft verlustig und dieselben mit so viel Strafgelder, als er zu dem Grabtuch gelegt, wieder zu lösen schuldig sein, ohne Gnade.

3) Vors Dritte; soll ein Jeder der zu dieser Brüderschaft gehörig, in den Pfingsten vor der großen Scheibe gleich andern mit schießen, oder wo er daran verhindert würde, sechs Sonntage hernach den Pfingsten mit schießen. Im Fall er deren beides nicht thäte, sollte er die Brüderschaft von Neuem mit einem Reichsthaler wiederkaufen, oder deren so lang verlustig sein, bis er solches zu thun bedacht. Da er auch sechs Sonntage nach den Pfingsten mit geschossen hätte, deswegen ein Beweiszettel von dem ältesten Schaffner bei dem Dritten- oder Zeit-Pfennig beibringen und vorlegen.

4) Zum Vierten; wann unter dieser Schützen-Brüderschaft nach Gottes unwandelbaren Willen jemand mit Tode abgehen würde, und männliche Erben, so noch klein sein, hinter ihme

verlassen, der- oder diejenigen sollen für die Brüderschaft von wegen ihres Vaters zu genießen haben, daß sie nur einen Reichsthaler geben. Wer sich aber von Neuem darzu kaufen will, zwei Reichsthaler.

5) Nachdem auch zum Fünften die ehrlichen Schützen-Brüder, in ihrem Leben sich christlich und ehrbarlich verhalten sollen, so haben diese jetzigen Schaffner und ihre Zugeordnete für gut angesehen, daß sie auch nach ihrem Tode ehrlich begraben werden mögen, derowegen sie denn ein neues Grabtuch zu solchen behuff verfertigen lassen, welches einem jeden Schützen und dessen ehrlichen Hausfrauen und Kindern, so achtzehn Jahr alt sein, zu dieser Brüderschaft gehörig und zu dem Leichenlaken gegeben, übergehänget werden.

Den Kindern aber, so etwa ein halb oder ganz Jahr jünger, als achtzehn Jahr alt, wären, den soll das Laken nicht gefolget werden. Es wäre denn, daß dafür 1 Thaler gegeben würde, so aber mehr daran mangelte, soll es ihnen gar abgeschlagen werden, damit es kein Kinderlaken möchte dadurch werden.

6) Vors Sechste; wenn einer unter dieser Brüderschaft und ihren Mitbenannten verstorben, so sollen die Schützen durch die Diener zur Graft citiret werden, und auch folgen, wer aber ohne rechtschaffene Ursachen oder Urlaub nicht folget, soll der Brüderschaft dafür allemal zwei Mariengroschen zur Strafe geben. So er aber erhebliche Ursache seines Nichterscheinens zu beweisen, soll er den Schaffner bei seinem Dienste einen Pfennig schicken, und Urlaub bitten lassen; welcher Pfennig von den Schaffnern in die Armenbüchsen gestochen und den armen Schützen, die es bedürftig, ausgetheilet werden soll.

7) Zum Siebenten; so sollen auch die Leichen von den jüngsten Schützen als 24 Personen zu Grabe getragen werden, nemlich die Alten durch achte, durch sechs Personen, welches dann unter ihnen umgehet, auch wann mehr junge Schützen antreten, die Alten nach gerade davon erlediget und allezeit die vier und zwanzig Jüngsten hierzu gebraucht, ihnen solches durch die Diener angekündiget werden; wer auch selber nicht tragen könnte oder möchte, einen andern Schützen in seine

Stelle schaffen, oder dafür zehn Mariengroschen der Brüderschaft zur Straffe geben.

8) Wenn ein Schütze stirbet, der keine Gilde oder Ambt hätte, so soll der Wallmeister bei dem Begräbniß auf einer Seite der Leiche, der Schreiber aber auf der andern Seite gehen; auch auf den Kirchhöfen das Grabtuch fein zusammennehmen, und wiederum an den Ort, allda die Lade stehet, tragen und allda einlegen, bei Strafe zehn Mariengroschen, so ein Jeder, so oft er solches nicht also thäte, geben soll.

9) Vors Neunte; welcher aber Gilde oder ein Ambt hätte, und Mitbruder der Schützen wäre, so soll alsdann der Gilde- oder Ambtsbote auf einer Seite und der Schützen-Diener auf der andern Seite der Leiche gehen, damit also jederzeit zwei Personen das Grabtuch vor Schaden bewahren mögen.

10) Zum Zehnten; so soll dem Diener, so zur Graft gebeten, für seine Mühe sechs Mariengroschen und nicht mehr gegeben werden, er auch dafür ein Größeres nicht zu fordern haben, es wäre denn, daß Jemand demselbigen aus freien Willen mehr zuwenden wollte, welches dann einem Jeden frei stehet. Des Wallmeisters Lohn dafür, daß er bei der Leiche gehet, soll sein jedesmal zwei Mariengroschen.

11) Vors Eilfte; so auch ein Schützen-Kind unter achtzehn Jahren stirbt, welches zu dieser Brüderschaft nicht mitgehöret, demselben mag durch den Schützen-Diener, um ihre Gebühr, ohne Strafe wohl zu Grabe gebeten werden.

12) Zum Zwölften; soll hinfort nach diesem Schluß und gemachter Ordnung keiner zu dieser Brüderschaft gelassen werden, er gebe denn dafür zwei Thaler und gelobete an, daß er in den Pfingsten oder sechs Sonntage hernacher vor der großen Scheibe mitschießen wolte.

13) Zum Dreizehnten; so sollen auch die jungen Schaffner das Leichenlaken oder Grabtuch bei sich im Hause haben, und alle Jahr, wenn die ältesten Schaffner ihre Rechnung thun, was für Strafe und sonsten von dieser Brüderschaft aufkommen ist, auch Rechnung thun, den wieder antretenden neuen Schaffnern dasselbige Leichenlaken überantworten und dabei abdanken; auch den aufkommenden Vorrath in eine Büchse

stecken, bei der Strafe so in unserer vom ehrbaren Rath uns gegebenen Ordnung gesetzet.

14) Zum Vierzehnten; welcher Schütze diese Ordnung nicht halten und jedesmal Meuterey zu machen sich unterstehen würde, derselbe soll der Brüderschaft verlustig sein, und davon entsetzt werden.

15) Zum Fünfzehnten; soll zu dieser Brüderschaft niemand zugelassen werden, er sei denn von Ehren und ehrenwürdig.

Und diese Ordnung soll alle Morgensprach abgelesen werden, damit sich ein Jeder weiß hiernach zu richten.

Die Ordnung und Artikel ist den sämmtlichen Schützen in ihrer Versammlung im Schützengelage am Montage post Trinitatis anno 1609, wie oben erzählet, von den Schaffnern vorgelesen worden, welche sie allesammt approbiret, sich darnach zu richten und zu schicken resolviret und ist geschehen und vollzogen im Jahre, Monatstage auch Stadt und Ort, wie oben geschrieben.«

Nach den in der ersten gehaltenen Morgensprache geschehenen Einlagen zu vier Pfennig waren es 74 Personen, welche diese Brüderschaft bildeten. Sie vermehrten sich jedoch sehr bald. Denn als der Beschluß gefaßt war, zwei schwarze, mit einem perlengestickten Kreuze von schwarzem Sammt und weißem Atlas, so wie mit zweien Schildern versehene Laken von englischem Tuch die Elle zu $2\frac{1}{4}$ Thaler anzuschaffen, zahlten bereits 98 Mitglieder Beiträge von 18 Ggr. bis zu 6 Gulden. Außerdem gingen noch freiwillige Summen von dem Rathsherrn Jobst Bardenwerper und Andern, die auch ihre Töchter mit einem Gulden oder auch 16 Mariengroschen, so wie von Witwen, die sich mit einem Gulden einkauften, ein. Jenem Rathsherrn und seinem Collegen Heinrich Winnies wurde wegen ihrer Mühewaltung der freie Gebrauch des Lakens zugesagt. Von den eingegangenen 160 Gulden bestritt man außerdem zwei Laden zur Aufbewahrung der genannten Gegenstände; desgleichen eine messingene Büchse mit einem Schock und Einem der damals beim Rechnen gebräuchlichen Rechenpfennige. Die ganze Summe der Ausgaben, eingerechnet die bei dem Entwurfe der eben angeführten

Ordnung und in den Morgensprachen vorgefallenen Zehrungskosten für Fische, Butter, Weißbrot, Käse, Hammelfleisch und Mohrrüben belief sich auf 145 Gulden. Ein vom Rechnungsführer Hans Scheppenstedt aufgeführter Posten: »Do ich nach »dem Crucifix ging, moste ich den fürhang schütteln — 1 mgl.« scheint auf einen derzeitigen Kirchengebrauch hinzudeuten und mag wohl eine Abgabe für die Erlaubniß, ein in einer hiesigen Kirche aufbewahrtes, dem erwähnten Kreuze vielleicht zum Muster dienendes Crucifix besichtigen zu dürfen, gewesen sein.

Das Vermögen dieser Brüderschaft vermehrte sich durch Einkaufen von Mitgliedern und Verleihen des Lakens bald so sehr, daß 1613 an die Schützen der großen Scheibe 60 Gulden ausgeliehen, seit 1612 den beiden Schützendienern jedem 10 Mariengroschen jährlich gezahlt, sowie 1613 der Brüderschaft eine halbe Tonne Broihan verehrt, seit 1616 den Alterleuten alljährlich 16 Mariengroschen für ihre Mühe gezahlt und 1628 auf der Münzschmiede allhier bei dem Rathe 200 Gulden belegt werden konnten, obgleich die Casse 1622 an den vielen eingezahlten Lumpen-Schreckenbergern (einer herabgesetzten Münze im ursprünglichen Werthe von 3 Schneebergern oder Mariengroschen) einigen Verlust erlitten hatte. Vom Jahre 1631 an wird den Alterleuten jährlich ein Deputat von 3 Pfund Zinn zu Büchsenkugeln, und der Brüderschaft eine ganze Tonne Broihan verabreicht. Die seit 1628 auf kleine Bretter gemalten Namen der Schützen wurden seit 1638 auf Messingblech gestochen; ihrer wurden damals 170 Stück gefertigt. In Folge der verdienten Rechnungsführung Jobst Bardenwerper's und Detlef Gravenhorst's während der Jahre 1624 bis 1643 belief sich die Einnahme z. B. von 1640 auf 122 Gulden. Zu den schon bei der Rechnungsabnahme verzehrten 30 Gulden zahlte die Casse die Hälfte. 1656 konnten zum Bau des Schützenhauses 149 Gulden der Lade entnommen werden Daß die Brüderschaft ihren besondern Krug, wohl in einem Wirthshause der Stadt, hatte, geht aus der Nachricht hervor, daß 1645, als die Krugmutter ihr Gelag nicht mehr haben wollte, bei einer Berathung ein Gulden in Bier vertrunken wurde. Im Jahr 1748 muß diese Grabfolge-Brüderschaft der

Schützen schon aufgehoben gewesen sein; denn damals wurde den Schützenbrüdern, welche auf der Masch ihren Sitz haben, auf eine Beschwerde der Bauermeister und Rathsdiener bei 6 Mfl. Strafe untersagt, sich durch ihre Tischgesellen beerdigen zu lassen, indem dies jenen zukomme.

Hatte nun gleich die Gesellschaft der Schützen vor der Scheibe und dem Vogelbaum bereits am 21. Mai 1585, mit Bezugnahme auf die in den Städten Magdeburg, Hamburg rc. stattfindende Befreiung des besten Schützen von aller bürgerlichen Schatzung und Unpflicht, ein dahin abzielendes Gesuch durch Erwähnung der in historischen Vorgängen bethätigten großen Vortheile, welche in Kriegszeiten für die Bedienung der Wagenburg und des Geschützes aus der Bildung von waffenerfahrenen Bürgern hervorgegangen waren, verstärkt; so wurde doch das älteste dahin lautende Privilegium über die Freiheiten des Schützenkönigs erst den 4. April 1617 in Folge der von den Schützen der Stadt geleisteten wesentlichen Dienste bei den Belagerungen der Jahre 1605 und 1615 vom Rathe erlassen. Die darin zugesagten Vortheile beliefen sich in der Folge durch willkürliche Ausdehnungen für manchen Bewerber auf 1000 Thaler und darüber. Auch dies Privilegium finde in seiner ursprünglichen Gestalt hier eine Stelle:

Freiheit des Schützenkönigs.

»**Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Braunschweig** für uns und unsere Nachkommen am Regiment urkunden und bekennen in Kraft dieses Briefes vor Männiglich, daß auf unterthäniges Suppliciren der Schützenherrn und Schaffer der ehrlichen Schützengesellschaft alhie wegen dero sowohl bei voriger als neulicher Belagerung dieser Stadt geleisteten Dienste und Wolverhaltens Wir aus sonderer Gunst verwilligt und geschlossen haben, daß über die albereit habende Freiheit, derselbe so Dienstages in den heiligen Pfingsten vor der großen und kleinen Scheibe, sodann um Johannis Baptistae im Vogelschießen das Beste thun, und die Königschaft erlangen wird, auch Zoll- und Accisefrei sein und selbig Jahr über bleiben soll, doch dergestalt und also, daß die ehrliche Gesellschaft der Schützen die Herren E. Erbaren Engen

Raths, wie auch die Herren Zehenmänner zu ihrer Gesellschaft, jedoch ohne einige jetzige oder künftige Beschwerung, verstatten und dieselbe ihnen Kraft dieses gönnen, auch sie, die ehrliche Schützen und ihre Nachkommen, hiernächst in vorfallenden Nöthen gemeiner Stadt ihrem Vaterlande ohne Entgeld dienen, und sich willig gebrauchen lassen sollen.

Dessen zur Urkund haben wir unser Stadt-Signet wissentlich an diesen Brief hängen lassen. Geschehen und gegeben auf unserm Neuen-Stadt-Rathhause, am vierten Aprilis im Jahre nach Christi Geburt Eintausend Sechshundert und Siebenzehen.«

(Das daran gehängte Siegel fehlt.)

Dies Privilegium wurde in der Zeit des 30jährigen Krieges mit mehr Freiheiten noch ausgestattet und von besonderm Einflusse für die kommenden Zeiten durch nachfolgenden Rathsbeschluß vom 12. Juni 1634:

»**Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Braunschweig** für uns und unsere Nachkommen am Regiment urkunden und bekennen in Kraft dieses Briefes vor Männiglich, daß auf unterthäniges Suppliciren der Schaffer der ehrlichen Vogel-Schützen-Gesellschaft, als Christoph Kettelhaken und Christoph Kalm, wir aus sonderer Gunst verwilligt und geschlossen haben, daß es jetzo und hinfüro bei dem am vierten Aprilis Anno Sechszehnhundert und Siebenzehen Ihnen gegebenen Privilegio und was darinnen mit mehrerem enthalten nicht allein verbleiben, sondern auch diejenigen, welche Dienstags in den heiligen Pfingsten vor der großen und kleinen Scheibe, sodann um Johannis Baptistae im Vogelschießen das Beste thun und die Königschaft erlangen werden, aller anderen Unpflichten, als der neubewilligten Bieraccise, Zolle, extraordinari Belegungen, Viertheil- und ganzen Schossen oder Zulagen, so bishero wegen der beschwerlichen Zeiten aufkommen, wie die Namen haben und künftig erdacht, bewilliget oder angesetzet werden möchten, selbiges Jahr gänzlich befreiet sein und bleiben sollen. Dessen zu Urkunde haben wir unser Stadt-Signet wissentlich an diesen Brief hängen lassen. Geschehen und gegeben auf unserm Neuen-Stadt-Rathhause am zwölften Monatstage

Junij im Jahr nach Christi Geburt, Eintausend Sechshundert und Vier und Dreißig.

(L. S.)

Melchior Wagner Reipubl.
Brunsvic. Secretar. subscpt.«

Von dem Schaffer und Rechnungsführer Hans von Scheppenstidde wurden 1626 auf eigene Kosten die Privilegien der Bogenschützen, so wie solches schon früher bei den Scheibenschützen geschehen, auf Pergament abgeschrieben, und dann, mit der Confirmation des Rathes versehen, in die Lade niedergelegt. Dieselben werden auch 1640 und 1651 unter den Inventarienstücken der Lade der Ehrlichen Bogenschützen, nebst einem alten großen mit Messing beschlagenen Buche, in welchem der Schützen Ordnung auf Pergament geschrieben, enthalten sei, aufgeführt. Vielleicht war dies das im ersten Abschnitte erwähnte auf Herzogl. Cammer befindliche Buch. Dabei bleibt es räthselhaft, daß in der nachfolgenden neuen Ordnung vom 10. Mai 1648 der älteren Ordnungen von 1545 rc., wie sonst zu geschehen pflegte, nicht gedacht wird.

Sie wurde dadurch hervorgerufen, daß nun im Laufe der Zeit manche Mängel früherer Einrichtung der Schützengesellschaft überhaupt sich kund gegeben, manche Abänderung im Gebrauche und in der Art der Waffen durch die in dem beendigten 30jährigen Kriege gemachten Erfahrungen nothwendig geworden war. Der Senator und Schützenherr Tüschen hat sie als die älteste bekannte Ordnung aufgeführt, nach welcher das hiesige Schützenwesen als eine besondere Corporation zu betrachten sei, und zuerst eine innere Organisation erhalten habe.

„Eines Ehrenvesten Hochwolweisen Rahts der Stadt Braunschweig Ordnung und Articul, wornach sich die Bürger und Schützen vor der großen und kleinen Scheiben achten und richten sollen.

Anfänglich und zum Ersten, Demnach von undenklichen Jahren es also löblich undt wol herobracht, daß zween Rahts-Verwandte, alß einer aus dem Weichbildt der Altt-Stadt undt einer auß dem Weichbildt der New-Stadt von den

Herrn iedes itz benanten Weichbildes undt auß ihrem Mittel verordnet, die allemahl wan die Ehrl. Schützen vor den Scheiben zu gesatzter Zeit ihr gewöhnliches Exercitium mit dem Schießen haben, alßdan demselben beywohnen; Alß lässet es Ein Ehrnv. Hochwolweiser Raht bey solcher guten und nöthigen verordnung auch billig bewenden undt thun hiermit ernstlich gebieten undt wollen, daß die sämbtlichen Ehrlichen Schützen vor beyden Scheiben, diese iederzeit verordnete Schützen-Herrn von deßwegen Wor undt worumb Sie alda verordnet, in gebührendem Respect undt ehren halten, undt wer alda wieder iemandt seiner Schützen-Brüder zu klagen, sich zu verantworten oder sonst etwas vorzubringen, solches mit geziemender bescheidenheit anzeigen, undt an ihrer, der verordneten Schützen-Herrn undt der Jedesmahl erkohrnen undt hiemit zugezogenen Schaffer und Ältisten, erkäntnieß und Bescheide sich begnügen, auch nach Befindung, laut dieser Ordnung, unwiedersätzlich straffen laßen sollen.

Zum andern, sollen auch vor Jeder Scheiben zween Schaffer, alß einer von den vorgemeldeten verordneten Schützen-Herrn undt der ander von den Gemeine-Schützen erwehlet werden; Vndt die Sollen Zwey jahrlang bey solchem Ambt verpleiben, undt alle Jahr, wan die Rechnung abgeleget wirdt, Zweene, alß vor ieder Scheiben Einer, welcher nemblich zwey Jahr dabey gewesen, abkommen, undt Zweene newe wiederumb erwehlet werden undt antreten, allermaßen es vor diesem auch also gehalten worden.

Zum dritten, Wer dan also auß dem mittel der Ehrlichen Schützen vorgedachter maßen von den Schützen-Herrn oder gemeinen Schützen zum Schaffer erkohren wirdet, der soll solch Ampt unweigerlich annehmen undt treulich verwalten; Da aber iemand daßelbe anzunehmen sich verweigern undt datzu nicht verstehen wolte, der soll zum mitschießen nicht verstattet werden, Er habe dan zuvor den Ehrlichen Schützen zehen Gulden straff geben ohne Gnade, undt gleichwol damit der Schafferschafft ins künfftige nicht befreyet seyn.

Zum Vierten, sollen die Schaffer vor beyden Scheiben eine Lade haben, undt darinnen der Ehrlichen Schützen Geldt undt Register beschließen; auch alle iahr in den negsten Vierzehen tagen

nach Trinitatis vor den verordneten Schützen=Herrn undt Ältisten gemeinen Schützen, alß Zween auß ieglichem Weichbildt von aller Außgab undt einnahmb gute richtige Rechnung thun.

Zum Fünfften, welcher Schaffer aber es an Ihm würde laßen ermangeln, daß Er die Rechnung in der itzt benanten Zeit ohne sonderbare erlaubnüs undt erhaltene dilation von den verordneten Schützen=Herrn, nicht gebührlich ablegte, derselbe soll ohne Gnade den Ehrlichen Schützen zehen Gulden zur straff geben; Vndt will E. Ehrnv. Hochwolw. Raht, auf beschehener Anzeige undt Klage denselben zu schuldiger schleuniger Rechnung anzuhalten undt dero behüeff wieder Ihn wie Rechtens undt ernstlich zu verfahren wissen.

Zum Sechsten, wan aber derienige Schaffer dem die Rechnung abzulegen gebüret leibes Krankheit oder anderer derogleichen ehrhafften Ursachen halber ohne erhaltene dilation wie vorerwehnet selbst nicht erscheinen undt dieselbe ablegen könte, Soll Er dieselbe seinem Mittschaffer überantworten undt durch denselben, solche seine schuldige Rechnung gebürlich ablegen laßen bey abgesetzter straff der zehen Gulden ohn Gnade.

Zum Siebenden, so sollen auch die Alterleut Ihre Rechnung von den Laken undt Brüderschafft alßdann auch undt innerhalb derselben Zeit, undt zwar in specie vor allen undt jeden begräbnüßen undt wie viel Personen gemangelt, wie sich ohn das gebühret richtig und ohntadelhafft abzulegen schuldig sein bei gleichmeßiger straff undt im übrigen soll eß gleicher gestalt mit Ihnen wie mit den Schaffern vorgedachtermaßen gehalten werden.

Zum Achten, Beide Rechnungen wan sie vor den verordneten Schützenherrn undt oberwehnten datzu mitgehörigen abgeleget undt richtig befunden, sollen in der Ehrlichen Schützen Buch geschrieben, undt von beeden verordneten Schützenherrn unterschrieben werden, wan das nicht geschehen, soll die Rechnung vor unabgeleget gehalten undt die Schaffer, oder an wen der mangel in obgedachte Straffe verfallen sein, und gleich wie daselbst auch erwehnet, mit Ihm verfahren werden.

Zum Neunden, Weil es auch von altershero also gebreuchlich gewesen, daff in den Pfingsten, oder wan umb den Ochsen geschoßen wirdet, Küchen=Schaffers gekohren werden, Alß sollten

die verordnete Schützen-Herrn und Schaffer auch macht haben, nach gelegenheit der Zeit auß der Ehrlichen Schützen-Gemein, einen oder zween Küchen-Schaffers zu erwehlen, undt wer also erwehlet wirdet, soll daßelbe Ambt annehmen undt trewlich verwalten, wer sich aber dessen verweigern würde, undt solches nicht thun wollte, soll zum schießen nicht gestattet werden, Er habe dan zuvor den ehrlichen Schützen zur straff gegeben zehen Gulden undt nichts minder dasselbe Ambt zu verwalten annehmen.

Zum Zehenten, So sollen auch die Schaffer alle die Anschläge, so sie iedesmahlß, wegen ihres vorhabenden schießens an die Rahthäuser zu hengen gemeint, vorhero den verordneten Schützenherrn sehen lassen, die dan auch undt damit es vorwißen consens undt außtrücklicher verwilligung Es. Ehrnv. Hochwolweisen Rahts geschehen undt dero behuff dahin gebracht werden möge, solches zufürderst dem iederzeit Worthaltenden Herrn Bürgermeister in der Altt-Stadt zu hinterbringen nicht unterlaßen sollen.

Zum Eilfften, soll in dem Anschlage das große Pfingstschießen betreffendt, außdrücklich mit einverleibet werden, Wer da gesinnet mit zu schießen, sich derselbe Vor Mittags zwischen Neun undt Eilff Uhren solle verfügen in das gewöhnliche Schützengelagshauß, undt alda mit auffsetzen, hernacher aber keinesweges zugelassen werden: Soll auch auß demselben Hause den König sambt andern Ehrlichen Schützen ordentlich helfen auß undt ein begleiten bei Straff zehen Groschen.

Zum Zwölfften, Nachdem auch ein Ehrnv. Hochwolw. Raht den Ehrlichen Schützen gegeben Zween Silbern Vogel, vor beiden Scheiben einen, darumb in den Pfingsten zu schießen, wer alßdan denselben gewinnet, soll mit genugsahmben Bürgen versicherung thun, das negstfolgende Jahr Ihn wieder mitzubringen undt wo derselbe solches nicht thun könne oder wolle, soll er sothanen silbern Vogel bei den Schaffern laßen.

Zum Dreizehenden, Wer drei Jahr nach einander den Vogel gewinnen würde, deßen soll derselbe eigen sein und will alßdan Ein Ehrnv. Hochwolw. Raht die ehrlichen Schützen mit einem andern silbern Vogel versehen.

Zum Vierzehenden, Wer in den Pfingsten nicht mit umb den Vogel schießet, der magk auch das Jahr über Es. Ehrnv. Hoch-

wolw. Rahts Gewandt oder Bomseiden nicht gewinnen, Er gebe dan zuvor einen Mattier zu der Scheiben.

Zum Fünffzehenden, Eß soll kein Frembder, der nicht Bürger ist, weder für der Kleinen noch Großen Scheiben zum Schießen mit zugelassen werden, wen man umb Es. Ehrnv. Hochwolw. Rahts Gewin schießet.

Zum Sechszehenden, Welchem Bürger auff die gewöhnliche Montage mitzuschießen beliebet, der soll sich Vormittags zu eilff Uhren auf der New=Stadt=Marsch zu dem Schützenhause verfügen, und alda sein Geldt auffsetzen: undt soll uff Zwolff Uhren die Scheibe angehangen, mit dem schießen alßdan der anfang gemacht und alßdan Keiner mehr zum aufffsetzen gestattet werden.

Zum Siebenzehenden, Eß mugen auch die Schaffer etzlich Silber und Zinnen Geschirr von der Ehrlichen Schützen Vorraht verschaffen undt darumb zu schießen aufffsetzen: Sollen aber solches selbst, undt nicht durch iemandt anders dahin bringen oder bringen lassen: auch nicht höher oder thewrer alß eß eingekaufft und wehrt ist anschlagen undt auffsetzen bei straff fünf Gulden.

Zum Achtzehenden, Sollen auch die Schaffer Vier Bürger auß den Schützen, für ieder Scheiben Zwey bestellen, die das anschreiben verrichten, auch auff Ihre gethane Bürgerliche Eyde angeloben sollen, hiebei recht zu handeln, daß niemandt sich hierüber mit fugen zu beschweren haben muge.

Zum Neunzehenden, sollen auch die Jenige Diener so die Schützen zum schießen abzulesen bestellt sein, die Gelder so von den Schützen aufgesetzet, neben den Schaffern beschreiben, undt soll solches niemandt anders, der etwa seinen Vortheil hierunter suchen wolte, gestattet werden.

Zum Zwanzigsten, Soll auch der Jenige Diener, so die Schützen ablieset, die Ordnung, wie ein jeder sein Geldt gegeben undt auff der Riege geschrieben stehen in guter acht haben, undt allemahl zehen Schützen ablesen, die auch also nach einander wie sie abgelesen schießen sollen, undt wan sechß Personen geschoßen von diesen Zehen, wiederumb negstfolgende geschriebene Zehen Schützen ablesen undt so forthan.

Zum Ein und Zwantzigsten, Wan aber Einer nachdem Er in seinem Rotte gelesen worden, so lang außen pleiben würde daß

einer, so im folgenden andern Rotte gelesen worden, geschoßen hatte soll der Jenige, so in seinem Rotte, da er gelesen, sich nicht eingestellet zu rechter Zeit hiedurch seines Schußes verlůstig sein, es sey im ersten, andern oder dritten umbschießen. Eß were dan, daß Er von den verordneten Schůtzenherrn undt Schaffern deßwegen erlaubnůß hette. Die Schaffers aber sollen freye macht haben, Ihre Schůße zu thun, wenn es ihnen beliebet, es sey im ersten, andern oder dritten umbschießen.

Zum Zwei und Zwantzigsten, Wan Jemands des Montags sein Geldt durch einen andern leßet aufffetzen, und stellet im ersten umbschießen sich nicht ein, der soll seines Schusses verfallen sein, undt eß auch also gehalten werden beim andern und dritten umbschießen; und soll deßen Geldt in der Schůtzen Bůchsen, denselben zum besten gesteckt werden: Kehme er aber im ersten umbschießen, und konte sobalden bey seinem Rotte nicht fertig werden, mag er Uhrlaub bitten undt soll alßdan zu dem Schuße verstattet werden, da Er sonst deßen verlustig.

Zum Drey und Zwantzigsten, Wer seiner geschefft halber zu thun hette, daß Er alda bey dem Schießen nicht verharren undt seiner Ordnung abwarten kőnte, mag Er deßwegen seine drey Schůße alßbalden zu thun begeren, soll Ihm solches verstattet werden undt er einen Matthier in die Bůchse geben, So von den Schaffern vor ieder Scheiben absonderlich in Rechnung zu bringen. Wůrde Er aber hernacher pleiben und nicht wegk gehen, daſſ dahero zu verspůren, Er solches anderer Uhrsachen undt etwa seines hierunter gesuchten Vortheilß halber gethan, soll einen Gulden zur straff geben.

Zum Vier und Zwantzigsten, Wan der ienige, so die Schůtzen abzulesen bestellet, im letzten umbschießen das letzte Rott abgelesen, undt die hierin gehőrigen Schůtzen alle, ein oder etzliche alßdan sich nicht einstellen wůrden, auch wan zum ersten, andern und dritten mahl geruffen, Keiner mehr, so noch zu schießen hette, in den Standt kehme, soll soforth daß Fenster zugemacht werden, die Schaffer zum abmeßen an die Scheiben sich verfůgen, und wer sich auf beschehenes Zuruffen zum schießen nicht gestellet ohne einige wiederrede oder ansehen der Persohn seines Schußes verfallen seyn, undt soll hinfůro das beim dritten umbschießen besche=

hene Ruffen zum schießen all wer schießen könne, gantz undt gar abgestellet seyn undt ein jeder in seinem Rotte schießen undt gelesen werden.

Zum Fünff und Zwantzigsten, Wan die Scheiben auffgehangen, soll niemandt mehr überschießen bey straff eines Gulden.

Zum Sechß und Zwantzigsten, Bey wehrendem ordentlichen Schießen nach den Scheiben soll Keiner von den Schützen seine Büchsen lösen oder außleuchten ohn Uhrlaub bei straff fünff Groschen.

Zum Sieben und Zwantzigsten, Soll niemand von den Schützen unter werenden Schießen vor die Scheiben gehen ohn Uhrlaub bey straff eines Mariengroschen.

Zum Acht und Zwantzigsten, Wan die Schaffer die Gewinn abmeßen, soll sonst niemandt mehr vor die Scheiben gehen alß sie die Schaffer undt Zwey von den Gemeinen Schützen, so von den Schaffern datzu gefordert werden, es sey im ersten oder andern umbschießen bei straff eines Mariengroschen. Im fall aber die Schaffer nicht alle vorhanden, mügen die andere in der abwesenden stelle so viel von den gemeinen Schützen zu sich nehmen undt daß abmeßen verrichten.

Zum Neun und Zwantzigsten, Ein ieder Schütze soll schießen auß freier Handt, den Armben nicht an den Leib gesatzet, sondern frey, redlich undt auffrichtig mit außgestreckten schwebenden Armben, undt daß der anschlag im anlegen undt schießen der Achßel nicht berühre wie schießens recht ist undt nur mit einer, nicht zwo oder mehr Kugeln auf einmahl.

Zum Dreißigsten, Sollen auch alle unredliche ungebreuchliche, so wol offentliche alß heimbliche Vortheile, wie die Nahmen haben undt an den Büchsen könten oder müchten gebraucht werden, undt insonderheit alle gezogene, gereiffte und gerissene Büchsen oder leuffe, so auff Ehrlichen Schützen=Hoeffen nicht zugelassen werden, ganz und gar verbotten seyn.

Zum Ein und Dreißigsten, Da nun Jemand, wie vorgedacht, nicht also frey auß der Handt mit außgestreckten schwebenden Armben, sondern den Armb an leib undt den Anschlag an die Achßel gesatzt schießen würde, soll derselbe hierdurch aller seiner Schüße, so er deßelben tages gethan, verlustig sein, Wie dan

auch Der ienige, so mit einer solchen wie vorerwehnet unzuläßiger Büchsen oder zugleich mit mehren alß einer Kuglen schießen würde, zur straffe geben zehen Gulden, undt gleichwol mit solchem Schuß nichts gewinnen.

Zum Zwey und Dreißigsten, Sollen auch die Gesicht an den Büchsen schlecht mit einem Löchlein dem Zundtloch gleich stehen: Vor der kleinen Scheiben aber mügen sie wol dem Hahnen gleich hinauß gesetzt werden. Eß sollen aber auch die Anschläge an den Büchsen länger nicht, alß die von E. Ehrnv. Hochwolw. Rahte hiezu gegebene, undt vor beiden Scheiben vorhandene Maeß außweiset zugelassen, sondern der Schütze damit ganz abgewiesen werden undt auch auf allen fall nichts damit gewinnen.

Zum Drei und Dreißigsten, Wan aber iemandt von den Schützen vor der Kleinen Scheiben, mit seinem Gewer Rohr vor der Großen Scheiben schießen will, welches Jhm frey stehet, soll das Gesicht auff dem Lauff auch gleich dem Zündtloch stehen, der Anschlag auch nicht lenger alß die Maeße vor der Großen Scheiben außweiset, zugelaßen werden.

Zum Vier und Dreißigsten, Wer Es. Ehrnv. Hochwolw. Rahts Gewinn will gewinnen, der soll mit einer undt seiner eigenen Büchßen schießen undt alle Drey Schüße damit vollenbringen, Eß were dan, daß Jhm Dieselbe unterm schießen schafft würde alßdann mag er uhrlaub bitten undt mit einer andern oder geliehenen Büchßen schießen, sonsten damit nichts gewinnen, undt dazu deßwegen straffe geben zehen Gulden.

Zum Fünff und Dreißigsten, Soll auch Keiner mit einer Büchßen schießen, die Er von einem andern gekaufft, aber mehr nicht alß den Gottespfennig darauf außgeben, undt also nur zum Schein den Eigenthumb damit wollen behaupten. Wie dan auch das Schein-tauschen oder Wechseln mit den Büchßen, undt damit zu schießen gäntzlich soll verbotten undt abgeschaffet seyn, derogestaldt, daß wer hiewieder handelte fünff Gulden zur straff geben undt dennoch nichts damit gewinnen solle.

Zum Sechs und Dreißigsten, Wan Vater undt Sohn noch zusahmen in ungetheilten Gütern undt ieder eine Büchße hette, die niemandten anders sondern ihr eigen weren, mag der Vater mit des Sohns undt der Sohn mit des Vaters Büchßen

wol schießen, auch Es. Ehrnv. Rahts=Gewin gewinnen: Jedoch sollen beide Büchßen vor der Scheiben verhanden undt gegenwärtig seyn: Wo diesem aber nicht also, undt Vater undt Sohn getheilete Güter hetten, undt einer mit des andern Büchßen schoße, soll dafür zur straff geben fünff Gulden.

Zum Sieben und Dreißigsten, Welchem Schützen seine Büchße im Stande loßschläget und Er die Scheibe nicht trifft oder Ihm die Büchße dreymahl versaget oder Er dieselbe dreymahl niederleget, der ist dadurch des Schußes verlustig.

Zum Acht und Dreißigsten, So sol auch Niemand zu der Thür auß undt eingehen undt dadurch Den ienigen Schützen, so im Stande ist undt schießen will, hindern, bey straff zehen groschen.

Zum Neun und Dreißigsten, Der zunegst dem Nagel scheüßet, ist der beste undt hat Es. Ehrnv. Rahts Gewandt wie auch den Gewin gewonnen, so er besetzt. Wan nun der negst oder ander Mann, des Ersten Büchße in Verdacht hielte, daß dieselbe unrichtig, soll er macht haben, demselben seine Büchße eröffnen zu lassen, Jedoch soll Er seine Büchße daneben legen undt mit eröffnen laßen.

Zum Vierzigsten, So mag auch der Ander Mann des ersten Schuß an der Scheiben wol außhawen laßen: Wan aber des Ersten Schuß undt Büchßen richtig undt ohntadelhafft befunden, soll der ander Mann deßwegen Einen Gulden Zur Straff geben, undt die Scheiben wiederumb guth machen laßen. Sonsten aber soll Keinem von den andern Schützen einem andern seine Büchße eröffnen oder den Schuß außhawen zu lassen verstattet werden, ohn allein den Schaffern denen solches hiemit unbenommen, undt allemahl freystehen soll, wenn einiger Verdacht oder Zweiffel verhanden.

Zum Ein und Vierzigsten, Welchem Schützen seine Kugel graset, daß es zwei oder mehr Schützen gesehen, undt so tieff in die Scheiben gangen, dass sie wol könne gepflöcket oder genagelt werden, der gewinnet auch nichts; Vndt welchem sein Schuss nicht kann genagelt werden, gewinnet auch nichts eß sey dan eine Galle oder Ast in der Scheiben, so mag er gewinnen, Würde auch einer begeren, seinen Schuß außhawen zu lassen, soll solches, iedoch uff

seinen Kosten, gestattet werden, undt Er die Scheiben wiederumb besseren und gut machen lassen.

Zum Zwei und Vierzigsten, Wer Es. Ehrnv. Rahts Gewandt vor der Großen Scheiben einmahl gewonnen, Der mag solches in demselben Jahr nicht mehr gewinnen, eß were dan in den Pfingstschießen, oder daß es ein frey Gewandt, oder im Ochsenschießen, Ebener maßen eß auch vor der Kleinen Scheiben mit dem Bomseyden soll gehalten werden.

Zum Drey und Vierzigsten, Wan Jemand von den Schützen vor der Kleinen Scheiben das Tuch oder Wandt vor der großen Scheiben einmahl gewonnen, Derselbe soll vor der Kleinen Scheiben zu schießen nicht wieder zugelassen werden, Wann aber vor der kleinen Scheiben Jemandt den Bomseyden gewonnen, der mag dennoch auch wol vor der großen Scheiben in demselben iahr schießen undt das Tuch daselbst gewinnen.

Zum Vier und Vierzigsten, Wan es sich begebe, weil in dem Meisten Schießen auf den beyden bunten Scheiben zwey frey Gewandt stehen, daß einer der beste vor beyden Scheiben würde, soll Er dennoch nicht mehr alß das eine gewinnen, welches Er am ersten beschossen ohne die Meisten Schüße, undt was sonsten auf andere Zeit ein frey Gewandt ist, undt das viegewandt, da er solches noch nicht gewonnen.

Zum Fünff und Vierzigsten, Wan etzliche Schützen vor der Kleinen Scheiben ein Zeitlang geschoßen, sollen sie von der ab nach der Großen Scheiben gewiesen werden, damit auch die Newen Bürger alda zum Schießen gelangen, undt Ihrer Schuldigkeit nach daßelbe verrichten können. Eß sei dann, daß wegen des schießens ein öffentlicher anschlag geschehen, so mag ein Jeglicher so vor der großen Scheiben Es. Ehrnv. Rahts Gewandt noch nicht gewonnen, alda wohl mit schießen undt gewinnen, waß Er besetzet hatt.

Zum Sechs und Vierzigsten, Wer des Montags in dem Gemeinen schießen vor der Großen Scheiben das Gewandt und Geldt gewinnet, soll zu dem Schützen-Gelage geben zwölff Mariengroschen, Wer aber das Gewandt allein gewinnet, soll geben neun Mariengroschen, undt die jenige, so daß Geldt bekommen, auch neun Mariengr., undt soll solches alda sofort auf der Marsch erleget werden.

Zum Sieben und Vierzigsten, Wer aber für der Kleinen

Scheiben deß Montags den Bomseiden undt Geldt oder auch den Bomseiden allein gewinnet, soll geben zu dem Schützen-Gelag acht Mariengroschen, undt wer das Geldt gewinnet vier Mariengroschen, auch alsobalden zu erlegen.

Zum Acht und Vierzigsten, Wer der beste wird, es sey vor der Großen oder Kleinen Scheiben, dem gehet ein Man abe, so viel derselbe Geldt gesetzet hatt, undt soll solch Geldt kommen in die Büchsen zum Schützen Gelage.

Zum Neun und Vierzigsten, Wer der beste wirdt vor der Großen Scheiben, soll denen, so vor der Scheibe auffwarten bezahlen, nicht mehr als drey Stübichen Bier, vor der Kleinen Scheiben aber hat bißhero der beste denen vor der Scheiben geben Ein Stubichen, der ander Mann ein Quart, der dritte Mann ein Quart undt der Vierte ein Quart, dabey es auch noch zu lassen.

Zum Funffzigsten, In dem Pfingstschießen soll der Beste oder König vor der Großen Scheiben dem Wührt des Schützengelags zu geben schuldig seyn Einen Thaler, und der König oder Beste vor der Kleinen Scheiben Einen halben Thaler, wolte aber einer auß gutem freyen Willen etwas mehr thun, ist Ihm solches hiemit unbenommen.

Zum Ein und Funffzigsten, So soll auch der König oder Beste in den Pfingsten hinfüro nicht mehr von der Marsch zu seinem Hause wo er wohnet, sondern woselbst die Schützen ihr Gelag haben geführet werden, auch in das Gelag keinen Wein holen laßen bei straff fünff Gulden.

Zum Zwei und Funffzigsten, Wann die Ehrlichen Schützen des Mittwochens in den Pfingsten in dem Hause, wo sie Ihr Gelagk haben, zusahmen kommen und von dannen den König wiederumb hinauß auff die Marsch begleiten wollen, Soll der König Ihnen nicht mehr Speisen alß zwei Gerichte undt Butter undt Käse, undt hiesig Braunschweigisch Bier, Mumme oder Broihan, aber kein frembt Bier oder einigen Wein schenken bei straff zehen Gulden ohne Gnade, Ebener maßen der König oder der beste vor der Kleinen Scheiben an seinem Orth sich auch hiernach richten solle.

Zum Drey und Funffzigsten, Sollte es auch wiederumb dahin kommen daß den Ehrlichen Schützen mit fliegender Fahnen

hinauß zu ziehen könnte oder müchte erlaubet werden, soll der König alßdan dem Führer, Fendrich undt Trabanten den ersten Tag mehr nicht alß Drey Thaler undt wer des andern Tages der beste, demselben Zween Thaler, auch der König des ersten tages den ersten Tagk dem Spielman auff dem Schützenhause zu trinckgeldt mehr nicht als zwölf Groschen zu geben schuldig seyn.

Zum Vier und Funffzigsten, Da auch die Trabanten des andern Tages in den Raths Kellern oder sonsten anderswo vertrinken, sollen sie solches selber undt nicht der König zu bezahlen schuldig undt gehalten seyn.

Zum Fünff und Funffzigsten, So soll auch in solchem Schützen-Gelage durchaus kein Spielen mit Wurffeln oder Charten gestattet werden, sondern, wer dawieder handeln undt solches anfangen würde ohn Gnad fünff Gulden straff geben.

Zum Sechs und Funffzigsten, Welcher Schütz auch auff solchem Gelag, oder bei dem Schießen auff der Marsch, wo die Schützen beisahmen sein und Ihre Gerechtigkeit haben, Zanck, Hader oder Schlägerei würde anrichten, auch da eß Ihm durch die Schaffer verbotten würde, auch davon nicht abstehen wolte, soll ohne einige Gnade dafür zehen Gulden zur straff geben, undt nicht eher zum schießen verstattet werden, bis er die verwürckte Straff erleget: Wer auch an solchen Orten den andern an seinen Ehren mit Worten angreiffen oder schelten würde, soll dafür einen Gulden zur straff geben.

Zum Sieben und Funffzigsten, Soll auch das unnötige vorsätzliche gantz schädt- undt gefährliche schießen bei dem auß undt einziehen der Ehrlichen Schützen unter dem Thor undt in der Stadt nach den Ercknern an den Häusern, wie auch nach den Kirchthürmben undt darauff gesatzten Knopffen, denselben hiemit gantz und gar verbotten seyn, bei straff zehen Gulden. Wie auch ohne das Ehrliche Schützen sich solcher ungebür gern werden enthalten; Ein Ehrnv. Hochwolweiser Rath auch über das solche vorsetzlichkeit nach Befindung wilkührlich undt ernstlich wie auch da sich sonsten Jemandt seinem verschulden nach vor den Ehrlichen Schützen nicht wolle straffen lassen zu bestraffen hiebei will vorbehalten haben.

Zum Acht und Funffzigsten, Da etwan auch einer oder ander seinem verschůlden undt dieser Ordnung nach sich nicht wolle straffen lassen, sondern unsern verordneten Schůtzen-Herrn, Schaffern undt hiezu gehörigen Eltisten wiedersetzen und auff eine oder andere weise sich der verwůrckten straff entziehen, will E. Ehrnv. Hochwolw. Rahtt Ihnen hierinnen die Obrigkeitliche handt derogestaldt zu bieten wissen, daß Keiner seinem verschulden nach ungestraffet bleiben solle.

Schließlich und zum Neun und Funffzigsten will E. Ehrnv. Hochwolw. Raht Jederzeit diese Ordnung und Articul nach gelegenheit zu endern, zu declariren, zu moderiren, zu verbessern und dero behueff zu mindern oder zu mehren, auß Obrigkeitlicher macht hiemit außtrůcklich reserviret undt vorbehalten haben. Vrkundtlich hat E. Ehrnv. Hochwolw. Raht dieser Stadt Secret Siegel hieran wissentlich hengen laßen. Geschehen Pridie Ascensionis Domini war der 10. Monatstag May, Im Jahr nach Christi unsers Herrn Geburth Ein tausend sechß Hundert Acht und Vierzigk.

Anno 1648.

wie vorbeschriebene Ordnung und Articul von Einem Ehrnv. Hochweisen Rahte den Ehrlichen Schützen confirmiret und bestetiget,

seint verordnete Schůtzen-Herrn gewesen:

Die Ehrbare und wohlweise

Herr Jordan Strůve in der Allt-Stadt,

Herr Dettleff Gravenhorst in der Newstadt, Rahts-Herr.

Schaffere:

Die Ehrnwolgeachte und Fůrnehme

Gabriel Oesing,

Zacharias Wilckens,

Engelcke Grůnewaldt und

Hans Angerstein.“

Bislang hatte nun hergebrachter Gewohnheit nach das Hauptschießen um die Königschaft vor der großen und kleinen Scheibe bereits im Pfingstfeste seinen Anfang genommen, wie

dies aus nachfolgendem Edicte des Rathes vom 14. Mai 1619 hervorgeht:

»**Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Braunschweig** thun hiermit und in Kraft dieses öffentlichen Edicts Bürgern, Bürgerskindern, auch Allen und Jeden, die sich in Unser Stadt enthalten und Unser Bottmässigkeit unterworfen sein, ernstlich gebieten, und wollen das in diesen schierstkünftigen Heiligen Pfingstfeiertagen ein Jeglicher sich eingezogen, stille, christlich und züchtig halten, die Predigten und christliche Ceremonien in den Kirchen fleißig hören und besuchen, alles erbaren Lebens sich befleißigen, und was demselben zugegen ist, und aller Üppigkeit enthalten solle. Insonderheit aber sollen die Schützen vor der Scheibe auf Unser Neuenstadt-Marsch ihre Handtierung und Kurzweil mit den Röhren vor erst kommenden Dienstag in den Pfingsten nicht gebrauchen, noch die Handwercksgesellen vor jetzt berürten Dienstag auf die Neue-Stadt-Marsch, Hagen-Marsch, neue oder alte Weide oder sonsten ins Feld daselbst zu ziehen oder zu tanzen, noch andere Kurzweile zu treiben gehen; besonders die beiden vornehmste Pfingst-Feiertage zu Gottes Lob und Ehren mit Besuchung der Predigten und zu christlichen Tugenden anwenden. Wir wollen auch, daß keine Mannsperson, oder Junger Geselle eine Frauen, Jungfrauen oder Magd an vorberürten Orten, außer den Thoren, in dem Tanze s c h e u ß l i c h u n d u n e h r b a r l i c h, d a ß i h n e n d i e K l e i d e r d e r m a ß e n u m b s c h w e i f e n, d a ß e s u n h ö f l i c h a n z u s e h e n s e i n m ö g e, v e r d r e h e n u n d u m w e r f e n s o l l e. Es soll auch alles Spielen so um Honigkuchen, Löffel oder mit dem Glückrade, dadurch der Jugend zu allem Bösen Anlaß gegeben wird, und hiebevor ist fürgenommen worden, ausgenommen das Spielen mit Würfeln auf dem Schützenhause um Kleinode und Hausgeräthe, auf Unser Neuenstadt-Marsch gänzlich eingestellet werden und verboten sein. Schließlich wollen wir bei Strafe von zehn Gulden nicht gestatten, daß die Brauerknechte ein eigenes Gelag inwendig oder außerhalb der Stadt anrichten und halten sollen. Würde aber Jemand wider einen oder mehr Puncte dieses Unsers Edicts handeln, soll derselbige von Uns darüber mit der Verfestung, gefänglichen Haften oder sonsten nach Ermässigung

gestrafet werden. Meinen wir ernstlich und wird sich männiglich darnach zu achten haben.

Signatum auf Unserm Neustadt-Rathhause am 14. Mai Anno 1619.«

Dies Gebot, das Schießen erst am dritten Pfingstfeiertage zu beginnen, wurde bald darauf durch einen Beschluß des Rathes vom 5. Mai 1657 auf Ansuchen der Schaffer und ganzen Gesellschaft dahin abgeändert:

»gewisser Ursachen halber, zuvörderst aber, um Gott den Allerhöchsten zu ehren, die heiligen Pfingstfeiertage vorerst geruhiglich für sich gehen zu lassen, und des Gottesdienstes bis Ende derselben abzuwarten, dann allererst Mittwochs nach derselben solch Schießen anzufangen.«

Hiernach ist die von Tüschen gleichfalls mitgetheilte Nachricht: das Schützenfest sei von jeher in den ersten Tagen der vollen Woche nach Pfingsten abgehalten (eine Bestimmung, die, wie hier nachfolgt, erst mit 1672 eintrat), irrthümlich. Die Weinschenken und Bauermeister der Stadt, auf nicht gehörig begründete alte Gerechtsame 1671 sich berufend, machten Anspruch darauf, zu den Scheibenschießen, von welchen sie bisher ausgeschlossen waren, zugelassen zu werden, und wandten sich deßhalb, wiewohl ohne Erfolg, an den Herzog Rudolph August; denn die Angelegenheiten der Schützen gehörten nunmehr, wie schon bemerkt, zu den Gnadensachen des Landesherrn. Auf Anlaß dieser Sache wurde am 17. Mai 1672 an die damalige zur Regulirung der Stadtsachen niedergesetzte Fürstl. Commission von Seiten der Schützenherrn, Schaffer und Alterleute über die Angelegenheiten dieses Festes Vortrag gemacht, und nach eingeholtem Berichte des Rathes, in Folge erhaltener Fürstlicher Resolution, von Seiten des Rathes den Bürgern nachstehendes, zugleich die Verlegung des Festes auf die volle Woche nach Pfingsten enthaltendes Publicandum eröffnet:

»Auff des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Rudolfi Augusti, Hertzogens zu Braunschweig und Lüneburg, Unsers

allerseits Gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchl. Dabevor beschehene, Gnädigste Erklär= und weitere Zulaßung das ehrl. Schützen=Exercitium und Scheibenschießen betr., hat E. E. hochw. Rath, auff eingelangetes Supplicatum und dabei angelegten Vorschlag der hiesigen Verordneten Schützenherrn, Schaffer, Alter=Leuthe und Sämbtl. Schützen der Großen und Kleinen Scheiben, befundener Sachen wahrer Beschaffenheit und Gesambten Schützen=Collegii besonderer Verträglichkeit nach, aus dazu bewegenden Ursachen, und nach reiffer der Sachen Erwegung geschloßen, Obwol an deme, daß denen besten beeden Mannen vor iedweder Scheiben im Pfingstschießen denen also genanten beyden Scheiben=Königen, sowol die althergebrachte und vor diesem genoßene Freyheit, alß auch sonsten dahin gehörige Gewinnschafften forthan alljährlich zu gönnen, und es bey der sonst bekandten Schützen=Ordnung darauff fundirter billigmäßiger observantz zu laßen, daß dennoch in einigen nachfolgenden Puncten supplicirter maßen ietziger Zeitgelegenheit nach, etwas Enderung geschehen, und zwar was die sonst bestimmte Zeit und Anfang des Schießens betrifft, daß dieselbige in respect des Allgemeinen verkündeten Buß= Beth= und Fasttages und dabey zugleich erfoderter Devotion und Christlicher Schuldigkeit, hierdurch prorogiret, und biß Montags in der Vollen Wochen nach Trinitatis, alß den 3. Junii a. c. ausgestellet, und sodan zugelaßen, dan im übrigen bey den Schützenwesen und Scheiben=Königschafft hierdurch ein vor allemahl fest gesetzet, daß der König der Großen Scheiben, an stat der Tractamenten, welche Er sonsten des andern Tages in seinem Hause an= und auffwenden müßen, denen ehrl. Schützen, so auff gemelte Pfingstzeit bey selbiger Scheibe mitschießen, Viertzig Thaler, der König bei der Kleinen Scheiben aber seinen Pfingst=Schützen, in regard der des andern Tages in seinem Hause auff die Pfingst=Schützen selbiger Scheibe anzuwendenden Kosten Fünff und zwantzig Thaler und zwar Jedweder König von seinem Gewinste oder in andere vergnügliche Weise sofort abtragen, dahingegen aber von allen andern Ausgaben und Spendierungen frey und befreyet seyn, ausbenommen was denen Auffwärtern und Dienern angehet, denn denenselben, laut eingereichter Specification und Vorschlages das ihrige und zwar dem Hauß=

manne, dem Wallmeister, dem Ableser und Springer, wie auch dem Britzmeister iedwedem Ein Thaler, dan Jedwedem Tambour Achtzehen Mariengroschen, und denen Dienst=Mägden des Wirths im Schůtzenhause auff der Marsch Achtzehen Mariengroschen, wie nicht weniger dem Koch und Thůrsitzer iedwedem seine gewöhnliche gebůhr, und zwar des ersten tages von denenselben ausgezahlet, wegen des andern tages aber denen Dienern vor der Großen Scheiben iedwedem Achtzehen Mariengroschen, vor der Kleinen Scheiben aber iedem Diener Zwolff Mariengroschen, Dan Jedwedem Britzmeister Zwolff groschen, Jedwedem Tambour aber Neun Mariengroschen gereichet, So viel aber den besten Mann des andern Tages im Pfingstschießen vor der Großen Scheiben angehet, von demselben ietzgemeltes anderen tages, auff der Schafferey auffs holtz Ein Taler vier und zwantzig groschen, Von dem besten Manne aber vor der Kleinen Scheiben deßelben tages nicht mehr dan Vier und Zwantzig groschen auffs Holtz bezahlet, solches auch ins kůnfftige sowol im Pfingstschießen, alß bey dem sogenanten Ochsenschießen des andern tages mit ietzterzehleten Außgaben, ohnverrůcket gehalten, und im ůbrigen alles vorhingedachter maßen bey der bekandten Schůtzen=Ordnung hiermit beständig gelaßen werden solle. Uhrkundtlich haben Wir dieses Unser Decretum mit Unserm gewöhnlichem Stadt=Insiegel bestetiget und also ausfertigen laßen, So geschehen auff dem Alten Stadt=Rathhause den Ein und Zwantzigsten Tag Maji des Sechszehen hunderst Zwey und Siebentzigsten Jahres.«

Von den nach der Ordnung von 1545 und nach Art. 10 der Ordnung von 1648 zu erlassenden Anschlägen (Intimationen) behuf Einladung zur Theilnahme am Feste und Bekanntmachung der ausgesetzten Gewinne hat sich aus der älteren Zeit, vor Uebergabe der Stadt, keiner erhalten; dagegen können wir, wie oben schon bemerkt, eine am 31. Mai 1683 erlassene, öffentlich angeschlagene Einladung beibringen:

»**Kund und zu wissen sey hiemit allen Bürgern und** Bůrgers Söhnen dieser Stadt Braunschweig, daß auf gnädige Verordnung des Durchlauchtigsten Fůrsten und Herrn, Herrn

Rudolph August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchlaucht, E. E. und Wohlweiser Rath hieselbst als unsere vorgesetzte Obrigkeit uns Schaffern vor der großen Scheiben auf beschehenes Ansuchen, ein ehrliches Schießen mit Stücken=Röhren aus freier Hand erlaubt, ohne einige Arglist, Behelf oder ungebührlichen Vortheil, nach Anweisung der Ehrl. Schützenordnung Tit. 29. und 30. auf der Neuen=Stadt=Marsch am nächsten künftigen Montage, wird seyn der bevorstehende 4. Juni, anzustellen, und vor wolgemeldtes E. E. Raths Gewand, und um die Freiheit von allen und jeden bürgerlichen Unpflichten, wie die jetzt Namen haben, oder noch künftig angesetzt werden mögen, dergestalt, daß derselbe, welcher den besten Schuß in die Scheibe thun wird, das folgende Jahr unter solcher Freiheit bei allen seinen Gütern, und in specie bei derjenigen Handlung, Nahrung und Gewerb, so er bis dato kundbarlich getrieben, und ohne Veränderung oder Neuerung des Jahrs über ferner treiben wird, sich zu erfreuen. Und über das aus besonderer Fürstlicher Gnade laut Sr. Durchlaucht sub dato den 22. hujus ertheilten gnädigsten Declaration, eine gewisse Summe baares Geld und zwar ein Kauf= oder Handels= mann, Brauer, Bäcker oder dergleichen (so wegen ihrer Nahrung an Contingent, Zoll= und Accise=Freiheit ein ansehnliches genießen) funfzig Gulden; ein anderer Handwerker aber, oder derjenige, welcher diesem seiner geringern Nahrung nach gleich zu schätzen, Einhundert Gulden, wirklich zu empfangen haben soll. Welche nun Beliebung tragen solchem Schießen mit beizuwohnen, dieselben wollen sich auf nächst künftigen Sonntag, Nachmittags um 4 Uhr in Herrn Jürgen Steinhausen Behausung auf der Gerlinger=Straße einstellen, ihre Namen schreiben lassen, und daneben ihr Geld auffetzen, zumal auf der Masch solches nicht angenommen werden soll; darauf den folgenden Montag, Morgens um 2 Uhr sich in besagtem Hause wieder einfinden, und den König oder besten Mann, nebst den verordneten Schützenherrn und Schaffern, bei Vermeidung 10 Mariengroschen Strafe, laut der Schützenordnung Tit 11. aus= und einbegleiten helfen. Wobei denn des Abends, wenn der König eingeführt wird, in dessen eigenem, oder

von ihm dazu ernanntem Hause keine Speisen, sondern nur ein guter Trunk Bier aufgesetzt werden soll. Des folgenden Tages aber, wenn der König wieder auszieht, sollen die Schützen, so wie die mitschießen wollen, in des Königs eigenem, oder einem andern, von ihm ernannten Hause um 10 Uhr erscheinen, ihr Geld aufsetzen und von dem Könige alsdann, jedoch nicht übermäßig, bewirthet, dazu aber Keiner, welcher nicht am vorigen Tage um die Freiheit mit geschossen, und das gewöhnliche Geld erlegt hat, sol verstattet werden, bei Strafe 1 Fl. für jede Person so dawider handelt. Es soll aber Niemand sich gelüsten lassen für Andere oder Dritte aufzusetzen, bei Verlust des ganzen Gewinns, wozu er dann auch mit hoher willkührlicher Strafen zu belegen sein wird. Wer nun solchen Freischießens fähig sein will, der soll das Jahr über drei Montage mitschießen, oder in Verbleibung dessen zum künftigen Pfingstschießen nicht zugelassen werden, womit aber die Herrn des jetzigen sowol, als des alten Raths billig verschonet bleiben. Im übrigen wird ein Jeder hierdurch fleißig gewarnt, daß er bei währendem Schießen, zwischen dem Schützen-Hause und der Scheibe wegbleibe und die seinigen auch davon abhalte, damit er nicht sammt ihnen in Noth und Schaden gerathe, weswegen denn die Obrigkeit keine Klage hören noch annehmen will, wonach sich ein jeder zu richten hat.

Signatum Braunschweig, den 31. Maji Anno 1683.«

Unter einer solchen Bekanntmachung vom 4. Juni 1705 ist als Verzierung eine Scheibe mit den verschiedenen Gewinnen, als Becher, Kanne, Krug und Löffel, abgebildet, eine Nachahmung der schon vom Jahre 1602 erwähnten alten Sitte, die mit gewissen Bildern versehenen Scheiben auf die Intimation zu malen. Späterhin und noch bis vor wenig Jahren dehnte man die Verzierung bis auf eine Abbildung des ganzen Maschplatzes mit seinen Gebäuden aus.

Nach einem Beschlusse von 1710 sollte in Zukunft der Sonntag Trinitatis durch Einzahlung der Schießgelder nicht ferner gestört, sondern damit erst am Montag Morgen nach dem Auszuge angefangen werden. Unter den in neuerer

Zeit erlassenen auf dies Institut Bezug habenden höchsten Verordnungen ist noch die vom 12. März 1770 deßhalb wichtig, weil nach ihr die sogenannten Freischießen in den Städten und Flecken hiesigen Landes als unnütz, kostspielig und zeitraubend aufgehoben wurden; indem die veränderten Zeitumstände die vormals nöthige Uebung der Bürger in den Waffen nicht weiter erfordere, und die bisher verwilligten Gnadengelder als Prämie zur Ermunterung des Fortschrittes in andern gemeinnützigen Sachen verwandt werden sollten. Eine höchste Dispensation von dieser strengen Verfügung wurde jedoch den Umständen nach vorbehalten, dieserhalb konnte denn auch in Folge dringender Vorstellungen von Seiten des Rathes seit dem Jahre 1772 das Freischießen, und seit 1774 das übliche Wochenschießen wieder fortgesetzt werden.

Die Ordnung der Schützen von 1648 erhielt sich 155 Jahre, indem dieselbe erst 1803, in 51 Artikeln verfaßt, den derzeitigen Umständen gemäß erneuert wurde; sie bleibt hier, als dem größten Theile nach bekannt, unberührt. Auch diese erneuerte Schützenordnung erlebte bereits im Jahre 1828 eine gänzliche Umgestaltung.

Schließlich muß noch auf den am 2. März 1831 von dem Vorstande des Bürgervereins erlassenen Aufruf an die Bürgergarde, so wie auf den im Braunschweigschen Magazine von 1842 № 20. enthaltenen Aufsatz des Herrn Dr. Aßmann, welche beide eine Aufforderung zu regerer Theilnahme an diesem Volksfeste und der nützlichen Uebung in den Waffen enthalten, hier aufmerksam gemacht werden.

Dritter Abschnitt.

Waffen, Sold, Kleidung u. Uebungen der Schützen.

Bogen und Pfeil und nächstdem die schon complicirtere Armbrust, waren unstreitig die ersten Waffen, mit welchen

unsere Vorfahren des Feindes sich erwehrten und nach dem Ziele schossen, bis denn im Jahre 1342, wie im ersten Abschnitte bemerkt worden, von Büchsenmachern und Meistern, und 1354 von Feuerschützen, Pulver, Schwefel und Gewehr, so wie von Schützenmeistern in hiesiger Stadt, späterhin 1387 aber von Jacken, eisernen Hüten, Vorst- oder Brust-Harnisch zum Schutze des Mannes wider das Geschoß seines Gegners und von allem Geräthe die Rede ist. Den Schützen auf der Burg Kampen bei Braunschweig ließ der Rath im Jahre 1385 an Solde $2\frac{1}{4}$ Mark auszahlen und erhielt zu gleicher Zeit von dem Schützenmeister Thiele einen Hauszins von $\frac{1}{2}$ Mark; der Rath berechnete sich ferner 1388 nach der Einnahme der Burg Jerxheim bei Schöningen mit seinen berittenen Schützen über die in diesem Zuge erlittenen Verluste an Waffen und Verschlechterung der Pferde [Pferdeschaden] und zahlte denen aus dem Weichbilde der Neustadt $7\frac{1}{2}$ Mark. Der Verdienst eines solchen »Wepeners« oder Bewaffneten läßt sich daraus abnehmen, daß für 14 Nächte der auf dem Thurme zu Broitzen an der Landwehr liegende Schütze im Jahr 1391 mit einem Ferdinge oder 15 Mariengroschen gelohnt wurde. Meister Heinrich, der Feuerschütze des Rathes, erhielt in demselben Jahre zweimal sieben Ellen Tuch zur Winter- und Sommerkleidung; Meister Werner Feuerschütze 1426 an Lohn $7\frac{1}{2}$ Ferding und $1\frac{1}{2}$ Mark Büchsenlohn; desgleichen im Jahre 1477 Hans Thiele der Schützenmeister zu Pfingsten für ein halbes Jahr $\frac{1}{2}$ Mark an Lohn. Der Schützenmeister Spranken aber 8 Ellen, und zwei Büchsenschützen 16 Ellen langes grünes Tuch auf Ostern zur Sommerkleidung. Zur Bekleidung im Winter gab der Rath diesen und seinen übrigen Dienern in der Regel eben soviel graues Braunschweigisches Tuch[1]). Durch die hier erwähnte grüne Sommerkleidung der hiesigen Schützen bestätigt sich die im ersten Abschnitte Seite 183 enthaltene Nachricht aus der Magdeburger Schöppen-Chronik: daß die Braun-

---

[1]) Dies Tuch nannte man kurzweg »Braunschweigsches Grau,« dagegen eine andere Sorte von gleicher Farbe aus Böhmen: »Böhmisch-Esel«.

schweiger daselbst 1279 in grünes Tuch gekleidet erschienen seien: »De van Goslere kemen mid verdekeden Rossen, de van »Brunswik kemen alle mid Grönen verdeket unde geklebet, unde »andere Stede hadden ok ör sünderlike Wapen unde Farve.«

Als ein besonderes Geschenk meldet die Kämmerei=Rechnung: daß der Rath nach dem Zuge der Braunschweiger gegen Neuß im Jahre 1475 unter Kaiser Friedrich **III.** seinem Schützenmeister, welcher mit anderen hiesigen Bewaffneten demselben beiwohnte, eine Mark aushändigen ließ.

Die Anzahl der Schützen in der Altstadt belief sich im Jahre 1404 auf 269; in der Neustadt auf 86 Mann; wonach sich ungefähr der Bestand derselben in allen 5 Weichbilden auf 5 bis 600 Mann veranschlagen läßt. Zur Vertheidigung der Landhoude wurden im Jahr 1412 wohlbewaffnet siebenzehn Schützen bestellt; desgleichen sandte man zum Zuge gegen die Harzburg aus den Bürgern 13 Schützen und aus den Gewerken im Jahre 1413 wiederum 61 Schützen, außer den übrigen Wepenern.

Für Schwefel und Linden=Kohlen gab der Rath 1389 seinen Feuerschützen 15 Sol., desgleichen für 20 Pfund Pulver und 62 Stapile — gefertigte Pfeile — im Jahre 1426 an Meister Hinrick den Feuerschützen eine Mark, und im Jahre 1430 nahm er den Pulvermacher Hennig Tuckerwat [1]) mit einem jährlichen Solde von drei Mark und acht Ellen Tuch zur Kleidung auf zehn Jahre in seinen Dienst.

Das Vorkommen verschiedener anderer Geschütze, als der Tarras= [2]), Thorwecker=, Orgel=, Stein=, Haken=, Hand=, Don=

---

[1]) Tuckewase wohnte 1389 hinter den Scharnen in der Altstadt; Hennigh Tucketdarwat mußte im Jahre 1474 dafür daß er rochte oder um Hülfe rief, ein Geschrei machte, zehn Schilling Strafe erlegen.

[2]) Nur dieses einen Ausdrucks halber wird bemerkt, daß Tarrack oder Tarras=Büchsen eine Art kleine Kanonen auf Gestellen waren, die von fabelhaften feuerspeienden Drachen — Tarraque — vielleicht auch von Terra, Erde oder Gropenerde, ihre Namen entlehnt hatten, womit man das dazu erforderliche Metall bezeichnete. Zur Vertheidigung der Feste Asseburg sandte der Rath 1430 Tarras=Büchsen, und 1478 zahlte

ner- und Loth-Büchsen, so wie der Vogeler, deren sich der Rath schon 1411 zur Vertheidigung der Stadt und seiner umliegenden Schlösser und Burgen unter der allgemeinen Benennung »Krieg« bediente, deutet auf den mehrfachen Gebrauch des Feuergewehrs, wie denn schon Kaiser Sigismund um diese Zeit befiehlt: »Die Curfürsten, Herren und Städte sollen be»stellen und bringen: Steinmetzen, Zimmerleute, Büchsenmeister, »Schützen, Pulver, Steine, Pfeile, Feuerpfeile, Schild, Tar»rassen 2c. und andere gute Wehr.«

Das erste Feuerschloß mit Batterie soll in Nürnberg 1517 erfunden sein, Andere setzen die erste Anfertigung eines Deutschen Feuer- oder Hakenschlosses nach Augsburg in das Jahr 1552 und ist anzunehmen, daß solches auch hier bald nachher eingeführt ist; denn wo dergleichen Verbesserungen entstanden, suchten die Arbeiter solche in andern Städten auf ihren Wanderungen oder bei ihrer Anstellung als geheime Dinge durch eine Summe Geldes sich abkaufen zu lassen. Auf diese Weise gab der hiesige Rath bereits im Jahre 1426 dem Meister Werner, seinem Feuerschützen, eine Mark dafür, daß er dem Rathe verborgene Dinge zeigen sollte. Bei den Schützenfesten bediente man sich nach der Ordnung von 1545 der Handbüchsen mit Loden, aus freier Hand abgeschossen, auch war ein solches Schießen noch 1562 und 1648 vorgeschrieben. Da nun ein jeder Schütze nur mit eigener Büchse zugelassen wurde, so kann man auf eine gute und zahlreiche Bewaffnung der Bürger um so mehr schließen, als schon im 28. Titel des sehr alten vor 1354 bereits vorhandenen Echtedinges oder der Polizei-Ordnung hiesiger Stadt geboten wird: daß jeder Bürger seine Waffen in seinem Hause haben und solche nur

---

er zur Anfertignng zweier solcher Büchsen für 13 Centner weniger 3 Pfund Kupfer 36½ Mark 12 Schilling. Eine gleiche Ausgabe von 28 Gulden 16 Stüber erlegte der Rath im Jahre 1582 in Amsterdam für 48 Centner erkauften Tarras, den Centner um 12 Stüber. Tarras-Haken mit Silber beschlagen kommen noch 1559 unter dem Nachlasse hiesiger Bürger vor.

zur Vertheidigung und um damit nach der Scheibe zu schießen [wahrscheinlich ein späterer Zusatz] gebrauchen solle. Aus dieser Ursache ist auch das der Stadt von Andern ertheilte Lob: »eine Mutter der Kriegesleute zu sein ꝛc.« ganz angemessen, denn es berichtet 1630 der langjährige Zeugmeister Zacharias Boiling in seiner Nachricht über die hiesige Artillerie: »daß Feuerrohr nach Nothdurft vorhanden, indem bei »der ehrlichen Bürgerschaft in einem jeden Hause zum wenig»sten eins zu finden sey.« Auch die um 1568 ꝛc. in den Pfahldörfern der Stadt angestellten Musterungen ergeben hinlänglich die Bewaffnung der Landleute.

Als eine besondere Begünstigung sollten auch die Büchsenschützen nach einem Rathsbeschlusse von 1579 fernerhin vom Schosse befreiet sein; so wie in Bezug auf die Waffen der Bürgereid von 1615 den Bürgern die Verpflichtung auferlegt: »Eure Wehre, darauff ihr gesetzet seid, sollt ihr nicht versetzen, »verpfänden, verkaufen, noch durch den Rost verderben lassen, »sondern dieselbe wohl geputzt, jederzeit fertig haben.«

Die Ordnung der Schützen von 1583 unterscheidet bereits scharfe und gemeine Schützen; unter erstern wird man die mit Rohr-Armbrust ꝛc. versehenen zu verstehen haben. Krieg und Seuchen machten öfters auch große Lücken in der Zahl geübter Schützen; denn als der Rath 1599 wegen Ueberlassung eines guten Büchsenschützen sich nach Magdeburg wandte, antwortete der dortige Rath: »man könne damit nicht dienen, in»dem viele an der Pest gestorben und andere in den hispani»schen Krieg gezogen seien.«

Bei dem Vogelschießen bediente man sich vor und in dem 30jährigen Kriege ausschließlich noch der Armbrust, deren einzelne Theile mit dem Armbrosteyer Hermann Heinrich Glaser im Jahre 1637 zu folgenden Preisen veraccordirt werden:

Für eine Leonsche Sehne	1	Gulden
» eine schlechte Sehne von schlechtem Garn .	15	Mgr.
» einen Bolzen	12	»
» einen Bolzen umzudrehen	6	»
» den Bolzen aufzubinden	12	»

für den Winden-Puls aufzubinden	.	12 Mgr.	— Pf.
» eine Sehne umzuschlagen . . .		— »	3 »
» einen Bolzen zu federn		1 »	— »
» einen Bogen einzuschmieren . .		1 »	3 »
» eine Noise (Schleife) .	1 Guld.	10 »	— »
» eine dergl. einzubinden		1 »	3 »
» einen Sattel		1 »	3 »
» einen Heller		1 »	3 »

Zum Auffspannen der Armbrust diente dem Armbrustirer ein Schraubsticken mit Zubehör, welcher 1628 für 9 Gulden angekauft wurde. Dagegen kam dem Rathe um 1613 ein Feuergewehr mit allem Zubehör auf drei Thaler, und eine Muskete auf eine Mark oder einen Thaler sechszehn Gutegroschen zu stehen. Noch im Jahre 1649 war das Schießen mit einem Bolzen nach dem Vogel laut der von den Schützen eingereichten Gesuche üblich, ist aber von der Zeit an durch das wirksamere Feuergewehr allmählich verdrängt; indem Letzteres auf verschiedene Weise schon so verbessert war, daß nach der Ordnung von 1648 Art. 30 alle gezogenen und gereiften oder gerissenen Büchsen oder Läufe, als auf ehrlichen Schützenhöfen nicht zulässig, ganz verboten sein sollten: ein Verbot, das sich jedoch nur eine Zeitlang erhalten konnte. Von der Wirksamkeit solcher Büchsen überzeugt, hatte auch Herzog Anton Ulrich in einer projectirten, jedoch nicht erlassenen Verordnung für die hiesigen Scheibenschützen im Jahre 1702 bestimmt: daß die gezogenen und vor der kleinen Scheibe bisher gebrauchten Büchsen, weil sie viel vortheilhafter als die vor der großen Scheibe üblichen großen Feuerröhre seien, nun von sämmtlichen Schützen benutzt werden sollten, da doch eigentlich das Schießen nach der Scheibe eine Uebung in den Waffen sein solle, um solche *in der Zeit der Noth zu gebrauchen.*

Die Anschläge von 1683 und 1705 erwähnen zu Anfang ein ehrlich Schießen mit Stücken-Röhren aus freier Hand; dergleichen Scheiben-, Stücken- und Feuer-Rohr kommt auch bereits 1609 im Besitze des Bürgers Tile Eilendinger vor; ein Ausdruck der bei den stickenden Pfeilen alter Zeit, wie bereits

bemerkt, üblich war und eine besondere Eigenschaft der Waffe anzeigt, indem nach einer vom Rathe am 12. Juni 1742 den Schützen bekannt gemachten Resolution vom 7. Mai d. J. es verstattet sein sollte, sich bei dem Schießen auf der Masch sowohl der neueingeführten Französischen- als der Sticken- und Feuer-Schlösser zu bedienen, da diesem Gebrauche der Art. 29. der Ordnung von 1648 bisher entgegen stand. Diese neue auf Ansuchen der Schützen hervorgerufene Abweichung von der alten Observanz hatte nach ihrem eigenen Anführen den Vortheil, daß man drei neue Schüsse in gleicher Zeit gegen einen alten rechnen konnte.

Die Westphälische Gewaltherrschaft, so manche alte Einrichtung über den Haufen werfend, fügte der hiesigen Schützengesellschaft dadurch einen großen Verlust zu, daß, wie bekannt, dieselbe der Bürgerschaft befahl, alle Waffen abzuliefern. Wenn dieser Ordre auch nicht ganz nachgelebt wurde, so ging doch viel altes ehrbares und gutes Geschütz verloren. Aus diesem Grunde vermochte die in Zeit der Noth, im September 1830, zur Abwendung großer Gefahr und harten Verlustes zusammengetretene, nur mit Piken bewaffnete und nicht unterstützte Bürgerwache gegen eine geringe Anzahl schlecht bewaffneter Gegner nichts auszurichten, und mußte späterhin erst aus dem Zeughause armirt werden.

Was endlich noch das Schießen mit groben Stücken oder Kanonen, anfangs nach einer, späterhin nach drei in verschiedenen Distanzen aufgerichteten Scheiben betrifft; so wurden die Geschütze dazu nebst dreipfündigen Kugeln und übrigem Zubehör aus dem an der Brüdernkirche (dem ehemaligen Barfüßer Kloster) belegenen Zeughause der Stadt und nach Uebergabe derselben 1671, aus dem Fürstl. Zeughause, und zwar 1689 wieder zum ersten Male, geliefert. Für die Bürger der Stadt war dasselbe eine zu ihrer Vertheidigung in den öfteren Belagerungen nothwendige Uebung in dieser Geschützart, die dem Rathe in einer Bitte der Schützen von 1585 deßhalb dringend anempfohlen wird, damit Braunschweig seinen alten Ruhm behaupte. Der Nutzen hiervon war anfänglich theils durch mangelhafte oder ganz unförmliche und unbeholfene Ein-

richtung der Stücke selbst, wie z. B. der bekannten faulen Mette und anderer fast eben so großer hiesiger Geschütze, theils durch fehlerhafte Berechnung im Gebrauche des Pulvers höchst unbedeutend; die Waffe selbst gereichte oft mehr zum Schaden als zum Vortheil der Besitzer und war nur ihres Namens wegen gefürchtet. Der aus ihrer Bedienung durch Bürger nach und nach erwachsene Vortheil wird indeß durch den Zeugmeister Zacharias Boiling in seinem Berichte darüber um 1658 hervorgehoben, in dem er für rathsam hält, nicht wieder, wie geschehen, unter den Bürgersöhnen diejenigen Schlangenschützen von hier zu vertreiben, welche diese Kunst mit Fleiß erlernt hätten. Selbst die Schützen bitten den Rath im Jahre 1647, unter Hinweisung auf den Nutzen, den das grobe Geschütz bei Belagerungen zur Defension der Stadt geleistet, ihnen eine Ergötzlichkeit bei dieser Uebung und zwar dem Besten die Wachtfreiheit das Jahr über zu verleihen; indem die andern Könige genugsam begünstigt, auch das Stückschießen ehedem alle zwei und jetzt nur ums dritte Jahr erlaubt sei.

Nach einer im Jahre 1758 von dem Kupferstecher A. A. Beck gefertigten Abbildung des Stückschießens [1]) führten die drei dabei benutzten in den Jahren 1539 und 1556 gegossenen Kanonen die Namen St. Matthias, St. Paulus und der Zaunkönig; frühere in der Zeit des 30jährigen Krieges hier gefertigte Kanonen hatte man mit den Namen der 12 himmlischen Zeichen getauft. Die nach der Westphälischen Regierung zur Begrüßung des Schützenkönigs bei seiner Ankunft auf dem Maschplatze benutzten 3 kleinen Kanonen waren einst das Eigenthum der Herzoge von Bevern, in der Westphälischen Zeit als erobertes Kriegsmaterial eigenmächtig verkauft und wurden vom Eigenthümer lange Jahre geliehen; die noch vor wenig Jahren zu demselben Zwecke dienenden kleinen Geschütze sind Eigenthum einer Privat-Gesellschaft.

Betrachten wir nun die Art und Weise des Schießens, besonders aber des Zieles, nach welchem um gewisse Preise bei

---

1) Eine andere Ansicht des Stückschießens ziert die Wand des Masch-Sitzes: der Pelikan genannt.

diesen Festen geschossen wurde, so ist man verschiedener Meinung. Die Schlesische Kirchen-Chronik berichtet S. 64. von dem 1286 in Schweidnitz angestellten ersten Vogelschießen, ohne den Vogel als Ziel näher zu bezeichnen. Der Verfasser des Aufsatzes in den Braunschweigischen Anzeigen von 1753. № 63. giebt zu verstehen: Deutschland sei in vier Turniergesellschaften eingetheilt gewesen, Braunschweig habe zum Lande Schwaben gehört, dessen Ritter in ihren Turnieren einen Falken am Halse oder Hute geführt hätten, weßhalb denn nach dem Aufhören des Ritterwesens und jener Spiele bei Fortsetzung derselben durch Schießübungen mit Bogen und Pfeil und späterhin der Büchse, der in Braunschweig abzuschießende Vogel eigentlich ein Falke sein müsse. Es ist bekannt, daß in den Bannern der Ritter derartige Feldzeichen geführt wurden; indeß möchte jene Vermuthung durch die dem alten Schützenbuche von 1545 beiliegende Abbildung des Vogelschießens, nach welcher der auf der Stange schwebende Vogel allen Anzeichen nach für einen Papagei gehalten werden muß, ihren Stützpunkt verlieren. Man kann daher ganz sicher den hiesigen Vogel nebst Stange für einen Papageien-Baum annehmen, nach welchem der Schütze in der Nähe und von unten hinauf seinen Kronenbolzen abschoß. Die Bestätigung dieses Satzes finden wir durch die in andern Orten vorhanden gewesenen ähnlichen Bäume; ein solcher z. B stand in Hannover vor dem Jahre 1609 noch an dem Platze, wo derzeit der Judentempel erbauet wurde [1]); in den Statuten der Städte Duderstadt und Heiligenstadt [2]) heißt es bei dem Titel »von den Schütten«: »wan sey dey Papageye eder dorch den Ringk scheytten &c.«; in Flensburg meldet die Chronik [3]): »Middewekken vor Pingsten „is de ganze Meinheit der oldesten Borger newenst dem erba- »ren Rade by dem Papagoien-Bome thosamende gewest, 1583«

---

[1]) Grupen's Abhandlung von den Alterthümern der Stadt Hannover, 1740, Seite 179 und 270; Observat. rer. et antiquit. Germ. p. 401.

[2]) Urkunden zur Geschichte von Duderstadt S. 52 und 68. und von Heiligenstadt S. 71.

[3]) Claeden mon. Flensburg. p. 26 etc.

bei welchem auf dem Stadtfelde daselbst stehenden Baume die dortige Kanuthsgilde ihr Vogelschießen um Pfingsten feierte[1]). War hier der Papageien=Baum mit seinem Vogel das Zeichen der Volksversammlung zu gemeinschaftlicher Lustbarkeit, so galten den Vorfahren der Upstallsboom, der Richte= und Grund=boom, die Dingeiche und Linde[2]) als Maalzeichen zu Versamm=lungen anderer Art. Die Magdeburger Schöppen=Chronik spricht sich auch hierüber in den Worten umständlich aus: »In »düßen Tyden [des Erzbischofs Bernhard] weren hier noch »Constabele, dat weren der rikesten Börgere Kindere, de plegen »dat Spel vor to stande in den Pingesten, als den Roland, »den Schildeken Bom, Tafel=Runde unde andere Spele, dat »nu (1370) de Ratmanen sülven vorstahn«; wozu auch das mit einem Markte verbundene Graalfest gehörte. Braun=schweig feierte diesem ganz ähnliche Feste; es hatte seinen Ro=land, Graal und seine Tafelrunde, wovon bei einer andern Gelegenheit mehr gesagt werden kann; der oben genannte Schildeken=Bom möchte übrigens ohne Bedenken für einen solchen Papageien=Baum angenommen werden, den man zur Abwechselung für dasmal mit kleinen Schildern oder Flatter=scheiben behangen hatte. Zur Ermuthigung bei solchen Uebun=gen und zur Belohnung für den besten Treffer der aufgesteckten und ausgestellten Ziele sehen wir den Rath in der ersten Ordnung von 1545 durch Aussetzung derzeit im Werthe hoch zu achtender Kleinode eifrig bemühet. Den ungeüb=ten Schützen aber erwartete bei dem Verfehlen des Vogels im Jahre 1628 eine Strafe von sechs Mariengroschen, oder er mußte zur Schande das Britschholz halten. Kam dies öfter vor, oder war der Vogel etwas hartleibig, so dauerte das Fest

---

[1]) Das Gildewesen im Mittelalter von Wilda, 1831. S. 162.

[2]) Armin der Cherusker, von König, 1840. S. 273 u. 283. Teut=sche Briefe von König, 1837. Abtheil. 2. S. 108. Miesegaes Chronik von Bremen, 1828. Th. 1. S. 67. Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden von P. v. Cobbe. 1824. S. 58. Ueber Truhten und Truhtensteine von Reynitzsch. 1802. S. 190. Rechnung der St. Martinikirche in Braun=schweig vom Jahre 1431. Hannöverscher Volkskalender für 1846. S. 137.

oft mehrere Tage, namentlich im Jahre 1643, wo der Vogel 173 Treffschüsse erhielt. Die Abhaltung dieses Festes, welches sich jährlich in ein Spahn- Vogel- und in ein Schoß- Zoll- und aller Unpflichten freies Vogelschießen, womit zugleich ein kleiner Markt verbunden war, theilte, geschah anfänglich nicht zu einer bestimmten Zeit; so wurde z. B. im Jahre 1618 am 8. September ein Schoß-freies, am 27. Juni 1619 ein dergleichen und am 9. August d. J. ein Spahn-Vogelschießen; am 4. Juni 1620 ein dergl., am 26. Juni ein Schoß- und Zoll-freies und am 23. August desselben Jahres abermals ein Spahn-Vogelschießen, in den folgenden Jahren in den Monaten Juni und Juli dergleichen Übungen gehalten. Besondere Vorfälle verhinderten zuweilen diese Belustigung im Bogenschießen, wie in den Jahren 1602 bis 1618, wo wegen zerbrochener und im letztern Jahre erst wieder aufgerichteter Vogelstange, ferner von 1629 bis 1634, so wie 1646 bis 1649, wo wegen beschwerlicher Kriegespressuren, und 1655 wegen gefährlicher Läufte, d. h. Pest und Seuche, das Fest nicht gefeiert werden konnte. Hierdurch berichtigt sich denn auch die Darstellung des Schützenwesens von Tüschen [1]), welcher irrig bemerkt, daß seit 1784 erst alljährlich ein großes Vogelschießen stattgefunden habe; seit 1786 wurde dasselbe, wie jetzt noch geschieht, alle drei Jahre abgehalten. Der Schießstand war nach der Abbildung von 1545 mit einer Armbrust nahe an der Vogelstange, indem man von unten hinauf nach dem auf der Spille der Stange schwebenden Papagei schoß; jetzt beträgt die Entfernung vom Hause bis zur Spitze der Stange 230 Fuß.

Seit dem Vorhandensein größerer Geschützstücke wurden dieselben, wie wir gesehen, ausnahmsweise durch Bürgersöhne bedient; wann aber das erste Schießen mit Kanonen nach großen Scheiben als eine besondere festliche Übung stattgefunden, kann mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden, und scheint hierin auch Tüschen, nach dem was er darüber

---

[1]) Braunschweig Magazin. 1815 S. 214.

vorgefunden, zu irren, wenn er a. a. O. Seite 217 berichtet, daß ein Becherschießen neben dem Stückschießen bestanden, seit 1689 zuerst wieder erlaubt und am 5. und 8. Juli d. J. abgehalten sei. Als der im 2. Abschnitte bemerkte kaiserliche Herold und sein Commissair im Jahre 1602 die Achtserklärung hier proclamirte, wurden schon drei Scheiben zum Stückschießen angefertigt, und nach einem auf der Münzschmiede am Kohlmarkte (jetzt Nro. assec. 162) vom Engen-Rathe am 24. August 1617 abgehaltenen Protokolle Art. 3. beschlossen: »daß auf Supplication der Ehrlichen Schützengesellschaft das Exercitium mit »großem Geschütz vor der Scheibe ihnen zugelassen, und dazu »das nothwendige Kraut und Loth und zwei Ellen Wandes »(Tuch) verwilligt werden solle«. Ferner bitten die Zeugherrn, Hans Möller und Consorten, im Jahre 1637 den Rath: die Übung mit Stücken nach der Scheibe in diesem Jahre nicht zu gestatten; indem es dem Zeughause — in der damaligen Kriegeszeit — zu viele Unkosten mache. Die benöthigten Scheiben wurden das Stück in der Regel mit 3 Mark bezahlt. Drei bequeme Stücke, um mit jedem drei Schuß zu thun, werden zur Übung 1665 nebst Kugeln und Pulver aus dem Zeughause verabfolgt. Diese drei Schuß beziehen sich aber auf die Anzahl der Schützen, von welchen ein jeder dreimal abfeuern mußte. Die Streitigkeiten mit den Herzögen und die darauf erfolgte Übergabe der Stadt hatte allerdings, wie Tüschen bemerkt, auch diese Festlichkeit unterbrochen, denn obgleich um Gestattung derselben am 14. Julius 1683 bei dem damaligen fürstl. Kanzler, Philipp Ludwig Probst von Wendhausen, von Seiten der Bürger gebeten wurde; so ist dennoch erst nach öfterer Erinnerung, Berathung und Veranschlagung der Kosten die Fortsetzung derselben mittelst Resolution der Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich unterm 28. Mai 1689 erlaubt. Der gedachte Kanzler drückt sich in seinem Berichte an den Herzog Rudolph August darüber in folgenden Worten aus: »Ew. Durchlaucht hätte ich bei gestriger reitenden Post »unterthänigst schreiben sollen, was H. Herzogen Anton Ulrich »Durchl. mir gnädigst anbefohlen hatten; es entging mir aber »unter den Geschäften die Zeit, und werden Ew. Durchl. nun

»Dero Herrn Bruders Schreiben vor Ankunft des meinigen
»allbereit erhalten haben. Se. Durchl. haben die hiesige Bür-
»gerschaft bis auf Ew. Durchl. gnädigste Einwilligung gnädigst
»vertröstet, daß deroselben das vormals im Gebrauch gewesene
»Stückschießen nach der Scheibe hinwieder zugelassen werden
»könnte. Weil mir nun erinnerlich, was in verschiedenen Jahren
»her deswegen für unterthänigste Instanzes geschehen, und wie
»Ew. Durchl. niemalen dazu abgeneigt gewesen; von dem
»Brigadier Schmidtberg aber die Hergebung der Stücke und
»Pulver difficultirt worden; So habe einen Überschlag gemacht
»und befunden, daß alle Kosten, wenn nur die bloßen Stücke
»hergeliehen werden, jährlich ein Jahr dem andern zum Besten
»gerechnet, auf 33 Thaler 12 Mgr. sich belaufen wollen, weil
»nur ums dritte Jahr solch Schießen exerciret wird. Ich
»habe darauf beigehende Resolution abgefasset und sende
»selbige hiebei auf Herrn Herzogen Anton Ulrichs Durchl.
»gnädigsten Befehl zu Ew. Durchl. gnädigsten Gutfinden.
»Wenn dieselben also gnädigst einig, so stehet zu Dero Ge-
»fallen, ob sie Malsius allda mundiren soll, oder ob Sie die-
»selbe zu solchem Ende wieder anhero senden wollen. Der Bri-
»gadier hat bei dieser occasion erinnert, daß weil keine
»Leute bei der Artillerie im Lande wären, so mit canoniren
»umzugehen wüßten, die Nothwendigkeit erforderte eine große
»Anzahl dazu zu informiren, und zu verordnen, daß selbige
»exerciret würden, welches ich im geheimen Rath zu bringen
»und zu befördern ihm versprochen habe; er nimmt sehr ab,
»und klaget sehr über Feindschaft und Verfolgung in sei-
»nem Alter.«

Nach einer im Jahre 1662 über die Kosten des Stück-
schießens aufgestellten Berechnung beliefen sich dieselben für
15 Rotten und 8 Mann oder 158 Schützen, oder wenn deren
nur 120 Schützen angenommen würden, von welchen ein jeder
3 Schüsse mit 3pfündigen Kugeln abfeuerte, an Pulver auf
540 Pfund, der Centner zu 15 Thaler = 71 Thlr. 1 Ggr.
7 Pf., an Kugeln zu 3 Pfund, auf 1080 Pfund, der Centner zu
1 Thlr. 18 Ggr. = 14 Thlr. 7 Ggr. $4^3/_8$ Pf. salvo err.
calc. Außerdem bedurfte man noch für 5 Thaler eichene

Bohlen unter die Gestelle und zu den Scheiben, so wie ein Fuder Heu zum Vorschlagen, die Kosten der Gewinne, als den silbernen Becher mit Flittern und das Herrengewand, nicht gerechnet.

Noch im Jahre 1769 hielt man in der Mitte des September ein solches, vielleicht das letzte Stückschießen nach dreien in einer Entfernung bis zu 2200 Fuß aufgestellten Scheiben, wovon die eine am jenseitigen Ufer der Oker ihren Stand hatte. Eine derselben ist noch vorhanden.

Aus der Nachbarstadt Wolfenbüttel berichtet der Kanzler Franciscus Algermann in dem Leben, Wandel und tödtlichen Abgange Herzogs Julius, daß derselbe am 28. April 1585 daselbst vom Philippsberge ab ein Scheibenschießen auf 600 Schritt Distance mit 1½ pfündigen Kugeln in Gegenwart fürstlicher und anderer hoher Personen habe abhalten lassen, in welchem Herzog Philipp den besten Schuß gethan.

Das sogenannte Ochsenschießen trägt seinen Namen aller Wahrscheinlichkeit nach von der mit einem Ochsen bemalten Scheibe, wobei zugleich die Gewinne, wie noch üblich, die verschiedenen Theile eines angekauften Ochsen ausmachten. Dasselbe war schon nach der im 1. Abschnitte mitgetheilten Ordnung des Rathes 1562 im Gange, und Meister Berend Bähre fertigte im Jahre 1609 eine Scheibe für sechs Gulden zu demselben an. Nach Art. 9. der Ordnung von 1648 wurden dazu besondere Schaffer erwählt, auch durften diese Schützen laut eines Beschlusses von 1746 nach erlegten Einsatzgeldern mit nach der kleinen Scheibe schießen. Ob dies Fest oder diese Übung im Scheibenschießen eine Folge der in frühern Zeiten hier um 1389 schon üblich gewesenen und 1525 von den Knochenhauern zur Qual der Thiere noch gehaltenen unchristlichen Belustigung der Ochsenjagden war, die mit der Reformationszeit ein Ende nahmen, läßt sich nicht bestimmen; sie hängt indeß wohl mit der alten Sitte zusammen, daß vordem in jedem s. g. rechtlichen Haushalte zu Braunschweig ein Ochse zu St. Gallen-Tag erkauft und eingeschlachtet werden mußte [1]), wie

---

[1]) Alterthümer der Stadt und des Landes Braunschweig. 1845. S. 150.

von mir an einem andern Orte berichtet ist. Noch jetzt wird dies mit einem kleinen Markte verbundene Ochsenschießen, mit einem Einsatze von 16 Sgr. vor der großen und 8 Sgr. vor der kleinen Scheibe, um Michaelis gehalten [1]).

Eine andere mit dem Schützenwesen verbundene Schießübung, welche gleichsam als eine Vorschule desselben betrachtet werden kann, waren die sogenannten Eidschüsse. Ein jeder die Bürgerschaft erlangende Bewohner der Stadt mußte sich zu ihnen verpflichten; eines Bürgers Sohn brauchte indeß nur die Hälfte derselben zu thun. Jetzt sind sie unter dem Namen Montags-, Wochen- und 13 Mgr. Schießen, wie der Art. 16. von 1648 besagt, bekannt und wechseln mit einander ab. Hierauf scheint schon der 3. Art. der Ordnung von 1609 hinzuweisen, wenn er bestimmt, daß jeder Schütze der Brüderschaft, welcher zu Pfingsten am großen Schießen behindert werde, sechs Sonntage nachher mitschießen, oder einen Thaler Strafe erlegen solle. Die Bürgerschaft ersuchte auch den Rath im Jahre 1664 in ihren eingereichten gewöhnlichen Bedenken über die Angelegenheiten der Stadt, den jungen angehenden Bürgersöhnen die halben Eidschüsse nicht zu erlassen, damit dieselben mit dem Gewehr umzugehen und es in der Zeit der Noth zu gebrauchen lernten. Die Eidschüsse, von denen die Bauermeister und Weinschenken der Stadt ihres Amtes halber frei waren, wie sie auch mit ihrer Bitte um Zulassung zu dem gewöhnlichen Schießen 1671 von den Schaffern zurückgewiesen wurden, mußten an 26 Montagen von Ostern bis Michaelis von den neu angenommenen Bürgern, die ihr Gewehr dem Eide zufolge wohlgeputzt und jederzeit fertig halten sollten, nach einer Bestimmung von 1688 besser, als bisher geschehen, inne gehalten werden. Fielen nun manchem Bürger diese mit Kosten und Zeitverlust verbundenen Schüsse anfangs zu schwer, so wurde ihnen vom Rathe, wie schon 1700 geschehen, wohl eine zweijährige Frist dazu ertheilt, oder auch wenn sie den Gebrauch des Gewehres schon kannten, dieselben ihnen ganz erlassen. Die Ein-

---

[1]) Auch zu Goslar besteht noch ein solches Ochsenschießen.

sätze dazu von 1 Mfl. oder 13 Mgr. vor der großen, und 10 Mgr. vor der kleinen Scheibe, so wie bei einem ordinairen oder auch Viertelschießen von resp. 10 und 6 Mgr. sind in einen jährlichen Einsatz von einem Thaler abgeändert. Diese Übungen wurden anfangs um 12 Uhr Mittags, jetzt aber Nachmittags um 4 Uhr abgehalten.

Es bleibt nun noch das eigentliche Scheibenschießen mit Bogen und Pfeil, Armbrust und Feuergewehr als noch bestehende Hauptübung zu betrachten übrig, welches anfangs als ein Frühlingsfest, mit dem Eintritte des Frühlings um Ostern gehalten sein mag, da nach einer alten Notiz vom Jahre 1430 um Ostern bei einer besondern Gelegenheit hier nach Schwänen geschossen wurde, nachher aber in den Pfingsttagen und zuletzt acht Tage nachher seinen Anfang nahm. Wenn die Braunschweiger Schützen 1279 in Magdeburg nach einem Schildeken-Bom oder nach Flatterscheiben schossen, so war ihnen dieses Fest nicht unbekannt und dürfte dieser Übung ein gleich hohes Alter wie dem Papageien-Schießen zustehen, wenn gleich die Aufwerfung von Wällen oder Erdmauern zu den Scheiben erst 1398 und die solche Arbeit verrichtenden Schützenmeister als Diener des Rathes erst 1354 in den nicht älter vorhandenen Rechnungen Braunschweigs vorkommen. Die Ordnung von 1545 besagt zuerst, daß derjenige, welcher zunächst dem Nagel der Scheibe schießt, des Rathes Kleinod gewinnt, und das alte Schützenbuch bringt aus seiner Zeit zwei dergleichen Scheiben, mit einem Löwen und einigen deutschen Spielkarten als Scheibenzielen verziert, zur Ansicht. Ob eine der Scheiben oder einer von den im Jahre 1402 schon aufgeworfenen drei Wällen für das grobe Geschütz diente, läßt sich nicht bestimmen. Nach der Ordnung von 1648 Art. 18. schoß man, wie noch jetzt, nach zwei Scheiben, deren weiteste Distance bis zur großen 664 und zur kleinen Scheibe 560 Fuß betrug, jetzt aber resp. 665½ und 496 Fuß enthält, wozu ein Einsatz von resp. einem Thaler acht Ggr. und einem Thaler erfordert wird. Neben dem Königs- oder Hauptschießen besteht noch ein s. g. Buntes- und Baumseiden-Schießen; ersteres war bereits 1688 am Gange und wird seinen Namen von den mit bunten Bil-

dern bemalten Scheiben führen, letzteres hat denselben von dem ehemals als Preis ausgesetzten und aus Bomseide (Baumwolle) bestehenden Schützengewande entlehnt.

Vierter Abschnitt.

Die Masch mit ihren Anlagen, Gebäuden, Zelten, Sitzen, Scheiben, ihrer Vogelstange, den Warnungsfahnen und Schiffen.

Die erste Erwähnung der Masch vor dem Petri-Thore zu Braunschweig als des Schützenplatzes findet sich bei Eintragung eines Länderei-Verkaufes an die Gebrüder von Wendhausen im Jahre 1339; die Errichtung von Erd-, Büchsen- und Schützenwällen auf dem dazu gehörenden Lindenberge, in der Nähe des Vehmgrabens am Vehmgerichte, ist in dem ersten Abschnitte kürzlich dargelegt. Vor Anlegung der letzten größern Festungswerke der Stadt in den Jahren **1712** bis **1724** erstreckte sich die Masch weiter hinauf zur Stadt bis an die jetzigen Promenaden und schloß die sogenannte Bierbaumsche Insel theilweise in sich. Zu jenem Maschplatze oder der Marsch führte vom Neustädter- oder St. Andreas-Thore ab die sogenannte Rottstraße, welche ihren Namen von den daselbst am langen Graben liegenden Flachsrotten führte, und durch einen Schlag (Schlagbaum) bei der **1460** vom Rathe daselbst erbaueten großen Scheuer von der Marsch geschieden, neben der Kuhstraße dazu diente, den schon in alten Zeiten bekannten angränzenden Bleicherplatz und die vor dem alten Petrithore belegene Vorstadt (der Kaneelberg) mit der Neustadt in Verbindung zu setzen. Beide Straßen waren mit mehreren Häusern besetzt, von denen ein Grundriß den Alterthümern Braunschweigs Tafel **VI.** beigegeben ist. Von allen diesen aber ist keine Spur mehr vorhanden. Der Maschplatz nebst dem Bleicherplatze, auf welchem jetzt die Markt- und Spielbuden aufgeschlagen werden, gehörte mit der

alten Rottstraße zu dem Weichbilde der Neustadt, welcher laut Verfügung von 1423 das Recht zustand, das Rotten des Flachses auf der Masch und Viehtrift daselbst zu erlauben. In den Verpachtungsprotokollen wird die erstere bis zum Jahre 1782 als ein dem Schützenwesen eigenthümlicher Platz bezeichnet. Für einen an das Bleicherhaus zum Garten abgetretenen kleinen Platz wurden von dem Pächter der Fischerei im langen Graben von 1738 bis 1767 jährlich zwei Thaler Fisch= oder Krebsgelder als eine Entschädigung an die Casse der Schützen entrichtet und unter die Schützenherrn, Altermänner und Schaffer vertheilt.

Nach der Polizei=Ordnung von 1573 war das Flachsrotten in dem an der Masch sich hinziehenden Okerstrom, der hier den Namen Neustadt=Marschgraben führt, und um 1596 auch die lange Düpe [1]), jetzt die lange Tiefe heißt, verboten [2]).

Die nöthigen zu den Scheiben auf den Schützenplatz führenden 4 Ellen breiten Wege, so wie die Benutzung der daselbst stehenden Weiden, werden den Schützen durch einen Vergleich vom 7. März 1731 von Seiten der Treibherren der Neustadt und des Sackes zugestanden. Dem Schützenwirthe und Wallmeister waren jene Weiden in den Jahren 1711 bis 1716 für die zu entrichtende jährliche Wirthschaftspacht zu 45 Thaler mit überlassen.

Die vor der Stadt nach dem Schützenhause führende Allee von 24 Linden ist von den Schützen im März 1741 angepflanzt und Eigenthum derselben; auch hat ihre Casse zu der nach der großen Überschwemmung der Masch am 21.

---

[1]) doff und döppen heißt schlagen; dosen, tilgen; dost eine Ruderbank, ein Ruderschlag. Einige Okerarme in der Stadt nannte man drive, Treibe.

[2]) Eine alte Nachricht meldet: »Anno 1565 Freitags post Mar- »garethae ward zu Braunschweig auf dem Altenstadtmarkte ausgeschüttet »und verkauft ein grün (frischer) Lachs, jeder Theil zu 20 Pf.; den »Lachs hatte gefangen den Tag zuvor in der langen Düpe Thile »Hoppener, ein Bürger und Fischer vor dem Wendenthore wohnend. »Hoc ante Brunswigae factum non creditur.«

December 1740 folgenden, im Jahre 1741 vorgenommenen, sich auf 448 Thlr. 22 Ggr. 2 Pf. belaufenden Reparatur des Wasserufers der Neustadt-Marsch die Hälfte beigetragen und die im Jahre 1764 vorgenommene Erhöhung und Applanirung des Maschplatzes mit 194 Thlr. allein bestritten [1]). Zur Vergrößerung des Platzes ist im Jahre 1767 auch noch der hinter dem Hauptgebäude liegende, einen Morgen haltende und dem Kloster St. Crucis erbenzinspflichtige Garten zugekauft, und dem Maschwirthe mit verpachtet.

Anfänglich bediente man sich auf diesem Maschplatze bei den Schützenfesten der Telte (Zelte) oder Pavelunen, einer Art leinener Pavillons, die sich gleich einem Pagelunen oder Pfauenschweif ausbreiteten, wie dergleichen auch in Magdeburg 1279 nach dem Berichte der Schöppen-Chronik gebräuchlich waren. Für die Ausbesserung eines solchen Paveluno werden 1354 sechs Schilling und für den Ankauf eines neuen dem Bürger Kunzen eine Mark bezahlt. Mehr besagt hierüber die Cämmerei-Rechnung des Jahres 1478; indem hier neun Pfennig als Trinkgeld den Zimmerleuten gegeben werden, als die Frauen der Altstadt »den Pauelunen an den langen Graben hingen«; auch werden 1477 sechs Pfennig Fuhrlohn für drei Fuder Dielen und Holz bezahlt, welche zu Tafeln gebraucht wurden; 1480 für Anfertigung von Bänken 12½ Schilling und fünf Pfennig zu Badegeld (Trinkgeld); so wie 1498 für zwölf kleine hölzerne Schüsseln ein Schilling bezahlt wurde, welches alles zu dem daselbst zu haltenden Pantaleons-Gelage gebraucht werden sollte. Diese festlichen Zubereitungen, an denen auch die Frauen thätigen Antheil nahmen, deuten auf eine Feier, ein Gelag der Schützen an diesem Orte hin, das sich erst nach der Reformationszeit unter dem veränderten Namen eines Schützenfestes ankündigt und schon als ein Frühlingsfest, wie im vorigen Abschnitte bemerkt ist, den Namen Pantaleons-Gelag führen mochte [2]). Ähnliche Zelte dienten früherhin

---

[1]) Braunschw. Magazin 1815. № 22. S. 237.

[2]) Der heilige Pantaleon, einer der 14 Nothhelfer und Patron

auch zu andern Festen, namentlich zu dem des heiligen Autor's, eines Schutzpatrons Braunschweigs, da das hierbei benutzte Zelt im Jahre 1614 den Schützen auf der Masch geliehen wurde. Für das Auf- und Abschlagen der Zelte erhielt der Zeugwärter des Raths mit seinem Gehülfen eine Entschädigung. Im Jahre 1643 wurde von dem Bürgermeister Achtermann ein Zelt für die Vogelschützen um 18 Mark angekauft.

Über die Erbauung eines Schützenhauses auf der Masch, welches an die Stelle eines nach den Ordnungen von 1545 und 1562 schon früher vorhandenen, indeß nach Olfen's Geschichte bei der Belagerung der Stadt im December 1605 auf Befehl Herzogs Heinrich Julius abgebrannten Hauses wieder vorgerichtet ist, gibt ein Vergleich von 1623 so wie einige Rechnungen von 1656 ꝛc. Nachricht. Nach Letzteren wurden vom Rathe aus der Neustadt in den Jahren 1656 bis 1657 den jungen Schützen dazu 95 Mark ausbezahlt, mit welcher Summe und dem von den Schützen zugelegten Gelde der Maurermeister Mathias, der Zimmermeister Christian und andere Gewerkleute bezahlt wurden und ein nicht geringes Gebäude hergestellt werden konnte, so daß es als eins der besten Schützenhäuser seiner Zeit galt. Seine Ansicht aus dem Jahre 1758 hat der Kupferstecher Beck in einer Abbildung uns erhalten.

Nach einem vom Rathe am 4. Mai 1737 den Schaffern, Älterleuten und Zehnmännern (Decemvirn) ausgestellten Reverse wurde dem Rathe gestattet, an das Schützenhaus eine Küche und Speisekammer von sechs Spannen mit einem Bogen, zwei Etagen hoch, behuf besserer Bewirthung der dem Feste beiwohnenden Landesherrschaft, zu erbauen und auf seine Kosten zu unterhalten; jedoch sollte dasselbe dem Schützenwesen an seinem Grundrechte und dominio fundi dieses

---

der Ärzte, wurde der Legende nach an eine Palme oder einen Ölbaum gebunden, worauf der Baum sogleich ergrünte, eine Hindeutung auf die neu erwachende Natur.

Platzes nicht nachtheilig sein, auch zu keinem andern Gebrauche angewandt und benutzt werden. Von diesem Gebäude bezieht die Stadtcasse eine Miethe von 15 Thaler 10 Sgr.

In der Nachbarstadt Wolfenbüttel verehrte der Herzog Friedrich Ulrich im Jahre 1625 den Schützen ein neuerbautes Schützenhaus und ertheilte ihnen daneben laut Rescripts vom 30. Mai 1625 dieselben Freiheiten, welche die Schützen in Braunschweig genossen.

Nach der Rechnung von 1780 wurde die Abgabe der Schützen zu den jährlichen Assecuranzgeldern für die versicherten hiesigen Gebäude festgestellt.

Wann die ersten Sitz-, Tischcompagnien oder sogenannte Stubengesellschaften im Schützenhause entstanden, und dazu kleine Stuben an die Schützenbrüder gegen eine Abgabe abgelassen wurden, darüber sind keine Nachrichten vorhanden; indeß bestanden dieselben nach einigen auf ihren Schildern angeführten Jahreszahlen bereits 1630 und hatten sich um 1680 im ganzen Hause verbreitet. Sogar auf dem Saale befand sich ein Sitz, der den Zinngießern eingeräumt war, die seit 1671 ein Zelt zum Ausspielen ihrer Waaren neben dem Schützenhause besessen hatten [1]). Diese Sitze oder kleinen Stübchen bildeten eben so viele besondere in den Familien durch verschiedene Einkäufe fortbestehende Verbrüderungen, die ihre eigenen Sitzschaffer sich erwählten, denen die Aufrechterhaltung einer am 2. Juni 1656 entworfenen und aus 20 Artikeln bestehenden Ordnung für die Tischgesellen übertragen war. Diese Ordnung bezog sich vorzüglich auf die Einkaufsgelder, die Beiträge zu den Quartalfesten, die Leichenfolge und die zur Collation der Gesellschaft von den Gewinnen zu entrichtenden Abgaben, welche in den verschiedenen Schießübungen der König als bester Mann, so wie der Andere bis Fünfte Mann, wenn solche das Glück aus ihrer Mitte sich erkor, zu entrichten hatte. Unterm 5. August 1697 wurde jene Ordnung den Zeitverhältnissen gemäß abgeändert. Vor allem war dem neuen Könige eines Sitzes die Last auferlegt, seine

---

[1]) Vor Zeiten war diese Ausspielung durch die Schützenherren selbst betrieben worden.

Tischgenossen am Mittwoch vor seinem Einzuge mit Speise und Trank zu regaliren: eine Bestimmung, die durch den Beschluß einiger Sitze vom 11. November 1716 in die Erlegung von 10 Thalern abgeändert wurde. Die Sitze selbst führen ein über der Thür angebrachtes, deren Namen bezeichnendes Sinnbild und sind mit der Zeit durch die von den Mitgliedern darin aufgehängten Wappen und sonstigen verwahrten Zierathen und Andenken alter Zeiten zu freundlichen Versammlungs-Orten der Schützen und ihrer Familien ausgeschmückt.

Durch den Anbau an der Küche entstanden im Jahre 1688 noch zwei neue Sitze, welche zu resp. 6 und 8 Thaler ein jeder an 24 Mitglieder überlassen wurden, ein anderer neuer Sitz zum goldnen Sterne wurde 1710 für 7 Thaler vermiethet. Bis zum Jahre 1714 gab es sonach 14 mit besondern Namen versehene Sitze: zur Rose; im gemeinen Sitze; im goldenen Engel, welcher 1696 begründet war; im goldenen Sterne, 1710 eingerichtet; in der Tanne, 1647 durch sieben Mitglieder errichtet, später zu 50 Theilnehmern herangewachsen; im rothen Löwen; im goldenen Adler, 1647 von 25 Mitgliedern gestiftet; der Friede-Sitz; zum Wildenmanne, 1703 von 18 Mitgliedern begründet; die grüne Linde, 1630 von 15 Schützen erwählt; der Friede; der Pelican mit der Jahreszahl 1699; die Fortuna, auf welcher 1760 ein Karabinier-Officier als Werber durch verführerisches Spiel und Austheilung von Handgeld bei den jungen Schützen sein Gewerbe trieb; endlich das weiße Roß, von 24 Mitgliedern im Jahre 1703 eingenommen. Diesen gesellte sich noch 1737 die Freundschaft mit 34 Mitgliedern, so wie 1759 der Kranich zu. Letzterer besaß einen drei Pfund schweren silbernen Kelch, wahrscheinlich einen Gewinn, den die Gesellschaft wegen Reparatur des Sitzes für 72 Thaler zu verkaufen genöthigt war. Außer obigen Tischgesellschaften werden im Jahre 1782 noch als bereits vorhandene Sitze angeführt: die goldene Traube, deren Belegung mit einem Spottnamen 1762 dem Injurianten 2 Mfl. Strafe kostete; das Kleeblatt; der grüne Jäger, der 1789 für 60 Thaler verkauft wurde; der Hirsch; der Mond; die Sonne; der Schwan, der gleichfalls mit einem Spottnamen 1763 beschimpft, jedoch wieder

zu Ehren angenommen wurde; und der goldene Löwe. Bei dem Baue der durch Zunahme der Schützen zu klein gewordenen beiden Schaffereien, dessen Kosten größtentheils freiwillig von den Schützen erlegt wurden, erstand man im Jahre 1792 den sogenannten Friedenssitz für 90 Thaler, womit man jene vergrößerte. Kleine auf den Sitzen befindliche Schränke zur Aufbewahrung von Schießbedarf wurden unter den Mitgliedern verkauft und ein halber Antheil 1708 mit 24 Mgr. bezahlt, jetzt werden sie aber denselben frei überlassen. Die Ausstreichung eines Wappens auf einem Sitze wurde 1710 mit zwei Thaler bestraft.

Die einem jeden Sitze der Reihe nach vorstehenden Sitzschaffer werden bei besondern Berathungen zugezogen und haben ihren Sitzgenossen alljährlich Rechnung abzulegen. Im Übrigen sind diese einzelnen Gesellschaften der Schafferei untergeordnet und genießen ein lebenslängliches Nutzungsrecht an den von ihnen im Stande gehaltenen Sitzen.

Von der Wirthschaft und der damit verbundenen Schenkgerechtigkeit entrichtete 1688 der Wallmeister Johann Lieberkühn einen Zins von 34 Thaler, der sich 1711 rc. auf 45 Thaler belief, wofür derselbe noch die Erlaubniß der Benutzung der Weiden erhielt. Dafür hatte der Wallmeister oder nachherige Schützenwirth sämmtliche Gebäude, so wie die Weisehäuser, Scheibenwälle und Lauben in gutem Stande zu erhalten. Weiterhin kam dem Wirthe noch ein Faßzins von 18 Mgr. für jedes daselbst von Andern aufgelegte Faß Bier, so wie die Benutzung des in den Scheibenbergen sich vorfindenden Bleies und andere kleine Vortheile zu Gute.

In Ermangelung authentischer Nachrichten, wann man sich der Scheiben zuerst in Braunschweig bediente und welcher Art diese waren, mag die Beschreibung der in dem oft erwähnten Buche von 1545 enthaltenen beiden Scheiben genügen, bei denen zwar nicht bemerkt ist, ob sie zum Büchsen- oder Kanonenschießen benutzt sind. Der rothe Löwe im weißen Felde mit einem grünen Kranze umgeben, das Wappen der Stadt, auf einer, so wie die Kartenbilder mit der Herz-Sieben, welche in einigen deutschen Kartenspielen die größte Rolle spielt, im Nagel-

Centrum auf der andern, dienten beide als Nagelschuß; die übrigen sechs am Rande der letzteren befindlichen deutschen Kartenbilder aber, der Herz-König zu Pferde, der Schellen-Ober, die Grüne-Zehn, der Eicheln-Unter, Grüne-Neun und Schellen-Acht, waren zu besondern Treffschüssen statt der jetzigen Ringe bestimmt. Für die jungen unverheiratheten Schützen, die ehemaligen Fante oder Vente, wurde 1596 eine Scheibe für 1 Mark 18 Schilling vom Tischler Lohmann gefertigt. In der Regel bedurfte man jährlich drei Scheiben für die alten und zwei für die jungen Schützen, wofür 9 Mark 10 Schilling, mitunter nur 5 Mark gezahlt sind. Sie bestanden aus doppelten Brettern, von denen das obere aus weichem Lindenholz sein mußte, damit die Kugel dasselbe durchdringen und der Schuß als ein ordnungsmäßiger gehörig gepflöckt werden konnte. Im Jahre 1627 ließ man 7 Feldscheiben, vielleicht zu einer besondern Übung im freien Felde, anfertigen; und in der Ordnung von 1548 ist von zwei bunten Scheiben die Rede. Zu dem Stückschießen gehörten drei große doppelte Scheiben, wovon das Stück mit 3 Mark und im Jahre 1697 nach dem mit dem Tischler Baumgarten geschlossenen Accorde mit 5 Thlr. 9 Mgr. bezahlt wurde; jede bunte Scheibe kostete eben so viel. Die Verzierung der Kanonenscheiben durch Bilder im Jahre 1602 ist aus der schon erwähnten Nachricht über die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Herold und seinem Commissair in der damaligen Achtserklärung der Stadt ersichtlich; es sollten auf die drei Scheiben ein Reuter, ein Landsknecht und eine Jungfrau gemalt werden. Statt des Reuters hatte nun der Maler, Hennig Wolters, vielleicht nicht aus eigenem Antriebe, als man die Bilder der Scheiben neben den öffentlichen Anschlag zum Schießen malen wollte, den kaiserlichen Herold in seinem Habite, einem schwarzen sammtnen Tabbert oder langen Wappenrocke, über welchem hinten und vorne der kaiserliche Adler hing, auf einem schönen mit schwarzer Tuchdecke behangenen Klepper reitend, angebracht. Darüber entstand ein großer Lärm und Auflauf, als dies zu Ohren des Rathes und des Herolds kam. Das Bild mußte zwar sogleich verändert werden, und obgleich der Maler

erklärte, das Conterfei nicht in böser Absicht und zum Schimpf gefertigt zu haben, wurde dessen Bestrafung vorbehalten; indeß zweifelte man schon der Zeit an der Vollziehung derselben. Von den Kanonenscheiben älterer Zeit sind zum Andenken noch zwei aus den Jahren 1760 und 1769, vielleicht die letzten, im Schützenhause an der Decke der beiden Schaffereien aufbewahrt. Andere benutzte Scheiben überließ man 1599 den hiesigen Stadtsoldaten zu ihrer Übung.

Der siebenjährige Krieg unterbrach die Feier manches Volksfestes. Auch zu Braunschweig konnte wegen des Einrückens der Franzosen im Jahre 1757 das Stückschießen nicht gehalten werden, mit desto größerm Eifer beging man dies Fest nach deren Abzuge im folgenden Jahre, wie uns der Hofkupferstecher Beck durch die Ansicht des Schützenhauses mit der Übung im Stückschießen, einer Stückscheibe, deren Bedienung, einem Becher als höchstem Gewinn und dem Papagei an einer Kette, ersehen läßt. Es ist wohl der Mühe werth, die dabei gedruckten, von Beck gefertigten und auf das Fest bezüglichen Verse hier zu wiederholen:

»Als siebzehnhundert just und acht und fünfzig Jahr
»In unserm Almanach die grade Jahrzahl war,
»Und der vierzehnte Tag im Heumonat erwachte,
»Schoß man mit Stücken hier zu Braunschweig, daß es krachte;
»Jedoch zur Übung nur, und nur zur Bürger-Lust,
»Zu deren Freude du, o Fest, erscheinen mußt.
»Du solltest zwar mit Recht ins vor'ge Jahr schon fallen,
»Doch die Veranlassung des Aufschubs ist uns allen
»Ja leider wohl bekannt. Man räth sie allenfalls;
»Es kam uns zu viel Volk aus Frankreich auf den Hals.
»Fort sind sie, und nun lacht dies Fest mit frohern Mienen;
»Das Geld wär längst verzehrt, das wir anjetzt verdienen.
»Drum, Brüder, rüstet euch, seid lustig, trinkt und zecht,
»Wer itzt nicht fröhlich ist, ist wohl ein rechter Hecht.
»Beweiset eure Pflicht und rühmet eure Thaten,
»Wer uns belachen wollt', dem stünd es nicht zu rathen.«

Durch die obige von Beck mitgetheilte Abbildung und die, welche im Schützenbuche von 1545 enthalten ist, so wie

durch die im Inventarium von 1618 erwähnte Maße des hölzernen Vogels, dessen ganze Länge mit Kopf und Schwanz 2 Fuß 6 Zoll, die Breite 8 Zoll und Dicke 7½ Zoll, so wie dessen Spille 5 Zoll messen sollte, bestätigt sich, daß derselbe ein Papagei und kein Adler, wie jetzt üblich, war. Die im Jahre 1618 angefertigten zwei Vögel, von denen der eine den Schützen auf einer Stange vorgetragen wurde, kosteten mit dem Britschholze 3 Gulden 15 Mgr.; von 1619 an erhielt als festen Preis der Bildhauer jedesmal einen Gulden, der Maler Kracht für Vogel und kleine Fahnen zu malen 3 Gulden und einige Groschen; der Rathszimmermeister Barthold Schnur aber für das Aufziehen des Vogels an dem bemalten Baume nebst dem, was dabei vertrunken ward, mit seinen Gehülfen 6 Gulden. Die Beschimpfung des Vogels war nach der Ordnung von 1553 bei einem Gulden Strafe verboten. Bei dem Todesfalle eines Schützen-Königs wurde der Vogel auf einer Stange mit Flohr behangen durch einen Schützendiener im Zuge hinausgetragen.

Der Papageienbaum oder die Vogelstange war in den spätern Jahren, als die Forsten des Rathes keine hohe Tannenbäume mehr liefern wollten, öfters ein Geschenk der Fürsten. Als der Sturm 1581 die Stange zerschlagen hatte, verwilligte der Rath dazu eine Beihülfe. Herzog Friedrich Ulrich schenkte den Schützen 1618 den benöthigten Baum, der aber am 5. Juni 1620 wieder vom Wetter zerbrochen wurde, weßhalb die ausgesetzten Gewinne, das Rathsgewand und andere, bis zum nächsten Jahre verbleiben mußten. Ein ähnliches Geschenk erhielten die Schützen 1632 aus dem Oberforste Seesen. Damals kam dieser geschenkte Baum denselben dennoch bis zur Aufstellung auf 77 Gulden 7 Mgr. 3 Pf. zu stehen. Zwei andere dergleichen Bäume von 96 und 88 Fuß Länge aus dem Oberforste Harzburg wurden den Schützen vom Herzoge August bei dem Besuche des Schützenfestes 1643 angewiesen, und kamen incl. der Geschenke an den Amtmann zu Harzburg ꝛc., der Transportkosten und für die Begleitung einiger Soldaten bis auf das Gewandhaus in der Altstadt auf 36 Gulden 12 Mgr. Im Jahre 1656 zahlte jedes Mit-

glied einen Thaler zur neuen aus der Holzung des Waisenhauses geholten Stange, die der Wind 1659 jedoch wieder zerbrach.

Von einer Warnung beim Schießen zur Verhütung von Unglücksfällen redet bereits die Ordnung von 1545, doch werden Warnungsfahnen, so wie solche jetzt ausgesteckt werden, dabei nicht erwähnt; auch wird in der Polizei-Ordnung von 1573 laut Artikel 17. »vom Todtschlage« zu den unversehenen und nicht mit Vorsatz geschehenen Fällen gerechnet: »wenn »die Schützen für den Scheiben und also an gewöhnlichen »Orten schießen, und es ginge einer in den Weg und würde »erschossen, der Theter bliebe des ohne Straffe.«

Etwa seit dem Jahre 1680 fuhren auf der langen Tiefe zwei Schiffe, um die spazierengehenden Bürger nach dem Schützenhause über die Oker zu setzen; der Bleicher Schrader beschwert sich 1720 über diese Einrichtung, weil ihm durch das Überfahren nach der Hagenmarsch die Nahrung entzogen werde. Als im Jahre 1759 der Münzberg bei Weltenhof durch den Forst-Secretair Florencourt zu einer Maulbeer-Plantage zur Hebung der Seidenzucht eingerichtet wurde, sollten die auf der Oker an der Masch vorbeigehenden Dreckschiffe, welche den von losen Mädchen zur Strafe aus der Stadt nach der Bammelsburg gefahrenen Gassenkoth dorthin transportirten, gehörig signalisirt werden, damit während des Schießens kein Unglück entstehe.

Die Anschaffung einer Lade zur reinlichen Aufbewahrung der Gelder und Rechnungen wird 1545 angeordnet; sie gehörte nach §. 4. der Ordnung von 1648 den Schaffern beider Scheiben und wurde 1673 von der Witwe des Bürgermeisters Franciscus Dohausen nebst dem silbernen Vogel und seinem Ornate, dem großen silbernen Pokale und allen Documenten und Rechnungen auf die Münzschmiede geliefert, auch, wie schon berichtet ist, mit ihrem Inhalte an Documenten und Rechnungen um 1770 auf frevelhafte Art entfremdet.

V.

Herzog Heinrich der Ältere im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486 und Überfall der Stadt durch den Herzog am 24. November 1490.

Vorlesung, gehalten am 17. Dezember 1845 vom Dr. Gustav Mittendorff.

Die Geschichte hat die Aufgabe, was in verwichenen Zeiten geschehen, uns ins Gedächtniß zu rufen, vor uns ein Bild verschwundener Tage auszumalen und, was einst gewesen, vor Vergessenheit zu bewahren. Deßhalb legt sie dem, welcher ihr seine Kräfte weiht, die doppelte Verpflichtung auf: er soll die der Nachwelt überkommenen Thaten und Begebenheiten in lebensvoller Form zusammenstellen; bevor er aber sein Gewebe wirkt, die einzelnen Faden gehörig sondern und scheiden. Wir müssen forschen, was war wirklich einst, und Alles wegweisen, was als Sage oder Mythe einer festern Basis entbehrt. Mit unerbittlicher Strenge müssen wir sogar durch ihr Alter ehrwürdig gewordene Erzählungen als falsch und unlauter darstellen, wenn sie vor dem Auge gewissenhafter Kritik als nicht stichhaltig sich präsentiren, ja selbst kleinere, unbedeutende Nebenpartien einer Begebenheit dürfen dieser äußersten Strenge nicht entzogen werden, sondern müssen gerade so, wie die glaubwürdigsten Quellen sie mittheilen, von uns wieder gegeben werden.

Ich glaubte das vorausschicken zu müssen, hochverehrte Versammlung, weil ich mich gezwungen sehe, in dem folgenden

eine Sage anzutasten, welche der romantischesten eine jedem Bewohner unserer Stadt von früher Kindheit an bekannt, die Ihnen Allen durch eine der prächtigsten Erzählungen unsers gefeierten Landsmannes Blumenhagen, einstigen Lieblings des Hannoverschen Publikums, lieb und theuer geworden sein wird.

Hannover's Spartaner und das düsterrothe Gemäuer des Döhrener Thurmes sind dem wahren Stadtkinde zwei unzertrennliche Dinge; und ich muß sie Ihnen trennen, muß Ihnen in dem folgenden Vortrage darzulegen versuchen, daß, wie romantisch die Phantasie mit geschäftiger Hand Ihnen auch jene ruhmwürdige That, den Erstickungstod fürs Vaterland, für Recht und Pflicht zu erdulden, ausmalen mag, die kalte, sichtende, nüchterne Kritik dies Ereigniß in der Form wenigstens, wie bislang es uns überliefert ist, als nicht geschehen, als erfabelt zu verwerfen sich berufen hält.

Verstatten Sie mir, bevor ich Ihnen diese Begebenheit selbst nach den besten Quellen, wie solche in Akten, Urkunden und handschriftlichen Kroniken des hiesigen städtischen Archives und einiger Privatpersonen mir zugänglich gewesen sind, darstelle, in wenigen karakteristischen Zügen ein Bild des Zustandes vor Ihnen auszubreiten, in dem sich Deutschland im Allgemeinen in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts befand.

Es träumte seit 1440 auf dem deutschen Kaiserthrone Friedrich III. in träger, behaglicher Ruhe, nur in nächtlichen Stunden zu größerm Leben bei seinen astronomisch-astrologischen Studien sich aufraffend, statt in energisch-kräftiger Weise den Szepter mit sicherer Hand zu führen. Einen entschiedenen Willen unterstützt das Glück, aber den Schwächling läßt es im Stich, und den von Zeit zu Zeit momentan aus seiner Lethargie aufschreckenden Kaiser hat es, getreu seiner Maxime, äußerst selten nur zu glücklichen Resultaten geleitet, weit öfter seiner Halbheit und Unentschlossenheit die gerechte Strafe in vereitelten Plänen und zerscheiterten Versuchen folgen lassen. Der Vergrößerung seiner Hausmacht allein lebte Friedrich III, und seine auch hier nur geringe Thätigkeit krönten zufällige Umstände mit einem glücklichen Resultate; das Reich, das alte ehrwürdige römische Reich deutscher Nazion, blieb sich selbst

und seinem Geschicke überlassen. Hier wollte ein Jeder in dem, was von seinen Vorfahren ihm vererbt, oder was kühnes Zugreifen ihm errungen hatte, nach eigenem Willen und unumschränkt gebieten, und Jeder für sich einen ganzen Herrn abgeben. Stand doch damals auch in der That Niemand über den Fürsten und reichsunmittelbaren Herren und Städten, und da Völker und Staaten ein nur individuelles Leben führten, so bildete sich in Folge der jugendlichen Frische, die das ganze Mittelalter durchdringt, jene trotzige, schroffe Selbständigkeit der Einzelnen gegen den Nachbar [1]). So weit die Gewalt eines Jeden reichte, so weit war auch sein Recht begründet: die Schneide des Schwertes und die Stärke des Aufgebots der hintersässigen Vasallen oder der kernhaften Söldnerschaaren entschied sonnenklar und unwidersprechlich die Berechtigung zu jedwedem Anspruche. Darum machte, wer der eigenen Stärke vertrauen zu dürfen glaubte, Ansprüche auf Alles, was seinen Neigungen genehm seine Kräfte nicht überstieg. Wehe dem Schwachen, der sich wehrlos finden ließ! Aber begreiflicher Weise waren deren nur Wenige. Denn da Alle dem Rechte des Stärkern huldigten; so sah sich der Einzelnschwache gemüssigt, den Mangel eigener Kraft durch die Verbindung mit seines Gleichen nach Möglichkeit zu ersetzen.

Ein wildes Fehde- und Bündlerwesen, in dem nur mit Anstrengung und genauer Noth ein sittliches Moment und ein moralischer Kern sich unsern Altvordern zu bewahren vermochte, karakterisirt den Zustand des deutschen Reiches in jenen Tagen. »In der Waffengewalt ruht das Recht«, ruft zürnend Friedrich's **III.** Historiograph, Peter von Andlo [2]), aus, »das zeigt nicht nur der Wittwen und Waisen Weheruf, sondern selbst gewichtiger Männer großes und andauerndes Geklag. Kaum kann der Unterdrückte noch einen Richter finden, und gegen den starken Räuber tritt nur selten ein muthiger Rächer

---

[1]) Siehe Havemann Handbuch der neuern Geschichte Theil 1. S. 1.

[2]) de Imperio Romano-Germanico libri duo, lib. 2. cap. 16. p. 106. ap. Freher.

für den schuldlos Bedrängten in die Schranken. Der schweren Waffen Getön durchhallt das Vaterland, von allen Seiten fliegen aus wüthiger Hand geschleudert die Wurfpfeile der Zwietracht, und mit frecher Stirn stolzirt, so lange es ihm nur nicht an der eigenen Kraft gebricht, der Gottlose einher."

Vergebens schrieb der Kaiser nach Mainz 1441 und Frankfurt 1442, nach Regensburg und Neustadt 1454, nach Nürnberg und Wien 1471 seine Reichstage aus. Häufig konnten dieselben aus Mangel an zur Versammlung erschienenen Beisitzern gar nicht gehalten werden, und selten zeigten die Anwesenden genug uneigennützige Theilnahme für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, daß sie gegen schnödes Sonderinteresse zu energischer Abhülfe des gesammten öffentlichen Verfalles und der vollkommenen Sicherheitslosigkeit des Reiches sich bereit zu erklären hätten bewogen werden können. Es ist ein harter Tadel, den ich, hochverehrte Versammlung, über jene Zeiten ausspreche, aber hart und rauh waren auch vor andern diese Tage. Blicken Sie nur um sich, wie stand es denn um die letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts in den einzelnen Parzelen des großen Reichskörpers?

Da sehen Sie den Kaiser in oft vergeblichen Kämpfen sich mühen um Ungarn und Böhmen gegen Johann und Mathias Corvinus (1445 und 1465), wie gegen Ladislaus von Böhmen (1456), voreilig entwürdigende Konkordate mit dem Papste Eugen IV schließen, aus unmännlicher Schwäche und ohne auch nur Einspruch zu wagen das 1447 erledigte Reichslehen Mailand den Ansprüchen zweier Prätendenten, des Franz Sforza und Karl von Orleans, überlassen, von seinen eignen Unterthanen in seiner Hofburg zu Wien belagert werden (1462). Und der Kaiser ist, was die vielen Fehden, in die er trotz des ihm innewohnenden Trägheitsprinzips verflochten wurde, betrifft, das Prototyp seiner Zeit.

In Sachsen befehdeten die beiden herrschenden Brüder, Kurfürst Friedrich II. und Wilhelm, 1447 einander; erst 1451 vermittelt ein Friede ihren Hader. Und der allbekannte Prinzenraub des Ritters Kunz von Kaufungen (7. Juli 1455) darf Ihnen eine ungefähre Idee von dem wohlgeregelten Zu=

stande, in welchem die Polizei um diese Zeit in jenem Lande sich befand, geben.

Friedrich der Siegreiche von Kurpfalz verdrängte nach seines Bruders Ludewig Tode dessen unmündigen Sohn Philipp, dem er als Vormund eine Stütze hätte sein sollen, aus seinem rechtmäßigen Erbe.

Franken und Schwaben zerrüttete 1449 und 1450 ein blutiger Krieg Albrecht's Achilles von Brandenburg, dem 17 Fürsten, 15 Bischöfe und die ganze Ritterschaft beigetreten war, mit den Städten Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen und Memmingen, denen die freien eidgenössischen Männer der Schweiz ihren starken Arm liehen.

Gegen die aufgestandenen Städte in Preußen, welche sich Kasimir IV. von Polen in die Arme warfen, erhob sich der deutsche Orden und führte von 1453—1467 mit abwechselndem Glücke einen der innern Blüthe des Landes verderblichen Krieg. Die ihm übertragene Exekuzion der Reichsacht gegen Ludwig von Baiern=Landshut, der 1458 die Reichsstadt Donauwörth überwältigt hatte, verwickelte 1459 Albrecht Achilles in einen neuen Kampf, den Ludwig, unterstützt von des Kaisers eignem Bruder Albert, 1461 wiederum begann. Die Niederlagen der Baiern bei Höchstädt, Neustadt und Gundelfingen, wie die der kaiserlichen Partei bei Giengen (1462), welche diesen Krieg bezeichnen, kosteten viel unschuldig Blut und riefen weit umher die Klagen der unglücklichen Landbewohner, denen Heerd und Hof niedergebrannt und Hab und Gut entrissen wurden, hervor.

Die Besetzung des 1449 erledigten Stuhles des Erzstifts Mainz erzeugte zwischen den beiden Prätendenten, den Grafen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau, eine blutige Fehde, an der sich Friedrich der Siegreiche von Kurpfalz gegen den Markgrafen Karl von Baden, Ulrich von Würtemberg und eine große Schaar von Reichsrittern (1462) betheiligte. Über das 1464 erledigte Herzogthum Pommern=Stettin entbrannte der Kampf zwischen Erich von Pommern=Wolgast und seinem Bruder Wratislav im Bart gegen Friedrich von Brandenburg und dessen Nachfolger Albrecht Achilles, den erst 1474 ein gütlicher Vergleich beendete.

Endlich gerieth noch Georg der Reiche von Baiern-Landshut über die Markgrafschaft Burgau, Albert von Baiern-München über die eröffnete Grafschaft Abensberg (1485) und das Haus Hessen wegen der erledigten Reichslehen Ziegenhayn, Nidda und Katzenellenbogen mit dem Kaiser selbst in ernstliche Konflikte.

Und zu dem Allen kam seit der 1453 erfolgten Eroberung Konstantinopels noch die seit ihrem Einfalle in das Herzogthum Krain von Bosnien aus (1469) stets höher und höher wachsende und mehr und mehr drohende Gefahr vor den Türken im Osten, wie die Kämpfe mit Frankreich, Deutschlands Erbfeinde im Westen.

Erst gegen das Ende des Jahrhunderts arbeitete sich allmählich, namentlich seit der 1486 auf dem Tage zu Frankfurt erfolgten Einsetzung des Reichskammergerichts und der scharfen Verpönung eines 10jährigen Landfriedens ein etwas geregelterer und geordneterer Zustand des Rechts und der öffentlichen Ruhe und Sicherheit aus dem Rohen heraus. Leider aber blieb derselbe mit Ausnahme des einzigen Schwaben, in welchem der sogenannte Schwäbische Bund, an den sich bald der Löwenbund anschloß, 1488 durch seine zweckmäßige innere Einrichtung und den Schutz, welchen er am Reichsoberhaupte fand, einen größern Nachdruck entwickelte, noch lange ohne durchgreifende Bedeutung und nachhaltige Wirkung.

In die Dezennien dieses rohesten Faustrechts-Zustandes fällt nun die Begebenheit, welche wir näher zu beleuchten haben, der Kampf Heinrich's des Ältern gegen die Stadt Hannover 1486 und 1490. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß hier in Niedersachsen, wo der Muth und die männliche Kraft der zahlreichen Welfischen Fürsten, der unbeugsame Übermuth und die wilde Fehdelust des reich begüterten Adels, die trotzige Keckheit und frische Elastizität der ihren wohlbefestigten Mauern vertrauenden und auf ihre rührige gewerbliche Thätigkeit stolzen Bürger dem gewaltigen Ringen widerspänstiger Kräfte in Mitten des Reiches reichlichen Vorschub leistete, der Kampf der Parteien ein so hartnäckiger und erbitterter war, als irgendwo, und daß Ruhe und Sicherheit hier ebenso wenig,

als sonst wo gesucht werden durfte. Im Gegentheile! Auch in unserm speziellen Vaterlande karakterisiren immerwährende Fehden und Bündnisse der Schwächern unter sich gegen den oft ihrer vereinigten Kraft nicht gewachsenen Mächtigern die Zeit auf dieselbe Weise, wie im übrigen Deutschland.

Die unruhigsten Köpfe unter den Welfischen Fürsten sehen wir nach einander oder zur selben Zeit damals auftreten, so einen Wilhelm den Ältern von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem seine Zeitgenossen den Namen »mit den 7 Hauptschlachten« nicht mit Unrecht ertheilten. Denn wie er als Jüngling gegen Hussiten und Türken gekämpft, dann gegen Erich X. von Dänemark bei Flensburg den Sieg (1429) davon getragen, im Dienste Frankreichs gegen Philipp von Burgund gestritten, mit den umwohnenden Dynasten seines Fürstenthums, wie den Grafen von Spiegelberg, ernsten Strauß 1434 bestanden hatte; so trat er auch im höhern Alter noch mit entschiedener Freudigkeit Hildesheimischen Stiftsvasallen, die durch Überfall ihm Homburg entrissen hatten, entgegen, und vertrieb mit Hülfe von 9000 Hussitischen Böhmen, welche, einem Rufe Erzbischofs Wilhelm von Köln gegen das aufgestandene Soest folgend, sein Gebiet durchzogen, die Feinde vom Kalenberge, zu dessen Abtretung dieselben den Herzog hatten zwingen wollen.

Zum Schutze seines Sohnes Friedrich, der durch Plünderung Lüneburgischer Waarenschiffe und Güterzüge mit den Städten der Hanse in blutigen Kampf gerathen war, in welchem die junge Kraft der Bürger von Göttingen, Hannover, Hameln und Eimbeck sich auszeichnete, ergriff der alternde Wilhelm 1466 noch einmal das Schwert und bewährte die wohlbekannte Kraft seines starken Armes.

Und wie der Vater, so erprobte sein gleichnamiger Sohn schon früh seine kriegerische Tüchtigkeit im Kampfe gegen die Städter. Bereits 1477 sehen wir Wilhelm den Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel Eimbeck belagern und, nachdem bei einem Ausfalle der Eingeschlossenen 350 Bürger von ihm und den Seinen erschlagen die Wahlstatt deckten, mit 800 Gefangenen von dannen ziehen. Freilich maßen kurz darnach mit demselben Maße, mit dem er den Städtern gemessen, die

erbitterten Eimbecker ihm wieder, indem sie ins Fürstenthum Göttingen einbrechend 9 reiche Dörfer niederbrannten und schonungslos plünderten.

Waren auch in der Lüneburg-Zellischen Linie die Fürsten friedfertigerer Natur — Herzog Friedrich entsagte ja zum Beispiele freiwillig den lauten Freuden der Welt und flüchtete in die Stille einer Klause des von ihm gestifteten Franziskaner-Klosters zu Zelle (1458) —; so fehlte doch viel, daß auch das Land einer vollen Ruhe sich zu erfreuen gehabt hätte. Denn hier entzündete die Uneinigkeit der Prälaten und des Rathes der mächtigen Stadt Lüneburg einen ernsthaften Kampf und zerrüttete, da die Pfaffen in schnöder Habsucht und um ihre Macht auszudehnen, Zwietracht zwischen die gebietenden Geschlechter und den untern Bürgerstand der Stadt, den sogenannten Herrn Omnes, säeten, den innern Wohlstand derselben auf längere Zeit [1]).

Im kleinen Fürstenthume Grubenhagen bot Herzog Heinrich bei seiner 1447 mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen ausgebrochenen Fehde allen Feinden Trotz und vertheidigte sich siegreich auf seiner Burg zum Grubenhagen gegen diesen, wie gegen dessen Bundesgenossen, den Erzbischof von Mainz und Herzog Otto Cocles von Göttingen und die Bürgerschaaren der Städte des Fürstenthums Göttingen. — Nirgendwo gab es volle Ruhe, nirgends genügende öffentliche Sicherheit, nirgends andauernden Frieden im deutschen Reiche. Heute schwächer, morgen stärker tobte der Kampf; bald standen große Heere unter mächtigen Fürsten und zahlreichen Konföderirten einander entgegen, bald betraf der Span nur die Fehde zweier begüterter Edeln, oder ein Fürst überzog seine widerspänstige Landstadt.

Das war eine lange Einleitung, hochverehrte Versammlung, aber ich mußte sie geben, um das Bild gehörig vor Ihnen entrollen zu können, in welchem der zum Vorwurf des

---

[1]) Siehe meinen »Prälatenkrieg« im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1843, Heft 2 und 3.

heutigen Vortrages gewählte Kampf Herzog Heinrich's des Ältern mit der Stadt Hannover eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt.

Denn wollten wir nach heutigen Verhältnissen den Kampf eines Landesherrn gegen seine landsässige Stadt beurtheilen; er würde uns leicht unverständlich erscheinen, und wohl völlig unerklärlich uns bleiben, wie eine solche Stadt mit Glück ihrem Fürsten widerstehen, durch feierlichen Vertrag später ihre Rechte gegen den Zorn und Groll des Herrn sich sichern konnte.

Hannover nun, gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zum Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theile der Welfischen Gesammtbesitzungen gehörig, war die erste und bedeutendste Stadt zwischen Deister und Leine oder des Fürstenthums Niederwald, jetzt Kalenberg geheißen. Seine Mauern und Thürme, seine Gräben und Wälle, seine Landwehren und Warten schützten vor plötzlichem Überfalle und gewährten Gewerken und Handel die Sicherheit und Ruhe, welche zu deren Gedeihen nothwendig sind. Stark durch den Anschluß an den Bund der Hanse, durch zahlreiche Privilegien der Landesherren gehoben, vermöge des bequemen Wasserweges und der zahlreichen Kommunikationsstraßen zu Lande vor den Nachbarorten begünstigt, bot die Stadt in ihrem Innern ein Bild des lebenskräftigsten, fröhlichsten Gedeihens und geregelter, doch nicht in ihrer natürlichen und zuträglichen Freiheit gebundener Bürger-Rührigkeit.

Kein Wunder deßhalb, wenn bei arger Bedrängung oder drohender Gefahr die verbündeten Städte der Nachbarschaft die stattliche Genossinn zu Hülfe und Schutz aufriefen, und wenn gehorsam selbst und freiwillig geschlossenen Verträgen der Rath Hannovers nicht zaudernd den beeinträchtigten Freunden eine starke Stütze in der Noth zu sein, die Stadt in alle Fehden der Umgegend, in welche die Städter mit den Fürsten geriethen, sich verwickelt sah.

Eine solche war auch die Bischof Bartold's von Hildesheim und Wilhelm's des Jüngern, wie seines Sohnes Heinrich's des Ältern im Jahre 1485 gegen die Stadt Hildes-

heim [1]). Um die Schulden, in welche liederliche Haushaltung seiner Vorgänger das Stift gestürzt hatte, einiger Maßen wieder abzutragen, belegte der Bischof die Stadt Hildesheim mit einer Akzise auf das dort gebrauete und verschenkte Bier. Überzeugt indessen, daß, wer die Schulden gemacht, sie auch selbst bezahlen müsse, und auf ihre Privilegien trotzend, verweigerte Rath und Bürgerschaft Bischof Bartold's eigenmächtige Forderung. Die gegenseitige Erbitterung brach 1485 in offenen Kampf aus. Auf Seiten des Bischofs traten die beiden Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Sohn und Vater, Heinrich der Ältere und Wilhelm der Jüngere, welcher, um den Krieg mit dem eigenen Bruder Friedrich, da dieser der Stadt Hildesheim freundlich gesinnt war, zu vermeiden, denselben zu Kalenberg vorher gefangen nahm. Hildesheim schützte sich durch Erneuerung des Bundes mit Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hannover, Stendal, Göttingen, Northeim und Eimbeck, wie durch Verträge mit den Grafen von Schwarzburg und Lippe. Es entspann sich ein Kampf, der ohne sonderliche Großthaten und erfolgreiche Hauptschlacht weit und breit zum Ruine und Verderben des flachen Landes ausschlug. Denn wenn auch Heinrich der Ältere in der Nähe des Benterberges bei Gerden den Grafen Johann von Rietberg, der als Schwager des gefangenen Herzogs Friedrich diesem und mehr noch seiner in ihrer Leibzucht gekränkten Schwester Mathilde Hülfe zu bringen, sich mit der Stadt Hildesheim verbündet hatte, schlug und selbst gefangen nahm; so konnten die kriegführenden Fürsten doch nicht hindern, daß die Hildesheimer bei kühnem Ausfalle Hohenhameln eroberten und des Bischofs Vogt Hans von Steinberg, wie Bartold von Rautenberg und 160 Andere gefangen mit sich fortführten. Ja sie

---

[1]) Die nachfolgende Erzählung basirt, so weit nicht andere Quellen angeführt sind, auf mehren handschriftlichen Kroniken, deren größerer Theil dem Rathsarchive zu Hannover angehört. Eine derselben ist mir durch die Güte der Besitzerinn, der Madame Gevecke am Steinwege, zugänglich geworden.

gaben selbst die Belagerung auf, als die vereinigten Städte von Braunschweig aus der bedrängten Schwester auf 250 Wagen Proviant zuzuführen verstanden hatten: und die freigewordenen Bürger übten jetzt, durch zahlreiche Haufen der Bundesstädte unterstützt, ein schreckliches Vergeltungsrecht im Kalenbergischen, wo geplünderte Höfe und niedergebrannte Dörfer ihre Spuren zeichneten. Sechstausend zu Fuß, 800 zu Roß zählte das Heer der Städter, dem die Fürsten weichen mußten. Von Hannover aus, das durch eine reiche Schaar stattlicher Mitkämpfer im Heere der Verbündeten vertreten war, wurde demselben Proviant und Munizion nachgeführt, und der sichere Rückhalt, den an dieser festen Stadt die Hildesheimischen Konföderirten fanden, verlieh ihrem Auftreten Sicherheit und Kühnheit, so daß sie die Herzöge Wilhelm und Heinrich zum Weichen nöthigen konnten.

Daraus aber erzeugte sich bitterer Groll, den beide Herren, besonders Herzog Heinrich, gegen die Stadt nährten. Es erbitterte des jungen Fürsten Gemüth in hohem Grade, daß eben durch den verwegenen Trotz, mit dem eine ihm unterthänige Stadt seine Feinde unterstützte, diese die Kraft und den frischen Muth gewonnen hatten, nicht nur defensiv ihm zu widerstehen, sondern selbst offensiv sein eigenes Besitzthum durch Plünderung, Raub und Brand zu schmälern. Damals schwor er der Stadt Hannover Rache, und seitdem wartete er nur auf günstige Gelegenheit die »Krämerseelen und Zunftgenossen« seinen Zorn fühlen zu lassen. Allein vorerst schien die Zeit hierzu noch nicht gekommen. Denn noch zwangen die Verhältnisse den Herzog seine ganze Aufmerksamkeit auf die von allen Seiten in seinem eigenen Gebiete ihn umringenden Kriegsgefahren zu richten. Herzog Heinrich zum Grubenhagen belagerte ihn und seinen Vater, wiewohl vergeblich, auf dem Kalenberge, und unterdessen plünderten die von Göttingen des Herzogs Gerichte und Ämter Harste, Moringen und Hardegsen, und die mit den Bürgern Goslars verbündeten Braunschweiger durchzogen sengend und brennend die Ämter Liebenburg und Schladen. Zudem versuchte Kaiser Friedrich, dem die Kämpfe in Niedersachsen doch einen allzu gefährlichen Ka=

rakter anzunehmen schienen, einen Frieden zu vermitteln, indem er unterm 25. Oktober 1485 von Bamberg aus ein Inhibizionsschreiben an die Fürsten erließ und sie mit ihren Klagen gegen die Städte zu gütlicher Vereinbarung an die Kurfürsten Wilhelm von Sachsen und Johann von Brandenburg verwies. Als sich aber ein in Folge dessen zu Zerbst anberaumter Tag ohne befriedigendes Resultat zerschlug, begann von Neuem der wildeste und zügelloseste Kampf beider Parteien gegen einander, und da gegen Heinrich zum Grubenhagen und die vereinigten Städte Bischof Bartold von Hildesheim und seine Verbündeten, Wilhelm und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, fast überall den Kürzern zogen, wandte der Letzte sich im Namen dieser Drei auf dem Tage zu Frankfurt 1486 klagend an den Kaiser.

Von Neuem wurden Kommissarien zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten ernannt, und abermals konnte keine Vereinigung herbeigeführt werden; vielmehr beschädigten, weil während der Unterhandlungen die Bischöflichen sich Hildesheims durch einen Handstreich zu bemächtigen versucht hatten, die Städter schonungslos der Fürsten Unterthanen und Besitzungen.

Die Erbitterung stieg, je länger der Kampf währte, und je mehr beide Parteien einander mit Recht ihre wechselseitige Schonungslosigkeit vorzuwerfen hatten. Bei Heinrich dem Ältern konzentrirte sich mehr und mehr der allgemeine Haß gegen die Städter auf Hannover insbesondere, weil dies mit Anstrengung den Feinden des Herzogs Unterstützung lieh, zur Verwüstung des Fürstenthums zwischen Deister und Leine ein Wesentliches beigetragen hatte, und besonders klagbar gegen ihn bei den zum zweiten Male zur Beendigung des Krieges vom Kaiser ernannten Kommissarien aufgetreten war.

Seine Feindschaft und den lang gehegten Groll der Stadt zu bethätigen, bot sich ihm von unerwarteter Seite eine stattliche Hülfe. —

Nachdem nämlich Herzog Heinrich am 8. Juli durch den über die Goslarschen Bürger errungenen Sieg für den Augenblick die Partei der Städte bedeutend geschwächt hatte, war er nach Schwerin zu Magnus und Balthasar, Herzögen

von Meklenburg gezogen und hatte dort mit Margaretha, Erich's von Pommern Tochter und Schwester der Gemahlinnen der beiden Herren von Meklenburg, sein fürstliches Beilager vollzogen. In glänzendem Zuge, den 800 geharnischte Pommersche und Meklenburgische Ritter deckten, führte Heinrich, begleitet von seinem neuen Schwager Bogislav von Pommern, in vergoldetem Wagen die junge Gemahlinn heim. Aber der Prunk und Glanz, der das neuverbundene Paar umgab, und das stattliche Geleit, das, wie der Ehre wegen, der Bruder der jüngst vermählten Schwester lieh, barg ernstere Absichten und verhüllte blutige Maßregeln. Denn eben jene gewaltige Zahl fremder Ritter und Reisiger, welche den Zug des heimkehrenden Herzogs bildeten, sollten zur Züchtigung Hannovers verwandt werden, an dessen Unterwerfung Heinrich der Ältere mit ganzem Ernste dachte.

Schwerlich würde dieser Gefahr die Stadt auch entgangen sein, wenn nicht der Rath, in sorgsamer Klugheit die schwarzen Wolken am Saume des Horizontes als sichere Vorboten drohenden Sturmes wohl beachtend und überdies durch umlaufende Gerüchte und seine Kundschafter gewarnt, die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutze Hannovers noch vor der Ankunft des Herzogs getroffen gehabt hätte. Wälle, Warten und Mauern, Thürme und Thore wurden besetzt gehalten, durch einen Barfüßer Mönch den benachbarten Städten Mittheilung von der wahrscheinlich bevorstehenden Gefahr gemacht und um schleunige Hülfe gebeten.

Unter Jakob Schomaker von Lüneburg zogen 100 Reisige und 300 Knechte, bis zum Helfenberge vom Herzoge Heinrich dem Mittlern von Lüneburg geleitet, reichlich mit Proviant und Kriegsbedarf versehen, der bedrängten Schwester-Stadt zu Hülfe. Daher fanden die Fürsten, die Herzöge Heinrich der Ältere und Bogislav von Pommern, wie Bischof Bartold, als sie sich wirklich am Tage Laurentii (10. August) vor Hannover lagerten und die Stadt zu blokiren begannen, dieselbe so wohl versorgt, daß sie nach zweitägiger Belagerung bereits begriffen, wie sie hier nutzlos Kräfte und Zeit spildern würden und deßhalb wiederum aufbrachen. Durch ihre schwe-

ren Karthaunen hatten sie keine Bresche zu schießen vermocht, nur ein Thurm des Minoritenklosters auf der Leinstraße war beschädigt, ein Wartthurm außerhalb der Stadt verbrannt und der Ziegelhof niedergerissen worden. Dagegen hatten die Belagerten, der Leitung des schweren Geschützes wohl kundig, den Herzoglichen großen Schaden zugefügt, »und musten,« setzt der Kronist bei Erzählung der Vernichtung des städtischen Ziegelhofes hinzu, »Viele darüber das Leben lassen und die Ziegel theuer genug bezahlen!« Selbst listiger Rückzug der herzoglichen Schaaren, nachdem sie einen starken Haufen in Hinterhalt gelegt hatten, ein Manöver, das 1477 vor Eimbeck und in eben diesem 1486sten Jahre vor Goslar geglückt war, hatte hier keinen Erfolg. Denn der Rath Hannovers, durch die vorhergehenden den Nachbarstädten zugefügten Schlappen gewitzigt, verbot den ihn drängenden Bürgern den Ausfall auf das zurückziehende feindliche Volk, und höchst mißvergnügt ob dieses so wenig erfolgreichen Versuches warfen sich Heinrich der Ältere und Herzog Bogislav von Pommern ins Hildesheimische, dort ihr Glück zu versuchen. Allein auch hier mußten sie vor dem aus Hildesheim unter Leitung Heinrich's zum Grubenhagen aufbrechenden Städtern aus ihrer festen Stellung unweit Steuerwald weichen; ein zweimaliger Versuch auf Göttingen scheiterte gleichfalls. Endlich zwang Mangel an Lebensmitteln, da in dem Bisthume Hildesheim, wie im Fürstenthume zwischen Deister und Leine, weit und breit das flache Land verwüstet lag, die Bischöflich-Herzoglichen Schaaren bis nach Bodenwerder sich zurückzuziehen.

Um diese Zeit — es war am 29. August 1486 — vermittelten Herzog Bogislav und die Wittwe Otto's von Zelle-Lüneburg, Anna, geborne Gräfinn von Nassau, zu Hameln einen Vertrag zwischen Bischof Bartold und seinen Verbündeten, den Herzögen Wilhelm dem Jüngern und Heinrich und Erich den Ältern auf der einen und den Fürsten auf der andern Seite, welche bislang gegen sie mit den Städten vereinigt gestanden hatten, nämlich dem Bischofe Heinrich zu Minden, den Grafen Erich und Anton von Schwarzburg und Bernhard

von der Lippe, von dem indessen die Städte auf das Bestimmteste ausgeschlossen bleiben sollten.

Es läßt sich nun nicht leugnen, daß hierdurch die Stellung der Letztern gegen ihre Feinde eine bedeutend geschwächtere geworden war; allein auch die Bischöflich-Fürstliche Partei verlor viel durch den Abzug Herzog Bogislav's, der, nachdem er über 100 Reisige in jenen fruchtlosen Kämpfen verloren hatte, nach Pommern zurückkehrte. Übrigens war, wie das die Zusammensetzung von Heerhaufen ziemlich weit von einander gelegener Städte mit sich brachte, die erste Gefahr für diese die größeste. Hatten sie einmal unter ihren Hauptleuten die einzelnen städtischen Kontingente zu einem kompakten Ganzen vereinigt; so bedurften sie, dann durch innere Kraft stark, der fremden Hülfe der allzeit schlagfertigen Fürsten weit weniger, als zu Anfang, wo die benöthigte Anzahl von Kämpfern selten vollständig zu stellen möglich war.

Ob die Fürsten und Herren mit einander zu Hameln tagten und sich vertrugen, rührte die Städte damals wenig. In derselben Nacht, da der Vertrag zu Hameln geschlossen wurde, zogen die Bürgerhaufen von Hildesheim nach Hannover, und, mit Männern dieser Stadt vereinigt, fielen sie 400 stark unter Leitung der Hauptleute Jakob Schomaker von Lüneburg, Henning Brandis von Hildesheim, Hans von Dransfeld, Tiele Wolf von Göttingen, Heinrich Ernst von Eimbeck in das Amt Neustadt a. R., raubten, was sie fortbringen konnten, und machten, da die Neustädter unter Asche von Mandelsloh sich zur Wehre setzten, nach hartem Strauße diesen und 80 der Feinde zu Gefangenen. Kurz darnach brannten die Göttinger Imbshausen nieder und trieben vor Hardegsen das Vieh fort. Dagegen schlug Heinrich der Ältere die Eimbecker auf einem ihrer Streifzüge mit großem Verluste zurück, doch konnten er und Bischof Bartold die Stadt Hildesheim, gegen die man sich darauf wiederum wandte, nicht zum Ausfalle verlocken, vielmehr litten sie selbst durch das städtische grobe Geschütz bedeutenden Schaden.

Indessen waren doch endlich beide Parteien und alle Betheiligten des ewigen Kampfes herzlich müde geworden; man

sehnte sich allseitig nach Ruhe. Während die Fürsten und der Bischof ihre Verluste beklagten, beunruhigte die im Ganzen glücklichern und meistentheils siegreichen Städter, da die Heerstraßen unsicher geworden und der Verdienst somit geschmälert war, das Stocken ihres Handels, und sie blickten nicht ohne Besorgniß auf die steigenden ungewöhnlichen Ausgaben und die sich mehrenden Schulden.

Also schritt man zu gütlicher Aussöhnung, und am Mittwochen nach Luciae 1486 (18. Dezember) wurde ein doppelter Friedensvertrag geschlossen, einmal zwischen Bischof Bartold und den Städten, der besonders Hildesheim betraf, und außerdem zwischen den Städten und Wilhelm dem Jüngern mit seinen Söhnen Heinrich und Erich den Ältern. Die Städte erhielten volle Sühne für alles Geschehene und gelobten Treue und Gehorsam gegen ihre Landesherren. Dafür bestätigten diese denselben ihre Privilegien und gaben die Heerstraßen, welche sie lange versperrt gehalten hatten, wieder frei. Alle Gefangenen wurden ausgewechselt.

Als Unterhändler dieses Vertrages werden uns genannt von Seiten der Herzöge Otto von der Malsburg, der Kanzler Johann Zipolle, Johann von Havensen, Heinrich Kunth, Dieterich von Schaten, von Seiten des Bischofs der Probst Tile Brandis zu St. Crucis, der Dechant Henning Hellemann von St. Andreae, die Domherren Lotze von Lüchow und Albrecht von der Schulenburg zu Hildesheim. Die Städte ließen sich jede durch einen eigenen Gesandten vertreten; und es schickte Goslar Hans von Dorten, Magdeburg Hans Rode, Heinrich Alemann und Klaus Dorre; von Braunschweig kamen Lüdecke Breiger, Johann Seeburg und Dr. Lüdecke Krage, von Lüneburg Dieterich Döring und Jakob Schomaker; aus Hildesheim sah man Henning von Heringe und Henning Brandis, aus Göttingen Georg Gieseler und Dr. Ludolf Schnippe, aus Stendal Martin Apotheker; Eimbeck hatte Hans Uthermolen und Heinrich Ernst, Northeim Hermann Lüdemans auserwählt; Hannover endlich wurde durch Dieterich von Windheim und Kurd von Limburg repräsentirt.

Es war wahrlich Noth, daß dieser Vertrag geschlossen

wurde, und der aus ihm hervorgehende Friede der erschöpften Parteien schien schon deßhalb ein andauernder werden zu müssen, weil alle Theile der Ruhe im höchsten Grade bedürftig waren.

Besonders zeigten sich die Städte gefügig, die wieder errungene Gnade der Landesherren durch bereitwillige Dienstleistungen sich fester zu sichern. Um deßwillen ließ der Rath von Hannover, wie der von Braunschweig, Göttingen, Northeim, Eimbeck, Helmstädt und Hameln, ein Aufgebot der Bürger im folgenden 1486sten Jahre zu Herzog Wilhelm stoßen, als dieser die Hämelschen Burg belagerte, um einen widerspänstigen Vasallen, Ludwig von Sunder, zu züchtigen. Am Sonntage nach Pfingsten ward das Schloß glücklich erstiegen, und die Städter konnten hochbelobt vom Herzoge ihren Heimweg antreten.

Gleichwohl trieb diese die Furcht vor etwaigen künftigen Unfällen, in Zeiten des Glückes der möglichen kommenden Gefahr vorzubeugen, noch in demselben Jahre auf einer Versammlung zu Braunschweig am Freitage nach St. Severini (26. Oktbr.) 1487 über ihre fernere Einigung vorläufige Rücksprache zu nehmen [1]). Aus dieser wurde zu Anfang des folgenden Jahres ein förmlicher Defensivvertrag gegen alle etwaigen Feinde zwischen den Städten Braunschweig, Hannover, Göttingen, Northeim und Eimbeck. Auf dem neuen Rathhause zu Braunschweig gelobten Namens ihrer Kommittenten am Mittwochen nach Exaudi (27. Mai) 1488 der Bürgermeister Henning von Heringe und der Rathsherr Henning Brandis von Hildesheim, der Bürgermeister Kurd von Limburg von Hannover, der Rittmeister Simon Gieseler für Göttingen und Northeim, der Rittmeister Hans Uthermolen und der Rathsherr Tile Oetherden von Eimbeck, wie 16 Bürgermeister und Rathsherrn Braunschweigs einander, daß jede der Städte dem

---

[1]) Die Aufforderung des Rathes zu Braunschweig an die verbündeten Städte findet sich in dem für Hannover bestimmten Exemplare im dasigen städtischen Archive (C. 99. № 1a.) im Originale.

sie überziehenden Feinde Widerstand leisten sollte. Zu dem Ende versprachen die genannten Orte einander Hülfe in der Noth, verbanden sich, Wälle, Mauern und Thore stets in gutem Vertheidigungszustande zu halten und durch eine hinlängliche Anzahl Knechte sich für einen möglichen Überfall zu sichern [1]).

---

[1]) Der Vertrag findet sich als Kopie im Stadtarchive zu Hannover, C. 127. № 46:

»Na der gebort Christi vnses Heren dusent veerhundert im achte vnde achtentigesten Jare, des Mitwekens na Exaudi syn bynnen Brunswig to Dage vorgaddert gewesen de Radessendeboden hir vnder getekent der Erbarn Stede Hildensem, Gotinge, Honouer, Embecke vnde Northeim vnde de geschickeden des Radeß to Brunswig, de denne hebben betrachtet, dat en, oren Steden vnde den oren mennigerleye gewaldt, bedrenginge, ouerfall vnde bedruckinge beschnet vnde wedderfart; dem wedderstaende hebben se sek in leue vnde gudem glouen myt hande vnde myt munde fruntliken vnde in muntliker wise vordragen vnde tohopesatet, alse van older vnder on gewest iß in nabescreuener formen, dat or eyn dem andern alle dingk tom besten kere, holde vnde büde, vnde myt allen truwen bystendich vnde radsam sy, wur he dat kan vnde mach, vnde eyn deß andern Dage in synen anliggenden saken medeberide dat beste toberadende, vnde eft Jemand van den erbenomden Steden edder auer van Fursten, Heren vnde andern, geystlick ofte wertlick, bedranget, ouerfallen, ovvertogen vnde darto genodiget werde Jegenwere to donde, so verne men der toeren vnde rechte mechtich iß, solker bedranginge weddertostaende, schal de benodigede Stad edder Stede den andern vmbeswerden Steden sodannß vorwitliken, de denne van stündt vp der vordruckeden Stad edder Stede begerte schicken vnde senden schüllen twefold geldt. Na ingesatter gewapenen in der verdracht dar men myt andern Steden, de to Bremen in vortiden iß besloten worden, inne gesetten hefft; alse de van Brunswig darinne vppe twolf gewapenen gesad syn vnde vor eynen jowelken gewapenen tom Maute veer gulden genen mochten, so schullen se na dusser vereninge tom Maute vor den Wepener achte gulden geuen, dergeliken de andern erbenomden Stede na oren ingesatteden gewapenen sek ok twefold holden vnde hebben schullen. Worde ok der benodigeden Stad edder Stede vor der hulpe noed vnde behouf, dat schal vnde schullen se den andern vorwitliken; Alse wordet sek begeuende up de van Brunswig, dat god affkere, so schallen se en sodanß vorwitliken den van Hildensem, wordet auer sek begeuende vp der andern erbenomden Stede welck, so scholdeme sodanß den van Brunswig vor-

Aber die ganzen Jahre 1488 und 1489 vergingen, ohne daß einer der genannten Städte von außen her Gefahr gedroht hätte, und nach und nach stellte, da ihre Ruhe überall von Seiten der Braunschweigischen Fürsten nicht weiter gefährdet

---

witliken, de darumme van stundt tohope vorbodescappen scholden de andern Stede vp belechlike stede vnde darinne raden, wu se forder hulpe der benodigeden Stad edder Stede don mogen, dat yo de bedruckede Stad edder Stede der last vnde beswaringe entheuen mogen werden an alle geferde. De erbenomden Stede en schullen noch en willen den beschedigern vnde ouerfallerß neynerleye wiß vitallien, raschop edder ander puluer edder hülpe vnde trost don, dat der benodigeden Stad edder Stede to schaden mochte komen, dar men sunderlike achtinge in den Steden erbenomt vp don schal dat touorwarende. Worde auer weß noet der bedrangeden Stad edder Stede vnde dat den andern Steden, de vmbedranget weren, vorwitliket worde, so schullen myt den ersten de vmbedrangeden Stede na aller mogelicheyt yo darto raden vnde daden, dat der Stad edder Stede en sodanß mochte werden, vnde eyn jowelk van den erbenomden steden schal sek beuestigen myt raschop, vnde vorfaren lude by sek krigen, vp dat men vor sodanen ouerfalle vnde vnrechter gewaldt duste beth moge bliuen, vnde dusse muntlike vordracht schal anstan im jegenwordigen gifte dusses, durende vnde warende wente vp Michaelis negestfolgende, in der andacht men dusser gelike edder eyne beter vorendinge in den middeltyden myt den andern hirlenbeschen vnde Sesteden vornemen vnde besluten mochte, so de echaftige noet dat eschet mer wan vp ander tyd. Begift id sek auer dat neyn vorbracht van densuluen Steden beuulbo.... so schal macht hebben de Rad to Brunswig in den middeltyden de andern erbenomden Stede touorbodescapen vnde forder darinne toradende na notroft. Geschen vnde gedinget vp dem Nigen Stadradhuse to Brunswig im Jare vnde dage vorgescreuen. De namen Radessendeboden vnde de geschickeden deß Radeß to Brunswig syn:

Hening van Heringe Borgermester, Henning Brandeß radtman to Hildensem; Symon Giseler Ridemester to Gotinge heft macht der van Northem; Cord Limborch borgermester to Honouer, Hanß vth der molen Ridemester, Tile Detherde Radman to Embecke.

Hinrik Lafferde, Henning Schulte, Hinrik van Hamelen, Albert van Vechelde, Lambert Bomhauwer, Henning Kalm, Gerwen Witekop, Ludeke Gustede; Cord Beyrstede, Meyne Peynen, Hinrik Elerß, Henning Grieß, Tile Voget, Hinrik Sterneberg, Floer. Valhusen, Ludeke Hollant Borgermestere to Brunswig; Hans Wittehouet, Ludeke Eskeman van den xxiiii darto geschicket.«

wurde, die frühere Sicherheit sich wieder ein. Hatten doch auch die Fürsten feierlich die alten Privilegien beschworen, den Frieden der Städte fernerhin nicht stören zu wollen versprochen, deren Unterstützung sogar gegen ihre eigenen Feinde in Anspruch genommen, und diese war willig geleistet worden.

Vor Allem fürchtete Hannover Nichts mehr von seinen Landesherren, seitdem dieselben sogar diese Stadt im Jahre 1487 zum Orte einer Zusammenkunft mit dem Vetter von Lüneburg ausersehen hatten, und auf dem Rathhause am Tage Barbarae (4. Dezbr.) Wilhelm der Jüngere und Heinrich der Ältere mit Heinrich dem Mittlern von Zelle und Lüneburg die alten Erbverträge gegenseitig erneuert und feierlich beschworen hatten [1]).

Zwar beunruhigten zu Mitten des Jahres 1490 neue starke Rüstungen Heinrichs des Ältern den Rath in Etwas; allein leicht verzog sich der momentan aufgetauchte ungewisse Argwohn, als der Herzog, indem er den Rath von seiner Absicht, einen Zug gegen Friesland zu unternehmen, in Kenntniß setzte, die rüstige Bürgerjugend einlud, unter seinen Fahnen sich Ruhm und Beute zu erwerben. Nicht Wenige folgten damals bethört von der eitlen Vorspiegelung jener Aufforderung. So war man gegen das Ende des Jahres gekommen, der November bereits beinahe verflossen, und die Nähe des sich ankündigenden Winters schien bis zum kommenden Lenze Ruhe vor äußerer Bedrängung zu versprechen.

Da [2]) — es war am 24. November, am Tage des heiligen Chrysogonus — rief, als eben bei schwindender Morgendämmerung die Thore geöffnet wurden, von dem äußern

---

[1]) Rehtmeyer in seiner Braunschweig-Lüneburgischen Kronik Tom. II, S. 821 publizirt den von Heinrich dem Mittlern damals geschwornen Vertrag, theilt die von diesem aber hierüber ausgestellte Urkunde fälschlich Heinrich dem Ältern zu.

[2]) Ich gebe die folgende Erzählung getreu nach dem gleichzeitigen Berichte, der in Gegenwart von Bürgermeister und Rath in das älteste Protokollbuch der Stadt niedergezeichnet wurde, hier wieder. Der Bericht selbst lautet Blatt 95 : »Nachdeme vnd alse leider alle jegenwordige vnd voroghene Dinghe, schefte vnd beghangene daet vth der gedechnisse der mynschen, so wy

Walle, der vom Egidien= nach dem Leinthore sich hinzieht, über den schmalen an dieser Stelle nur 2 Ruthen breiten Stadtgraben herüber der Bürger und Ölschläger Kord Borgentrik [1]) dem Wächter auf der Mauer zu, es drohe Verrath

---

alle starfflik vnde brochsam sinth, verrucket vnde vorgeten vnde nicht wol van eynen mynschen to dem anderen ahne vortekinge vnnde scriffte in beqwemelike stede to vorwarende moghen nothafftigen genutliken in stetliker gedechtnisse geholden worden. Alze doch in saken vnde in schefften darinne in besunderenheit to donde vnde gelegen is, vmme dergeliken ok tokumpftiger vare, anrstes vnde schaden touormidende vnde der dinge vpseynt, hode vnde in stetliker betrachtinge tohebbende, eyn ider vorplichtet is; der vörplicht nha vnde orsake willen hebben wy Cort Lymborch, Hans Blome borgermestere, Dirick Hagen, Dirick vam Sode, Volckmer van Anderten, Hermen Lunde, Cort Turke, Bartelt Junckneckt, Rodder Gerken, Hans Rude, Cort Bruns, Borchert Stille, Hermen Husingk, vnwerdige Ratmanne to Honouer, vnde wy Bartolt Dorhagen, Gerlich Lathusen, Hinrick Idensen vnde Hans Herbort, der gesworen veer vnde houetlude, dusse nabescreuen vorghangen daet ahn vnser Stat Honouer vorgenomen in düt jegenwordige vnser Stadt denkeboke to eyner ewighen dechtnisse ok to eynem Exemplar tokumpftiges vornemendes vp dusse Stadt vorteken vnde scriuen laten, vnde hefft sick begeuen alse dat Hertoge Hinrick der elder to Brunswigh vnnde Luneborch, Hertogen Wilhelms vnde Elizabet geboren van Stalberge sone, so de sulffte furste regimenteswys van wegen des sulfften synes heren vnde vaders dusses ortlandes twisschen Deister vnde Leyne inne hadde, dorch mannichfoldige lisstige betrachtinge synes suluest v n d e v n d e (sic) anderer archwilliger boser mynschen ome darto ratafftich verneyment vnde darmede umghingh dusse Stadt Honouer, vns vnde alle borgere vnde inwonere darynne to eynem ewigen valle, verdruck vnde vorstoringe, berossinge lyues vnde aller gudere, vnde sodans na synem begripe vnde archwilligen vornhemende dusse Stadt to stygende vnde by nachtslapender tid de dore vptoschetende vnde der vpsate vortokomende synt de blocke vor dat Steyndor vnde sunte Egidii dor gelecht vnde dorch andere anslege im synne habde vnde darmede vmme gyngk marklikerwys, wo woll de leue benediede godt sodan verneyment dorch syne gotliken barmhertichcit opentlik vnde so kuntlik makede, sodan anslege nach des fursten begripe to entliker ouenyger daet nicht betengen dorste, So hefft doch desulue furste, so he synen begerliken ende darborch nicht hefft began=

[1]) In dem alten Bürgerbuche heißt dieser 1447 Bürger gewordene Borgentrik nicht H a n s, sondern K u r d.

der Stadt, und die höchste Gefahr sei zu besorgen, er möge hindern, daß die Thore geöffnet würden, oder, falls sie schon erschlossen seien, sie sofort wieder sperren lassen. Denn früh Morgens vom Ziegelhofe, auf dem ihn Geschäfte die Nacht über festgehalten, heim gehend, habe er den Weg dem Kirchhofe der heiligen Marie zu genommen. Durch verdächtiges Rauschen und Rascheln im Laube der Hecken und Zäune sei er stutzig geworden, und da er, den Weg überschreitend, der zum Kirchhofe führe, auf die Höhe der Mauer getreten, habe er deutlich versteckt im Busch und Gestrüpp der umliegenden Gärten lauernd eine starke Schaar gewappneter Knechte erblickt. Darum sei er hinter der Küsterei herschleichend dem nächsten Wachposten zugeeilt, die Stadt vor Unglück zu wahren.

---

gen kunnen, eyne nyge, vngehorde, vnfürstlike, mortafftige vnde vorreitlike vpsate dorch sick sulueſt vnde anderer syner boser, archwilliger rathgeuer vortonemende betrachtet vnde in nabescreuener wyse vorgenomen vnde betenget, vnde tom ersten syn boslike vorreitlike vornhement sustebath touorheilende vnde touordeckende hefft he itlike vnser borgere hir bynnen vnser Stadt to denste vpghenamen laten, in rochte laten seggen darmede vnde ander der syner hulpere in Freysclant to reysende, ok dergeliken anderer wanrochte vnnde anſelege hefft lopen laten, dardorch syn archwillige vnde bose tokumpstige dact scolde vorholen vnde endecket blyuen. Dem ok so nach vorhengnisse des almechtigen goddes so geschein, vorholen vnde wenth vp den vtersten punkt syner begerliken ansettinge gescheyn is. Alze nhu de sulffte furste na syner betrachtinge vnde menynge sodan syne entlike begerte vulforen wolde, hefft he sick dorch sine heren vnde frunde vnde der siner in eynem marcklike tall to vote vnde to perde gestarcket, vnde sick darnegest vp eynen mitwecken, dede was de dach sancti Crisogoni martiris, iß nemptliken de auent der hilligen Juncfrowen sancte Katherinen, nach Christi vnses Heren gebort verteynhundert darna im negentigesten Jare myth sodan volke in nachtsclapender tidt vor vnse Stadt gekomen vnde vor dage dat voetsolck hemeliken in de garden vor sancti Egidii dore neder gelecht vnde de ruter vor der Dornder lanthwere to holdende bestellet, welke lantwere des vorauendes dorch de syne mith list vnde vorreitliken ingenhomen vnde bemannet laten hadde, vnde dergelliken itlike grote wagen darto geordent vnde gemaket gedecket mit sclachlaken alse kornewagen, dede scholden de schetporten vnde de anderen dore vnde sclage, so se geopent

So eben waren die innern Thore geöffnet, und der Wärter stand eben im Begriff, auch die äußern zu erschließen, denn in langer Reihe hielt eine bedeutende Zahl Wagen, behängt mit großen Linnenlaken, und Kaufmannsgüter, Korn oder Lebensmittel, wie es schien, bergend, draußen auf der Heerstraße, als der Wächter dem Pförtner jene Nachricht mittheilte. Da rasselte das schwere Fallgatter wieder nieder, die geöffneten Thore schlossen ihre Flügel, und vom Thurme des Thores herab hallte fern hin durch die graue Morgendämmerung der Signalschuß des Pförtners, daß Gefahr drohe, und rief die aufgeschreckten Bürger zur Wehre. Aber auch draußen ward's urplötzlich lebendig. Aus den Gärten, hinter Zäunen und

---

worden, vpholden vnde de sclage vnde dore vor wedertotosclutende vorwaren, welker wagen alle myt wapene luden beladen vnde by de suluen wagen itlike manne vor vorlude vtgeslegen, idoch vnder oren voercledereu alle gewapent vnde darto geordent, so de dore na syner vorhopynge geopent vnde de dore vnde sclage myt den wagen vnwedertotosclutende vorwart werden, myt dem ersten de dore tobelopende scholden vnde de anderen rutere vnde vorborgen lude, vp eyn luth eyner bussen darto by eynem geschicket tofürende, so balde de wagen ter sted to holden gekomen, myt aller yle intsampt to dem dore lopen scholden, in menynge dusse Stadt so vnuorhodener dinge intonehmende vnde to wynnende vnde so nach siner vorbeschickinge alle to dodende, frowen vnde mhanne, geistlike vnde wartlik, junck vnde olt, junfrowen vnde meygede, nhemande darahnne to vorschonende, so lange he synen begerliken ende vullenbracht vnde begangen hedde. Alse nhu de sulue furste syn archwillige, boslike vnde vorreitlike, mortlike vornhement in siner bestellynge vorholen vnde alle vorborgen vnde betenget hadde, vnde nicht anderst vorwachtende was, mhen alleyne de opinge der dore, vnde ome ok genslikeu ogentlik was synen vornhemenden willen to beschaffen, hefft doch de alwoldige, benediede, leue, barmhertige got sodan archwillige vornhement, bose daet vnde de vorstortinge mannigen vnschuldigen blodes vnde vnuorsichtigen dodes dorch vnser vnde vnser anderen armen mynschen vnde inwoneren dusser Stadt, vnde sodan vorstoringe nicht vmme vnser armen bedroubden sunder bede willen edder vordenstes edder vmme vnser vorsichticht edder vnser vorwaringe willen vnser Stadt, sunder ahne twiuell alleyne dorch de myden vorbede der benedieden maget Marien to orem leuen kinde vnde anderen vnser hilligen patronen vnde houetheren dorch ander weghe syner barmhertichheit, vorhoit vnnde so geschicket, dat eyn genant Cort Borgentrick desuluen morgens van dem

Hecken eilten die Fußknechte hervor; durch die zerrissenen Laken der Wagen, die man mit Kaufmannsladung befrachtet gewähnt, stürzten eilfertig in großer Schaar geharnischte Männer heraus; unter ihren Kitteln holten die Fuhrknechte die blanke Wehr hervor; und vom Döhrener Thurme her sah man in hellen Haufen unter drei Bannern Reisige und Knechte durch das Blachfeld der Stadt zu sich bewegen. Der anbrechende Tag ließ Herzog Heinrich's des Ältern Fahnen und Farben erkennen. —

---

teygelhone gynck na dem dore, vnde de sulffte, alse he trath ouer de stegelen vp den kerchoff vnser leuen frowen cappellen, hefft he geseyn ouer de muren in den garden, vnde is wyß geworden, de garde myth wapen luden belecht was. Is he myth gantzer yle gegan ouer den garden achter der kosterye vp den wall vnde hefft do geropen dem portener, dat he de doere nicht vullen opene, so de dore alrede vpgeopent weren vp de hogemende nha wente de garden liggen alle vull wapener lude, vnde vp sodane vormanynge synt de doere weder togesloten. So hefft de sulffte portener geschoten myt eyner bussen. So is alle dat volck van den wagene, vthe den garden vnde van der lantwere gelopen vnde gerent na der Stad myth dem vpgemelten fursten, myth dreen bestalden banneren vpgeslagen bestalt myth fursten vnde grauen vnde myth dreen dusent to vote vnde bouen achthundert starck to perden, in vorhopinge de Stadt hedde open gewesen vnde na syner beschickinghe de dynge synen begerliken ende tobeghande vullentogen weren. Also nhu de doere na schickinge goddes eyn teken deden vnde sodan vnmilde, vnfurstlike vnde vngehorde vpsate demsuluen fursten enstaen is, is he darmede nicht gesediget gewest, sunder hefft vort de Dornder lantwere bemannet vnde in der vmmekerynge den teygelhoff vorbrant vnde de anderen lantwere affgeworpen vnnde vorbrant, den roden torne buten dem Leyndore by nachtslapener tid in der anderen nacht vorbrant vnde vort by Ricklynge dem dorpe eyn korffhus vp de Leyne geslagen vnde dat water van der Stad gewyset, in menynge dat water to nhemende vnde so de molen lam to leggende vnde so alle vmmelangher de straten vorstoppet, so is nichtestewenyniger allelikewoll so vele waters vnde vthsprynngen vt der grunt der Leyne gekomen twisschen dem korffhuse vnde der Stad to nothafftiger malynge tor not vor de inwonere dusser Stadt. Darnach eyn margliker taell holtes in der Eylenride neder gehawen laten hefft vnde eyn deill hefft enwech geforet laten, welcke erbenomde vnfurstlike, vngehorde vornhemynge is alle begangen van demsuluen fursten ahne alle vorwaringe vnde veyde, so wy ok myt ome

Der war am Abend vorher in tiefster Stille, 3000 zu Fuß, 800 zu Roß stark, herangezogen, hatte durch List des starken Thurmes auf der Döhrener Landwehr sich bemeistert, während der Nacht einen Theil der Seinigen in die Gärten nahe vor dem Egidienthore versteckt, Andere unter dem Schutze der verhängten Wagen bis vor die Thore fahren lassen und gedachte also Hannovers sich zu bemächtigen. Denn während die Männer, sobald früh Morgens die Wagen ins Thor würden eingefahren sein, herabspringend dieselben geöffnet halten sollten, waren jene Andern befehligt, aus ihrem Verstecke in den Gärten den ersten zu Hülfe zu eilen. Einen Büchsenschuß hatte der Herzog als Losungszeichen bestimmt, daß das Thor in der Gewalt der Seinigen, und daß es Zeit sei, mit dem ganzen Heere ihnen nach zu Hülfe zu kommen.

Aber statt eines, wie er hoffte, schon halb errungenen Sieges fand der Herzog bei seiner Ankunft einen durch den Verrath, der an ihm hatte geübt werden sollen, nur um so erbittertern Feind in schönster Ordnung, in Wehr und Waffen auf den Wällen, und eine volle Ladung des schweren städtischen Geschützes empfing das heranziehende Heer, denen sich die von dem Überfall zurückgeschlagenen Knechte wieder anschlossen. Schleuniger Rückzug aus dem Bereiche der feindlichen Geschosse war das Einzige, was unter diesen Umständen dem Herzoge übrig blieb.

---

nicht anders man aller gnade vnde leue hebben wethen, vmme welcke gedechtnisse vnde vor eyn ewich memoriale hebben wy erbenomte Borgermester vnde Ratmanne myt vulborde vnser Stad gesworen vnde gemeynen borgeren angeset to ewygen tyden, so lange Honouer in wesende is, so ok woll geborlik angeset to holdende alle iar eyne processzien vp densuluen auent sancte Katherine des morgens to seuen vren gelik am dage des hilligen lichams, den dach to virende gelik den grotesten festdagen vnde allelikewoll to vastede tor ere Goddes, Marien, syner benedigeden moder, alle vnsen hilligen patronen vnde honetheren, vnde in de ere des hilligen engels, de dusser Stat vnde meynheit eyn sunderlik hoder is. Vp dat sodane gedechtnisse van mynschen to mynschen in der gedechtnisse blyue vnde nummer vorgeten werde, hebben wy dat tor dechtnisse scriuen laten. Et ergo nolite confidere in principibus.«

Im heftigsten Zorne begab er sich, nachdem auf seinen Befehl den städtischen Ziegelhof die Flammen gefressen, zurück ins Lager bei der Döhrener Landwehr, deren am Abend vorher gefangene Vertheidiger — 7 an der Zahl — er im ersten Grimme hinrichten ließ. In der folgenden Nacht von Neuem der Stadt auf der Seite des Leinthores sich nähernd, glückte ihm auch hier der Überfall nicht. Eine Warte nur, der Rothe Thürm geheißen, gewann er, und ließ ihn niederbrennen.

Der Herzog begriff, daß an eine Überrumpelung Hannovers für jetzt wenigstens nicht mehr zu denken sei. Also beschloß er, da der bittere Groll gegen die Stadt, dessen Grund der hildesheimische Krieg gelegt und den die mehrjährige durch die Verhältnisse erzwungene Geheimhaltung nur zu um so größerer Stärke getrieben hatte, zum glühendsten Hasse durch diese mißlungene Operation angefacht worden war, durch eine andauernde Belagerung Hannover auszuhungern und dadurch zur Übergabe zu zwingen. Deßhalb ließ er beim Dorfe Ricklingen durch ein »Korffhus« die Leine abdämmen und in ein neues Bette leiten, um durch Entziehung des Wassers die Mühlen »lam to leggen«. Aber die ergiebigen Quellen des raschen Stromes waren zwischen Ricklingen und Hannover so zahlreich, daß genug Wassers der Stadt zufloß, und die Mühlen in voller Thätigkeit bleiben konnten. In der Eilenriede hatte der Herzog sein Lager unfern der Stadt in der Nähe des Neuen Hauses aufgeschlagen, die Döhrener Warte hielt er stattlich bemannt. Sieben Wochen lag er hier in steter Hoffnung, es werde seine Ausdauer die Mittel der Stadt erschöpfen und ihn dem gewünschten Ziele näher führen.

Damals machten zu ihrem Zeitvertreibe die Krieger jenes in endlosen Verschlingungen sich windende Labyrinth, das noch heute unter dem Namen »des Rades« dem, welcher von Seiten des Neuen Hauses in die Eilenriede eintritt, sich zeigt [1]).

---

[1]) Zwar verlegen einige Historiker die Anlegung dieses s. g. Rades in die Zeiten des 30jährigen Krieges, und lassen dasselbe von Ingenieuren Tilly's, als dieser die Stadt belagerte, geschaffen sein. Allein hand=

Allein die Stadt war wohl verproviantirt, die Bürgerschaft, der ihr Schicksal, falls sie feige freiwillig sich ergäbe, klar vor Augen stand, vom besten Muthe beseelt. Nicht Nachtwachen und Kriegsdienst, noch die Entbehrungen und der Mangel an Erwerb schreckten sie: ihre Ausdauer siegte über

---

schriftliche Kroniken des hiesigen städtischen Archives, aus viel früherer Zeit herrührend, datiren dessen Ursprung von dieser Zeit.

Aus einer durch die Güte des Herrn Stadtsekretairs Fiedeler mir mitgetheilten Notiz von Grupen ersehe ich, daß 1642 der mit der Tochter Herzog Georg's, Amalie Sophie, verlobte Sohn Christian's IV. von Dänemark, Friedrich, Erzbischof zu Bremen, sich bei seiner Anwesenheit zu Hannover in der Eilenriede vergnügt und das Rad durchlaufen habe.

Die handschriftliche Nachricht von Grupen lautet:

»Von dem Hannoverschen Labyrinth oder sogenannten Rade in dem Statt Geholtze der Eylenriede, das Rad genannt.

Das sogenannte Rad in der Eilenriede, welches der Magistrat jährlich repariren und darin die Gänge ausschaufeln und mit frischen Rasen auslegen leset, hat die allhier verzeichnete Figur (N. B. diese fehlt), worin die gemeinen Leute im Sommer zur Lust das sogenannte Rad laufen. Von der Anlegung ist die gemeine Historie, daß die Kayserlichen Soldaten im 30jährigen Kriege solches angerichtet, da sich aber davon diese Nachricht in den Hannoverschen Annalen verzeichnet findet, so hat man solche anhero eingerücket:

An. 1642 den 29. Aug. Montags vor Egidij ist der Erzbischof von Bremen Herzog Friedrich von Holstein Regis Christiani 4. zu Dänemark Sohn und Sponsus Sophiae Amaliae Herzogen Georgen Fräulein, allhier kommen. Er ward von Herzog Christiano Ludovico trefflich eingeholet, vnd rings um die Stadt die Stücke gelöset.

Den 30. und 31. (Augusti) seyn Sie in der Eilenriede gewesen, daselbst Zelte aufgerichtet, den Labyrinthum oder das Rad wie man's nennt Sponsus cum Sponsa gelaufen und auch Herzog Christian Ludwig mit einer Camerjungfer. Es ward auch dasmal mit Feldstücken nach der Scheibe geschossen. Den 6. Septbr. ist der Erzbischof wieder von hinnen gereiset, da ihm zu Ehren zuvor die Stücke gelöset.

Für die Reparatur des sogenannten Rades findet sich anfangs jährlich 1 Scheffel Rocken, v. Reg. a. 1675, nachher 24 Gr. im Cämmerei-Register berechnet.«

die des **Herzogs**, der, da der Winter ihn drängte, die Belagerung zu Anfange des folgenden Jahres aufhob und nach Wolfenbüttel zurückkehrte.

Solchergestalt war die Stadt zwar für den Augenblick wieder frei geworden, doch fürchtete der Rath nicht ohne Grund weitere Feindseligkeiten Herzog Heinrich's des Ältern, und hielt es deßhalb für das Gerathenste, die Vermittelung eines benachbarten Fürsten zur Aufrichtung eines gegen fernere Unbilden sichernden Vertrages in Anspruch zu nehmen. Zu dem Ende ging man den nächsten Agnaten und stammverwandten Vetter des Landesherrn, Herzog Heinrich den Mittlern von Lüneburg, um seine Hülfe an. Mit Zuthun einiger seiner Räthe, des Probstes Mathias von Ebstorf, der Ritter Bartold von Oberg, Rolef von Hodenberg, Kurd des Ältern von Marenholz, Heinrich's von Dagevörde und des Kanzlers Johann Putyners [1]) brachte er am Tage Mariae Magdalenae

---

[1]) Original-Urkunde im Stadt-Archive zu Hannover (C. 66. n. 42 b.):
»Von godes gnaden wy Hinrick Hertoge tho Brunswig vnde Luneborg, zaligen Hertogen Otten sone, bekennen openbar vor allen dusses breues ansichtigen, dat wy gode tho loue vnd tho eren, dem gemeynen armode to troste, schaden vnd vordarff der lande dardorch to vormidende, twisschen dem Hochgeborn fursten Hern Hinricke dem eldern Hertogen tho Brunswig vnd Luneborg vnserm leuen veddern am eynen vnd den Ersamen borgermestern vnd Radmannen der stad tho Honouer am anderen ende, des erstanden vnwillen mit todaet itlicker vnser Rede, by nhamen Ern Mathieses, to Ebbeckstorp prouestes, Ern Barteldes von Oberge, Ern Roleffes von Hudenberge Rittern, Cordes von Marenholte des eldern, Ern Johan putyners Cantzelers, vnd Hinrickes von Dagenerde, so vele gehandelt, dat de vnwille twisschen dem genanten vnsem veddern vnd den von Honouer vnsen leuen ghetruwen gentzlicken iß bygelecht, na lude eyns vorsegelden breues, von dem genanten vnsem veddern den von Honouer ghegheuen. Vnde erfunde sick, dat dusse besproken vnd gezonde Handel vnd degedinge von dem genanten vnsen veddern edder den synen, der sin leue bilken mogende vnd mechtich were vnd sin scholde, vnd vmb syner leue willen don laten schullen vnd willen, an den von Honouer vorbroken, vnd wy denn von densuluen von Honouer dar vp angetogen worden, denn willen wy vns darinn na lude der vordrachte twisschen den Heren vnd den steden vorramet, vnd alze de billichelt na gestalt dusser sake an vns gewilliget,

(22. Juli) 1491 einen Vertrag zwischen Heinrich dem Ältern und der Stadt Hannover zu Stande, in Folge dessen der Herzog »aller ungnade, gram und unwillen«, den er gegen die Stadt gefaßt gehabt, entsagt, die Bürger und Einwohner an ihrem »live, gude und farender have« zu beschützen verspricht, und bei etwaigen spätern Mißhelligkeiten der Stadt den Weg Rechtes gönnen zu wollen sich bereit erklärt. Am Tage Praxedis virginis (21. Juli) 1491 bekräftigte Herzog Heinrich der Ältere diesen Vertrag durch Ausstellung einer eigenen Urkunde, deren Original sich noch im städtischen Archive zu Hannover befindet [1]) — und damit hatte diese mehrjährige Fehde ein Ende. —

---

heffchet, wol wethen tho holdende, vnd welk part von dussen vorgeschreuen dusser degedinge vnd bewilligeden zone alzo nedderuellich worden vnd des andern to lieke vnd rechte mechtich weren. By dem willen wy blyuen vnd darinn nicht vorlaten vnd de genanten von Honouer by priuilegien, olden wonheyden, vriheyden vnd gerechticheyden, so vele vns de to komen vnd van rechtswegen plichtich sin to holdende, bestedigen; confirmeren vnd bestedigen de alzo iegenwordigen in vnd mit krafft dusses vnßers breues. Des in orkunde vnd eyne openbare bewisinge hebben wy vnse Ingesegel witlicken an dussen breiff don hangen. Na Cristi vnßers Hern gebort veyrthein hundert im eyn vnd negentigesten Jare, am Dage Marie Magdalene.«

Schön erhaltenes grünes Wachssiegel Herzog Heinrich's (Otto's Sohnes.)

[1]) Original-Urkunde im Stadt-Archive zu Hannover (C. 66. № 42 a.):

»Wy Henrich de eldere vonn gots gnadenn Hertoge to Brunswig vnd Luneborg, bekennen openbare in vnd mit dussem vnsem breue vor vuns denn Hoicheborun fursten Hern Ericke ok Hertogenn to Brunswig vnd Luneborg vnsen leuen broder, vnse eruen, nakomen vnd alsweme, dat wy vuns dorch Handell, Rait vnd gehalldeu bedinge, von dem hocheboren fursten Hern Henricke dem Jüngern darsulnest to Brunswig vnd Luneborg Hertogen vnsen veddern twisschen vns vnd vusen vndersaten den von Honnouer geschen, mit dennsuluen von Honnouer, Raide, Borgernn vnd Inwonernn darsuluest gutlicken vereniget, verdragen vnd versonet hebbenn, verenigen, verdragen vnd versonen vns so jegenwerdigen mit ohne in crafft dusses breues vnd darby affgesecht alle vngnade, gram vnd vnwillen, den wy vnd vuse verwanten, der wy vngeuerlick moge vnd mechtich

Das, hochverehrte Versammlung, ist die einzig wahre Darlegung einer Begebenheit, über deren Verlauf die spätern Kroniken und geschichtlichen Handbücher uneinig sind, die von Historikern, wie von Dichtern mehrfach mit Fabeln ausstaffirt und durch sie entstellt worden ist.

Einige kleinere Abweichungen, wie: daß Kurd Borgentrik

---

sin, vmbe vnsent willen bilke doin laten schullen vnd willen to ohne wente an dussen iegenwerdigen dach vor dato dusses breffes gehat heben, nichte buten bescheden, vnd wy, de genante vnse brodere vnd vnse eruen willen vnd schullen de von Honnouer nu vorthmer ann liue, gude vnd farnder haue vberall verdegedingen, beschutten vnd beschermen, ore guder vnbehindert vnd vnbekummert in vnsem lande drinen vnd dregen lathen na all orer bequemicheit, so vorder sodan von den von Honnouer int erste nicht verbrokenn vnd an vns edder den vnsen nicht verurocht werde. Dat wollden wy dan, wû sodans geschege, mit richte vnd recht na des gerichts beserginge, alse de von Honnouer des beserget sin, an on fordern vnd nicht mit gewallt von nehemen. Geschege edt auerst, dat twisschen vnns, vnsem brodere vnd vnsen eruen nu vortmeher eyns vnd den genanten vonn Honnouer anders deils jennich merglick vnwille enstunde, dat got affkere, vnd vns des vnder andern darann nicht konden verenigen, verliken vnd verdragen, so willen wy vnd vnse medebeschreuen dat entscheden vnd to rechte vthdrage komen laten, na lude der verdracht twisschen vns fursten vnd den Steden in der verdracht bestimmet, versegelt vnd verbreuet, so velle wy des in rechte plichtich sin, vnd den genanten von Honnouer ore priuilegia, friheide vnd olde gewonheide, dusse vnd alle andere verdrachte vnse elldern versegelt vnd verbreuet heben. So wolle wy der ok in rechte schulldich sin to holldende, bestedigen vnd confirmeren, bestedigen vnd confirmern de also iegenwerdigenn in vnd mit crafft dusses breues. Wanner wy ok na schickinge des allmechtigen goddes von dodes wegen verfallen sin, dan schullen de von Honnouer der anderhalffhundert gulden jarliker renthe tho vnsem liue verschreuen vorder vnbehafft bliuen. Alle artigkell dusses breues sampt vnd bisundern louen vnd reden wy obgenante furste vor vns, den genanten vnsen broder, vnse eruen vnd nakomen, deme obgenanten Raide tho Honnouer, oren gemeinen borgern vnd medeborgern in guden waren truwen by vnsen furstliken eren woll to holldon vnd heben des to bekantnisse vor vnns, vnsen brodern, eruen vnd nakomen vnse ingesegell ann dussen breff witliken doin hengen vnnd gegeuen na Cristi vnses Hern gebort verteinhundert im eyn vnd negentigesten Jare am Dage Praxedis virginis.«

Siegel Heinrichs des Eltern in grünem Wachse, schön erhalten.

von fern her heimkehrend die Thore verschlossen gefunden und, während er in der mehrfach erwähnten Marienkapelle sein Morgengebet verrichtet, hinter einem Steine die Geharnischten habe hervorblicken sehen; daß ein Barfüßer Mönch in der Stadt selbst in verrätherischer Verbindung mit Herzog Heinrich gestanden; daß bei Erschließung des Egidienthores der Schlüssel abgebrochen, und so dessen Öffnung, während die andern Pforten bereits den Marktleuten den Einlaß verstattet hätten, unterblieben sei, will ich keiner nähern Besprechung unterziehen: es sind Zuthaten, Abänderungen, Ausschmückungen, die von spätern Schriftstellern herrühren und keine historische Bedeutung haben. Ein Punkt aber bedarf einer genauern Erörterung. — Es ist der Makel, den einzelne Kronisten, oder deren allzu wenig Kritik übende Nachbeter auf Heinrich den Ältern unbedachter oder böswilliger Weise geworfen haben, indem sie behaupten: als bei dem Überfalle Hannovers der Herzog, bei der Döhrener Landwehr angelangt, weder durch Gewalt, noch Drohungen die Wächter der festen Warte zur Übergabe hätte bewegen können, sei auf seinen Befehl Reisig und in der Eile aus der nahen Eilenriede geschlagenes Holz um den Thurm gehäuft, dies angezündet, und also die 7 Wächter zu Tode »geschmauchet.«

Der einzige Beweis, den diese Historie für sich etwa geltend machen könnte, ist der Ihnen bekannte Stein an einem der vorspringenden äußern Pfeiler der Egidienkirche, dem neuen Polizeigebäude gegenüber, auf dem Sie 7 knieende Männer erblicken, darunter die Inschrift:

»al riken und armen
lat ju deser dot erbarmen
MCCCCLXXXX»[1]).

---

[1]) Wirklich geschrieben steht nur:

al rikn vn̄ armen
lātiu d̄ese dot erbame̅
MCCCCLXXX(X).

Über diesen Stein und seine Bedeutung existirt kein gleichzeitiges, authentisches Dokument, doch schreiben ihn schon die ältesten Kroniken jener Hinrichtung der 7 Wächter der Döhrener Landwehre zu. Es ist also, wenn auch sehr wahrscheinlich, immer noch nicht unumstößlich gewiß, daß er den Tod jener Sieben der Nachwelt zu überliefern bestimmt sei. Allein, hochzuverehrende Versammlung, nehmen wir auch einmal das Wahrscheinliche für gewiß an, so beweis't dieser Stein, der sich früher draußen an der schon lange abgebrochenen Marienkapelle befand, erst 1645 an seine gegenwärtige Stelle gelangte, immer noch Nichts, als daß jene Männer für ihre Vaterstadt den Tod fanden, was die ältesten Nachrichten mit den einfachen Worten: der Herzog ließ sie hinrichten, bezeichnen, ohne die Todesart derselben näher zu bestimmen.

Sehen wir auch zuvörderst davon ganz ab, daß das mitgetheilte Manöver ein höchst unpolitisches gewesen sein würde, weil der aufsteigende Dampf und die Flamme die Wächter in der Stadt sicherlich von der Gefahr in Kenntniß würde gesetzt haben, so bleibt uns noch ein anderer Punkt zu erörtern. Ich meine nämlich, wäre wirklich jenes gräßliche, schreckliche Ersticken im Dampfe glimmenden Grünholzes vom Herzoge als Todesstrafe jener 7 Wächter gewählt worden, unsere ältesten, mithin besten Nachrichten würden uns dies um so weniger verschwiegen haben, als bei der noch höhern Erbitterung der Parteien gegen einander ihnen die größt-möglichste Summe von schlechten und grausamen Handlungen des Feindes die erwünschteste sein mußte und sie sich eine wirklich begangene unerhörte Grausamkeit schwerlich bei ihren für die Nachwelt bestimmten Mittheilungen würden haben entgehen lassen.

»Vergangene That schwindet ohne Aufzeichnung und Schrift aus der Menschen Gedächtnisse«, sagt der Bericht im ältesten Protokollbuche der Stadt im Eingange, und darum sei die nachfolgende Erzählung der Begebenheit unmittelbar hernach von den Augenzeugen niedergezeichnet. Umständlich theilt diese Aufzeichnung jenen merkwürdigen Überfall auf 4 eng

geschriebenen Folioseiten mit, führt mit Sorgfalt kleine, unbedeutende Umstände an; aber von jenem Ereignisse des Todtschmauchens der Sieben, das seiner Abnormität wegen zu allgemeinem Zorne, wie Sie mir zugestehen werden, hätte Anlaß geben müssen, weiß dies authentische Aktenstück durchaus Nichts! Eben so wenig thun die ältesten handschriftlichen Kroniken des städtischen Archives die geringste Erwähnung dieser schändlichen That. Dagegen verbreitet sich der Kammerschreiber Redecker († 1764) in seiner im 18. Jahrhunderte geschriebenen Kronik weitläufiger über dieselbe, und die erste Nachricht von der »Todtschmauchung der 7 Wärter auf der Döhrener Landwehr« habe ich in der 1748 erschienenen Kirchen- und Schulhistorie von Baring [1]) gefunden.

Schwerlich werden Sie so späten Berichterstattern gleichen Werth mit den besten ältern Quellen, gar der gleichzeitigen Mittheilung des städtischen Protokollbuches zutheilen wollen! Es würde dies gegen alle Grundsätze der Kritik verstoßen, und deßhalb verwirft es die Geschichte, auf unzulängliche Nachrichten hin den Namen eines Fürsten mit einer Schandthat zu besudeln, die dessen ganzem Karakter, so derb und wild derselbe auch in Folge der rauhen und sturmbewegten Zeiten, in denen er lebte, sein mag, unangemessen dasteht. —

Der glücklich geschlossene Frieden mit dem Herzoge rief Hannover bald zu neuer Regsamkeit und lustiger Entfaltung seiner innern Kraft wieder auf; aber von andächtiger Dankbarkeit gegen den »alwoldigen benedieden leven barmhertigen Got, de benediede maget Marien unde andere hillige patronen«, durch deren Schutz die Stadt vor großem Unheil so wunderbar bewahrt worden, erfüllt, stiftete der Rath das alljährlich am 24. November gleich den größesten Festtagen zu begehende Fest der Heiligen Chrysogonus und Katharina, das im Jahre 1493

---

[1]) Vorrede S. 61.

vom Bischofe Heinrich zu Minden bestätigt wurde [1]). Die Bürger aber gaben eingedenk des sichtbaren Schutzes, den jene Heiligen, wie sie wähnten, der Stadt 1490 hatten angedeihen lassen, noch lange nachher gern ihren Kindern die Namen Chrysogonus oder Katharina.

---

[1]) Original-Urkunde im städtischen Archive zu Hannover (C. 46. № 41.):
Hinricus Dei et apostolice sedis gratia episcopus Mindensis universis et singulis Christi fidelibus presentes literas inspecturis, visuris et audituris salutem in Domino sempiternam . . . . [2]) Insuper volumus et concedimus, quod festum Crisogoni deinceps a clero et a populo predicti opidi pro duplici festo organisando, pulsando, cantando teneatur, ac legentur de eo novem lectiones vel tres de uno martire de sua legenda, si haberi potest, alioquin ex . . . . . vel de tempore, secundum placitum, Te deum sine ympnis et laude ad horas. Rursum plebanis, viceplebanis predicte opidi Honovere, aliis, quibus interest, graciose concedimus ac in Domino elargimur, ut ipso die Crisogoni, die dedicacionis ecclesiarum ac in festivitatibus patronorum sepedicti opidi Honovere in eorum solempnitatibus cum viatico per cimiteria, plateas ac forum cum omni reverencia et honore, sicut expedit ac ipsis conveniencius visum fuerit, ire et comportare valeant et possint. Ut ergo Christi fideles eo libencius devocionis causa ad predictas processiones et transposicionis ac dedicacionis ecclesiarum et altaris predicte confluant, de omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum et auctoritate nostra qua fungimur omnibus vere penitentibus et confessis, qui in predictis processionibus et transposicionibus intersunt pro qualibet horarum, processionum et solempnitatum predictarum quadraginta dies de iniunctis eis penitenciis misericorditer in Domino relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostri vicariatus presentibus est appensum. Datum anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo tercio, octava die sancti Martini episcopi et confessoris.

Schön erhaltenes Siegel.

[2]) Der Anfang der Urkunde ist als nicht auf das Chrysogonus-Fest bezüglich, sondern die Feier des Festes der Heiligen Jacobus und Georgius und der heiligen Anna in der Marktkirche betreffend, hier nicht abgedruckt.

VI.

Busso von der Asseburg, oder der Falkenstein im 30jährigen Kriege.

Von Chr. Niemeyer.

Unter den Harzburgen ragen durch ihre Höhe und ihre Schicksale die beiden hervor: der Regenstein und der Falkenstein. Der Regenstein, bei Blankenburg, der im Anfange des siebenjährigen Krieges noch 120 Mann Besatzung hatte, am 1. Sept. 1757 von den Franzosen eingenommen und nun eine große Plage für die Umgegend wurde, bis am 12. Febr. 1758 Prinz Heinrich von Preußen dem Unfug ein Ende machte und das Raubnest zerstörte. Seitdem ist der Regenstein, der früherhin, bis zum Jahre 1599, ein Sitz berühmter Harzgrafen gewesen, ein Trümmerhaufen geworden.

Die andere berühmte Harzburg, der Falkenstein, wurde schon in der Zeit des 30jährigen Krieges von demselben Schicksale bedroht, welches 100 Jahre später den Regenstein betroffen. Wäre das Schlimmste geschehen, so sähen wir jetzo anstatt der romantischen Felsenburg, die unsern Harzgau ziert und die Wanderer entzückt, nur noch zerbrochene Mauern, eingestürzte Thore und Thürme und einen wüsten Schutthaufen, wie uns Regenstein und Asseburg und so manches andere altberühmte Schloß diesen traurigen Anblick darbieten. Aber glücklicherweise ist der Sturm der Zerstörung und die Brandfackel der Kriegsfurie an dem Falkenstein ohne Schaden vorübergezogen, und die herrliche Burg ist uns bis auf den heutigen Tag erhalten und bewahrt worden; ja! sie ist in dieser neuesten Zeit wirthbarer gemacht und geschmackvoll verschönert worden.

Als der 30jährige Krieg unser liebes Vaterland mehr oder weniger in eine schaudervolle Wüste verwandelte, bewohnte den Falkenstein der Freiherr Busso v. d. Asseburg. Er war ein Enkel des berühmten Kriegshelden Johann v. d. Asseburg, der die 4 Linien des Asseburgschen Geschlechts gestiftet hat, von denen jetzo in männlicher Abstammung aber nur noch die einzige auf Meisdorf (Falkenstein) und Neindorf blühet. Busso's Vater war August, von welchem der Falkenstein-Meisdorfsche Zweig abstammt, der im Jahre 1797 mit dem berühmten russischen Minister Achaz Ferdinand[1]) in männlicher Nachkommenschaft erloschen, aber in weiblicher Linie noch blühet.

Dieser Freiherr Busso im 17. Jahrhunderte hatte in seinen Schicksalen große Ähnlichkeit mit seinem berühmten Vorfahr gleiches Namens, dem Ritter Busso v. d. Asseburg, Hindenburg und Wolfenbüttel im 13. Jahrhunderte, denn wie dieser, auch Vater einer zahlreichen Familie, im Jahre 1258 die Asseburg verloren geben mußte an den mächtigern Nachbar, Herzog Albrecht von Braunschweig[2]), so war auch der Busso des 17. Jahrhunderts nahe daran, den Falkenstein in Trümmern versinken zu sehen.

Vater einer sehr zahlreichen Familie war Busso! Denn seine erste Gemahlin, Godel v. d. Schulenburg, hatte ihm zwei Fräulein, und die zweite, Magdalena v. d. Asseburg, seine Cousine, 6 Söhne und 5 Fräulein geschenkt. So gab es denn damals eine stattliche Haushaltung auf dem Falkenstein. Meisdorf, jetzt durch das herrschaftliche Schloß geschmückt, scheint damals nur ein Vorwerk gewesen zu sein. Der Falkenstein aber war nach damaliger Art stark befestigt und konnte auf seiner hohen, schroffen, nur auf einer schmalen Seite zu-

---

[1]) Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand v. d. Asseburg, Erbherrn auf Falkenstein und Meisdorf u. s. w., russ. kaiserl. wirkl. Geheimen Rathes und bevollm. Ministers u. s. w. aus handschriftlichen Papieren bearbeitet (vom Grafen v. d. Schulenburg-Klosterrode). Berlin 1842.

[2]) S. Neue Mittheilungen des Thür. Sächs. Vereins. Band IV. Heft 1. und Band III. Heft 4. Halle 1837. 38.

gänglichen Klippe nicht leicht angegriffen werden [1]). Aber eben durch diese Festigkeit des Platzes wären nun im 30jährigen Kriege beinahe beide, das Schloß und der Burgherr, zu Grunde gegangen, denn als in den Jahren 1625 und 1626 die beiden grimmigen Kriegsfurien, Wallenstein (der jetzt im Meisdorfer Schlosse über der Thür des Schlafzimmers recht ruhig Wache steht) und Tilly, in das Bisthum Halberstadt einbrachen, es überschwemmten und verwüsteten, konnte Busso einer solchen Fluth keinen Widerstand entgegensetzen. Er mußte die Thore des Falkensteins öffnen, 61 Reuter und 20 Musketiere einrücken lassen, und sie nicht nur bewirthen, sondern ihnen überdem noch wöchentlich 118 Rthl. zahlen, wozu die Unterthanen in der Herrschaft wöchentlich 531 Rthl. zuzulegen gezwungen wurden. Außerdem mußten wöchentlich 4 Schock Scheffel Hafer in das Falkensteinsche Magazin geliefert werden. — In dieser Bedrängniß wandte sich die Asseburgsche Familie an den Kurfürst Johann Georg von Sachsen, bei dem sie in hohen Gnaden stand; und dieser legte denn auch bei Wallenstein eine Bitte ein, daß er doch Busso, den Vater so zahlreicher Kinder, durch solche unerträgliche Last nicht gänzlich zu Grunde richten möge. Und die Fürbitte scheint Gehör gefunden zu haben: denn es findet sich (im Falkensteinischen Archiv) unter dem 25. Apr. 1628 eine Verordnung des kaiserl. Generals Aldringer, von Halberstadt aus, daß auf Busso's Haus Falkenstein und Zubehör kein Officier oder Befehlshaber, oder wer er sei, Quartier, Abforderung, Pferde oder Victualien u. s. w. fordern soll, weil Busso bereits alles in die General-Contribution geliefert habe. Auch in den folgenden Jahren, bis 1641, wo sich der Krieg in entferntere Gegenden hinzog, scheint Busso nicht weiter beunruhigt worden zu sein. Ein schweres, häusliches Leid hatte ihn aber im Jahre 1639 betroffen. Er hatte seine treue Hausfrau Magdalena verloren. — Jedoch mit dem Jahre 1641 wurde die

---

[1]) Der Falkenstein. Mit einer Ansicht und einem Grundriß. Von Chr. Niemeyer. Halberstadt 1840, bei Helm.

Noth größer, denn je zuvor. In diesem und dem darauf folgenden Jahre schlug die Kriegsfurie wieder in unserm unglücklichen Niedersachsen ihren Hauptschauplatz auf. Das kaiserliche Kriegsheer und dessen Widerpart, die Schweden, geriethen bald hier, bald da grimmig an einander, trieben und drängten sich hin und her, und bald hatten die Einen, bald die Andern die Oberhand. Öfters lagerten sie einander ganz nahe. Jeder hatte einen Theil der Landschaft in seine Krallen gepackt und sog demselben das Mark aus. Das war die Zeit, wo auch Busso und der Falkenstein mit gänzlichem Untergange bedroht wurden. Und wäre Busso nicht ein so weiser, standhafter, allgemein geachteter und beliebter Mann gewesen, und hätte er nicht an seinem herzhaften Sohn Ernst Ludolf (der leider nachmals 1651, als er im Trunk mit andern betrunkenen Freunden in Händel gerathen, bei Pesekendorf erschossen worden) eine treue Hülfe gefunden, so würde so wenig der Falkenstein, wie er selbst, damals gerettet worden sein. Denn damals, am Ende des Jahres 1641, ging die rechte Noth an. Es spielten zu dieser Zeit wieder einmal die Östreicher den Meister. Sie besetzten Halberstadt, und in die Grafschaft Mansfeld rückte der kaiserliche Marschall, Graf v. d. Wahl, ein und belagerte das noch von den Schweden besetzte Schloß Mansfeld. Von den 4 kaiserlichen Regimentern, die in das Mansfeldsche eingerückt waren, mußte eins, das baiersche Dragoner-Regiment des Obrist Wolf, aus der Herrschaft Falkenstein unterhalten werden. Die tägliche Lieferung betrug 9 Maaß Wein (für den Stab), 633 Pf. Brot, 333 Pf. Fleisch, 322 Maaß Bier, 1086 Pf. Hafer, 3210 Pf. Heu und 813 Bund Roggenstroh. Der Befehl des Grafen v. d. Wahl, vom 10. Dec. 1641, von Frankenhausen aus, schloß mit den Worten: »Sollten wider Verhoffen das eine oder das andere Regiment das Seinige nicht zu rechter Zeit haben können, so müßte ich geschehen lassen, daß es die Völker sich selbst suchten, wo sie es fänden.«

Der Falkenstein wurde nun sowohl von Halberstadt, als besonders auch von Schloß Mansfeld aus mit Lieferungen aller Art gequält. Denn noch immer behaupteten sich die

Schweden in dem damals sehr festen Schlosse Mansfeld, wiewohl von den Östreichern belagert, während die schwedische Hauptarmee damals in das Braunschweigsche abgezogen war. — Die Plage mit Lieferungen war zuletzt nicht mehr zu ertragen, denn nicht nur nach Halberstadt, an die dortigen Östreicher, sondern auch an die Belagerer des Schlosses Mansfeld sollte Busso liefern. Er stellte deßhalb vor [1]), »daß der Falkenstein ja nicht zur Grafschaft Mansfeld, sondern zum Bisthume Halberstadt gehöre, wohin er die ihm zugeschriebenen Beiträge bereits senden müsse. Man möchte es sich doch zu Herzen gehen lassen, in welcher bedrängten Lage er sich befände. Nach Halberstadt solle er Korn und Geld liefern; an das Regiment Wolf desgleichen; der Obrist Moncaffa, der Mansfeld belagere, verlange auch wöchentliche Lieferungen von Proviant, Fourage und Geld; und nun noch die schwedische Besatzung im dortigen Schlosse fordere unter Androhung von Feuer und Schwert Lieferungen auch für ihre Magazine. Eines vierfachen Todes aber könne er doch nicht sterben. Alle 4 Parteien zu befriedigen übersteige seine Kräfte und sein Vermögen.« Hierauf verwandte sich denn endlich die Halberstädtische Regierung für ihn bei dem Erzherzog Leopold Wilhelm von Östreich, der sich damals des Bisthums Halberstadt bemächtigt hatte. Während Busso von dieser Seite her vergebens auf Abhülfe hoffte, erklärte ihm (20. Dec. 1641) Obrist Moncaffa, vor Mansfeld, daß, da es im Lager an Lebensmitteln fehle, er unverzüglich 200 Brote, oder so viel Mehl, auch Gerste, Hafer und Geld senden müsse, widrigenfalls solches mit Gewalt beigetrieben werden würde. Da bei Moncaffa nichts auszurichten war, wandte Busso in seiner Noth (21. Dec.) sich an den bairischen Obrist Wolf, der es sich in Halberstadt gut sein ließ, während er sein Regiment in die Herrschaft Falkenstein verlegt hatte, und bat ihn flehentlich, er möge sich doch der unglücklichen Unterthanen erbarmen und ihn selbst gegen die neuen Anforderungen Moncaffa's schützen, indem er

---

[1]) Handschriften des Falkensteinischen Archivs.

sich sonst schlechterdings außer Stand gesetzt sähe, den Bedürfnissen des Dragonerregiments ein Genüge zu leisten. — An Moncassa aber schrieb er, »daß nun der letzte Rest dessen, was ihm selbst und in den Dörfern noch übrig geblieben, rein ausgeplündert und geraubt worden sei, so daß von den armen abgebrannten, zu Grunde gerichteten Unterthanen nicht das Geringste mehr zu erzwingen sei. Er möchte doch bedenken, daß die Herrschaft Falkenstein durch den Marschall Grafen v. d. Wahl bereits dem Dragonerregimente Wolf zugetheilt sei, und daß, wenn der Armuth die Haut gar über die Ohren gezogen würde, die Unmöglichkeit einträte, für die Zukunft noch irgend etwas nach dem Lager vor Mansfeld zu senden.«

Unter diesen trostlosen Umständen hatte nun zwar die Regierung zu Halberstadt eine Bittschrift an den Erzherzog Leopold für den so hart bedrängten Busso eingereicht, auch hatte Busso's Sohn, Ernst Ludolf, selbst sich zu dem Grafen v. d. Wahl und dem Obristen Wolf begeben und beiden die große Noth geschildert. Aber Wolf bestand darauf, daß ihm täglich 60 Rthl. gezahlt werden müßten. Da schrieb Busso: »So sehe ich denn wohl vor Augen, daß ich in kurzer Zeit fertig gemacht und meine Unterthanen um das Ihrige gebracht werden. Auch meine übrigen Güter (Pesekendorf und Neindorf) sind bereits zur Wüste geworden. Ich bin der Einzige unter der Ritterschaft, der so hart mitgenommen wird. Erlange ich keine Hülfe, so kann ich nach Halberstadt nichts mehr liefern, da ich jetzt auch für fremde Herrschaften die Last mittragen soll. Mehr als eines Todes kann ich nicht sterben. Mit meiner Geduld ist es nun zu Ende. Das will ich hiermit erklärt haben.«

Da langte endlich am Neujahrstage 1642 ein doch wenigstens etwas tröstliches Schreiben vom Obrist=Lieutenant Nußbraun vom Wolfschen Regiment, aus Halberstadt, an, worin derselbe ihm meldete, »er solle ferner nichts an Moncassa liefern, und es sollten die Falkensteinschen Unterthanen künftig vor solchen unbefugten Forderungen geschützt werden.«

Daß es aber mit solchem Schutze nicht weit hergewesen, ersehen wir aus einem kurz nachher (9. Jan.) an Obrist Wolf von Busso abgeschickten Briefe, worin er klagt, daß dessen

Lieutenant sich an dem Vorwerke (Meisdorf) vergriffen, und daß die Dragoner ihre eigenen Quartiere, nämlich Dankerode, Molmerswende und Wieserode, ausgeplündert hätten.

So war es Busso unter der Oberherrschaft der Oestreicher ergangen!

Im folgenden Monat März (1642) spielten nun wieder die Schweden den Meister in unserer unglücklichen Landschaft. Der schwedische General Königsmark, vom Torstensohnschen Heere, zog am 20. Februar mit der Reuterei vor Halberstadt vorüber, rückte von da in das Mansfeldsche und schlug die Kaiserlichen, die noch immer das dortige Schloß belagerten, am 3. März in die Flucht, und verjagte sie aus der Grafschaft. Halberstadt aber und die Umgegend behielten die Kaiserlichen unter Graf Tättenbach und Obrist Heister noch immer in ihrer Gewalt, so daß die arme Landschaft nun wieder beide Plagegeister, die Kaiserlichen und die Schweden, auf dem Nacken hatte. Auch Busso hatte von diesen veränderten Umständen nur Schaden, und seine Lage wurde von jetzt an noch bedrängter, betrübter und weit gefährlicher, als zuvor. Denn der schwedische Commandant im Schloß Mansfeld, der jetzo wieder freie Hand hatte, kam auf den Einfall, auch in die Burg Falkenstein eine Besatzung von 24 Mann unter dem Lieutenant Butlar zu legen, die Busso nun mit allem versorgen sollte. Nun hatte er auch im eigenen Hause keine Ruhe mehr. Umsonst gab er sich alle ersinnliche Mühe, diese ungenöthigten, schlimmen Gäste wieder los zu werden. Er schrieb (4. Oct.) einen flehentlichen Brief an den Grafen Königsmark und bat ihn um seine Verwendung bei dem Marschall Torstensohn, „daß ihm für seine alten Tage doch einige Ruhe vergönnt und er mit fernerer Besatzung verschont werden möchte, indem sein Falkenstein ja gar keine Festung sei, kein bedeutender Paß hier durchgehe, und der Falkenstein deßhalb für die kriegführenden Mächte nicht die mindeste Wichtigkeit habe. Man möge das Schloß sowohl von schwedischer, als von kaiserlicher Seite unbesetzt lassen und für neutral erklären.“ — Aber für solche billige Wünsche gab es in jener wilden Kriegszeit keine Ohren und Herzen. Zwar waren die

Schweden für den Augenblick abgezogen, aber dennoch, statt besser zu werden, wurden Busso's Angelegenheiten vielmehr mit jedem Tage schlimmer. In Halberstadt hatte sich wieder ein östreichscher Kanzler als Statthalter des abwesenden Erzherzogs und Bischofs Leopold Wilhelm festgesetzt. Auch Graf Tättenbach und Obrist Heister waren angekommen. Da erging dann von jenem Kanzler, Namens Jordan, unter dem 11. Oct. ein gar drohendes Schreiben an den geplagten Busso, des Inhalts: »Wasmaaßen die unumgängliche, hohe Nothdurft es erfordert, daß wegen zu besorgender weiterer feindlicher Attaquirung Eures Hauses Falkenstein dasselbe mit einer nothwendigen Besatzung versehen, und dadurch alles zu befahrende Unheil, so dem ganzen Lande hieraus entstehen könnte, so viel als möglich abgewendet werde, solches ist Euch ohne ferneres Anführens vorhin gutermaaßen bekannt. Ob man nun wohl vermeint, Ihr würdet indessen aus selbsteigener Betrachtung Euch hierunter nicht gesperrt haben, so sind uns jedoch seit dato Eure dawider gebrauchten Einwendungen zugesandt worden und dahero des Grafen v. Tättenbach Exc. kraft Kaiserlicher Vollmacht die Besatzung gedachtes Eures Hauses urgirt, Euch auch dahin nochmals gebürlich zu benachrichtigen bei uns gnädige Erinnerung gethan, als befehlen nomine Serenissimi unsers gnädigsten Herrn wir Euch hiermit ernstlich, daß Ihr angeregter Einwendungen ungehindert zu Beobachtung Eures eigenen Besten Euch hierunter ferner nicht sperrt, sondern die gehörige Verordnung thut, damit angeregte Besatzung von 50 Mann stark auf mehrberührtes Haus Falkenstein unweigerlich angenommen und zu dessen Vertheidigung, so lange die feindliche Gefahr obhanden, gebraucht werden möge. Denn sonst, da im widrigen Fall einiger Schaden und Gefahr dem Lande zuwachsen sollte, habt Ihr leichtlich zu ermessen, daß, anderer Folgen zu geschweigen, derselbe bei Niemand anders, als bei Euch gesucht werden würde; wonach Ihr Euch zu achten, dem wir sonst freundlich zu willfahren geneigt. Halberstadt, am $\frac{21}{11}$. Oct. 1642. Erzherzogl. zur Bischöfl. Halberst. Regierung verordnete Canzler und Räthe

Heinrich Jordanus, Canzler. Heinrich Siegeler.«

Und kaum war dieses Schreiben von den östreichischen Befehlshabern aus Halberstadt eingegangen, so kam am 13. Oct. ein anderes vom Schwedischen General Königsmark aus Sangerhausen an. Dieser schrieb an den Commandanten des Schlosses Mansfeld: »Demnach ich in glaubwürdige Erfahrung komme, daß der Feind vorhabens seyn soll, das Haus Falkenstein zu besetzen, dasselbe aber meiner Partei zu großem Präjudiz und unwiderbringlichem Schaden gereichen würde, als wird hiermit dem Obrist-Lieutenant Wiese ernstliche Ordre gegeben, sofort nach Empfang dieses, mit bei sich habenden Reutern, Fußvolk und Stücken und Feuermörsern sich nach itzt bemeldetem Hause Falkenstein zu erheben und eine liederliche, jedoch nöthige Besatzung darauf zu legen, damit der Feind seine intention nicht erhalten möge. Sollte aber der darauf wohnende Edelmann dieselbe auf und anzunehmen Schwierigkeiten machen und sich weigern, wolle der Hr. Obrist-Lieutenant bei sich habende nöthige Mittel mit Feuer und Schwert bestens employiren und solches Haus verbrennen und alles, was droben ist, in Grund ruiniren, auch dabei keines Menschen verschonen; und wofern er es mit ermeldeten Mitteln nicht sollte ausrichten können, wolle er mich sofort davon berichten, will ich mich sodann mit dem ganzen Corps erheben und es ins Werk richten. Wenn aber vermeldeter Edelmann die Besatzung in Gutem aufnehmen sollte, hat Er ihn zu versichern, daß er nicht allein ganz keine Molestien davon haben und die Besatzung von andern Orten unterhalten werden soll, sondern daß wir ihm auch sonsten in einem und dem andern Fall alle Ehre und guten Willen zu leisten ganz willig.

Sangerhausen, 13. Oct. 42. Hans Christoph v. Königsmark.«

Was sollte nun Busso in diesem fürchterlichen Gedränge zwischen den Östreichern in Halberstadt und den Schweden in Mansfeld und Sangerhausen, er, von beiden Seiten her mit Brand, Schwert, Untergang bedroht, wenn er nicht dem Einen, wie dem Andern das Thor der Burg öffnen würde, beginnen? — Nahm er die Kaiserlichen ein, so wollte ihn Königsmark vernichten; nahm er die Schweden auf, so woll-

ten ihn die Östreicher als einen Landesverräther ansehen und verderben. — Da war guter Rath theuer. Die Schweden durfte er nicht einnehmen: denn sie wurden als Feinde des Bisthums, dessen Vasall er war, betrachtet. Die Östreicher aber wagte er auch nicht aufzunehmen: denn sonst kam Königsmark mit Feuer und Schwert; aus Halberstadt aber war keine Hülfe zu erwarten. Er, ein weiser und herzhafter Mann, faßte also den Entschluß, jetzo, wo seine Burg sowohl von östreichscher, als schwedischer Besatzung noch frei war, gar keine fremde zuzulassen, sondern eine eigene aufzurichten. Er hoffte, die Östreicher würden schon damit zufrieden sein, wenn nur die Schweden nicht die Burg besetzten, und die Schweden gleichfalls würden nichts dawider haben, wenn nur keine Östreicher einrückten. Da von seiner eigenen, jedenfalls unbedeutenden Besatzung weder die Schweden, noch die Östreicher Schaden zu besorgen hätten, so würden wohl beide Parteien sie ihm zu seiner eigenen Sicherheit gestatten. Er ließ deßhalb sogleich unter dem 13. Oct. folgendes Schreiben an seinen Schwager, den Domherrn v. Stedern, nach Halberstadt abgehn: »Freundlicher, lieber Schwager, Gevatter und insonderheit vertrauter, brüderlicher, sehr werther Freund! Denselben kann nächst Anerbietung meiner stets willigen Dienste ich nicht ununterrichtet lassen, wie daß am verwichenen Montage, dem 10. hujus, der Capitain-Lieutenant von des Herrn Peter Jacobs Regiment einen Sergeanten aus Aschersleben zu mir geschickt hat mit mündlicher Abfertigung bei mir zu vernehmen, ob ich auch dieß mein Haus Falkenstein vor den widrigen Parteien defendiren könnte. In widrigem Fall, da ich solches mir nicht getraute, hätte sein Capitain-Lieutenant von Halberstadt Befehl bekommen, daß er zu des Hauses Defension 30 Musketier herauf legen sollte. — Nun habe ich mich sobald darauf erklärt, daß ich mit der Hülfe Gottes und mir Dessen Allmacht nicht zuwider wäre, selber mein Haus mit meinen eigenen Leuten vor feindlichen Parteien zu schützen gänzlich resolvirt wäre, wie ich denn allbereits zu dem Behuf etzliche Knechte und Musketirer für meine schweren Kosten eingenommen hätte und ferner nach aller Nothdurft annehmen,

auch an den Sachen, zu rechtmäßiger Gegenwehr vonnöthen, nichts ersparen wollte. Als ich nun gar nicht zweifle, es werde mein lieber Gott wider alle Gewalt, List und Feindseligkeit mich bei dem Meinigen, so er mir beschert und von meinen Vorfahren und mir mit gutem Recht besitzen lassen, ferner gnädiglich erhalten: So bitte dienstfreundlich den Herrn Schwager, Gevatter und Bruder, bei erster, guter Gelegenheit mich bei dem Herrn Graf v. Tättenbach und Herrn Peter Jacob aufs beste entschuldigen wolle, damit Ihro Excellenz mir meine gefaßte Resolution nicht übel deuten, sondern bei der mir angebotenen Besatzung, so sonder Zweifel aus guter Wohlmeynung geschehen, dieses wohl erwägen möge, daß, wenn ich auf diese Art das Haus besetzen ließe, die von der entgegengesetzten Seite mich als Feind behandeln, zuerst diese meine Vorwerke und Dörfer, so wie auch meine Güterchen zu Neindorf und Pesekendorf in den Brand legen und also mich und die Meinigen ins Elend und an den Bettelstab bringen würden, womit denn Ihro Exc. und sonderlich aber Ihro Erzherz. Durchl., als Herrn des Stiftes, weniger als nichts gedient seyn dürfte. Habe dieses dem Herrn Gevatter und Bruder nicht verhalten wollen. Falkenstein, den 13. Oct. 1642.« (wohl den 13. alten Styls, also den 25. neuen Styls. Beiderlei Tagesbezeichnungen wechseln in diesen Briefen.)

So hatte nun Busso alles, was menschliche Klugheit ersinnen kann, angewandt, um sein Schifflein zwischen den zwei Verderben drohenden Klippen, den Schweden und den Östreichern, unversehrt hindurch zu steuern und in einem sichern Hafen zu bergen, bis der Sturm sich wieder gelegt haben würde. Denn in Kriegszeiten kommen die Gefahren geschwinde, ziehen aber auch öfters eben so geschwinde, wie Donnerwetter und Hagelschauer, wieder vorüber, und der Himmel wird nachher hell und heiter. Aber des guten alten Herrn Hoffnungen sollten diesmal nicht in Erfüllung gehen! Hören wir ihn selbst, wie er von dem Unglück, das ihn zu Ende Octobers betroffen, seinem Schwager, Jobst Ludolf von Stedern, und seinem Ohm, dem Obrist-Lieutenant Georg Eberhard v. Münchhausen zu Halberstadt, den traurigen Be-

richt abstattet! —: »Den hochbetrübten Zustand, worin ich itzunder, zwar ohne alle meine hiezu gegebene Ursach, leider gesetzt bin, welcher auch meine grauen Haare wohl unter die Erde bringen wird, werden dieselben wohl zweifelsohne sämmtlich verstanden und ihnen zu wissen gethan worden seyn. Ob nun zwar der Schade mir zum größesten und dieses große Unglück, dessen ich mich nicht versehen, wie ich mit Gott und meinem guten Gewissen bezeugen kann, wider ganz meinen Willen geschehen: dennoch aber, damit von andern nicht der Wahn geschöpft werde, als wenn ich mit den Schwedischen unter einer Decke gespielet und solche aus Vorsatz heraufgenommen hätte, so habe ich den Herrn Brüdern, wie dieses hergegangen, ich aufzusetzen und Ihnen solches, damit männiglich meine Unschuld ersehe, zu übersenden für nothwendig erachtet, welches sich denn nachfolgendergestalt zugetragen hat. — Demnach der schwedische Obrist Lampe mit etzlichen Völkern am 2. Oct. (16. alten Styls) allhier vor's Haus gekommen, welchen ich denn neben dem Capitain-Lieutenant aus Mansfeld auf oft und vielmaliges Ansuchen nebst des Obristen Diener herauf gelassen, so hat sich ein Sergeant mit etzlichen Musketierern mit Gewalt ins Pförtchen zu brechen unterstanden, deßwegen er auch von meinen Leuten erschossen worden. Darüber bin ich von dem Commandanten in Mansfeld dergestalt angefeindet worden, daß es nicht genugsam zu beschreiben ist, indem er an mich ein sehr scharfes Drohschreiben, das ich hier beilege, erlassen hat. Nachdem nun gedachter Commandant mir am nächsten gesessen ist und ich mein und der Meinigen unverschuldeten Ruin täglich gewärtig seyn müssen, habe ich dieses, wie leicht zu erachten, mir dergestalt zu Sinnen gezogen, daß ich in zwei Wochen nicht viel geschlafen, daher mich ganz nicht besinnen können und wie im Traum gegangen bin. Nichts desto weniger habe ich, wie ich oftgedachten Commandanten wieder begütigen könnte, mich äußerst bemühet und ihm, wiewohl mit meinem Schaden, ein Stück Geld ausgezahlt. Nichts desto weniger aber, um mich auch zur Gegenwehr zu stellen, habe ich, soviel ich in der Eil von Völkern bekommen können, zur Vertheidigung annehmen lassen und in

gänzlichen Gedanken gestanden, weil ich mit dem Commandanten wiederum versöhnet und Niemand nichts leides gethan, man würde mich, wie bisher geschehen, ruhig alhier sitzen lassen; daher auch, damit ich ja keine fernere Ursach geben möchte, die von Aschersleben aus mir angebotene Besatzung anzunehmen aufs beste entschuldigt, in Betrachtung, daß die Gegenpartei sonst meine armen Dörfer und Vorwerke abbrennen und ruiniren würde. — Nun wollte ich nichts liebers wünschen, als daß die hochlöbl. Canzlei alsobald, wenn sie mit meiner Entschuldigung nicht zufrieden gewesen, mir sofort ihre Meinung wieder anher gesendet und die Besatzung alsobald mitgeschickt hätte; ich habe aber den gnädigsten Befehl, daß ich die Besatzung von 50 Mann annehmen sollte, so vor 3 Tagen datirt worden, erst vor 2 Stunden, ehe ich leider von schwedischer Seite überzogen worden, erhalten, da sich denn der Bote eilends davon gemacht und keinen Einlieferungsschein erwarten wollen, indem, wenn die Besatzung sogleich mitgekommen, ich selbige, meiner Schuldigkeit nach, ganz gehorsamst einnehmen wollen. Weil aber, daß die Kaiserlichen das Haus besetzen wollen, kund geworden, indem sich die Kinder auf den Gassen zu Aschersleben damit getragen, schickte General Königsmark über 500 Mann zu Roß und Fuß mit Feuermörsern anher vors Haus, und seine hochbedrohliche Ordre hierbei in der Beilage sich befindet, und mit dem Begehr, ich soll zu ihnen herunter kommen [1]). Wie ich mich nun ans Stacket verfüget, ist mir Besatzung anzunehmen durch einen Rittmeister und Capitain=Lieutenant angekündigt: denn es hätte der Hr. General sie abgefertigt, welcher heute das Hauptquartier in Ermsleben haben wollte; wogegen ich mich denn zum allerhöchsten entschuldigt, und daß ich es gegen die Krone Schweden nicht verschuldet, zumal ich meine Contribution richtig gegeben, auch ich dieses gegen die Kaiserlichen nicht verantworten könnte, und mich mit der Besatzung zu verschonen um

---

[1]) Nach Abel's Halberst. Chronik geschah dieses am 14 Oct., welches Datum wohl unrichtig ist.

Gottes Willen gebeten habe. Ich wollte meinen grauen Kopf gern daran setzen. Da hat er geantwortet, es wäre der Commandant von Mansfeld dabei, dem ich so lange geliefert hätte. Er zweifle nicht, wenn ich zu ihm gehen würde, so könnte ich das Gewünschte erhalten. Dessen habe ich mich aber geweigert, indem mir keine Parole gegeben sey. Darauf hat er mir nicht nur hochtheuerlich Parole versprochen, sondern sich selbst zur Geißel hierin zu begeben, und so lange zu bleiben angeboten, bis ich wieder käme, welches der Rittmeister auch gethan. Wiewohl ich nun, daß ich darauf getrauet, unweislich gethan, so weiß es doch Gott, vor dessen Angesicht ich dieses am jüngsten Tage sicherlich zu verantworten mich getraue, daß ich nicht gewußt, was ich gethan, mir auch mein Kopf von der langen schlaflosen Zeit so verwirrt gewesen, daß ich mich nicht besinnen können. Derohalben gehe ich zu meinem größten Unglück heraus vors Stacket, da mir denn fürder vom Hrn. Commandant die Ordre gezeigt wird, und daß ich nur eine Salvegarde einnehmen sollte, damit die Kaiserlichen den Ort nicht besetzten, angedeutet worden, welches ich ihnen rund abgeschlagen und wieder nach dem Hause gehen wollen. Aber sie haben mich nicht von sich lassen wollen. Wiewohl ich mich nun auf die Parole und die Geißel berufen, hat es doch alles nichts helfen wollen, unter dem Vorgeben, daß nicht allein, wenn ein einziger Schuß geschähe, das Amt und die Dörfer eingeäschert werden, sondern auch die Unterthanen wie Hunde sollten niedergehauen werden. Ich habe sie um Gottes willen gebeten, daß sie mich niederhauen oder vor ihren Augen erwürgen möchten. Es hat aber alles nichts geholfen, sondern sie sind auf ihrem Vorsatz geblieben, haben endlich mir zugesagt, daß mir und den Meinigen von dem Unsrigen nicht das Geringste sollte versehrt, den Eingeflüchteten das Ihre wieder verabfolgt, viel weniger das Stift Halberstadt aus diesem Hause im Geringsten nicht beschädigt werden solle, welches ich denn mit großer Bestürzung vernommen habe, weil ich mich betrogen, und meine Leute, die meisten aus Furcht, sich mit Stricken über die Mauern gelassen gesehen, und nun eine Besatzung von 18 Mann habe einneh-

men müssen. Hieraus die Herrn Brüder, wie unverschuldet ich zu diesem Handel gekommen bin, ersehen haben, derohalben ich denn dienstlich bitte, daß die Herrn Brüder mich gegen ein hochwürdiges Dom-Capitel, gegen die hochl. Canzlei, vornemlich gegen Ihro Exc. den Hrn. Graf Tättenbach und den Hrn. Canzler aufs beste entschuldigen und sich meiner als Freunde annehmen wollen. Wiewohl ich nun nicht hoffe, daß dieses Werk von dem Hrn. Graf v. Tättenbach, noch von der Canzlei übel aufgenommen werden soll, dafern es aber geschehen sollte, wollen Sie doch den Hrn. Canzler, welchem Sie eine hohe Geldverehrung zusagen wollen, dahin disponiren, daß er mich bei Ihro Exc. dem Graf und männiglichen aussöhnen möchte, damit ich neben diesem großen Unglück und höchsten Schaden auch nicht noch eine ungnädige Obrigkeit hiedurch erlange. Wenn es aber ja nicht anders seyn könnte, bin ich zufrieden, daß mein Sohn Ernst Ludolf zu Ihrer Erzherzogl. Durchlaucht oder gar nach Wien sich begebe und daselbst zum fleißigsten sollicitire, damit ich in dieser unschuldigen Sache nicht um dies Haus und andere meine Güter gebracht werden möge. Ingleichen habe ich zu bitten, Hrn. Doctor Hagen meinetwegen anzusprechen, wenn diese Sache wider Verhoffen zu einem Proceß gedeihen sollte, daß er mir um die Gebühr darin bedient seyn wolle. Weil noch jetzo kein baar Geld bei mir vorhanden und ich dieses Unglücks mich nimmermehr versehen, so wollen Sie doch den Hrn. Doctor Hagen oder sonst jemand anders fleißig ersuchen, mir ein Stück Geld vorzuschießen; er soll dergestalt versichert werden, daß er hoffentlich zufrieden seyn soll. Über dieses so bitte ich auch, Sie wollen mir Ihren Rath entdecken, ob es mir auch, daß ich allhier verbleiben muß, Gefahr bringen sollte, indem ich nothwendig aus dieser Ursach mich hier aufhalte: denn 1) wenn ich den Rücken wende, so dürfte alles, was allhier noch ist, vollends Preis gemacht werden und darauf gehen, wie ich denn jetzo nirgends hin weiß, mir es auch an Zehrungskosten mangelt; 2) sind mir alle meine Reise-Kutsch- und Wagen-Pferde weggenommen, so daß ich nicht wohl fort kann. Da es aber Verdacht geben und mir Gefahr bringen dürfte, will ich mich gern wegmachen und sehen,

wie ich die Meinigen fortkriegen kann. Schließlich geben die Herrn Brüdern hiemit zu vernehmen, daß der Commandant zu Mansfeld vor seiner Abreise gedacht, wenn der Hr. Obrist Heister, als Commandant in Halberstadt, ihn versichern würde, daß er dieses Haus nicht besetzen wolle, so wolle er die Seinigen auch wieder wegnehmen, oder daß es ein neutraler Platz seyn sollte und von beiden Armeen ein Paar Salvegarden einnehmen sollte. Was sich nun Hr. Obrist Heister erklären wird, bitte ich mir solches zu verkündigen, damit ich mich am andern Ort es auch vollends dahin zu bringen bemühen könnte.«

Die kaiserlichen Behörden in Halberstadt scheinen denn doch eingesehen zu haben, daß Busso in seiner von aller Hülfe verlassenen Lage, ohne seine Schuld von dem Unglück, welches ihn jetzo betroffen hatte, sei überfallen worden, und daß er, um sich und die Seinigen, seine Güter und seine Unterthanen, und namentlich den Falkenstein, wo irgend möglich, zu retten, nicht anders habe handeln können, als so, wie er es gethan. Konnten doch die Kaiserlichen selbst nicht einmal Halberstadt und Aschersleben, wo sie doch Besatzungen hatten, vor den Schweden schützen; denn deren Streifzügler plünderten im November die Mühlen und Häuser vor Halberstadt, und rissen sie ein; auch das Burghardi-Kloster, dicht vor dem Thore, überfielen sie, und die Nonnen mußten sich mit einem Stück Geld lösen. Bei dem Arnstein schlugen sie einen Trupp von 500 östreichischen Reutern, die Proviant und Fourage nach Aschersleben bringen wollten, und am 3. November eroberten sie Aschersleben selbst. Ja! die östreichschen Behörden in Halberstadt mußten es geschehen lassen, daß diese Stadt selbst monatlich 100 Rthlr. an die schwedische Besatzung in Mansfeld zahlte, um nur einige Ruhe vor den plündernden Streifpartieen zu haben. Da nun die Östreicher weder sich selbst, noch das Bisthum vor den damals überall siegreichen Schweden schützen konnten, wie sollten sie nun Busso, diesen einzelnen, von aller Hülfe verlassenen und weit ablegenen Edelmann deßhalb anklagen oder gar strafen, daß er der Übermacht und Gewalt des Feindes hatte weichen und unterliegen müssen? —

Aber auch die Schweden waren diesmal billig, und ließen

sich Busso's, eines so achtbaren Ehrenmannes und greisen Vaters einer so zahlreichen Familie, höchst bedrängte, traurige Lage redlich zu Herzen gehen. — Der Capitain-Lieutenant Butlar, der seit jenem unglücklichen 28. October den Falkenstein besetzt hielt, wurde unter dem 3. Novbr. von dem Befehlshaber auf Schloß Mansfeld, Karl Wiese, der von Busso bereits manchen schönen Thaler, auch manchen delicaten Braten aus dem Falkensteiner Forste mochte bekommen haben, angewiesen, daß er die Burg, besonders auch die Zimmer und die Dachrinnen (aus deren Blei man gern Kugeln goß) möglichst schonen, auch keine unnöthigen Bauten vornehmen sollte, deren Kosten doch der Edelmann tragen müßte. Auch sollte die Hälfte der Löhnung für die Besatzung aus der schwedischen Kriegskasse verabfolgt werden.

Wie ungern auch Busso, wie wir aus seinem obigen Briefe ersehen haben, sich entschließen mochte, den Falkenstein, auf welchem er nun seit dem Jahre 1626 bis 1642, also 16 schwere Jahre unter so großen Drangsalen geduldig ausgehalten hatte, zu verlassen und dieses sein liebes Haus den wilden Kriegsschaaren Preis zu geben: so mögen doch seine Halberstädtischen treuen Freunde, Stedern und Münchhausen, deren Urtheil er sich erbeten hatte, ihm den Rath gegeben haben, sich für eine Zeitlang von dem Schlosse ganz zu entfernen. Und in der That war dieses auch das beste Mittel, ihn vor dem gefährlichen Verdachte zu sichern, als halte er es mit den Schweden, im Fall diese das Schloß besetzten, oder aber mit den Östreichern, wenn etwa diese eine Besatzung hinein würfen. Hindern konnte er weder das Eine, noch das Andere, sollte aber dennoch deßhalb von dort oder von daher zur Verantwortung und Strafe gezogen werden, wurde mit Feuer und Schwert hüben und drüben bedroht, schwebte in steter Gefahr, mit seiner Familie, seinen Gütern und Unterthanen zu Grunde zu gehen, und mußte bald bei diesen, bald bei jenen sich loskaufen, so daß es zuletzt ihm selbst an der nöthigen Zehrung fehlte, — wie wir seine Klagen in seinen obigen Briefen vernommen haben. — Damit nun sowohl die Schweden, als die Östreicher einsähen, daß er ein redlicher Mann

sei und nur wünsche, ruhig im Erbe seiner Väter zu bleiben, nicht aber in die Angelegenheiten der kriegführenden Mächte sich zu mischen, beschloß er, einstweilen seinen geliebten Falkenstein zu verlassen und so lange in Aschersleben zu wohnen, bis die Gewaltigen ihm einen ruhigen Aufenthalt in seiner Burg gestatten und beiderseits ihm das Versprechen geben würden, fernerhin keine Besatzungen einrücken lassen zu wollen. Von Aschersleben schrieb er dann (22 Nov.) an den schwedischen General Königsmark und ersuchte denselben, eine Fürbitte beim Marschall Torstensohn einzulegen, „daß der Falkenstein hinfort mit schwedischer Besätzung möchte verschont bleiben, da es ja wegen Wassermangel droben gar kein haltbarer Platz sei, er aber sonst in seinem hohen Alter mit seinen vielen Kindern nirgends mehr hin wisse.“ — Einige Zeit nachher (8. Decbr.) erhielt er, wahrscheinlich durch Vermittelung seiner treuen Halberstädtischen Freunde, einen Brief vom dortigen Befehlshaber, Obrist Heister, daß auf den Fall, wenn die Schweden Abzug ihrer Besatzung vom Falkenstein versprechen würden, dann die Burg auch von östreichischer Seite nicht besetzt, sondern als neutral betrachtet werden solle. „Man wolle den Busso v. d. Asseburg, als einen alten, wohl renommirten Stiftsedelmann und getreuen Landsassen, in und mit dem Falkenstein und dem Seinigen schalten und walten lassen.“ — Nun schrieb Busso, dem endlich wieder in der finstern Nacht ein Hoffnungsstern aufleuchtete, eilends, schon am 10. Decbr., an seinen Schwager, den Domherrn Johann v. Gustedt zu Magdeburg, er möge auch bei dem dortigen östreichischen Befehlshaber, Obrist von Trandorf, ihm einen Versicherungsschein auswirken, daß auch von dorther die Burg nicht besetzt werden solle, in welchem Falle Torstensohn die Schweden wolle abziehen lassen, wie derselbe ihm durch seinen Sohn Ernst Ludolf habe versichern lassen. Zugleich versprach Busso, daß, wenn man es ihm erlauben wolle, er das Schloß durch seine eigenen Leute gegen einige Streiflinge wohl vertheidigen könne. — Dieses Gesuch fand aber kein Gehör. Jedoch meldete ihm sein Schwiegersohn, v. Stammer (vermählt mit Ilse Marie, Busso's dritter Tochter), daß Obrist

Trandorf erklärt habe, den Falkenstein frei lassen zu wollen, sobald er einen Versicherungsschein vom General-Wachtmeister v. Tettenich werde gesehen haben. — Busso schrieb hierauf (28. Dec.) selbst an den Obrist v. Trandorf und meldete ihm, daß der schwedische Commandant in Wolfenbüttel nun wirklich einen Versicherungsschein, daß der Falkenstein als neutral betrachtet werden solle, wenn von östreichischer Seite dasselbe geschehe, ertheilt habe; und er bat deßhalb den Obrist v. Trandorf um einen gleichlautenden Versicherungsschein. Während nun so eine Zeitlang hin und her unterhandelt wurde, meldete Busso's Sohn, der sich damals deßhalb im schwedischen Hauptquartier zu Zeitz befand, am 26. Decbr. an den Vater: »Hochedler, freundlicher, vielgeliebter Vater! Der General-Major (Gr. Königsmark) dringt noch auf eine Caution von 10000 Rthlr., will mich auch derhalben nicht von sich lassen, sagt selber, wenn ich weg wäre, möchte die Sache unwiederbringlich ins Stocken gerathen. Wenn der Vater bei den Herrn des Domcapitels fleißig sollicitiren ließe und mir durch einen vertrauten Boten, wenn die Caution erhalten werde, zufertigte, so könnte alles abgethan werden. Der Bote kann mich alle Zeit in des General-Majors Hauptquartier antreffen. Ich weiß Ihm sonst nichts zu rathen, empfehle uns Gottes Schutz und verbleibe des Vaters gehorsamer Sohn E. L. v. d. A.«

Da es nun kein anderes Mittel gab, um der Schweden endlich los zu werden, als — Geld, so leisteten Busso und das Domcapitel unter dem 13. Jan. 1643 folgende Caution an die Geld-liebhabende schwedische Generalität: »Demnach vorlängst mein, Busso's v. d. Asseburg, Erbgut Falkenstein von Königl. schwedischen Völkern mit Besatzung gefasst worden, der Ursach, daß höchstgedacht Ihro Königl. Maj. Generalität besorgt oder in Erfahrung gebracht, daß besagtes mein Haus von kaiserlicher Seite besetzt werden möchte oder sollte; wann aber nunmehro besagte löbliche Generalität auf mein inständiges Suchen und anderweites Remonstriren sich dahin erboten, daß, im Fall von einem hochwürdigen Domcapitel eine gewisse Summe Geldes Caution und Verschreibung geleistet würde, daß nämlich mein besagtes Haus von kaiserlicher

Seite mit keiner Besatzung gefaßt werden sollte, sie ihres Theils auch die Besatzung wieder abführen und forthin mich geruhig verbleiben lassen wollten; als geloben und versprechen wir, nämlich Ich, Busso v. d. Asseburgk, als Principal, für mich und meine Erben, und dann Wir vom Dom-Capitul, kraft dieses Briefes, bei unserm adlichen, wahren Worte, Treu und gutem Glauben, daß im Fall von schwedischer Seite das Haus Falkenstein von Besatzung befreiet, es von kaiserlicher Seite ebenfalls von aller Besatzung, unter was für Prätext sie immer gesucht werden möchte, hinwieder befreiet bleiben, oder im widrigen Fall und dahingegen etwas Wirkliches vorgenommen, oder Besatzung darauf gelegt, und wir solches nicht abwenden werden, die Summe von 10000 Rthlr. an obbesagte schwedische Generalität verfallen seyn, deßhalb sie auch so weit an uns und unsrer Güter sich zu halten und die Satisfaction davon zu nehmen hiermit befugt seyn und Erlaubniß haben sollen; alles ohne arge List, getreulich und ohngefährlich. Urkundlich mit meinem, Busso v. d. Asseburgk, angebornen Pitschaft und Eines hochwürdigen Dom-Capituls Secret bedruckt und mit des Hrn. Dom-Dechanten eigenhändiger Subscription bekräftigt. So geschehen Halberstadt, den 13. Jan. des Ein Tausend Sechshundert drei und vierzigsten Jahres.

(L. S.) Arend Spiegel zu Pickelsheim, Dom-Dechant.
(L. S.) Busso v. d. Asseburgk.«

Hierauf ertheilte der Graf v. Tättenbach (kaiserl. Hof- und Feld-Kriegsrath und Bevollmächtigter im Stift Halberstadt, der sich damals mit der Grafschaft Reinstein dotiren ließ) die folgende Versicherung: »Demnach vor wenig Monaten die Generalität der Krone Schweden, sonder einige Verwahrlosung des wohledeln, gestrengen und vesten Busso v. d. Asseburg, dessen Stammhaus Falkenstein mit List und Gewalt besetzet nunmehr aber gegen starke Reversalen und bestellte Caution Eines hochw. Dom-Capituls zu Halberstadt, daß von der Röm. Kaiserl. Majestät und Ihrer hochfürstl. Durchlaucht (Erzherz. Leopold Wilhelm) aller und höchstgedacht Seiten durch Dero Soldatesca sothanes Haus über kurz oder lang nicht occupirt

oder besetzt werde, gemeldetes Schloß Falkenstein wieder erledigt, die darauf gelegten Knechte abgeführt und auf keinerlei Weise, da selbiges von diesem Theil befreiet bleibet, mit Besatzung zuzustoßen versprochen worden, wohlgemeldetes Dom-Capitul hergegen von mir wiederum verassecurirt und um ohne Schaden zu seyn, meinen Revers begehret: Also verpflichte ich mich hiedurch kräftiglich, daß ich erster Zeit von der Röm. Kaiserl. Majestät, wie auch von Ihro hochfürstl. Durchlaucht unserm allergnädigsten Herrn genugsame Ratification über die Immunität und Freiheit von aller Besatzung des Asseburgischen Hauses Falkenstein auszuwirken und Einem hochw. Dom-Capitul einzuhändigen mich bemühen will, im widrigen Fall aber schuldig und gehalten seyn wolle, das Haus Falkenstein zu gleicher Besatzung, wie itzo droben liegen thut, dem schwedischen Theil wieder eröffnet zu schaffen; wie ich denn auch mehrgemeldeten Busso v. d. Asseburgk der itzigen occupation seines Hauses wegen bei der Röm. Kaiserl. Majestät und höchstgedacht Ihro hochfürstl. Durchlaucht dessen Unschuld allerunterthänigst darstellen, und damit hinwiederum der v. d. Asseburgk sammt den Seinigen auf keinerlei Weise besprochen, sondern allerdings frei und in omnes eventus stetiglich pardonnirt seyn und bleiben möge, einzubringen beflissen seyn will. Dessen allen zu Urkunde Ich gegenwärtigen Revers unter meinem Handzeichen und gräflichen Insiegel von mir gestellt habe.

So geschehen Halberstadt, den 26. Jan. 1643.

(L. S.) Wilhelm Leopold Graf zu Tättenbach.

So weit hatte Busso es nun endlich durch unsägliche Mühe, Unkosten, besonders auch durch Hülfe treuer Freunde in der Noth, vornehmlich im Dom-Capitel zu Halberstadt, gebracht, daß er jetzt hoffen durfte, ehestens sein liebes Haus Falkenstein von den bösen Gästen, die ihn daselbst nun bis ins dritte Jahr gequält hatten, gesäubert zu sehen. — Er hatte schon am 22. Jan. an den General Königsmark alle Versicherungsschriften abschriftlich eingesandt und ihn gebeten, daß doch nun die schwedische Besatzung in aller Stille, ohne fernere Beschädigung und Plünderung abziehen und alle seine

annoch vorhandene Mobilien, Gewehre, wovon wenig übrig gelassen sei, auch Victualien und andere Sachen zurücklassen möchte. Am 12. Febr. schickte er dann sämmtliche Versicherungsschriften, daß der Falkenstein von östreichischer Seite nicht wieder besetzt werden sollte, im Original an den Obrist im Schloß Mansfeld, Friedrich Seestedt, ab, machte sich annoch verbindlich, an Königsmark und an Seestedt, jedem 100 Rthlr. für deren Bemühungen und Auslagen zu zahlen, wofür ein Obrist-Lieut. Mangelt gut sagte, da Busso, wie er schrieb, dieses Geld wegen Unsicherheit zur Stunde nicht anschaffen könnte. — Und so zogen denn endlich am 15. Febr. die schwedischen Plagegeister ab, und Busso und der Falkenstein waren gerettet! —

In der Freude seines Herzens ließ er sogleich ein Danksagungsschreiben vom Falkenstein, wo er nun wieder Herr im Hause war, an das Halberst. Domcapitel abgehen, das sich anfängt: »Hochehrwürdige, gnädige und großgünstige Herrn! Daß Ew. Hochehrwürden und Gnaden bei vorgegangener meiner Drangsal sich meiner so gnädig angenommen, und nicht allein durch ihre vielvermögende, weisliche Vermittelung es dahin bei beider kriegenden Theile erreicht, daß mein mit schwedischer Garnison gefaßtes Haus Falkenstein davon nunmehro, Gott sey Lob und Dank! — wiederum befreiet, sondern auch gegen die schwed. Generalität auf 10000 Rthlr. für mich Caution und Vorstand gemacht, deßwegen sage Ew. Hochehrw. und Gnaden ich unterthänigen, gehorsamen Dank, will solche hohe Gnade und Faveur Zeit meines Lebens hoch rühmen und nicht allein für mich beflissen seyn, Ew. Hochehrw. und Gnaden in gehorsamster Danknehmigkeit mit unterthäniger Gegenerweisung jederzeit zu begegnen, sondern auch meinen Kindern fest einbinden, daß sie in schuldiger, unterthäniger Observanz Ew. Hochehrw. und Gnaden allstets hochehren, sich an Dieselben in vorfallenden Nöthen halten und keine Gelegenheit, Ew. Hochehrw. und Gnaden wegen mir erwiesener hoher Gnade wieder ersprießliche Handbietung aller gehorsamsten Dienste zu leisten und Ew. Hochehrw. und Gnaden dadurch ihre Schuldigkeit mehr und mehr zu versichern vorbeigehen lassen sollen« u. s. w.

Allerdings hatte Busso große Ursach, Gott und seinen treuen Freunden zu danken, daß der Falkenstein noch eben jetzt aus dem Kriegsfeuer herausgerissen und für die letzten 6 Jahre dieses schrecklichen Krieges sicher gestellt worden war. Denn sonst wäre es dieser schönen Burg, der Zierde des Harzgaues, wahrscheinlich eben so traurig ergangen, wie vielen andern Orten im Halberstädtischen und Mansfeldischen, die, noch ehe der westphälische Friede zu Stande kam, in Asche und Trümmern versanken.

Nachdem Busso durch die weisen Maßregeln, die er, — ein hochgebildeter Mann, wie er auch in allen seinen Briefen erscheint, — genommen hatte, seine Burg, seinen Augapfel, gerettet sah, verlebte er daselbst noch seine letzten vier Jahre in ungestörter Ruhe, geliebt von seiner zahlreichen Nachkommenschaft und gesegnet von seinen Unterthanen, die nun auch nicht weiter belästigt wurden und sich wieder erholen konnten. Im Jahre 1646, am 21. Nov., ging er hinüber in das Reich des ewigen Friedens.

In seinen letzten Tagen hatte er noch das merkwürdige Ereigniß erlebt, daß nahe bei seinem Gute Neindorf, nämlich im Dorfe Hornhausen, wo damals die Edeln von Bornstedt wohnten, ein Gesundbrunnen entdeckt wurde, wo sich an 24000 Brunnengäste versammelten. Selbst der schwedische Marschall Torstensohn, der schwer an der Gicht litt, hatte sich dahin begeben. Und am 12. August besuchte auch Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große Hornhausen, um sich dieses berühmten Brunnens zu bedienen. In neuesten Zeiten hat man nichts weiter davon gehört.

Unter mehren alten Bildnissen in einem Saale der Burg Falkenstein befindet sich auch das Bildniß eines stattlichen Ritters, wovon man glaubt, daß es den wackern Busso darstelle.

Busso
(Sohn August's, des Stifters der Falkensteinschen Linie, und
Enkel Johann's, des Stifters der vier Linien)

Johann Bernhard † 1682.
(Falkenstein-Meisdorffscher Zweig)

Ludwig
(Falkenstein-Neindorffscher Zweig,
1816 erloschen.)

Jobst Heinrich † 1689.

Johann Ludwig † 1732.

Achaz Ferdinand † 1797.

Anna Charlotte Ferdinande,
Gemahlinn Moritzens, Grafen v. d.
Schulenburg-Burg-Scheidungen.

Anna,
Gemahlinn Ludwig's, Grafen von der
Asseburg-Falkenstein, Königl. Vice-
Oberjägermeisters.

Anna. Luise.

VII.

Zur Characteristik der ersten Hälfte des Siebenjährigen Krieges im Nordwestlichen Deutschland [1]).

Von C. v. d. Knesebeck, Capt. im Garde-Regt. zu Hannover.

Hannover wurde durch sein Verhältniß zu England mit in den Siebenjährigen Krieg hineingezogen, an welchem es gar kein eigenes Interesse hatte. Die Feindschaft Maria Theresia's gegen den Großen Friedrich, welcher ihr Schlesien geraubt, hatte die politischen Verhältnisse ganz Europa's und mit ihm diejenigen unseres Churfürstenthums umgekehrt. Seit fast einem vollen Jahrhundert mit dem Österreichischen Hofe auf das Engste verbündet, an dessen Kriegen gegen Türken und Franzosen es den ehrenvollsten Antheil genommen, und dem es die Churwürde verdankte, sah es seine freundschaftlichen Beziehungen zu dieser Macht durch deren unnatürliches Bündniß mit Frankreich gestört und sich auf Preußen hingewiesen, gegen dessen Vergrößerungspläne es bisher bei Österreich Schutz gefunden hatte. Gern würde es indessen in dem ausbrechenden Kriege neutral geblieben sein, wenn Frankreich dieses zugestanden hätte. Diese Macht befand sich schon seit 1755 in offener Fehde mit England, deren nächste Veranlassung Grenzstreitigkeiten in Nordamerica waren, und machte kein Hehl daraus, in

---

[1]) Ein Theil der Papiere, aus denen hier Auszüge geliefert werden, ist früher schon in England und Holland gedruckt worden, indessen sind diese Abdrücke äußerst selten geworden; ein anderer Theil ruhte bis dahin unbenutzt im Brittischen Reichsarchive.

den Deutschen Besitzungen Georg's II. eine Compensation für anderweitige Verluste suchen zu wollen. Die Sorge Georg's für seine geliebten Churlande war groß. Als Österreich die Reichsgarantie verweigerte, als ein schon abgeschlossener Vertrag mit Rußland, welches 30,000 Subsidiartruppen liefern sollte, an des Großen Friedrich Widerspruche scheiterte, sah England sich genöthigt zum Schutze Hannovers im Januar 1756 einen Vertrag mit Preußen zu schließen, trotz der persönlichen Abneigung beider Monarchen gegen einander, woraus im Januar 1757 eine förmliche Allianz wurde. So flossen zwei Kriege in einander, die ursprünglich ganz verschiedene Zwecke verfolgten, ein Offensivkrieg Englands gegen Frankreich, um dessen Marine zu zerstören und seine Colonien an sich zu reißen, und ein Defensivkrieg Preußens gegen halb Europa, das ihm seine aufstrebende Größe nicht verzieh. Die ungeheuerste Überlegenheit an Land und Leuten war auf der Gegner Seite, aber die Vorsehung, welche die Geschicke der Menschheit leitet, hatte in die andere Waagschale das Genie eines Friedrich und eines Pitt geworfen, deren elastische Kraft die träge Masse ihrer Feinde in die Höhe schnellte. Kein anderer Abschnitt der gesammten Weltgeschichte, der Griechen unsterbliche Kämpfe gegen der Perser unzählbare Horden vielleicht allein ausgenommen, bietet dem Geschichtsfreunde ein ähnliches dramatisches Interesse dar, nie erkennt man lebhafter, wie trügerisch die Berechnungen der Menschen sind. Aber nur dem anscheinend so ungleichen und doch so lange durchgeführten Kampfe in Deutschland gilt dieses Interesse, nicht gleichmäßig dem auf dem Meere und in fremden Welttheilen geführten; und die Heroen, denen unsere gespannteste Aufmerksamkeit sich vorzugsweise zuwendet, heißen Friedrich, König, und Heinrich, Prinz von Preußen, und Ferdinand, Herzog von Braunschweig.

Mit den wenigen kleinern Deutschen Staaten, auf deren Beistand man rechnen konnte, schloß England in den Jahren 1755 und 1756 Subsidiarverträge ab; es waren dieses Hessen-Cassel, Braunschweig, Sachsen-Gotha und Bückeburg, deren Truppen, mit den Hannoverschen vereint, nicht viel über 40,000 Mann ausmachten, welche unter dem Oberbefehle des

Lieblingssohnes Georg's II., des Herzogs von Cumberland, im Frühjahre 1757 bei Hameln zu einem sogenannten Observationslager zusammengezogen wurden.

In dem vorangegangenen Jahre 1756 hatte man in England, bei dem Mangel an Nationaltruppen, der Hessen und eines Theils der Hannoveraner bedurft, um einer beabsichtigten Landung Französischer Truppen mit dem Kronprätendenten aus dem Hause Stuart sich widersetzen zu können. Erst im März 1757 kehrten diese Truppen zurück, um gleich darauf zu dem bei Hameln gegen die Franzosen zusammengezogenen Observationscorps zu stoßen.

Seit einem vollen Jahrhundert beinah hatten die Braunschweig-Lüneburgischen Truppen gegen die Franzosen gefochten und an manchem heißen Schlachttage ihnen Achtung eingeflößt vor Deutscher Tapferkeit und Disciplin. Ich darf hier nur erinnern an Georg Wilhelm's und Ernst August's Sieg an der Conzer Brücke bei Trier im Jahre 1675, an des Feldmarschalls von Bülow und der Lüneburgischen und Hannoverschen Cavallerie Heldenmuth in der Schlacht bei Höchstädt 1704, wodurch der Sieg entschieden und seine Resultate so glänzend [1]) wurden, ferner an die Schlacht bei Dettingen 1743. Daß die Franzosen den Hannoverschen Landen keine Neutralität zugestehen wollten, als deren Schicksal ihnen in die Hände gegeben schien, stand ihnen nicht zu verdenken; daß sie aber über Verwüstungsplänen brüteten und ihren kleinen, aber ehrenwerthen Gegner ganz zu Grunde zu richten wünschten, war einer Nation, die Anspruch auf Edelmuth machte, unwürdig. Wir werden im spätern Verlauf dieser Abhandlung sehen, welche barbarische Maßregeln die Franzosen gegen unser Vaterland im Schilde führten, und noch die Enkel der damaligen Generation müssen dem großen Welfenfürsten dankbar sein, dessen mächtiger Arm das Vaterland vor so großem Unglück bewahrte.

---

[1]) 27 Bataillons und 12 Schwadronen Franzosen ergaben sich im Dorfe Blindheim dem Hannoverschen General von Herleville. S. von Wissel, Geschichte der Chur-Braunsch.-Lüneburgschen Truppen. 1786. pag. 169.

Doch greifen wir den Ereignissen nicht voraus. Der Herzog von Cumberland war mit etwa 36,000 Mann bis nach Bielefeld vorgerückt; da man aber in Hannover ängstlich besorgt war, nicht den Schein des Angreifers auf sich zu laden, so mußte er sich, auf die Kunde der Annäherung der Franzosen, wieder nach Hameln zurückziehen, in dessen Nähe bei Hastenbeck er sein Lager aufschlug. Gegen ihn zog der Marschall d'Etrées mit einer Armee, welche vor dem Aufbruche auf 116,000 Mann geschätzt wurde, in der bald darauf erfolgten Schlacht bei Hastenbeck jedoch, nach vielfältigen Detachirungen, nur noch 74,000 Mann zählte. Selbst ein talentvoller Feldherr hätte bei dieser ungeheuern numerischen Verschiedenheit der beiderseitigen Streitkräfte muthlos werden können, es zeigte sich jedoch bald, was man übrigens schon von Fontenoy und Laffeld her wußte, daß der Herzog von Cumberland kein Feldherr war. Mehre günstige Gelegenheiten, die Feinde en détail zu schlagen, oder in Engpässen aufzuhalten, ließ er unbenutzt vorübergehen, und als er am 26. Juli die Schlacht bei Hastenbeck annahm, stellte er sein Heer so ungeschickt, daß der rechte Flügel, hinter einem unpassirbaren Bruche stehend, an der Schlacht keinen Antheil nahm, während Centrum und linker Flügel der ganzen Macht der Franzosen ausgesetzt waren. Die Tapferkeit der Truppen und die Inspiration des Hannoverschen Obristen Max Breitenbach, welcher mit seinem Observationsposten, um den Diderser Berg herum, den Franzosen in Flanke und Rücken fiel und panischen Schrecken verbreitete, während zu gleicher Zeit der junge Erbprinz von Braunschweig die verlorene Hauptbatterie des Centrums wieder eroberte, würde jedoch die Schlacht zu Gunsten der Alliirten entschieden haben, wenn Cumberland nicht bereits den Befehl zum Rückzuge ertheilt gehabt hätte. Da der Marschall d'Etrées, die Schlacht verloren gebend, sich zu gleicher Zeit zurückzog, so blieb Max Breitenbach bis zum Abend allein Meister des Schlachtfeldes, wo er mit eroberten Kanonen zum Herzoge stieß und diesem seinen Bericht machte, wobei dem Herzoge bittere Thränen über das Gesicht flossen. Der Moment war jedoch versäumt, die Franzosen waren rasch umgekehrt, ihre Überlegenheit ungeheuer,

ein planloser Rückzug in einen Winkel des Landes, von wo man nicht weiter konnte, machte das Maß des Unglücks voll, und die Convention von Kloster Zeven wurde geschlossen, wonach die Churlande Preis gegeben wurden und das Heer aufgelös't werden sollte; es blieb aber vorläufig in engen Cantonnirungen bei Stade vereinigt.

Georg II. indessen erkannte die Capitulation von Kloster Zeven nicht an, und als bald darauf der Große Friedrich bei Roßbach die dreimal stärkern Franzosen und Reichstruppen in einer wahren Hasenjagd vor sich hergetrieben hatte, wurde das Nationalgefühl in England so aufgeregt, daß man laut eine Befreiung der Churlande verlangte. Georg II. selbst wünschte Nichts sehnlicher, und da der Herzog von Cumberland freiwillig zurückgetreten war, so erbat sich der König einen Feldherrn von Friedrich II., und dieser sandte einen der Sieger von Roßbach, den tüchtigen Herzog Ferdinand von Braunschweig, und wohl niemals hat der Erfolg eine Wahl glänzender gerechtfertigt. Der Herzog traf noch im November in Stade ein, wo er das alliirte Heer mißmuthig, in schlechter Ausrüstung und Disciplin und halb aufgelös't vorfand. Die Contingente der alliirten Fürsten standen im Begriff es zu verlassen, um den Bestimmungen der Convention von Kloster Zeven nachzukommen, das Braunschweigische marschirte wirklich ab und konnte nur, halb durch Gewalt, halb durch List, wieder zurückgebracht werden [1]). Und dennoch war schon im December das bis dahin ganz entmuthigte Heer mit Zutrauen zu seinem neuen Anführer erfüllt und wieder so weit in Kriegsverfassung gesetzt, daß der Herzog Ferdinand es zum Angriffe auf die Franzosen in Bewegung setzen konnte.

---

[1]) Der Hannoversche General v. Spörken ließ den General Imhof, der an der Spitze der Braunschweiger stand, zu einer Unterredung einladen und nahm ihn dabei gefangen; ein anderer General wehrte sich hartnäckig, als er arretirt werden sollte. Der Erbprinz befand sich bei diesen Vorgängen in Hamburg. (Bericht des Englischen Obrist Jefferys Amherst vom Ende November 1757. Vergleiche auch Schaper, vie militaire du Prince Ferdinand, tome I. pag. 11—29, über die schwierige Lage des Herzogs im Anfang seines Oberbefehls.)

Vom Französischen Hofe, an welchem bekanntlich die berüchtigte Marquise Pompadour damals allmächtig war und überall ihre Clienten und Günstlinge voranstellte, war inzwischen der Marschall d'Estrées, trotz seines doch als solchen anerkannten Sieges bei Hastenbeck, abberufen, und der Herzog von Richelieu an seine Stelle gesetzt. Diesem lag vor Allem daran, das unglückliche Hannover und die angränzenden Preußischen, Hessischen und Braunschweigischen Provinzen auszusaugen, um seine Schulden bezahlen zu können und Geld zu neuen Verschwendungen zu erhalten. Freilich traf er große Anstalten, um Magdeburg zu belagern, verhielt sich aber dann ganz stille, wie man sagt bestochen durch ein Geschenk von 100,000 Thlr. und durch einige schmeichelhafte Worte des Großen Friedrich. Ruhig ließ er seinen Collegen Soubise bei Roßbach schlagen, aber mit großer Energie trieb er eine ungeheure Contribution von Halberstadt ein, welches er Miene machte an allen vier Ecken anzuzünden. Eben so barbarisch verfuhr er in unserm Lande; die Stadt Hannover berechnete ihre Verluste in 6 Monaten von Anfang August 1757 bis Anfang Februar 1758 auf nahe an 220,000 Thlr., die Provinzen Calenberg, Grubenhagen, Lüneburg, Hoya und Diepholz in eben der Zeit auf gegen 5 Millionen Thaler [1]). Richelieu plünderte so unverschämt, daß ihn selbst seine Soldaten »notre petit père la maraude« nannten und die meisten seiner Untergebenen folgten dem von oben herab gegebenen Beispiele nach. Doch fühle ich mich verpflichtet, zwei edle Männer auszunehmen, den Herzog von Randan, Commandanten von Hannover, und den Marquis d'Armentières, Commandanten von Celle, deren Andenken noch lange in diesen beiden Städten in Segen gehalten wurde, welche jedoch nur in kleinern Kreisen der allgemeinen Verderbniß und Bereicherungssucht Einhalt thun konnten.

Nachdem der Herzog von Richelieu seinen Zweck erreicht und es zugleich so arg getrieben hatte, daß es allgemeinen

---

[1]) Memorial des Churhannoverschen Comitial-Gesandten von Memmingen am Reichstage zu Regensburg, 1758.

Scandal erregte [1]), wurde er abberufen und erbaute sich zu Paris ein prachtvolles Hotel, welches der Witz der Pariser »le **Pavillon** d'Hanovre« nannte, und welches heutiges Tages diesen Namen wirklich führt. An die Stelle des Herzogs trat um die Mitte Februar 1758 ein geistlicher Herr und Prinz von Geblüt, der Abbé Comte de Clermont, welcher rechtlicher als Richelieu, aber ohne alles militairische Talent war.

Im December 1757 brach der Herzog Ferdinand von Stade auf, ließ das feste, von den Franzosen besetzte Schloß von Harburg einschließen und drängte den Herzog Richelieu, der bei Winsen an der Luhe ein Corps gesammelt hatte, von dort bis Celle zurück. Es gelang ihm jedoch nicht, daselbst die Aller zu passiren, deren Brücke von den Franzosen zerstört wurde, wobei die Häuser an der Fritzenwiese und das Waisenhaus mit verbrannten. Da gleichzeitig eine ungewöhnliche Kälte eintrat, so begnügte sich Herzog Ferdinand fürs Erste mit den errungenen Vortheilen und führte sein Heer in die Gegend von Lüneburg und Ülzen zurück, wo er bis Mitte Februar sich ruhig verhielt. Die starke Kälte hielt diese ganze Zeit über an und fiel besonders den Franzosen sehr lästig, welche in gleichzeitigen Berichten als »sehr frösterig« geschildert werden.

Als endlich das Wetter ein wenig milder wurde, brach der Herzog Ferdinand von Neuem auf, richtete dieses Mal seinen Marsch auf Verden und Hoya, drang mitten in die Französischen Winterquartiere, nahm die Festung Minden nach kurzer Belagerung, ließ den Feinden nirgends Zeit sich zu setzen, und trieb in einem ewig denkwürdigen Feldzuge von kaum 6 Wochen, mit nur 30,000 Mann, die über 100,000 Mann starken, aber in weitläufigen Cantonirungen versplitterten Franzosen von der Aller bis auf das linke Rheinufer zurück. Eine

---

[1]) Die Hannoveraner rächten sich an dem Herzoge durch folgende schlechte Verse:

Bedaurte Deutschland einst ein Geld das Tetzel nahm,
So schmerzt Hannover jetzt auch Richelieu Dein Kram.

(Aus einem gleichzeitigen Manuscripte des Bäckermeisters Abelmann in der Stadtbibliothek zu Hannover.)

Menge Gefangener und Trophäen, viele Magazine und Vorräthe aller Art, fielen in seine Hände, es war eine zweite Hasenjagd, aber in weit größerem Style als die von Roßbach, und nachdem er den Truppen im Münsterschen einige Erholung gegönnt, folgte der Herzog den Franzosen auf das linke Rheinufer nach. Erst bei Creveldt in einer kaum angreifbaren Position glaubte Graf Clermont Stand halten zu können; der Herzog Ferdinand beschloß den Angriff, obgleich er sein Heer dazu in 3 Corps theilen mußte, welche erst innerhalb der Französischen Position wieder in Verbindung kommen konnten; dennoch gelang ihm am 23. Juni der Sieg und abermals fielen beträchtliche Vorräthe in seine Hände.

Diese sich häufenden Hiobsposten erregten in Frankreich die größte Bestürzung, schon fürchtete man den Welfischen Sieger auf Französischem Boden zu sehen, und eiligst wurde der General Contades, einst die rechte Hand des berühmten Marschalls von Sachsen, von Versailles abgeschickt, den Oberbefehl des bedeutend verstärkten Heeres zu übernehmen. Es gelang diesem auch, besonders durch eine Diversion, welche der Prinz Soubise in Hessen machte, und von dort Hannover bedrohte, nachdem er die Treffen bei Sangershausen und Lutternberge gewonnen hatte, den Herzog Ferdinand wieder auf das rechte Rheinufer zurückzudrängen; indessen konnte Contades selbst sich nicht dort festsetzen, und sah am Ende der Campagne sich genöthigt, auf das linke Rheinufer zurückzugehen, so daß der Rhein und die Lahn die Gränzen der beiderseitigen Winterquartiere ausmachten.

Der Herzog Ferdinand war nach der Schlacht bei Creveldt durch 12,000 Engländer verstärkt worden; die Franzosen nahmen während des Winters ein Corps Sachsen und Würtemberger in Sold, um in der nächsten Campagne mit desto größern Kräften auftreten und wo möglich den Krieg in Deutschland ganz beendigen zu können. Es blieb ihnen nur dieses Mittel übrig, um den Verlusten zur See und in den Colonien, welche immer fühlbarer zu werden anfingen, die Wage zu halten. Vor dem Auftreten des Herzogs Ferdinand hatten sie der sichern Hoffnung sich hingegeben, an den Erb-

landen der Könige Englands sich entschädigen, aus ihnen und deren Verbündeten Staaten Mittel zur Erleichterung ihrer erschöpften Finanzen ziehen zu können, in ihnen Compensationsobjecte beim künftigen Frieden gegen anderweitige Verluste zu besitzen. Diese Hoffnung war ihnen durch die fast unglaublich klingenden Resultate der Wintercampagne Herzogs Ferdinand entrissen. Die Mißstimmung darüber war in Versailles ungemein groß, und man glaubte jedes Mittel anwenden zu müssen, um in Norddeutschland wieder das Übergewicht zu erlangen. Das den Alliirten wenigstens doppelt überlegene Heer sollte im nächsten Feldzuge in zwei Theile getheilt werden; mit dem einen wollte der Marschall Contades vom Niederrhein aus vordringen, den andern sollte der an Soubise's Stelle getretene tüchtige Herzog von Broglio wieder durch Hessen auf Hannovers südliche Provinzen führen, an der Weser wollte man sich vereinigen und dort wo möglich in einer Entscheidungsschlacht den Widerstand des Feindes bewältigen. Alles sollte in Bereitschaft gehalten werden, um mit Eintritt des Sommers 1759 diesen Plan in Ausführung bringen zu können [1]).

Der Herzog Ferdinand erhielt Kunde von diesen Vorbereitungen und beschloß ihnen zuvorzukommen. Er drang Ende März 1759 gegen den Main vor und überfiel einen Theil der Französischen Winterquartiere, fand jedoch bei Bergen, in der Nähe Frankfurt's, den Herzog von Broglio in Verfassung ihn zu empfangen. Die Schlacht des 13. April blieb unentschieden, ging aber eben dadurch für den Herzog Ferdinand verloren, dem es auf Überraschung seines Gegners wesentlich ankommen mußte; er gab deßhalb seine Pläne auf und zog sich zurück, die weitern Maßregeln der Franzosen abwartend.

Im Juni brach die große Französische Armee des Niederrheins auf und drängte durch ihre Überlegenheit die alliirten Streitkräfte zurück. Münster und Lippstadt waren die wichtigsten vorgeschobenen Waffenplätze der letztern, die Linie der

---

[1]) Aus den Depeschen des Französischen Kriegsministers an den Marschall Contades. (S. weiter unten.)

Weser hielten Hameln, Minden und Nienburg fest. Münster wurde von einem Französischen Corps unter Armentières belagert, dann die Armee des Herzogs von Broglio mit der Hauptarmee vereinigt, das Magazin in Osnabrück, während Herzog Ferdinand sich auf Nienburg zog, durch einen Handstreich genommen, hierauf auf Minden losgerückt und auch diese wichtige Festung durch Überfall erobert.

Jetzt sah es schlimm um die Churlande aus, ein ungeheures Französisches Heer stand bei dem eroberten Minden, 8 Meilen von der Residenz Hannover, und wartete nur auf die Nachricht der Einnahme der festen Plätze in seinem Rücken, um weiter vorzudringen, das alliirte Heer, weit schwächer und aus vier verschiedenen Haupttruppentheilen (Hannoveranern, Hessen, Engländern und Braunschweigern) und einigen kleineren Bestandtheilen (Preußen, Bückeburgern und Sachsen-Gothaern) zusammengesetzt, hatte sich bei Nienburg zurückgezogen, die offene Hauptstadt Hannover den Angriffen der Franzosen preisgebend. Da rettete von Neuem des großen Welfenfürsten überlegenes Feldherrntalent und unbeugsamer Heldensinn.

Er rückte kühn dem großen Französischen Heere entgegen, welches sich hinter die unwegsamen Sümpfe bei Minden versteckte und die Herausforderung zur Schlacht nicht annahm. Daß auch Münster in diesen Tagen (am 25sten Juli) fiel, irrte den Herzog nicht, vielmehr begann er jetzt eine Reihe so kühner und geschickter Manöver, um die Franzosen zur Schlacht zu zwingen, daß sie allein seinen Namen unsterblich machen würden. Durch Detachements unter dem Erbprinzen von Braunschweig und Obristen von Dreves wirkte er auf Flanken und Rücken der Gegner, um ihnen Besorgnisse für ihre Zufuhren einzuflößen; ein Drittheil seines Heeres unter dem General von Wangenheim stellte er bei Todtenhausen, den Franzosen scheinbar preisgegeben, auf, während das Gros der Armee ein Lager ½ Meile weiter westlich bezog.

Da konnte Contades nicht widerstehen, er hoffte Wangenheim erreichen zu können, ehe der Herzog ihm zu Hülfe eile; in der Nacht vom 31sten Juli zum 1sten August brach er mit

dem Heere, das nach Abzug vieler detachirten Abtheilungen doch noch über 50,000 Mann zählte, worunter 11,000 Mann der besten Cavallerie, auf, in der sichern Erwartung, die Alliirten zu überraschen.

Doch der Herzog war auf seiner Hut, jede Nacht um 1 Uhr mußten sein und Wangenheims Corps, die zusammen etwa 42,000 Mann stark waren, unter das Gewehr treten. Kaum daher erfuhr er den Anmarsch der Franzosen, so rückte er ihnen entgegen und bewirkte um 6 Uhr Morgens unter dem feindlichen Feuer glücklich die Verbindung mit Wangenheim.

Die weitern Details dieser merkwürdigen und für unser Land so höchst wichtigen Schlacht werde ich vielleicht ein ander Mal zu schildern mich bestreben. Es genüge hier nur die Bemerkung, daß sie durch des Englischen Generals, Lords Sackville, Ungehorsam, welcher sich weigerte, mit der Cavallerie des rechten Flügels anzugreifen, an dem Rande des Verderbens schwebte, daß sie durch den Heldenmuth des Generals von Spörcken und seiner 9 Bataillons (6 Bat. Engländer, 2 Bat. Hannoverscher Fußgarde, 1 Bat. Hardenberg), welche 3 hinter einander aufgestellte Linien Französischer Cavallerie angriffen und gänzlich zerstreuten, wieder hergestellt und endlich vollständig gewonnen wurde. Contades verlor den Kopf, als er Augenzeuge des Löwenmuths und der unerschütterlichen Standhaftigkeit der alliirten Infanterie wurde. Er berichtete darüber an seinen Hof: »J'ai vu ce que je n'ai vu jamais; une seule ligne d'infanterie attaquer et culbuter trois lignes de cavalerie rangées en bataille.«

Gleichzeitig mit der Schlacht bei Minden hatte der Erbprinz ein Corps unter dem Herzoge von Brissac bei Gohfeld geschlagen und sich der von Minden nach Herford führenden Straße bemächtigt. Den Franzosen war dadurch die directe Verbindung mit dem Rheine abgeschnitten und ihre eilige Flucht richtete sich daher auf dem rechten Weserufer über Eimbeck und Cassel nach dem Maine zu. Sie wurden lebhaft verfolgt, schon am 2ten August fiel Minden, nirgends hielten die Franzosen Stand, bis sie die Ufer des Rheins und Mains erreichten, und eine ungeheure Beute an Gefangenen und Vorräthen jeder Art

fiel den Siegern in die Hände. Unter diesen befand sich auch die gesammte officielle Correspondenz des Marschalls Contades mit seiner Regierung und seinen Untergeneralen in den Jahren 1758 und 1759, und aus dieser, welche von dem Herzoge Ferdinand nach London geschickt wurde und sich jetzt in dem dortigen Reichsarchive befindet, werde ich nun einige Auszüge mittheilen, um den Geist zu schildern, der das damalige Französische Gouvernement beseelte, und die Absichten, zu enthüllen, welche es in Beziehung auf unser Vaterland und das übrige ihnen feindliche Norddeutschland hegte, Absichten, ähnlich denen, die unter Ludwig XIV. bei der grausamen Verwüstung der Pfalz ins Leben traten, und an deren Ausführung sie dieses Mal nur durch das überlegene Talent des Herzogs Ferdinand und die Tapferkeit seiner Truppen verhindert wurden.

Welch ein Aussaugungssystem die Franzosen unter Richelieu im Winter von $17\frac{57}{58}$ in unserm Lande sich erlaubten, ist schon angeführt worden; durch den ersten glorreichen Feldzug des Herzogs Ferdinand wurde diesen Erpressungen ein plötzliches Ziel gesetzt. Bald jedoch drang eine neue Französische Armee unter Soubise in Hessen ein, während der alliirte Oberbefehlshaber noch am Unterrheine stand, und gab sich solchen barbarischen Verwüstungen hin, daß der Herzog Ferdinand, welcher auch im Feindeslande stets die strengste Disciplin aufrecht erhielt und dessen Menschlichkeit und Großmuth mit seiner Tapferkeit und seinem Talent auf gleicher Stufe standen, zu dem nachfolgenden Briefe an den Churfürsten Erzbischof von Cöln, einen Alliirten der Franzosen, dessen Länder großentheils in seinem Besitze waren, sich veranlaßt fand:

»A Son Altesse Electorale de Cologne.

D'Ober Elte le 9 d'Août 1758.

Monsieur,

La manière avec laquelle les troupes françoises traitent la Hesse, ne laisse aucun doute sur le Dessein que l'on a, de la ruiner de fond au comble.

Si certaines Puissances, peut-être plus ennemies de l'Allemagne que de la Hesse en particulier, ont des

raisons pour en agir de cette façon, je crois que Votre Altesse Electorale n'y retrouvera pas également Ses intérêts.

Je ne veux pas relever la conduite outrageante de l'intendant Foulon; mais je me crois obligé d'arrêter les vexations qu'il exerce contre la Hesse.

Monsieur le Landgrave exige que j'en vienne à des représailles contre les états alliés avec la France, en cas que M. le Prince de Soubise ne jugeat pas à propos d'agir avec modération envers la Hesse; il n'y a rien de plus juste que cette demande.

Mais comme c'est augmenter la fureur sans en avancer la fin, je crois devoir à ma patrie de remettre entre les mains de Votre Altesse Electorale de porter M. le Prince de Soubise à prescrire des bornes à l'intendant de son Armée, d'autant plus, que si cela ne se fait pas, une partie des représailles ne pourra que retomber sur les états de Votre Altesse Electorale.

Je vous supplie, Monsieur, d'être persuadé que je fais cette Déclaration avec bien de regret, et que je souhaiterois de n'être pas forcé de multiplier les maux dont on accable l'Allemagne.

J'ai l'honneur d'être etc.

Ferdinand, Duc de Brunsvic et de Lunebourg.«

Ein solcher Brief blieb denn allerdings nicht ohne einige wohlthätige Folgen, die Waffen thaten das Übrige, und noch vor Antritt des Winters blieb den Franzosen kaum ein Strich Landes von Hessen übrig, an welchem sie ihre Zerstörungswuth hätten auslassen können. Indessen sehen wir sie, während der temporären Besetzung eines Theils von Westphalen im Herbste 1758, Pläne entwerfen und theilweise in Ausführung bringen, die eines Attila nicht unwürdig waren. Vor Allen zeichnete sich der Marquis von Chevert, einer der Untergenerale des Marschalls Contades, hiebei aus; ein Officier, dessen Corps bei Hastenbeck zuerst das Schlachtfeld verlassen hatte, und welcher am 5. August 1758, bei einem Versuche

die Schiffbrücke, welche der Herzog Ferdinand bei Rees über den Rhein schlagen lassen, zu zerstören, trotz seiner dreifachen Überlegenheit, durch den General Imhof, mit wenigen alliirten Bataillons, so schimpflich zurückgewiesen war, daß der Herzog Ferdinand dieses Gefecht eine Wiederholung des Schauspiels von Roßbach im Kleinen nennt. Dieser Chevert machte eine Menge barbarischer Vorschläge, die größtentheils die Genehmigung des Marschalls fanden und zum Theil auch in Ausführung traten. In einem von ihm entworfenen Operationsplane, datirt Hamm den 26. Sept. 1758, schlägt er zur Sicherstellung der Winterquartiere vor, »de mettre un véritable désert entre les quartiers des ennemis et les nôtres,« worauf der Marschall Contades unter dem 27. Sept. »une réponse approbative« ertheilt, und Chevert meldet schon am 28., daß er Detachements entsenden werde, mit denen »Mr. de Voyer, qui a d'anciens renseignements sur le Pays, ira demain le dépouiller plus en détail.« Am 17. October schlägt Chevert aus Alßen dem Marschall einen neuen wilden Plan vor, den wir ihn in seinen eignen Worten wollen mittheilen lassen. Er sagt: »Il me passe par la tête, que Vous pourriez faire bruler Lipstat, avec des boulets rouges, je pense que la peur d'un Embrasement pour une Possession du Roy de Prusse pourroit décider une Evacuation, qui Vous mettroit en état, de faire démanteler cette Place, dont Vous ne voulez faire aucun Usage, et qui peut Vous être préjudiciable.«

Die Stadt Soest, in deren Nähe der Herzog von Chevreuse am 18. October einen Echec durch den Herzog von Holstein erlitten hatte, wobei die Franzosen den Bürgern vorwarfen, den Letztern begünstigt zu haben, zieht besonders Cheverts Zorn auf sich. Nachdem er erzählt, daß er eine allgemeine Entwaffnung der Bürger anbefohlen habe, schreibt er an Contades unter dem 30. October:

»Je fais entrer dans Soest tous mes autres Grenadiers, dont une Compagnie garde les Magistrats à l'hôtel de Ville, pour l'Exécution dû Payement de quatre vingt mille écus, imposé par M. l'Intendant; j'espère qu'il y

aura aujourd'hui un compte de vingt mille écus de payé, et qu'au moyen de menaces et de *quelques coups de Bâton*, que je serai peut-être obligé de faire donner aux Magistrats, qui sont les plus coupables, on pourra parvenir à faire acquitter successivement, en lettres de change et autres effets, la somme imposée.«

Contades erwidert hierauf unter dem 31. October: Je Vous prie d'employer tous les moyens, *même les plus violents*, pour faire payer à cette ville la contribution forte, à laquelle elle a été imposée.«

An demselben Tage schon berichtet Chevert, daß er einen großen Theil der Contributionssumme in baarem Gelde, Silberzeug und Wechseln erhalten habe, und fügt hinzu:

»Je n'ai épargné ni menaces de coups de Bâton, ni celle de la Démolition des maisons,« wofür ihn Contades am 1. November belobt. Am 6. scheint Letzterer jedoch etwas menschlicher geworden zu sein und befiehlt Chevert, den Rest der Contribution zu erlassen, nachdem dieser bedauert hatte, erst ¾ derselben beisammen zu haben und um die Erlaubniß gebeten hatte, »de faire piller par les Grenadiers et ensuite démolir les maisons des six Magistrats, employés à la collection, successivement, l'exécution des menaces de coups de Bâton me paroissant un moyen trop violent et d'ailleurs insuffisant.«

Doch gehen wir von diesen Vandalismen eines Unterfeldherrn zu der ersten Quelle der Handlungen der Französischen Armee über, zu den Befehlen und Instructionen nämlich, welche ihrem Obergeneral im Namen und Auftrage des Königs durch den Kriegsminister aus Versailles ertheilt wurden. Zuvörderst lernen wir die Grundsätze kennen, nach welchen befreundete Deutsche Staaten vom Französischen Cabinet behandelt wurden.

Als nach der Schlacht bei Creveldt der damalige General-Lieutenant, bald darauf Marschall Contades den Oberbefehl über das entmuthigte Französische Heer übernommen hatte, ertheilte ihm der Kriegsminister, Herzog von Belleisle, unter dem 15. Juli 1758 den Befehl, sich vor Allem in und bei

Cöln, damals bekanntlich eine freie Reichsstadt, zu behaupten und fügte hinzu:

»Je Vous ai mandé, qu'après avoir rempli les formalités vis-à-vis du Magistrat de Cologne, il falloit prendre de force leur grosse Artillerie, en leur disant, que c'est pour leur propre défense contre l'Ennemi commun de l'Empire, que l'on leur rendra quand on aura mis leur Ville en sureté . . . . . . mais il faut à bon compte prendre tout ce qui Vous sera nécessaire et en faire donner des reçus.«

Am 19. Juli kommt er auf denselben Gegenstand zurück, indem er sagt:

»Je vois, Monsieur, que la Ville de Cologne persistoit dans son refus pour sa grosse Artillerie. Vous aurez reçu bientôt après ma Lettre, où je Vous ai fait part des Instructions du Roy pour prendre cette Artillerie par force, en remplissant néanmoins toutes les formalités, prescrites par les Loix de l'Empire et autorisées par les raisons de Guerre, observant qu'il s'agit de faire la Guerre à l'Ennemi commun du Corps Germanique, déclaré tel par la Diète de Ratisbonne, que Cologne est une Ville Impériale qui par conséquent se trouve elle même en Guerre contre le Roy de Prusse et ses Adhérents.«

Indessen schon am 20. Juli hat der Herzog von Belle-isle die Freude, zu hören, daß seine Befehle anticipirt worden sind, und schreibt darüber an den General Contades Folgendes:

»J'ai vu par Votre lettre du 13, que Vous aviez pris le parti de faire prendre par force dans l'Arsenal de la Ville de Cologne l'Artillerie dont Vous aviez besoin pour la défense de la tête de Votre pont . . . . . Je suis d'autant plus aise, Monsieur, que Vous ayez pris ce parti, que Vous aurez vu par une de mes Lettres, que c'étoit l'intention du Roy, en observant toutes les formalités requises en pareil cas, au moyen de quoi toutes les plaintes qu'ils pourront porter à la Diète de Ratisbonne n'y feront aucun effet.«

Solche Gewaltstreiche glaubten die Franzosen sich in einer befreundeten Deutschen Stadt erlauben zu können, und waren überzeugt, daß jede Klage vom Reichstage abgewiesen werden würde, wenn sie nur gewisse leere Formalitäten nicht außer Augen setzten!

Aber nicht allein gegen die schwächern Deutschen Staaten, auch gegen die mächtigsten der befreundeten Deutschen Fürsten hielten sie sich jeder Rücksicht für entbunden. Es lag ihnen um dieselbe Zeit Alles daran, zu verhindern, daß der Herzog Ferdinand in den Besitz von Jülich, damals dem Churfürsten von der Pfalz gehörig, käme, was ihnen um so wichtiger war, als Düsseldorf sich am 6. Juli auf Capitulation den alliirten Truppen ergeben hatte; Belleisle schreibt darüber in dem obigen Briefe vom 15. Juli 1758 an den General Contades, nachdem er sein Vertrauen in die Person des Churfürsten von der Pfalz, aber sein Mißtrauen gegen einige seiner Minister ausgesprochen, das Folgende:

»Il faut lui (dem Churfürsten) éviter l'embarras où il pourroit se trouver, nous y (zu Jülich) sommes déjà les plus forts, puisqu'il n'y a qu'un Bataillon Palatin et que nous y avons deux François; il convient que Vous y envoyiez un Officier-Général, ou au moins un Brigadier de Votre choix, auquel Vous donnerez des Instructions secrettes pour que, quelque cas qui puisse arriver, et quelque ordre que pût recevoir le Commandant Palatin, il soit en état d'en empêcher l'effet.«

Einen noch merkwürdigern Beleg zu der Verachtung, welche die Franzosen gegen die Deutschen im Allgemeinen und speciell auch gegen befreundete Deutsche Regierungen hegten, bietet die folgende Stelle aus einem Schreiben des Kriegsministers vom 7. Dec. 1758 dar. Es heißt darin in Beziehung auf die Verpflegung der Französischen Armee:

»Vous avez très bien fait de prendre le ton le plus ferme, pour faire donner à nos troupes toutes les fournitures, qui leur sont nécessaires; *c'est un ton qui est nécessaire avec les Allemands*, et vous vous trouverez très-bien d'en user avec les Régences

des Electeurs de Cologne, et encore plus avec celles du Palatin.«

Doch vorläufig genug von diesen Gewaltthätigkeiten der Franzosen gegen befreundete oder neutrale Deutsche Staaten, deren wir in der Folge noch einige anführen werden, und gehen wir nun zu den Instructionen über, welche in Bezug der feindlichen Provinzen ertheilt wurden.

In dem dem General Contades unter dem 3. Juli 1758 aus Versailles zugefertigten, sehr detaillirten Operationsplane des Herzogs von Belleisle für die neu zu eröffnende Campagne, welcher auch nachher theilweise zur Ausführung kam, wird als das wirksamste Mittel, den Herzog Ferdinand wieder über den Rhein zurückzudrängen, eine Diversion angegeben, welche der Prinz von Soubise gegen Hessen ausführen solle. Nachdem angenommen ist, daß Soubise bis Cassel vorgerückt sei, heißt es ferner:

»Mr. le Prince Soubise, n'ayant point d'ennemis jusqu'à l'Elbe, peut détacher 8 ou 10,000 hommes de ce qu'il aura de plus ingambe, qui iront sans aucune espèce d'opposition dans tout le pays d'Hanovre, de Brunsvic, d'Halberstadt etc., ravager et mettre tout à contribution, enlever tous les ôtages qu'il leur plaira . . . . .«

Man könnte dieses, mit Ausnahme des Worts »ravager« noch einigermaßen mit dem allgemeinen Kriegsgebrauche entschuldigen, wie er völkerrechtlich anerkannt ist, aber bald wurde diesen Vorschriften noch eine weitere Ausdehnung gegeben, ganz im Geiste eines Louvois und seiner Helfershelfer am Ende des 17. Jahrhunderts. Am 29. August 1758 befiehlt der Herzog von Belleisle dem Marschall Contades, den Herzog Ferdinand wo möglich über die Weser zu drängen und dann zwischen Weser und Rhein „de détruire tout ce que nous ne pouvons consommer," um es dem Herzoge unmöglich zu machen, dort seine Winterquartiere zu nehmen. Schon am 30. August kommt der Kriegsminister auf diesen Gegenstand zurück, tadelt die Unthätigkeit der beiden Oberanführer Contades und Soubise, befiehlt, daß der Letztere soll: »tirer des contributions et enlever des ôtages de la plus grande

partie du pays d'Hanovre et même de Brunsvic et d'Halberstadt, tandis que Vous mangeriez toute la Rive gauche du Wéser et détruiriez absolument ce que Vous ne pourriez consommer.«

Ähnliche Vorschriften ertheilt der Kriegsminister in einem Rescripte vom 2. September, dann in einem andern vom 5. September, wo es in Bezug auf die Länder neutraler Fürsten heißt:

»On donnera des reçus de tout ce qui sera tiré du pays de Bergen Palatin et du Comté de Waldeck neutre, sauf à pourvoir au payement *quand on pourra.*« Daß dieser letztere Fall so bald nicht eintreten würde, stand bei der völligen Ebbe der Französischen Finanzen, worüber in diesen Depeschen fortwährend geklagt wird, wohl zu erwarten.

Noch einige andere Depeschen mögen hier im Auszuge nachfolgen, welche keines besondern Commentars bedürfen, und deren Inhalt genügen wird, um die barbarischen Absichten der Franzosen in der Campagne von 1758 in ein helles Licht zu stellen.

Unterm 26. Sept. 1758 befiehlt der Kriegsminister: »Il faut, à quelque prix que ce soit, consommer toutes les subsistances de la Haute Lippe, des environs de Paderborn et du pays intermédiaire entre la Lippe, Paderborn et Warbourg; ce sera autant de subsistances prises sur l'Ennemi, d'ici à la fin d'Octobre Vous détruirez tout ce que Vous n'aurez pas pu consommer, pour *faire un desert de toute la Westphalie* depuis Lippstadt et Munster jusqu'au Rhin d'une part, et de l'autre depuis la Lippe et Paderborn jusqu'à Cassel.«

Am 5. October heißt es:

»Notre principal objet est de consommer ou détruire toutes les subsistances de la rive gauche du Wéser, de l'Evêché de Paderborn, du haut de la Lippe et de l'Ems . . . . . . il est d'autant plus nécessaire de faire un *desert de toute la Westphalie*, que nous sommes informés de très bonne part, que le projet du

Roi de Prusse, adopté par le Roi d'Angleterre, est de faire la guerre la plus grande partie de l'hyver.«

Am 13. October: »Je crois que l'on pourroit trouver des bleds, peut-être même des farines en quantité suffisante, soit dans la Hesse, dans l'Evêché de Paderborn, même dans le Comté de la Marck et surtout dans la Principauté de Waldeck, où l'on m'assure qu'il y a beaucoup de foin et de paille; *je sçais bien que toute cette principauté est neutre*, mais quoique le Prince de Waldeck le paroisse extérieurement, il est l'un des plus mal intentionnés et mérite fort peu d'être menagé, Vous ne devez donc pas balancer, à faire prendre chez lui tout ce qui y sera, en faisant tout avec ordre, donnant des reçus et faisant observer d'ailleurs la plus exacte discipline.«

Man ersieht hieraus, welchen Vortheil die schwächern Staaten, bei der Collision der stärkern, in der Neutralität finden können, häufig werden sie von beiden kriegführenden Theilen feindlich behandelt. In den neuern Kriegen haben Hessen=Cassel und Dänemark unter andern zu ihrem bittern Leidwesen erfahren, welchen geringen Schutz die Neutralität gewähre.

Die Furcht vor einer Wintercampagne, von welcher sie die Auflösung ihrer Armee erwarteten — denn es war damals ein sehr »frösteriges« Volk — bewog die Franzosen, sich im November 1758 bis hinter den Rhein zurückzuziehen, und also ganz Westphalen wieder zu räumen. Von den barbarischen Maßregeln, welche sie beabsichtigt hatten, trat wenig in Ausführung, besonders weil die alliirte Armee unter dem Herzoge Ferdinand sie an Detachirungen im großen Maßstabe hinderte, wodurch allein diese Maßregeln bis zu einem gewissen Grade ausführbar waren, und das Land zwischen Weser und Rhein wurde nicht in eine Wüste verwandelt, so sehr auch einzelne Provinzen durch Fouragirungen und Truppenzüge litten. Indessen hatte das Französische Gouvernement während des Winters keineswegs eine mehr den Vorschriften des Völkerrechts entsprechende Ansicht der Dinge über den Krieg im nord=

westlichen Deutschland gewonnen. Eifrig darauf bedacht, die Armee in einen diensttüchtigen Zustand zu versetzen und wo möglich allen Widerstand zu überwinden und den Krieg in Deutschland durch die größten Anstrengungen völlig zu beendigen, ließ der Kriegsminister in seinen häufigen und ausführlichen Depeschen zugleich die alten Verheerungs- und Zerstörungspläne mit einfließen. Wir wollen diese, wie bisher, in den eignen Worten der Hauptanstifter wieder geben.

In Beziehung auf die leichten Truppen schreibt der Herzog von Belleisle am 15. Juli 1759 dem Marschall Contades:

»Vous connoissez, Monsieur le Maréchal, combien je suis Ennemi de tout ce qui a l'air de pillage et rapine (*sic* !); mais il faut nécessairement sortir des règles générales dans les cas qui exigent nécessairement des exceptions; il faut seulement tâcher d'établir une règle dans cette espèce de désordre, qu'il faut faire faire avec ordre . . . . . je crois donc, après y avoir bien réfléchi, qu'il convient d'accorder cette *douceur* à nos troupes legères.«

In einem langen Schreiben vom 20. Juli klagt der Kriegsminister auf die bitterste Weise über den Zustand der Französischen Finanzen und befiehlt dem Marschall Contades, »de tâcher de tirer tout le plus qu'il sera possible d'argent et de toutes les autres espèces de secours des pays Ennemis; la dureté avec laquelle le Roi de Prusse vient d'en user dans la Franconie et dans le Duché de Mecklenbourg, a determiné le Roi et la Cour de Vienne, à user des représailles avec la plus grande rigueur sur tous les Pays et Etats des Rois d'Angleterre et de Prusse;« der Obrist Fischer, Chef eines Französischen Freicorps, wird besonders zur Ausführung dieser Maßregeln empfohlen: »je crois qu'il ne puisse pas aller jusqu'à Hanovre, M. le Prince Ferdinand est à portée de Nienbourg de couvrir cette ville par de gros détachements; mais je crois que Fischer peut fort bien aller dans le Pays de Brunsvic, dont il ne peut trop tirer d'ôtages;

Mr. le Duc de Brunsvic nous a trompés si vilainement et a manqué de si mauvaise foi au traité solennel qu'il avoit fait et ratifié avec Mr. le Duc de Choiseul à Vienne [1]), que nous ne devons pas le menager davantage que Mr. le Landgrave de Hesse; Halberstadt peut, je crois, également être mis à contribution.«

In einem andern Schreiben vom 15. Juli heißt es:

»Vous avez très bien fait d'écrire de nouveau à Mr. le Prince de Deux Ponts (Oberbefehlshaber der Reichsarmee), pour qu'il retire les détachements de son Armée qui sont dans la Hesse; nous avons besoin d'en tirer tous les secours possible, pécuniaires et autres en tous genres; je compte bien que vous saisirez l'occasion d'en tirer, quand cela se pourra, du pays d'Halberstadt et autres Seigneuries appartenantes au Roi de Prusse entre l'Elbe et le Wéser, tandis que le Roi de Prusse est tout entier occupé à faire tête aux Russes et à Mr. le Maréchal Daun et que le Prince Ferdinand n'est pas encore en état de se dégarnir, pour aller couvrir des pays aussi éloignés, et qu'il n'est principalement occupé que de l'Electorat d'Hanovre, qui, à ce que je crois, ne nous échapéra pas.«

Am 17. Juli werden Vorschriften ertheilt für Streifzüge in das Hannoversche, Braunschweigische und Halberstädtische, um Contributionen einzutreiben und Geißeln auszuheben; der Kriegsminister fügt hinzu:

»Je deviens extrêmement avide d'argent par le peu que j'en retire actuellement de Mr. le Controleur-Général, et je prévois que la difficulté sera encore plus grande à mesure que nous irons en avant.«

Ähnliche dringende Aufforderungen, Geld beizutreiben, werden am 22. Juli wiederholt und sehr bedauert, daß Fischer

---

[1]) Dieses bezieht sich auf den Abzug der Braunschweigischen Truppen von dem alliirten Heere, welcher, wie wir schon gesehen haben, halb mit Gewalt vom Herzoge Ferdinand verhindert werden mußte, worüber die Franzosen allerdings Grund hatten, erbittert zu sein.

nicht den ersten günstigen Augenblick nach der Einnahme von Minden benutzt habe, um gleich nach Hannover zu gehen und von da nach Braunschweig, Wolfenbüttel und Halberstadt, von wo er sich ungefährdet auf die Reichsarmee habe zurückziehen können.

Der wichtigste Brief des Marschalls Belleisle über diesen Gegenstand ist derjenige vom 23. Juli, in welchem er sich weitläufiger sowohl über die gleich jetzt zu ergreifenden Maßregeln ausspricht, als auch Andeutungen giebt, was während des Winters zu thun und auf welche Weise der Krieg zu beendigen sei. Es fällt Einem unwillkürlich dabei die Fabel von der Haut des Bären ein, denn noch war die Armee des Herzogs Ferdinand unerschüttert, und ehe alle diese finistern Pläne in Ausführung gebracht werden konnten, mußte dieselbe aus dem Felde geschlagen sein. Der hieher gehörige Passus lautet:

„J'ai toujours peur que Fischer ne soit parti trop tard, il est cependant bien important et bien essentiel, que nous puissions tirer de grosses contributions. Je ne vois de ressources pour nos dépenses les plus urgentes et pour les réparations des troupes, que dans l'argent que nous pourrons avoir du pays ennemi, d'où il faudra également tirer des Subsistances de toutes espèces, indépendemment de l'argent, c'est à dire *des foins*, *des pailles*, *des avoines pour l'hiver*, *des bleds*, *des bestiaux*, *des chevaux et même des hommes* pour recruter nos troupes étrangères. La guerre ne doit pas être prolongée et peut-être faudra-t-il suivant les évènements, qui arriveront d'ici à la fin de Septembre, faire un *véritable desert* en avant de la ligne des quartiers, que l'on jugera à propos de tenir pendant l'hiver, afin que l'Ennemi se trouve dans une impossibilité réelle d'en pouvoir approcher, en *nous réservant de la Subsistance seulement sur la Route, qui pourra nous convenir de prendre dans le milieu de l'hiver*, pour culbuter ou enlever nous mêmes les quartiers des Ennemis; c'est pour pouvoir remplir cet objet que je fais travailler sans relâche à tout ce qu'il faut pour que toutes vos

troupes sans exception soient bien habillées, bien armées, bien équippées et bien réparées en tout point avant la fin de Novembre, avec des tentes neuves pour que, si cela convient aux affaires politiques ou militaires du Roy, vous puissiez assembler le tout ou partie de votre armée, pour agir offensivement et avec rigueur dès le commencement de Janvier, et que vous ayez la satisfaction de montrer aux Ennemis et à toute l'Europe que les François sçavent agir et faire la guerre en toutes saisons, quand ils ont un Général tel que vous et un ministre militaire, qui sçait prévoir et se concerter avec le Général.«

Zwei Tage später als dieser anticipirte Triumphgesang im Französischen Lager bei Minden angekommen war, fand die glorreiche Schlacht des 1. August 1759 statt, und diese Helden gegen den unglücklichen Bürger und Bauern zerstoben wie Spreu vor dem Winde gegen die siegreichen Schaaren Herzogs Ferdinand. Die Tapferkeit der Hannoverauer und ihrer Alliirten schützte das nordwestliche Deutschland vor grauenhafter Verwüstung, und die Geschichte ist um einen großen Frevel ärmer; aber es geziemt uns wohl, hier einen Augenblick inne zu halten und zu erkennen, wessen wir uns von unsern Erbfeinden zu gewärtigen haben, wenn das Schicksal uns einmal wieder in ihre Hände führen sollte. Ich brauche hier nicht zurückzuweisen auf die Scenen in der Pfalz in den Jahren 1688 und 1689, denen wir eine der schönsten Ruinen im Schlosse von Heidelberg verdanken, oder auf die Zerstörung der Kaisergruft zu Speyer am Ende des vorigen Jahrhunderts, die Gegenwart bietet uns in der Kriegsführung in Algerien genug Stoff zum Nachdenken.

Die Geschichte hält uns den treuen Spiegel der Vergangenheit vor, um durch ihn die Zustände der Gegenwart klarer zu erkennen und Lehren für die Zukunft zu schöpfen. Freilich werden diese Lehren selten richtig erkannt, und die große Lehre der Einigkeit, des Muthes und der Ausdauer auch in den schwierigsten Lagen, ist für uns Deutsche nur zu oft in den Wind verhallt.

Auch wir Hannoveraner haben bittere Erfahrungen gemacht, welche uns hoffentlich dereinst noch Früchte tragen werden, wenn wir die begangenen Fehler nur richtig erkennen, und um meine Ansicht darüber zu erkennen zu geben, sei es mir verstattet, diesen Aufsatz mit zwei Bemerkungen zu schließen, die sich mir unwillkürlich bei meiner Arbeit aufgedrängt haben.

Es steht zunächst einem Staate eben so wenig, als dem einzelnen Menschen an, in irgend einer Lage völlig zu verzweifeln und sich in dumpfer Resignation einem unvermeidlich scheinenden Geschicke zu unterwerfen. Die Capitulation von Kloster Zeven hat Hannover so wenig vor den Leiden des Kriegszustandes geschützt, als es die von Suhlingen und Artlenburg gethan hat. Wer sich mit Händen und Füßen gebunden dem Sieger überliefert, kann erwarten, daß ihn der Sieger mit Füßen tritt; wer sich selbst aufgiebt, den verläßt auch Gott. Hätte man 1757 den Sieg bei Hastenbeck benutzt, statt ihn wie eine Niederlage anzusehen, so wären wahrscheinlich die Franzosen nie in den temporären Besitz Hannovers gekommen. Hätte Herzog Ferdinand 1759 bei Minden verzagt, hätte er Kraft und Muth seines Heeres im fortgesetzten Rückzuge zersplittert, was wäre aus unsern Landen geworden! — Aber auch wenn eine Lage völlig rettungslos erscheint, so vergesse ein Staat nie, daß er noch die Ehre zu bewahren hat und wer mit Ehren untergeht, dem winkt in desto reinerem Glanze dereinst die Krone der Auferstehung.

Und ferner mögen wir Deutsche doch endlich erkennen lernen, was wir von den Fremden zu erwarten haben, selbst wenn sie sich unsere Freunde nennen. Timeo Danaos et dona ferentes! Vereinigt können wir die Achtung der Welt erringen, getrennt werden uns die Fremdlinge geringschätzen und mißhandeln. Wie vielen Jammer hat nicht über Deutschland unser unseliger Zwiespalt gebracht! Fast alle großen Europäischen Kriege seit dem Dreißigjährigen sind in Deutschland ausgefochten oder doch theilweise geführt worden, häufig für Interessen, welche Deutschland ganz fremd waren, und stets erblicken wir Deutsche auf beiden Seiten, die sich mit Wuth und Hartnäckigkeit bekämpfen.

Vielleicht wird sich die Zukunft anders gestalten, vielleicht wird das erhebende Beispiel der Befreiungskriege bei dem nächsten großen Völkerconflicte nachwirken, Deutschland einig und kräftig, ohne sich durch fremde Einflüsterungen irren zu lassen, dem Auslande gegenübertreten, anstatt seinen eigenen Busen zu zerfleischen. Diese Einigkeit der That kann nur aus Einigkeit der Gesinnung hervorgehen; und deßhalb ist es Pflicht den vaterländischen Sinn nach Kräften zu pflegen, mag man sich auch mehr der guten Absicht bewußt sein, als der Kraft ihr Geltung zu verschaffen.

VIII.

Die Familie Mehmet von Königtreu.

Von Friedrich Voigts.

An den Namen Mehmet von Königtreu knüpft sich eben kein bedeutendes historisches Interesse: er ist schnell vorübergegangen, und nur die Einwohner von Döhren bei Hannover werden gelegentlich an ihn durch eine an der Kirche befindliche Steintafel erinnert. Allein das Erscheinen von Türken im nördlichen Deutschland ist immer schon ein bemerkenswerthes Ereigniß, und als solches hat es denn auch das »Vaterländische Archiv« erkannt, indem es in den Jahrgängen 1823 und 1824 verschiedene Nachrichten über türkische Familien im Königreiche Hannover und zunächst über die Familie Mehmet von Königtreu mittheilt. Sie scheinen größten Theils auf Tradition zu beruhen.

Der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes will es versuchen, manche in jenen Nachrichten bemerkbare Lücken zu füllen, und einige Unrichtigkeiten in denselben und an anderen Orten auszugleichen. Daß er dabei in den Fall kommt, auch Zweifel erheben zu müssen, giebt vielleicht Anlaß zu weiteren Untersuchungen. Die Grundlagen der gegenwärtigen Mittheilungen bestehen in einer wenig bekannten Druckschrift und in schriftlichen Aufzeichnungen, welche dem Verfasser zugänglich gewesen sind.

Jene Druckschrift, welche die Königliche Bibliothek zu Hannover besitzt, und vielleicht nur hier in Deutschland allein zu finden ist, führt den Titel: Some Memoirs of the Life of Lewis Maximilian Mahomet, Gent: Late Servant to

his Majesty. Written by Himself. London 1727. Das Buch redet von Mehmet stets nur in der dritten Person, und die Fassung desselben überhaupt würde jenem »Geschrieben von ihm selbst« auf dem Titel gradezu widersprechen, wenn man nicht etwa annehmen wollte, daß Mehmet von seinen Lebensumständen und einigen denkwürdigen Ereignissen seiner Zeit kurze Notizen niedergeschrieben habe, welche dann gleich nach seinem Tode von anderer Hand weiter ausgeführt wurden.

Das Buch erzählt: Mahomet (nach englischer Aussprache: Mehmet) ist im Schlosse Gouron in Morea geboren, wo sein Vater Gouverneur war. Nach seiner Gefangennahme wurden Befehle ertheilt, ihn in der christlichen Religion zu unterrichten. Er nahm sie begierig auf, wurde getauft, und erhielt die Namen Ludwig Maximilian Mehmet. König Georg I. und Prinz Maximilian waren seine Pathen. Von einer Schwester Mehmets, die mit ihm gefangen ward und die Taufe empfing, ist seit dem Jahre 1720, wo sie ihrem Bruder aus Frankreich geschrieben haben soll, nicht weiter die Rede.

Nach dem Obigen fällt Mehmet's Gefangennahme zwischen die Jahre 1685—1689, wo die Hannoverschen Truppen unter dem Prinzen Maximilian für die Republik Venedig gegen die Türken fochten.

Gleichwol erzählen seine Memoiren: »Unter den militairischen Begebenheiten des letzten (des siebenzehnten) Jahrhunderts ist die Belagerung Wien's durch die Türken im Jahre 1683 die merkwürdigste. Beim Entsatz erschien unter den verschiedenen Prinzen, welche dabei commandirten, Niemand so tapfer, als die beiden ältesten kurfürstlichen Prinzen von Hannover, Georg Ludwig, Se. Majestät von Großbrittannien, und sein Bruder Maximilian. Hier nahmen Herr Mahomet und zwei andere seiner Landsleute Theil an den Trophäen ihrer edlen Waffen.« Prinz Maximilian hatte beim Entsatz von Wien einen türkischen Knaben in seinem Gefolge. War dieser unser Mehmet, und unterliegt es überhaupt nicht etwa noch besonderen Zweifeln, daß Mehmet beim Entsatz von Wien gegenwärtig war, so kann er nicht erst während des zweiten Feldzuges der Hannoveraner in der Levante, also auf Morea, gefangen sein, vielmehr müssen

wir annehmen, er sei schon im ersten Feldzuge auf der Insel Candia 1669—1670 gefangen worden. Wäre er zu dieser Zeit etwa ein neunjähriger Knabe gewesen, so konnte er dreizehn Jahr später beim Entsatz von Wien freilich nicht füglich mehr ein Knabe heißen. Vielleicht aber war das damals Sprachgebrauch, wie noch jetzt die Holländer einen Diener, und wäre er auch ein Greis, „Junge“ nennen.

Jedenfalls erscheint hiernach die Herkunft Mehmet's in Dunkel gehüllt: ob er ein Candiot oder Moreot war, ist eben der Zweifel, dessen der Verfasser schon oben erwähnte. Einige Gewißheit für die Annahme, daß Mehmet nicht erst auf Morea, sondern schon auf Candia gefangen wurde, scheint auch aus dem Umstande sich zu ergeben, daß seine Taufe sich in den mit dem Monate Januar 1682 beginnenden Registern der Schloßkirche nicht verzeichnet findet. Aus Nachlässigkeit ist das sicher nicht unterblieben, da der Fall zu merkwürdig war, und zwei Prinzen als Pathen erschienen. Er wird daher schon früher, in den 70er Jahren, die Taufe empfangen haben.

Damit zerfiele denn freilich die bisherige Tradition, welche auch Blumenhagen in seiner Novelle: »Schatten auf Bergen« benutzt und aufgeschmückt hat; allein Mehmet, wenn sein Vaterland nicht festzustellen wäre, gewönne damit nur an poetischer Farbe, die um so schöner und lebendiger hervortritt, als er in seinem uns bekannten Leben überall als ein Ehrenmann erscheint.

Auch bei dem Sturm auf Buda [1]) 1686, wobei Prinz Friedrich von Hannover sich mit militärischem Ruhm bedeckte, war Mehmet gegenwärtig, und erst nach diesem Feldzuge scheint er unter die Dienerschaft des Kronprinzen Georg Ludwig aufgenommen worden zu sein. Vielleicht fällt in diese Zeit noch das Portrait im Saale des Königlichen Schlosses zu Herrnhausen, welches den jungen Mehmet in gelbem Kleide, mit

---

[1]) In dem »Verzeichniß der Bildhauerwerke und Gemälde, welche sich in den Königlichen Schlössern und Gebäuden befinden, Hannover 1844.« wird aus diesem Buda (Ofen in Ungarn) Breda gemacht. Dies ist nur einer der geringsten Verstöße in diesem merkwürdigen Büchlein.

blauem Mantel, blauen Beinkleidern und rother Fußbekleidung darstellt, und zwar neben einem Postamente, auf welchem ein flöteblasender Faun steht.

Daß Mehmet Kammerdiener Königs Georg I. war, und mit dem Namen »von Königtreu« nobilitirt wurde, ist schon im Vaterländischen Archiv, 1824. II. S. 99. angeführt. Der Name »Königtreu« ist so bezeichnend als ehrenvoll. Er kommt in England mehrfach vor, indem er z. B. Regimentern (the King's, oder the Queen's own) in dem Sinne beigelegt wird, in dem wir Deutschen »Regiment des Königs oder der Königin« sagen. Mehmet's Wappen war ein sphinxartig ruhender Hund in silbernem Felde. Er heirathete nach dem Register der Schloßkirche am 13ten April 1706 Marie Hedwig Wedekind, welche seine Memoiren als »eine Hannoveranerin aus sehr guter Familie« bezeichnen. Sie brachte ihm bedeutendes Vermögen zu, und gebar ihm von 1707 bis 1717 sechs Kinder, welche sämmtlich in der Schloßkirche getauft wurden. Drei dieser Kinder müssen schon sehr früh gestorben sein, da wir nur von Dreien, einer Tochter und zwei Söhnen, weitere Nachrichten haben. Während dieser Zeit erwarb er sich auch das ansehnliche Haus an der Schmiedestraße, Nr. 30, welches gegenwärtig dem geheimen Legationsrath Reichsfreiherrn Grote gehört, und auf dem Flur sein Portrait zeigt. Ebenso sorgte er für ein Erbbegräbniß in der Windheimschen Kapelle an der Marktkirche. Zwei Steine tragen Jeder die Inschrift: Ludovici Maximiliani Mehmets Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg Wohlbestallten Cammer-Dieners Erb-Begräbniss Anno Christi 1712.

Von seinem Leben wissen wir nichts Besseres zu sagen, als was seine Biographie mit den wenigen Worten giebt: »Seine christliche Liebe und Barmherzigkeit waren so ausgedehnt, daß er während seines Aufenthalts in England über dreihundert Personen aus dem Schuldgefängnisse befreiete. Der Mann von schlechten Grundsätzen war gewiß, seinem Unwillen zu begegnen. Nie beschwerte er seinen Königlichen Herrn mit Klagen, und Personen, für die seine Freundschaft eine Bitte wagte, blieb diese so lange unbekannt, bis sie erfüllt wurde.«

Als er den König zum letzten Mal nach Deutschland begleitete, errichtete er zu Hannover am 14ten Dcbr. 1725 eigenhändig sein Testament und deponirte dasselbe bei der Justiz-Canzlei. Er litt an der Wassersucht und starb zwei Tage nach einer Punction am 1sten Novbr. 1726 im Kensington-Palast. Im Kirchengewölbe der deutschen Gemeinde ward er beigesetzt und die Leichenpredigt hielt der Pastor Siegenhagen.

Alle hier angegebenen Data scheinen ebenfalls dafür zu sprechen, daß Mehmet von Candia stamme. Nehmen wir, wie oben schon einmal, sein Alter beim Entsatz von Wien zu 22 Jahr an, so war er bei seiner Verheirathung 1706 45 Jahr alt, und erreichte ein Alter von 65 Jahren. Diese Verhältnisse erscheinen wahrscheinlicher, als jene, welche sich ergeben, wenn wir Mehmet erst auf Morea als Knaben gefangen werden lassen.

Das Testament ward am 9ten Januar 1727 eröffnet. Mehmet dankt in demselben seiner Frau »herzlich für alle eheliche Treue, Liebe und Sorgfalt, welche sie ihm und seinen Kindern erwiesen, und erkennt es nicht minder dankbar, daß sie ihm nicht allein einen ansehnlichen Brautschatz zugebracht, sondern auch, was durch Gottes Segen zufloß, haushälterisch und sparsam gehegt habe.« Es wird ihr sodann, so lange sie im Wittwenstande bleibt, der Nießbrauch des gesammten Vermögens gesichert. Sie soll ferner die Söhne ihren Fähigkeiten gemäß erziehen, entweder allein, oder mit Hülfe guter Freunde, welche sie dazu tüchtig hält. Das Armenhaus am Steinthor (jetzt an der neuen Straße) erhielt 500 Thlr. »als ein Vermächtniß zur Erhaltung der armen Blaurockskinder [1])«.

---

[1]) Die Kinder, welche in dem von Duve gegründeten Waisenhause zu Hannover unterhalten wurden, waren blau gekleidet, nämlich:

a) die Knaben: Eine Art Frack mit gelben Knöpfen, der sehr weitläuftig saß; kurze Hose von gelbem Leder; blaue wollene Strümpfe; Schuhe mit Messingschnallen; dreieckiger Hut.

b) die Mädchen: Rock und Kamisol von blauem Wollzeuge; Strümpfe und Schuhe wie die Knaben; weiße Schürze, Halstuch und Mütze.

Sie mußten an bestimmten Tagen paarweise durch die Straßen der

Die beiden Söhne waren bei Mehmet's Tode 16 und 6 Jahr alt; die Tochter Sophie Caroline dagegen um diese Zeit schon an den Geheimen Cammersecretair Mohr verheirathet, welcher bei Eröffnung und Publication des Testaments gegenwärtig war. Dem älteren Sohne Johann Ludwig war im Testamente das schon erwähnte Haus an der Schmiedestraße zugeschrieben, dessen Werth mit Einschluß eines vollständigen Mobiliars zu 12000 Thlr. festgesetzt wurde. Außerdem war ihm vorläufig noch ein Capital von 5000 Thlr. vermacht, »in der Hoffnung, daß er die bewilligten Vortheile auf eine Weise anwende, welche seiner Familie zur Ehre und zum Nutzen gereiche.« Der jüngere Sohn, geboren 1720, erhielt ebenfalls ein Capital von 5000 Thlr. vorab, »zu seiner Erziehung und zur Ausbildung der guten Fähigkeiten, welche der Vater an ihm bemerkt hat.« Die Ehe der Tochter Sophie Karoline mit dem Geheimen Cammersecretair Mohr scheint kinderlos geblieben zu sein. Nach dem Tode desselben schritt sie 1734 zur zweiten Ehe mit dem Major Georg August von Wangenheim zu Hoya, welcher 1780 als General zu Hameln starb. Ein Sohn aus dieser Ehe starb zu Anfang dieses Jahrhunderts als General zu Hannover, und Mehmets Blut lebt in weiblicher Linie noch heute fort.

Der jüngere Sohn, Georg Ludwig, starb unverheirathet als Rittmeister der Grenadiergarde zu Pferde im April 1752 zu Belum im Amte Neuhaus [1]). Das historische Taschenbuch des Adels im Königreiche Hannover vom Freiherrn von dem Knesebeck sagt S. 206—207: »Mit ihm scheint das Geschlecht erloschen zu sein.« Diese Vermuthung ist zu berichtigen, da

---

Altstadt gehen und singen. Daneben gingen einige der Knaben mit kupfernen Büchsen von Haus zu Haus, und sammelten Almosen mit dem Anruf: »Bedenket die armen Waisen um Gottes Willen.«

[1]) Näheres über ihn giebt das Vaterländ. Archiv 1824. II. S. 100. sub 2. Die Anmerkung 7. zu S. 99. giebt zu der Frage Anlaß: ob nicht etwa dieser Georg Ludwig als Auditeur und Regiments-Quartiermeister in der Schlacht bei Dettingen gegenwärtig war, da doch nach dem Vaterländ. Archiv IV. S. 120. ein Mehmet diese Schlacht mitgemacht haben soll.

der ältere Bruder, welcher uns sogleich näher beschäftigen wird, noch bis 1775 lebte.

Die Erziehung der beiden Söhne scheint dem Vermögen und ihren Verhältnissen angemessen gewesen zu sein. Aus handschriftlichen Nachrichten geht hervor, daß sie gute Kenntnisse besaßen und ihnen eine sehr ehrenhafte Gesinnung beiwohnte, welche sie bei manchen Gelegenheiten zu bethätigen bestrebt waren. Indessen mochten sie doch wohl etwas früh zu Unabhängigkeit gelangt, und daher nicht frei von Sorglosigkeit über die Kräfte ihres Vermögens geblieben sein, so daß Beide 1750 eine Convocation der Gläubiger erlebten.

Dem Jüngeren half der Tod 1752 über alle Bedrängnisse hinweg, dagegen gerieth der Aeltere in eine höchst traurige Lage. Er lebte im Privatstande und konnte diese Unabhängigkeit mit seinem, nach dem Tode der Mutter noch vergrößerten Vermögen sehr anständig behaupten; allein jene Sorglosigkeit und ein hoher Grad von Gutmüthigkeit zersplitterten sein Besitzthum. Er suchte zuerst eine Zuflucht bei seinem Schwager von Wangenheim in Hoya, kehrte jedoch nach Hannover zurück und miethete sich bei dem Pastor Gerber in Döhren ein. Der tiefe Verdruß über seine hülflose Lage und ein schon seit längerer Zeit sich entwickelnder krankhafter Körperzustand ließen ihm hier keine Ruhe. Er kam wieder nach Hannover; störte hier die öffentliche Ruhe in mancherlei Weise; überlief die Leute in ihren Häusern; verlor sich in anstößigen Reden gegen Landes-Collegien und obrigkeitliche Personen, von denen er bei der mütterlichen Erbschaft und in seinem Concurse sich hintergangen wähnte; verschleuderte, was die Hand der Freundschaft ihm zugewendet, auf jede Art, und bot überhaupt alle jene Erscheinungen dar, die wir bei einem unglücklichen auf das Äußerste gereizten Zustande gewöhnlich wahrzunehmen pflegen. Als Störer der öffentlichen Ruhe und persönlichen Sicherheit setzte man ihn gefangen, und eben jetzt geschah es, daß jene Gesellschaft, deren das Vaterländische Archiv 1824. I. S. 188. erwähnt, sich noch kräftiger und erfolgreicher seiner annahm, als es bisher schon geschehen war.

Diese Gesellschaft, die erste Freimaurerloge im Königreiche

Hannover, welcher man auch jetzt noch das Prädicat »geheim« beizulegen pflegt, war von seinem Bruder im Jahre 1746 in Hannover gegründet worden, zu einer Zeit, wo man sie überall in jeder Weise verdächtigte, wo kurz vorher das Consistorium zu Hannover, in Anlaß eines eifernden Geistlichen zu Harburg, ein sehr ernstes Ausschreiben gegen sie erlassen hatte. Ein gänzliches Mißkennen der freimaurerischen Tendenz kann in jener Zeit nicht auffallen. Man begegnet ihm selbst bei Gebildeten auch wohl heute noch. Welche Bedeutung aber zunächst in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts ein freimaurerischer Verein schon in socialer Beziehung gewann, wird unparteiisch von dem Historiker Preuß, welcher dem Bunde nicht angehört, in seiner Jubelschrift: »Friedrich des Großen Jugend und Thronbesteigung.« Berlin, 1840, S. 328, dargelegt. Wie dort zu Berlin, so war in Hannover die Freimaurerloge »Friedrich« in brüderlicher Liebe, in Patriotismus, in der Sorge für die Armen »der erste geschlossene Humanitätsverein«, welcher jetzt schon ein volles Jahrhundert ehrenhaft bestanden hat, in diesem langen Zeitraume die durch Stand und Bildung ausgezeichnetsten Persönlichkeiten unter seinen Mitgliedern zählte, und wie in sittlicher Beziehung anfangs gegen Flasche und Würfel, so im Laufe der Zeit gegen jede Modethorheit eine sichere Schutzwehr bot. Wie die Mitglieder auch in anderer Weise sich eifrig bethätigten, möge, zum Theil wenigstens, aus dem Folgenden entnommen werden.

Mehmet selber war der Gesellschaft mit Eifer und Liebe zugethan; er förderte ihre Zwecke, wo und wie er konnte. Unter den Mitgliedern derselben konnte es ihm daher nicht an Freunden fehlen, und wie sie ihn aufrecht erhielten, als er in die bitterste Armuth versunken, krank und ohne Kleider war, so schritten sie nun noch wirksamer ein. Im Hause des Glockengießers Weydemann an der Steinthorstraße, № 18, ward eine Wohnung zweckmäßig und anständig eingerichtet, Mehmet's Freilassung bewirkt, und er hier untergebracht. Man hatte freilich die Treppe mit einer Gatterthür, und auch die Stubenthür mit Anwürfen versehen lassen: allein er sollte nicht gefangen gehalten werden, und bedurfte daher eines beaufsichtigenden Pflegers.

So geschah es, daß man zweien Bedrängten half. Es war nämlich um jene Zeit ein Jude, Namens Selig, zum Christenthum übergetreten, ohne sein Verschulden in Armuth gerathen, und obgleich er u. A. die Feder wohl zu führen verstand, so wollte sich doch nicht sogleich Beschäftigung für ihn finden. Man gab daher den kranken Mehmet bei diesem Selig in Kost und Verpflegung, und der Sohn eines getauften Türken befand sich bei dem getauften Juden so wohl, daß er bald hergestellt ward, und selber über den veränderten Aufenthalt seine äußerste Zufriedenheit bezeugte.

Nach seiner Wiederherstellung siedelte er sich wieder bei dem Pastor Gerber in Döhren ein, und seine Freunde sorgten fortwährend so reichlich für ihn, daß er von seinem Taschengelde kleine Schulden, die er nach Ausbruch des Concurses gemacht hatte, tilgen konnte. Nach mehren noch vorhandenen Briefen verstand es der Pastor Gerber, jenen Pflegebefohlnen zweckmäßig zu behandeln, so daß einige Rückfälle von Mißmuth und Groll gegen mehrere Personen bald ganz verschwanden, und Gerber im Jahre 1761 dem Oberpost-Commissair Pape schreiben konnte: »Er ist in Allem so ordentlich und in seinem Wesen so angenehm, als ich ihn jemals gekannt, daß ich Ursach habe, ein ganz besonderes Lob ihm beizulegen. Bei seiner guten Diät sind Geist und Körper noch besser geworden.«

Von nun an erschien er sehr fleißig in Hannover, wo er, wie auch das Vaterländ. Archiv 1824. I. S. 188—189 erzählt, in vielen Häusern bekannt und wohl gelitten war. Außer der dort erwähnten Kunstfertigkeit trieb er auch Musik, und mag mit seiner Geige in manchen Zirkeln sehr willkommen gewesen sein, denn schon damals war die Musik ein wesentlicher Theil der Unterhaltung gebildeter Gesellschaft, und zu dieser durfte sich Johann Ludwig von Mehmet wohl zählen, da er Sprachkenntnisse besaß und oft die Königliche Bibliothek benutzte. In besseren Tagen besaß er selber eine Büchersammlung, Gemälde und Kupferstiche, und beschäftigte sich auch fortwährend mit Kupferstechen.

Noch am 1sten April 1775 war er in Hannover anwesend, und schon am 6ten Mai ward er beerdigt. Das Kirchenbuch

zu Döhren enthält, nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Pastors Wiesenhavern, S. 557 folgende Registratur: »Den 6ten Mai ist Herr Mehmet von Königtreu, welcher den 3ten Mai (des Jahres 1775) verstorben, und 1709, den 12ten November gebohren, auf spec. concession Königlichen Consistorii in der Stille beerdigt worden. S. A. 65 Jahre und 6 Monate. N. Der Herr Hofrath von Bobers haben erlaubt, daß derselbe in Dero Begräbnisse auf dem Kirchhofe beerdigt worden.«

An der Nordseite der Kirche befindet sich ein Stein, welcher zugleich als Träger eines äußeren Aufganges zur Prieche des Herrn Oeconomen Schäfer dient, und die Inschrift enthält:

Der Redlichsten Einer.
Johann Ludwig Mehmet von Königtreu
geboren den 12ten November 1709,
gestorben den 3ten May 1775.

Er war unverheirathet geblieben, und mit ihm erlosch der Name Mehmet von Königtreu.

IX.

Zur Geschichte des vormaligen Klosters Derneburg im Fürstenthume Hildesheim.

Von Fr. Eduard Crusius, Pastor zu Immenrode.

Die ursprüngliche Stiftung des Klosters Derneburg ist in das Jahr 1143 zu setzen, und geschah durch die Gebrüder Hermann und Heinrich, Grafen von Winzenburg[1]). Diese bestimmten ihren Hof zu Derneburg mit der dort befindlichen Capelle des heiligen Andreas und allen Zubehörungen zu geistlichen Zwecken, und überwiesen deßhalb ihr gedachtes Eigenthum dem Diöcesanbischofe. Der damalige Bischof Bernhard von Hildesheim stellte über diese Schenkung am 9ten April 1143 eine besondere Urkunde aus. In dieser Urkunde wird Hermann selbst als Graf von Asleburg bezeichnet, eine Bezeichnung, welche sich sonst gewöhnlich bei seinem Bruder Heinrich findet. Die gräflichen Schenkgeber werden vom Bischofe als erlauchte Männer bezeichnet, und es wird ihnen und ihren Nachkommen und Erben die Schirmvoigtei über die neue Stiftung zugesichert.

Die mehrerwähnte Urkunde befand sich vormals nicht im Kloster Derneburg, wie man hätte erwarten mögen, sondern nach dem Wolf-Metternichschen Verzeichnisse des Domcapitularischen Archivs zu Hildesheim vom Jahre 1667 ward sie in

---

[1]) Lauenstein's hist. dipl. Hild. p. II. S. 247. — Strube's Nebenstunden III. N. 20. S. 329. — Koken's Monographie über die Winzenburg, S. 51

diesem Archive aufbewahrt [1]), und soll gegenwärtig sich in der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen befinden:

Hermann und Heinrich, Grafen von Winzenburg und Asleburg, übertrugen den oben erwähnten Hof zu Derneburg nebst Capelle und Zubehörungen dem Bischofe von Hildesheim mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß an diesem Orte für das Gedeihen der heiligen Religion vom Bischofe Maßregeln genommen würden. In Folge dieses Wunsches erklärte der Bischof, daß er die Fürsorge für das ihm übertragene Geschenk seinem Freunde, dem Probste Gerhard [2]) von Riechenberg, anvertraut habe, daß ferner die zu Derneburg für den Gottesdienst anzustellenden Personen nach der Regel des heiligen Augustinus ein gemeinschaftliches Leben führen, und das Recht haben sollten, sich selbst einen Probst zu wählen und diesen dem Bischofe von Hildesheim zur Confirmation vorzustellen.

Der Bischof Bernhard legte sodann dem geschenkten Hofe den ihm davon gebührenden Zehnten und die Hälfte des umherliegenden Waldes noch bei, welche letztere der edle Haold von Burne zu diesem Behuf aufließ.

Es ist aus der mehrerwähnten Urkunde klar, daß nicht ein Schloß oder eine Burg, sondern nur ein Hof oder Landgut von den Gebrüdern von Winzenburg abgetreten wurde, und dieser Hof war nicht einmal zehntfrei. Eben so wenig gehörten, wie das bei Schlössern und Burgen doch größtentheils der Fall war, besondere Waldungen zu gedachtem Hofe; denn der Bischof legte erst einen Forstbezirk dazu. Von den ansehnlichen Zehnten, Gütern und Grundberechtigungen, welche das Kloster Derneburg später besaß, kann man nicht auf die Wichtigkeit der ursprünglichen Schenkung der Winzenburger Brüder schließen. Der spätere Umfang dieser Besitzungen war allerdings reichhaltiger, als die Besitzungen mancher Burg des hohen Adels. Einige Nachricht über die Erwerbungen dieser ansehnlichen Güter werden wir weiter unten beibringen.

---

[1]) De Hammerstein, data historiae de castro Derneburg, p. 35.

[2]) Im Kloster Riechenberg, welches 1117 der edle Peter von Riechenberg stiftete, galten gleichfalls die Regeln des heiligen Augustinus. Ebenso im Kloster Grauhof bei Goslar.

Gänzlich zurückweisen müssen wir nach dem Bishergesagten die Annahme Letzner's und Lauenstein's, daß ein Sohn Burchard's von Woldenberg, Namens Bernhard von Derneburg, jenes Nonnenkloster gestiftet habe, welches von Holle nach Derneburg verlegt wurde, und die ursprüngliche Stiftung der Winzenburger Brüder erst zur Ausführung brachte. Beide Geschichtschreiber behaupten, jener Bernhard von Derneburg habe keine männlichen Erben gehabt, und deßhalb das gedachte Kloster zu Holle gestiftet und seine Tochter zur ersten Äbtissinn desselben gemacht. Diese Angaben entbehren, wie so viele Letzner'sche, alles geschichtlichen Grundes. Urkundlich steht es vielmehr fest, daß der Pfarrer Werembold zu Holle als der Stifter des Nonnenklosters zu Holle zu betrachten sei. Er war der erste Probst eines Convents von Augustiner- (nicht Cistercienser-) Nonnen in Holle, und verwandte seine Pfarreinkünfte mit zur Unterhaltung der neuen Pflanzung.

In welchem Jahre dies Kloster zu Holle gestiftet worden sei, ist unbekannt. Nur über die Verlegung desselben nach Derneburg besitzen wir eine Urkunde, welche der hildesheimsche Bischof Hartbert am 17ten Januar 1213 ausstellte. Diese Verlegung geschah zwar 70 Jahre nach der an den hildesheimschen Bischof Bernhard geschehenen Schenkung, deren wir oben erwähnten; allein ob das Kloster zu Holle ebenfalls so lange schon bestanden habe, ist ungewiß. Der Bischof Hartbert nennt in dem ebenangezogenen Diplome Derneburg seine Besitzung, welche der Domherr Hugo, Capellan des Bischofs, als ein Beneficium benutze. Diesem Hugo ward der fernere Nießbrauch der Derneburger Güter für seine Lebenszeit vorbehalten, es sei denn, daß er freiwillig etwas davon abträte.

Unzweifelhaft ergiebt es sich hieraus, daß die vom Bischofe Bernhard schon 1143 beabsichtigte Stiftung eines Convents von Regular-Chorherren des heiligen Augustinus, nach Art der Riechenberger Chorherren, nicht zu Stande gekommen sein müsse. Welche Hindernisse jedoch der Ausführung jener ursprünglichen Stiftung entgegen getreten seien, läßt sich durch historische Data nicht ermitteln [1]). Daraus aber, daß im

[1]) Koken's Winzenburg. S. 160.

Jahre 1143 kein Kloster zu Derneburg begründet wurde, und die Schenkung der Asleburger zur Verfügung des Bischofs verblieb, läßt sich die Aufbewahrung der mehrerwähnten Schenkungsurkunde im domcapitularischen Archive zu Hildesheim sehr wohl erklären.

Der Bischof Hartbert von Hildesheim sagt in der Urkunde vom Jahre 1213 nicht, welche Ordensregel das Kloster zu Holle befolgt habe. Eben so wenig sagt dies der Bischof Conrad II, welcher demselben im Jahre 1220 die Kirche zu Holle übertrug. Letzterer nennt jedoch ausdrücklich den schon bezeichneten Pfarrer Werembold als Stifter des Klosters, und giebt als Grund seiner Verfügung an, daß das Kloster ohne die Einkünfte der Pfarre zu Holle nicht erhalten werden könne.

Wir gehen nun zu den vorzüglichsten Erwerbungen des Klosters Derneburg über [1]). Noch der Bischof Hartbert war es, welcher im Jahre 1209 dem Kloster Derneburg den Zehnten zu Volckersheim übereignete, nachdem der Graf Heinrich von Schladen, Vasall der Kirche, so wie dessen Aftervasall, Diedrich von Flöthe, den Zehnten dem Bischofe resignirt hatte. Derselbe Bischof übereignete im Jahre 1212 unserm Kloster den Zehnten über 10 Hufen zu Burgdorf, welche der Vasall Berthold von Hockenem gegen 36 Mark, welche er von unserm Kloster empfing, aufließ.

Noch mehr suchte das Kloster unter der Regierung des Bischofs Conrad II. von Hildesheim, welcher auf Hartbert folgte, seine Besitzungen zu vergrößern. Dieser Conrad II, ein eifriger Klosterfreund, übertrug dem Kloster Derneburg im Jahre 1224 vermöge einer Resignation des Grafen Adolf von Schauenburg und dessen Vasallen, des Ritters Johann von Oberg, welcher mit 110 Talenten vom Kloster abgefunden ward, den vormals lehnrührigen Zehnten vor Breinum. Eben so übereignete er unserm Kloster auf Refutation der Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg und Harzburg, im Jahre 1227 den Zehnten vor Kleinen Düngen und den halben Zehnten vor Großen Düngen; auf Refutation

---

[1]) Das Derneburger Copiale; vgl. Koken's Winzenburg S. 195—202.

der Edlen von Hardenberg und von Roden den Zehnten vor Hakenstedt und auf Refutation der Edlen von Meinersen den halben Zehnten vor Holle. Ebenso erwarb das Kloster Derneburg um dieselbe Zeit Güter in Kantelsen oder Kanzen, einem ausgegangenen Dorfe zwischen Derneburg und Heersum, dessen Länderei allmählich ganz vom Kloster erworben wurde. Im Jahre 1236 nahm Conrad II. die Güter in Kantelsen, welche Dietrich von Kantelsen dem Kloster verkauft hatte, feierlichst in seinen Schutz, und übertrug zugleich dem Kloster eine darunter befindliche lehnbare Hufe, welche der Verkäufer deßhalb dem Bischofe resignirt hatte.

Die Erwerbung eines Zehntens vor Ottbergen erfolgte im Jahre 1236 und 1238.

Der Zehnten vor Heersum ward in dem Jahre 1240 erworben. Die eine Hälfte erhielt das Kloster von den Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg, und die andere Hälfte von Dietrich von Kantelsen.

Im Jahre 1241 machte das Kloster wiederum eine Erwerbung an dem Zehnten vor Westenem, wofür an die Familie von Depenow oder Depenau 112 Talente hildesheimischer Währung gezahlt werden mußten.

Den Zehenten vor Astenbeck, eine nicht minder bedeutende Erwerbung, — erhielt das Kloster unter Zustimmung der Lehnsherren Burchard und Heinrich, Grafen von Woldenberg, von dem edlen Heinrich Wolfgreve (von Rössing) im Jahre 1246, nachdem die Aftervasallen mit 105 Talenten hildesheimischer Währung abgefunden waren.

Erwerbungen im Bezirke des Dorfes S o t t r u m machte das Kloster im Jahre 1249. Die Familie von Dorstadt versetzte für 68 Talente hildesheimischer Währung den Zehnten vor Sottrum an unser Kloster. Im Jahre 1266 erhielt es die Hälfte dieses Zehntens käuflich, und gab dafür an den Ritter Conrad von Dorstadt den Zehnten von Burgdorf, welcher minder einträglich war.

Im Jahre 1250 kaufte unser Kloster vom Kloster Lamspringe zwei Hufen Landes vor Astenbeck; andere fünf Hufen

vor demselben Dorfe erstand es von einem unbekannten Besitzer, gleich anderen sechs Hufen vor Grasdorf, im Jahre 1270, wozu der hildesheimische Bischof Otto seine Genehmigung ertheilte.

Eine Mühle an der Nette erwarb es im Jahre 1280 von den Grafen Burchard und Hermann und deren Bruder Heinrich von Woldenberg, welcher letztere Domherr zu Hildesheim war.

Die andere Hälfte des oben erwähnten Zehntens vor Sottrum kaufte unser Kloster von den Edlen Friedrich und Walther von Dorstadt im Jahre 1286, und der damalige Bischof Siegfried von Hildesheim ertheilte dazu seine Genehmigung. — Neue Erwerbungen in Astenbeck folgten in den Jahren 1288 und 1299.

Eine neue Acquisition machte das Kloster Derneburg im Jahre 1300. Es erhielt nämlich den Zehnten vor Wesselem vom Ritter Heinrich Rasehorn, wozu der Bischof Siegfried von Hildesheim seine Genehmigung ertheilte.

Tauschweise überließ in dem Jahre 1301 der Bischof Siegfried von Hildesheim unserm Kloster gegen die Güter in Holle das Allodium von 4 freien Hufen, ferner einen freien mansum Bodellium, wie auch 8½ Hufen meierdingspflichtigen Landes mit der Voigtei und allen Nutzungen auf den Höfen im Dorfe und außerhalb desselben, und räumte dabei unserm Kloster, welches einen Pfandschilling von 50 Mark übernehmen mußte, den Zehnten vor Kantelsen ein.

Die nächsten Jahre brachten unserm Kloster wieder Erwerbungen an verschiedenen Gütern zu Astenbeck. Im Jahre 1302 erhielt es von der Familie von Linde [1]) vier Hufen und vier Höfe vor diesem Dorfe mit allem Zubehör und frei von

---

[1]) Die Familie von Linde war in der Grafschaft Woldenberg begütert z. B. in Bockenem, in Mahlum u. s. w. Als der Letzte des Linde'schen Geschlechts, Namens Jobst von Linde, in der Schlacht von Sievershausen 1553 gefallen war, belehnte Herzog Heinrich der Jüngere seinen Canzler Stopler mit dem Linde'schen Lehen. Die Stopler'sche Familie starb 1816 aus; vgl. Buchholz's Geschichte der Stadt Bockenem, S. 66.

aller Dienstbarkeit, und die Lehnsherren, Conrad, Johann und Ludolf, Grafen von Woldenberg, gaben dazu ihre Genehmigung. Fünf andere Hufen Landes vor Astenbeck kaufte unser Kloster im Jahre 1304 mit allem Zubehör innerhalb und außerhalb des Dorfes von Bernhard von Hoyersem, Bürger in Hildesheim, für 36 Mark reinen Silbers. Ebendaselbst erhielt unser Kloster noch in demselben Jahre 1304 einen Hof mit allem Zubehör von den Grafen Conrad, Johann und Ludolf von Woldenberg.

Im Jahre 1310 begegnet uns Gütertausch in der Geschichte des Klosters Derneburg. Sechzehn und einen halben Morgen nebst einem Hofe in Astenbeck ertauschte das Kloster von Dietrich Helmersen, und gab dafür siebzehn Morgen und einen Hof in Heersum. Der Lehnsherr, Conrad von Woldenberg, genehmigte den Tausch, und nahm die vom Kloster abgetretenen Grundstücke wieder in den Lehnsverband auf. Andere 30 Morgen vor Astenbeck, Meierdingsländerei, nebst 3 Höfen ertauschte unser Kloster in demselben Jahre 1310 vom Domcapitel zu Hildesheim mit der Bedingung, daß die Meierdingsleute die Grundstücke verlassen und dafür 30 Morgen und 3 Höfe zu Heersum erhalten sollten, welche dem Domcapitel wieder meierpflichtig würden.

Den Rottzehnten vor Ottbergen, Derneburg und Hakenstedt erhielt unser Kloster von dem Bischofe Heinrich, einem gebornen Grafen von Woldenberg, dem bekannten Erbauer des Schlosses Steuerwald, im Jahre 1312 zum Geschenke.

Im Jahre 1316 dotirten die Edlen Heinrich und Conrad von Linde mit 6 Hufen Landes vor Astenbeck nebst Zubehör den Altar des heiligen Sylvester in der Klosterkirche zu Derneburg, und gaben derselben noch 40 Mark für ein dort für sie zu haltendes Jahresgedächtniß.

Den Rottzehnten vor Astenbeck über 12 besondere Morgen, so wie verschiedene Rottstücke selbst, verlieh unserm Kloster der Neffe und Nachfolger des Bischofs Heinrich von Hildesheim, Bischof Otto, gleichfalls ein Graf von Wolden-

berg, welcher im Jahre 1319 den Bischofsstab empfing und im Jahre 1335 mit Tode abging [1]).

Aus dem bisher Angeführten ersieht man hinreichend, wie bedeutend unsers Klosters Besitzungen im 14ten Jahrhunderte waren. Es war nämlich berechtigt in Burgdorf, in Breinum, in Volkersheim, in Klein-Düngen, in Groß-Düngen, in Hakenstedt, in Sottrum, in Astenbeck, in Garmissen, in Garbolzen, in Ottbergen, in Heersum, in Kantelsen, in Wesselem, in Holle und in Grasdorf.

Der größere Reichthum des Klosters veranlaßte aber nur zu bald auch einen größeren Aufwand der Nonnen, ja selbst Üppigkeit und Verschwendung, und das 15te Jahrhundert fand unser Kloster in tiefem Verfalle. Die Nonnen desselben, dem Augustiner-Orden angehörig, konnten sich indessen der damals allgemeinen Klosterreformation nicht entziehen. Der damalige Bischof Magnus von Hildesheim veranstaltete eine solche in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, und beauftragte mit der Ausführung derselben insbesondere den höchst thätigen Probst Busch zum Sülte-Kloster in Hildesheim mit Hinzuziehung des Canonicus Burchard von Hardenberg und des bischöflichen Officials Roland. Die von diesen Männern zu Derneburg angestellte Untersuchung ergab, daß die Nonnen ein höchst ungebundenes Leben führten, aller Klosterzucht Hohn sprachen und das Kloster mit Erlaubniß der Priorinn verließen, wann und wie lange es ihnen beliebte. Es ward daher sogleich ein ernstlicher Reformationsversuch mit ihnen angestellt; allein das einzuführende gemeinschaftliche, den Regeln entsprechende Leben behagte ihnen so wenig, [2]) daß sie ihre Speisen heimlich verschenkten, um nur vorgeben zu können, sie müßten bei der getroffenen neuen Einrichtung Hunger leiden. Da

---

[1]) Chronicon coenobii m. Francor. p. 68. Das Todesjahr dieses Bischofs Otto von Hildesheim wird verschieden angegeben. Einige geben 1331, Andere 1334, und noch Andere 1335 an. Wir sind Kotzebue (chron. coen. m. Franc.) gefolgt, welcher noch ein Diplom Otto's vom Jahre 1335 beibringt (p. 68. und 75.).

[2]) Schlegel's Kirchengeschichte von Norddeutschland, Band I, S. 417. 418.

Alles gemeinschaftlich sein sollte, so wollten auch ihre Verwandten ihnen alle bisher verabreichte Unterstützung entziehen, damit auf diese Weise die beabsichtigte Reformation von selbst als unausführbar erscheinen möchte.

Doch der eifrige Probst Busch ließ nicht nach, wiewohl er manche Gefahr zu bestehen hatte. Als er z. B. die Zellen der Nonnen in Derneburg untersuchte, ließ eine Nonne ihn in den darin befindlichen Keller hinabsteigen, warf hierauf die Klappe schnell zu, und stellte sich darauf. Nur starkes Rufen konnte dem so gefangenen Probste wieder zur Freiheit verhelfen. Als er sich sodann aus dem Kloster entfernte, folgte ihm ein von einer Nonne dazu aufgehetzter Laie nach, und war schon im Begriffe ihn mit einem langen Messer zu durchbohren, was jedoch Andere glücklicher Weise noch früh genug bemerkten und verhinderten.

Die Nonnen, so wie ihre Verwandten, verlangten hierauf andere Reformatoren, — wahrscheinlich, um nur Zeit zu gewinnen. Der Bischof willfahrte auch wirklich diesem Ansuchen, und beauftragte nun den Abt von Marienrode [1]) mit der Reformation des Klosters Derneburg. Dieser aber verfuhr nicht so glimpflich mit den Nonnen, wie Busch. Kaum hatte er eine Untersuchung angestellt, so beschloß er auch, statt des Augustiner-Ordens, sofort den Cistercienser-Orden, welchem er selbst angehörte, in Derneburg einzuführen, und seine eigene Schwester als Priorinn anzustellen. Der Bischof Magnus von Hildesheim selbst, begleitet von mehreren Prälaten, fand sich eines Morgens sehr früh in unserm Kloster ein, und ließ die Nonnen, — wie sie waren, noch ungeschmückt, in ihrer nächtlichen Kleidung, — zusammenberufen, um ihnen nun anzukündigen, daß sie ohne Säumen die bereit stehenden Wagen mit Leitern besteigen sollten, um nach andern Klöstern abgeführt zu werden. Umsonst waren alle Bitten, umsonst alle

---

[1]) Dies war wahrscheinlich der 27ste Abt, Heinrich von Berten, bekannt als Verfasser einer Chronik von Marienrode; vgl. Heineccii antiq. Goslariens. p. 277—279.

Thränen der bestürzten Nonnen. Sie mußten ihr Kloster verlassen, und wurden theils nach Marienrode, theils nach Wülfinghausen, theils nach Wöltingerode gebracht. Nur wenige blieben zurück, und einige andere erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr, da sie sich bereit erklärt, den Cistercienser=Orden anzunehmen.

Dieser Orden scheint vom damaligen Bischofe Magnus von Hildesheim besonders begünstigt worden zu sein, weil in ihm die so sehr verfallene Klosterzucht bereits wieder hergestellt war. Reformirte Augustinerinnen waren auch in der Nähe vor Derneburg nicht vorhanden.

Die von Derneburg auf die erwähnte Weise gewaltsam entfernten Nonnen gaben sich nun alle Mühe, das Kloster wieder zu erhalten, und wußten sich die Verwendung mehrerer Superioren, z. B. des Klosters Riechenberg, des Klosters Wülfinghausen, sowie des Klosters Wittenburg zu verschaffen. Ja, die Bürgermeister und Bürger in Hildesheim fügten dem Kloster Marienrode, dessen Abt sie für den Urheber dieser Neuerung hielten, vielen Schaden zu. Allein Alles war dennoch vergeblich. Jene Verwendung blieb fruchtlos, und Hildesheims Bürger wurden für ihre Gewaltthätigkeiten mit dem Banne belegt. Umsonst war es, daß sie klagend sich an den Pabst wandten. Nur eine beträchtliche Summe Geldes war im Stande, von den Fesseln des Bannes sie zu befreien.

Der Bischof Magnus säumte indessen nicht, die neuen Einrichtungen in unserm Kloster zu vollenden. Am 21. März 1443 beauftragte er mittelst einer noch vorhandenen Urkunde [1]) die damalige Äbtissinn Mathilde zu Wöltingerode, den Convent unsers Klosters mit Nonnen ihres Ordens aus Wöltingerode oder andern Klöstern desselben Ordens zu besetzen, und die erste Äbtissinn zu bestellen, deren Wahl in der Folge dem Convente zustehen sollte. Eine Nonne von Wöltingerode ward Äbtissinn von Derneburg. Ob dies wirklich die Schwester des

---

[1]) Koken's Winzenburg S. 207 — 210, wo sich dieselbe abgedruckt findet.

obengenannten Abtes von Marienrode gewesen sei, findet sich nirgends angegeben.

Wiewohl der neue Klosterconvent zu Derneburg der bischöflichen Obhut sich erfreute, so war derselbe doch nicht von aller Besorgniß frei, es möchten die früheren Besitzerinnen des Klosters zu dem verlornen Besitzthume wieder zu gelangen suchen, und vielleicht einmal ihren Zweck erreichen. Im Jahre 1449 suchten die Nonnen daher zur Sicherung ihres Besitzes von dem päbstlichen Legaten in Cöln eine Bestätigung der bischöflichen, oben erwähnten Verfügung zu erhalten. Dieser beauftragte den Abt Johannes zu Bursfelde mit der genauen Untersuchung der Sache, und nach Befinden der Umstände mit der Ertheilung der nachgesuchten Confirmation. Das desfallsige Schreiben des päbstlichen Legaten ist noch vorhanden [1]). Die Untersuchung ward von gedachtem Abte vorgenommen, und die Bestätigung erfolgte. Auch diese Urkunde ist noch vorhanden.

Bald ward unser Kloster Derneburg auch eine Pflanzstätte für andere Klöster, welche sich der Reformation widersetzten. Dies war z. B. in Mariensee der Fall. Der Herzog Wilhelm der Ältere von Braunschweig-Lüneburg ließ von Derneburg die Priorinn und zwei andere Nonnen kommen, welche in Mariensee bleiben mußten. Die Priorinn ward hier Äbtissinn, und setzte nun mit Hülfe ihrer mitgebrachten Nonnen die beabsichtigte Reformation durch. Auf ähnliche Weise verfuhr der gedachte Herzog mit dem Kloster Wienhausen. Die Äbtissinn von Derneburg wurde mit einigen Nonnen herbeigezogen, und dem Kloster Wienhausen vorgesetzt. Die alte Äbtissinn mußte nebst einigen Officialen nach Derneburg wandern, wo sie jedoch als eine 70jährige Frau und geborne Gräfinn von Hoya höchst ehrenvoll empfangen wurde. Jetzt wagten es die Nonnen in Wienhausen, welche ihrer Äbtissinn sehr ergeben gewesen waren, nicht weiter, der Reformation sich zu widersetzen. Sie brachten sämmtlich ihr zum Theil beträchtliches Eigenthum zusammen. Eine Nonne von unserm Kloster

---

[1]) Koken's Winzenburg S. 211 ff.; wo es sich abgedruckt findet.

Derneburg ward Äbtissinn von Wienhausen, und die alte Äbtissinn resignirte sodann freiwillig. Da sie auch die neue Äbtissinn anerkannte, so durfte sie ins Kloster zurückkehren, um dort den Rest ihrer Tage in Frieden zu verleben [1]).

Wie schlecht übrigens in der That die Augustiner-Nonnen, seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts bis zu ihrer Vertreibung aus dem Kloster, zu Derneburg gewirthschaftet haben müssen [2]), davon zeugen zahlreiche Urkunden über Güterverpfändungen aus diesem Zeitraume, so wie die zum Theil dadurch veranlaßte Klage, daß es ihnen am Nothwendigsten fehle. Den allgemeinen tiefen Verfall der Klosterzucht in Deutschland, welcher im 15ten Jahrhunderte zu den lautesten Klagen Veranlassung gab, bestätigt also auch das Beispiel unsers Klosters Derneburg.

Neue Stürme brachte das 16te Jahrhundert unserm Kloster Derneburg; denn bei den Kriegsunruhen, welche die sogenannte hildesheimsche Stiftsfehde im Gefolge hatte, konnte auch unser Kloster nicht unberührt bleiben. Als sich übrigens diese Fehde endigte, fiel nach dem bekannten Quedlinburger Vergleiche unser Kloster Derneburg in das Loos Erich's des Ältern von Calenberg, wiewohl das Amt Woldenberg zum Wolfenbüttelschen Landestheile geschlagen war.

Nach dem im Jahre 1540 erfolgten Tode des Herzogs Erich I. oder des Älteren übernahm bekanntlich dessen Wittwe, die Herzogin Elisabeth, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, des Herzogs Erich des Jüngern, die Regierung des Landes, und ließ die Reformation, welcher sie eifrigst anhing, in demselben einführen. Es ward im Jahre 1542 eine General-Visitation veranstaltet, an deren Spitze der berühmte M. Anton Corvin stand. Diese Visitation ging noch in demselben Jahre in den Hildesheimschen Landestheilen, wie im Göttingenschen, vor sich. Die Visitatoren fanden sich auch in unserm Kloster Derneburg ein, wo sie den Nonnen ein vor-

---

[1]) Schlegel's Kirchengeschichte von Norddeutschland, Band I. S. 425. 427.

[2]) Koken's Winzenburg S. 162.

züglliches Lob zu ertheilen Veranlassung hatten [1]). Es läßt sich daher wohl nicht bezweifeln, daß man die Nonnen zur Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses geneigt gefunden habe, was die Behauptung Koken's [2]) widerlegt, »in Derneburg sei erst nach dem Tode Erich's II. oder Jüngern von Calenberg der katholische Gottesdienst abgestellt »worden.« Das Visitationsprotokoll, welches im Consistorialarchive zu Hannover noch aufbewahrt wird [3]), ergiebt vielmehr, daß die Visitatoren in Derneburg einen Prediger vorfanden, dessen Geschicklichkeit gelobt wurde, und mit dessen Glaubensansichten man sicherlich zufrieden war. Es wurde von den Visitatoren nur noch die Bestimmung getroffen, daß bei der vom Kloster Derneburg abhängigen Kirche zu Sottrum ein tüchtiger Patronalprediger angestellt werden solle, um dieses Dorf zu versehen, und nöthigenfalls den Klosterprediger in Derneburg zu unterstützen.

Die Ordenskleidung scheinen die Nonnen zu Derneburg später abgelegt zu haben. Als nämlich im Jahre 1584 der Herzog Erich II. oder Jüngere von Calenberg mit Tode abging, fielen dessen Lande dem Herzoge Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel anheim, welcher sofort eine Generalvisitation in diesen Landen veranstalten ließ. Bei dieser Visitation erklärten sich die Klosterjungfrauen zu Derneburg zur Ablegung des Klosterhabits bereit [4]). Es kann jedoch auch sein, daß die im Jahre 1542 eingeführte Reformation nicht festen Fuß im Kloster gefaßt, und der confessionelle Zustand in Derneburg wegen der Nähe Wolfenbüttels, wo Heinrich der Jüngere den Katholicismus aufrecht zu erhalten suchte, so wie wegen der Verfolgungen von Seiten des Herzogs

---

[1]) Schlegel's Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland. Band II, S. 154.

[2]) Winzenburg S. 162.

[3]) Schlegel's Kirchengeschichte &c. II, S. 160. und 149.

[4]) Schlegel's Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland II, S. 319.

Erich des Jüngern, welcher wieder katholisch wurde, manches Schwankende gehabt habe. Sobald jedoch Herzog Julius die Regierung über die Landestheile Erich's **II.** erhielt, fielen diese Schwankungen hinweg.

So blieb das Kloster Derneburg in den Händen der Lutheraner bis zum Jahre 1643. In diesem Jahre kehrte nach manchen während des dreißigjährigen Krieges überstandenen Stürmen unser Kloster Derneburg unter die geistliche Regierung des hildesheimschen Bischofs zurück, und ward dann, da es in einem fast ganz zum Protestantismus übergegangenen Lande an katholischen Jungfrauen fehlte, welche zum Klosterleben Beruf in sich gefühlt hätten, mit Cistercienser-Mönchen besetzt, welche des geschehenen Widerspruchs ungeachtet, und trotz der im Jahre 1663 von Seiten der hildesheimschen Ritterschaft mit dem Anscheine eines günstigen Erfolgs eingeleiteten Verhandlungen, unser Kloster in ein Stift für adliche Jungfrauen katholischen Bekenntnisses zu verwandeln, in dem einmal erlangten Besitze des Klosters verblieben, bis im Jahre 1803 bei der Säcularisation des Hochstifts Hildesheim die Stunde der Auflösung schlug. Es geschah diese Auflösung des Klosters zu einer Zeit, wo eben erst das klösterliche Leben wieder begonnen hatte, nachdem es durch schlechte Wirthschaft und gehäufte Schulden 24 Jahre unterbrochen gewesen war.

Einige Jahre blieb sodann Derneburg eine Königlich preußische Domaine. Während der westphälischen Fremdherrschaft kam es in die Hände eines französischen Donatairs [1]). Als aber 1813 die Fremdherrschaft aufgehört hatte, ward es durch die Liberalität des Königs Georg **IV.** Eigenthum eines verdienten Staatsmanns, und zur Erhaltung bei der Familie und in Gefolg der ihr verliehenen Würde des Erblandmarschallamts im Königreiche Hannover mit einem Fideicommisse belegt [2]).

---

[1]) Hildesheimsches Sonntagsblatt 1808. Nr. 35—37.

[2]) Actenstücke des Königreichs Hannover II. Diät. Nr. 4. S. 4.

X.

Miscellen.

1. Correspondenz der Churfürstinn Sophie mit einer Nonne.

Aus dem Brittischen Museum entlehnt und mitgetheilt vom Hauptmann v. d. Knesebeck zu Hannover.

A Maubuisson ce 2e Juillet.

Souffrés, Madame, je vous en supplie, que je témoigne à V. A. E. avec quelle joye j'ai reçû de Mad. de Maubuisson [1]) une des Medailles, qu'Elle a eu la complaisance de faire toucher aux precieuses Reliques qui sont à Hannovre. Cela m'a renouvellé le desir de vous voir Catholique, et une assés-grande Sainte pour qu'un tems avenir l'on voye vôtre Medaille au bout des chapelets des Religieuses de Maubuisson avec celle de Mad. vôtre Soeur, qui n'évitera pas, malgré Sa profonde humilité, d'étre au Catalogue des Saintes de Son Ordre. C'est assurement, Madame, ce qui la touche le moins que les honneurs que l'Église rend à ses veritables Enfans aprés leur mort. Elle seroit bien plus sensible à l'esperance de vous rejoindre toutes deux dans le Paradis, et de jouir ensemble des honneurs et des ineffables plaisirs, que Dieu reserve à ses Elûs dans l'éternité. Quoi qu'il soit plus aisé de s'imaginer et de dépeindre les joyes du Paradis, quand on ne les a point vûës, que quand Dieu en a montré quelque chose, comme il fit à St. Paul, qui n'ayant été ravi que jusqu'au 3e Ciel, nous apprend, Madame, que jamais oeil n'a vû, oreille entendu, ni coeur de l'homme conçu ce que Dieu a preparé à ceux qui l'aiment, tout étant dans-ce lieu au dessus de nos pensées, et infiniment au dessus des felicités de ce monde, nos sens ne sauroient parler de ce qu'ils ne sauroient concevoir, mais du moins nous pouvons cependant concevoir les maux infinis, dont les bien heureux sont exempts. Et c'est assés, Madame, pour le faire désirer à ceux qui croyent aux promesses de Jesus Christ. Le St. Esprit nomme le Paradis

[1]) Die Schwester der Churfürstinn war katholisch geworden und Äbtissinn zu Maubuisson. Anm. d. Einf.

Cité Ste. au 2e Chap. de l'Apocal., où St. Jean fait une peinture admirable de cette demeure des Saints, mais il la proportionne à la capacité de l'esprit humain. Ce qui est tres certain, c'est qu'on ne sauroit exagerer le bonheur des Saints, de quelque façon qu'on le tourne, il sera assurément au dessus de toutes nos idées. Je prie Dieu de tout mon coeur, Madame, d'eclairer vôtre Esprit de ses divines lumieres, et de soumettre les vôtres a la simplicité des enfans de l'Eglise, pour assûrer le salut de V. A. E., que j'espere toûjours qui se désabusera des erreurs, dans lesquelles Elle a été nourrie, si Elle veut joindre ses voeux aux nôtres, et demander à Dieu qu'il La mette dans la voye de la verité. C'est à vous, singulierement, Madame, que s'adressent ces paroles de l'Evangile, cherchés et vous trouverés. Le respect et l'attachement que j'ai pour Mad. de Maubuisson, et l'estime que je fais du merite de V. A. E., m'a fait récueillir precieusement l'occasion, que m'ont offert les medailles, qu'Elle a envoyées à Mad. Sa Soeur, pour lui renouveller mes tres profonds respects."

Soeur Marie de Brinon R.

Nous prions tous les jours pour la Santé de Monsieur l'Electeur.

Réponse à Mad. de Brinon, Religieuse, qui souhaita qu'on fût dans la voye du Paradis par le chemin de Rome, et remercia S. A. E. Madame, pour quelques medailles qu'Elle lui avoit envoyées.

Ce m'est une très grande joye, Madame, d'avoir pû contribuer en quelque chose à vôtre satisfaction; la récompense ne seroit pas proportionnée, si elle me montroit un meilleur chemin pour aller en Paradis, que celui qui m'a été montré par la providence divine, où il me semble qu'on le doit arrêter, quand on n'a pas assés d'esprit pour mieux choisir, ni de tems pour lire tout ce qui a été dit pour et contre. Et je trouve que la tranquillité d'esprit, que le Bon Dieu m'a donnée sur ce sujet, est une si grande benediction, qu'il n'en auroit pas voulû gratifier une personne, qu'il n'auroit pas choisie pour étre de ses élus. David ne souhaita que d'étre portier de la Maison de Dieu, je ne prétens point de plus grande charge. Ceux qui sont plus éclairés que moi possederont peût-etre des lieux plus-éminens; car Jesus Christ dit, que dans la Maison de son Pere, il y a plusieurs demeures. Quand vous serés dans la vôtre et moi dans la mienne, je ne manquerai pas de vous y faire la premiere visite, et nous y serons apparemment

bien d'accord, car il ne s'agira plus de disputes de Religion. Et je ne crois pas que le Bon Dieu laissera la gloire au Diable d'avoir la plus grande et la plus belle Cour; ce qui seroit apparemment s'il n'y eut de sauvé que ceux, qui sont sous la domination du Pape et de son Concile, qui n'est pas composé de fort saints personnages. Aussi ai-je oüi dire que châcun d'eux peut étre damné, mais quand tous ces damnés viennent ensemble, ce qu'ils trouvent bon vient de Dieu, ce qui me surprend n'étant pas accoutumée de le croire. Cela n'empêche pas que je n'approuve que vous y ayés de la consolation, même je l'admire, comme je fais tout ce qui sort de vôtre plume, car l'on ne peut mieux exprimer son opinion que vous le faites. Je suis fachée, ma chere Madame, d'y répondre si mal, je le ferai toûjours mieux où il s'agira de vous servir, et de vous témoigner l'affection et l'estime, que j'ai pour vous. —

S. E. de Brons.

De Maubuisson ce 18me Decembre 1698.

Souffrés, s'il vous plait, Madame, que j'aye l'honneur de me réjouir avec vous de ce grand Mariage, que je regarde comme l'œuvre de feu Mons. l'Electeur et de V. A. E., que j'espére qui ne le repentira jamais d'avoir fait valoir le merite de nôtre chere Princesse de Bronsvic, puisqu'il coule de source, et que je ne vois rien en Elle qui ne me fasse esperer que les bonnes qualités brilleront plus que la Couronne, et qu'elle remplira parfaitement des devoirs de la Royauté. Je la connois de plante et de racine, et dès l'âge de 8 ou 10 ans, lorsque la raison a commencé à deliberer, je ne lui ai jamais vû prendre un mauvais parti, et j'etois toûjours surprise de la voir pleine de sagesse dans un tems, où l'on conte pour quelque chose de ne point faire et de ne point dire de sottises. Mais avec tout cela, Madame, je n'aurois jamais deviné dans la situation où étoit Madame sa Mère, qu'elle eût pû parvenir à une Royauté, qu'elle meritoit, mais dont tous les chemins paroissent inaccessibles, quoi qu'elle fût cette aimable Princesse d'assés bonne Maison pour y parvenir. Mais Dieu, qui est le Maître des Couronnes, les donne assés souvent dans sa colere, quand il veut punir son peuple, ou comme un effet de sa bonté quand sa misericorde le veut favoriser, je n'oserois douter, Madame, qu'elle ne fasse beaucoup de bien, cette chere Princesse, si personne n'y fait d'obstacle. Et je ne doute pas non plus que l'humilité profonde de Madame de Maubuisson n'attire sur son illustre famille tout ce qu'elle foule à ses piés pour l'amour de J. C. Car comme elle a

l'esprit et le coeur au dessus des grandeurs de la terre, son élevation se fera dans le ciel, où j'espere toûjours que V. A. E. verra sa gloire et l'avantage que la sainte Soeur tirera de la vertu. J'ai toûjours, Madame, un desir ardent de vous savoir Catholique, car quoique V. A. E. paroisse dans un profond repos sur son salut, cela ne le rend pas plus certain; puisque St. Paul, qui avoit tant fait pour le sien et pour celui de ses frères, nous a laissé des témoignages de sa crainte, quand il nous dit dans une de ses Epîtres, que quoique sa conscience ne lui reproche rien, il ignore cependant s'il est digne d'amour ou de haine. Si V. A. E. vouloit un peu s'aider elle même, la grace et les lumieres du Saint Esprit viendroient à son secours, et Elle verroit alors que toute la penetration de son bel Esprit n'a point atteint la verité, et qu'il se trompe, quand Elle s'appuye sur sa raison, puisqu'il n'y a de certitude que dans la foi, et que tout le reste nous trompe. Vous voyés, Madame, que je ne me rebute pas, et que je ne puis m'empêcher, quand j'ai l'honneur de vous écrire, de frapper toûjours quelque coup à la porte de vôtre coeur; après avoir prié Dieu avec perseverence qu'il dissipe les tenebres de vôtre esprit, et qu'il ne permette pas, qu'une Princesse à laquelle il a communiqué tant de graces naturelles, en puisse manquer pour assurer son salut. Je meurs de peur que les disputes sur le quietisme ne vous fournissent une réponse, qui ne sauroit étre solide, si elle n'est appuyée sur la foi.

Je viens d'apprendre que V. A. E. vient de mander à Madame de Maubuisson ce qui se passe à Vienne au sujet de nôtre chere Reine. Il ensemble que Dieu prenne plaisir à faire éclater la protection qu'il lui donne, qu'elle reçoit d'une maniere si chrétienne, que je ne doute pas, que les ennemis de sa gloire ne fussent en sûreté, quand ils seroient tous sous sa main, qui par vertu aimeroit mieux pardonner que de vaincre et se vanger. Et je suis persuadée que les personnes qui les ont méprisées, sont punies d'une maniere que les hommes ne peuvent faire sentir. Les secrets remors, que Dieu donne à ceux qu'il n'abandonne pas, sont quelquefois des supplices rigoureux, qui les font rentrer en eux mêmes, et qui causent leur conversion. Car qu est ce que la bonté de Dieu ne fait pas pour le salut des hommes? Je veux esperer que sa puissance qui est infinie étendra sa misericorde sur tous ceux, pour qui nôtre grande Reine prie en disant le Pater. Qu'on a de peine, Madame, à finir une lettre, qui aura l'honneur de passer sous vos yeux, sans vous parler du plaisir que font celles de V. A. E. à sa sainte Soeur, et j'ose dire à Madame Fagon et à moi, lorsqu' Elle

nous fait l'honneur de nous en faire part. Car rien, Madame, n'est plus agréable que le tour que vous donnés aux choses. Je prie Dieu que vôtre bel Esprit vous soit encore meilleur qu'aux autres, et qu'il aide à V. A. E. à connoître la verité.

Soeur Marie de Brinon.

A Hanovre ce $\frac{\text{23. Decbr. 1698.}}{\text{Janv. 2. 1699.}}$

Vous m'avés obligée infinement, ma chere Madame, de mêler si agréablement vôtre joye parmi la nôtre au sujet du Mariage avantageux, que ma Niêce la Princesse de Bronsvic [1]) va faire avec le Roi des Romains Vous faites un portrait si agréable de cette Princesse, que si j'étois aussi familiere avec le Roi des Romains, que je la suis avec vous, je lui enverrois vôtre lettre, pour le confirmer dans la bonne opinion qu'il a déja conceuë de sa future Epouse. On dit qu'il a été fort rejouï qu'elle écrit une main tout comme la sienne, et juge par là de la sympathie qu'ils auront ensemble. C'est à quoi les voeux de ma chere Soeur et de tout son Couvent ont beaucoup contribué, sur tout les vôtres qui ont l'eloquence de pouvoir mieux persuader Dieu que les autres, à ce-que je m'imagine. Car je ne doute pas que vôtre ferveur ne lui soit fort agréable, et la bonne volonté que vous avés de mettre ses creatures dans le bon chemin du salut. Mais, ma chere Madame, quelle raison y a-t'il que je doive plustôt suivre vôtre opinion que vous ne devés suivre la mienne? Puis qu'il s'agit de foi la raison n'y a point de part. Ce que vous croyés vous ne le savés pas, et ce que vous ne savés pas, comment le pouvés vous persuader aux autres? Ce que vous allegués que St. Paul dit, après toutes ses bonnes oeuvres qu'il ne sait pas s'il est digne d'amour ou de haine, n'est pas un passage qui nous doive fort consoler, et fait voir qu'il a crû tout à fait la Predestination, comme quand il met aussi l'example du Potier, qui a pensé rendre des gens foux à force de mediter sur cet article. Dieu merci, je me fie à la bonté Divine. Il ne m'est jamais venû dans l'esprit, qu'il m'a créée pour me faire du mal. Pourquoi l'apeler le bon Dieu, s'il nous avoit fait pour nous damner éternellement? Vous me parlerés du libre arbitre: Ne dépendoit il pas de lui de nous faire de maniere que nous n'en eussions pas? Pour moi, j'ai une entière confiance en lui, et je crois après avoir tâché de faire de mon mieux, s'il eut voulû m'avoir autrement, il m'auroit faite d'une autre manière. Ce ne sont pas les Quietistes qui

---

[1]) Tochter Herzogs Johann Friedrich, welche sich mit dem nachherigen Kaiser Joseph I. vermählte. (Bemerk. des Einsenders.)

me scandalisent, je n'ai pas trop pris la peine de les examiner. Mais ce qui me donne une tres méchante opinion des Catholiques, c'est la cruauté qui se pratique presentement en France contre ceux de la Religion, ce qui n'a rien du Christianisme, et fait voir que c'est une méchante Religion qui autorise tant de méchantes actions. La St. Barthelemi, le Massacre en Irlande et en Piémont, la trahison des poudres en Angleterre pour faire sauter en l'air le Roi Jaques mon Ayeul avec tout son Parlement, l'assassinat de Henri 3. et de Henri 4, peut on dire, que ce sont là de bonnes oeuvres, qui procedent de la foi, où il est dit que la foi n'est qu'une foi morte sans les bonnes oeuvres? Tout l'Angleterre, la Hollande et l'Allemagne sont témoins de cette belle Religion, étant remplies de Refugiés, dont les uns ont été dans les prisons, aux autres on a enlevé les enfans, et les biens à tous en general; voilà qui est bien Chrétien! Combien en a t'on fait mourir pour avoir prié Dieu, et pour avoir chanté des Pseaumes? Vous dirés apparemment, ma chere, que ce n'est pas vous qui étes cause de tout cela, j'en suis bien persuadée, et que dans les bonnes moeurs nous sommes de même opinion. Ce n'est donc pas le nom de Catholique ni de Reformé qui nous sauvera, mais de manifester nôtre foi par les bonnes oeuvres. Tous ceux qui font ceci, et croyent aux articles de la foi, seront apparemment agréables à Dieux. Tout ce qui me vient de vous me l'est aussi, et j'en suis la plus reconnoissante du Monde.

Sophie Elce. de Brons.

---

2. Beantragte Verpfändung der Grafschaft Pyrmont. 1792.

Friedrich, Fürst zu Waldeck, der, noch nicht völlig dreiundzwanzig Jahre alt, im Juli 1766 die Regierung der Grafschaft Waldeck und der seit 1625 damit verbundenen Grafschaft Pyrmont übernahm, fand die Finanzen seiner Lande in zerrüttetem Zustande vor. Sein Vorgänger hatte der Republik der vereinigten Niederlande, natürlich nicht ohne Entschädigungen, drei Bataillons Soldaten überlassen, zu welcher Zahl Fürst Friedrich gleich im folgenden Jahre nach Antritt seiner Regierung ein viertes fügte. Einige Jahre später stellte er dem Könige von England ein Infanterieregiment, das für den Krieg in Nordamerica verwandt wurde, später aber gleichfalls als fünftes Bataillon in den Dienst der vereinigten Niederlande treten mußte [1]).

[1]) Menke, Pyrmont und seine Umgebungen. S. 61.

Der Finanzverlegenheit des Fürsten wurde verschiedene Male durch eine Anleihe von nicht unbeträchtlicher Größe abzuhelfen versucht. Im Juli 1785 konnte er öffentlich bekannt machen, daß er sich in den Stand gesetzt finde, bis gegen Ende des Jahres alle seine Schulden abzutragen. Er habe daher zur Berichtigung und Liquidation seines Schuldenwesens eine besondere Commission niedergesetzt, die auch vom Reichskammergericht ausdrücklich dazu autorisirt worden sei. Bei dieser zu Arolsen sitzenden Commission hatten sich sämmtliche Creditoren des Fürsten spätestens binnen zwölf Wochen, vom 28. Juli an gerechnet, zu melden; das Weitere werde dann verfügt werden [1]). Einige Wochen früher war die Quelle dieser Maßregel bereits bekannt geworden. Es hieß, der Fürst habe, gegen Verpfändung der an Hessen gränzenden Ämter der Grafschaft Waldeck, von dem Landgrafen von Hessen ein Darlehen von einer Million Thalern zu drei Procent erhalten [2]). Die ganze Grafschaft brachte etwa das Dreifache der dadurch erwachsenden jährlichen Zinsen auf!

Sämmtliche Schulden des Fürsten scheinen indeß von der Arolser Commission nicht getilgt zu sein, da wenige Jahre später aufs Neue Versuche gemacht wurden, den Verlegenheiten durch neue, größere Anleihen abzuhelfen. Schon im Sommer 1791 hatte der Fürst beim Könige Georg III. um zwei Millionen Thaler angehalten. Einem Briefe des Herrn von Alvensleben, damaligen hannoverschen Ministers in London, zufolge, war der König zu einem solchen Darlehen geneigt, „allein Sicherheit, Anständigkeit müßten dabei vorwalten und drei Procent gewiß erfolgen können. Alles müsse, ohne Weitläuftigkeiten zu erwarten, geschehen. Der König sehe die Sache sonst nicht als thunlich, immer aber als gleichgültig an.“ Dem Fürsten war sie indeß keinesweges gleichgültig. Als dieselbe in Hannover nicht mit der Wärme und Eile betrieben wurde, die ihm wünschenswerth erschien, knüpfte er in Berlin Verhandlungen an und ließ auch in Cassel wieder unter der Hand Schritte thun. Inzwischen war man auch an diesen beiden Orten nicht sehr eilfertig, dem Fürsten beizuspringen, so daß derselbe sich wieder und zwar mit bestimmteren Vorschlägen an Hannover wandte. Aus einem Promemoria, das der Waldeck'sche Regierungsrath Frensdorf unterm 25. Juli 1792 aus Arolsen an das kurfürstliche Ministerium zu Hannover erließ, erfahren wir, daß Georg III. geneigt gewesen war, gegen die Grafschaft Pyrmont als Pfand, die Summe von 1,300,000 herzuleihen. Dies genügte dem Bedürfniß des Fürsten jedoch nicht; er wünschte, daß der König noch 200,000 Thaler zulegen, „dagegen aber das Pyrmonter Badehaus,

---

[1]) Hamb. Corresp. 1785 Nr. 126.

[2]) Polit. Journal. 1785 S. 627.

welches mit den Territorial-Einkünften ohnehin in ganz keiner Verbindung stehe," dem fürstlichen Hause reservirt bleiben möge. Mit jenen anderthalb Millionen werde zwar „noch nicht alles gehörig eingerichtet werden können", die fehlende Summe von einer halben Million würde sich aber vielleicht ohnschwer zu drei Procenten finden lassen, wenn solche auf das Badehaus und andere dortige Landes-Revenüen unter einer königlich-kurfürstlichen Direction gesucht und durch diese sowohl Zins- als Capitalzahlung bewirkt würde, wogegen derselben dann im Lande selbst eine hinlangende eigene Erhebung gestattet und auf das bündigste nach einer näher zu treffenden Übereinkunft übertragen werden solle.

Zur wirksameren Unterstützung des Gesuches wandte sich der Fürst in einem eigenhändigen Schreiben an den hannoverschen Minister von Beulwitz. Dasselbe mag hier in getreuer Wiederholung eingerückt werden: „Hochwohlgebohrner Herr, insonders werther Herr Minister — Mein und meines Hauses Interesse in denen Händen des hanövrischen Ministeriums, und nahmentlich Ew. Hochwohlgeb. zu wissen gereicht mir zu einer nicht geringen Beruhigung. Seit dem daß ich das Glück gehabt habe Dieselben in Wildungen zu besitzen, dencke ich weniger eifriger an der Berlinischen Negozlazion, so günstig auch die dortigen Nachrichten noch immer und sogar die heutigen sind. Äusserungen von der Cassel'schen Seite, die auf Ehre nicht weniger Vortheilhaft, als die Ihnen vorgelegte Bedingungen sind, haben eben so wenig vermogt meine Ideen von Hannover abzuziehn. Ein ehrlicher Mann hat am liebsten mit ehrlichen Leuten (erlauben Sie mir diesen familieren Ausdruck) zu thun. So sehr ich mich aber auch schmeichle daß das Königl. Ministerium das bewuste Geschäft begünstigen und unterstützen wird, so darf ich doch nicht hoffen es vor zwey Monathe beendigt zu sehn. Um alles bis zu diesem erwünschten Zeit Punct im Gleich Gewicht zu erhalten muß von unserer Seite gearbeitet werden. Um mit Nutzen arbeiten zu können und böser Handel enthoben zu seyn, wird aber Geld erfordert. Ich wäre wohl gesonnen (damit nichts mich in meinem Plane, mich mit die ehrlichen Hanoveranern einzulassen hindern könne) einen Versuch zu machen etwa 20/m ℛ bei einem dortigen Banquier zu negociiren. Hierzu wollte ich eine revenue von 1500 Rthl. welche ein mit der Maynzischen Stadt Fritzlar neulig geschlossener Contract auf 1000 Malter Brenn Holz uns versichert, versichern, und zwar in dem Fall daß nichts aus dem Hanovrischen Negoce werden sollte. Ich bin überzeugt daß ein Winck von Ew. Exzell. daß die Sache beym Ministerium aufs neue betrieben würde, die Auftreibung obiger kleinen Summe gar sehr erleichtern würde. Vielleicht, und wills Gott, können Dieselben diesen Winck mit gutem Gewissen geben. Wenn ich nicht zuviel voraussetze, darf ich wohl hoffen daß Sie diesen zu geben sich entschliessen werden. Rath und Amtmann Frensdorf, ein Neveu

des Regierungs Rath der von Ihnen gekant zu seyn das Glück hat, der dieses Schreiben überreichen wird, kan wenns nöthig seyn sollte, mehrere Auskunft geben. — Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung zu beharren Ew. Lbd. dienstwilligst ergebenster Friedrich F. z. Waldeck. Arolsen d. 11. Aug. 1792. Bey der ersten halb [1]) guten Nachricht von Hanover wird mein Geschäfts Träger von Berlin abgerufen, und die hess. Cassel. Vorschläge nicht mehr angehört."

Der Minister von Beulwitz antwortete dem Fürsten unterm 22. Aug. 1792 von Hannover aus:

"Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr! — Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigstes Schreiben vom 11. dieses habe Ich am 15ten durch den Rath und Amtmann Frensdorff im gröſten Respect empfangen. Der Überbringer deßelben war so eilig, daß Ich ihm mein unterthänigstes Antwort-Schreiben darauf nicht mit geben konte, und Ich habe mit deßen Ablaßung noch einige Tage Anstand angenommen, um abzuwarten, ob vielleicht aus London in der bewusten Angelegenheit die erwarteten Königlichen Entschliesungen, die Ich zugleich unterthänigst anzuzeigen wünschte, eingehen mögten. Allein! die gestrige Englische Post hat uns noch keine Königliche Verhaltungsbefehle dießfals mit gebracht, auf einen sehr umständlichen Bericht, den das Königliche Ministerium, unter beförderlicher Darlegung aller Umstände, ohnlängst erstattet hatte."

"Ich kan nur so viel versichern, daß Se. Königliche Majestät diese sehr wichtige Sache vor sich nochmals in eigene höchste Erwegung gezogen haben, und wie darauf allerhöchst Ihr Entschluß abzuwarten ist, also habe Ich vorläufig den gedachten Rath und Amtmann Frensdorff die Lage des Geschäftes, wie Ich solche nach meiner Wiederkunft von Frankfurt vorgefunden, vertraulich nicht verhalten. Sie ist, wie Ich unterthänigst nicht bergen darf, so beschaffen, daß sich eine einigermasen begründete Hoffnung, den hiesigen Hof in nähere Behandlungen der Sache eingehen und solche wieder aufnehmen zu sehen, zwar nicht schöpfen läßt; Jedoch wird alles, wie Ich vorhin unterthänigst bemerklich gemacht habe, von der Resolution abhangen, die der König auf den letzten pflichtmäßigen Vortrag des Ministerii fassen werden. — Bey allen Gelegenheiten, und also auch bey dieser, ist es der innigste Wunsch meines Herzens denen Wünschen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht und Ihro Hochfürstlichen Hauses zu statten kommen und die treue Devotion bethätigen zu können, womit Ich immerzu verharre u. s. w."

---

[1]) Das Wort "halb" ist, beim Durchlesen des Briefes, mit anderer Tinte, übergeschrieben.

Da die Resolution des Königes, vorzugsweise weil das Pyrmonter Badehaus in die Verpfändung nicht eingeschlossen sein sollte, dann aber auch wegen des bedenklichen Finanzzustandes der fürstlich waldeckschen Lande, zumal bei den drohenden Weltereignissen, eine größere Geneigtheit, auf die Negotiation wieder einzugehen, nicht enthielt, so wurde dem Fürsten durch das hannoversche Ministerium hiervon Kenntniß gegeben und die Verpfändung der Grafschaft Pyrmont, die während der nachfolgenden schweren Kriegsjahre sonst wohl nicht wieder eingelös't worden wäre, unterblieb. Späterhin, am 25. Oct. 1805, überließ der Fürst die Grafschaft seinem Bruder Georg [1]).

K. Gödeke.

---

3. Zu der Geschichte der Erpressungen des in Braunschweig als General-Gouverneur angestellten französischen Divisions-Generals Bisson.

Die Erpressungen und Bedrückungen der französischen Gouverneure in Deutschland verdienen wohl der Nachwelt aufbewahrt zu werden, daher glaubt Referent folgenden Vorfall dem Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen überliefern zu müssen.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena am 14. October 1806 setzte Napoleon in die eroberten Provinzen Gouverneure und Intendanten, ausgerüstet mit großer Vollmacht; für die Provinzen Hildesheim, Braunschweig und Halberstadt wurde als Gouverneur der Divisions-General Bisson (er soll früher Regiments-Trommelschläger gewesen sein), und als Intendant der Staatsraths-Auditeur Darn, Sohn des General-Intendanten der großen Armee, angestellt. Bisson soll der größte Trinker des ganzen französischen Heers, wie Napoleon selbst erklärt hat, gewesen sein; dieses hat die Stadt Braunschweig, welcher die Lieferungen zu seiner Tafel oblag, schwer empfunden. Bisson sorgte aber nicht allein für seine Tafel, er wollte auch für seine Finanzen gewinnen; hierzu gebrauchte er einen Straßburger Israeliten, Namens Israel Rhens, den er wegen seiner Gewandtheit im Erwerben auf jede Art verschrieben hatte, und der ihm die Weise, beträchtliche Gelder für sich zu erwerben, wie solche in folgendem Vorfall erzählt werden wird, angegeben hat.

Der Israelit Rhens hatte erfahren, daß die drei hildesheimschen Jungfrauen-Klöster Dorstadt, Heiningen, und Wöltingerode beträchtliche

---

[1]) Menke, a. a. O.

hildesheimische landschaftliche Schuldbriefe besäßen, diese unentgeltlich für den Schatz des Bisson zu erwerben, wurde als eine leichte Sache angesehen, da man die Macht besaß, sie durch Gewalt zu erhalten, und ein Gewissen, solche anzuwenden, nicht hatte.

Eines Tages erschien Rhens, begleitet von vier französischen Husaren, in dem Jungfrauen-Kloster Dorstadt, forderte Namens des Bisson die Herausgabe der selbem gehörigen landschaftlichen Obligationen, unter dem Vorwande, daß sie zum Nutzen des französischen Heers verwendet werden sollten; sie mußten Bisson cedirt und dabei die geschehene Zahlung des Betrags derselben bescheiniget werden, obschon nichts gezahlt wurde. Am anderen Tage Morgens begab sich Rhens in das Kloster Heiningen, wo er dieselbe Forderung machte, und die landschaftlichen Schuldbriefe in eben der Art, wie im Kloster Dorstadt, cedirt erhielt.

Die beiden besagten Klöster gaben dem Kloster Wöltingerode sofort von dem Vorfall Nachricht, damit dies darnach sein Betragen einrichten könnte; ich wurde nun von der Äbtissinn ersucht, dem Kloster in dieser kritischen Sache mit Rath und That beizustehen; ich begab mich dahin, und kurz darauf erschien Rhens in einem mit vier Pferden bespannten Wagen unter Begleitung von vier französischen Husaren.

Die Äbtissinn hatte den ganzen Convent zusammen berufen, auch die Gegenwart des Kloster-Administrators, so wie des Pastors gefordert. In deren Gegenwart machte nun Rhens denselben Vortrag, wie in den beiden anderen Klöstern; ich erbat mir seine Bevollmächtigung, worauf er mir erwiederte, er glaube, daß seine vier Husaren ihn wohl hinlänglich bevollmächtigten, jedoch wolle er solche aus Artigkeit gegen die Damen vorzeigen; er behändigte sie mir; sie war in französischer Sprache verfaßt, von rc. Bisson eigenhändig unterschrieben, und sein gewöhnliches Siegel beigesetzt, sie enthielt die Vollmacht für den Rhens, sich die landschaftlichen Schuldverschreibungen von den drei klösterlichen Conventen, nachdem sie ihm, Bisson, unentgeltlich cedirt und die Zahlung des Betrags bescheiniget worden, herausgeben zu lassen. Ich erklärte ihm, daß das Kloster der Königl. Preußischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Halberstadt schon vor mehreren Jahren ein Verzeichniß seiner Schuldforderungen habe einsenden müssen, und ihm darauf streng untersagt sei, solche zu veräußern; im Fall nun die geforderte Cession geschehe, würde das Kloster oder dessen Vorsteherinn zur Verantwortung gezogen werden. Er erwiederte, da die Verbriefungen dem Gouverneur zum Nutzen des Kaiserlichen Heers gegeben würden, so sei das Kloster hinlänglich gerechtfertiget, und werde von der Kriegs- und Domainen-Cammer nichts zu befürchten haben. Als ich ihm vorstellte, da der Empfang der Beträge der Schuldverschreibungen zugleich in den Cessions-Documenten bescheinigt werden solle, so möge er doch in einer besondern Scriptur bekunden, daß

der Werth nicht bezahlt sei, bedachte er sich eine kurze Zeit, verstand sich endlich auch dazu, hatte aber, wie der Erfolg zeigen wird, schon beschlossen, wie er diese Scriptur wieder erhalten wollte. Ich fertigte den Schein aus, Rhens unterschrieb ihn, und es wurden ihm dann, nach der unter jede Schuldverschreibung gesetzten Cession und Bescheinigung der geschehenen Zahlung des Werthbetrags, die Obligationen behändiget.

Während dieser Verhandlungen war die Mittagszeit herangekommen, und Rhens wurde ersucht, an der Tafel Theil zu nehmen, was er sich gefallen ließ; schon unter den Verhandlungen entstand aus seinem Betragen und seiner Sprache die Vermuthung, daß er ein Israelit sei; es wurde solche noch verstärkt, als er nichts von dem schönen zur Tafel gebrachten Schweine-Schinken speisen wollte; aus Braunschweig erfuhr man demnächst, daß die Vermuthung über seine Religion gegründet gewesen. Nachmittags reis'te er in dem mit vier Pferden des Klosters Wöltingerode bespannten Wagen der Äbtissinn unter Begleitung der vier Husaren nach Braunschweig wieder ab, unstreitig froh, daß er seine Erpressungen gut ausgeführt habe, und schon den Antheil von ihnen berechnend.

Der Administrator des Klosters reis'te noch an demselben Tage nach Halberstadt, um der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer von dem Vorfall Anzeige zu machen; der Präsident von Wedel überhäufte ihn mit Vorwürfen, denen er aber entgegnete, daß die Forderung des Rhens von Drohungen mit militairischer Execution begleitet gewesen, wodurch das Kloster vermocht worden, die Schuldverschreibungen herauszugeben, da die Drohungen gewiß in Vollziehung gesetzt und dem Kloster noch schwere Kosten verursacht sein würden, wenn die Cession verweigert worden sei; der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer stünde mehr Macht zu, als dem Kloster, die Schuldbriefe zurückzuerhalten.

Einige Tage nachher erschienen zwei französische Gensd'armen auf dem Kloster Wöltingerode, überbrachten ein Schreiben des Rhens, in welchem der Befehl enthalten war, den von ihm ausgestellten Revers, daß der Betrag der Schuldbriefe nicht gezahlt sei, sofort zurückzusenden, widrigenfalls das Kloster mit 24 Mann Husaren belegt werden sollte, zugleich aber auch, daß am anderen Tage der Kloster-Administrator sich zu Braunschweig im Schlosse bei dem Gouverneur Bisson einfinden solle, um eine ihm zu machende Eröffnung anzuhören; was Rhens gebot, mußte geschehen, der Revers wurde zurückgesendet und der Administrator reis'te nach Braunschweig. Dort angekommen traf er auch die beiden Pröbste von Dorstadt und Heiningen an, denen das Erscheinen ebenfalls befohlen worden. Sie begaben sich in das Schloß und wurden in die Vorzimmer des Gouverneurs gebracht, worauf Rhens zu ihnen trat und erklärte, sie würden sich sofort überzeugen, daß die Schuldverschreibungen sich in den Händen des Gouverneurs befänden. Hierauf führte er sie in dessen Wohnzimmer

und zeigte ihnen die auf einem Tische liegenden Schuld-Documente. Rhens unterhielt sich nun mit dem Gouverneur in französischer Sprache, allein der Inhalt dieses Gesprächs blieb den Kloster-Administratoren unbekannt, da keiner von ihnen diese Sprache verstand. Sie wurden dann von Bisson entlassen, Rhens begleitete sie in das Vorzimmer; dort erklärte er ihnen, da sie Mißtrauen in seine Sendung und Vollmacht gehabt hätten, solle ihm jeder sofort hundert Louisd'or zur Strafe bezahlen, und sie sollten nicht eher aus Braunschweig entlassen werden, bis dieses Geld erlegt sei, er werde jedem zwei Mann Husaren zur Wache geben. Die beiden Pröbste nahmen die Gelder in Braunschweig auf und zahlten sie; der Administrator des Klosters Wöltingerode aber versprach die hundert Louisd'or binnen zwei Tagen einzusenden, und da ihm Rhens andeutete, wenn das Geld binnen der angegebenen Zeit ihm nicht gesendet sei, sollten solches 12 Mann Husaren von Wöltingerode abholen, schickte er das Geld zur bestimmten Zeit ein.

Rhens versuchte die Schuldverschreibungen zu Braunschweig in baares Geld umzusetzen, da aber die Art der Erwerbung schon bekannt geworden, wollte sich kein Käufer finden.

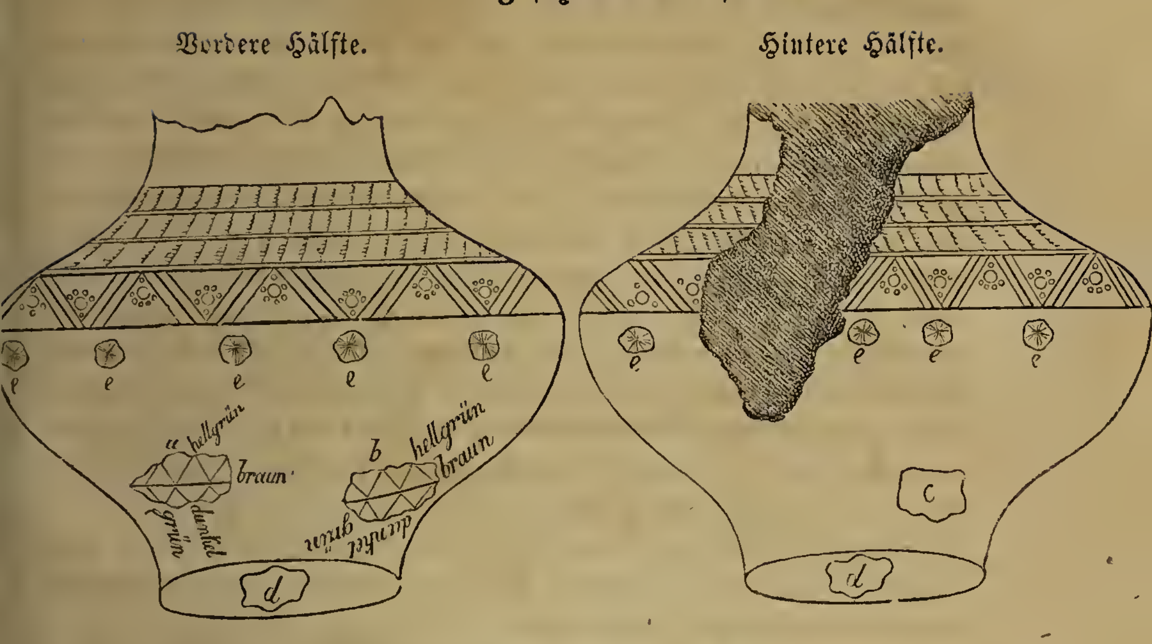
Wahrscheinlich hatte der Intendant Daru den saubern Erwerb der Schuldverschreibungen durch das Gerücht oder durch Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer in Halberstadt erfahren. Durch dessen Einschreiten bei dem Gouverneur wurden sie den drei Klöstern zurückgesendet, kurz darauf aber Bisson von Braunschweig zur großen Armee abgerufen, statt seiner aber der Divisions-General Rivaud als Gouverneur dahin gesendet.

Man sagte in Braunschweig, der Intendant Daru habe seinem Vater, dem Grafen Daru, General-Intendanten der großen Armee — gestorben zu Paris am 6. September 1829, — die Erpressungen des Bisson für seine eigene Casse angezeigt, solches sei von diesem Napoleon vorgetragen und er deßhalb von seiner bisherigen Stelle entfernt worden.

M. J. Schuch.

4. Urne mit eingesetzten Glasstücken.

Vordere Hälfte. Hintere Hälfte.



Diese Urne, im April 1842 in der Nähe von Stade hinter dem sogenannten Hohenwedel (einem kleinen Bergrücken) 1 bis 2 Fuß unter der Erde mit mehreren anderen von minderer Schönheit gefunden, ist gewiß höchst selten durch die Verzierungen und die darin als Zierrath angebrachten Glasstücke, welche von einem zerbrochenen Gefäße herzurühren scheinen. Selbige sind von einer solch gelblich grünen Farbe, wie man jetzt häufig die Weinbouteillen findet, und 2 Stücke, a und b, mit einem Glasnetze von brauner, dunkel= und hellgrüner Farbe überzogen, nach der Art, wie die Striche auf denselben zeigen. Die beiden Stücke c und d sind ganz schlicht und, nach der Ausbiegung und der Dicke zu urtheilen, entweder von dem Fuße oder dem Rande des Gefäßes gewesen. Die Urne ist von schwärzlich grauer Erde, und scheint, nach dem Glanze zu urtheilen, mit einer Art Glasur überzogen gewesen zu sein; sie hält im größten Durchmesser 10 Zoll, und in der Höhe $8\frac{1}{2}$ Zoll. Die Verzierungen sind eingedrückt, aber die kleinen Knäufe e...e erhaben. Durch Unwissenheit der Arbeiter ist die hintere Hälfte, wie die Zeichnung zeigt, bedeutend beschädigt. Die Urne enthielt etwas Asche, Erde und einige Knochen. Obgleich wohl an 12 bis 15 Urnen ausgegraben worden, welche alle, bis auf 3, die sich sehr beschädigt in meinem Besitze befinden, durch die Arbeiter gänzlich zertrümmert wurden, so ist doch bei keiner irgend etwas von Metall oder Stein gefunden, auch keine so schön gewesen, als die hier abgezeichnete. Die Einsätze von Glas sind sowohl von Innen wie von Außen zu sehen. Von den beiden andern Urnen, die

ich besitze, ist die eine sehr roh und grob, ohne alle Verzierung gearbeitet, die andere von einer etwas besseren Erde und mit einigen Verzierungen versehen, so daß es scheinen möchte, als wenn die Asche der Armen oder Leibeigenen, der Wohlhabenden oder Freien und der Reichen oder Anführer in einem Hügel beigesetzt worden sei.

Bemerken muß ich noch, daß mich, nachdem ich die Erde rc. genau mit der Hand durchsucht, und die Urne nahe vor dem Gesichte genau betrachtet und den Inhalt berochen hatte, bald nachher, nachdem ich meine Hände noch nicht gewaschen hatte, eine gewisse Übelkeit befiel.

Stade im September 1842. H. Thiemig, Capt.

Bemerkungen über die obige Urne.

Eine Urne, so wie diese mit gefärbtem Glase versehen, ist mir weder in der Wirklichkeit, noch in Abbildung oder Beschreibung bis jetzt vorgekommen; ich halte sie daher, wenigstens aus unserem Lande, für einzig, und sie verdient sicherlich die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in hohem Grade.

Sie verdient diese Aufmerksamkeit nicht sowohl ihres Fundortes und ihrer Verzierung wegen, als vielmehr wegen des fensterartigen Einsatzes von vier rantenförmig durch anders gefärbte Glasstäbe abgetheilten Glasscheiben in den Fuß und in den Bauch der Urne selbst.

Urnen von ähnlicher Form und ähnlicher Verzierung (ob auch von ähnlicher Masse, läßt sich aus Mangel an Autopsie nicht beurtheilen) finden sich, obwohl selten, in dem Weser= und Elbthale. — Von einer sehr schönen und ungemein reich verzierten, in der Gegend von Stolzenau gefundenen und im Besitze des Herrn Petzold daselbst befindlichen, liegt mir eine Zeichnung vor; — eine andere, im Elbthale, im Amte Wustrow gefundene, besitze ich selbst; — beide haben große Aehnlichkeit mit der hier in Frage stehenden, und alle scheinen zu beweisen, daß sie einem und demselben Zeitalter und vielleicht auch einem und demselben Volksstamme zugehörten.

Ich würde geneigt sein, sie wendischer Kunst und Sitte zuzuschreiben, weil Alles, was aus dieser Quelle stammt, sich durch Zierlichkeit der Form, Schönheit und Eigenthümlichkeit der Verzierungen und Feinheit des Stoffs auszeichnet; — allein wie soll man historisch Wenden bei Stolzenau oder bei Stade, am Ausflusse der Elbe, wohnen lassen? — Merkwürdig bleibt es indessen, daß im Weser= und Elbthale fortdauernd die schönsten und am reichsten ausgestatteten Urnen gefunden werden; — die Kultur ist wohl von jeher dem Lauf der Flüsse gefolgt,

oder die Flüsse haben die Cultur in das Innere der Länder hineingeführt; — nichts Roheres, als eine Urne aus dem Lüneburger Heidlande!

Aber Urnen, so mit Glas verziert, sind, wie gesagt, meines Wissens, niemals bei uns oder sonst wo gefunden worden; die hier abgebildete darf also mit Recht die in Anspruch genommene Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Glas war den alten Germanen nicht unbekannt; sie besaßen es in Perlen, und auch in der Form von Hohlglas. Konnten sie es nicht selber anfertigen, so konnten sie es sich eintauschen oder auch (nach ihrer Art) sich erobern; ich besitze die Zeichnung von einem gegitterten (aber nicht gefärbten) Hohlglase, welches in der Gegend von Moringen in einem Grabe gefunden sein soll und der daselbst begüterten Familie von Münchhausen gehört. — Glas konnte also sehr leicht in den Besitz der Germanen gerathen; die Form oder Färbung mochte sein, welche sie wollte.

Aber zu welchem Zwecke wurden kleine gefärbte gegitterte und ungegitterte Glasscherben fensterartig in eine sonst überaus zierlich geformte und schön und reich verzierte thönerne Urne gesetzt? — dies muß, als etwas ganz Ungewöhnliches, auch etwas Ungewöhnliches zu bedeuten haben.

Die Geschichte verläßt uns — wie die Vorbilder — hier ganz; wir müssen uns einstweilen auf Muthmaßungen (Hypothesen) beschränken; vielleicht finden wir dereinst, wenn noch mehrere Urnen der Art entdeckt werden sollten, den wahren Schlüssel; zu wünschen wäre es in dieser Beziehung, daß die Art der Befestigung des Glases in der Urne näher beschrieben würde.

Zuerst denkt man bei Todtenurnen an religiöse Begräbnißgebräuche oder an religiöse Vorstellungen.

Man weiß, daß dem Verstorbenen Gegenstände, die ihm im Leben lieb und werth waren: Geräthe, Schmuck, Waffen ꝛc. mitgegeben wurden; man könnte glauben, so schönes Glas, damals gewiß noch selten und nur in den Händen ausgezeichneter Personen, hätte unter diesen mitgegebenen Gegenständen nicht fehlen dürfen. — Aber die Nachricht sagt, daß in der Urne Nichts als Asche gefunden worden, und warum denn die mitgegebenen Gegenstände befestigen? das geschieht niemals.

Ferner weiß man, daß der Glaube herrschte, der durch das Feuer vom irdischen Körper getrennte Geist wanke noch lange, ehe er nach Walhalla oder in einen andern Körper übergehe, um seine Grabstätte umher; die Urne, in der die Reste seiner irdischen Hülle und Alles, was ihm in seiner Verkörperung lieb und werth gewesen, aufbewahrt werde, sei sein letztes Wohnhaus; hier empfange er die Todtenopfer, die

die Hinterbliebenen ihm brächten, und hier ergötze er sich an den Kämpfen, die seine ehemaligen Mitkämpfer an seiner Ruhestätte ausfechten. — Könnte man nicht annehmen, die Fensteröffnungen hätten nur die Zugänge sein sollen, mittelst deren die Kunde von jenen Feierlichkeiten nur desto besser zu ihm gelangen sollten?

Es herrschte aber auch der Glaube an böse und gute Geister, an Kobolde und Elfen, die — und namentlich die Erdgeister (Zwerge ꝛc.) — die Todten beständig beunruhigten. Gegen diese müsse man sich schützen, und zwar durch Amulete. — Solcher Amulete gab es viele (siehe Indiculus superstitionum); unter andern gehörten dahin auch die s. g. Donnerkeile, Thor's gewaltiges Geschoß, womit er die Riesen und die Mitgards-Schlange ꝛc. bekämpfte. — Vielleicht war das schön gefärbte, gegitterte Glas ein solches Amulet; — manche Reliquie neuerer Secten, vor welchen sich auch erhabene Geister in Ehrfurcht beugen, ist nicht besser, als so eine Glasscherbe; — man befestigte es in der Urne selber, damit es desto wirksamer sei, wie man die Donnerkeile strahlenförmig um die Urne herumlegte, um die bösen Geister nach allen Richtungen abzuhalten.

Doch gern räume ich ein, daß diese Erklärungen künstlich und weit hergeholt erscheinen mögen; wir supponiren gern das Entfernte, Größte und Erhabenste, während die Lösung nicht selten sehr nahe und sehr niedrig liegt.

Am wahrscheinlichsten dünkt mir, die Einsetzung von Glasscheiben habe einen rein technischen Zweck — die Reparatur einer durchlöcherten Urne — zur Veranlassung gehabt.

Die schöne Urne war ohne Zweifel längst vor ihrem Gebrauche angefertigt; durch Zufall war sie am Boden und an den Seiten durchlöchert worden; so konnte sie nicht gebraucht werden; die Asche des Verstorbenen, höchst wahrscheinlich eines ausgezeichneten Mannes ꝛc., wäre herausgefallen; die Urne mußte also in der Eile hergestellt werden.

Die Herstellung mußte aber mit einem Körper geschehen, der eben so unverweslich, wie die Urne selbst, war; ein Stein oder auch ein wenig nasser Thon wären dazu allerdings geeignet gewesen, aber vielleicht hatte man nicht sogleich einen Stein, der in die Löcher schicklich paßte; der angekleibte nasse Thon wäre wahrscheinlich auch wieder herausgefallen; man wählte also einige Scherben zerbrochenen Glases; diese waren gewiß unverwüstlich und ließen sich in die Oeffnungen der Urne einsetzen, wie eine Scheibe in die Sprossen eines Fensters.

Zu bedauern ist es in dieser Beziehung, daß die Art der Einfügung der Scherben in die Masse der Urne nicht näher angegeben ist. Wahrscheinlich läßt sich noch jetzt sehen, ob diese Einfügung mittelst

einer Vertiefung in der Dicke der Urnenwand oder mittelst einer Ueberklebung von anderem Thone geschehen sei; am wahrscheinlichsten dünkt mir das Letztere.

Diese Meinung will ich indessen keineswegs für eine interpretatio authentica ausgeben; im Gegentheile erkenne ich ihre Willkür vollkommen an, und wünsche nur, daß Andere, dadurch aufmerksam gemacht, nach Urnen forschen mögen, die ebenfalls auf die eine oder andere Art reparirt worden sind.

Eine große, ebenfalls am Halse verzierte und sehr regelmäßig geformte, die ich besitze, und die am Boden ein Loch bekommen hat, ist hier mit Blei ausgegossen und oberwärts an einer andern beschädigten Stelle mit einem kleinen Holzstücke reparirt.

Hannover, den 8. November 1845. Wächter.

---

5. Über die in dem Braunschweigischen Orte Westerlinde ausgegrabenen Krüge und Becher.

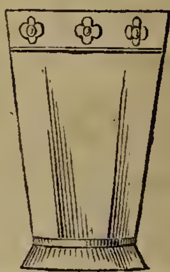
Der zeitige Prediger zu Westerlinde, herzoglich Braunschweigischen Amts Salder, ließ im Jahre 1816 einen nahe am Pfarrwohnhause belegenen wüsten Platz zu einem freundlichen Garten umformen. Der sehr unebene und abschüssige Platz mußte tiefer aufgehackt und gegraben werden, und bei der Gelegenheit stieß der Arbeiter auf zwei Becher von Töpferthon und eine Menge zerbrochener Glasstücke, theils gefärbt theils ungefärbt, anscheinend von Trinkgeschirren herrührend. Eben so fanden sich mehre porzellanene Bruchstücke von Tassen und Tellern vor; Alles in einem Flächenraume von 4 □′ und mehre Fuß tief.

Im Jahre 1839 wurde im Garten eine ähnliche Arbeit vorgenommen. Man fand an derselben Stelle einen größern Krug, von eigenthümlicher Form, und dadurch zu weiteren Nachgrabungen angefeuert, wurde die Mühe durch zwei wohlgebildete und wohlerhaltene Trinkkrüge mit Henkeln und zinnernen Deckeln, sämmtlich von Töpferthon, belohnt. Die zu Tage geförderte Ausbeute bestand in 5 Gefäßen, die für das Mal keine Aschenkrüge waren, und nicht Zeugniß gaben von einem den Verstorbenen geweiheten Hügel oder Gewölbe, sondern von einem für Fröhlichkeit und Trinken bestimmten Raume.

Wir wollen diese Gefäße jetzt näher beschauen.

1) Von den beiden Trinkbechern mißt der kleinere $5\frac{3}{4}''$ in der Höhe und ist oben $3''$, unten aber $2''$ weit. Seine Farbe ist weiß, in das Gelbliche spielend. Der obere Rand ist mit Rosen ohne Blätter und

Stiele geziert, und 5 punktirte Felder laufen von oben nach unten. Er hat folgende Form:



2) Ungewöhnlicher gestaltet ist der andere Becher: er mißt $11\frac{1}{4}''$ in der Höhe, und ist umgekehrt unten weiter als oben, d. h. unten 3″ und oben nur 2″ weit. Oben und unten ist er geringet, in der Mitte glatt und von hellbrauner in das Gelbliche spielender Farbe [1]). Bemerkenswerth daran ist das kaiserliche Wappen. Der doppelte Adler steht in einem länglichen rautenförmigen Schilde, und über dem Adler in einem getheilten Felde steht die kaiserliche Krone mit der Jahreszahl 1583, deren beide ersten und letzten Zahlen durch die Krone getrennt sind. Das ganze rautenförmige Wappen nimmt dem Henkel gegenüber die Länge des ganzen Bechers bis an die Ringe ein, die sich oben und unten finden. Die Gestalt des Bechers ist folgende:



Unsere Leser werden beide Trinkgeschirre nicht humpenartig finden, wie sie unsere Vorfahren noch im 16. Jahrhunderte liebten. Sie scheinen auf den leichtern Transport, vielleicht auch für feinere Getränke berechnet und bestimmt gewesen zu sein.

3) Da wir einmal bei den Gefäßen sind, die Getränke **zunächst zum Munde** führen, so reihen wir hier sogleich die Gestalt der beiden zuletzt aufgefundenen Trinkkrüge an. Sie sind unter sich beide von gleicher

---

[1]) Die Hessen nennen Trinkgeschirre dieser Art eine **Stange**.

Gestalt und in Höhe und Weite nur ⅛″ von einander abweichend, jedoch von den beiden obigen sehr verschieden. Ihre Farbe ist wie die des zuerst beschriebenen Bechers, die Höhe 8½″, die Weite oben 3″, unten 4″. Beide haben einen Henkel und sind mit einem zinnernen Deckel versehen, der, als sie aufgefunden wurden, mit dem Henkel verbunden und zum Zurückschlagen geeignet war, jetzt aber abgelöset ist. Es geschah, weil das Charnier oxydirt, also unbeweglich war und man den Inhalt nicht allein gewahren wollte, sondern auch innere Zeichen am Zinne oder sonst zu finden hoffte, was sich jedoch nicht bestätigte. Beide Krüge sind äußerlich oben und unten geringelt, und wiederum, gleich dem ersten offenen Becher, mit einer Rosenkante versehen. Das Merkwürdige daran sind die 3 Abtheilungen, worin sich 3 Wappen, in jeder Eins, von gleicher Beschaffenheit finden. Jedoch sind die Wappen an jedem Kruge verschieden. Das Eine an dem engern ist das adelich von Hodenberg'sche Wappen mit dem Adlerflügel, dessen Federn sich an der rechten Seite befinden. Der Adlerflügel oben in der sogenannten Wappenzierde ist stehend über einem geschlossenen Visire, und unter demselben liegt ein zweiter Flügel, dessen Federn nach unten gehen.

Dagegen haben wir, mit allen Hülfsmitteln, die uns in einem eignen und mehren großen Wappenbüchern der hiesigen herzoglichen Bibliothek zu Gebote standen, den Inhaber der 3 Wappen an dem zweiten und weiteren Kruge nicht ermitteln können. Das Wappen trägt in dem einzigen Mittelschilde zwei Balken von der Linken zur Rechten schräg hinunterlaufend und hat in der Wappenzierde über einem offenen Visire zwei geschlungene Arme, die in der Mitte, wo sie sich kreuzen, gebunden sind.

In der nachstehenden Figur der Krüge, die gleich den andern sehr wohl erhalten und unbeschädigt sind, zeichneten wir das uns unbekannte Wappen:



4) Das letzte aufgefundene Gefäß ist unstreitig das interessanteste. Es ist bei weitem das größte, hat nahe 13″ Höhe mit dem Schraubdeckel, mißt 7″ in der mittleren Weite und dürfte am Gemäße wohl ein Stübchen fassen. Der Schraubdeckel mit einem Ringe ist von Zinn und mit der Mutterschraube — Folge des Oxydirens — so eng verbunden, daß beides aus einem Guffe zu fein scheint und nicht geöffnet werden kann. Die Farbe des Gefäßes ist zu $\frac{2}{3}$ hellbraun, zu $\frac{1}{3}$ aber ein angenehmes Blau, durchgängig glasirt. Die Form ist rund, jedoch nach 4 Seiten etwas gedrückt oder abgeflacht und in der Mitte bauchig, nach unten spitz zulaufend. An den vier größeren Flächen befinden sich vier größere Wappen und mitten zwischen einem jeden 4 kleinere Wappen und 4 Rosetten, so daß das Ganze mit 8 Wappen bedeckt ist. Zwei der größern und sämmtliche 4 kleinere, wovon 2 nebeneinander stehen, 2 aber allein mit darunter befindlicher Rosette, sind unverkennbar sächsische Wappen, mit 2 stehenden gekreuzten Schwertern und sonstigen gefüllten Feldern und Emblemen, deren jedes der beiden großen mit dem Schwertzeichen 12 hat, während die 4 kleinern nur die Schwerter und den Rautenkranz tragen.

Mehr Raum zum Ermitteln geben die beiden andern großen Wappen, die zwei andere Seiten decken, das Eine in der blauen, das Andere in der braunen Fläche. Beide ganz gleiche Wappen tragen die Buchstaben M. v. W. und die Jahreszahl 1599, wovon die beiden ersten Zahlen oben, die beiden letzten aber unten stehen. Das Haupt- oder Grundzeichen ist ein Wolf, der von der Linken zur Rechten springt, und die Wappenzierde ist ein Hut mit 2 Schwungfedern.

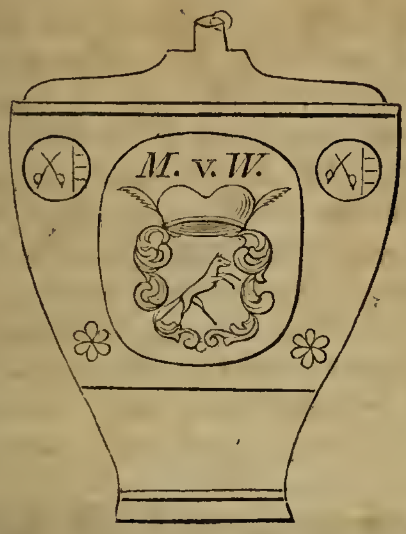
Der Wolf deutet wohl zunächst an, daß der Inhaber ein von Wolff oder Wolffen gewesen sein müsse, und damit scheinen auch die obigen Buchstaben übereinstimmen.

Gegen diese Andeutungen erheben sich aber wieder zweierlei Bedenken, einmal, daß nach den Familiennachrichten sich vor, oder zur Zeit des Jahres 1599 kein von Wulffen oder Wolff mit dem Vornamen M. findet, und besonders zweitens, daß diese Familie nie einen Hut als Wappenzierde geführt hat. Auch bestieg, der Geschichte nach, diese Familie keinen Fürstenstuhl und ein etwa erworbener geistlicher Hut dürfte wieder nicht 2 Federn tragen.

Später wird sich finden, daß wir geneigt sind, den Gefäßen einen Ursprung aus dem 30jährigen Kriege beizulegen und dann würden sowohl die Buchstaben, als der Fürstenhut auf den famösen Wallenstein oder Waldstein als Herzog von Friedland deuten. Doch aber erleidet diese Vermuthung auch wieder sehr erhebliche Zweifel, weil die Familie Waldstein, soviel uns überliefert wurde, im Wappen keinen Wolf

führte, und weil jener berühmte Wallenstein um das Jahr 1599 noch nicht Herzog von Friedland war.

Wir wollen einstweilen die Form dieses Gefäßes, das unstreitig ein Füllkrug oder eine Reiseflasche ist, mit der Wappenzeichnung hierher setzen.



Vielleicht fühlt sich Jemand, dem eine nähere Kunde beiwohnt, angeregt, die beiden Wappen, deren Träger uns ungewiß zu sein scheint, sicherer an den Mann zu bringen.

Wem aber kamen jene Krüge zu? und wie kamen sie an den Ort, wo sie ausgegraben wurden? Die Sache sicher anzugeben ist sehr schwer. Auf der Pfarre selbst, in deren Gebäude Nähe sie lagen, finden sich keine Nachrichten, die uns nur mit einiger Wahrscheinlichkeit Auskunft geben. Wir müssen uns mit Vermuthungen begnügen.

Anzunehmen ist wohl, daß der ursprüngliche Inhaber oder Besteller jener Trinkgeschirre, kein Bürgerlicher war und die Krüge in der Fabrik auch nicht für jeden Käufer bestimmt, sondern von dem Inhaber des Wappens bestellt wurden. Der Töpfer selbst konnte vielleicht Veranlassung haben, Gefäße mit dem kaiserlichen, dem damaligen deutschen Reichswappen zum Verkaufe auszustellen; auch konnte — insofern er Sachse war — allenfalls ein Gleiches für Sachsen geschehen. Allein das sächsische Wappen befindet sich an dem großen Füllkruge nicht ausschließlich, sondern in Gesellschaft eines andern besondern Familienwappens. Dies deutet also auf besondere Bestellung von Seiten eines Mitgliedes der Familie, der dieses Wappen zukam.

Von den beiden Deckelkrügen, wie sie unter Nr. 3. beschrieben wurden, gilt dasselbe, und wohl um so mehr, weil sich an jedem Kruge ein eignes Familienwappen ausschließlich ohne Beifügung eines kaiserlichen oder sächsischen Wappens befindet.

Daß ein Prediger in Westerlinde im Besitze dieser Trinkgeschirre gewesen sei, läßt sich allerdings annehmen. War er auch nicht adlich [1]), so konnten die Wappenkrüge dennoch in seine Hände kommen. Vielleicht war er auch einer größern Reiseflasche, wie der unter 4 beschriebenen nicht abhold. Die Krüge aber im Kellerraum zurückzulassen, dazu konnte der Prediger gezwungen werden, theils durch Kriegesdrangsal, theils durch Brand ohne Krieg; und ein solcher Brand des Pfarrhauses soll sich im Orte im Jahre 1687 ereignet haben. Wenigstens ist das jetzige Pfarrhaus in diesem Jahre gebauet; und als in späterer Zeit ein Keller vorgerichtet wurde, fand man Spuren eines verbrannten Gebäudes. Dann können auch gegen Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts hier noch Adliche gehauset haben; wahrscheinlich die Familie von Assel, wovon in der Nähe von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde die Orte Hohenassel und Nordassel und ein Asselholz den Namen führen. Also auch in deren Besitze können jene Wappenkrüge gewesen sein.

Noch wahrscheinlicher aber rühren die Trinkgeschirre aus dem 30jährigen Kriege her. In dem etwa $1\frac{1}{2}$ Meile von Westerlinde befindlichen Orte Lutter am Barenberge wurde bekanntlich im Jahre 1626 die Schlacht vom Könige von Dänemark gegen Tilly geschlagen, die für den Ersten unglücklich ausfiel. Die Brandfackel, nach damaliger Sitte vom Feinde und Freunde geführt, zündete nicht nur in der Nähe einiger Meilen, sondern auch in weiterer Ferne [2]), und daß dieses Unglück auch den Ort Westerlinde traf, daran fehlt es nicht an Überlieferungen.

Einsender dieses, gewohnt die Ältesten des Orts nach Sagen oder geschichtlichen Nachrichten zu befragen, erinnert sich der Aussage eines Alten in Westerlinde, dessen Großvater jene Schlacht erlebt und, wie er häufig geklagt, den Kaiserlichen seine gesammte Habe geopfert hatte. Nach dieser großväterlichen Überlieferung war das kaiserliche Fußvolk, nachdem man zuvor Kanonendonner von Lutter her deutlich gehört, über das Wallmodener und Lichtenberger Holz gegangen, und hatte sich in dasiger Gegend einige Tage aufgehalten. Zwar wären die Einwohner, so hatte jener Augenzeuge gesagt, mit dem Viehe und mit Lebensmitteln geflüchtet, allein ihn selbst habe man gefangen genommen und zum Wegweiser über das Holz benutzt. Bei der Gelegenheit habe er erfahren, daß ein General auf der Pfarre und eine Menge Officiere in der Kirche gewohnt, jedoch nur kurze Zeit, denn schon am folgenden Tage sei Marsch-

---

[1]) Nach kirchlichen Nachrichten stand seit 1599 auch kein adlicher Prediger in Westerlinde, wie sich denn auch damals, wie jetzt, Adliche diesem Stande nicht widmeten.

[2]) Eine Menge abgebrannter Dörfer, auch im Amte Lichtenberg, Salder und Wolfenbüttel, zeugen davon.

ordre gekommen. Alles Kriegsvolk sei plötzlich aufgebrochen und habe den Ort, mit Ausnahme der Kirche, an mehren Enden angezündet. Auch die Pfarre, ein sehr schönes Gebäude, sei abgebrannt, und nur einige Höfe im Orte wären von den Flammen verschont.

Hat der Alte recht berichtet, so können die Trinkgefäße auch bei dieser Gelegenheit zurückgeblieben sein, und sowohl der Besitz der Reiseflasche als die adlichen Wappen erklären sich damit, daß in dem Heere Adliche dienten, denen jene Flaschen mit eignen oder befreundeten Wappen angehörten; zur Feier des Sieges konnten sie die Krüge im Quartiere des Generals benutzt und hier bei einem schleunigen Aufbruche zurückgelassen haben.

Wallenstein selbst kann damals im Orte Westerlinde nicht gewesen sein, weil er zur Zeit der Schlacht an 10 Meilen entfernt in der Gegend um Göttingen stand. Darum aber konnte ein Anderer Flaschen mit seinen Wappen und Namen führen; selbst beim Tilly'schen Heere, dem er einige Regimenter beigegeben hatte. Wallenstein stand im Jahre 1626 schon in hohem Ansehn. Doch sind dagegen, daß jenes Wappen das Seinige sei, auch die schon vorhin erwähnten Umstände im Wappenzeichen selbst. Auch führte Wallenstein den Taufnamen Albrecht und nur einer seiner Ahnen hieß Maximilian. Es bleibt daher wahrscheinlicher, daß ein geborner Sachse, ein von Wolff oder von Wulffen, die große Flasche habe fertigen lassen, und er selbst oder ein Dritter sie als Beute zurückgelassen habe. Der Fürstenhut auf der Wappenzierde kann eine Veränderung sein, die man sich wohl erlaubte; es genügte, wenn das eigentliche Familiensymbol selbst (hier der Wolf) im Herzen des Wappens stand. Auch konnte der Inhaber eine hohe geistliche Würde tragen, und der Bildner verzeichnete sich in der Feder.

Daß mit Wappen gezierte Trinkgeschirre von Töpferthon und dergleichen Geschirre in Händen Adlicher oder gar Fürstlicher waren, darf nicht befremden. Man trank gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wo diese Krüge sichtbar gefertigt wurden, selbst im Anfange oder der Mitte des 17. Jahrhunderts, noch aus Gefäßen von Glas oder Töpferthon und die Reisegefäße waren von der letzteren dauerhafteren Masse. Zwar hatten China und Japan längst ihr Porzellan; allein es war nicht für den gewöhnlichen Gebrauch, und bequeme Formen oder Gefäße mit Wappen, die man liebte, waren nicht zu haben, noch weniger zu bestellen. Auf europäischem Boden streiten sich Deutsche und Franzosen um die Ehre der Erfindung der Masse und Einführung der Porzellan-Fabriken, und erst im Anfange des 18. Jahrhunderts entstanden die ersten Fabriken in Mainz, Dresden und Fürstenberg.

Wolfenbüttel im November 1842. J. Scholz III.

---

6. Bitte, ein Diplomatarium der Stadt Hannover betreffend.

Die Unterzeichneten beabsichtigen, ein vorläufig den Zeitraum bis zum Jahre 1371 einschließlich umfassendes Diplomatarium der Stadt Hannover zu bearbeiten, und haben zu diesem Zwecke die dahin einschlagenden Urkunden des königlichen und städtischen Archivs hieselbst benutzt, auch die nöthigen Schritte gethan, um aus mehren andern Archiven, namentlich der benachbarten Städte, Abschriften von Urkunden, welche die Stadt Hannover betreffen, zu erhalten. Um eine größtmögliche Vollständigkeit zu erlangen, erlauben sie sich nun an alle diejenigen, welche im Besitze ungedruckter auf die hiesige Stadt bezüglicher Urkunden sind, oder dergleichen nachzuweisen vermögen, die ergebenste Bitte zu richten, einen der Unterzeichneten davon zu benachrichtigen.

Hannover im December 1845.

G. F. Fiedeler,
Stadsecretair.

Dr. C. L. Grotefend,
Subconrector.





